

Minden

. Out . D. C. 1103. Is) Surpte Forefegung.

in Michell, Son Bertell, Schwager ein 13) maye und Cofabrungomafige' Eine a. Machricht an bas Public pen ben G. B. Schuhmas

xa) 1. Befehluft. 2. Plachricht wegen bes Dieuen gelehrten Marturs, von den B.

der zu Elbing in Eseineraffen.

Bulling ...

Mr. Honor in Eigenant.

14) Beichluff bes verragen



Diglet einer neuen Blbetaberfehung,

eile (a :atdbidgen Gebruckte burch Johan Angustin Enarge & Buff .c. noch now

LANDES-UND STADT-MISLIOTTIME DUSSELDOR

Registluff bee portacts.

1. Con one Tabilation Ser Poster, alive Constitution and per Der Constitutions & mis

2. Ein Die marinen Stus Lagokute. 3. Mittel zur Mer-





Erftes Regifter

über die im Jahrgange von 1774. befindlichen Abhandlungen und Auffähe

1) Betrachtungen Benm Menen Jahr, von S. S. zu J.

2) Befching bes porigen.

3) 1. Bon der Gnofulation ber Pocken, ein Gendichreiben an ben Brn D. Dpis in Minden, bon Brn P. Schwager gu Rollenbeck. 2. Nachricht an das Publis fum wegen eines in Sannover berausgugebenben Wochenblatte für Rinder.

4) I. Beichluß des Genbichreibens an ben 5. D. Drig. 2. Fur Die warmen Stuben ber Landleute. 3. Mittel gur Bers theibigung ber Bruftwarzen faugender

Perfonen.

5) 1. Bon ben Mitteln, aus fenchten und bumpfigten Bimmern und Behaltniffen die unreine und ungesunde Luft abgu- 17) 1. Mindenfcher Lectionscatalogue. führen, von herrn G. in Minden. 2. (Sinngedichte) als ber Berfaffer bie Bilbergallerie ju Galgthalen befah. 3. Mis Mops Abichied ben einer Reise nahm. Bende von den Gru Canglendis reftor Gocfingt ju Ellerich.

6) 1. Blicke einer felig vorewigten Gattin auf ihren noch traurenden Freund auf Erben. 2. Gebanken über die in einis gen ganbern abgeschaften Fenertage,

pon S. Sp = 3. P. J. L.

) Bon ber Stallfutterung der Rube.

8) 1 Beschluf bes vorigen. 2. Gedanken über bie Rothwendigfeit und Rugen ber Erlernung ber lateinischen Sprache. 3. Sicheres Mittel wider die 2Bangen.

Drufung der Egyptischen Banberer, nebst einem Prolog von der Nothweis bigfet einer neuen Bibelüberfegung, von ben 5. Paft. Schwager ju Jollenb.

10) E fle Fortsetung bes vorigen.

11) Zwente Fortfetung.

12) 1. Beichluß. 2. Nachricht megen bes Renen gelehrten Merture, voil den S. M. Ronne in Lippstadt.

13) Rurge und Erfahrungemäßige Une weifung gur Bienenpflege, fur Unfans

ger in Derfelben.

14) Die bende merfmurbige Baume bes Paradiefes, bon den 5. P. Schubma= cher zu Elbing in Weffpreußen.

15) Befchluß des vorigen.

16) 1. Un ben Drn D. M. in Bielefelb. 2. Der Mann und die Frau (ein Sinngebichte.) 3. Gine Fabel. mabetes Mittel gegen Die Biebfeuche.

2. Schreiben eines Geiftlichen, Die Dos

ralitat ber Spiele betreffend.

18) Gedanken über Die nugbare Unwenbung ber Lehre bon der Befruchtung der Pflangen, von den Gen Pred. Meinete, an Oberwiederstedt in der Grafichaft Manofeld.

19) 1. Beschluß bes vorigen. medicinische Unecoote. 3. Bulfsmittel wider den Rrebe. 4. Mittel Flecken aus ben Rleidern zu machen. 5. Auf=

gabe.

20) Rachtrag jum Berichte von bein Bun-

berfinde, von ben S. G. gu J.

21) 1. Abraft und Camilla, eine mabre Geschichte. 2. Mittel miber die Biebe feuche, von Srn D. D. Gi. 3. Mittel wider das Bieben und Werfen der Brets ter, von Gru Don, 4. Bon fteinig= ten Medern, 5. Singedichte: a) 218



Stud.

ber feige Serr von Bur einen Safen perfolgte. b) Auf Erifpus, ein inutile terrae pondus, bende von Derr Gofingte

22) feitische Untersuchung: ob bas Weib gu Endor eine Bere gewesen? von hrn J. M. Schwager.

23) 1. Befcbluff Des vorigen. 2. Unechoten. 24) Bon einer mit Rugen eingeführten Stallfutterung ber Rube im Glazifchen.

25) 1. Betrachtung über die Auwendung ber fo foftbaren und unwiederbringlichen Zeit, Aus b. D. Al. 2. Machricht.

26) Unecoote von Thomfon, bem Berfas fer ber Sabisgeiten. 2. Etwas bom Wintererbfenbau. 3. Mittel wider bie Zahnschmerzen.

27) Der gluckliche Banquerott.

28) r. Befchluf bes vorigen. 2. Wor= fchlag, wie große Felbsteine am beften genugt, und jum Bau angewendet mers den konnen 3. Minna an die Rachtis gall ben ihrem Grabe, (ein Gedicht.)

29) 1. Zweites Schreiben an den Serrn D. Opis, die Inofulation der Rinder= pocten betreffend, von den Berrn Paft. Schwager ju Jollenbeck. 2. Ppramus und Thiebe. Gine Romange.

30) Des herrn D. Webere Abhandlung bom Bau und Rugen bes Sufes ber Pferde, und der beften Urt des Befchlas ges, in einem Auszuge.

31) I. Die Geschichte des Lugners. 2. Das Botum. Gine Erzählung.

32) Die verschiedene Abnicht.

33) Sonderbare Gewohnheiten von Berrn Ggt. zu E.

34) Befchluß bes vorigen.

35) I. Beantwortung ber in bem 32. St. biefer Bentrage enthaltenen Unfrage, bon S. Adelphos. 2. Epigramm, Minima non curat praetor.

36) I. Mittel wider den Feifel, das QBur= merbeigen und die Darmgicht der Pfer= 2. Un zwen eingebildete Dumm= Stud.

topfe, ein Sinngebicht bon Berrn S. 311 C.

37) Die Macht ber Freundschaft, aus bem Englischen überfest von S. Schmager.

38) 1. Befdlug bes borigen. 2. Bom Sonntagstangen; eine Anecbote und eine Reflexion, bon Gerrn Dobnt. 3. Wotum gu ber im 35ften Stud biefer Bentrage enthaltenen Beautwortung bon Derrn Sincerus.

39) 1. Befentnig unb 216bitte bes im 38ffen Stuck gebemuthigten Berfaffere ber Des autwortung im 35ften Stud von bies fem Sabr, Adelphos. 2. Ginige englis iche Moben in ber Mannofleibung im Sahr 1748. 3. Un bie Diedertrachtigs feit (ein Gebicht) von Berru Ggf gu G. 4. Der fchlafende Pfarrer, (eine Ergabl.)

40) I. Bon bem nublichen außerlichen Gebrauche ber Schmiermurg-Blatter. (Chenopodium bonus Henricus L.) 2. Gin

okonomischer Bersuch.

41) 1. Bon der Nugbarfeit der Gerber= lobe. 2. Warnung an Matter und Um= men, von herrn B. 3. Es thut web, von herrn G. ju J. 4. Grenze ber Satire, bon ebenbenfelben. 5. Anecdote.

42) Die Pflicht, den Berftand gu befferm und feine Ginfichten ju ermeitern; ein Fragment, von den D. Paft. Schwager.

43) I. Beschlug bes vorigen. 2. Ber= schiedene Beilungsmittel. 3. Bon bem Gebrauche bes Moofes zu Strobfacten. 4. Anacreone Schuler (Sinngebicht) bon b. G. 3u 3.

44) 1. Abhandl. vom Baib. 2. Das hauffae Schworen (Sinngebicht) von S. S. jug.

45) 1. Ein Erdapfelherrito gu machen. 2. Praferbatib gegen die Diehfeuche. 3. Des Frenherrn von Sardtmann bemahrt befundene Mittel, bas Sornviel auf eine leichte Urt zu maften. gehorfame Mann, ober ber Diffverfand, eine Erzählung.

Stud.

46) Empfindungen am Geburtstage, von J. U. E. G. 2. Nachricht. 3. Die Ehre (Sinngebicht) von S. 3u J.

47) 1. Ueber die Kirchhöfe in bewohnten Dertern ze von Gru Schwager. 2. Von der Schädlichfeit, die Todten innerhalb der Stadt und in den Kirchen zu begrazben. 3. Die Religion (ein Sinngedicht) von Herrn S. zu J.

48) Probus, eine Ergahlung.

49) I. Erinnerung wider bie Strelitischen Unzeigen von der Schadlichkeit, die

Stild.

Tobten innerhalb der Stadt zu begraben, von Hrn N. in Minden. 2. Bon einem dauerhaften Ofenfatt. 3. Unecbote. 4. Berfe, von dem Hrn Canzleydirector Göfingf in Ellrich.

50) Gewiffeneruge fur ben armen Gun: ber M. ber im 49sten Stuck d. Beytrage bie Kirchhofe in feinen Schutz nahm,

bon herrn Schwager.

51) Beschluß des vorigen.
52) I. Aurze Betrachtung über die Geburt des Welterlosers, von G. H. B.
2. Berse, von D. G.

Zweites Register

über die vornehmsten Sachen, welche in den voranstehenden Aussätzen enthalten sind.

Abbitte, S. Bekentnig. 2ibgotterey , Ursprung berfelben, Seite 172

Abficht, die verschiedene, in einer Reihe von Briefen an ein Frauenzimmer, Seite 240 f.

Zibr (Richard) von der Luft in ben Galen ber Schauspiele, G. 40

2draft, Geschichte deffelben, 161 f. Beckern, von fteinigten, follen nicht von Steinen gereiniget werden, 167

Inchen lud bas Baffer, und wird burch
Streicheln und die Bochen curistet, 156

Inecooten, 149, 183, 201, 299, 327, 392 Aufgabe, 151

Banferot, ber glückliche, 209 f. Baume, die zwen merkwürdigen des Pasradieses, 105 f. unterschied Gott um der Menschen willen, 107. Baum des Lebens, was? 108. Weitere Nachricht bavon, 109 Bauren, lachen über bas Blatterbelzen, 25. Sind Prädestinatianer, ibidem. Glauben keine Anskeckung der Pocken, 26. Prophezeihen Blindheit und Tod von dem Kühlhalten der Blatterpatienten, ibid. Sind für die Inoculation zu gemächlich, 27. Viele sehen den Tod ihrer Kinder als eine Wollthat an, ib. Würden ihr Vieh eher inokuliren laßen als ihre Kinder, 28

Beantwortung. Die verschiedene Absicht wird beantwortet, 273 und dem Berfaffer die Rechtschreibung empfohlen, 276

Bekentnis und Abbitte des gedemuthigten Berfaffers, 305

Bengler, fein Project gur Aufflarung best

Beschlagen ber Pferde, wie bamit zu verfabren, 233 f.

Betrachtungen benm Neuen Jahr, 1 f. Kurze Betrachtung über die Geburt des Welterlösers, 400

Bibel, verbiente eine neue leberfetung, 67 Bienenpflege, Anweifung bagu, 97 f.

Bretter, Mittel wiber bas Bieben und Merfen berfelben, 165

Calender für bas Landvolf, wie er fenn Camilla, Ciehe Adraft,

Chenopodium, S. Schmierwurzelblatter. Chicane, ein Soberpriefter berfelben war Confusus, 246

Chinefer, erzählt die Gewohnheiten feines Landes, 257. Spottet über das Gefundheittrinfen ber Deutschen, 264

armgicht ber Pferbe. G. Feifel.

Smpfindungen am Geburtstage, 361 Epidemie (Pocten) raffre im Jahr 1768 bis 69 in Jollenbeck 74 Rinder hin, 18

Erdapfelberrifo, wie er zu machen, 353

Cabel, eine, 127 Keifel der Pferbe, mas er fen, und Mittel dawider, 281

Kelderbien, find im Sanshalt nutflich, 203. The Unbau wird verfaumt, ibid. Was ihrem Unbau schadlich, 204. Wie fie anzubauen, 205

Jelofteine, wie groffe am beften gennat und jum Bau angewendet werden fons

nen, 221

Jeverrage, viele find abgeschafft, 47. welches dem Pobel nicht gefällt, ibid. Um dritten Fenertage herricht zugellofe Frechs beit, 48

Sling (Peter) hat fich ins Bein gehauen, und wird vom Wunderfinde curirt, 156.

Frang (Mudge) hat Bargen an ben Sauben, vom Streicheln des Wunderkindes vergeht eine, 156

Freundschaft, die Macht berfelben, 280

Pallapfel, ausgehöhlte und in Frangbrantwein gelegte, werden gur Ber= theidigung ber Bruftwarzen faugender Verfonen empfohlen, 31

Battin, Blicke einer feligberemigten, auf ihren noch traurenden Freund auf Er= ben, 41

Gefängniffe, wie die Luft bafeibit und in hofpitalern ju verbeffern. 38

Gellert, feine moralifche Borlefungen em= pfoblen, 337

Geschichte ber dren legten Lebensjahre Jes fu empfohlen, 336

Gefundheitstrinken wird versvottet, 264 abgeschafft, 271

Bewissensruge für ben armen Gunder D. ber im 49. Stud b. B. bie Rirchhofe in feinen Schutz nahm, 393

Gewohnheiten, fonderbare, 257 Gras, mit Than befallenes, burch Regen naß gewordenes, ober faures, schabet ben den Ruben der Gefundheit und der Milch, 188 Junges Gras ift ben Rals bern schadlich, 192

Ceilungsmittel, verschiedene, 341 Berrifo, Giebe Erdapfelherrifo. Sen, wie viel ein Stuck Dieb baben mufe fe, 54

Bere, waren ben den Egyptern Gottinnen, 74. ju Endor mar eine Betrige: rin, 174. fieht Glohim aus ber Erbe fteigen, 181. Ronte Samuel nicht bers porbringen, 183

vieroglyphen, vieroglyphiten, 79 Sindrich Bent wird vom Munderkinde von Huneraugen befrent, 156

Somers Erzählung vom Citiren der Todten , 180

Sornvieb, es leicht zu maften, 355 Suf, bom Ban und Rugen beffelben, 233

Sannes und Jambres, die vornemften Canptischen Zanberer, 78 Ilfabein, ihren Rropf curirt das Munderfind, 156

Inofulation. Gine Geschichte berfelben wirderzählt 17. Wird weiter vertheis Digt 225

Ralber, wie sie abzugewöhnen, 55. reins lich zu halten, 57. die im Januar oder Februar kommen sind die besten 191 junges Gras ist ihnen schädlich 192 wann sie Gras bekommen sollen, ibid.

Balmus ift gut wider die Wangen, 63 Bartoffellaub, grunes, ift dem Bieh fchab:

lich, 188

Birchofe find schablich in bewohnten Bertern 369. werden vertheibigt, 385 Dem Bertheidiger wird bas Gewissen

gerügt, 393

Bleider, Flecken barans zu machen (Mittel) 151. Englische Mode in ber Mannskleidung im Jahr 1748 S. 310. Ein Schneiber stiehlt von einem Kleide brey Pfund 381

Anapfact (Jurgen) hoft vom Streicheln bes Munberfindes feinen Puckel zu ver-

lieren, 156

Brebs, Mittel dawiber, 151

Suft, feuchte, bumpfigte, wie fie aus ben Bimmern ju fuhren, 33 Rugner Geschichte beffelben, 241

Mann ber Mann und bie Frau, Ginges bicht, 165. Der geborsame Mann, eine Erzählung, 350

Merfur, der neue Gelehrte, wird anges

fundigt 95

Minna an die Rachtigall ben ihrem Gra-

be, ein Gedicht, 223

Mittel wider die Wanzen 63. wider die Biehseuche 127. 165 wider den Arebs, 151. Flecken aus den Kleidern zu maschen 151. wider das Ziehen und werfen der Bretter 165. wider Zahnschmerzen 205. wider den Feifel, das Würmersbeissen, und die Darmgicht der Pferzde, 285

Moos Strobjace baraus zu machen, 341

Mosheim, f. Spiele.

Murgen ber Kinder muffen nicht zu veft gebunden werben, 323 Mirrhentinctur auf Baumwolle gegoffen, und ben schmerzende Ichne gethan, vertreibt den Schmerz 207 Ift ein Prafervatio wider ben Storbut, und das Lockerwerden der Jahne, ibid:

Dadricht von bes Cicero Werfe, bie D. Ernesti aufs neu heraus giebt. 199. D. Munter will feine Befchrungsgez schichte bes Gr. Strueuse verandert hers ausgeben 365.

Menjahr, S. Betrachtungen Wiedertrachtigfeit, an bie, ein Gebicht

von Su. G. zu G. 309.

Defonomischer Berjuch 384. Ofenfutt bauerhafter, 389.

Ortographie, 276. ift ein Schnitzer 301. Muß orthographisch beiffen, 302. Der Berfaffer thut bieses Schnitzers wegen Abbitte 303.

Pfarrer, ber schlafenbe, Erzählung 311. Dflanzen, Befruchtung berfelben 137. Drobus, eine Erzählung, 377. Dyramus und Thisbe, eine Romanze 220.

Recepte zur englischen Ville 287. 3x Burmpulver und Pille, 288.

Reich, Buch vom Reiche Gottes wird aus gepriefen 336

Richard, Abt, von der Luft in ben Galen ber Schauspiele, 40

Roman, fchlechte verworfen und gute au-

Ruge, f. Gewiffendruge.

Sabbath, wollen bie ersten Chriften nicht abschaffen, 47. Das Concilium zu Laodicea erlaubt am Sabbath zu arbeiten, 48.

Satyrethut weh 326. Grenze berfelben 327 Saul laft fich betrugen 176. Ronte nicht

unbefant fepn 177

dembamphoras, mas er gemeien 75 Schmierwurzelblatter, empfoblen 313 Sinngedichie 39, 167 = 271 = 279 = 287

327, 343, 351, 367, 375 Spiele Moralitat berfelben 131

Sprache Die Lateinische, Gebanten über Die Rutharfeit der Erlernung derfelben 59. Diefe Rugbarfeit ift ju unferer Beit fehr eingesehräneft ibid.

Stallfutterung der Rube wird empfohlen 49. Für eine Ruh in 6 Sommermong: ten wird ein Morgen von 180 | Ruthen Rlee erfordert 51. Winterfutterung 53. Ift im Glagischen schon mit Rugen eine geführt 185

Stalle, gemauerte find bie beften 50. muffen Abzüge und Dampfrobren haben, ibid. muffen Luftfenfter haben 191. nud zweis maldes Tages gereinigt werden 188.

Strob und Ben, wie viel ein Grud Dieh Baben muffe, 54.

Stuben warme der Landleute werden vers theidigt 20.

Sunder der arme, 393

ange des Pobels am Feiertage 47. Cons agstangen wird vertheibigt 299 Chalmud, S. 75.

Theffales matres wurden fur bie groften

Heren gehalten, 80 Chisbe, f. Pyramus.

Chomson, hat eine lacherliche Furcht vor Geipenstern 201. Berliebt fich in Diff Cranston 202. 2Bil fie nackend feben, und macht zu bem Behnf ein Roch in ben Boden - und brennt fich das Maul, 204

Codte muffen nicht in Rirchen begraben werden, 369. Benfpiele von ber Schads Clichfeit 373 am ther thind gatragen?

Crepaniren ift gut 407

Verfe 392. 407 Derftand, Die Pflicht, ihn zu beffern, Derfuch ofonomifcher 384

Derzeichnif ber Lectionen bes Minbenschen Gumnaffi 120

Diebsenche, Mittel bawiber 127. 165. Prafervativ 355

Dotum, eine Ergablung, 247. Botum gu der im 35. St. d. B. enthaltenen Beants worting, 302 De in graffelinger bertei

Bangen, Mittel dawider, 63 Wayd Abhandlung bavon. 345

Webers (D.) Abhandlung vom Bau und Dugenides Dufes der Pferde, und ber beften Urt bes Befchlages 233 f.

Welterlofer, furge Betrachtungen über feine Geburt, 400

Westphälinger unterscheiden nicht bor'n. für, Sie und 3bnen, 276. werben bede halb vertheidigt, 301 Wintererbfen, f. Felberbfen.

Wochenblatt, Riederfachfifches für Ritte ber, wird angefündigt, 21

Dunder find, wohnt in den Spreckeln, im R. Derford, 176. muß der 7re Rnabe einer Mutter fenn 122. mit einem Selne gebohren werben, 123. Bird nicht von ohngefehr entbeckt, ib. Sat viel Das tienten, ib. Beilt alle mogliche Rrances heiten 124. befondere Rropfe 125. Kan Mabrung ine Land bringen, ib. ift uns fchablich 126. Ift befant von Pol gu Pol ber meftphalischen Erbe 154. Goll Mutorfeelen entbinden, ibid. Euren Die es verriehtet, 156. Beilt mit Streicheln ib. und Spuhlmaffer 158. 2Bird in Erbs pacht genommen, 160

Wunderwerke, mas fie find, 82. fan Gott allein thun 83. und feine enbliche Substang, ib. auch ber Teufel nicht 84. Die Canptif. Baubrer thaten fie nicht, 85. Durmerbeiffen ber Pferde, f. Feifel.

Sabne, ein Prafervativ wider das Lockers werden derfelben 207 Sabnichmergen Mittel dawider, 205 Jahnpulver, welches gut, 208

Jaubern wird im Rabensbergifchen Cates chiemo unrecht erflart, 72

Jauberer Egyptische 28. find Gauckler 77.
Bahrfager, ib. Murmler 78. verstansben die Naturfunde 79. man traute ihe nen die Runft, Traume auszulegen zu, 79 Trieben Gaufelen 86. konten feine Stabe in Schlangen verwandeln 87. Mis

chaelis Meinung bavon 89. konten kein Basser in Blut verwandeln, weil keins ba war, 90. Halten Moses und Maron für Gauckler, 91. Machten keine Frosche 92. noch Läuse 94.

Zeit Betrachtung über bie Anwendung berfelben, 193



Drittes Register,

über die ergangenen Königlichen Sticke, Berordnungen und andere Publicanda.

21 porbeten, wenn fie ab Saftam tommen, follen von Niemand, als gelernten Uposthetern erstanden werden, S. 141. f.

Remarcable Euren 2c. follen ans Obers collegium Medicum in duplo berichtet werden, 281

Das Berbrechen ber beleibigten Majestat, wird für eine geseymäßige Ursache erklaret, warum die Eltern die Kinder und wechselsweise die Kinder die Eltern enterben konnen, AT.

Durch die Todeserklärung eines Abwesens den wird die Ebe en ipso ohne Proces aufgehoben, 65

dacte aenounnen. Roo

Balck frember, foll nicht eingeführt wers ben, 163

Bu geringhaltige Munge, Preuf. 2 und 4 Ggr. Stucke, wie auch falfde 2 und 4 Ggr. Stucke be 1768. werben verboten 42 f.

Salinpulver, reclaime aut. 208

ed bassiber, 205

Scheibe-Munge in Aurich geschlagen, auf einer Seite mit FR. auf der andern Seite 4 gute Pfenninge 1766 fol ben 10 Arhlr. Strafenicht geweigert werden, 377

Das Ronigl. General-Ober-Finanz-Rries ges: und Domainen-Directorium gibt Nachricht von erhaltenen Pramien 137. biethet neue an, 145. Ankundigung ausgesetzer Preise furd Jahr 1774. 193 Imgleichen für das Jahr 1775. 201 Weitere Berfügung deshalb, 241

Bie es mit Erlegung der Stempelgebuhren in dem Fall, wenn der überlebenbe. Ehegatte fich mit seinen Rinbern nicht aus der Gemeinschaft der Guter seget, sondern solche mit denselben fortsetzet, gehalten werden solle, 161

Erneuertes Chict, worinnen die ehemalisgen Berordnungen wegen des Eranfito und Eingangs famtlicher Englischer Waaren erneuert u. erklart werben, 257

Darfud diamondia 281



SSöchentliche Mindensche Anzeigen.

Erstes Stud.

Montags, ben 3ten Jan. 1774.

Citationes Edictales,

Umt Reineberg.



tion ber in Schuldforderungsfachen derer Gkaubiger ber frenen kleinen Groten Stette sub Rr. 42. in der Bauerschaft Dunne absgefasseten Erstigkeitäurtel Terminus Diensstags den 18. Jan. 1774. präfigiret wors den. Sämtliche Grotensche Ereditores werden daher hiedurch vorgeladen, gedachten Tages Morgens 9 Uhr zu Andbrung dieser Urtel vor biesigem Amtsgerichte sich einzussinden, mit der Berwarnung, daß

im Außenbleibungefalle mit ber Publication in contumaciam verfahren werden fol.

Umt Werther. Es wird hiez mit diffentlich bekandt gemacht, daß diejez nige Creditores, welche an den Colonum Steinmann zu Teenhausen, Kirchspiels Werther Forderungen haben, die noch nicht ad Acta angezeiget und liquidiret sind, sich damit in Zeit von 6 Wochen, also längsiens in Termino den 16. Febr. a.c. zu Werther am gewöhnlichen Gerichtsorte Morgens 9 Uhr melden mussen, sonsten zur Berichtigung des Schuldenzustandes zu gewärtigen haben, daß sie auf immer präckudiret und abgewiesen werden. Die im 51. St. v.J. namentlich benannte ausgetretene u. bereits offentl. citirte aber zurückgebliebenelandskinder besumts Werther find in Termino ben 18. Jan.a.c. zu Anhörung einer abgefaßten Sentenz verabladet.

Umt Schildesche. Die in bem 51. St. b. A. B. namentlich benannte bereits offentlich citirte, aber zurückgebliesbene ausgetretene Landeskinder, sind zu Anhörung einer abgefaßten Urtel auf ben 18. Jan. a. c. citiret.

Mennighuffe. Ulle diejenisgen, so an dem Henningischen Colonate, sub Nro 39., Bauerschaft Mennighuffe, Forderung haben, sind auf den 24. Jan. e. a. verabladet. S. 52. St. d. N. v. J.

Lingen. Seine Ronigl. Maje= ftat von Preuffen, Unfer alleranabigfter Berr, laffen biedurch den fich absentirten bisherigen Befiger ber fub Dro 66. in ber Bauerschaft Mettingen, hiefiger Graffch. Lingen, belegenen Gergyns Wohnung, Lucas Gerann, wie auch beffen Unvermandte, fub prajudicio, citiren und verabladen, in Terminis ben 7ten Januar den 28ten eined. und 18. Febr. 1774. por hiefiger Ronigl. Rammerdeputation zu er= fcheinen, und fich zu erflaren: ob fie ge= bachte beferirte Statte wieder annehmen. und die barauf haftende Praftanda bavon entrichten, oder aber ganglich davon defifiiren wollen? widrigenfals und wenn fie im letten Termino nicht erscheinen, fie ihres an diefer Wohnung habenden Rechts ganglich verluftig fenn, und ihnen ein emi= ges Stillschweigen auferlegt werden folle: wie benn eventualiter alle biejenige Lieb= habere, welche Luft zu Bieberannehmung befagter Wohnung, oder Neubaueren, und benen dazu gehörigen Landerenen tragen, hiedurch eingeladen werden, fich in ultimo Termino , ben 18. Febr. 1774. ebenfals gu

melben, und ihre Offerten gu erbfnen. Signat. Lingen ben 22. Dob. 1773.

Un ftatt und bon wegen Gr. Ronigt. Majeftat von Preufen zc. zc.

b. Bessel. Manve. van Dyck. v. Stille.

Nach der in dem 44. St. d. A. v.J.

von höchlöbl. Regierung in extenso enthaltenen Edictalcitation sind diezienigen so an der Nachlassenschaft des versstorbenen Joh. Wilh. Wolters Forderungen haben, zu Veristicirung derselben innerhalb 12 Wochen a dato publicationis vom 18ten Oct. 1773 an, gerechnet, auch ad Term. den 14. Jan. c. um mit dem bessellten Interimes Euratore Adv. Philipson und denen Nebenscht der Sterkenschaften sie versähren sub präudicio citiret.

Sachen, fo zu verkaufen.

Umt Rahden. Demnach auf bas ab haftam gezogene Gelferiche Colos nat, fub Drogs. ber Bauerfchaft Großenborf in ben 3 erftern Terminen fein ans nehmlicher Both geschehen, und baber ein 4ter Licitationstermin hat anbezielet werden muffen; ale werden alle und jede, welche fothane Frie Stette, welche auf 320 Rthir. von geschwornen Cachverftan= Digen gewurdiget, und worauf 205 Rtbl. geboten worden, ju erfteben willens find, hierdurch verabladet, in Termino ben 24. Jan. a. c. bor hiefiger Umtoftube gu erfcheinen, ihren Both ju erofnen, und nun= mehro bes Bufchlage ohnfehlbar gewärtig gu ferin.

Lübbeke. Ben bem biefigen Juden Nathan Mofes find Ruhleder und Schaaffelle zu verkaufen.

Umt Reineberg. Zu Befriebigung berer Glanbiger bes entwichenen frenen Coloni Fullrieden wird deffen sub N. 19. Bauersch. Issenstebt belegene leibfrene Stette, welche durch geschworne und sachverständige Schäuer, jedoch mit Ginschluß der Lassen auf 1252 Rthl. gewürdiget ist, und wovon der Anschlag jederzeit in der ämtlichen Registratur zur Einsicht vorgesleget werden kan, hiemit öffentlich seil gesden. Wie nun Termini licitationis auf den 7. und 28. Jan. und 25. Febr. a.c. prässigiret sind, als werden Kaussussige vorseladen, an gedachten Tagen Worgens 9 Uhr vor hiesigem Amtögerichte zu ersteheinen, annehmlich zu bieten, und im lezten Termino alsbeun des gerichtlichen Zuschlages zu gewärtigen.

Jugleich werden diejenigen, so ein dings liches Recht an biefem Colonate sich ansmaßen solten, edietaliter eitiret, folches in benen angesezten dreven Terminen ben Strafe ber immern Abweisung anzugeben

und gultig zu bescheinigen.

Umt Schildesche. Concurs fachen Joh. Fr. 2Bohrmanns auf deffelben frege Stette im Weichbilde Schil= besche, sub M. 72. in den anberamt geme= fenen Terminis nicht hinreichend geboten ift: fo wird auf Anhalten der Ereditoren hiedurch fund gemacht, baf ber 4te Gub= haftationstermin auf den 5. Febr. a.c. am Gerichthause zu Bielefeld angesetset mor= ben; Es werden bemnach alle diejenigen, welche gewillet find, besagte zu allerhand Mahrung febr beauem liegende Stette zu erkaufen, hiedurch citiret und geladen, fich in dem angesegten Termino einzufinden, und in Sandlung zu treten, unter der Gemartigung, bag fobann bem Meifibieten= den der Zuschlag geschehe.

Umt Werther. Dem Publisco wird hiedurch fund gemacht, daß der Ereditoren Begehren gemäß zum Verfauf der Kippschen Immobilien in der Stadt Berther noch ein Terminus auf den 3ten Febr. c. daselbst am gewöhnlichen Gerichtsporte augesetzt worden; Es werden dem nach Kauslustige zur Erscheinung hiedurch porgeladen, unter der Gewärtigung, daß

mit dem annehmlichstbietenden ber Sandel beendiget werden fol.

Borgholzhausen. Bei benen Schutzinden Sam. Meyer und Itig Mendel allhier, ift eine Quantitat Ruhund Schasseder zu verkaufen.

Umt Ravensb. ZumBerkanf der Krumkuhler Mahle ist Terminus auf den 12. Jan. 1774 angesetzet. S.51. St.

Derford. Zum Berkauf derer in bem 48. St. d. A. v. J. gedachten Pfanbern ift Terminus auf den 18. Jan. c. a. angesetzet.

Umt Sparenb. Engersch.

Diftr. Zum Berkauf ber Karls Stette in Spenge ift Terminus auf ben 16ten Jan. c. angesetzet. S. 52. St. b. A. v.J. Sachen, so zu verpachten.

Rilver. Dennach auf Hoch= preifl. Kriegeszund Domainencammer Bezfehl von Subscripts die Musicpacht vom ganzen Amte Enger auf 3 bis 4 Jahre von Trinitatis 1774 bis 7 oder 78 meistzbietend verpachtet werden soll, und biezu Terminus auf den 21. Febr. 1774. Morzgens 11 Uhr am Amte Enger zu Hiddenz hausen bezielet worden.

So werden hiermit alle und jede Pachts lustige, welche diese musicalische Auswarz tung zu pachten gedenken, eingesaden, sich an gedachten Tage daselbst einzusinden, und hat der Bestietende gegen zu leistens de Caution, salva approbatione des Zusschlags zu gewärtigen.

Gelder, so auszuleihen.

Minden. Ben ber Königl. Regierung zu Minden findet sich ein Capital von 500 Athler. welches auf sichere Hypothec gegen Landubliche Zinsen belegt werden soll; dem damit gedienet, der kan fan nabere Unweisung ben bem herrn Protonotario Widefind erhalten.

21mt Limberg. Zwenhundert und Junf Thaler Depositrengelder in Golde sollen gegen eine legali modo nachzuweisend sichere und gerichtl. Hopothec zu 5 Procent leihbar ausgethan werden, mit der Vodinzung, daß Debitor solche nach einer vortherz gängigen sechömonatlichen Lossfündigung baar und in einer Summe nebst den Zinsen wiederum ab Depositum judiciale liefern misse. Wer unter diesen Bedingungen dazu Lust hat, kan sich in Termino den 26ten Zan. a. c. ben hiesiger Umtössube melden, und prävia qualificatione solche Gelder in Empfang nehmen.

Avertissements.

Minden. Dem Hochgeehrsten Publico wird hiemit bekandt gemacht, daß am 7ten Januar dieses Jahrs, als den Freitag Abends um 7 Uhr die Resdouten in dem neuen Brunnenhause auf der Fischerstadt ihren Ansang nehmen, und alle Freytage daselbst um diese Zeit continuiert werden sollen. Die Person zahlet fürs Entree Acht aute Groschen.

Cemnach ber Acciferath und Burge: meifter Belhagen zu Bielefeld ber Ronial. Lotterie-Direction ein aufehnliches von der ibm anvertraueten Lotterie-Col= lection schuldig verblieben, und als er des= fals zur Berantwoatung gezogen worden, fich heimlich davon gemachet, mithin auf beffen ausstehende Lotterie : Gelber ein generaler Beschlag erfant ift: Go wird folches mittelft diesen offenen Urreft-Man= bati allen und jeden befant gemacht, mit bem Befehl an diejenige, welche dem ge= bachten Belhagen für debitirte Lofe annoch den Einfatz schuldig fenn, solche Gelber dem Belhagen ben Strafe boppelter 3ah= lung nicht zu bezahlen, fondern bis auf weitere Berfügung einzubehalten, wie denn auch zugleich famtliche Magiftrate, Ment= ter und Gerichtsbarkeiten befehliget, die auswartige Obrigkeiten aber zu Hulfe Mechtens bierdurch ersucht werden, wenn sich dieser Welhage irgendwo sinden und betreten lassen solte, solchen sofort zu arzreitren und davon entweber ber hiefigen Regierung oder dem Magistrat zu Bielesfeld Nachricht zu geben. Signat. Minsben am 29, Dec. 1773.

Un fatt und bon wegen Gr. Ronigl. Maj. in Preuffen 2c. 2c.

Trh. v. d. Rect.

Machbem gur QBiebers Lingen. aufnahme berer in ber Stadt Freeren, Graffchafts Lingen angeordnet geme= fenen Jahrmartte, und zu mehrerer Bequemlichfeit berer Sandelsleute, fo fol= de besuchen, felbige an ftatt auf benen bisherigen gewohnlichen Tagen verfetet. und der ifte auf ben 22ften April, ber ate auf Biti Tag, ber 3te auf Bartholo; mai, ber 4te auf ben 21. Octob. und ber ste auf Mitwochen vor bem erften Aldvent jeben Sahre festgefest worben: fo wird folches dem Publico hierdurch mit ber. Berficherung befant gemacht, bag einem jeben, fo biefe Marfte befuchen wird, alle Willfahrigfeit und Frenheit von Steuerabgaben angebeihen follen. Gign. Lingen ben 22ten Dob. 1773.

Königl. Preuß. Tecklenburg - Lingensche Cammerdeputation. v. Bessel. Mauve. Schröber. van Opck. v. Stille.

Benckhausen. Die beyben abelichen von Mänchschen Hinbecke sollen nebst der dazu gehörigen Länderen, Wiesen und Gartens von Michaeli 1774 an, auf anderweite 4 Jahre in Termino den zten Merz a. f. Dormittags um 10 Uhr in den obersten von Münchschen Hofe, an den Meistbietenden, welcher wegen der Pachtgelder hinlängliche Sicherheit nachweisen kan, verpachtet werden, und hat der Annemlichstbietende nach eingeholter Approbation des Zuschlags zu gewärtigen.





Möchentliche Mindensche Anzeigen.

2tes Stud.

Montags, den 10ten Jan. 1774.

Vollzogene Strafen.

s ist ein gewisses Weibesmensch, aus dem Amte Sparend. Schils bischen Districts, wegen ihrer eingestandenen DiebesUttentaten, Hehlungen, Verfährungen und Diebereven zu Bierwöchentlicher Zuchthausstrafe falba fama verurtheilet worden.

Signat. Minden am 28, Dec. 1773.

Au fatt und von wegen Gr Königl. Maj. von Preußen. 2c, 2c. 2c.

Trh, v. d. Rect. v. Suf.

Citationes Edictales.

Umt Sparenb. Engersch.

Difte. In Termino den 26. Jan. c. sol an der Engerschen Amtöstube in der Concurssache des David Samuel eine Prioritätssentenz publiciret werden, zu deren Anhörung hiedurch Ereditores Morsgens frühzeitig verabladet werden.

Umt Ravensb. Als die Ers ben des verstorbenen J. H. Bismeyer, Erba pächters der Königl. Krumkuhler Mühle, Bunts Umte Ravensberg, Bogten Beremold, Bauerschaft Peckeloh, um fich ans einan= ber zu fegen, einen richtigen Paginschuls Denguftand gerichtlich erniren zu laffen, nos thig finden, und des Endes Edictalem ci= tationem Creditorum zu veranlagen nothig gefunden, fo werden alle und jede, fo auf einige Art an ben verftorbenen Erblaffer 3. D. Bismener rechtmäßige Korberung zu ba= ben bermeinen, in bim triplicis, mobon 4 Wochen für ben erften, 4 für ben aten, und 4 Wochen fur ben 3ten Termin gu rechnen, auf ben 12. Apr, diefes Cabres, and zwar peremtorie verabladet, ihre Korberungen ab Protocollum zu profitiren und gehörig zu juftificiren; mit der Bermar= nung, bag benen Ungehorfamen ein im= mermahrendes Stillschweigen auferleget, und nach Ablauf gedachten Termini wei= ter niemand gehoret werden folle.

Umt Enger. Alle diejenigen, so an ber in Enger belegeneuen Sochers Stette Spruch und Forberung haben, sind ab Terminum den 26. Jan. a. c. edictaliter sitiret. S. 50. St. d. A. v. J.

Mennighuffe. Utte diejent= gen, fo an dem Henningschen Colonate, sub N. 39. Bauerschaft Mennighuffe For= derung haben, sind auf den 24. Jan. c. a. verabladet. S. 52. St. d. A. v. J.

Umt Reineb. Samtl. Grostensche Creditores find zu Anhörung einer abgefaßten Erstigkeitsurtel auf den 18ten Jan. e. verabladet. S. 1. St. d. A.

Sachen, so zu verkaufen.

Da sich in denen zum diffentlichen Berkauf ber Hartumer Torfscheune angefezten Terminis keine annehmliche Liebhaber gefunden haben, so wird hiermit pro ultimato ein anderweiter Terminus auf den 14. huj. anberahmet in welchen sich die Liebhaber Bormittages um 10 Uhr auf der Königl, Krieges: und Domainens cammer einfinden, und der Bestbietende des Zuschlages salva approbatione regia zu erwarten hat.

Minden am 2. Jan. 1774.

Konigl. Preuf. Minden = und Ravensber= gifche Bergwerkscommifion.

bon Breitenbauch. - Sag.

Jachbem Sr Königl. Majestät allergnäbigsten Befehlen zu Folge wegen Bertheilung der Simeonöthorschen Judepertinenzien alles bis zur speciellen Eintheilung, als womit gleichfals ohne Anstand
versahren werden wird, reguliret und
vorzüglich für die Bezahlung derer contrahirten Schulden gesorget werden ning;
Wir aber so wenig als die zu dem Theilungsgeschäfte gezogene Interessenten ein
anderes Mittel sinden können, als so viel
Grundsücke, wie zu deren Tisgung erforberlich, zu versausen, baher dazu folgende am wenigsten theildare Gartens, Läus
beregen und Weiesen, nemlich:

1) 4 neben einander liegende kleine Gartens anf dem alten Graben, wovon der Morge zu 91 Athl. 6 Ggr. von denen geschwornen Achtsleuten gewürdiget worsden, und wovon der erste ben dem Hands weiser 63 Meiul. Ruthen, der darauf folgende 50 Ruthen 3 Fuß, der britte 48 Ruthen 2 Fuß und der 4te 47 Ruthen 5 Fuß halt, und von allen Abgaben frey

find.

2) der Garte benm Kufuf, ad 1 Morge 40 Ruthen, a Morge 101 Athl. 16 Gg. smiliter.

3) ein Stud Land oben ber Roppel ben ber Dunger Brude, groß I Morge 35 Ruthen, a Morge 41 Rthl. similiter

4) ein Stud Land auf bem Galgfelbe, ab 152 Ruthen, a Morge 50 Athlir. simil.

5) ein Stuck Land hinter bem Rufuf, ab 1 Morgen a 46 Athler. 12 Sgr. similit.
6) ein Stuck Land im fleinen Glind,

ad 1 Morge 64 Ruthen, a Morge 48 Ath. 18 Ggr. similiter

7) ein Stud Land auf dem Todten Lande, ab I Morge 145 Ruth., a Morge 42 Athl. 12 Ggr. similiter

8) die Wiese im Kloppenhagen, ad 5 Morgen 141 Ruthen, a Morge 58 Rthl.

18 Ggr. fimiliter

9) die Wiese im Stadtgraben, ad f Morgen 92 Ruthen, a Morge 58 Athle. 18 Ggr. similiter

10) ein Stuck Saatland am Stadtgra= ben, ad 53 Ruthen, a Morge 42 Athlr.

12 Ogr.

11) das Saatland im Rloppenhagen, 2 Morgen 57 Ruthen, a Morge 63 Athlr.

18 Ggr. similiter

12) die Wiese an der Bastan soll in 4 Theile verkauft werden, und halten a) die benden Theile von Bestels Wiese bis an die Ellern, jeder 4 Morgen 112 und 1 halbe Ruthen, und ist jeder Morge tarirt zu 57 Rthl. 12 Ggr. b) von den Ellern bis an die Domcapitulswiese, halt ein jeder berer zwen Theile, 3 Morgen 26 Ruthen, so a Morge zu 52 Rthl. 12 Gg. gewürdiget worden, sumiliter

13) die Bullenwiese, ad 17 Morgen 90 Ruthen, a Morge 34 Athle. 6 Gge.

nmiliter

14) die Bullenkampe, Saatland, halten 23 Morgen 140 Ruthen, a Morgen

30 Rthlr. 18 Gar. similiter

15) 4 Morgen 88 Authen Saatland im Uhthofdkampe, a Morge 52 Athl. wovon 1 Athle. 14 Mgr. Landschaf an die Cammeren entrichtet werden muß.

a Morge 67 Rthlr. wovon 4 Mgr. Lands

schaß gehet.

17) die Brocktiegel Stette halt 5 Morgen 21 Rinthen, und ist jeder Morge zu 29 Rthl. 12 Ggr. tariret

ansgesezt worden; Go bieten Wir solche Rraft obhabender Commission hiemit of=

fentlich feil, und laden die Kanssussige ein, in Termino den 23 Febr. a. c. Nachentttags um 2 Uhr sich auf der Regierung einzusinden, Both zu thun, und hat der Bestbietende gegen baare Bezahlung in Golde, die Pisiole zu 5 Athle. gerechnet, des Zuschlags zu gewärtigen.

Woben zur Nachricht bienet, bag biejenigen, fo bas Saatland im UhthofseKampe und Kloppenhagen, fub Nro I et 15., als welches, bamit benen kunftigen Kaufern, in Absicht ber Ernbte kein Schabe entstehen moge, von Seiten ber Jude mit Weigen und Nocken bestellet worben, erstehen, die Bestellungskosten und Einsen at über das Kaufpretiumbezahlen muffen.

Urfundlich Unserer Unterschrift und bengedruckten Comunifionoffegeld. Signat.

Minden am 24. Dec. 1773.

Königs. Preuß. Regierungs- auch Kriegsund Domainen-Rathe und zu Theilung ber hiefigen Gemeinheiten verordnete Commissarii

Erayen. Sullesheim.

Minden. Das dem Stellmas cher Fricken gehörige, auf der Hufschmies de sub M. 712. belegene Wohns und Braus haus sol in Termino den 20. Jan. a. cur. meistbietend verkauft werden. Siehe 50. St. dieser Ang. v. J.

23 cy bem Kaufman Bemmerbe find frisch angekommen und zu haben, Magdeburger Gewürz-Gurken das Schock a 60 Stuck 12 Mar. und Holl. Buckinge das

Stuck 9 Pf.

Almt Petershagen. Es ist der Burger Casp. Sendenzaht hieselbst gewillet, dren Morgen Landes auf dem Fahrelinge zwischen des Hn. Prästdent von Beselegen sub hasta voluntaria an den Meisteitenden zu verkausen: wenn nun dazu Terminus auf den 28sten Jan, c, a. ande-

rahmet worden; So können sich Kauflustis ge besagten Tages Morgens um 9 Uhr für hiefiger Gerichtöstube sistiren, die Tare einsehen, ihren Both eröfnen und der Meists bietende des Zuschlags gewärtigen.

Gleichergestalt werben alle biejenigen, welche an besagten Länderepen ein Unterpfand ober anderes dingliches Recht zu has ben vermeinen, hiemit verabladet in prässivo zu erscheinen und sich darüber ad prostocollum vernehmen zu lassen; in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Unsprüchen präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

2Bestrup. Ben dem Halbmeister Jacob Schulke allhier find einige Roffelle fur billige Preise zu verkaufen.

Borgholzhausen. Bei des nen Schutzinden Sam. Meyer und Izig Meudel allhier, ist eine Quantitat Kuh= und Schasseder zu verkaufen.

Umt Sparenb. Eng. Diftr.
3 um Verkauf der Karls Stette in Spens
ge ist Terminus auf den 26teu Jan. c.
angesetzet. S. 52. St. d. A. v. J.

Sachen, so zu verpachten.

Die Musicalische Aufwartung in der Stadt Lübbeke wird auf Trinitatis dieses Jahres pachtloß und Terminus zur anderweiten Berpachtung auf 3 oder 4 Jahr auf ben 17ten huj. angesetzt, worin sich die Liebhaber auf dem Rathhause baselbst bes Morgens gegen to Uhr einsinden, die Bedingungen vernehmen und gewärtigen können, daß dem Bestietenden diese Mussicalische Aufwartung, jedoch mit Vorbezhalt höherer Genehmigung versichert werzben soll. Minden den 5. Jan. 1774.

Digore Commissionis Regia Pestel.

Minden. Bon E. Sochward. Domcapitel wird befant gemacht, daß in Termino ben 21ten Febr. c. folgende Bug= gehntens als 1) Der Anatenfer ben Buckes burg; 2) Der Mollberger und Solsbaufer hinter Sausberge, und 3) ber fleine Wind= beimer ben bem Dorfe Windheim belegen. benen Meiftbietenben verpachtet merben follen. Die Lufttragende Raufer merden babero eingeladen, gedachten Tages More gens um tollhr, fich auf dem Domcavitus larhaufe einzufinden, und haben die Beft= bietende zu gewärtigen, bag ihnen obige Behnten auf einige Jahre, gegen Beftels lung annemlicher Caution, jugeschlagen werden follen.

Lubbefe. Berr Stolle hiefelbft ift entschloffen seine in Erbpacht habende in= und ben Lubbefe belegene bren Ronigl. Maffermublen nebft benen bagu geborigen Gartens und landerenen die fich, anjeto in den besten Zustande befinden, und woran nach Allerhochfter Konigl. Verordnung alle Burger und Ginwohner die nicht murtliche Befigere oder Pachter adelicher oder frener Capitulebofe find mit ihren Getrenbe gum abmablen, an die Ronigl. Dublen ange= wiesen worden, unter Approbation einer Sochpreifl. Krieges und Domainen Cam= mer entweder in Erbracht oder auch miets= weise auf zu bestimmende Sahre abzufte= Liebhaber konnen fich desfals ben ibm melden und aufein ober bie andere Art ben Contract mit ibn fchlieffen. Es wird aber voraus gefeget und verstehet fich von felbften, bag berjenige fo bie Erbnacht an feine fatt, oder biefe Muhlen mietheweife antreten will, fur badjenige mad er nicht fo= gleich baar und pranumerando bezahlen fan, annemliche Caution bestellen muffe.





Möchentliche Mindensche Winzeigen.

ztes Stud.

Montags, den 17ten Jan. 1774.

I Vollzogene Strafen.

d find zwen Kerls, einer weil er wegen eines mit Einbruch vers gesellschafteten Diebstahls sehr verdachtig befunden worden, und der andere, weil er nicht allein mit jenen ebenfals in Werdacht gekommen, sondern auch, weil er sich mit unerlaubter Medicins verkauferen abgegeben, auf einige Zeit zum Zuchthause vondemniret worden.

Gignat. Minden am 3. Jan. 1774. An statt und von wegen Sr Königl. Maj. in Preußen 2c, 2c. 2c. Frh. v. d. Reck. v. Hu II Citationes Edictales.

Umt Limberg. Samtl. Cree ditores, welche an den Huffischen eigene behörigen Colonum Ernst Hinr. Limmering, Nro 12. Vauerschl. Gettmold, Kirchsspiels Oldendorf, Anspruch und Forderung haben, werden hiemit ben Strafe des ewisgen Stillschweigens verabladet, sich in Terminis den 19. Jan. 9. Februar und zten Mart. a. cur. an hiesiger Gerichtssstude zu sissiere, ihre Forderungen anzugeben, und selbige rechtlicher Art nach zu justissicieren.

Stan

Linaen. Seine Konigl. Majes ftat von Dreuffen, Unfer allergnabigfter herr, laffen biedurch ben fich abfentirten bisherigen Befiger ber fub Dro 66. in ber Bauerschaft Mettingen, hiefiger Grafich. Lingen, belegenen Gergons Wohnung, Lucas Gergyn, wie auch beffen Unverwandte, fub prajudicio, cittren und verabladen, in Terminis ben 7ten Sannar ben 28ten ejust, und 18. Febr. 1774. bor. hiefiger Ronigl. Rammerdeputation gu erfcheinen, und fich zu erflaren: ob fie ges Dachte beferirte Statte wieder annehmen, und die barauf haftende Praffanda bavon entrichten, oder aber ganglich davon deff= firen wollen? widrigenfale und wenn fie im letten Termino nicht erscheinen, fie ihres an diefer Wohnung habenden Rechts ganglich verluftig fenn, und ihnen ein emis ges Stillschweigen auferlegt werden folle: wie benn eventualiter alle biejenige Lieb= habere, welche Luft zu QBfeberannehmung befagter Mohnung, oder Renbaueren, und benen bagu gehörigen ganderepen tragen, hiedurch eingeladen werden, fich in ultimo Termino , ben 18. Febr. 1774. ebenfals gu melben, und ihre Offerten gu erofnen. Sianat. Lingen ben 22. Dov. 1773.

An fatt und von wegen Gr. Ronigl. Majeftat von Preugen 1c. 1c.

D. Beffel. Mauve. van Duck. v. Stille.

Minden. Rach ber in bem arften Stud diefer Ungeigen, vorft. Jahre von Sochlöblicher Regierung befindlichen Edictalcitation ift ber außer Landes fenen= be Jacob Wagener aus Bielefeld ad Terminum ben 22. Febr. a. c. verablabet.

Lubbete. Creditor. des hiefigen Buchbinders Mullers find ad Terminos ben 3. Febr. und 1. Mart, e. ebict. citiret. 6. 38. St. b. a. v. 3.

es hiefigen Burgers und ehemaligen Conductoris Gottlieb Blafen Credia fores find ab Terminos ben 5. Januar und 2. Febr. a. c. ebictaliter citiret. Siebe 48. St. b. 21. v. 3.

Amt Brackwede. Samtle che Glaubigere ber im Freudenthale, Rirchfpiels und Umte Brackwede belegenen Erbmenerstättisch fregen Lutgers Stette find ad Terminos ben 22. Febr. und iten Mart. e. mit ihren Forberungen edictalis ter citiret. G. 51. Gt. d. 21. b. 3.1

Umt Werther. es Coloni Steinmann gu Teenhaufen Ereditores find gu Ungebung ihrer Forderungen langftens auf den 16. Febr. c. verabladet. G. 1. Gt.

III Sachen, fo zu verfaufen.

Cemnach von Sochlobl. Regierung bie Berfilberung berer von dem albier verfforbenenen Sauptmann von Frankens berg nachgelagenen in einer Zaschenubr, pon Tombac, einigen golbenen Ringen, Rleidungöfincen, QBafche und Dausgerath beftehende Effecten verordnet worden: als wird bem Publico hierdurch befant ges macht, daß diefe Gachen ben 7. Rebr. c. Machmittage um 2 Uhr und folgenben Iaaes in bem Diftelberfischen am Martte belegenen Saufe auctionis lege werben verfauft werden. Signat. Minden am 14. Jan. 1774.

Digore Commissionis 2Bibefind.

Die in bem 48. St. a. p. befchriebene dem biefigen Strumpffabricanten &. Muller zugehörige Grundftucke follen im Terminis ben 22. Jan. und 24. Febr. a. .. verkauft werden.

19 11501 1501

Detersbagen. Schubinden Jonas Meyer albier find Rub und Schaffelle gu berfaufen.

Ver hiefige Schute jube Leffmann Galomon hat einige Stud Felle

Felle zu verfaufen, und wollen fich Raufere innerhalb 8 Tagen ben ihm einfinden.

2) en dem Schutzuden Levi Beinemann biefelbft fieht etwas Rog- Ruh- und Schaffeder zu verkaufen.

Lubbecke. Ben bem Schutzfuben Mofes Enoch find Ruh- Kalb- und Schaffelle zu verkaufen.

Borgholzhausen. Bei denen Schutzinden Sam. Meyer und Igig Mendel allbier, ift eine Quantität Kuhund Schafleder zu verkaufen.

Tecklenburg. Es hat zwar R. Cherbaulet, bes Arend Ronigs, ju 313 Mthl. 19 Schll. 3 pf. gewürdigtes Wohn= hans, Schoppen und Garten, im legten Subhaftationetermin ben 19. Jul. a. pr. für 359 Rthl. in Golde, ale Meiftbieten= ber erftanden. 2Benn er aber feine 3ah= lung leiften konnen; Alls ift von Sochlob= licher Regierung verordnet, daß diefe Grundftude auf bes Cherbaulet Gefahr und Roffen resubhaftiret werben follen; Bu welchem anderweitigen Berkauf Ter= minus auf ben 8. Merz a. c. angefetet wor= ben, und Raufluftige hiermit eingeladen werden, fodann bes Morgens um 10 Uhr bor dem Untergeschriebenen ihren Both gu erofuen, und den Rauf gu fchliegen, ba bann, ber Deiftbietende ohne Unfegung eines weitern Termini ber Abjudication gewärtig fenn fan.

> Digore Commissionis Mettingh.

Buckeburg. Demnach von bez nen Berrschaftlichen Kornboden zu Buckeburg und Stadthagen eine Quantität Früchte zu verkaufen find, als an Buckeburg

2 Fuber 5 Malter = Smbt. Gerfie

gu Stadthagen 1970 mb den

4 Finder Gerste, wozu Terminns auf ben 21. buj. augesezt worden, so können lusthabende Käufer in prästro Bormittages an Gräft. Mentkammer sich einsinden, ihren Both thun, und sodann gewärtigen, daß dem Bestbietenden vorbesagte Früchte, entweder insgesaut oder zum Theil gegen baare Bezahs lung in Golde überlaßen werden.

Umt Ravensb. Die in dem 45. St. dieser Anzeig. v. Jahrs beschriebes ne, dem Franz Wilh. Gawron zu Borgbolzhausen zugehörige Immobilia sollen in Terminis den 8. Febr. und 12. April a. c. meistbietend verkauft werden.

Des Coloni Schröders Zuschlag, von 5 und i halben Scheffel Satlandes sol in Terminis den 11. Jan. und 8. Febr. c. bestbietend verfauft werden. S. 48. St. d. U. v. K.

Das dem nunnehrigen Zollbrigabier Köhler eigenthümliche in der Stadt Borgbolzhausen befindliche Apothekerprevilegium sol in Terminis den 4 Jan. und 22. Febr. a. c. meistbietend verfauft were den. S. 49. St. d. A. v. J.

Plotho. Das dem Bürger Joh. Hermann Frien zustehende sub Nro 180. hieselbst belegene Wohnhaus sol in Tersminis den 4 Fan. und 1. Febr. a c meiste bietend verkauft werden, und sind zusgleich diejenigen, so daran einigen Ausspruch zu haben vermeinen, verabladet. E. 49 St d. Anz. v. J.

Lingen. Auf Beraulassung sochlöbl. Regierung sol die im Kirchspiel Lengerich belegene Keven Wohnung in Tersmins den 22. Dec. c. u. 26. Jan. a. c. meiste dietend verkauft werden. S. 45. St. d. N. Auf Beranlassung Hochlöbl. Regierung sollen des Chr. Mettings Immobilia, wovon die Anschläge in der Regierungs

registratur und am Mindenschen Abbreßcomtoir eingesehen werden können, in Ters minis den 3. Jan. 1. Febr. und 4. Merz c. meisth. verk. werden. S. 51. St. d.U. v.J.

Umt Rabben. Zum Verfauf bes Gelferschen Colonats sub N.98. Bauerschaft Großendorf ist Terminus auf ben 24. Jan. c. angesezt. S. 1. St. d.N.

Umt Reineberg. Des entwischenen frenen Coloni Fullrieden sub N.19 Bauerschaft Issenstädt belegene leibfrepe Stette soll in Terminis den 28. Jan. und 25. Febr. c.a. Morgens o Uhr meistbietend verfauft werden, und sind zugleich dieserigen, so an diesem Colonate ein dinglisches Recht zu haben glanben, dazu versabladet. S. 1. St.

Umt Schildesche. Zum Berkauf bes J. F. Wehrmanns fregen Stette, im Weichbilde Schilbesche, sub Nro 72. belegen, ift Term, auf ben 5. Feb. am Bielefelbschen Gerichtshause angesezt. S. 1. St.

21mt Werther. Zum Berkauf ber Kippschen Immobilien, in der Stadt Berther, ist Term. auf den 2. Feb. c. anges. IV Sachen, so zu verpachten.

Se soll ber Heibenreichsche vor bem Fiz scherthore in ber Isten Strafe linker Hand zwischen bem Becker und Rustischen Sarten belegene Garte auf I Jahr vermiethet werden. Die Liebhaber hierzu können sich den 29. huj. Nachmittags auf der Regierung einfinden, ihr Geboth erzöfnen, und des Zuschlags gewärtigen.

Sign. Minden am 5. Jan. 1774. An ftatt und von wegen Sr. Königl. Maj. in Preußen 1c. 1c.

Feb. p. d. Rect.

Rilver. ZuVerpachtung bermussicalischen Aufwartung im ganzen Amte Enger ist Terminus auf ben 21. Febr. c. Morgens 11 Uhr zu Hiddenhaufen augessett. S. 1. St. d. A.

V Avertissement.

Minden. Da bie Reboute von kunftigen Frentage auf den 24. huj. versfezt ist, als wird solches hiemit bekaut gemacht; den 4. Feb. aber nimt solche ihren gehörigen Anfang wieder, und continuirt, bis die Abstellung benachrichtiget wird.

Notification.

Bufolge des Land, Rechts Part, I. pag. 117. §. 19. n.7. wird zur Sichers, beit der Unmundigen und anderer, die sich selber nicht vorstehen konnen, kund gemachet, daß die Tutores, Testamentarii und Legitimi, nicht weniger diesenige, welche Vormunder vor dergleichen zu bitten schuldig, binnen vier Wochen nach erhaltener Nachricht von der beferirten Tutel, oder von des Eximirten Tode; Item die Notarii und Secretarii, welche die Obsignation in dergleichen Fallen verrichten, oder Inventaria conscribiren, binnens Lagen nach solcher Requisition; hauptsächlich aber die Prediger sedes Orts binnen 14 Tagen nach der Begrächnis, und zwar alle den Vermeidung der gesehten Strafe, von dem Absterdeneiner eximirten Person dem Pupillen-Collegio Nachricht geben, und zugleich, wie viel unmundige Kinder dieselbe hinterlassen, und wer die nachste Anderwandten sind, auch wo sie wohnen, anzeigen sollen. Minden, am 3. Jan. 1753. Rönigl. Pr. Minden, Kavensberg, Pupilken-Colleg.



Möchentliche Mindensche Anzeigen.

4tes Stud.

Montags, den 24ten Jan. 1774.

I Citationes Edicales.

Umt Sparenb. Ser Kon. beho= rige Colonus Overhaus fub Mr. 24. Bauer= fchaft Dreien bat um bie Bufammenberufung feiner Glaubiger und Regulirung terminlicher Zahlung nachgesuchet, welchem Gesuch auch beferiret worben.

Samtliche Creditores gebachten Overs baus, werden baber hiedurch verabladet, in dem ein für allemal auf den 16. Febr. c. an ber Engerichen Umtoftube begielten Termino ihre Forderungen, folderabren auch her, woher fie wollen, anzugeben und folche geburend zu bescheinigen, wies brigenfals fie bamit nachher abgewiesen werden follen.

In Termino ben aten Febr. c. follen an ber Engerschen Amtostube, in Cons pocation&fachen

Coloni Rofter gu Gublennigern. Coloni Sifcher an ber Beere. Bilbelm Brunger in Enger, und

Coloni Diechboener gu Wefferenger Ordnungs= und refpect. Erftigfeite-Gens tengen publiciret werben, gu beren Unbo= rung, die daben interefirte Glaubiger biedurch offentlich verabladet werden.

Samtliche Creditores, welche an ben fogenanten Ottinge Rrug bor ben Bucker Kreugen, und beffelben Befigerin Spruch und Forderung haben, werden hiedurch citiret und geladen, ihre Iln= fpruche, in Terminis ben gten gebr. und zten Merz c. an ber Engerschen Umtoftube ben Strafe ewigen Stilleschweigens, ge= horig anzugeben und gebuhrend zu be= Scheinigen: woben fich Creditores befon= Ders in ultimo Termino zu erflaren haben, wie viel fie auf den Fal, ba ber Rrug cum anneris meiftbietend verfauft werden folte, für ben besfals von Sochpreifl, Krieges: und Domainen = Cammer erforderlichen Confens zu geben willens.

Ravensberg. Nachbem ab instantiam bes entwichenen Coloni Bruggenwerths zu Beremold nachgelaffenen Chefrauen Cbictales ab liquidandum cre-Dita erfant: Go werden alle und jebe, welche an obgedachte Cheleute Bruggen= werthe ober deren Rotteren einen recht= magigen Unfpruch ju haben bermeinen hiedurch vorgeladen, in Terminis ben 22. Febr. ben 22. Merz und 19. April c. Morgens Glocke o Uhr fur dem Umte gu ericheinen, ihre Forberungen ab protocol= Tum anzuzeigen, und mit benen etwa in Banden habenden Documentis ober wie es fonft rechtlicher Art nach geschehen mag, au juftificiren, auch in ultimo Termino über die von Supplicantin gu ihrer Bes friedigung thuende Vorschläge ihre Ers Diejenige aber Klahrung benzubringen. welche für Ablauf des leztern Termini ihre Forderungen gebuhrend nicht angegeben, oder sich über der Supplicantin Borschläge nicht erkläret haben, respect. zu gewärtis gen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen werde imponiret und pro consentientibus aufgenommen werden,

Bielefeld. Wir Oberburger: meifter, Richter und Rath ber Stadt Dielefeld, thun fund und fugen bieburch gu wiffen, bag bie Wittme bes Schneibers Pilgrims alhier, im vorigen Monathe ab inteffato verftorben, und berfelbennachfte Erben dem Gerichte nicht befant fenn. Es werden alfo burch gegenwartige Edictal Citation alle und jede, welche an der Rachlaffenschaft besagter Wittwen Vil= grime, ale nachfte Erben, ober fonft einis ges Recht und Unfpruch er quocunque Capite folches herruhren mag, zu haben ber= meinen, hiedurch verabladet, in Termino Mitwocks ben 13ten April am hiefigem Rathhause zu erscheinen , ihr Recht und Ansbruch anzugeben, und gehörig zu ves rificiren, widrigenfalls fie zu gewärtigen, daß fie mit Auflegung eines ewigen Still: schweigens von gedachter Nachlaffenschaft ausgeschloffen, und folche benen fich legis timirenden Erben verabfolget werben foll.

II Sachen, so zu verkaufen.

Da in dem zum Berkanf der Hartumer Torsicheune angesetzen Termin, keine acceptable Offerte geschehen: So wird hies mit ein anderweiter Terminus auf den 5ten Kebr. a. c. anderahmet, in welcher sich die Lusthabende Känser, Morgens um 10 Uhr auf der Krieges und Domainen: Cammer einsinden, und hat der Bestbiethende des Zuschlages salva approbatione regia zu erwarten. Minden am 20. Jan. 1774. Königl. Preuß, Verwercks-Commission

Oldendorf. Der Schutzude Joseph albier hat etwas Kuh- Schaf- und Ralbfelle zu verkaufen.

Bullesheing.

p. Breitenbauch.

Bielefeld. Demnach gerichtlerkant worden, daß die ber verforbenen Witwen Pilgrims jugehörig gewesene, au ber

der Ritterstraße, sub Nro. 352. belegene, und auf 223 Athl. 3 Gr. 4 pf. gerichtlich gewürdigte Behausung öffentlich subhaftieret und an den Meistbietenden verkauft werden solle; So werden des Endes Termisni licitat. auf den 16. Febr. 9. Merz und 15. April c. angesetzt, alsdann die lusttragende Käufer sich am Rathhause einsinden, ihren Both eröfnen, und den Zusschlag gewärtigen können.

Demnach für den dem Colono Althof zugehörigen im Siecker Felde belegezene Kamp von 16 Schft. Saat, so auf 665 Athl. gewärdiget, allererst 320 Athl. geboten, und dahero anderweiter Terminus licitationis auf den 16. Febr. c. angeseszet worden; So können lustragende Käufer sich sodann am Rathhause einsinden, ihr ren Both erdsnen, und den Zuschlag gerwärtigen.

Detmold. Zum Berkauf des frenabelichen Allobial-Guthe Effentrupp mit allen bargu gehörigen, in ber Graffchaft Lippe und Ravensberg gelegenen, und bereits vorhin fpecificirten Pertinen= gien, bon welchen ber Unfchlag ben ber hie= ju verordneten Commifion eingefehen wer= ben fan, ift noch ein britter und endlicher Subhaftationetermin a bato bon 3 Mo= naten erfant und anberaumet worben. Gleichwie nun berfelbe auf ben 13. April c. eintrit, als wird folches in ber Abficht nochmalen offentlich befaut gemacht, ba= mit biejenige, welche diefes Guth fauflich an fich zu bringen Luft haben, am bemeld= tem Tage Bormittages 10 Uhr auf hiefiger Graff. Cangley fich einfinden, die Ber= faufe= Conditionen vernehmen, und ber Meiftbietende fich ber Berrichaftlichen Ras tification und des Inschlags gewärtige.

Graft. Lipp. Regiernugs Canglen bafelbft

Hoffmann.

Salle. Ben dem Schutzinden Wolf Levi allhier ift eine Parthen Knh= und Kalbfelle vorräthig, Liebhaber konnen sich binnen 3 Wochen ben ihm melden und einen billigen Accord gewärtigen.

Ochildesche. Es wird hiedurch bekant gemacht, daß in dem Hause
der Wolfeel. Frau Probstin von Niedesel
zu Schildesche instehenden Donnerstag den
zzten dieses und die folgende Tage allerlei
gut conditionirtes Hausgerath, als Silber, Aupfer, Zinn, Eisen, Betten, Bettestellen, Tische, Stühle und dergleichen au
den Meistbietenden gegen baare Bezahlung
vor Verabsolgung der Sachen sollen verkauft werden, da sich dem die Käuser an gedachten Tagen Vormittags von 9 bis 12Uhr
und Nachmitt, um 2Uhr einsinden können.

III Avertiffement.

Da ben hiefigen Königl. Lombard eine beträchtliche Anzahl Handpfänder befindlich, von welchen seit verschledenem Monaten keine Zinsen bezahlet sind; So wird denen Eigenthumern hiermit bekant gemacht, daß wenn nachstehende Pfänder sub Nris 5. 15. 17. 21. 26. 28.

31. 38. 39. 42. 46. 52. 29. 59. 68. 75. 78. 83. 87. 88. 93. 94. 97. 98. 102. 105, 109, 112, 123, 124, 133, 140, 143. 145. 146. 147. 151. 153. 154. 160. 162. 164. 165. 171. 173. 182. 184. 187. 188. 191. 192. 193. 195. 196. 197. 200. 201. 202. 203. 212. 213. 214. 216. 217. 218. 219. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 231. 235. 236. 237. 241. 242. 245. 249. 251. 261. 262. 263. 264. 266. 269. 270. 272. 275. 281. 284. 285. 286. 294. 296. 297. 303. 309. 310. 311. 314. und 316. nicht langstene innerhalb 14 Zas gen , und gwar vor dem 5. Tebr. a. c. eins gelofet, ober die Binfen an den Lombards

rendanten Berrn Rriegescommiffarium Jager bezahlet worden, folche ohne weitere Rachficht in einem bemnachft befannt gu machenden Termin, wie gewöhnlich, of= fentlich an ben Beftbietenden verfauft mer= ben follen. Ferner werden famtliche ubri= ge Wechfel= und andre Schuldner nur be= fagten Ronigl. Lombards hiedurch erin= nert, bag wider diejenigen, welche bin= nen porgebachter 14tagigen Frift nicht ent= weber mittelft Begahlung ber Binfen Rich= tigfeit gemachet, und Prolongationes wer= ben erhalten haben , ebenfals nach ber Strenge bes Wechselrechts werbe procedi= ret werden. Minden ben 22. Jan. 1774. Ronigl. Preng. Weftphalifche Banco:

und Lombardsdirection. Redecker, Hullesheim.

Enger. Da hier in der Stadt nachfolgende Profesionisten und Handwerster fehlen, als:

1) 3men Leinweber 2) Ein Blaufarber

3) Ein Hutmacher

4) Ein Tischler

5) Ein Drecheler und 6) Ein Stellmacher

folche sich aber nicht nur einen hinreichenben Unterhalt verschaffen können, sondern auch, wenn sie von auswärtigen Landen sich hier niederlagen, die allervorzüglichsten Wohlthaten, welche Se. Königl. Majestät, unser allergnädigster Herr denen Ausländern allerhöchst versprochen, zu erfreuen haben werden; So wird auch denen Prosessionisten, welche sich hieselbst zu etabliren entschließen werden, hiemit die Versicherung gegeben, daß wenn sie sich ben dem Magistrat werden gemeldet haben, ihnen nicht allein sofort alle hulfliche Hand geleistet werden soll, sondern es wird sich auch Magistratus angelegen senn lagen, ihnen über die versprochene Beneficia alle Gewißheit zu verschaffen:

Bunde. Benn fich in hiefiger Stadt nachfolgende Profegioniften etablizen, und ihre reichliche Nahrung finden tonnen, ale

1) ein geschickter Wagenmacher 2) ein erfahrner Mauermeifter, und

3) ein Drecheler,

welchen nach benen allerhöchsten Königl. Berordnungen alle Beneficia angedepen, und benen Ausländern ihre Ansetzung auf alle Weise erleichtert werden soll; Alls werden Lusthabende hiermit eingeladen, sich benm Magistrat zu melden, welcher ihnen denn in allen Stücken nahere Berssicherung darüber geben wird.

Detmold. Um 2. Febr. a. fut. wird die berühmte und rare Bibliothef des seligen Herrn Präsident von Piederiz öffentlich verkauft werden. Der Catalogus davon ist im Abdrescomtoir zu Minden zur Durchsicht zu haben, woselbst auch die Commissions angenommen und weiter bes sorat werden.

Auf die in dem Beptag voriger Woche ansgepriesene Wochenschrift werden inherford der hert Rect. Höcker und in Bielefeld ber herr Past. Wollbrecht die Pränumeration annehmen, an welche die Eremplare zu gleicher Zeit zur Diftribution vierteljährig gesandt werden sollen. Die Verslegere ditten das Publicum mit der Pränumeration zu eilen, damit sie sich mit der Lluzahl der Eremplare nach der Zahl der resp. Liebhabere richten können.

Diese Anzeigen find zu Minden im Abbreffcomtoir, bas Stuck für I Ggr. und jahrlich für 2 Rthlr. zu bekommen. Die Postfreiheit dieser Blatter erstrecket sich burch samtliche Konigl. Preußische Lanbe.



Möchentliche Mindensche Minzeigen.

stes Stud.

Montags, den ziten Jan. 1774.

Vollzogene Strafen.
3 ist ein gewisser Junge aus dem Amte Limberg wegen eines einz gestandenen Pferdediebstahls mit Ein und ein halbjähriger Zuchtsbausstrafe salva fama beleget worden.

Signat. Minden am 25. Jan. 1774. Auftatt und von wegen Gr. Königl. Majestät in Preußen. 2c. 2c. 2c. Frh. v. d. Reck.

Umt Ravensberg. Dem Dublico wird befand gemacht; Dag bes

Roniglichen Coloni Ruhmanns Creditores zu Ameshausen ad Terminos den 22ten Februar, den 22ten Merk und 26ten April ann. curr. ad prositendum et liquidandum Credita verablahdet; und haben sich diesselbe in ultimo termino über des Debitoris Worschläge und Suchen zu erklären. Die nicht liquidirende haben zu gewärtigen: daß ihnen ein immerwährendes Stillschweisgen auferleget werden wird, und die ihre Erklärung nicht benbringen, werden als eins willigend auf und angenommen werden.

Bir Friederich von Gottes Gnaben, Ronig in Preugen 2c, 2c, 2c.

Entbieten allen und jeden Creditoren, fo an dem Colono Geerd Rumper zu Mets tingen einigen Un= und Zuspruch zu haben bermeinen, Unfern Gruff, und fugen benen: felben hiedurch zu wiffen, wasmaffen ge= Dachter Geerd Kumper vermittelft eines ad Acta gegebenen Supplicati ab benefis cium cefionis bonorum provociret, und eure gebührende Borladung ab liquidans bum allerunterthanigft gebeten bat. 2Bann wir nun biefem Suchen Statt gegeben ha= ben, fo citiren und laben Wir ench biemit und in Kraft dieses Proclamatis, welches ben Unferer hiefigen Regierung, ju Mettin= gen und zu Tecklenburg anzuschlagen verem= torie: daß ihr a bato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 fur ben erften, 4 fur ben andern, und 4 fur ben britten Termin gu rechnen, und zwar in Termino ben 16. Febr. 16ten Merz und den 15. April c. eure Foberuns gen, wie ihr biefelben mit untabelhaften Documentis, ober auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermoget ab acta an= zeiget, auch in dem hiernachst anzuseten= den Termino verificationis erscheinet, vor ter citiret. G. 51. St. b. A. v. 3. bem zu ernennenden Commiffario Euch ge= ftellet, die Documenta gur Juftification eurer Foderungen originaliter produciret, mit dem Debitore communi und benen Des bencreditoren ad protocollum verfahret, gutliche Sandlung pfleget, und in deren Entstehung rechtliches Erfentnig, und fuper admisibilitate ad beneficium cefionis. und locum in bem abzufaffenden Prioris tateurtel gewärtiget. Mit Ablauf bes Bermini aber follen Acta für geschloffen geachtet, und diejenigen, fo ihre Kordes rungen ab acta nicht gemelbet, oder wann gleich folches geschehen, diefelben doch nicht gehorig verificiret haben, nicht weiter geboret, fondern bon bem gegenwartigen Dermogen abgewiesen und ihnen ein emis ges Stillschweigen anferleget werben. Uhr= fundlich Unferer Tecklenburg Lingenschen Regiernngsunterschrift und berfelben ben=

gebruckten groffern Infiegels. Gegeben Lingen ben 17. 3an. 1774. Unftatt und von wegen Gr. Ronigl. Maj. von Preugen. 2c. 2c. 2c. Möller.

Amt Werther. D Steinmann gu Teenhaufen Creditores find gu Ungebung ihrer Forderungen langitens auf den 16. Febr. c. verabladet. S. I. St.

Umt Limberg. Samtl. Cres bitores bes Suffischen eigenbehörigen Co= loui Ernft Beinrich Timmering, Dro 12. Bauerich. Gettmold, find in Terminis ben 19. Jan. 9. Februar und aten Merz a. c. edict. cit. G. 3. St. b. Al.

Umt Brackwede. Samtlie de Glaubigere ber im Freudenthale, Rirchfpiels und Umte Brachwebe belegenen Erbmenerstättisch fregen Lutgers Stette find ab Terminos ben 22. Febr. und iten Mart. c. mit ihren Forderungen edictali=

Lubbete. Creditor, bes hiefigen Buchbinders Mallers find ad Terminos ben 3. Febr. und I. Mart. c. edict. citiret. 5. 38. St. b. A. v. J.

III Sachen, fo zu verfaufen.

Pubbecke. 2Bir Ritterschaft. Burgermeifter und Rath ber Stadt gub= becke, fugen hieburch zu wiffen : Dems nach ben bem vorgewesenen öffentlichen Berfauf berer Wellinghofichen Grund= ftucte, fich eines Theile hervor gegeben, baf die fich angegebene Creditores aus ber aufgekommenen Rauf-Summe gum Theil ibre Befriedigung nicht erhalten, anderns theils auch das hiefige Armencorpus die Binfen wegen des in des Discusi Sanfe ver= ficherten Capitalis in der Bufunft verluftig

wird, und Bir uns daher gemuffiget gefeben haben, gedachten Chirurgi 2Belling= hofe, fub Dro 196. im Scharren belegene Mobubaus, weldjes exclusive ber vollen Gerechtigfeit gu Berg und Bruch, Rirs chenftuhl und Begrabniffe, per juratos auf 321 Rthlr. 35 Gr. 3 pf. in Golde ge= wurdiget worden, jum offentlichen Ber=

fauf heranzuziehen;

Bohnhaus zum feilen Berfauf öffentlich aus, und fonnen lufttragende Raufer in Terminis ben 8. Merz, 3. Man und 21. Juniia. c. Morgens um 10 Uhr am hiefigen Rathhause fich einfinden, ihren Both eroffnen, und ber Beftbietende den ge= mini auf den 1. Febr. 15. Febr. und 2. richtlichen Bufchlag bem Befinden nach gewartigen. Woben benen Raufern noch befand gemacht wird, bag auf biefes Haus annoch 127 Athl. 12 Ggr. Baufrenbeitsgelder zu erheben find, und auf fom= menden Trinitatis gahlbar werben.

Bugleich aber werben auch Diejenigen, welche an befagten Wohnhause einen ge= grundeten Unipruch oder ein bingliches Recht zu haben vermeinen, hiemit vorge: laben, daß fie fich in anbezielten Tages fabrten melden, oder int Alusbleibunge= falle fich felbften benmeffen, wenn fie mit ih= ren Unipruchen bemnachft enthoret werben.

Halle. Ben bem Schutzinden Wolf Levi allhier ift eine Parthen Ruh= und Rathfelle vorrathig, Liebhaber fon= men fich binnen 2 Wochen ben ihm melben und einen billigen Accord gewärtigen.

Bückeburg. Dem Publico wird hiedurch bekant gemacht, daß am 2. Febn und folgende Tage allbier in bem pon Lehennertschen Saufe offentlich Mor= gens wit to und Nachmittags unt 2 Uhr meifibietend gegen baare Bezahlung verfaufet werben foll, Binn, Rupfer, Linnen, Drell, Betten, Meubles und fonftige Gerathschaften.

on Gottes Gnaben Wir Wilhelm, res gierender Graf gu Schaumburg, Goler Berr und Graf gur Lippe und

Sternberg 2c. 2c.

Fügen hiemit zu wiffen, daß auf Rach= fuchen bes in der von Lebennertichen Rach= laffenichaft bestellten Curatoris bonorum Aldu. Konig das allhier por bent Obern= thore belegene bon Lebennerische Wohn-Go bieten Bir in fraft biefes, befagtes haus nebft Bubehor, welches nach dem von QBerfverftandigen gemachten Unschlage, auf 2500 Rthir. geschätzet worden, burch die borbin megen ber bon Lebennertschen Berlagenschaft angeordneten Commigion verkaufet werden fol; und bann biegu Ter-Merga. c. prafigiret und anberahmet morben; als fonnen alle und jebe, welche Diefes Saus nebft Bubehor gu faufen ge= fonnen, fich in Dictis Terminis Morgens um 10 Uhr in bem von Lebennertschen Saufe einfinden, ihren Both erofnen und ber Befibietende in ultimo Termino den Bufchlag gewärtigen. Buckeburg ben 15. Jan. 1774.

Unifett und von wegen Gr Durchlaucht. aur Juftitcanglen verordnete Rathe. Schmid. Sander, Ruefel.

Detmold. Jum Berfauf bes. frenadelichen Allodial-Guthe Effentrupp mit allen darzu gehörigen, in der Grafs ichaft Lippe und Ravensberg gelegenen, und bereits vorbin fpecificirten Pertinengien, von welchen ber Anfchlag ben der bie= gu verordneten Commifion eingefeben merben fan, ift noch ein britter und endlicher Subhastationstermin a date von 3 Mo= naten erfant und anberaumet worden. Gleichwie nun derfelbe auf den 13. April c. eintrit, als wird folches in ber Abficht nochmalen öffentlich befant gemacht, ba= mit diejenige, welche diefes Guth fauflich an fich zu bringen Luft haben, am bemeid= tem Tage Vormittages 10 Uhr auf hiefiger Graff.

Graff. Canzlen fich einfinden, bie Bertaufs- Conditionen vernehmen, und ber Meiftbietende fich der herrschaftlichen Natification und des Jufchlags gewärtige.

Graff. Lipp, Regierungs, Canzley

dafelbst

Bielefeld. Zum Berkauf best Coloni Althof zugehörigen im Sieder Felbe be belegegenen Ramp ist anderweiter Terminus auf ben 16. Febr. c. angesetzet. S. 4. St. d. A.

Umt Schildesche. Zum Verkauf des J. F. Wöhrmanns frenen Stette, im Weichbilde Schildesche, sub Nro 72. belegen, ift Term. auf den 5. Feb. am Vielefeldschen Gerichtshause angesezt. S. 1. St.

Amt Brackwede. Die sub Nro 38. im Dorse Brackwede belegene wohlstnierte Erbmenerstädtisch freve Hockelmanns Stette sol auf den 4. Jan. und 22. Febr. a. c. als in denen beyden leztern Terminen bestbietend verkauft werden, und sind zugleich diesenigen, so daran Forderung haben, verabladet. S. 49. St. v.J.

Umt Reineberg. Des entwischenen freyen Coloni Fullrieden fub N. 19 Bauerschaft Inenstädt belegene leibfrene Stette soll in Terminis den 28. Jan. und 25. Febr. c.a. Morgens 9 Uhr meistbietend verfauft werden, und sind zugleich biejesnigen, so an diesem Colonate ein dinglisches Necht zu haben glauben, dazu versabladet. S. 1. St.

nige Bohnhaus, Schoppen und Garten fol in Termino ben 18. Merz c. anderweitig vertauft werben. S.3. St. d.A.

Minden. Die in dem 2. Studt d, Al. beschriebene, der Simeonsthorschen Hube allhier zugehärige Grundstucke solz sen in Termino den 23. Febr. c. Nachmitz

tage um 2 Uhr auf ber Ronigl. Regierung meistbietend verkauft werden.

IV Sachen fo zu vermiethen.

Minden. Estit auf ber Beckere ftrage ben bem Schwerdtfeger Solveen ein Logis von 2 Zimmeru für eine einzelne Person zu vermiethen, und fan folches gleich bezogen werden.

Bon einem Hochw. Domcapitul wird bekant gemacht, daß in Termins ben 21. Febr. c. folgende Zugzehenten, als 1) der Knatenser ben Buckeburg; 2) der kleine Windheimer ben Bem Dorfe Bindsheim belegen, den Meistbietenden verspachtet werden sollen. Die lustragende Pächter werden haher eingeladen, gesdachten Tages Morgens um 10 Uhr sich auf den Domcapitularhause einzusinden und haben die Bestibietende zu gewärtigen, daß ihnen obige Zehenden auf einige Jahre, gegen Bestellung annehmt. Caution zugeschlagen werden sollen.

V Gelder, so auszuleihen.

Derford. Es sollen allhier ben 29. Dec. a. c. 613 Athle. in Golde, ber neuffabter Canzel zugehörig, salva approbatione Magistratus ampl. gegen gehörige Sicherheit verliehen werben; die Lustragenden können sich dieserhalb ben neuffabter Herrn Predigern melden, um weitere Nachricht einzuziehen.

Offern 100 Rthle. Da albier auf Offern 100 Rthle. theils Riechens theils Armengelber bezahlet und abgetragen wers ben sollen, so können sich biese Gelber zu 5 p. Cent gegen hinlangliche Sicherheit wieber leisteher übernehmen wollen, sich allhier ben denen Kirchenprospisoribus melben.



SSöchentliche Mindensche Anzeigen.

6tes Stud.

Montags, den 7ten Febr. 1774.

I Publicanda.
achdem Seine Königl. Majestät
Allerhöchst Selbst zu erklaren
gerubet haben:

Daß bas Berbrechen ber beleidigten Majestät für eine gesetzmäßige Ursache warum bie Eltern die Kinder und wechselsweise die Kinder die Eltern enterben konnen, gelten folle;

So wird foldbes hierdurch zu Jedermans Wiffenschaft befant gemacht.

Signatum Minben am 29. Dec. 1773. An ftatt und von wegen Gr Konigl. Maj. in Preußen 2c. 2c. 2c.

Trh. v. d. Red.

Dabishero mißfällig bemercket worden, daß noch immer viele geringhaltige Preußische 2 und 4 Ggr. Stücke nicht wes niger häufig falsche 2 und 4 Ggr. Stücke de 1768. rouliren, diesem Uebel aber schlechterdings abgeholfen werden muß: So werden alle und jede hierdurch bey Bermeidung fiscalischer Abndung gewars net, dergleichen falsche Münze weder anz zunehmen, noch an jemanden, am weuigssten aber auf die herrichaftlichen Prässanda anszugeben, zu dem Ende auch sämtliche Specialcassen dato angewiesen worden, die falsch befundene Münze zur hiesigen Kriesges-Casse zum Einhauen und Ablieferung

an die Munze, mit Benennung besjenigen, fo die falsche Munze gebracht hat, einzufenden. Signat, Minden den 25. Jan.
1774.

Anstatt und von wegen Gr. Königk, Majestät von Preußen 2c. 2c. 2c. Barensprung. Arusemarck Redecker. Hullesheim.

II Citationes Edictales.

Amt Limbera. Machdem ber herr Obrifflieutenant von bem Buiche convocationem Creditorum von derofelben Eigenbehörigen in der Bauerschaft Offel= ten fub Mro 33. belegenen Gevin Dufels Stette nachgesuchet und erhalten; Go werden alle und jede Glaubiger, welche an befagter Stette er quocunque capite Spruch und Korderung haben, hiemit edictaliter citiret und verabladet, in Terminis den 16. Febr. 16. Merz und Isten Aprile. In gewöhnlicher Fruhzeit vor biefigen Umtogerichten zu erscheinen , ibre Credita zu profitiren, Documenta origis nalia cum copiis zu produciren, auch über= haupt ihre Forderungen in erwehnten Ter= minen hinlanglich zu bescheinigen, widris genfals zu gewärtigen, baß fie ganglich abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillichweigen auferleget werben folle.

amtliche Creditores welche an den Herrenfreyen Colonum Johan Herman Wernecken sub Nro. 28. Bauerschaft Gettmold Spruch und Forderung haben, werden hiemit citiret und vorgeladen, sich in Terminis den 16. Jebr. 16. Merz und 13. Mpr. a. c. an hiesiger Gerichtsstube zu sie stiren, und selbige gehörig zu justissieren, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehöret, sondern ihnen das ewige Stillschweiz gen auferleget werden wird.

Umt Enger. Samtliche Eres ditores des Coloni Overhaus sub Nr. 24. Bauerschaft Oreien sind ad Terminum den 16. Febr. c. edict. citiret. S. 4. St. Olle diejenigen, so an den sogenannten Ottingöfrug vor den Höckerfreuzen, und desselben Besitzerin Spruch- und Fowderung haben, sind ad Terminos den 2. Febr. und 2. Mart. a.c. edictaliter citiret. S. 4. St. d. A.

Minteln. Nachdem Wir der binterlaffenen Wittibe des in vorigen Sab= re albier verftorbenen Doct. und Profeffor medic. herm. henr. Ch. Schrabers aufgegeben: Ben Uebernehmung ber Dormund= ichaft über ihren Gohn ein ficheres Inventarium über den Nachlaß ihres feel. Man= nes zu errichten und zu diefem Endzweck, auf die besfals von Ihr gefchehenen Uns zeige, bie Rothwendigfeit, erforbert, baf fich deffen allenfalfige noch unbefante Gre= bitores zu Sicherstellung des Status bono= rum, wenn folche, an Gie ober ihren feel. Mann einige gegrundete Forbernngen gu haben glauben, fich ben Beiten melben, Gie Dabero auch geziemend gebeten, folche edictaliter vorzuladen ; 2118 werden alle Diejenige, welche an obgedachten Berrn Doet, und Professor Schraber oder beffen Erben einige Unipruche er quocunque cas pite gu machen vermeinen. hiermit von Gerichtswegen cifiret, bag fie fich binnen 6 Wochen a dato hujus fo gewis ben bes nen Mcademifchen Gerichten, ober obge= bachter Frau Wittib melden und ihre als lenfalfige Forderungen geborig liquidiren: als folche widrigenfals ganglich bamit prå= clubiret und nicht ferner geboret werden follen. Decretum in Genatu academico auf der S. F. S. G. Univerfitat Rinteln. den 1. Febr. 1774.

Pro-Rector, Decani und übrige Professores daselbst. III Sachen, so zu verkaufen.

Deinden. Bir Richter und Uffeffores bes biefigen Stadtgerichts fugen biemit zu wiffen, bag zufolge Rathebecreti b. 11. M. pr.

I) der

1) der Wittwe Nathets zu Lobtenhausen in der Hahnenbecke hiesiger Feldmark belegene 1 und 1 halber Morgen Zins = und Zehntland, wovon 1 und 1 viertel Schfl. Zinsgerste an Marienkirche, wie auch 6 Mgr. Landschatz geht, und welche zu 50 Athl. in Golde taxiret sind, wie auch

2) des Johann Kloppers baselbst und nahe ben ben vorigen belegene I und I halber Morgen Zins- und Zehntland von gleis chen kasten und gleicher Tare

auf Unfuchen ber biefigen Marientirche of=

fentlich verkauft werden follen.

Wir citiren baher die Kausliebhabere Kraft dieses Proclama in Terminis den 19. Febr. 19. Merz und 21 Upr. c. wovon der letzte peremtorisch ist, Vorzund Nachzmitrags vor hiesigem Stadtgericht zu ersscheinen und zu licitiren, mit der Versischerung, daß dem Bestietenden solche Länderenen für das höchste annehmliche Sebot zugeschlagen, und Warnung, daß hernach niemand weiter dagegen gehöret werden solle.

bene, der Simeonothorfchen Hube allhier zugehörige Grundstücke follen in Termino den 23. Febr. c. Nachmittags um 2 Uhr auf der Königl. Regierung meistbietend verkauft werden.

Lingen. AufWeranlagunghochl. Megierung sollen bes E. Mettings Jumob. wovon die Anschläge in der Regierungs-registratur und am Mindenschen Address-comtoir eingesehen werden können, in Terminis den 3. Jan. 1. Febr. und 4. Merz c. meistb. verk. werden. S. 51. St. d.A. v.J.

Palle. Ben dem Schutzinden Raphael Abraham in Halle ist eine Quantitat Kuh- und Schafleder in billige Preise zu verkaufen. Lusthabende Käufer können sich in Zeit von 14 Tagen melden.

Melle. Demnach bievid. Socfers gu Buer ad Protocollum angezeiget, ge= ffalten ffe zwar versucht, gu Befriedigung ihrer Glaubiger einige Grundflucke lodgu= schlagen und gerichtlich zu verkaufen, wei= len jedoch aber fich feine Liehaber gefun= ben, fo wolte fie um allen fernern Rlagen und unnugen Roften, fo ihr abseiten ber andringenden Creditoren bishero veran= laget worden, und inskunftige noch mehr verursachet werden mogten zu entgeben, hiemit bonis cediren mit Bitte, in Sof= nung, daß die Greditores den fchwerften Stein nicht mit ihr treten murben, Diese Cefion von Gerichtswegen anzunehmen, fortan terminum ad fubbastandum immos bilia gu erfennen, folden Gefuch auch in quantum juris fatt gegeben, und die Ceftion judicialiter acceptiret, mithin ter= minus ad fubbaftandum immobilia pra= via eorum affimatione auf Donnerstag ben 10. Febr. angesetet worden.

So werden von Hochfürfil. Gogerichte bes Umts Gronenberg hiemit alle diejenige, welche die Hockers Guter und Grundstücke zu Buer erstehen wollen, von Gerichtswegen hiemit eingeladen, um sich in gebachten Termino zu dem Ende in Gervelings Haufe zu Buer einzufinden. Sign. Melle den 28. Kenner 1774.

Warnecte.

Bon Gottes Gnaden Wir Wilhelm, regierender Graf zu Schaumburg, Ebler herr und Graf zur Lippe und

Sternberg zc. 2c.

Fügen hiemit zu wissen, daß auf Nachsuchen des in der von Lehennertschen Nachlassenschaft bestellten Curatoris bonorum Abv. König das allhier vor dem Obernthore belegene von Lehennertsche Wosnhaus nebst Zubehör, welches nach dem von Wertverständigen gemachten Unschlage, auf 2500 Athle. geschäftet worden, durch die vorhin wegen der von Lehennertschen

Ber=

Werlagenschaft angeordneten Commigion verfaufet werden fol; und dann hiezu Ters mini auf ben 1. Febr. 15. Kebr. und 2. Merz a. c. prafigiret und anverahmet wor= den; als konnen alle und jede, welche Diefes Saus nebft Bubebor zu taufen ge= fonnen, fich in Dictis Terminis Morgens um 10 Uhr in dem von Lehennertschen Daufe einfinden, ihren Both erofuen und ber Befibietenbe in ultimo Termino ben Buichlag gewärtigen. Buckeburg ben 15, Jan. 1774.

Auftatt und von wegen Gr Durchlaucht. gur Justitzcanglen verordnete Rathe. Schmib. Sander. Ruefel.

Bieleteld. Jum Werkauf bes Coloni Mithof jugehörigen im Giecfer Felbe belegegenen Kamp ift anderweiter Ter= minus auf ben 16. Febr. c. angesetet. G. 4. St. b. 21.

IV Sachen fo zu vermiethen.

Das 2te Prebiger Minden. Daus an St. Marien Rirchhofe ift auf Oftern miethlos; bem folches gefällig wolle fich ben dem Borfteber gedachter Rirs che In. Geveloth melden.

V Gelder, fo auszuleihen.

& find ben hiefiger Regierung 1000 bie 1500 Gulben gum Musleihen borhanden; Wer felbige gu 5 Procent Binfen und gegen eine gu beftelfende fichere Sypothec zu negotiiren gefinnet, fan fich deshalb ben bem Regies rungs-Protonotario Bechaus melben, und nabere Rachweifung von felbigem erhalten.

VI. Avertissements.

Da bie Fasten ber= annahen als wird biemit befant gemacht, baf am Itten bujus bie legte Redoute ge= halten wird, mithin por diefes Sahr fich solche endigen.

Bielefelb. Raufmann Dr. Joh, Macceloch in Bielefeld macht bies mit befant, bag ihm die Collection bon ber Berliner Bahlen= und Claffen=Lotterie übertragen worden und verfpricht allen Jutereffenten prompte Bedienung.

Serford. Da in biefiger Stadt annoch folgende Profefioniften fehlen, als

1) ein tuchtiger Geiler 2) ein Mefferschmidt

3) ein Burftenbinder

4) ein Dumpenmacher und

5) em Zungießer So wird solches hierburch über alle besfant gemacht, und zugleich benenjeuigen, welche in folcher Qualitat fich albier hause lich niederzulagen gefonnen, bie Berfiches rung ertheilet, bag ihnen nicht nur alle reglementomäßige Frenheiten und Benefis cia angebenben follen, fondern es konnen felbige gewärtig fenn, daß zu ihrem Etas bliffemente ihnen alle mogliche Affiftence geleiftet werben wird.

Da in hiefiger Stadt ane noch folgende Handwerker, welche ihre Rabrung reichlich finden konnen, fehlen, als:

1) ein Mefferschmibt

2) ein Rabelmacher 3) ein Bledischläger

4) ein tuchtiger Maurer

5) ein Bildweber

6) ein Rorb=und Mannenmacher

fo wird folches bes Endes hiemit befant gemacht, bamit biejenigen, welche fich in diefen Gewerfen hiefelbft niebergulaj= fen Luft haben, fich ben bem Magiftrat melden, aller Ufifteng und guten Willens, auch in fo weit fie Muslander find, ber befonderen für bergleichen Allerhochft bes willigten anfehnlichen Privilegien und Frepe beiten perfichern fonnen.



SSöchentliche Mindensche Winzeigen.

7tes Stud.

Montags, den 14ten Febr. 1774.

I. Avertiffements.

Sift ben der am 24. Jan. dieses Jahres von Paderborn, Detz mold und Lemgo zu Ninteln angestommenen fahrenden Post von der Positiste der Boden ausgebrochen befunden und das sämtliche Posiguth, worunter an verschiedenen Addressen, Paquets und Briefe mit Gelbe gewesen, vermisset worzen, und es ist die ieho der angestellten genauesten Unrersuchung ohngeachtet, nicht anszusündigen gewesen, wie dieser Borfallsich ereignet habe. Da nun aber an der Entdeckung dieses Borfalls sehr viel geles

gen, so wird solches hierdurch jedermans niglich bekandt gemacht, und werden alle und sede augewiesen, wenn einem oder dem andern von dem entfommenen Postguth, bestehend in ledernen oder andern Briefbenteln, mit darinnen eingepackten beschweret oder unbeschwerten Briefen, Geldpaquets und übrigen Stücken irgend etwas zu Gesicht oder sonst in Exsahrung kommen solte, solches sofort seiner vorgesezten Obrigkeit anzuzeigen, damit diese es der Regierung melden konne.

Diejenigen aber, die von diesen entfoms menen Sachen irgend etwas in Sanden,

oder wo solche sich befinden, Wiffenschaft erhalten haben, und foldes boshafter Weise verschweigen, haben zu gewärtigen, daß sie, wenn es entdecket werden wird, nachdrucklich eremplarisch bestrafet werden sollen.

Signat. Minden am 8. Febr. 1774. Un ftatt und von wegen Gr Konigl. Maj. in Preußen 2c. 2c. 2c.

Arb. v. d. Reck. emnach die General= Lotteriedirection ben ber Minden = Ravensbergischen Regierung Ansuchung gethan, bag alle Diejenigen, welche bem entwichenen Ilc= eiferath und Lotteriecollecteur Delhagen au Bielefeld an Ginfatgelbern in der 3ab= lenlotterie noch etwas schuldig verblieben find, burch ein offenes Mandatum ange= wiesen werden mogten, die Refte angujeigen und Zahlung ad bepositum gu leis ffen: diesem Suchen auch Deferiret wor= ben; ale wird folches allen und jeben bier= durch befandt gemacht, mit dem Befehl, an diejenigen, welche bem Gingangs er= mehnten Acciferath und Lotteriecollectent Belhagen für debitirte Loofe annoch Ein= fangelber schuldig verblieben, folche Gel= ber ben Strafe boppelter Zahlung in 3 Monaten ben der Regierung ad depositum abzuliefern. Signat. Minden am 4. Rebruar 1774.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät in Preußen 2c, 2c, 2c, Frb, v. d. Neck.

II Citationes Edictales.

Dielefeld. Demnach sich ber Wicarius ben hiefiger Collegiatkirche Phislip Jacob Meunier aus Munster geburtig seit 20 und mehr Jahren von hieraus entefernet, seine mit dem ihm conferirten Beneficio trium Regum verknüpfte Residenz verlassen, und die ihm obliegende Pflichten widerrechtlich ausser Augen gesetzet hat, von seinemLeben und Aufenthalt auch längst

keine Nachrichten eingegangen, und benn wider denselben die gesetzmäßige EdictalCitation erlassen, berselbe aber dem obngeachtet in denen angesezten Tagesahrten
weder erschienen ist, noch wegen seiner Abwesenheit Rede und Antwort gegeben
hat; So ist zur Erdsung der wider ges
dachten Vicarium Meunier Capitulariter
abgesasseten Declaratoria Terminus auf
den zten Man dieses Jahrs angeseget, und
wird solches von denen Capitular-Gerichten hiedurch öffentlich zur Nachricht bes
kant gemacht.

Alle diejenigen, welche an ber Nachlaffenschaft der verstorbenen Witwe des Schneider Pilgrims albier, als nachste Erz ben, oder sonst einiges Recht und Anspruch zu haben vermennen, sind ad Terminum den 13. Apr. c. edict, cit. S. 4. St.

Umt Seepen. In Convocationösachen bes an das Hochadeliche Haus
Milse leibeigenen Coloni Westermanns,
sub Nro 4. Bauerschaft Brönninghausen,
in Termino den 24. dieses eine Liquidations- und Ordnungsurtel erbsnet werden;
Es mussen sich dahero die daben interesirte Creditores gedachten Tages Morgens
um 9 Uhr am Gerichthause zu Bielefeld
einsinden, immaßen sodaun mit der Publication, es mögen dieselben erscheinen oder
nicht, dennoch versahren werden wird.

Almt Ravensb. Als Johan Arend Plumer, Wogten Versmold, Sauerschaft Sesterwehde und angeblicher Anerbe zu kulfs Kötteren sub Nro 1011. daselbst, für mehr als 15 Jahren ohne Erlaubnis außer Landes gegangen, und von seinem Leben oder Tod, auch Aufenthalt nichts bekand geworden, indessen die Kötteren angenommen werden muß, so ist auf Verslangen Johann Christoph Plumers Edictalitation erkannt, und wird der Arend Plumer in dim triplicis von 4 Wochen

zu 4 Wochen auf ben 31. May c. a. verabladet, sodann personlich für dem Amte zu erscheinen und sein Amerbrecht nachzuweisen, auch sich wegen Uebernehmung der Kötteren zu erklären, mit Verwarnung, daß er im Ungehorsamsfalle damit nicht weiter gehöret werden könne, und daß die Kötteren dem Joh. Ehr. Plumer eingethan werden solle.

Alle und jede, welche an die Sheleute Brüggenwerts ober beren Kötteren zu Berömold einen rechtmäßigen Auspruch zu haben vermeinen, sind ad Terminos den 22. Febr. 22. Mart. und 19. Apr. c. edict.

citiret. G. 4. St. b. Al.

Minteln. Nachdem Wir ber binterlaffenen Wittibe bes in vorigen Jah= re albier verftorbenen Doct. und Profeffor medic. Berm. Benr. Ch. Schrabers aufge= geben: Ben Uebernebmung ber Bormund= schaft über ihren Sohn ein ficheres Inventarium über ben Machlag ihres feel. Man= nes zu errichten und zu biefem Endzweck, auf die besfals von Ihr geschehenen Un= zeige, bie Dothwendigfeit, erforbert, bag fich deffen allenfalfige noch unbefante Ere= Ditores zu Sicherftellung bes Status bono: rum, wenn folche, an Gie ober ihren feel. Mann einige gegrundete Forberungen gu baben glauben, fich ben Beiten melben, Sie dabere auch geziemend gebeten, folche edictaliter vorzuladen ; 2118 merden alle biejenige, welche an obgedachten Berrn Doct. und Professor Schrader ober beffen Erben einige Anjpruche er quocunque capite gu machen vermeinen, hiermit von Gerichtswegen citiret, daß fie fich binnen 6 Wochen a bato hujus fo gewis ben des nen Academifchen Gerichten, ober obge= bachter Frau Bittib melben und ihre allenfalfige Forderungen geborig liquidiren; ale folche widrigenfale ganglich bamit pra= eludiret und nicht ferner gehoret werden follen. Decretum in Senatu academico

auf der S. F. S. S. Universität Rinteln, den 1. Febr. 1774.

Pro-Rector, Decani und übrige Professores baselbit.

Umt Limberg. Samtl. Cresbitores des Huffischen eigenbehörigen Cosloui Ernst Heinrich Timmering, Nro 12. Bauersch. Gettmold, sind ad Terminos den 19. Jan. 9. Februar und 2ten Merz a.c. edict. cit. S. 3. St. d. A.

III Sachen, fo zu verkaufen.

Minden. Es sol das albier am Markte belegene, der vormaligen Jungfer Lüdden, jezt verchlichten Frau Helmken zu Bur zugehörige Hand, weleches bisher von dem Judenschaftsvorsteher Levi Philipp mietsweise bewohnt worden, unter der Hand verfauft werden. Die Liebtsaber dazu melden sich bey dem Irmeriminalrath Nettebusch allbier, um die Conditiones zu vernehmen und den Kauf zu schließen.

Umt Schildesche. Da ben bem Untervogt Steffen in Termino den 18ten Febr. des Nachmittags um 2 Uhr ein ansehulicher Theil Pfänder an den Meisteitenden verkaufet werden: so haben Lustragende Käufer sich einzusinden, und Bestebietende des Zuschlages zu gewärtigen.

Salle. Ben bemSchutzuden Ras phael Araham ift eine Laantitat Anhe und Schafleder in billige Preise zu verlaufen Känfere können sich binnen 8 Tagen bes liebigst melden.

on Gottes Gnaden Wir Wilhelm, regierender Graf zu Schaumburg, Ebler Herr und Graf zur Lippe und Sternberg 2c, 2c.

Kügen hiemit zu wissen, daß auf Nachsuchen des in der von Lehennertschen Nachlassenschaft bestellten Curatoris bonorum Adv. König das allhier vor dem Obernthore belegene von Lebennertsche Wohns haus nebst Zubehor, welches nach dem von Wertverständigen gemachten Unschlage, auf 2500 Rthir. geschäßet worden, durch Die porbin wegen der von Lebennertschen Berlagenichaft augeordneten Commigion verfaufet werben fol; und bann biegu Ter= mini auf ben 1. Febr. 15. Febr. und 2. Merz a. c. prafigiret und anberahmet worben; als konnen alle und jede, welche Diefes Saus nebft Bubehor zu taufen ge= fonnen, fich in bictis Terminis Morgens um 10 Uhr in dem von Lehennertschen Saufe einfinden, ihren Both erofnen und ber Beftbietenbe in ultimo Termino ben Zuschlag gewärtigen. Buckeburg den 15. Jan. 1774.

Anffatt und von wegen Er Durchlaucht, gur Justigcanzlen verordnete Rathe, Schnid. Sander. Anefel,

Defmold. Sum Berfauf bes frenadelichen Allodialguts Effentrupp mit allen bagu gehörigen in ber Graffchaft Lippe und Ravensberg gelegenen, und bes reits vorbin fpecificirten Pertinengien, bon welchen der Unschlag ben der hierzu bers ordneten Commifion eingesehen merben fan, ift noch ein britter und endlicher Gub= baffarionetermin a bato bon 3 Monaten erfandt und anberaumet worden. Gleich= wie nun berfelbe auf den 13. Alpr. c. a. eintritt, als wird folches in der Absicht nochmalen öffentlich befandt gemacht, ba= mit diejenige, welche diefes Guth fauflich an fich zu bringen Luft haben, an bemelde tem Tage Bormittags 10 Uhr auf hiefiger Graft. Canglen fich einfinden, Die Bers a ufeconditiones vernehmen, und ber Meiftbietenbe fich der Berrichaftl. Ratifis egtion und des Buschlags gewärrige.

S gn. Detmold den 13. Jenner 1774.

Graff. Lipp Regierungscanzlen baselbst.

Hoffmann.

Minden. Eine viersitige Reises kutsche mit Spiegelfenstern und ganz neuen blauen Tuche ausgeschlagen, und an sich überall in sehr guten und dauerhaften Stande, ist zu verkaufen; Liehaber hierzu können sich benm Advesscomt. melden und alda desfals nähere Anweisung gewärtigen. Sin commoder 4sitzer wohlconditionitzter Meisewagen mit blauen Tuch auszgeschlagen und der leicht spuret, ist zu verzkausen: wer dergl. benothiget, kan sich ben dem Königl. Abdrescomtoir albier melden, und von dem nähere Nachweisung erhalten

IV Sachen fo zu vermiethen.

Minden. In der Capitulös curie am großen Domhofe, die der Herr Camerarius Berot bewohnet, ift ein besquemes Logis für einen einzelnen Herrn nebst Domestiquen mit und ohne Meubles zu vermiethen, und können Liebhaber bey gedachten Camerario die weiteren Conditios nen veruehmen.

V Gelder, so auszuleihen.

Lingen. Es find ben hiefiger Regierung 1000 bis 1500 Gulden zum Ansleihen vorhanden; Wer felbige zu 5 Procent Zinsen und gegen eine zu bestelzlende sichere Hupothec zu negotitren gesinnet, kan sich beshalb ben dem Regierungs-Protonotario Beckhaus melden, und nähere Nachweisung von selbigem erhalten.

VI. Notification.

Dem Publico wird hierdurch bekand gemacht, bag der bishero auf den 13. Junii alljährlich in hiesiger Stadt Lingen gehaltenen zwente Pferdemarkt auf den 14. ejusden, mithin 2 Tage vor dem Fürstenauer Mark verlegt worden.

Signat. Lingen den 31. Jan. 1774. In fatt und von wegen Gr. Konigl. Majestät von Preußen 20, 20.

1. Beffel. Mauve, van Dyck. v. Stille.



Möchentliche Mindensche Anzeigen.

8tes Stud.

Montags, den 21ten Febr. 1774.

I Steckbrief.

s ist Berend Henrich Frobieter aus dem Amte Sparenberg Engerschen Diffricts, ein Kerl von obngefehr 20 Jahren von frischen muntern Angesicht, fahlbräunlichen kurzen und dunnen Haaren, welche auf der einen Seite ziemlich kahl weggeschnitzten, in einen grießlinnen Kittel und Beine kleidern, gelb tuchenen Weste mit gelben Knöpfen, weiswollenen Strümpfen, runden mit Ragel beschlagenen Schuhen, dem hiesigen Zuchthause entsommen, das her alle und jede einheimische Gerichtsbarkeiten besehliget, die Auswärtige aber

fubsibialiter requiriret werden, wenn dieser äußerst boshafte und gefährliche Kerl sich irgend wo sehen und betreten laßen solte, ihn sosort handfest zu machen, und solchen entweder geradesweges anher zum Zuchthause wieder zunückbringen zu laßen, oder wegen bessen Einholung zum Versügen an die Regierung zu berichten, welsche Willsährigkeit in ähnlichen Fällen gegen answärtige Gerichtsbarkeiten auf Ersfordern erwiedert werden sol.

Sign. Minden den 18. Febr. 1774. An ftatt und von wegen Gr Konigl. Maj. in Preugen 2c. 2c. 2c.

Frh. v. d. Reck.

II. Publicandum.

Machbem die Berfügung getroffen wor= ben, daß feine weidene Bandftocke von benen Bottichern oder fonfien von jemanden ohne einen beglaubten Daß bon denen Borftebern, Schulgen, Untervoa: ten, ober Bauerrichtern, daß folche nicht aus benen Ronigl, oder Privatschlachten geschnitten worden, auch bon benen Und= landern nicht einpaffiren follen; Go wird dem Publico folches hierdurch zur Rach= richt und Achtung befandt gemachet, und daffelbe angewiesen, fich jedesmal mit eis nem dergleichen Paf zu verseben, widrigenfals, und wenn fich finden folte, baf fothane Bandftocke beimlich aus benen Ronigl. ober Privatschlachten geholet worben, folche nicht allein confisciret werben follen, fondern auch noch überdem derje= nige, ber folche einbringen wird, eine em= pfindliche Beftrafung zu gewärtigen bat.

Signat. Minden am 5. Febr. 1774. Anstatt und von wegen Sr. Königl, Maj. in Preußen. 2c. 2c. 2c. 19, Breitenbauch. Barensprung, Krusemark. Redefer. Orlich.

v. Ditfurth. Haß. Hillesheim.

Gericht Beck. Nachdem wes gen ber geführten befanten fchlechten 2Birth= schaft bes Beckischen eigenbehörigen Co-Ioni und Halbspanner Henrich Herman Wetten Guthsherrlicher Geits resolviret werden muffen, deffen unterhabendes Co= Ionat fub Mro q. Bauerschaft Obernbeeck ju elociren, und nunmehro nothig fenn wird, Creditores ad profitendum et liqui= dandum zu convociren; Alls werden hie= durch alle und jede, welche an besagten Bettischen Colonat oder beffen Befiker eis nigen Unipruch zu haben vermeinen, ben Strafe ewigen Stillschweigens hiemit cis tiret und borgeladen, in termino Mons tage ben 28, bul. c. Glocke 9 por hiefiger

Gerichtsstube zu erscheinen, ihre Forderungen, wie sie solche burch briefliche Urstunden, wovon Copia ad Acta zu übergesben, oder sonsten rechtlich zu veristeiren vermögend, ad Protocollum anzuzeigen, wo alodenn nach vorgängig publicirten Decreto ordinis selbige ihre Befriedigung aus dem Ueberschuß zu gewarten haben sollen.

Bielefeld. Demnach in Termieno ben 1. Mart. c. a. Morgens 9 Uhr ben Creditoribus bes versiorbenen Canonici Hofbauers ber Distributionsplan vom Beanten bes Umts Bractwede vorgeleget werden soll, um sich barüber zu erklären; So werden hiermit sothane Creditores öffentlich citivet am 1. Mart. c. zur gesezten Stunde am Bielefelbschen Gerichtshause sich einzusinden, mit ber Berwarnung, baß die Aussenbleibende dafür werden aufgenommen werden, daß sie sothanen Plan genehmigen.

De hat der hiefige Kansmann Wynand Hondelah zum Concurs provociret, der hierauf von Hochlöblicher Landesregiezung per Occretum vom 17. Jan. eröffnet, der Adv. Krummacher zum Interimszeuratore constituiret, und dem Untergesschriebenen die Inftruction des Processes

committiret worden.

Es werden bemnach mittelst dieser zu Lingen, Osnabruck und hier in Tecklensburg affigirten, und verkündigten, auch den Mindenschen Auszeigen einverleibten öffentlichen Ladung, alle diesenige, welche an den Hondelah und bessen Bermögen rechtliche Forderung haben, auf den 10. May a. c. als den für den Isten, andern und 3ten angesetzen Liquidationstermin anhero ben Strafe ewigen Stillschweigens verabladet, um ihre Forderungen anzugeben, selbige rechtsgültig zu bewahrbeisten, sich über die Bestätigung des bestellaten Juterimscuratoris zu erklären, und

Deme

bemnachit in funftiger Prioritateurthel rechtliche Locirung gu gewärtigen. Dach Alblanf bes legten Termins werden Acta für geschloffen angenommen, und, die fich nicht gemeldet, ober wenn felbiges gleich geschehen, ihre Forderungen nicht gehorig liquidiret, von bem gegenwarti= gen Bermogen abgewiesen werden.

Die auch von bem Liquidateir Pfander oder andere Sachen in den Sanden oder Bermahrfam haben, merden gewar= net, ben Verluft ihres Pfandrechts und anderer arbitrairer Strafe bavon binnen 4 Wochen ab Acta Anzeige zu thun. Und ba schließlich auf des Hondeloh Bermogen der offene Urrest angeleget worden ; fo wird jederman gewarnet, ihm ben Strafe doppelter Zahlung und der Nullität nichts zu bezahlen, ober mit ihm zu contrabiren.

Tecklenburg ben 14. Feb. 1774. Digore Commisionis Mettingh.

IV Sachen, so zu verkaufen. In Gemagheit bes unterm 22ten m. p. 9 erlaffenen Rotificatorii werben die ben biefigem Combard befindliche verfallene Pfander an Gold, Silber, Uhren, feibe: nen und andern guten Rleidungsftucken, Tafelzeng und fonftigen brauchbaren Ef= fecten in Termino ben 7ten Merz a. c. und folgenden Tagen Nachmittags um 2 Uhr burch öffentliche Auction gegen baare Bes Jahlung in Courant auf der Banco Expedition an den Meiftbietenden verkaufet werden. Minden ben 16. Febr. 1774.

Königl. Preug. Westphälische Banco= und Lombardebirection.

Sullesheim. Minden. Wann die Erben der shulangft verftorbenen Becker Witwen Giedmanne, fich entschloffen, bas 2Bohn= und Brauhaus ihrer Erblafferin, welches por bem Weferthor fub Dro. 2. belegen, freiwillig, jeboch fub hafta zu verkaufen,

Redecter.

um folchergeffalt fich fo wohl aus einander zu fegen, als auch die an der Erblafferin Forberung habende Ereditores babon mit zu befriedigen; fo wird folches dem Publis co hiemit bekant gemacht, und konnen fich zu dem Ende die Rauflustige in Termino den Toten Merz c. auf den Rathhanse Por= und Nachmittage einfinden, Both und Gegengeboth thun, und gewärtigen, daß bem Bestbietenben gegen ein annemliches Dblatum der Zuschlag geschehen foll. Das Saus ift nebst ber Braugerechtigkeit mit 4 Ruhweiden auffer dem Weferthor verfes ben, giebt jabrlich o Mar. Kirchengeld und 10 Mgr. 4 Pf. Grundzinsen an die Cammeren, weshalb es nach Abang biefer Lasten auf 454 Rthlr. 14 Mgr. gewürdis get worden. In eben diefen Termino foll ber vor dem Weferthor belegene und auf 80 Rthlr. gewürdigte Siedmaniche Garte mit verkauft werden, und konnen fich die Rauflustige gleichfals dazu auf dem Rath= hause einfinden.

Wlotho. Weinhard Stumpe in Plotho hat Ralbfelle zu verkaufen und will mit Raufern bis Pfingften contrahis ren, wer also Lust hat kan sich ben ihm einfinden.

Offir Friedrich bon Gottes Gnaden Ronig von Preußen ic. 2c. 2c.

Sugen hiemit zu wiffen, wasmaaffen da in dem zum Berkauf ber Immobilien der Cheleuten Alepfes ober Bertling zu Freeren in der Grafschaft Lingen auf den 12ten m. p. angeftanbenen abermabligen Subhaftationstermin binwiederum feine annehmliche Gebote geschehen, die famts lichen Creditores derfelben um eine nochs mablige Subhaftation allerunterthaniaft angehalten :- Wann Wir nun biefem Ge= fuch in Gnaden deferiret haben; fo fuba haftiren und ftellen Wir hiemit obgedachte Emmobilia nebst allen berfelben Recht und Gerechtigkeiten, wie felbige in ber Tects

lenburg-Lingenfchen Regierungsregiftratur und dem Mindenfchen Abbreffcomtoir befindlichen Auschlag mit mehrerem beschrieben und zusammen anf 2500 Gulden Sol= landifch gewürdiget worden; anderweit zu eines jeden feilen Rauf, citiren und laben bemnach auch alle biejenigen, welche felbige entweder zusammen ober auch Parce= len: und Stuckweise, und zwar unter ber Condition: baf die Balfte ber Raufgelber gleich nach ber Abjudication, die andere Salfte aber erft nach Berflieffung eines halben Jahres mit proportionielichen 3m= fen ju 5 Procent falva tamen anticipas tione bezahlet werden, ju erfaufen Luft haben, in ultimo et peremtorio Termino, welcher am II. Mart. a c. und zwar gu befto befferer Convenieng ber Raufere in ber Stadt Freeren abgehalten werden foll, por dem dazu ernannten Commiffario des Morgens um 11 Uhr zu erscheinen, in Sandlung zu treten, den Rauf zu ichliefs fen, oder ju gewärtigen, bag biefe Sine mobilia fodann den Meiftbietenben guge= fchlagen, und nachhero niemand mit ei= nem ferneren Gebot weiter gehoret werben folle. Urfundlich Unferer Tecflenburg-Bingenfchen Regierungsunterfdrift und berfelben bengebruckten großern Juffegele, Gegeben Lingen den 10. Febr. 1774.

An statt und von wegen Sr. Königl, Maj. in Prensen 2c. 2c. Möller.

V Sachen, so zu verpachten.

Da die Pachtjahre der Königl Orostensjagd in denen 4 Hansbergischen Antisvogteien, Landwehr, Uebernstieg, Gohsfeld, und Verg und Bruch, mit Trinitaztis des jeztlausenden Jahres zu Ende geshen, und bann sothane Jagd von neuen auf 3 Jahre, nemlich von Trinitatis 1774 bis 77, verpachtet werden sol; So haben sich diesenigen, welche diese Orostenjagd, entweder im ganzen oder Wogteiweise zu pachten Lust haben, in Terminis den 4,

und 25. Merz und 15. Apr. a.c. auf der Königl. Krieges und Domainencammer, Bormittages 10 Uhr einzusinden, ihr Gebot ad Protocollum zu geben, und der Beste bietende zu gewärtigen, daß ihm diese Jagdpacht auf erfolgte Königl. Allergnäsdigste Approbation zugeschlagen und zur Rutzung überlaßen werden sol. Signat. Minden den 5. Febr. 1774.

Lubbeke. Da ber hiefige Nathökeller mit kunftigen Dstern pachtios wird,
und derselbe auf anderweite 4 Jahre vermiethet werden sol, und des Endes auf
den 1. und 15. Febr. und 1. Merz c. Termini licitationis präsigiret worden; So
werden die Pachtlustige hiedurch eingelaben, an gedachten Tagefahrten des Morgens 10 Uhr am Nathhause zu erscheinen,
ihren Both zu thun, und im leztern Termind vorbehaltlich Allerhöchster Vestätis
gung des Juschlags zu gewärtigen.

VI Lotterie-Gachen.

Dielesteld. Ben dem Herrn P. Rlug albier sind annoch Loofe zu der zeitz ber mit vielen Benfall aufgenommenen, und unnmehro sehr verberier für i Athle. 2 Ggr. nebst Plans gratis zu haben. Liebz haber belieben sich daber ie eber, je lieber zu melden, weil die Loose sonsten vergrifzfen werden.

VII Beforderung.

Minden. Or. Majestat ber Ronig haben ben ben ber Elevischen Ariesgest und Dom. Cammer gestandenen Uffestorem Hn. Wogel, als Kriegest und Doz mainenrath ben hiefiger Kriegest u. Dom. Cammer allergnubigst zu bestellen geruhet.



Möchentliche Mindensche Anzeigen.

gtes Stud.

Montags, den 28ten Febr. 1774.

I. Publicandum,

eine Königl. Majestät in Preussen, Unser Allergnädigster Herr, haben in einem besondern an die Regierungen und Justizcollegia erlassenen Eircular-Rescript vom öten diesses zu declariren geruhet: daß aus der Todeserklärung eines Abwesenden zugleich die Trennung der Ehe mit dem verlassenen Ehegatten, ohne daß ein besonders anzusstellender Ehescheidungs- Proces nöttig, gefolgert und diese Todes-Erklärung dem natürlichen Ableden in allen gleich gehalzten werden solle. Welches also dem Pusblice hierdurch dur Nachricht besant ges

machet wirb. Signat. Minben am 18ten

An statt und von wegen Sr Königl. Maj. in Preußen 2c. 2c. 2c. Frh. v. d. Reck.

Il Citationes Edictales.

Amt Sparenb. Engers.

Districts. In Termino ben 16ten Merz 1774. sol an der Engerschen Amtsessube in Liquidationssachen des Coloni Timmermann auf der Bockhorst, eine respt. Liquidations= und Erstigkeitsurtel publiciret werden, zu deren Anhorung Eresbiede

ditores hiedurch auf bestimte Tagefarth Morgens frubzeitig verabladet werden.

Umt Brackwede. Da ber Bleicher Wilhelm Lohmann feine zwischen Gerd Kriedr, und Christian Baumbofener im Gabberbaume Umts Brachwebe beles gene Bleiche an ben Bleicher Baumbofes ner verfaufet hat, vor Unszahlung bes Raufpretii aber bende Theile auf die Ber= abladung famtlicher Glaubiger besteben : Go werden hiermit alle biejenige, welche an die Wilhelm Lohmanns Bleiche Spruch und Anforderung zu machen haben, ein por allemal und in vim triplicis auf den 29. Mart. c. Morgens 9 Uhr ans Bieles felbsche Gerichthaus ju Angebung ihrer Forderungen, unter ber Bermarnung vers abladet, baff nach Ablauf diefes Termini mit Bertheilung der Raufgelder an Die Creditores und den Wilhelm Lohmann perfahren, und die Bleiche wegen aller guruckgebliebenen etwaigen Glaubiger für Schuldenfren erflaret werden folle.

Rachdem Wir der Binterlaffenen Wittibe des in vorigen Sab= re albier verftorbenen Doct. und Profeffor medic. herm. henr. Ch. Schraders aufgegeben: Ben Uebernehmung der Bormund= Schaft über ihren Gobn ein ficheres Inventarium über ben Rachlaß ihres feel. Man= nes zu errichten und zu diefem Endzweck, auf die besfals von Ihr geschehenen Un= geige, die Rothwendigfeit, erfordert, baf fich deffen allenfalfige noch unbefante Ere= ditores zu Sicherstellung des Status bono: rum, wenn folche, an Gie ober ihren feel. Mann einige gegrundete Forderungen gu haben glauben, fich ben Zeiten melben, Sie bahero auch geziemend gebeten, folche edictaliter vorzuladen; Als werden alle Diegenige, welche an obgedachten Herrn Doct. und Profeffor Schrader ober beffen Erben einige Unfpruche et quocunque ca= wite ju machen bermeinen, hiermit bou

Gerichtswegen citiret, daß sie sieh binnen 6 ABochen a dato bujus so gewis ben den nen Academischen Gerichten, oder obges dachter Frau ABittib melden und ihre allenfalsige Forderungen gehörig liquidiren; als solche widrigensals ganzlich damit präscludiret und nicht ferner gehöret werden sollen. Decretum in Seuatu academico auf der H. F. H. S. G. Universität Ninteln, den 1. Febr. 1774.

Pro-Rector, Becani und übrige Professores dafelbit.

III Sachen, fo zu verkaufen.

Minden. Es fol das alhier am Markte belegene, der vormaligen Jungfer Lüdden, jezt vereblichten Frau Delmken zu Bur zugehörige Haus, welches bisher von dem Judenschaftsvorsteher Levi Philipp mietsweise bewohnt worden, unter der Hand verkauft werden. Die Liebhaber dazu melden sich ben dem Hrn Eriminalrath Nettebusch allhier, um die Conditiones zu vernehmen und den Kauf zu schließen.

willet, die ihnen übertragene, vor hiefigen Marienthore belegene frepe Grunds finde an ben Meistbietenden and frepet Hand zu verkaufen, es bestehen solche

1) In der sogenannten Fischerbleiche, welche nach der Vermessunge 16 Morgen

2) Dem Bleicherhause, worin eine Stube, 3 Cammern, eine Riche, ABaschahand, nebst denen zum Bleichen erforders lichen Geräthschaften, ale, einen großen kupfernen Ressel und bergleichen, ims gleichen 2 Ställe vor Rübe und Schweine, ein Boben, nebst kleinen Garten und Hofsplaß.

3) Ginen großen Garten baben, mit

100 Stuck Obstbaumen, ferner 4) Das Fabriquenhaus auf der Sope kenburg, worinnen 4 Stuben, eine Cams mer, mer, ein Saal, 2Kuchen, ein Boden ein Keller, und Stallung vor bas Dieb.

5) Eine Wiese nebst Frichteich daselbit, welche allenfale zu schonen Garten aptirt werden fan.

6) Ein großer Garten benin Saufe

von 2 Morgen.

7) Ein Garten baben am Brinke be-

8) Noch 3 Gartens, wovon ber eine I und I achtel Morgen, und die andern benden ein jeder 3 viertel Morgen groß

find.

Samtliche vorbenannte Saufer und Grundftucte haben bisher prat. propter 200 Rtblr. in Golde rendiret. Terminus zum Berkauf Diefer Pertinenzien ift auf den 16. Mart. a. e. anberahmet, an welchem Lage fich lufttragende Raufere in bem Fabriquenbaufe auf ber Bopfenburg Morgene um glibr einzufinden belieben, mo denn nach Befinden dem Bestbietenden der Buschlag geschehen wird. Nähere Rach= richt und Anweisung fan vor bem Licitas tionstermin ben bem Berrn Camerario Engel eingezogen , auch die Unschläge bon biefen Grundftucken bafelbit eingefe= hen werden, woben übrigens noch befant gemachet wird, bag ber größte Theil des Raufpretii gegen landesubliche Verzinfung in denen zu acquirirenden Grundftucken belagen, auch auf Berlangen die 3 Gartend fub Mr. 8. und welche überhin mit keinen Abgaben beschweret find, einzeln verfauft werden fonnen. Die Bezahlung aber geschiehet in Golde, die Piftole gu 5 Rithlir. gerechnet.

Den ben Kanfmann Hi. henmierbe ift frich augekommen und zu haben ! Braunschweiger Gartensamen, in billigen Preisen, Magbeburger Gewürzgurten, 60 Stück für 12 Mgr., Bamberger Schwetschen, 18 Pfund 1 Athl., Bremer Neunaugen bas Stück 1 Ggr.

Detershagen. Nachdem zur Berichtigung der Inquisitionskossen mider den gewesenen Unterförster Kneiding ohnemngånglich nothwendig dessen Nendauerry den Holzhausen, so a peritid zu 130 Athst. gewürdiget worden, ad hastam zu ziehen, und plus offerenti zu verkausen; Als wereden dazuTermini auf den 28. Jan. 25. Feb. und 25. Merz a. c. hiemit feste geschet und können sich sodem die lustragende Käuser vor hiesiger Gerichtöstube siussunden, ihren Both erössun und der Meistbietende in ulztimo Licitationstermino des Zuschlages gezwärtigen.

Dielefeld. Nachdem fich in dem lezten Termino Licitationis zu dem Kurrels baumschen, modo Kombsticken Immolien als dem Wohnhause an der breiten Straffe sub Nro. 511. samt 2 Mebenhäusern, einem Wallgarten u. Garten vor dem Obernsthore, so insgesamt auf 3738 Mthlr. 12 Gr. gewürdiget worden, noch seine ansnehliche Käufer eingefunden, und dahes ro fernerweiter Terminus lieitationis auf den 23. Merz c. angesetzt worden; so konsen die Lustragende Käuffer sich sodam am Rathhause einfinden, ihren Both ers bsien, und den Zuschlag gewärtigen.

Tecklenburg. Des Arend Ronigs Wohnhaus, Schoppen und Garten fol in Termino den 8. Merzc. anderweis tig verkauft werden. S. 3. St. d.A.

IV Sachen, so zu verpachten. Da die sogenante Romers Insul ben ber Bauerschaft Totenhausen Amts Petershagen, welche seit 1768. dem Unterthan Henrich Rahtere für jährlich 46 Mthl. in Zeitpacht überlassen worden, auf bes borstehenden Trinitatis pachtlos wird, und dann selbige, gegen eine für das Pachtsquantum zu leistende sichere Caution auf anderweitige 6 nach einquder folgende Jah-

re plus licitanti verpachtet werden soll; So wird solches hiedurch offentlich bestant gemacht, und jeder Pachtlustiger einzeladen sich in dem zur Licitation in vim triplicis anberamten Termino den 26ten bes bevorstehenden Monats Merz Wormittages gegen 10 Uhr auf der Kon. Kriesges und Domainen-Kammer einzusinden, sein Gebot ad protocollum zu geben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden bis zu erfolgter allerhöchsten Upprobation der Zuschlag geschehen soll. Sign. Minsben, den 15. Febr. 1774.

Anftatt und von wegen Sr. Konigl. Maj. in Preußen. 2c. 2c. 2c. Barensprung. Sag. Logel.

Minden. Es follen die benen Stilleschen Pupillen zugehörige in Mazien Kirche auf dem Chor belegene bende Kirchenstühle von Offern a. c. an, auf 4 nach einander folgende Jahre anderweit meistbietend vermietet werden; Diejentgen also welche solche zu mieten Willens sind, können sich in Termino den 17. Merz Morgens um 10 Uhr am hiesigen Stadtgezeichte einstüden und gewärtigen, daß dem Bestbietenden solche in Miete überlassen werden sollen.

Buckeburg. Demnach Terminus zu Berpachtung bes Raun- und
Schweine-Schnitts in hiesiger Grafschaft
bom ten Febr. a. c. au, auf einige Jahre
lang, auf den 4ten Merz a. c. angesezt
worden, so wird solches des Endes hiemit
bekant gemacht, damit diejenigen welche
solchanen Raun- und Schweinschnitt zu
pachten Lust haben, in Termino erscheinen,
ihren Both thun und sodann gewärtigen,
daß dem annemlich Bietenden, nach in prässiro bekant zu machenden Conditionen,
darüber Concession ertheilet werde.

Budeburg, ben 15. Febr. 1774. Aus Graft. Schaumburg Lippischer Rentkammer bafelbft. VI Gelber, fo auszuleihen.

Den ber Königl. Domainen-Casse hies selbst lieget ein Capital von 20 Athl. in Golde zum Austeihen parat. Wer solches als ein Anlehn gegen jährlich i Athlr. Zinsen und zu stellende Sicherheit in Empfang nehmen wil, kan sich bey ber Kon. Kriegess und Domainenkammer melben. Signat. Minden am 15. Febr. 1774.

Anftatt und von wegen Gr. Konigl. Maj. in Preufen. 2c. 2c. 2c. Krufemarck. Orlich. Sallesheim.

Lingen. Es find ben hiefiger Resgierung 1000 bis 1500 Gulden zum Andeleihen vorhanden; Wer felbige zu 5 p. Cent Zinfen und gegen eine zu bestellende sichere Hyppothet zu negotitren gesinnet, kan sich deshalb ben dem Regierungsprotonostario Bechhaus melden, und nahere Nachsweisung von selbigen erhalten.

VII. Avertissements.

Bielefeld. Ben bem Golde und Silberarbeiter In. Glanzer albier ift ein Meffer mit einer filbernen Schale, bezeichnet J E K, zum Berkauf gebracht, so gefunden worden vorgegeben wird. Der Eigenthamer besselben wolle sich innerhalb 8 Tagen ben ihm melben, hinlanglich dazu legitimiren, und solches sodann gegen Erstattung der Kosten und eines Douceurs in Empfang nehmen.

Dem Publico wird hierburch bekand ges macht, daß der bishero auf den 13. Junii alljährlich in hiefiger Stadt Lingen gehaltene zwente Pferdemarkt auf den 14. ejusdem, mithin 2 Tage vor dem Kürstenauer Markt verlegt worden. Signat. Lingen den 31. Jan. 1774.

An fatt und von wegen Gr. Konigl. Majestät von Preugen zc. 2c. p. Bessel. Mauve, van Opd. v. Stille.



Möchentliche Mindensche Winzeigen.

10tes Stud.

Montags, den 7ten Febr. 1774.

I Avertissement.

Amt Schil=

Rönigl. Amte ift am lezten Gonabend ein unbekanter Kerl gefänglich eingeliefert, weil selbiger die Nacht vorher im Kirchspiele Werther über einen Diebstabl betrossen worden. Derselbe ist 5 Auß 6 Zoll groß, von gewöhnlichen Gliedmaßen, bat etwas dicke Backen, greise Augen und ist in der untersten Lippe etwas tief gespalten. Im ersten Verhöre hat er sich Henrich Hagen genant, nathgehends aber geäussert, daß er sich auch Bernhard Henrich Mehagen nennen lassen, und unter dem Namen nicht

allein bey verschiedenen Regimentern gebienet, mithin unter andern in Wesel, Ham, Zwol, Lippstadt, Vielefelb sich aufgehalten hätte, sondern auch in den Jahren 1765. oder 1766. nach Melle oder Dsenabrück von der Garnison zu Vielesclöd ausgesiesert, zu Melle aber mit voch 2 unsbekanten Mitgefangenen aus dem Gefängsnisse gestiegen wäre. Da nun diese Umstände den Urrestanten wegen begangener mehreren Uebelthaten verdächtig machen, so wird ein jeder hiedurch zum allgeneinen Vesten begehrt, dassenige fordersamst ab Astra anzuzeigen, was zur Fortsetzung der Inquisition etwas beptragen kan.

II Citationes Edictales.

Umt Sparenb. Engers.

Districts. In Termino den 16. Merz 1774. fol an der Engerschen Antheftube in der Concurssache des Commerscianten Carels in Spenge eine Liquidationss und Erstigkeitsurtel publiciret wersden, zu deren Andborung, die daben insterefirte Creditores sich Morgens pracise 9 Uhr einfinden konnen.

Umt Werther. bes gewesenen Untervogts Abt ju Werther Bermogen bato per becretum Concurius erofnet ift: fo werden alle und jede, wels che an benfelben Spruch und Forberungen haben, hiedurch verabladet, in Beit von 9 Wochen, mithin langftens in Termino den 20. April a. c. am gewöhnlichen Ges richtsorte ju Berther die Dratenfiones an= jugeben, die Documente zur Juftification berfelben originaliter bengubringen, bier= nachft barüber mit dem angeordneten Gu= ratore und Nebencreditoren ad protocol= lum zu verfahren, gutliche Sandlung zu pflegen, und in beren Entftehung rechtli= ches Erfentnig und Locum in der abgufaf= fenden Prioritatsurthel zu gewärtigen.

Mit Ablaufe bes lezteren Termini wers ben Acta für beschloffen geachtet, und sowol diejenige, die sich nicht gemeldet, als an der Justification versäumet, mit einem ewis gen Stillschweigen ganzlich abgewiesen.

Umt Werther. In Concurs-Sachen bes freyen Coloni Johan Honrich Habighorsts aus der Kirchbauerschaft Bornberg Nro. 14. werden alle und jede welche an den Discussum Ansprüche haben, hiedurch verablader, sich damit in Zeit von 9 Wochen also längstens den 27. April a. c. zu Werther am gewöhnlichen Gerichtsorte zu melden, und selbige gehörig zu verissiciren, mit dem Bedeuten, daß im lezten Termino Acta fur beschloffen angenoms men, und benen fich nicht gemeldeten ein ewiges Stillschweigen werbe auferleget werben.

Umt Deepen. Us instantiam ber Graffich Rettlerschen Administration ift convocatio Creditorum des Graffich Rettlerschen Gigenbehörigen Coloni Ror= ten fub Der. 2. Bauerschaft Stieghorft er= fandt worden. Es werben babero alle und jede; welche an befagten Colonum Rorten und beffen unterhabende Stette, rechtlichen Unfpruch zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter citiret und verabladet, ihre Forderungen in Terminis ben 17ten Merz, 14. und 28. April c. am Gerichts hause gu Bielefeld nicht nur ad Protocole lum zu geben, sondern auch rechtlicher Art nach zu justificiren, und besonders in dem legtern Termino fich über des, burch fo viele Unglucksfalle, mithin ohne fein Berschulden zurückgesezten Debitoris com= munis zu thuende Zahlungevorschläge, billigmäßig zu erklaren, widrigenfals zu gewärtigen, daß besfals ordnungsmäßige Berfügung getroffen, und wiber diejenis gen, welche ihre Forderungen zu profitie ren verfehlen mogten, die Abweisung ers fant werden folle.

Umt Ravensb. Denen Cres bitoribus des Coloni Groppen, sub N. 2. in der Bauerschaft Eggeberg, wird bisedurch, bekandt gemacht, daß der neue Coslonus supplicando angezeiget, daß er seine Stette in sehr schlechten Umständen auf alle Art angetreten; dahero er genöttiget sehe, auf einige Jahre einen Stillestand nachzusuchen, und ihm demnächst mit Niederschlagung des fernern Zinslaufs nachzusassen, den jährlichen Uebertrag der Stette denen Ereditoribus zu ihrer Beschicklagung abzugeben, und des Endes edictalem citationem Creditorum zu erkeus nen gebeten.

Mann nun biefem Guchen beferiret merden maffen, fo merben alle und jede, fo an gedachten Colonum rechtmäfige Fors berning gut haben vermeinen, biedurch vers ablader, ben 15. Merz, 12. Apr. und 10. Man a. c. Morgens zu rechter früher Za= geszeit für bem Umte zu erscheinen, ihre Forderungen zu profitiren, und rechtlicher Art nach zu juftificiren, und in uftimo Termino fich über Debitoris Erbieten gu erflaren, und haben die Richterscheinen= be zu gewärtigen, baß fie fur einwilligend auf = und augenommen werden follen; dies jenigen aber, so gar nicht liquidiret, werden bemnachst weiter nicht gehoret, fondern ihnen ein immermahrendes Still= schweigen auferleget werden.

a in Greditfachen bes Frenherrlichen Spiegelichen Coloni Frommen, Bauerschaft Borfie , Bogten Salle , in Termino ben 29ten Merg ein Clafifica= tionserfentnig publiciret werden fol; 2118 werden die Glaubiger gedachten Coloni Frommen zu Unborung beffelben an bes ftimmter Tagefahrt Morgens gegen 10 Uhr allhier fur dem Umte zu erscheinen,

fub prajudicio hiemit verabladet.

Lingen. Inhalts ber in bem 5. Stuck biefer Ung. von Bochlobl. Regier. in extenso befindlichen Edictalcitation find bes Coloni Gerb Rumper gu Mettingen Creditores ad Terminos den 16. Februar 16. Merz und 15. Apr. a. c. mit ihren Fors berungen verabladet.

III Sachen, fo zu verkaufen.

Minden. Der Raufmann J. R. Deppen auf ber Beckerftraffe ohnweit bem Posthofe, bat fich bor einiger Zeit mit rocht auserlefenen Gorten alten Rhein= weinen, nicht weniger auch vortreflichen Bourgogne Bein und Bleichert verfeben. Imgleichen ift auch frischer Braunfchwei= gifcher Gartenfaame bey ibm zu baben,

wovon einem jeden die Preifcourant ere theilet werben fan.

Men Dr. Thomas auf ber Beckerftraffe ift recht guter frischer Tamen-Saas men bon berichiebener Gorte Pfund und Centuerweise in billigen Preisen zu baben. Men bem on. Calculator Schlick albier find an 100 Schock weiße Winterfohl= pflanzen bas Schock um 4 Ggr. zu haben. as im Umte Reineberg belegene bem von Megingen guftanbige Allodial= gut Renchaufen, welches mit allen ba= ju geborigen Pertinengien, Recht und Gerechtigfeiten, nach Abzug ber barauf haftenden jahrlichen Abgaben auf 44970 Rthl. 33 gr. 4 pf. gewürdiget worden, fot in Terminis ben 26. Merz und 16. Jul.c. bestbietend verfauft werden, und find gu= gleich diejenigen, fo baran Forderung gut baben vermeinen, ben Strafe ewigen Stills fchweigens verabladet. G. 38. St. v. 3.

Lübbeke. Die in dem 51. St. b. Ang. v. 3. | befchriebene, dem biefigen Burger und ehemaligen Conduft. Gottlieb Blafen zugehörige liegende Grunde follen in Terminis den 16. Merz und 16. Man c. verfauft werben, und find zugleich diejes nigen, fo daran Forderung zu machen

haben, verablabet.

Lingen. Auf Veranlagung Soche loblicher Regierung follen ber Chelenten Mepfes ober Bertlings gu Freeren Immo= bilien ben It. Merz c. Morgens II Uhr in der Stadt Freeren meistbietend verkauft werden. G. 7. St.

IV Sachen, so zu verpachten.

Cemnach die zu des Oberjagermeiffers Rreiherrn von Spiegels Gute Spent= hof gehörige Zehnte im Minber= und Ru= thenhaufer Felbe belegen, worzu prater propter 600 Morgen gehoren, und wovon 250 Morgen im Minder Felde incl. ber Gartenflagge, und im Ruthenhaufer Fels be 350 Morgen belegen find, auf gewiffe Sahre in Pacht unter gethan werben fol= fen; Und baun gur Licitation Terminus auf den 28. Merz, goten April und 28ten Man c. prafigiret worden; Go merden alle Diejenige, fo biefen Behnten auf einige Sabre zu pachten willens hierdurch borge= laben, in ben angefetten und inebefondes re in bem legten Termino Bormittags Glock to Uhr auf ber Regierung zu erfcheis nen, die Bedingungen unter welche bie Werpachtung gefcheben foll, anguboren, ibr Gebot zu erofnen, und hat ber Beftbieten= be zu gewärtigen, baf ihm biefer Bebnte gegen annemliche Gicherheit ober pranumerande jebes Sahr zu erlegende Pacht= gelber auf gewiffe zu bestimmenbe Sabre in Pacht überlaffen werden folle. Signat, Minben am 18. Febr. 1774.

An ftatt und von wegen Gr Ronigl. Maj. in Prengen 20, 20, 20.

Trh. v. d. Reck.

Minden. Der Sr. Prafident von Bessel zu Petershagen haben neulich bey dem Berkauf der Simconsthorschen Houdepertinenzien meisthietend erstanden: Ein Stuck Land auf den Todtenlande

nnd 3 Theile in der Baffau, nemliebt

1) von 4 Morgen 112 u. I halb Ruten,

2) von 3 Morgen 26 Ruten und

3) ebenfals 3 Morgen 26 Ruten, welche auf den 14ten dieses Nachmittags um 2 Uhr in des Ju. Calculator Schlicken unterm Auckuck belegenen Garten, meists bietend auf 4 oder 6 Jahre verpachtet werden sollen. Woselbift also Liebhabere sich einfinden und Mehrestbietende nach einzeholter Approbation von wohlgedachten In. Prasideuten den Pachtcontract gespärtigen können.

Serford. Nachbem in ultimo

altstädter Rathemeintellere fich fein ans nehmlicher Licitante gefunden, mithin nos bus Terminus auf den 26. Merge. a. an= berweit prafigiret worden; als wird biefe gur Rabrung und Wirthschaft febr bequeme Bohnung, welche zugleich mit bent fregen Schant bes Beins, Brandtweins und auswärtigen Biere, imgleichen mit ber Ginguartierungsfrenheit privilegiret ift, hiedurch nochmals zur erbmeperftattis fchen ober auch Zeitpacht ausgeboten, und fonnen die lufttragende Pachter in Termis no prafiro am Rathhaufe fich einfinden, und gewärtigen, bag falva approbatione regia mit bemjenigen, der die beften Df= ferten thun wird, ber Contract gefchlofe sen werden sol,

V Gelder, so auszuleihen.

Den ber Tecklenburg Lingenschen Kame mers Deputation sind 600 Athle. Preußisch Gelb zur zinsbaren Belegung vorrätig, Wer Lust hat, solche gegen sichere Jupotheque und 5 Procent Zinsen anzulenhen, ber kan sich dieserwegen ben berselben melben, und gehörige Sichers heit nachweise. Signat. Lingen ben 28. Febr. 1774.

Konigl. Preuf. Tecklend, Lingensche Rammer=Deputation v. Beffel. Mauve. Schröber. van Dyck.

VI. Brodts und Fleisch-Sare,
für die Stadt Minden vom 1. Merz 1774.
Tür 4 Pf. Zwieback 6 koth =
4 Pf. Semmel 7 =
1 Mgr. fein Brodt 25 =
6 Mg. gr. Brodt 11Pf. 16 kot.
Fleisch-Sare,
1 Pf. bestes Nindsseisch 3 Mgr. Pf.
1 Kalbsteisch, wobon
ber Brate über 9 Pf. 2 = 4
1 = bito unter 9 Pf. 1 = 4
1 = Schweinesseisch



Möchentliche Mindensche Anzeigen.

rites Stud.

Montags, den 14ten Merz 1774.

I Avertissements.

a die Zeit vorhanden ist, daß die Lebnöpferdegelder hiesiger Propinzien pro 17 3 dis 74. berichtiget werden mussen; Als werden famtliche lednöcanonsgelder Pflichtige hierdurch gemessenst zuhlung zu leissten, und swar die Basallen des Fürstensthums Minden an die diesige Kriegescasse, die Basallen der Grafschaft. Kavensberg aber an den Kriegesrath Rose zu Herfordt edictmäßig mit einem Viertel in Golde, widrigenfalss eine Keste nach Ablanf obgebachter Frist von denen Saumigen execus

tive bengetrieben werben. Signat. Mins ben am 1. Mart. 1774.

Un fatt und von wegen Gr. Konigl. Majefiat von Preugen 2c. 2c.

Rrufemart. Drlich. Bullesheim.

Minden. Diejenigen', welche noch Lust haben, das beliebte hannöveris sche Wochenblat für Kinder für den Präs numerationspreis zu halten, belieben es dem Herrn Prorector Martini zu melden. Es wird Anthl. in preußischen Gelde vors ausbezahlt, uehst 2 Mgr., weil est in Gols de bezahlt werden muß.

Fol=

Folgendes Werk wird bem Publico auf Pranumeration angefündiget:

a Pufendorf [Fr. Efaiae] Observationes juris vniuers quibus praecipue res judicatae summi Tribunalis Regii et Electoralis continentur. Adjecta est Appendix variorum Statutorum et Jurium. Cum Indice rerum et verborum generali totius operis IV. Tomi 4.

und da folches wegen der felbigen ans gehängten vielen Statuten, manchen gu toftbar anguschaffen fenn mochte, fo ift beschloffen, folche Statuten besondere ab: brucken zu lagen. Das Werk felbsten fol in 4 Banden in groß 8. völlig wie a Leyfer. Meditationes ad Pandeclas hallische Edi= tion, ericheinen. Jeder Band wird un= gefahr 2 Mphabete fart. Der erfte Band wird auf Michaelt 1774 geliefert. Bon ist bis Sobanni 1774 fan man, unmittels bar ben mir, ober auch allenthalben, wo man Avertiffemente davon ausgiebt, dar= auf mit 16 Ggr. pranumeriren. Rach Lies ferung bes Iften Banbes fangt die Pras numeration mit 16 Ggr. auf ben 2. Band an. Golder wird auf Dftern 1775. Der ate Band auf Michaeli 1775. und der 4te auf Oftern 1776. geliefert; Allebann wird man bie Statuten an die Liebhabere fur einen eben fo gemäßigten Pranumerations= preif liefern. Rach Berlauf ber Pranus meration wird jeder Band I Rthl. foften,

Juftus Seinrich Rorber, Ronigl. Preuf. privileg. Buchhanbler.

Lubbete. Der hiefige Burger und Zimmermeister Heinrich Wolfrath Lange hat von dem Burger Wilhelm Daniel Johenkirchen ben sogenanten Fegers Sieck an den Reinebergschen Jagen belegen, unter bato impetrirter gerichtlichen, Bestätigung kauslich an sich gebracht,

Herford. Es hat fich feit furgem ein febr geschicfter Linnen Dammaft: Weber Namens Munch aus Schonau in Sachsen geburtig albier zu Berford etas blirt, welcher fich fo wohl fertige Tischges becke zu liefern als auch wenn man ihm bas notige Garn fourniret vor Lobn Ellen= weise zu einem billigen Preise zu arbeiten anheischig macht. Einem reip. Publico wird foldes hiermit befant gemacht und konnen Liebhabere bie nabere Nachricht ent= weder ben dem Subscripto, dem hiefigen Magistrat ober aber ben dem Kabricanten Munch felbit in Erfahrung bringen. v. Dobenhaufen.

Umt Schildesche, Beybembies figen Ron. Umte ift am legten Conabend ein unbefanter Rerl gefänglich eingeliefert, weil selbiger die Nacht porber im Rirchiviele Werther über einen Diebstaht betroffen worden. Derfelbe ift 5 fuß 6 3oll groß, von gewöhnlichen Gliedmaßen, hat etwas dicke Backen, greise Angen und ift in der unterften Lippe etwas tief gefpalten. Im ersten Verhore hat er fich Benrich Sagen genant, nachgehende aber geanffert, daß er sid) auch Bernhard Henrich Rehagen nennen laffen, und unter dem Ramen nicht allein ben verschiedenen Regimentern ges dienet, mithin unter andern in Wefel, Dam, Zwol, Lippftadt, Bielefeld fich auf= gehalten hatte, fondern anch in ben Jahren 1765. oder 1766. nach Melle oder Des nabruct von ber Garnifon zu Bielefeld ausgeliefert, ju Melle aber mit noch 2 un= befanten Mitgefangenen aus bem Gefong= niffe gestiegen mare. Da nun dieje Um= stande den Arrestanten wegen begangener mehreren Uebelthaten verbachtig machen, so wird ein jeder hiedurch zum allgemeinen Beften begehrt, basjenige forberfamft ab Acta anguzeigen, was zur Kortfetung ber Juquiption etwas beptragen fan-

Pin=

Lingen. Dem Publico, wird hiedurch befant gemacht, daß der bishero auf den eigen Junit alljahrlich in hiefiger Stadt Lingen gehaltene zweite Pferdemarkt auf den 14ten einest, mithin zwen Lage vor bem Fürstettauer Markt verlegt worden.

Il Citationes Edictales.

2Bann ber hiefige Minden. Birder und Schiffer Gerhard Brugges manit unterm esten bui. ben uns angezeis get: bag er feine in Ihm dringende Gres bitores vorjego ohne feinen ganglichen Ruin auf einmal zu befriedigen, nicht im Stande sen und dahero nach vorab ad Acta gegebenen Statu bonorum auf einen vier= jahrigen Indult und bag ihm foldfer verwilliget werben niogte, angetragen, mit angehangter Bitte, feiner Glaubiger Er= flarung hieruber in prafigendo fermino zu erfordern und des Endes Gie bagu verab: laden zu laffen, fothauem Gesuche auch per Decretum be eodem fatt gegeben und hiezu der 21. Man a. c. anberahmet wor= ben; Alle cifiren und laben Wir Kraft dies fes alle und jede an dem Eingangserwehns ten Gerhard Bruggemann Spruch und Korberung habende Greditores, bag Ste fich in bem angesetzten Termino ratione bes gesuchten Inbulte beclariren, evens tualiter aber ihre Forderungen lignibiren, ober gewärrigen muffen, bag auf beichehe= nes Unffenbleiben mit benen erscheinenben Creditoren wegen des gesuchten Moratorit allein gehandelt und ohne auf die Abwes fende zu reflectiren, der Ordnung gemäß, Verantaffung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden fol= le und find diefe Goictales nicht nur benen Intelligen: Rachrichten eingerücket , fon= bern auch allhier, zu Bremen und Dlotho effigiret worden.

Minden im Senatu am 26. Febr. 1774. Burgermeister und Rath hieselbst.

Umt Brackwebe. Da bie fub Mro 57. Bauerschaft Brock. Amts Brackwede belegene Mublenwege Allodials frene Neubaueren mit fo vielen Schulden belaftet, baff auf Andringen ber Creditos runt convocatio erfant und wegen Abmes fenheit des Debitoris communis ber Bert Aldbocatus ord. Buddens eventualiter zum Interimscuratore ernannt werben muffen ; Alls werden biermit alle und jede, welche an der gedachten Dablenwege Renbaues ren Recht und Anspruch haben, edictali= ter verabladet, am 22. Merz, 26. April und 31. Man c. a. jedesmalen Morgens 10 Uhr am Bielefeldschen Gerichthause zu er= scheinen und ihre Forderungen gehörig ge= den ben Gnterimsgevollmachtigten und Die Mitglaubiger zu rechtfertigen, auch fich auf dem Rall bes entstehenden Coneurfus ben Gefahr ber Genehmigung int ersten Termino ohngefordert zu erklaren, ob fie mit der dem Herrn Aldvocato ord. Buddens zugelegten Administration und Euratel zufrieden , ober jemand anders und wem angeordnet zu werden muns Ingwischen wird hieben denfeni= fdett. gen, welche an gebachter Dublenwege Remobneren einen Unfpruch zu machen liaben, fich aber dennoch in bemerkten Ta= gefahrten zu Protocoll nicht angeben, ein ewiges Stillichweigen angedrobet, welche Commination bann auch mit Ablauf bes legten Termini obnverweilt in bem gu pu= blieirenden Ordnungsbescheibe gur Rraftle Ergreifung gebracht werden fol.

III Sachen, fo zu verlaufen.

Minden. Es hat jemand eine gute wohl faconirte Meßingerne groffe Krone mit 8 Armen, welche in Kirchen zu gebrauchen ift, zu verfanfen; wer folche zu faufen Luft hat, kan ben dem hiesigen Intelligenz-Comtoir davon Nachricht ershalten.

Ben

Sizen Gr. Thomas auf ber Beckerftraffe Dift recht auter frischer Tannen: Sag= men von verschiedener Gorte Pfund und Centnerweise in billigen Preisen zu haben. er Raufmann Johann Rubolph Dep= ven auf ber Bederstraffe ohnweit bem Posthofe, hat sich vor einiger Zeit mit recht auserlefenen Gorten alten Rhein= weinen, nicht weniger auch vortreflichen Bourgogne Bein und Bleichert verfeben. Imaleichen ift auch frischer Braunschweis gifcher Gartensaame ben ihm ju haben, wovon einem jeden Die Preifeourant ertheilet werden fan.

Plotho. Es sollen aus der Ro= nigl. Baumschule hiefelbft eine Quantitat ber beften Gorten gepfropfte und gum Ber= feten tuchtige Frang-Obstbaume, um einen folliden Preif verkaufet werden, weshalb die Liebhabere fich ben dem hiefigen Umte

zu melben haben,

Amt Reineb. Da in benen gum Berfauf bes Steinfampfchen Colos nats Dro. 15. Bauerschaft Buttendorff an= gefest gewesenen brenen Terminen fein Geboth geschehen; Go wird felbiges noch= mable feil geboten und ein vierter Licita; tions-Termin Freitags den 25. Merz biefes Jahrs prafigiret, in welchen Raufluftige ihre Offerte erofnen und auf ein annehm= liches Gebot des Zuschlages gewärtigen fonnen.

Amt Brackwede. Da bie fub Dro 57. Banerschaft Brock, Umto Brackwede belegene Allodialfrene Dinh= lenwegeneuwohneren in Terminis ben 22. Merz, 26. April und 31. Man meifibie= tend gegen baare Bezahlung verfauft wers ben fol; Co wird solches Raufluftigen hiermit offentlich mit ber Dachricht be= fant gemacht, bas diese sehr wohl beleges ne Neuwohneren nach Abzug der Grunds laffen au 314 Rithl. 14 Ggr. 1 pf. tariret, Die Borlegung der Tare in allen brenen Terminen verordnet und zugleich dem Ans nehmlichstbietenden in ultimo Termino ber Bufchlag eventualiter querfant worden.

Ca für bie im sten Stact der Diesjanrigen Mindenschen Intelligenzblatter ausnebbiene fub Niro 38. im Dorfe Bracks wede belegene und nach Abzuh der Abaas ben auf 438 Rthlr. 11 Ggr. Ipf. tarirte Rockelmansche Guter Erbmeverstättisch= frener Qualitat nur allererft 350 Rtbl. ge= boten worden; Go wird hiermit ater Ter= minus auf ben 12. Aprile. Morgens um 10 Uhr am Bielefeldschen Gerichthause prafiguret, alsdann Liebhabere fich einzuftellen, und bat Beftbietender gu gemars tigen, daß ihm die Guter falva qualitate aufolge bereite eingegangenen allerhochfts Girundherrt. Confens zugeschlagen werben. on Gottes Gnaben Bir Wilhelm, res

gierenber Graf gu Schaumburg. Ebler Herr und Graf zur Lippe und

Sternberg 2c. 2c.

Rugen hiemit zu wiffen, daß ba in ben legten Termino fubhaftationis des von les bennerichen Daufes fein annehmlicher Both auf gebachtes Saus erofnet worden. und dann ber von Lebennertiche Curator bonorum Advocat Konig um einen anders weitigen Berfaufstermin nachgesuchet, und biezu ber 20. Merz c. a. anberahmet worden; als fonnen alle biejenigen, wels che gedachtes Saus nebft Zubehor zu kaufen gesonnen, in dicto Termino coram Commifione in dem von Lebennerschen Saufe fich einfinden, ihren Both erofnen, und der Beffbietende des Zuschlags verfis chert fenn. Buckeburg ben 3. Mers 1774. Un fatt und von wegen Or Durchlaucht

gur Guftigcanglen verordnete Rathe Schmidt. Sander. Rnefel. V Gelder, so auszuleihen.

Herford. Es find, an ber Reus ftabter Rirche 400 Rtiglr. Armengelder in Golbe, 34 5 pro Cent gegen Oftern unter gehöriger Cicherheit leihbar. Liebhabere fomen fich besfals ben bem alteften Pres biger und Provifor melden.



chentliche Mindensche Anzeigen.

12tes Studies of the Control of the Contro

Kontags, den 2iten Merz 1774.

I Citationes Edictales. Jemnach Geine Ronigliche Majeftat von Preußen, gewesene frene Teves: meneriche Colonat fub D. 5. Bauerichaft Stockhaufen, Umts Reineberg, Balbigft wieder befegt wiffen wollen, und unter= Schriebene Commiffarien allergnabigft er= naunt find, gedachtes Colonat unterzu= bringen, und bas Tevesmenersche Credit= mefen, burch Ausmittelung bes wahren Schuldenzustandes zu berichtigen, nach Page ber bisher in ber Sache verhandel= ten Acten aber von unumganglicher Roth= Sometical Supplies, Best & Contract

froft outs m

tempi bid filmione

wendigfeit ift, daß famtliche Tevesmener: fche Glaubiger, welche gulegt vom Umt Reineberg im Sahr 1766. Bufammen bebas feit 30 Jahren muft rufen worden, abermal ad Liquidanbum et juffificandum credita verabladet werben. und Termini liquidationis auf ben 26ften Mert und 29. April Diefes Sahres angefebet find; Alle werden bon Commifions wegen alle und jede, welche an das Tes pesmeneriche Colonat, fub Mro. 5. 311 Stockhausen, bber auch an bie borige Befibere aus irgend einem Grunde Rech: tens Anspruch und Forberung gu haben wermeinen ober haben, hiermit citiret, und verablabet, in gebachten Terminis shin om and the state of the son S spor

123 68

por ber Commission zu Labbete in bem Ses fe bes Mitcommiffarii Derrn Landrath von Rorff Morgens um guhr entweber in Werfon ober burch hinlanglich Bevollmache Rigte gu erscheinen, ihre Forderungen ans jugeben, ben Grund berfelben, und wie fie folche ju beweisen, und gu befcheinis gen gebenfen, anzuzeigen, die in Danden habende Urfunden briginaliter gu produs ciren, und beglaubte Abschriften bavon, fofern folches noch nicht gefcheben, ben ben Ucten zu belagen. Richt weniger lies get einem jedweden, der einige gur Tebes= menerschen Stette behörige Landeren unter hat, ben Vermeibung und unausbleiblicher Ungelegenheit ob, fich zu erflaren, ob er fols che, und feit wie lange, als ein Unterpfand antichretice nute, ober folche ohne Umfchreis bung und Beftatigung tauflich an fich ge= bracht, und wie die Contribution und fonftie ge Laften davon berichtiget worden, worauf mit allen und jeden richtige und genaue Rechnung jugeleget werben, und nach er= folgten Bertauf des mehrberegten Teves= menerschen Colonate ermeffen werden fol, ob wegen nicht zureichender Maffe eine Clafifis sation erforderlich, da denn bie Bezahlung nach der Ordnung, fonft aber ohne Huenahs me ju gewärtigen febet. Diejenigen aber. welche fich weder inr erften noch andern Vermin geftellen und die Forberungen nicht liquidiren, werden nicht weiter gehoret, und in Gemäßheit ber Rechte bon bem Tevesmenerfchen Colonat auf immer abgewiefen werben, welches jur Achtung and Barnung gehörig befant gemacht wird.

Rorff. Dieckmann.

Umt Reineberge Es find zwar auf Ansuchen best frenen Coloni Bold sub N. 50. in ber Bauerschaft Ifens stabt, bessen Gläubiger bereits vor lans gen Jahren convociret worden; ba aber die Sache in Stecken gerathen, und nuns mehro auf Anbringen ber Creditoren bas Creditmefen des Bolf in Richtigkeit ges feget werben muß, und baber gu Muemits telung bes Schuldenzuffandes ber Bolts Stette auf eine nochmalige Zusammenbes rufung der Glaubiger erkandt worden. Alls werden hiemit famtliche Creditores bes Coloni Bolf, fie mogen fich bereits gemelbet haben oder nicht, edictaliter cie tiret, in bem ein für allemal angefesten Termino Frentage ben 22. Apr. c. Mor= gens 8 Uhr für biefigen Umtegerichte gu erscheinen, ihre Korderungen ad Protocols lum ju geben, burch glaubhafte Docus menta, wovon Abfcbrift ju den Alften gu lagen, ober fonft rechtlich zu bescheinigen, mit der Berwarnung, daß die nicht Ers fchienene nach Ablauf diefes Termini praclubiret werden follen.

Justik Umt Tecklenburg. a das Ronigl. eigenbehörige Busbas= Sche Colonat fub D. o. in der Obers bauerschaft zu Ledbe burch bescheinigte Unglucköfalle in eine ftarte Schulbenlaft gerathen, daß nicht einmal die Konigliche Praftanda promte bavon erfolgen konnen : fo werden auf Unhalten bes jegigen Colo= ni, alle und jebe, fo er capite Crediti an bent Colono wber beffen unterhabenbe Stette Spruch und Forderung an baben vermeinen, bierdurch edictalitet ben Stras fe emigen Stillschweigens vorgelaben, in Termino peremtorio den 18. Apr. a. c. fo= thank thre Forderungen ad Protocollum anzugeben, und gehörig zu juftificiren fich auch alebann in Rucfficht ber bon bem Colono ju ihrer Befriedigung ju thuenden Borfchlage pofitive gu erflaren, und gut= liche Sandlung ju pflegen, in Entftebung beffen fie aber rechtliches Erfentnif gewartigen können.

Auf Anhalten bes Ronigl. Eigenbehorie gen Stuckmeper fub Mro. 77. in ber Bauerschaft Hamburen, Bogten Cappeln, werben alle und jebe, fo an benfelben ober beffen Colonat einige Schulbforde= rungen zu haben vermeinen, zu beren Un= sabe und Rechtfertigung ab terminum peremtorium ben 20. Apr. c. hieburch edis etaliter vorgeladen, benenfelben auch da= bey eingebunden, fich alsbenn wegen bas bon dem Debitore communi nachgesuchten Beneficii des Aufbringens hinlanglich ad Protocollum zu erklaren, im Außenbletz bungsfall aber fie gemartigen fonnen, daß ihnen in zufunftiger Veranlagung und Erfentniff ein ewiges Stillichweigen wer-

de auferleget werden.

Semnach ber Colonus Ebbefe, in ber Wogten Lotte sub D. 55. wegen bin= langlich bescheinigter schlechten Umftande feines Colonate und barauf baftenden, auch von feinen Borfaffen contrabirten vielen Schulben um Berftattung bes lans desüblichen Beneficii des Aufbringens fup= pliciret, und bann beffen Suchen fatt ge= geben; Go werden alle und jede, jo an Diefem Colono ober beffen unterhabenber Adniglichen Rotteren er capite Erediti eis nige Anforderung ju machen vermeinen, ad Terminum peremtorium auf den 19ten Apr. c. a. hierdurch edictaliter citiret und porgelaben, um alsbann ihre etwaige For= berungen ab Protocollum anzugeben, ge= borig zu liquidiren, und burch beglaubte Documenta, ober fonften zu juftificiren, fich auch bemnachft wegen bes von Convos canten nachgefuchten Auf bringens, wenn fie fonften pro Consentientibus nicht wollen angesehen senn, positive zu erklaren. Unebleibende Glaubiger haben aber gu ge= martigen, bag ihnen in gutanftiger Ber= anlagung ein ewiges Stillschweigen werbe eingebunden werden.

felmanns Stette fub Mro. 18. in ber Wogten Weerfen, vollig in Werfall geras then, und dabero es erforderlich ift, daß beren Schuldenzustand gehörig untersu=

det und aufgenommen werde: Alle were ben in Gefolge biefer Ebictalcitation alle und jebe, fo an biefen Colonat einen rechts lichen Auspruch er capite crediti zu formis ren gemeinet find, auf Donnerftage ben 21. Apr. a. c. peremtorie, et sub pona pers petui filentii vorgeladen, fothane ihre Forz berungen ab Protocollum anzugeben, und rechtlich zu verificiren, auch über die ib= nen zu Wiederaufnahme bes Pradit ales bann zu thuende gutliche Borfchlage ober fonften bem Reocolono zu verstattenden Beneficii bes Mufbringens binlanglich que erflaren, und in Entstehung gutlicher Bes handlung rechtlichen Bescheides ju ges wartigen.

UmtRavensberg Une bies ienigen, fo an den verstorbenen Erbyache ter ber Krumfubler Muble, Joh. Bent. Bismeper rechtmäffige Forberung gu has ben vermeinen, find auf den 12. Apr. c. verabladet. G. 2. Stud.

Wille und jede, welche an die Cheleute Bruggenwerts oder beren Rotteren gu Beremold einen rechtmäßigen Unfpruch 38 haben vermeinen, find ab Terminos ben 22. Febr. 22. Mart. und 19. Apr. c. edict. citiret. G. 4. St. b. 21.

Ces Coloni Ruhmanns zu Umeshaufen Creditores find ju Profitirung ihrer Korberungen auf den 22. Merz und 26ten Aprilc. verablabet. G. 5. Stud.

Umt Limberg. Une Diejenis gen, fo an ber in ber Bauerschaft Dffel= ten, fub Dro. 33. belegenen Gevin Dus fels Stette Forderungen zu haben vermeis nen, find ad Terminos den 16. Febr. 16. Merk und 13. Apr. a. c. edictaliter citiret. 6. 6. St. b. A.

Camtliche Creditores welche an ben hers renfregen Colonum Johan Berman Mernecken fub Mro. 28. Bauerschaft Gett= mold Spruch und Forderung haben, werben ab Terminos ben 16. Febr. 16. Merg und 13. Apr. a. c. ebictaliter citiret. G. 6. St. d. 21nz.

Umt Brackwede. Ulle bies jenigen, welche an die Wilhelm Lohmans im Gadderbaume, Amte Brackwede beles gene Bleiche Spruch und Forderung bas ben, find ab Terminum ben 29. Merz c. edictaliter citiret. G. g. St. b. M.

Il Sachen, fo zu verkaufen.

Volgende zu bem Menerichen Concurs gehörige Tableaur, worunter fich vermutlich verschiedene Dris ginalftucke befinden, follen in Termino ben 7ten April und 14. Man c. Dors und Machmittage in bem Menerschen Saufe auf bem Domhofe jedermann gezeiget und bemnachst am 15ten Jun. a. c. Machmit= tage um 2 Uhr den Meiftbietenden Auctios nis lege überlaffen werben.

1) Die Benne auf Belfenbein gemabit.

- 2) Der Bergog Ferdinand in Gups. 3) Ein kleines Stud mit 3 Perfonen.
- 4) Ein alter Mann, der eine Reber fchneibet.

5) Gin Baffer Stud.

6) Ein Franciscaner Monds.

7) eine Landschaft.

8) ein Frauenzimmer auf Glas gemablt.

6) eine Landschaft.

10) eine bito.

11) ein Frauenzimmer die einen Doget füttert auf Glas.

12) eine Landschaft und Diehftuck in Glanzverguldetem Rahm.

- 13) eines von den 5 Ginnen, nemlich das Gehor.
- 14) ein Minthologisches Stud. 15) Christus im Stall mit Maria.

16) eine Landschaft.

17) Chriftus im Tempel, baer 12 Jahr alt war und lehrete.

18) eine Landschaft,

19) Barpar. Soil dan sha mer a

20) eine Landschaft, molo tant 21) eine fleine Candichaft.

22) ein Tartar.

- 23) eine Landschaft in Glanzbergulde: tem Rabm.
- 24) eines von den 5 Ginnen, bas Ge= ficht.

25) ein alter Greiff.

26) eine Landschaft,

27) Ein Eremit auf Solz

- 28) ein Frauengimmer das feinen Dome Pfaffen tuffet.
- 29) ein Alter in Drientalischer Tracht.
- 30) Chriftus mit einer Dornen-Rrone. 31) eines bon ben 5 Ginnen, ber Ges idmact.

32) ein alter Ropf auf Linnen.

33) ein Mythologisches Stud aus ber Fabel von Acteon.

34) ein Lautenift.

35) eine Monne. 36) ein alter Ropf.

37) eine alte Monne.

- 38) Abraham mit feinem Sohn aufm Wege zum opfern.
- 39) eines von ben 5 Ginnen ber Geruch. 40) eine Landichaft, die Rornernte.
- 41) Bulcanus, Benus und Cupide.

42) ein Ropf.

43) ein Waffer Stud.

- 44) eines von den 5 Sinnen bas Ge fühl.
- 45) ein alter Ropf.
- 46) eine Landschaft.
- 47) ein alter Ropf.
- 48) eine Landichaft. 49) ein anbachtiger in feiner Devotion.
- 50) ein Baffer Stud.

51) Saturnus.

52) Die Schulmeisterin.

53) Gin Uffe mit einem Spiegel.

54) Gin Diebstucke.

53) ein Bauermadgen mit einem Rorbe.

56) ein Wogelftucke.

57) Dren Meifen.

58) ein Brabantisches Stuck, ein Mann mit einer holzernen Ranne,

59) ein Fruchtstück,

61) ein Paar Canarien-Bogel. In Ang

62) zwen Stuck mit Glas mit fchwars gen Rabm.

63) ein dito mit verguldeten Spiegel=

64) 2 auf Papp gemablte Bilber. Auffer bem follen auch noch folgende zur Geblenschen Allodialerbschaft gehörige Driginalstücke von berühmten Meistern, beren Beurtheilung aber ben Kennern und Käufern überlaffen wird, mit aufgesetzt und verkaufet werden.

1) Die betende Magbalene von Rems

brand.

2) ein Rieberlandisches Winterftuck.
3) ein Insetten-Stuck von Genn.

4) ein altes findisches Weib, die eine Rage poppelt, von Offade.

5) Zwen Morthologische Stude Benus und Cupito, bas andere Europa von Chiari moderno.

6) Maria mit dem Kinde Jefu, von de

Buffe.

7) 2 Richenftucke, ber Roch mit einem Alal in den Sanden, und die Rochin mit der Castrolle, von Schief oder von Brackenberg.

8) 3 Fruchtftucke fehr schon von Ma-

leren.

In bem ersten Termin ben 7ten April a. c. foll auch ein completes Mistbette mit den Jugebörigen Feustern, und ein hölzernes Lusthaus, so sich in bem Garten hinter dem Meyerschen Hanse befindet, aufgesetzt und an den Meistbietenden verkauft werden.

So foll bas allbier am Markte belegene, ber vormaligen Jungfer Lubben jest verehlichte Frau Helmken zu Bur zuges horige Haus, welches bisber von dem Jus benschaftsvorsteber Levi Philip miethöweis fe bewohnt worden, unter der Hand vers kauft werden. Die Liebhaber dazu mels ben sich ben dem Herrn Criminalrath Nets tebusch allhier um die Conditiones zu vers nehmen und den Kanf zu schliessen.

Der Wittwe Rahtets zu Todtenhausen in ber Hancbecke, biesiger Feldmark belegene I und I halber Morgen Landes, imgleichen des Joh. Rloppers daselhst und nahe ben dem vorigen belegenen I und I halber Morgen sollen in Terminis den 19. Febr. 19. Merz und 21. Apr. c. am Stadtgericht meistbietend verkauft werden. S. 6. St. dieser Anzeigen.

Libbecke. Wir Ritterschaft, Burgermeister und Rath der Stadt lubbecke fügen hiedurch zu wissen: Demnach Hochpreißt. Ariegede und Domaineu-Camsmer vermöge Reseript. grat. de 8. Jan. a.c. zu verordnen gerubet; daß nachstehende siadtische Grundstücke Behuf Tilgung der Cammeren und Stadtschulden öffentlich an den Meissbietenden verkauset werden sollen, als

1) Ein Platz zunächst der sogenanten Wolfesbrücke auf dem Richte-Pfad, welscher ohngesehr vier Scheffel Saat hiefiger Maaße enthalt und durch vereidete Felds Schäfter auf 80Rthl. angeschlagen worden.

2) 3 Platze hinter dem Rathsgehölize, wovon einer vor des Coloni Vergers Haus se lieget, und ohngesehr 8 Scheff. Saat beträgt und auf 120 Athlir. angeschlagen, der andere aber eirea 4 Schff. Saat misset auf 56 Athlir. tagiret worden, und zu nächst vorigen vor dem Cassedumsschem Hote studie studie ist, und zu selthem Ende Termini licitationis auf den 22stell Merz den 12. April und 3. Maya. c. ben hiesigem Mathhause angesezt worden; Alls werden alle diesenigen, welche Lust haben, ein oder das andere vorhin genanter Grundsstäde zu erstehen und an sich zu bringen, bies

hieburch öffentlich eingelaben, bag fie in denen bestimten Tagefahrten des Morgens um 9 Uhr ben hiesigem Rathhause erscheiznen, Both und Gegenboth thun und borsbehaltlich Königl. Allerhöchster Genehmizaung des Zuschlages gewärtigen.

Zugleich werden auch diesenigen, welche gegen den Berkauf beregter Pertinenzien einen gegründeten Wiederspruch, oder aber an selbigen einen Anspruch oder sonstiges Interesse, es bestehe solches worin es wolle, zu haben vermeinen, hiemit vorgesaden, thre Besuguisse in Terminis prässig anzuzeigen, und zu bescheinigen, und Bescheides entgegen zu sehen, oder zu gewärtigen, daß sie hiemit nachhero abgewiesen und nicht weiter gehöret werden sollen.

Demnach das Tevesmeiersche frene Colonat fub Dr. 5. Bauerfchaft Stock= baufen Umte Reineberg lange Sabre wuft geftanben, und Gr. Ronigl. Majeftat gu beffen Bieberbefegung, und gur Befries Digung ber Glaubiger, welche baran Un= foruch und Forderung haben, folches df= fentlich an den Beftbietenden zu bertaufen befolen, die Unterschriebene auch zu Commiffarien bargu allergnabigft ernant baben, von welchen zur frenen Licitation Terminus ben 6ten und 28. April und ben 19. Man c. a. angefeßet worben; Ald werz ben alle die gedachtes frene Tevesmeiersche Colonat, welches bon geschwornen Sachverftandigen ohne Abzug ber Laften fo jahr= lich 21 Rthlr. 17 Ggr. betragen, mit Gin= fehluf eines einzigen noch ftebenden Gebaus bes und etwas Bauholzes, ju 771 Rthlr. 18 Mgr. gewürdiget worden, und ber An= fchlag bavon mit mehreren ben der Coms mifion nachgefeben werben fan, ju erftes hen Luft haben, hiermit verabladet, in bemeldeten Terminis Morgens um o Uhr gu Lubbefe in bem Sofe bes Srn Landraths pon Korff fich einzufinden, und ihren Both au erofnen.

Gleichwie aber beregtes frepe Colonge su jebermans Rauf ausgeftellet wirb, fo bienet zu wiffen , bag zum Gebot und Ge gengebot fein anderer angenommen wers ben fan, als wer die nothwendige Bedins aung über fich nimt, in furger Beit ein neues taugliches Bohn= und Wirthschafts= baus zu erbauen, und die Stette wieder in Stand zu bringen, auch mit bem be= nothigten Bieh, und Ackergerathe gu bers feben, woben er wie diefes gescheben fan. und bas Raufgeld bezalet werden foll, nach= zuweisen hat. Unter porausgefetten Bebingungen, fan berjenige, fo im legtern Termin der Bestbietende bleibt, mit boch= fter Approbation des Zuschlages, und et= ner ben Umftanden angemeffenen alleranas bigften Remigion gewärtigen. Lubbecte. ben 14. Merz 1774.

Bigore Commissionis von Korff. Dieckmann.

Almt Reineberg. Da benm Königl. Amte Reineberg auf Subbastation der frenen Bolks Stette sub N 50. in der Bauerschaft Fenstädt erkandt worden; so wird gedachte Stette, welche legali modo auf 537 Athl. inclusive der Lasten, angesschlagen ift, und wovon der Anschlag in der amtlichen Registratur jederzeit zur Einsicht vorlieget, hiemit defentlich feil gezboten, und etwaigen Kauflustigen dekand gemacht, das Termini licitationis auf den 8. und 29. Apr. und 20. Man a. c. bezielet worden, in welchem leztern Termino auf den höchsten Both der gerichtliche Zuschlag erfolgen wird.

In diesen Terminen haben sich zugleich diesenigen, welche sich ein dingliches Recht auf diese Stette anmaßen, damit ben Strafe ewigen Stillschweigens zu melden und solches, wie Recht ist, zu bescheinigen. Inf Ansuchen verschiedener Gläubiger ist bereits unterm 9. Jan. 1769. die Subhastation der frepen Bollmepers ober

Rempels Stette, D. 63. Bauerich. Blade beim erfant worden. Es wird bemnach befagte Stette, wogu ein Wohnhaus, ein Pleiner Garte, 2 Schfl. Saat gebutfreven Landes im Lubbefer Felde belegen, ein Bergtheil von 8 Schfl. Saat, eine Rotes fuble, I Begrabnif und 2 Rirchenftande gehoren, und welche nach Abzug der Las Hen auf 165 Rthl. 4 Gar. gewürdiget wors den, in Terminis den 15. Merz, 9. und 26. Uprilc. a. Offentlich feil geboten. Die Liebhabere tonnen fich alfo alsbann fruh um o Uhr fur biefiger Umteftube einfinden ihren Both erofnen, und gewärtigen, daß in bem legtern Termino Diefe Stette bem Meiftbietenben gegen baare Bezahlung gu= geschlagen werden wird.

Berford. Unf Nachsuchen des Miestratschen Anwalds sollen folgende dem Zimmer: Meister Ellerbrock zugehörige, wischen den Teich: und Stelnthore beles gene Wallgarten, als

1) 6 Stude Landes, 28 Schritt lang und 65 Schritt breit 200 Rthlr.
2) 3 Stud, 24 Schritt lang und 31

breit, tarirt zu 80 Rthle.
3) 3 Stuck Landes, 32 Schritt lang und 31 breit zu 75 Rthle.

4) 2 Stuck, 18 Schritt lang und 33 breit, ju 65 Rthlr.

5) 3 Stuck, 20 Schritt lang, 34 breit 46 Rthlr.

beffentlich subhastiret werden, und wie zu deren Nerkauf Termini auf den 29. Merz, 29. Noril und 3. Junii a. c. anderahmet worden; als werden die lusttragende Käusfer eingeladen, in beregten Terminis, sonderlich im leztern sich am Rathhause einzzusinden, annehmlich zu bieten, und des Zuschlägs vergewissert zu seyn. Zugleich werden auch alle diesenige, so an diesen Pertinenzien einigen Anspruch oder dingsliches Recht zu haben vermeinen, verwars

net, fich ben Gefahr ber Abweifung mit ihren Forderungen gehörig zu melben.

Umt Werther. Dem Publis co wird hieburch befand gemacht, bag bes Discufi Habighorste Allodialfrenes Colo= nat in der Bauerschaft Dornberg, D. 14. bestehend aus einem Bohnhaufe und Gar= ten, welches alles von Werfverftanbigen auf 352 Rthlr. 18 gr. lgeschäßet worden, in Terminis ben 20. Apr. 11. Man und 22. Jun. a. c. gu Werther am gewöhnli= den Gerichtsorte fubhaftiret, und im legtern Termino ben einem annehmlichen Ge= bote bem Meiftbietenben zugefchlagen wers den fol. Es haben fich babero luftrragen= de Raufer befonders im legten Termino einzufinden, und rechtlicher Behandlung gu verfeben.

Ecklenburg. Da nach erbfs neten Concurs über Wynand Hondelah

Vermogen

1) bessen hier in Tecklenburg gelegenes ehemaliges Bunefersche Wohnhaus, woraus jahrlich 7 fl. zur Königl. Domainencasse entrichtet werben mussen, nebst bein hinter bemselben und Losen Saufe, zwischen Schurmanns und Lagemanns gezlegenen Garten, auch bem Sause antlezbenden Brunnengerechtigkeit, so von ben Nestimatoribus auf 305 Athl. 10 fl. 6 pf.

gewürdiget worden.

2) bessen ben der Windmühle gelegener nach Abzug der davon jährlich zur Domais nencasse gehenden i Rithlr. 19 fl. 3 ps. Pacht auf 50 Rithl. 7 fl. taxirter Garten, in dem für den Iten, andern und 3ten auf Diensttag den 7. Junii a. c. präsigirten Termino des Morgens um 10 Uhr gerichts lich verkauft werden sollen; As konnen Kauslustige ermeldeten Tages vor dem Unstergeschriedenen erscheinen, ihren Both erschnen, und den Kaus schließen, der Meisse hietende auch gewärtig seyn, daß ohne

weitere Ansehung eines andern Termins die erflandene Grundflucke von Hochpreißlicher Regierung ihm werden zugeschlagen werden.

Digore Commissionis

Umt Petershagen. Des gewesenen Unterforsters Rueiding Neubaueren ben Holzhausen sol in Termino den 25. Merze. meistbietend verkauft werden. S. 9. St.

III Sachen, so zu verpachten.

Minden. Zur Verpachtung der sogenanten Romers Insul ben der Bauersschaft Tödtenhausen belegen, ist Terminus auf den 26. Merz c. angesezt. S. 9. St. Zu Verpachtung der Königl. Drostenjagd in denen 4 Kausbergischen Amtsvogstenen, Landwehr, Uebernstieg, Gohseld und Vern und Bruch sind Termini auf den 25. Merz und 15. Apr. a. c. angeseßet. S. Stuck dieser Anz.

Merford. Bu Verpachtung bes Altstädter Raths-Weinkellers ist Terminus auf den 26 Merze, angesezt. S. 10. St. IV Gelder, so auszuleihen.

Derford. Ben ben hiesigen combinirten Königl. und Stadtgerichten stehen 60 Arhle. in Preus. Courant, 137 Rthle. 18 Mgr. in Louis d'or und 57 Athl. 27 Gr. in Ducaten zum Darlehn gegen sichere Hypothesen bereit, so der Witwe Schwarzen und beren Kindern gehören. Wer die gehörige Sicherheit nachweiset, kan sich ben gedachten Gerichten melden.

V Personen, so verlangt werden.

Dielefeld. Es wird von einer Gerrichaft ein mit guten Zeugnissen bersfebener Bedienter gesucht, welcher außer ben erforderlich nothigen Eigenschaften eines guten Bedienten, zugleich die Ru. dengartneren verstehen muß. Das Min-

beniche Abbresconitoir sowohl als das Postamt zu Bielefeld gibt weitere Nachricht.

VI Avertissements.

Minden. Der Abministrator Francke lässet resp. benenjenigen, so sich bereits anschreiben lassen, um ihre Kühe diesen Sommer auf die Stadtweibe zu treiben, hiemit bekant machen, daß, da die Pacht pränumerando bezahlt werden muß, auch das Weidegeld ebenmäßig vorzaus zu entrichten sey, within jeder Interessente das Weidegeld p. Kuh 6 Athle. 18 Mgrin Münze, am 26. Merz c. dem Hn. Cammerschreiber Bohnen einhändige, widrigenfals werden statt derer so die Zalung an bemeldeten Tage nicht geleiset, andere in deren Stelle angenommen wers den.

enen refp. Mitgliebern ber allgemeinen biefigen Witwenfocietat wird bie= burch befant gemacht, daß auf ben sten Apr. a. c. ber Debungstag berer laufenden Quartalgelber festgefeget, und felbige in bes herrn Senator und Stadtfecretairs Ribect zu Minden Behaufung, woselbst ich, nebft dem zeitigen Rendanten und ei= nigen herrn Borftebern, werbe gegenmar= tig fenn, follen angenommen werben. Diejenigen nun, welche annoch Quartal= geider ober Zinsen zu berichtigen, in Reft geblieben, werben hiemit nochmals von mir erinnert, folde nebft benen im Plane beffinten Strafen, in biefem Termino abzutragen, im Entftehungsfall aber, die pollige Musichliefung gewärtigen muffen. Go muß man fich auch die courfirende Mangforten, fo obulangft in benen offents liche Anzeigen als geringhaltig befand gemacht, ichlechterdings verbitten.

Petershagen den 10. Mart. 1774.
Ronigl. Preuß. Direction der Minbenfchen allgemeinen Wittmenverpfles
gungssocietat

G. M. Benator.





Söchentliche Mindensche Anzeigen.

13tes Stud.

Montags, den 28ten Merz 1774.

Citationes Edictales.

dun aspinischied ne refolusen, mit da

eine Ronigl. Majeftat von Preuffen 2c. 2c. 2c. Unfer alleranabia= fter Bert, laffen hierdurch ben wegen falfificirten Stempelpas piers in Untersuchung gerathenen, und bemnachst aus bem Berhaft entwischten ehemaligen Senator und Kaufmann Cras mer gu Werther, in bim triplicis bon 4 Mochen zu 4 Mochen auf den 15. Junice edictaliter citiren erfodenn perfonlich vor hiefiger Romigt. Rrieges- und Domainencammier gu erscheinen, und fich wegen biefer Kalfification zu verantworten, mit ber Mermarnung, bag er im Musbleibungs= fall pro confesso et convicto critaret, auf

Die verbiente Strafe in Contumaciam er= fandt, und biefe allenfalls an feinem Bildniffe vollzogen werden foll; woben bem Publico zugleich befant gemacht wird. bag biefer Cramer von gang fleiner Stas tur, febwargen Saaren, runden Geficht und voller Pockengruben ift, welche uns ten am Rinn gang jufammen gefloffen find, auch gemeiniglich einen blauen Rock und folde Unterfleiber gu tragen pflegt, Samit berfelbe im Betretungefall arretiret und ansgeliefert werben moge. Gian. Minden den 16. Mart. 1774.

Ronigl. Preug. Mindensche Rrieges- und Domainencammer.

Rrufemarch. Redefer. Sullesheint. Lub=

Libbete. 2Bir Ritterich. Burgermeifter und Rath hiefiger Stadt fugen hierdurch zu wiffen : Wenn ber hiefige Nachrichter Philipp Aug. Bartmann ben Und supplicando eingefommen, und ge= horfamft gebeten, die bisherige, Behuf Tilgung berer von ihm contrabirten Schul= ben gerichtlich angeordneten Abminifira= tion nach geendigten Pachtjahren aufzus heben, mithin ihn bie Berwaltung feiner Revenues felbit zu überlaffen, und ihn gu Tilgung feiner Schulden terminliche 3ah= lung gu geftatten, und gu gutlicher Be= Bandlung feiner Glaubiger zu verablaben, und biefem Guchen eventualiter beferiret worden; Ille citiren, beijden und laben 2Bir alle Diejenigen, welche an bem Dach= richter Sartmann Spruch und Forderung haben, bierdurch öffentlich, daß fie in bem jur Erflarung auf ben 26. Apr. a. c. angesezten Termino des Morgens 10 Uhr ben biefigen Rathhause entweber in Per= fon, ober gnugfam Bevollmachtigte ers Scheinen, fich über die Borfchlage des Pro= pocanten erflaren , gutliche Banbelung pflegen, oder in beffen Entftehung recht= lichen Bescheibes ju gewärtigen, mit ber Bermarnung, bag ohne auf die Abmefen= be zu reflectiren, mit benen erschienenen Glaubigern geschloffen und jene pro cons fentientibus erflaret, und nachher mit ih= rem Widerspruch nicht gehoret werben follen.

Demnach bes went. Schneiber Cannuck Mullers einziger Sohn Joh. Henrich seinen in ber Steinbecke belegenen Menerstättischen Garten au den hiefigen Burger und Kaufmann Carl Friedr. Johrten unter dato impetuirter gerichtlichen Bestätigung verfauset hat, und Kaufer um die Borladung derer, welche au das verfauste Grundsück einen Anspruch zu machen berechtiger senn mögten, gebeten; Alls werden alle diesenigen, welche etwa

an den besagten Garten Spruch und Fors derung haben, hiedurch eingeladen, ihre Forderungen innerhalb 4 Nochen, und längsteud in Termino präjudiciali den 12. April a. c. ben dem Magistrat zu profitis ren, und rechtlich zu bescheinigen, oder nach Ablanf der geseten Frist zu gewärtis gen, daß sie nicht weiter gehöret, sons dern mit ihren Ansprüchen ab = und an den Müller verwiesen werden sollen.

Umt Reineberg. Ben bieffs gem Ronigl. Ulmte werben auf Unfuchen des Sochadlichen Stifte Quernheim famts liche Glaubiger ber dabin Gigenbehörigen Mitings Stette in der Bauerschaft Mehe nen, beren bende bisherige Befiger mit Tode abgegangen, hierdurch edictaliter citiret, ihre Forderungen, von welcher Art fie auch fenn mogen, in Termino Frentage den 15. April Morgens 8 Uhr biefelbit ab Protocollum zu geben, burch beglaubte Documente, wovon Abschrift in forma probante ab Acta zu geben, oder fonft rechtlich zu bescheinigen und über die Erstigkeit zu verfahren, mit der Berwarning, daß nach Ablauf biefes Termini Acta für beschloffen angenommen und die nicht erschienene Stanbiger auf immer abgewiesen werden follen.

Umt Sparenb. Engersch.

Distr. Mittwochs ben 20. Aprilc. a. soll des Morgens pracise 9 Uhr, an gomohnlicher Gerichtöstelle in Enger, in der Ereditsache des Coloni Oberhaus zu Dreien ein Ordnungsbescheid publiciret werden, zu dessen Anhörung, hierdurch Ereditores perabladet werden.

Umt Brackwede. Demnach der Colonus Oberrormann, sub Mro. Kirchspiels Iffelhorst durch verschiedene Unglücköfälle sehr herunter gekommen, und deshalb um festzuseigende Stückzahlund

lung nach vorberiger Borlabung famtlis cher Creditorum Unfuchung gethan, ble: Donnerftage ben 7. Mpr. c. anberamet, in fem Guchen auch borlaufig Plats gegeben morden; Go werden hiermit famtliche Greditores des Col. Oberrormanns in Rraft brenfacher Labung auf den 19. April citis ret, ihre Korberungen von 3 zu 3 Wochen jedesmalen Dienstags, mithin am aller= spateften am gedachten 19. Apr. am Ge= richthause ben Gefahr ewigen Stillschmeis gens anzugeben, und zugleich mit bem ge= meinschaftlichen Schuldner fiber bie gu proponirende Sahlungsofferten zu handeln.

Lingen. Des Coloni Gerd Runt= per Creditores find den 15. Apr. a. c. mit ih= ren Forderungen verabladet.

II Sachen, fo zu verkaufen.

Minden. Da ber Berr Paffor Mener in Leerbeck geroillet, fein von aller Einquartirung und Laften freges biefelbft auf bem fleinen Domhofe benm Rathhause gelegenes, von den Juden Joseph Mener anjeto bewohntes Saus, bie Burg ge= nannt, aus frener Sand zu verfaufen ober zu vermiethen; fo fonnen fich Liebha= bere ben ihm beshalb melben.

Blotho. Es follen aus ber Ronigl. Baumschule hiefelbft eine Quantitat der beften Gorten gepfropfte und gum Ber= feten tuchtige Frang-Dbftbaume, um einen folliben Preif verfaufet werben, weshalb Die Liebhabere fich ben dem hiefigen Umte zu melben haben.

Umt Reinebera. Benmito: niglichen Unite hiefelbst wird bie bereits jum oftern feil gebotene Schrobers Stette Mr. 49. in ber Bauerschaft Bulhorft, wel= the aus einem Wohnhaufe, Stalle, Bleich= platz, Rohlgarten und 2 Kirchenftanben hestehet, mit der Tare der 178 Rthl. wor unter jedoch alle Laften begriffen, biedurch nochmalen jum offentlichen Berkauf ausgeffellet, und Terminus fleitationis auf welchen Raufluftige Morgens g Uhr am Umte erscheinen, und auf einen annehmlis chen Bot des Buidlags gewärtigen fonnen.

Bunde, Der biefige Burger Bars haufen wil feinen Theil an' dem großen Loh= ner Behnten, den er mit dem In Rriegerath Mener zum Rothenhofe gemeinschaftlich hat, und bisher 20 Athl. jahrlich einbringt, imaleichen einen dafelbft, der ihm 2 Mithl. 12 Gar. jahrlich bezahlen muß, verfaus fen; wer hiezu Luft hat, wolle fich belios bigft ben ihm felbft melben.

III Sachen, so zu verpachten.

Die Grafung des Balles gwifden dem Marien: und Fifcher= thore, jedoch nur bis an die Gevefothiche Batterie ift auf I ober mehrere Jahre git vermiethen, die Liebhaber dazu konnen fich ben dem Srn. Regierungsprotonotario Widefind als Eigenthumsherr melben.

as ehemablige Sauptsche Saus ant Marienthore, welches bis baher Schreiber jun. unter gehabt, ift mit bem aufm Wall dahinter liegenden Garten git vermiethen, und fan folches gleich bezo= gen werden.

em Publico wird hiedurch befant ges macht, daß die benden auf dem Walle neben und über bem Gisfeller be= findliche Plate, welche benen Rappards fchen Rindern eigenthumlich gehoren, als Gartenland miethweise ausgethan werden follen. Die Liebhaber konnen fich desfals ben bem Berrn Criminalrath Rettebusch melden.

Detmold. Machdem die Winds muble gu Derlinghaufen auf 3. 6. oder 12. Rabre anderweit verpachtet, anch allens fals in Erbpacht gethan werben fol, und bagu Terminus licitationis auf ben aten April biefes Jahrs angesetget worden ; Go

tonnen biejenigen, welche fothane Muble baff gegenwartig affbier ein an Kars in Beit: oder Erbpacht zu nehmen Luft has ben und Gute febr gut dusfallender geollbr auf Socharaft, Rentfammer einfin= ber Ramelot gu billigen Preifen und ben, die Bedingungen bernehmen, und bon berfchiedenen Gortements perfergewärtigen, bag dem Meiffbietenden ges tiget wird. Raufluftige, welche entwes gen Beftellung annehmlicher Caution der fich mit gangen ober halben Stus ober Borausbezahlung bes Pachtquanti chen zu refpect. 24 und 12 Ellen zu verfegeschlossen werden foll.

IV Avertiffements.

Minden. Ben bem Buchhandt. 3. S. Korber werden zwen Berzeichniffe bon Buchern, welche jegund unter febr portheilhaften Bedingungen zu baben find, ausgegeben. Aluch macht berfelbe befant, daß des von Pufendorf observationes juris vniuerfi fatt alle halbe Rabre einen Band, wie legt gemelbet worden gu liefern, Die Ber= fügung getroffen, daß alle viertel Jahre ein solcher geliefert werbe. Die Zeit der Pranumeration mit 16 Ggr. auf ben Iften Band, bleibt bis Johanni 1774 bestgefest. (Ses wird vielleicht schon vielen befandt fenn, daß in Londen ein weißes Pul= ver perfertiget wird, welches man fatt ber Geife zum Bart abscheeren gebraucht und die Bortheile bat, bag man mabren= ben Rafieren feinen abeln Geifengeruch empfindet, und mit wenigen Tropfen Maffer permittelft biefes Dulvers einen ftarten Schaum zuwege bringen fan, wos mit der ftarffte Bart fan abgenommen werden. Da nun diefes Pulver jetzo ben mir bem Apothefer Froling in Baffum gu haben, fo habe foldes hiedurch befandt machen wollen, bas Loth foftet 6 Mgr. wer auch einen Pinfel baben verlanget, kan solchen vor 1 Mar. 4pf. daben bekom= men, nebft gebruckten Unterrichts bon bem Gebrauch. Hier in Minden ift fols ches in Commission zu haben ben dem Raufmann Joh. Cafp. Deine. Müller.

Ginem respectiven Dublico wird hiemit befandt gemacht,

ben, fich ermeloten Tages Bormittags uftreifter Alauell, auch fogenannter balben willens fenn mochten, fonnen fich ben bem Rreiscalculatore Rurlbaum, oder ben benen Fabricanten Fuche, Benfick und Docter hiefelbst, auch ben bem Unterfebries benen melben, und prompter und bile liger Behandlung gewärtigen.

v. Dobenhausen. Versmold. Dain bief. Stadt

nachstehende Profesionisten fehlen, welche bafelbften ihren Unterhalt finden, und von ihrem Metier leben konnen; als

Ein Geiler ober Reifichlager

Gin Maurer, ber auch Steinpflafter legen fan

Ein Wagenmacher, und Ein tüchtiger Zimmermeiffer

Kerner einige tuchtige Drellweber, Go wird bem Publico folches biemit befandt gemacht, und haben fich diefelben aller von Gr. Königl. Maj. versprochenen Wohl= thaten, und zugleich alles möglichen Bors schubs und Benstandes von Seiten bes Magistrats ben ihrem Ctabliffement gu erfreuen. Wie benn auch denen aus frems den Territoriis bereinziehenden Profesio= nisten, insonderheit die aangliche Exemtion bon ber Werbung, und ein frenes Exercis tium religionis, Ramens Gr. Ronigl. Mas jeffat biedurch nochmalen verfichert und guarantiret wird. Die fich alfo auf biefe Alrt hiefelbit etabliren wollen, und ihr Metier gründlich verstehen, konnen sich jedesmal ben dem Burgermeifter Delius melden, welcher zu ihrem Fort- und Uns terfommen die nothigen Unffalten treffen, und ihnen alle mögliche Sulfleiftungen ans gebenen lagen wirb.



SSöchentliche Mindensche Winzeigen.

14tes Stud.

Montags, ben 4ten April 1774.

I Avertissements.

on dem Leben oder Tode eines aus kana in der Gefürsteten Grafschaft Tyrot in Anno 1753 vermuthlich als Compaguies Veloscher in Königl. Preußische Dienste getretenen Tomas Treibgasser, wird wes gen einer ihm zugefallenen Erbschaft bes glaubte Nachricht verlanget.

Die Königl. Preusiss. Militair= und Cis vil-Obrigkeiten auch sonst jedermann wers den daher hiedurch ersuchet, fals ihnen von dem Aufenthalt, Leben, oder Tode dieses Treidgassers etwas bekant, solches dem Königl. Preusis. Militair-Departes ment, und auf den etwa bekanten Tobes: fall bestelben, mit Benennung der Zeit, anzuzeigen. Berlin den 3. Merz 1774, Konigl. Preuß, Militair:Departement bes Generalze. Directorii.

Da es die Nothwendigkeit erfordert, daß das den Einstneh brohende Poststallgebäude auf dem hiesigen Posihofe, bon neuen aufgebauet werden soll, und denn zum Berding dieses Baues Termisnus auf den sten April angesehet worden; So konnen die Lusthabende Entreprenneurs sich gedachten Tages Morgens um 10 Uhr auf hiesige Krieges und Domainen-Kammer einstuden, da ihnen sodann der Anschlag

schlag und Rif von besagten Gebande ab inspiciendum vorgeleget und mit dem, ber die annemlichste Offerten thun wird, contrahiret werden soll. Signatum Minden den 26. Merz 1774.

Ronigl. Preuß. Krieges- und Dosmainen-Rammer

Barenfprung. Krufemard. Sullesbeim.

Es hat fich feit fur= Derford. gem ein febr gefcbickter Linnen Dammaft= Beber Namens Munch aus Schonau in Sachsen geburtig albier zu Berford etas blirt, welcher fich sowol fertige Tischgebe= che zu liefern, als auch wenn manibm bas nothige Garn fourniret, vor Lohn Ellen= weise zu einem billigen Preise zu arbeiten anheischig macht. Einem refp. Publico wird foldes hiermit befant gemacht und Konnen Liebhabere die nabere Nachricht ent= weder ben dem Subscripto, dem hiefigen Magifirat oder aber ben bem Fabricanten Munch felbft in Erfahrung bringen. v. Sohenhausen.

Rubbete. Der hiefige Schuhs macher Joh. Fried Reinhard hat von dem Burger Jobst Benr. Krohne ein Scheffels faat zehntfrenes Land an den Luftfampen belegen, unter dato impetrirter gerichtlischer Confirmation kauflich an sich gebracht.

Minden. Alle diejenigen welche dem entwichenen Acciferath und Lotteries Collectenr Belhagen zu Bielefeld für debitirte Lovse annoch Sinsaggelder schulzig verblieben, sind unterm aten Febr. c. angewiesen, solche Gelder ben Strafe doppp. Iter Zahlung innerhalb 3 Monaten ben biesiger Königl. Hochibbl. Regierung ab depositum abzuliefern. S. 7. St. d. A.

Il Cita tiones Edictales.

Seiner Ronigl. Majestat von Preuffen ze. Unser allergnabigster Herr laffen bierburch den wegen falfisierten Stempelpas

pierd in Untersuchung geratenen, und bemnachft aus dem Berhaft entwischten ehemaligen Senator und Raufman Cramer ju Werther, in vim triplicie von Bier Wochen zu Bier Wochen auf ben 15ten Sinii a. c. edictaliter citiren, fobaun perfonlich vor hiefiger Ronigl. Rrieges- und Domainen-Cammer zu erscheinen, und fich wegen diefer Falfification zu verantworten, mit ber Bermarnung, bag er im Unebleis bungefall pro confeffo et convicto erflaret, auf die verdiente Strafe in contumaciam erfant und diefe allenfals an feinem Bild: niffe vollzogen werden foll; woben bent Publico zugleich befant gemacht wird, daff biefer Eramer von gang fleiner Statur, fchwarten Saaren, runden Geficht und voller Pockengruben ift, welche unten ant Rinn gang zusammen gefloffen find, auch gemeiniglich einen blauen Rocf und folche Unterfleider zu tragen pflegt, damit bers felbe im Betretungefall arretiret und audgeliefert werben moge. Gignat. Minden Den 16. Mers 1774.

Ronigli Preng. Mindensche Krieges und

Domainencammer,

Rrufemarch. Revefer. Sullesheim.

Libbecke. Es wird hiedurch bekant gemacht, daß in Termino Diensftags den 12ten April laufenden Jahrs gegen diejenigen, welche in Gemäßsheit derer unterm 24. Sept. 1772. erlaffenen Edictal-Sitation ihre an diefige Burger aus gerichtlichen Documentis habens den Schuldforderungen, oder andere dingalithe Befugniffe nicht angegeben, und besicheiniget haben, die abgefaffete Praclus sions-Sentenz pablictret werden soll.

Umt Sparenb. Engers. Districts. In Termino den 20sten April 1774. sol in Sachen Coloni Oberhaus zu Dreien, wider seine Ereditores, ein Liquidationse und Ordnungsbescheib

Bue

publicivet werben, in beffen Anborung, die baben interefirten Glaubiger Morgens o Uhr an gewöhnliche Gerichtöftelle nach

Enger verabladet werden.

Rachbem der frene Colonus Dreckfchmid fub Dro. 11. Bauerfchaft Sunnebrod angezeiget, wie er fein elterlich Colonat, in einem aufferst verschuldeten Buffande aberfommen, und nicht vermogend, bie Binfen von ben Capitalien und andern Phick: ichulben, auf einmal zu bezalen, baber er ab moratorium et beneficium particula: ris folutionis, provociret, folden Suchen auch bis zu erfolgter Erflarung ber Gres Ditorum per decretum befertret: fo werden hierdurch famtliche Creditores bes Coloni Dreckschmidt verabladet, fich in Termino ben 21. April an ber Umtöftube git Dib= benhausen über folch Gesuch des Drecks fchmib zu erflaren, eventualiter aber ihre Forderungen anzugeben, und fie rechtlich ju bescheinigen, mit ber Verwarnung, bag ohne auf die Ausbleibende zu reflectiren, mit ben Erfchienenen alleine gehandelt, und jene fur folche die ihre Einwilligung gegeben, in contumaciam angefeben mer= ben follen.

Dielfeld. Ane biejenigen, welche an ber Nachlaffenschaft der verstorb. Mitwe des Schneider Pilgrims alhier, als nachste Erben, oder sonst einiges Recht und Ansspruch zu haben vermennen, sind ab Letsminum den 13. Apr. c. edict. cit. S. 4. St.

III Sachen, fo zu berkaufen.

Deinden Es hat der herr Infligrath Laue Commission erhalten, ein gang sicheres, mit dem Rechte der ersten Hypotheque auf einem sehr ansehnlichen Guthe versehenes Capital von 5000 Athl. per modum cosionis zu verfausen, und wird solches hiemit benen Liebhabern be-Lant gemacht, und können sich baher solche ben gedachten In. Justigrath Laue melden. Den bem Raufmann hemmerde find frisch angekommen und zu haben, Holl, Buckinge bas Stuck 6 Pf. Brezmer Neunaugen bas Stuck 1 Ggr. Mag-beburger Gewürzgurken bas Schock 8 Gg, und Ettronen 32 Stuck vor 1 Athle.

Bielefeld. Derverstorb. Witts we Pilgrims zugehörig gewesene allhier an ber Witterstraße sub N. 352. belegene Behausung soll in Termino den 15. Apr. c. meistbietend verkauft werden.

eisbergen. Auf bem Frenherrlich Schellersheimischen Guthe allhier werden von viererlen Sorte auserlesene weisse und rothe Sommers und Winters Kartosseln, der grosse oder Schaumburgis sche Himpte zu Neun Mgr. verfauft, ims gleichen Saatwicken der Himbte Schaums burgisch zu einen Athle.

Blotho. Es sollen aus der Ronigl. Baminschule hieselbst eine Quantität der besten Gorten gepfropfte und zum Bers seinen tüchtige Franz-Obstdamme, um einen solliden Preiß verkaufet werden, weshalb die Liebhabere sich ben dem hiesigen Amte zu melden haben.

Amt Enger. Nachdem auf Machsuchen des Hu. Advocatiord. Helling, als bestelleten Euratoris des John Wilh. Beermanschen Soneursus, der öffentliche Berkauf vier zu dieser Soneursmasse gehörige Holztele, erkant: so wird solches hierdurch zu dem Ende bekant gemachet, daß Lustragende Känfer in Termino den 20. April 6. an der Amtsstude zu Engerauf solche Holztelle annemlich bieten, und des Zuschlages gegen das beste Gebot gewärtigen können. Die Holztheile liegen in der Engerschen Glimfe, in der Engersschen Woerde, im Woorde Sieke, und in

ber Borren; fie find a peritis et ineatis auf 35 Athle. 18 Mgr. gewürdiget, und konnen entweber Stuckweise, oder zusams men verkauft werben.

Tecklenburg. Machbem in Gachen bes Baders Rroners ju 3bben= bubren wider den Bacfer Jacob Bilge, fo weit verfahren, baf des legtern ben Lens gerich zwischen Effenbruggen und Cramers gelegener 2 Diertel 2 Becher Gaat halten= ber gu 125 Mthlr. 12 Ggr. gewurdigter Garte, welcher bem Rroner gur Specialby= pothec gefetet, auf Sochpreifl. Regies rung Erfentniß diffrahiret werden foll, und bann biegu in vim Triplicis Terminus auf Freitag ben 10. Jun. c. prafigiret worden : Alls tonnen Raufluftige fich in bem gefegten Termino bes Morgens um 10 Uhr ben Uns terfdriebenen melben, ihren Both erofnen, ben Raufschlieffen, und die Deift= bietende ber Regierungsabjubication ges martig fenn.

Die auch vor dem Ardner ein Hypothes carisches Borzugs- Eigenthums- oder ansbers dingliches Recht an diesem ad hastam gezogenen Hillgen Garten pratendiren, werden sub poena praclust verabladet, selbiges vor Ablauf des geseizten Termini ans zugeben, und rechtlich auszusühren.

Digore Commisionis Mettingh.

Buckburg. Dem Publico wird hiemit bekant gemacht, daß auf dem Herrschaftlichen Vorwerche in Stadthagen 74 Stude milche Kühe, 9 Bullen, 24 Sauen, 134 Vasels nebst einer Anzahl kleine Ferkel, auch 4 Sackesels mit Tragssatteln meistbietends gegen baare Vezahslung in Golde, verkaufet werden sollen, wesfals zum diffentlichen Verkauf des Mindsviehes Terminus auf den 17ten und 18ten, und zu den Schweinen und Eseln auf den 20ten Junit a.c. angesehet worden. Dies

jenigen alsowelche ein oder niehrere Stude davon zu kaufen gesonnen, können sich in denen angeseizten Tagen auf besagten herrz schaftlichen Vorwerke in Stadthagen einz finden. Buckeburg den 12. Merz 1774.

Aus Graff. Schaumburg Lippischer Mentfammer bafelbit.

Derkauf des abelichen Gntes Hovedisten, des dazu gehörigen Schuckenhöfes samt Zuhehörungen und bes Pottenhäuser Zeshenten, nach vorheriger Taration erkant, und Terminus auf den dien Monats May angesetzet worden. Kauflustige dazu können sich also an gedachtem Tage hieselbst einfinden, den Unschlag jurta tarationem alsdann, oder auch vorher ben dem Commission-Secretario Dreves einsehen, ihr Gebot erössen und des Zuschlages, auf den hochsten Voth ordnungsmäßig gewärtigen.

Gräft. Lippische Regierungs-

umt Limberg. Das Brunnenhaus ju Bunde fol am 21. April c. meiftbietend verfauft werden. G. 40. St. v. J.

IV Sachen, so zu verpachten.

emnach auf Sochs preifl. Krieges= und Domainen-Cammer Werordnung vom Isten Merz c. von Gub= -feripto die Mufic=Pacht vom gangen Amte Enger auf 3 bis 4 Jahr von Trinitatis 1774 bis 7 ober 78. jum andernmal meift= bietend berpachtet werben foil, und hiegu Terminus auf ben 21ten April c. Morgens um II Uhr auf ber Amtoftube zu Enger beziehlet worben. Go werden hiermit alle und jede Pachtluftige, welche biefe muficalifche Mufwartung ju pachten gebenten, eingelaben, fich an gedachten Tage bafelbft einzufinden, und bat ber Beffbietenbe gegen gleich zu leiftende Caution falva ans probatione Clem, des Zuschlags zu gewähr v. Wincte. tigen.



SSöchentliche Minzeigen.

15tes Stud.

Montags, den 1sten April 1774.

I Avertiffements.

hand ben ig and 28 gerel

on bent leben ober Tobe eines aus Land in ber Gefürsteten Grafschaft Tyrol in Unno 1753 vermuthlich als Compagnies Beloscher in Königl. Preußische Dienste getretenen Tomas Treibgasser, wird wes gen einer ihm zugefallenen Erbschaft bes glaubte Nachricht verlanget.

Die Königl. Preußis. Militair- und Eis bil-Obrigkeiten auch sonst jedermann werben daber biedurch ersuchet, fals ihnen von dem Aufenthalt, Leben, oder Tode dieses Treibgassers etwas bekant, solches bem Kongl. Preußis. Militair-Departement, und auf den etwa bekanten Tobes: fall beffelben, mit Benennung der Zeit, anzuzeigen. Berlin den 3. Merz 1774. Konial, Preuß, Militair-Departement

bes Generalic, Directorii.

Umt Enger. Der Commerciant und Neuwohner Anton vorm Dams me zu Werfen hat von dem Colono Boefemann baselbst 3 und 3 viertel Scheffel Saatland auf dem Ofteresche cum pacto be retrovendendo, gerichtlich getauft.

Sichat ber Bunbefche Burger und Constributionsansreuter Carl Raning, von bem gleichfals Bunbefchen Burger Frieb.

Saarmann 2 und 1 halb. Schfl. Saatland, die auf der Uebelgunne in hiefigem Amtsidiffrict belegen, durch gerichtlichen Kauf
an fich gebracht.

Söttingen. Da die Erfahrung bisher gelehret, daß viele der hier ankomemenden Studirenden zu ihrem nicht geringen Schaden zum öftern von gewinnsüchtigen Leuten verleitet worden, Zimmer zu beziehen, welche sie nur kurze Zeit bewohenen können; so hat Königl. hobe Landestegierung zu Hammover die Werfügung getrossen, daß dem Notario Grim die Beforgung derer Logis für die allhie Studiestenden aufgetragen worden, und ben diesem die von Zeit zu Zeit ledig werdenden Logis angezeiget werden.

Solten fich baher Auswärtige, welche hieher zu ziehen gemeinet, biefer nutzliechen Einrichtung bedienen wollen, so bestieben fich selbige an gedachte Logiscommission zu wenden) ba alsdann nach ihrem Wunsche für auständige Jimmer ge-

forget werden wird.

II Citationes Edictales.

Seiner Königl. Majeftat von Preuffen 1c.-Unfer allergnabigfter Deur, lagen bies burch den wegen falfiffcirten Stempelpa= piere in Untersuchung geratenen, und benmachft aus dem Berhaft entwischten ebemaligen Senator und Raufman Gramer gu Werther, in vim triplicis von Dier Mochen zu Dier Wochen auf den Isten Junii a. c. edictaliter citiren, fodann per= fonlich por hiefiger Konigl. Krieges und Domainen: Cammer zu erfcheinen, und fich wegen diefer Kalfification zu verantworten, mit ber Wermarnung, dag er im Unsbleis bungefall pro confesso et convicto erflaret, auf die verdiente Strafe in contumaciam erfant und diefe allenfals an feinem Bild: niffe vollzogen werden foll; woben dem Publico zugleich befant gemacht wird, bag Diefer Cramer von gang fleiner Statur,

schwarzen haaren, runden Gesicht und voller Pockengruben ift, welche unten am Kinn ganz zusammen gestoffen sind, auch gemeiniglich einen blauen Rock und solche Unterkleider zu tragen pflegt, damit bersfelbe im Betretungsfall arretiret und außzeliefert werden möge. Signat. Minden den 16. Merz 1774.

Ronigl. Preuß. Mindensche Krieges und Domainencammer.

Rrufemarct. Rebefer. Bullesheim.

Minden. Samtliche Ereditores bes hiefigen Burgers und Schiffers Gerh. Bruggemanns find ab Terminum ben 21. Manc. edictaliter citiret. S. 11. St.

Umt Limberg. Demnach auf Gutheberrliches Unfuchen convocatio Ere= ditorum des Crollagischen Eigenbehörigen Joh. henr. Stolte, sub Mro 5. Bauerich. Ginnighaufen erfant. Go merben famtl. Greditores, welche an befagte Stolten Stette rechtlichen Unfpruch und Forderung haben, hiemit auf ben 13. und 28. April und den II. Man verabladet, am Umte gu erscheinen, ihre Credita zu profitiren, Dos cumenta originalia cum copiis zu producis ren, auch überhaupt ihre Forderungen in erwehnten Terminen binlanglich gu befcheis nigen, midrigenfale diefelbe ganglich abs gewiesen und ihnen ein ewiges Stillichmeis gen auferleget werben folle.

Da ber Colonus J. Henr. Grummert bie bemfelben abjudieirte Hackmanns Stette, wozu ein Wohnhaus, ein abelich freyer Garte und ein kleiner Bergtheil geshdret, hinwiederum an den Joh. Christian Hampen cediret, und berselbe in seinen Platz getreten, und der Hampe darauf angetragen, daß diejenigen, welche er capis te dominii vel alio iure reali und sonstigem Naherrechte einen Anspruch an diesen Hackmannschen Gutern und besonders den Gareten haben solten, zur Sicherheit und Ben

The little

rubigung offentlich verabladet werden folden Gefuch anch beferiret mbaten. morben: 218 werden in Rraft biefes alle und jebe verabladet, fothanes ihr bingli= des Recht in Termino peremterio ben 10. Man c. a. ben biefigem Amte vorzutragen und rechtlich auszuführen.

Dille Diejenigen, fo an ber in ber Bauers Schaft Offelten, fub D. 33. belegenen Gevin Dufele Stette Forderung haben, find auf den 13. Apr. c. perabladet.

6. St. d. Ming.

Camtl. Ereditores des herrenfrenen Co= loni 3. Derm. Werneten, fub Dr. 28. Bauerich. Getmold, find auf den 13. Upr. perabladet. S. 6. St. b. Muz.

Bielefeld. In Markentheilung= fachen wird wegen ber im Amte Sparenb. Bradwebe belegenen Gemeinheiten

Die Piewitsheibe, und bagu gehörige große Renne u. Rennebohm genennet in Termino beu 30. Apr. c. zu Bielefeld am Berichthause von ben Commiffarien eine von Sochpreifl. Landesregierung beftatig= te Praclufionsfenteng publiciret, mithin badurch allen benen, welche an obbemelbe= ten Gemeinheiten Ansprüche haben, fo nicht angezeiget find, ein ewiges Still= fcweigen auferleget werden, wornach fich alfo ein jeder zu achten bat.

Tu Martentheilungsfachen wird wegen der im Umte Sparenberg= Brackwebe

belegenen Gemeinheiten

bie Offenheide und am holen Wege

gengunt in Termino ben 30. Apr. c. gu Bielefelb am

Berichthause von den Commiffarien eine bon Dochpreifl, Regierung beftatigte Pras cluftonefenteng publiciret, mithin dadurch allen benen, welche an obbemeldeten Gemeinheiten Unspruche haben, Die nicht an= gezeiget find, ein ewiges Stillfdweigen auferleget werben, wornach fich alfo ein jeder zu achten hat.

In Markentheilungsfachen wird wegen ber im Umte Sparenberg : Brachwebe belegenen Gemeinheiten,

die Twelfen = ober Dehlheide. und

Westhofsheibe genannt in Termino ben 30. Apr. c. ju Bielefelb am Gerichthause von den Commiffarien eine bon Sochpreifl. Landebregierung bestätigte Praclufionefentenz publiciret, mithin ba= burch allen benen, welche an obbemelbes ten Gemeinheiten Unfpruche haben, und nicht angezeiget find, ein ewiges Stills fchweigen auferleget werben; wornach fich alfo ein jeder zu achten.

Con ben befannten Markentheilungs: commiffarien bes Umte Brackwebe. wird in Termino ben 30. Apr. a. c. ju Bies

lefeld am Gerichthause wegen der Sambrinferheibe

eine von Sochpreift Landesregierung bes ftatigte Praclufioneurthel publiciret, mits telft welcher alle diejenigen, welche ihre Gerechtsame an die Beide nicht angegeben haben, auf ewig abgewiesen werden, wels ches allen und jeden, benen baran geles gen, gur Nachricht dienet.

Qun den befannten Markentheilungs commiffarien bes Umte Brachwebe. wird in Termino ben 30. Upr. c. ju Bieles

feld am Gerichthaufe wegen

der Daarheide und bagu gehörigen fleinen Beiden, Die Diefflage, Brocks beibe und am bolen Teiche genannt eine von Sochpreiff. Landesregierung beftatigte Praclusionessenteng publiciret, mittelft welcher alle diejenigen, welche ihre Gerechtsame an die Beiben nicht angege=

ben baben, auf ewig abgewiesen werben. melches allen und jeden, benen baran ges legen . zur Nachricht bienet.

Qur Erdfnung ber miber den Citirten, ben Der hiefigen Collegiatfirche als Dicar. geffanbenen, aus Munfter geburtigen Jac. Mennier, capitulariter abgefaffeten Den claratorià ift Terminus auf ben 2tes D 2

May

Man curr. ann. angefezt. Siehe 7. Stuck biefer Anzeigen.

Umt Ravensb. Der außer Landes gegangene angebliche Anerbe zur Lulfs Kötteren, sub N. 101. Wogtei Berdsmold Bauersch. Dsterwehbe, Joh. Arend Plumer ift ab Term. den 31. Manc. edict. citiret. S. 17. St. d. Ung.

Dile und jede, welche an die Eheleute Brüggenwerts ober deren Kötteren zu Berömold einen rechtmäßigen Anspruch zu haben vermeinen, sind ad Terminos den 22. Febr. 22. Mart. und 19. Apr. c. edict. eitiret. S. 4. St. d. A.

Ces Coloni Ruhmanns zu Ameshausen Erebitores sind zu Prositirung ihrer Forberungen auf den 22. Merz und 26ten Aprile. verabladet. S. 5. Stück.

Alle diejenigen, so an den Colon. Groppen, sub N. 2. in der Bauersch. Eggenberg rechtmäßige Forderung haben, sind ad Term. den 12. Apr. und 10 May c. a. edict. citiret. S. 10. St.

de Credit. des Coloni Oberrormanns find auf den 10. Abr. verabladet. S. 13. St.

Tecklenburg. Alle diejenigen, welche an den hiefigen Kaufmann Wynand Hondelah und deffen Vermögen rechtliche Forderung haben, find ad Term. den 10. Man c. edict. citiret. S. 8. St. d. A.

Justiß-Umt Tecklenburg. Alle diejenigen, welche an das Busbadsche Colonat sub N. 9. in der Bauerschaft Ledde, Spruch und Forderung haben, sind ad Term. den 18. Apr. c. a. verabladet. S. 12. St.

amtl. Creditores des Coloni Ebbeke, in der Bogten Lotte, sub N. 55. wers den ad Terminum den 19. Apr. c. edictal. citiret. S. 12. St. d. A.

Des Ronigl. Eigenbeborigen Stockmeier fub D. 77. in der Bauerich. Sambus

ren, Dogten Cappeln, Creditores find ab Terminum ben 20. Upr. c. edictaliter citizet. S. 12. St. b. M.

Alle und jede, so an der Winkelmanns Stette, sub Nro. 18. in der Nogten Weersen belegen, Spruch und Forderung zu haben vermennen, sind auf den 21ten Apr. c. verabladet. S. 12. St. d. A.

Umt Werther. Une diejenis gen, so an den gewesenen Untervogt Abt zu Werther und dessen Vermögen Spruch und Forderung haben, sind zu Angebung und Justificirung berselben auf den 20st. Apr. c. verabladet. S. 10. St.

Santliche Creditor. des Discussi freien Coloni J. Henr. Habighorst aus der Kirchbauerschaft Dornberg, R. 14. sind ad Terminum den 27. Apr. c. edict. citiret. S. 10. St. d. Anz.

Umt Deepen. Samtl. Eredis tores des Graft. Ketlerischen Eigenbehoris gen Coloni Korten, sub N. 2. Bauerschaft Stieghorst sind ad Term. den 14. und 28. Apr. c. edict. cit. S. 10. St.

Umt Reineb. Samtl. Credie tores des Coloni Bolf werden ad Termin. den 22. Apr. c. edict. cit. S. 12. Stuck. Alle diejenigen, welche an der Rutings Stette in der B. Mehnen Spruch u. Forderung haben, sind ad Term. den 15, Apr. c. edictaliter citiret. S. 13. St. d.M.

Lubbete. Samtl. Creditor, bes Machrichters Hartmann find ad Term, den 26. Apr. c. edict, cit. S. 13. Stuck.

Alle diejenigen, welche an das Tevesmeyersche Colonat zu Stockhausen sich N. 5. Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, sind auf den 29 Apr. c. edict. eitiret. S. 12. St.

III Sachen, so zu verkaufen. Bir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preußen zc. zc. zc.

Thun

Thun kund und fügen hiedurch zu wiffen: daß von denen ben den Allodialerben bes vor langen Jahren verstorbenen Johan Henrich Gewefoths in Werfatz stebenbe Landerenen, neulich

1) von Zehen und einen halben Morgen in Barenskampen zwischen des herrn Cammersecretarii Vorries Lande und bem Anhthorschen Rinderstalle.

2) von Seche Morgen in der Sandtrift zwischen Beringhausen und bes Bas der Gerb Meyers Land, und

3) von anderthalb Morgen ben Rohlpolt zwischen Gerhard Bruggemann und Sarien Land belegen,

eine gerichtliche Tare aufgenommen, und ieder Morgen Landes von Dr. 1. ju 60 Rthl. und von Dr. 2. und 3. 3u65 Rthl. tariret worden. Und wie ben entftehen= ber Reluition Diefes Lehnland offentlich verfauft und zur Subhastation Terminus auf den roten Dan, den 16. Jul. und den 20. Gept. a. c. prafigirt worden: Comerben bierburch diejenige, fo eines ober bas anbere bon biefem Lande gu erfteben ges fonnen find, borgelaben, in folchen Ter= minis insbesondere aber im legten fub pra= judicio Vormittage um 10 und Nachmittags um 2 Uhr hiefelbit auf ber Regierung gu erfcheinen, auf diefe Grundftiche gu Bieten und zu gewärtigen, bag mit bem Bestbietenden ber Rauf geschloffen und das erftandne Land ihm adjudiciret werben folle; Woben besonders angemerkt wird, daß auf Diefes Land nach Angabe ber Lehnsinter= effenten ein Lebnscanon von 4 Rthlr. ge= ben folle; Gleichdann alle diejenige, fo an gedachte Landeren rechflichen Unipruch gu haben vermeinen, fub poena perpetui filen= til hiermit vorgelaben werden, ihr etwaig ju habende Gerechtsame alsbann ad pro= tocollum auguzeigen. Urfundlich biefes Mroclama unter ber Regierung Jufiegel und Unterschrift ausgefertiget und gehd=

riges Orts affigiret worden. So gesches hen Minden am 15. Merz 1774.

An fatt und von wegen Gr Konigl.

Frh. v. d. Reck. v. Huß.

Bir Friderich von Gottes Gnaden, Rosnig v. Preußen, Marggraf zu Braus
benburg bes Heil. Rom. Reichs Erzcams
merer und Churfurft ic. ic. ic.

Thun kund und fugen hierdurch zu wiffen, demnach die zu dem über des gewes fenen Domfecretarii Meyers Vermögen entstandenen Concurs gehörige Grundstüs che in eine gerichtliche Tare gebracht wors den, und davon

1) Das auf dem hiefigen kleinen Domhofe belegene Freihaus mit der babinter belegenen Scheuer von 2 Stockwerch und barzwischen belegenen Hoffraum, außer der dem Jause anklebenden Freiheit von burgerlichen Lasten auf 2232Athl. 16Mgr.

2) Der bahinter belegene ehemalige Wiggräfliche Garte, welcher ein und ein achtel Morgen groß, und bem Discusso vermöge eines von Uns Höchsteigenhändig bestättigten Erbpachts: Briefes unter gewissen darin bestimten Bedingungen gegen ein jährlich zwischen Offern und Trienitatis prännmerando zu erlegendes Erbpachtsgeld von Sieben Friedrichs d'or, erblich untergethan worden auf 711 Rthl.

3) Der auf der neuen Pricche in Martini Kirche befindliche Kirchenstuhl, welscher 12 und ein halben Just lang, 6 Just breit ift, und 4 ausgepolsterte Stühle hat, auf 126 Athle. 12 Gr. taxiret, und zunr öffentlichen Verfauf dieser Grundstücke Terminus auf den 19ten May, den 18ten Julii und 10. Oct. a. c. angesetzt worden.

Dag Wir alfo alle und jede, so eines ober bas andere von diesen sub hasta gefezten Grundstücken zu kaufen Willens sind, hierdurch vorladen, in den anstehenden Terminis Bormittags Glock 10 und Nachmittags um 3 Uhr alhier auf der Regie-

rung zu erscheinen, ihr Gebot zu eröfnen, und gewärtig zu senn, daß in dem lezten sub präjudicio austehendem Termino mit bem Meistbietenden der Kauf geschlossen, und die erstandene Grundstücke gegen Erzlegung des Kaufgeldes ihm zugeschlagen werden sollen. Woben noch ben den feilzgebothenen Grundstücken besonders bezwerket wird, daß

1) das Wohnhaus an fich 3 frene Seiten habe, in bemfelben fich auffer ber Gefinbestube 4 Wohn- und Stubenzimmer,
wovon 2 tapezirt und eines mit einen porcellainen Offen versehen ift, 3 Cammern,
ein gebalctter Reller, zwen Fluhre, eine
abgeschlagene Ruche, und beschoffene Boben und mit seinem 2 Stock ausmachenben
hinterhause, in guten Stande besinde.

2) daß ber Erbpachtegarte nicht in fei= ner jetigen Abtheilung, fonbern in bem Stand, wie er vorhin gewesen, und in Erbpacht ausgethan worben, nemlich ber hinter ber Bache belegene Theil, von ber Mauer hinter ben Baufern ber Scharn: ftraffe bis an bas Combardshaus verfauft, und in nener Erbpacht ausgethan werden folle, wie benn alle übrige in bem Erbs pachtebriefe vorfommende Bedingungen, aus bem Erbpachtebriefe, fo wie auch mas fonft ben übrigen Grundftucken annoch zu bemerken fehet, ans benen ju jedermans Ginficht in Registratura porliegenben Taren erfeben und entnommen werben Uhrfundlich diefes Gubhaftas tionspatent unter ber Regierung Infiegel ausgefertiget und gehörigen Orte affigirt. So geschehen Minden am 4. Merz 1774.

Au ftatt und von wegen Sr Königl. Majestät von Preußen, 2c. 2c. 2c. Krh. v. d. Reck. v. Huß.

Der Wittme Rahters zu Todtenhaufen in der Hanebecke, hiefiger Feldmark belegene I und I halber Morgen Landes, imgleichen des Joh. Aloppers daselbst und nahe bey dem vorigen belegenen I und 1 halber Morgen sollen in Terminis ben 19. Febr. 19. Merz und 21. Apr. c. am Stabte gericht meistbietend verkanft werben. S. 6. St. bieser Anzeigen.

Wlotho. Da auf Befehl einer Sochpreifl. Rrieged: und Domainen: Cam= mer, ju Tilgung ber von bem Dublens Erbyachter Dichmann, reffirenden Pacht= gelder, 5 Fuber Megen-Rocten und 1 Rus ber Schrotforn, verfaufet werden foll: und bann bagu Terminus auf ben 23ten April c. anberahmet worden; als wird foldes hiemit befant gemacht, und dieje= nige, welche biefes Rorn entweder gang oder jum Theil zu fauffen Luft baben, biemit eingelaben, fich befagten Tages frub um 10 Uhr por hiefiger Umtoftube einzufin= ben, und zu gewärtigen, baf fotbanes Rorn dem Meiftbietenden gegen baare Bes zahlung zugeschlagen werden folle.

21mt Werther. Da nach dem Anhalten ber Ereditoren des aus der Stadt Werther entwichenen Senatoris Eramer nachgelassene Jumobilien, besteshend auß einem Wohnhause und kleinen Garten, welches auf 350 Athlir, geschäßet worden, mit einer gesehlichen dreymonatlichen Frist subhaftiret, mithin in dem ein für alle auf den oten Jul. a c. anberamten Termino zu Werther am gewöhnlichen Gerichtsorte an den Bestbietenden, wenn annemlich geboten wird, verkaufet werden sollen; als haben sich Lustragende Käuser besagten Lages gegen zu Ubr einzussuchen.

Duckeburg. Dem Publico wird hiemit bekant gemacht, daß auf dem Herrschaftlichen Vorwercke in Stadthagen 74 Studt milche Kübe, 9 Bullen, 24 Sauen, 134 Vascl- nebst einer Angabl kleine Ferkel, auch 4 Sackesels mit Tragfatteln meistbietends gegen baare Bezahslung in Golde, verkaufet werden sollen, wesfals zum diffentlichen Verkauf bes Minds

viehes

viehes Terminus aufden Izten und Isten. und zu den Schweinen und Gfeln auf den zoten Gunii a. c. angefeget worden. Dies jenigen alfo, welche ein oder mehrere Stud bavon zu faufen gesonnen, fonnen fich in benen angefetten Tagen auf befagren berr= Schaftlichen Vorwerke in Stadthagen ein= finden. Buckeburg ben 12. Merg 1774. Aus Graff. Schaumburg Lippifcher

Rentfammer bafelbit.

Detmold. Es ift der öffentliche Berfauf bes abelichen Gutes Dovediften, bes bagu gehörigen Schuckenhofes famt Bubehorungen und bes Pottenhaufer Be= benten, nach borheriger Taration erfant, und Terminus duf ben oten Monate Man angesetet worben. Rauflustige bagu ton= nen fich alfo an gedachtem Tage biefelbft einfinden, den Anschlag jurta tarationem alsbann, oder auch vorher ben bem Com: mifion=Gecretario Dreves einfehen, ihr Gebot eröfnen und des Zuschlages, auf den bochften Both ordnungemäßig gewärtigen.

Graff Lippische Regierungs= Cangley daselbft.

Umt Brackwede. Die fub Mr. 57. Bauerfch. Brock, Anits Brackw. belegene Mühlenwegs Neubaueren foll in Term. den 26. Apr. und 31. Man c. meiftb. verkauft werden, und find zugleich diejenis gen, fo baran ein Recht und Anspruch ha= ben, verabladet. G. II. Gt.

ie sub Pro. 38. im Dorfe Brackwede belegene Kockelmannsche Guter follen auf ben 12. Apr. c. meiftbietend verkauft

werden. G. II. St.

Lübbefe. Jum Verkauf berer in bem 12. Stuck b. Al. beschriebenen Stadti= fchen Grundftucten find Term. auf den 12. Mpr. und 3. Man c. angefest, und zugleich Diejenigen, fo baben einiges Intereffe gu beobachten haben, perablabet.

as Levesmenersche Colonat, sub Mro 5. 3. Stockhaufen Umits Reineberg fol in Term. ben 28. Mpr. und 19. Man c. meiftbietend verfauft merben. G. 12. St. es Chirurgi Wellinghofs allbier, fuß D. 196. belegene Wohnhaus fol in Terminis ben 3. Man und 21. Juniic. am Rathhause Morgens 10 Uhr meiftbietend berfauft werben, und find jugleich diejes nigen, fo baran ein Recht zu haben glaus ben, verablabet. G. 5. St. b. 21.

Umt Reineb. Diefrene Bolls Stette, fub D. 50. in der Bauerfch. Iffens flabt, fol in Term. ben 20. 21pr. und 20. Man c. meiftb. berf. werben. G. 12. St. Die frene Bollmener oder Rempele Stet= te R. 63. Bauerfchaft Blasheim fol auf den 26. Upr. c. a. bestbietend verfauft werben. G. 12. Stud.

herford. Sum Berfauf berer in bem 12. St. d. M. befchriebenen bem 3im= mermeifter Ellerbrock jugehörige 2Ballgars ten find Termini auf den 29. Apr. und 3. Junit c. angefest, und jugleich biejenigen, fo baran Forderung zu machen haben, vers abladet.

IV Sachen, fo zu verpachten.

Minden. Der Raufman Ties Bel ift gewilliget feinen Ballgraben am Ruhthore, welcher nicht allein gur Gras fung vors Dieb, als auch jum heumachen und zwar brenmaligen Schnitt nugbar, auf ein Sahr zu vermiethen.

The Spenthof gehorige Bebente im ie zu bes Frenherrn von Spiegels Gus Minder = und Rutenhafer Felde belegen. follen in Terminis ben 30. Apr. und 28. Man c. auf Sochloblicher Regierung meifte bietend verpachtet werden. S. 10. Ct.

Que Berpachtung ber Ronigl. Droftenagd in benen 4 Dausbergischen Umtes

bogtenen, Landwehr, Uebernstieg, Gohfeld und Berg und Bruch sind Termini auf den 4. und 25. Merz und 15. Apr. c.a. angesezt. S. 8. Stuck d. Auz.

Bon einem hochwurd. Domeapitul hieselbit soll am 14. April a.c. das Schierholz außer bem Fischerthore an den Mehrestbietenden verpachtet werden, und haben sich Liebhabere gedachten Tages Morgens 9 Uhr auf dem Capitularhause einzusinden, und bem Besinden nach bes Zuschlags zu gewärtigen,

Delgunne. Der zum abelischen Guthe Ovelgunne gehörige zwischen Minden und Hersord hart an der Poststraffe in Edinghausen belegene Krug, wird kunftigen Michaelis pachtlos, dieseitige also, welche selbigen himvieder zu pacheten Lust haben, fonnen sich auf besagten Gute melben, und dem Besinden nach, den Contract auf 4 oder auch mehrere Jahre schliessen.

Buckeurg. Da der hr. Obrift von Oheim gewillet, seinen an das Guth Stadthagen gehörenden, zu Letelen im Kürstenthum Minden belegenen ranken Frucht und Fleischzeikenten, woben auch dren Fuder 2 Schff. Zinskorngehören, auf 5 Jahre an den Meistietenden zu verspachten, und Terminus dazu auf den den Jun. dieses Jahrs angesetzt worden; so können diesenigen, welche diesen Zehnsten incl. des Zinskorns zu pachten belieben tragen, sich ben dem In Regimentsauditeur Delper in Buckeburg in besagten Termino melden und nach besindenen Umständen über den geschehenen Both des Zuschlages

gewärtigen, jugleich auch ante Terminum ben Anschlag und die Pachtconditionen dieses Zehntens ben benselben inspiciren.

Detmold. Die Herschaftliche Mehrern Hellinghausen, welche in dem Amte Barenholz belegen, soll am 22. Apr. d. J. mit allem was bazu gehöret, auf hiefiger Höchgräft. Rentcammer um 10 Uhr Vormittag, salva approbat. clem, plus licitanti, auf 6 ober 12 Jahre verspachtet, auch nach Besinden in Erbyacht ausgethan werden. Den Anschlag nebst den Bedingungen können die Pachtlussige entweder alsdann oder vorher einsehen.

Graft. Lippifche Rentfammer bafelbit.

V. Sachen, so gefunden,

Minden. Es hat jemand eine bunte Federmuffe gefunden, wer sich dazu an legitimiren weiß, kan vom hiesigen Aberescomtoir nabere Nachricht erfahren.

VI Brodts und Fleisch-Tare, für die Stadt Minden vom 5. April 1774. Kür 4 Pf. Zwieback 6 Loth = 4 Pf. Gemmel 7 = 1 Mgr. sein Brodt 25 = 6 Mg. gr. Brodt 11Pf. 16 Lot. Fleisch-Tare.

| 1 Pf. | bestes Rindfleisch | 3 200 | gr. Pf |
|-------|--------------------|-------|---------|
| 1 = . | Ralbfleisch, wovon | 10 21 | noSequa |
| I = | dito unter 9 Pf. | 1 2 | 2 |
| I = (| Schweinefleisch | 3 = | 2 |

Diese Anzeigen find zu Minden im Addrescomtoir, das Stud für I Ggr. und jabrlich für 2 Rthlr. zu bekommen. Die Postfreiheit dieser Blatter erftrecket fic durch samtliche Konigl, Preußische Laube.





Möchentliche Mindensche Anzeigen.

16tes Stud.

Montags, den 18ten April 1774.

I Publicanda.

a gu benen im vorigen Jahre un= term 27. Mart. von dem Roni= glichen General = Ober = Finang= Rrieges und Domainendirectos rio ju mehrerer Berbefferung bes Dab= rungeftandes, ber Fabriquen und Manufacturen ausgesezten Pramien ber Termin mit Ende des Octobermonats berfloffen, und die Berbienfte berer, fo fich barum bemuhet, gemelbet und legitimiret haben, nunmehro untersucht und erwogen wors ben : Co hat bas Ronigl. General zc. Di= rectorium, Geiner Ronigl. Majeft. aller= bochften Absicht ben Diefen Pramien ges

maß zu fenn erachtet, biejenigen, welche wegen ihres gezeigten Fleifes und Bemus bungen, einige Pramien haben guerfannt werden fonnen, fowol gu ihrer eigenen, als zu anderer ferneren Aufmunterung bies mit offentlich anguruhmen und befant gu machen. Es hat demnach

1) wegen Theilung ber Gemeinheiten. a) fich bie in Prengen unter einander fe= parirte Gemeinde Lobitten, Umts Laptau burch bie eingefandte Acta binlanglich les aitimiret, und fich zu ber Pramie pon 30 Rthlr., fo wie b) bie bereits im poris gen Sahre mit aufgezeichnete 3 Magbe= burgifche Dorfichaften Drackenftabt, Bob=

merss

mersborf und Rlein = Germersleben, ba von felbigen bie Receffe vollig ju Stande gebracht und confirmiret worben, und c) die Burgerschaft ju Dramburg, von welcher die Separation ohne Buthun ber Separations = Commision borgenommen worden, gehörig qualificiret, und ift eis ner jeden, jum Encouragement anberer, Die Pramie von 30 Rthlr. verabreichet.

2) Bu dem auf die Ueberwinterung von wenigstens 50 Bienenftode von eigener Bucht, exclusive Preugen, Dommern und ber Altemart, Funffach ausgefesten Dras mio ad 10 Rthl. haben fich nachftehende Competenten, als: ber Tuchmacher Rufe gu Ralbe im Magbeburgifchen, ber Beder Laad in ber Sudenburg vor Magbe= burg, ber Lehnschulze Ruckert gu Dorren= Geldow in ber Meumart, und ber Gigen= thumer Claas Aggen zu Burlage in Dft= friegland gehorig qualifieiret, und find jedem berfelben 10 Rthir. ausgezahlet worden.

3) Das vierfach aufgegebene Pramium ber 50 Rthlr. fur bie Forftbediente, bie am meiften 10 bis 12jahrige junge Gichen felbft gezogen haben, ift bem Forfter Fuchs in Litthauen und bem Forfter Runge gu Burgftall in ber Alltmart, ba bende fich Dazu hinlanglich legitimiret, und zwar jedem derfelben mit 50 Rthlr, zugetheilet

worben.

4) 3ft bas funffach aufgegebene Draminm bon 20 Rthlr. fur Forftbediente, die den mehreften Solzfaamen in einem Sahre ausgefaet haben , dem Forfter Ragemann gu Orteloburg, bem Forfter Ber= ner ju Wermten, und dem Sorfter bom Brufewit zu Offerode, wie auch zwenen Unterforftern im Caminfchen, nemlich bes nen Solzwartern zu Carfgin und Rectow, und zwar jedem diefer 5 Competenten mit 20 Mtblr. zugeeignet worben.

5. Bu dem Funffach ausgesezten Pras mio a 20 Mthlr. wegen ber, an fatt ber

Baune am meiften angepflanzten lebenbi= gen Secten, bat fich ber Umtmann Rabe gu Gatterbleben im Salberftadtichen, les gitimiret, und find baber bemfelben bie besfals festgesezte 20 Rthlr. ausgezahlet.

6. Bu bem brenfach aufgegebenen Pras mio a 50 Rthlr. für benjenigen Kabricans ten, ber zum erstenmale für 1000 Rthlr. felbitverfertigte Waaren außer Landes des bitiret, bat fich ber Fabricant Schmidt gu Strausberg binlanglich legitimiret, und deshalb die barauf gesexten 50 Rthlr. er=

halten.

7) 3ft bas auf bae feinfte in größter Quantitat gesponnene wollene einheimische Garn, ausgeseste Pramium a 41 Rthlr. 16 Ggr. der Bellingerin, eines Reuters Frau in Reetz in ber Neumart, welche aus Ginem Pfund Wolle, 40 Stuck Garn gesponnen hat, mit 41 Rthlr. 16 Ggr. verabreicht.

8) Ift das vierfach aufgegebene Pras mium a 25 Rthlr. für eine Plantage von 100 fechejahrigen laubbaren weiffen Maul= beerbaumen, 6 Fuß unter der Erone, dem Rriegebrath Gobbe zu Wefel, dem Rufter Scheuerl ben der Marienfirche zu Stars gard, und bem Gartner Schubert gu Schoneiche, welche beshalb gehörige legi= timation bengebracht, jedem mit 25 Rthl. ju Theile worden.

9) Saben fich um bas fur Landleute, die in einem Sahre 3 Fohlen von eigenen Stuten aufziehen, a 20 Rthlr. Behnfach ausgefezte Pramium, verschiedene in Dft= friegland, in der Chur = und Reumart, Pommern, Magbeburg, Salberftabt und in der Graffchaft Mart verdient gemacht

und folches erhalten.

10) Die 20 Athlr. fo für bas Wirken bes feinften und beften Leinen = Damaftes, aufgegeben worden, find benen fich bagu binlanglich legitimirten Damasimachern Rotebeutel zu Stettin und Donnermann gu Bielefeld, jeglichem fur voll zu Theile ge= worden. II) 11) Das für die beste gahlreiche Baums schule von achten Obsibaumen der besten Sorten ab 25 Thaler Vierfach ausgesetzte Pramium, haben a) der Prediger Lehmann zu Blumberg in der Churmark, b) der Magister Hupeden auf seinem am Rohnstein belegenen Berg in der Grafschaft Hosbenstein, c) der Wallmeister Sachse zu

Fort Preugen erhalten.

12) Das ab 20 Athle. fünffach ausgesfezte Prämium für die mehresten und schönsten zichrigen, aus den besten Sorzten Obsternen erzeugten Stämmen, has ben a) der Prediger Siebert zu Steinbeck in Prensen, b) der Migdörfer auf dem Seben und Siebershofe im Herzogthum Cleve, c) der Unterthan Fahlbusch zu Tetteborn in der Grafschaft Hohenstein, d) der Colonist Nige zu Schönewalde in der Ehurmark, und

13) Das für das beste selbst verfertigte, dem Rußischen am nächsten kommende Stück Juchten a 50 Athlir. ausgesezte Prämium, der Rothgerber Obst zu Kdnigsberg in Preußen verdient, und erhals ten. Berlin den 23. Mart. 1774.

Ronigl. Preuß. General= Ober= Finang= Rriego= und Domainendirectorium, v. Maffow. v. Blumenthal v. d. Horft. v. Derfchau. B. v. d. Schulenburg.

(Die neuausgefegte Pramien folgen funft.) bgleich fcon in der Medicinal : Ord= nung festgefeget ift, baf feinem als gelernten Apoteckern erlanbet fenn foll, bestellte Apotheken anzunehmen oder gu taufen , und dennoch darüber burchgan= gig nicht gehalten worden; fo haben Gr. Ronigl. Majeftat von Preugen, Unfer als lergnabigfter Berr, burch ein unterm 28ten verwichenen Monats an hochft Dero Mins den = Ravensbergische Regierung erlaffenes allergnadigites Rescript wiederholentlich zu verordnen gnadigft aut gefunden, bag, wenn funftig Apotheken ab haffam fom= men, oder bie Confirmation berer barüber gefchloffenen Rauf=Zaufch=u. Erbtheilungs

Contracte, nachgesuchet wird, erstenfalls feine als gelernte Apotheker, so sich darähber durch ein Attestat von dem Collegio Medico der Provinzen legitimiren können, ad licitandum zugelassen, zwentenfalls aber die Consirmationes nicht verwilliget werden sollen, ehe von demjenigen, so das Eigenthum der Apotheke durch den eingerichteten Contract an sich bringen will, durch ein Attestat des Collegii Medici der Provinz dargethan worden, daß er ein würklich gelernter Apotheker sen. Es wird also solches hierdurch jedermännigs lich nachrichtlich bekannt gemacht.

Signatum Minden ben 11. Martii 1774-An statt und von wegen Sr Königl. Majestät von Preußen. 2c, 2c. 2c. Arb. v. d. Reck. v. Huß.

II. Avertissement.

on dem keben oder Lode eines auskana in der Geschrsteten Grafschaft Tyrol in Anno 1753 vermuthlich als Compagnies Feldscher in Königl. Prensische Dienste getretenen Tomas Treibgasser, wird wez gen einer ihm zugefallenen Erbschaft ber glaubte Nachricht verlanget.

Die Königl. Preußis. Militairs und Cis vil-Obrigfeiten auch sonft jedermann wers ben daher hiedurch ersuchet, fals ihnen von dem Aufenthalt, Leben, oder Tode dieses Treibgaffers etwas bekant, solches dem Königl. Preußis. Militair: Departes ment, und auf den etwa bekanten Todesfall desselben, mit Benennung der Zeit, anzuzeigen. Berlin den 3. Merz 1774.

Ronigl. Preuf. Militair-Departement des Generalze. Directorii.

III Sachen, fo zu verkaufen.

Petershagen. Da sich in des nen zum Verkauf des Möllerschen Wohns hauses Nro 178. hiesiger Neustadt angesetzt gewesenen drenen Subhastations-Terminen keine annemliche Käuser gefunden; So wird hiemit anderweiter und 4ter Terminus licitationis et subhastationis auf den 29. huj. angesetzt, in welchen sich sowol Kauslustige, als auch diesenigen, so an besagten Hause Ansprüche zu haben vermennen, auf hiesiger Gerichtsstube einstinden können, erstere Both und Gegenzgeboth zu erdsnen, leztere aber sub pona präclusi et perpetui silentii ihre Forderungen ad Protocollum zu liquidiren und verisciren, welchennachst meistietender des Zuschlags zu gewärtigen hat,

Buckeburg. Dem Publico wird biemit befant gemacht, bag auf bem Berrichaftlichen Vorwerche in Stadthagen 74 Stuck milche Rube, 9 Bullen, 24 Sauen, 134 Bafel= nebft einer Mingabl fleine Kerfel, auch 4 Gacfefels mit Trag= fatteln meiftbietend= gegen baare Bezah= lung in Golbe, verfaufet werden follen, wesfals zum offentlichen Berfauf des Rind= viebes Terminus auf den 17ten und 18ten. und zu den Schweinen und Gfeln auf den 20ten Junii a. c. angefeget worben. Die= jenigen alfo, welche ein ober mehrere Stuck bavon zu faufen gesonnen, fonnen fich in benen angeseiten Tagen auf besagten bery= Schaftlichen Borwerke in Stadthagen ein= Buckeburg ben 12. Merg 1774. Mus Graft. Schaumburg Lippischer Rentfammer bafelbft.

Detmold. Es ist ber diffentliche Berkauf bes abelichen Gutes Hovedisten, bes dazu gehörigen Schuckenhofes samt Zubehörungen und bes Pottenhäuser Zehenten, nach vorheriger Taxation erkant, und Terminus auf den 6ten Monats May angesetzt worden. Kauslustige dazu können sich also an gedachtem Tage bieselbst einsinden, den Anschlag jurta taxationem alsdann, oder auch vorher ven dem Commission-Secretario Oreves einsehen, ihr Gebot eröfnen und des Zuschlages, auf den höchsten Both ordnungsmäßig gewärtigen. Gräfl, Lipp, Regierungscanzlen das.

IV Sachen, fo gu verpachten.

Minden. Demnach der dem Hochabel. Stifte St. Marien hieselbst zusständiger Juzzehnte zu Gohfeld in Termino des bevorstehenden Monats May auf den 19ten anderweitig auf 4 Jahre verpachtet werden sol; so werden alle und jede Pachtsliebhabere hierdurch verabladet, daß sie gedachten Tages Morgens Glocke to Uhr auf der hiesigen Abten erscheinen und ihr Geboth erdfuen, da so dann derjenige, der sich zu den annehmlichsten Bedingungen verstehen wil, den Zuschlag zu erwarten hat,

V Steckbrief. Umt Limberg. Der wegen Dieberenen, und Einbruche auf bem Lims berg geseffene Chriftian Ludewig Mener, aus der Stadt Oldendorf, welcher 30 Jahr alt, fleiner und ein wenig gefehter Statur, blaffen hageren und weißlichen Ungefichts ift, gelbes flaches Haar hat, anbei eine wollene gestreifte Mite, hellblauen Rock, worinnen die Andofe von Camelgarn, einen falmanknen Rump, mit geftreiften metallenen Andpfen, eine etwas beschmuts= te lederne Sofe, weiße wollene Strumpfe und Stieffeln tragt, hat in ber Dacht bom Sonnabend auf ben Sonntag als bom Toten auf ben itten biefes, mit famt benen Retten, aus dem Bermabr zu ents fpringen Gelegenheit gefunden. Wie nun bem Publico baran gelegen, bag biefer gefährliche Rerl, wiederum ertappet, und gur Saft gebracht werde; als werden alle und jede Gerichte : Dbrigfeiten hiemit ge= giemend requiriret, auf gedachten Chriftian Ludewig Mener genau vigiliren, in Be= tretungs = Kalle benfelben arretiren; und hiesigem Amte, Demnachst Rachricht er= theilen zu laffen , bamit zu beffen Ablans gung, bas weitere veranstaltet werben fonne.



Mochentliche Mindensche Anzeigen.

17tes Stud.

Montags, den 25ten April 1774.

I Publicandum.

uf Seiner Königlichen Majestät von Preußen ze. Unsers allergnäbigsten Herund Befehl, werzben nachstehende Prämien ausgesezt, welche mit Ende nächstemmenden Septembris dieses Jahres, benen, so sich am besten darum verdient gemacht haben, zuerkannt und ansgetheilet werden sollen:

hre Gemeinheiten von felbst unter einander theilen werden, jeder eine Pramie von 30 Mthsr.

2) Denen, fo zum erstenmale wenigft ens 60 Pfund felbft gewonnene und gut gehaspelte reine Seide werden porweisen fonnen, außer benen für jedes Pfund bereits bewilligten 12 Ggr., eine auf Vier sich zuerst, und besten legitimirende Impetranten zu vertheilende Pramie a 31Athl. 6 Gar.

3) Denenjenigen Wier Forstbedienten, die bis auf bem Herbift bieses Jahres die größeste Anzaht schoner geraden bereits 10=12jahrigen, von ihnen selbst gepflanzeten Eichen, werden vorzeigen konnen, jesten eine Pramie von 50 Athle.

4) Denenfenigen Funf Forstbebienten, bie auf bem Berbste bieses Jahres ben mehresten Golzsaamen werden ausgesacht haben, eine Pramie, jedem von 20 Athl.

Dr.

5) Denenjenigen Runf Impetranten, welche statt der Zaune die meiften und schönsten Decken werden angeleget haben,

jedem 20 Rthlr.

6) Denenjenigen Dren Sabricanten. Die zum erstenmale für wenigstens 1000 Mthl. wollene Baaren von eigener Berfer= tigung, außer Landes bebitiret haben, und fich besfals hinlanglich legitimiren werden, jedem 50 Rthl.

7) Denenjenigen Dren Personen, wetche das feinste selbst gesponnene wollene einheimische Garn, in größter Quantitat werden vorzeigen konnen, einer jeden

AI Rthlr. 16 Ggr.

8) Denenjenigen Bier Perfonen, melche eine Plantage von wenigstens 100 Stuck fechsjährigen laubbaren weißen Maulbeer= baumen, 6 Fuß unter ber Erone werben gezogen haben, einem jeden 25 Rtblr.

9) Denenjenigen 3men Personen, bie ein Stuck felbftverfertigte Spigen, fo ben Bruffelern an Feinheit und Deffein gleich Tommen werben, vorzeigen, und fich bagu am beften legitimiren fonnen, jeber eine Pramie von 35 Kthl.

10) Denenjenigen Bier Competenten, fo bie mehreften Futterfrauter ausgefaet wder funftliche Biefen werben angelegt has

ben, jedem 30 Rthlr.

11) Denenjenigen Zwen Perfonen, fo in ben Ronigl. Landen diffeits der Wefer, imgleichen im Gurftenthum Minden und ber Grafichaft Ravensberg gute Stein= Johlen entbecken werben , einem jeben 100 Rthlr.

12) Denenjenigen 3men Entrepreneurs, welche auf Fabriquen, wo noch nicht auf großen englischen Wollrabern gesponnen worden, dergleichen 100 Raber gum Be= huf der Fabrique einführen werden, ei= nem jeden 50 Rthl.

13) Denenjenigen Dren Kabricanten, Die zum erftenmale ein Stuck fogenanntes Kniestreicher Zuch . welches den feinen

Tuchern diefer Urt wenigstens gleich fomt, verfertigen werden, jedem eine Pramie von so Rthl.

14) Denenjenigen Dren Perfonen, welche den feinften und beften Leinen Damaft werden gewirfet haben, jedem 20 Rthlr.

15) Denenjenigen Funf Landleuten, fo an Orten, wo ber Sopfenbau noch nicht im Großen betrieben worden, ihres Orts ben Anfang machen, folchen zu bauen, und wenigftens 2 Morgen Landes Magbes burgischen Maafes, damit angepflanzt haben, jedem 40 Rthle. Und tonnen dies jenigen, welche in Unfehung des am vors theilhafteffen anzulegenden Dopfenbaues, nabere Unleitung zu haben verlangen, fich ben denen respectiven Ronial. Krieges-und Domainencammern ihrer Proving deshalb melden.

16) Denenjenigen Bier Subjectis, wels de die gablreichsten Pflangschulen von ge= pfropften, oculirten, oder fonft acht ges machten Obfibaumen der beften und man= nigfaltigften Gorten felbft werben anges legt haben, einem jeden 25 Rthl.

17) Denenjenigen Kunf Perfonen, wels che die meisten und schönften ziahrigen Stamme aus Obsternen von den beften Sorten werden erzeuget, und fich hierin vorzüglich hervorgethan haben, jedent 20 Athle Millian

18) Denenjenigen Bier Unterthanen. fo von felbstgewonnenem Klachfe das meis fte Sausleinen in einem Sabre werden ba= ben spinnen und machen lagen, jedem 30 Rthir.

19) Denenjenigen Dier Impetranten. welche den Mandtban bergeftalt betreiben. daß fie im erften Sahre wenigftens 2 Cents ner Wandt gewinnen, der an Gitte ben Auslandischen gleich fommt, und nicht theurer ift, fondern ebender wohlfeiler gefauft werden fan, jedem 25 Mthl.

20) Denen 3wo Gemeinden, welche querft an Drten, wo bie Stallfutterung estant marian odia o enice adagit bes

bes Rindviehes und der Pferde noch nicht ablich gewesen, selbige einführen werden,

einer jeden 50 Mthl.

21) Demienigen, ber in bem Herzogstum Schlefien und ber Grafschaft Glatzeinen neuen Roboldgang entbecket, und bas Schlefische Obers Bergamt selbigen als einen folden erkennen wird, eine Präsmie von 100 Athl.

22) Demjenigen, welcher Sands ober Fenerbeständige Steine zu hohen eisernen Dfen in Königlichen Landen anöfindig maschet, eine Pramie von 200 Athl.

23) Denenjenigen Dren Landleuten in Offriessland, welche ben ber jahrlichen Deugsttöhrung die beste ausländische Mutterpferde vorführen werden, einem jeden 5 Rthlr.

24) Demjenigen, welcher ben Rrapps ban in einer Gegend, wo er noch nicht gewesen, einführet und gemeinnütziger macht,

eine Belohnung von 50 Mthlr.

25) Demjenigen Hutmacher, welcher ben feinsten bem Engellandischen am meis fen gleichtommenben hut verfertiget, 10 Rtblr.

26) Demjenigen, welcher bie einlandifche Wolle burch eine kunftliche und nicht koftbare Inbereitung bergeftalt zu veredeln weiß, daß sie der Spanischen und Englifchen wenig nachgiebt, eine Pramie von 50 Atbir.

27) Demjenigen, ber bie befte bisher unbefante Zubereitung ber Wolle anzugesben weiß, eine Pramie pon 20 Athl.

28) Demjenigen, ber die beste Bleiche bes Leinens und Garnes, nach Hollandis scherulrt ben Sarlemmern am nachsten kommend, anleget, 50 Athl.

29) Demjenigen, der bie beste Allees anf den Landstragen mit Obstbaumen an-

leget, 50 Rthlr.

30) Demjenigen, ber bie beste Dung gung bes Ackers, nach Beschaffenheit bes Landes anzugeben weiß und introduciret, eine Pramie von 30 Athl.

Alle biejenigen mutt, bie von biefen ausgefezten Pramien eine ober mehrere gu verdienen und darauf Anspruch zu machen gebeufen, haben fich bis Unsganges Ges ptembris 1774 ben ber Rrieges = und Dos mainencammer ihrer refp. Proving zu mel= den, oder auch melden ju lagen, wo fie das, was zu ihrer gehörigen Legitimation erfordert wird, werden zu vernehmen und fich barnach zu richten haben; Immaßen ben jeder Krieges = und Domainencammer befonders bagu berordnete Commifionen angesettet find, welche auch thres Orts den gemeffenften Befehl haben, obfieben= de Specification ber Pramien in ihren refp. Provingien in Beiten zu publiciren und gu veranftalten, daß folche gur Kennts nif aller und jeder, Die jothane Pramien gu berdienen im Stande find, gelangen fonne. Berlin ben 23. Mart. 1774.

Konigl. Preuß. General Ober Finangs Krieges und Domainendirectorium. v. Massow. v. Blumenthal v. d. Horst. v. Derschau. B. v. d. Schulenburg.

Il Citationes Edictales.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden Ronig von Preugen 2c. 2c. 2c.

Thun fund und fugen hierdurch zu mif= fen, bemnach die Unterthanen Albert Sens rich Bunte und Johan Arens Milberg aus bem Weichbild Schilbefche, Umte Sparen= berg Schildeschen Diftricts, ohnlangft aus Unfern Landen entwichen, und Wir auf Un= rufen Unferes Abvocati fifci Camera zu be= ren Ruckfehr und zur Rechtfertigung bies fer beimiden Entweichung Terminos auf ben 20. Manc. den 24. Junii e und ben 26. Jul. c. a. bezielen laffen. Dan Wir alfo porgedachten Albert Benrich Bunten und Johan Arens Milberg, mittelft diefer Ebictalcitation, welche albier vor ber Res gierung , ju Gerford und Bielefeld, auch ben dem Amte Sparenberg Schildefchen Diffricte affigiret und ben Intelligengblate

tern eingerucket worden, offentlich, in bem bezielten Terminen ober langftens in ultimo Termino por Unferer Regierung albier bes Morgens um g Uhr in Person zu erscheis nen und hinlangliche Urfachen ihrer Ent= weichung und bisberigen Abwesenheit an-Im Muffenbleibungsfall aber zugeben. ju gewärtigen, daß fie als treulofe Unter= thanen angefeben, zu allen ihnen etwa anfallenden Erbichaften für unfabig erflaret und ihr findliches Erbtheil ober fonftiges Mermbaen ber Invaliden-Caffe zugebilli= get werden folle. Uhrfundlich diese Chictal-Citation unter ber Regierung Infiegel und Unterschrift ausgefertiget. Go geschehen Minden am 22. Mers 1774. Un fatt und von wegen Gr Ronigl.

Maj. von Preußen 2c. 2c. 2c. Frh. v. d. Reck. v. Huß.

Minden. Wir Richter und Mf feffores bes biefigen Stadtgerichts, fugen hiemit zu wiffen, bag, nachbem albier por furgen ber Rranmeifter und Botticher Gabriel Roch mit Tode abgegangen, die Wormundschaft feiner nachgelaffenen Rinder, ben sich schon angegebenen vielen Schulben auf Convocation, ber Credito= ren . theils um die Maffe und ben Schuls benguftand auszumitteln, theils um die Glaubiger billigmäßig zu behandeln, theils auf allenfals Concursordnungemäßig dem= felben Zahlung zu thun, Ansuchung gethan haben. Wir citiren baber Rraft bie= fes Proclamatis, alle und jede Glaubiger. die an bes verftorbenen Rochs Bermogen Unipruch zu haben vermeinen, in Termi= no ben 30. April, den 19. Man und aten Junii bor hiefigem Stadtgerichte gu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu juftificiren, fich über eine billige Remifion, und Behandelung zu erflaren, allenfals, mit benen Rebencreditoren über ten Worzug und die Erftigfeit zu verfah= ren, mit der Undrohung, bag benenjenis

gen, die im lezteren peremtorischen Termin nicht erscheinen, und nicht liquidiren, ein ewig Stillschweigen auferleget, und sie auf immer von der Rochschen Nachlaffensschaft abgewiesen werden sollen, zugleich wird alle denen, die etwa Pfänder oder sonstige Sachen von dem Roch in Verwahr haben, hiemit befohlen, solche binnen sechs Wochen dem Gerichte anzuzeigen, und zwar ben Verlust ihres Rechts, und willskührlicher Straffe.

Samtliche Ereditores bes hiefigen Burgers und Schiffers Gerh. Brüggemanns find ab Terminum den 21. May c. edictaliter citiret. S. 11. St.

Sis hat fich ber angebliche Konigl. Preuffifche Capitain von Berencreut nebit feiner Familie, verschiedene Sahre gu Bunde in ber Grafichaft Ravensberg aufs gehalten , und fich vor Jahred : Frift von borten entfernet, ohne bon feinem fernern Aufenthalt Nachricht zu geben. Da fich nun nachhero verschiedene Indicia geauf= fert, bag er fich einiger fchweren Bers brechen theilhaftig gemacht habe, und deshalb dem Endes unterschriebenen Ros nigl. Preufischen Richter die Untersuchung von hochpreiflicher Landes = Regierung gu Minden committiret worden : Go wird gedachter von Berencreuz biedurch offent= lich vorgelaben, fich am 26ten Man a. c. Morgens um o Uhr am hiefigen Rathe haufe zu gestellen, und auf die ihm fodann, vorzulegende Puntte zu antworten , im Auffenbleibungs : Falle aber hat derfelbe ju gewärtigen, daß er ber Ihm ange= schuldigten Berbrechen für geständig ober überführt geachtet, und wider Ihn ferner benen Rechten und Gefegen gemäß ver= fahren merden folle. Signatum Derford ben 12ten April 1774.

Digore Commissionis

* VIETE BOOK SHOWS

Consbruch.

Umt

Umt Brackwede. Gleichwie der fub Dro. 3. Bauerfchaft Dieborft Rirch= Spiels Iffelhorft belegene Ronigl. Leibei= gene Colonne Berleger ohnlangft bas Der= legersche Colonat in einem folchen verschul= beten Buffande angetreten , bag er bey Dem fortwerenden Undringen feiner Glau-Biger nicht durchkommen zu konnen becla= riret und beshalb um Convocationem Ereditorum , Bestimmung eines jahrl. Ter= mins und Siftirung der Binfen von ben unbewilligten Capitalien angehalten bat; Alls werden biermit famtliche Creditores des Coloni Berlegers verabladet binnen I viertel jabriger Frift, mithin am allera fpateften am sten Julit curr. Dienftags Morgens 8 Uhr ihre Forderungen am Bie= lefelbichen Gerichthause bor bem Brackwes bifchen Umts - Gerichte anzugeben und mit ben in Sanden habenden Driginal = Docus mentis ober foust zu verificiren, mit ber Berwarnung, bag berjenige, welcher lang= ftens in befagten letten Termino feine Korderung nicht angeben wird, berfelbe auf immer abgewiesen werden folle, mo= ben fich Creditores zugleich über bie gu proponirende Bahlungs : Offerten fodann ben Gefahr, daß fie fur Ginwilligende werden gehalten werden , zu erflaren haben.

Umt Ravensb. Der außer Landes gegangene angebliche Anerbe zur Lülfs Kötteren, sub N. 101. Wogtei Bers-mold, Bauersch. Ofterwehde, Joh. Arend Planner, ist ad Term. den 31. May c. edict. citiret. S. 7. St. d. Anz.

Alle diejenigen, so an den Colon. Gropspen, sub N. 2. in der Bauersch. Eggenberg rechtmäßige Forderung haben, sind ad Term. den 12. Apr. und 10. Man c. a. edict. citiret. S. 10. St.

Ecclenburg. Alle diejenigen, welche an den hiefigen Raufmann Wynand

Hondelah und besten Vermögen rechtliche Forderung haben, sind ab Term, ben 10. Man c. edict, citiret. S. 8, St. d. A.

Lubbete. Alle diejenigen, welche an bas Tevesmeyersche Colonat zu
Stockhausen sub Rr. 5. Anspruch und Forsberung zu haben vermeinen, find auf ben
29. April c. edictaliter citiret. S. 12tes
St. d. A.

Umt Limberg. Des Crollas gischen Eigenbehörigen Joh. Henr. Stolte sub Nr. 5. Bauers. Eininghausen Ereditos res sind ad Terminos den 28ten April und 11. May c. edict. citiret. S. 15. S. d. A.

III Sachen, fo zu verkaufen.

Minden. Wir Richter und Affessores bes hiesigen Stadtgerichts, fügen hiemit zu wissen, daß zufolge Nathödez creti des Leidzüchter Ludewig Römers zu Todtenhausen im Ziegelfelde alhier vor dem Marienthore belegener frener Morgen Lanzdes, der von denen Tapatoren zu 60 Mthl. in Golde gewürdiget, und mit 10 Gr. Landsschaft oneriret ist, necessaria subhastiret werden sol.

Wir stellen daher diesen Morgen Land mit seiner Taxa der 60 Athlie, hiemit sub hasia, und citiren alle Kausliebkabere in Termino den 30sten April, 30. Man und 30. Jun. c. a. wovon der lezte peremtorisch ist, Nor = und Nachmittags vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen und zu licitis ren, mit der Versicherung und Warnung, daß dem Bestdietenden die Abjudication wiederfahren und nachher niemand weiter gehöret werden solle.

Wir Richter und Affessores des hiesigen Stadtgerichts, fügen hiemit zu wissen, daß sich zu dem am Markte hieselbst belegenen Keitelschen Wohn : und Braushause sind Nr. 61. ben der Subhastation

kein annehmlicher Raufer gefunden, und folches daher zufolge Rathedecreti de 17. Febr. a. c. in einem neuen Termino feilges

boten werden fol.

Es ist bieses haus im 26sten Stud ber Intelligenzblätter vorigen Jahrs und im Proclama be 14. Jun. prat. so in Regisstratura des Gerichts einzusehen, umständslich beschrieben, und ben Revision der Lasze auf 1482 Athlr. 12 Gr. in Golde ges

wurdiget :

Wir stellen daher dieses solchergestalt beschriebene und taxirte Haus fraft dieses Proclama abermals sub hasta, und citiren die lusthabende Käusere in Termino den 26 May, welcher peremtorisch ist, Borund Nachmittags vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, und zu licitiren, mit der Berscherung und Barnung, daß dem Beschietenden für sein höchstes annehmlisches Gebot der Zuschlag geschehen, und nachher niemand weiter gehöret werden solle.

Bilefeld. Die Gebrüdere Belhagen sind willens, ihren im Amte Limsberg, Bauerschaft Holsen, gelegenen Hof Holsen, gelegenen Garten, känderenen, Wiesen und übrigen Portinenzien aus freyer Hand zu verkaufen; Kauflussige können sich dahero entweder ben Decano Belhagen in Bieleseld, oder dem Kanzeley-Rath Velhagen in Herford melden, den Anschlag einsehen, und die Conditiones vernehmen.

Lübbeke. Die in dem 51. St. d. Aluz. v. T. beschriebene, bem hiesigen Burger und ehemaligen Condukt. Gottlieb Blasen zugehörige liegende Gründe, sollen in Terminis den 16. Merz und 16. May c. verkauft werden, und sind zugleich diesenigen, so baran Forderung zu machen baben, veradlabet.

3 um Verkauf derer in dem 12ten Stuck biefer Anzeigen beschriebenen Stadti-

fchen Grunbftuden find Ternt. auf ben 12. Apr. und 3. Mayc. angefest, und augleich diejenigen, so baben einiges Intereffe zu beobachten haben, verabladet.

Das Tevesmeyersche Colonat, sub Nro 5. B. Stockhausen Amts Reineberg sol in Term. den 28. Apr. und 19. Man c. meistbietend verkauft werden. S. 12. St.

Umt Brackwede. Die sub Nr. 57. Bauersch. Brock, Ants Brackw. belegene Mühlenwegs Neubaueren, soll in Term. den 26. Apr. und 31. Maye. meistb. verkauft werden, und sind zugleich diejenis gen, so daran ein Recht und Unspruch has ben, verabladet. S. 11. St.

Stette, sub R. 50. in der Bauersch. Iffenftatt, sol in Term. den 29. Upr. und 20. Manc. meiste, verk. werden. S. 12. St.

Umt Werther. Des Discussi Sabighorsts Anodialfrenes Colonat in der B. Dornberg, N. 14. belegen, sol in Ters minis den 11. May und 22. Jun. c. meists bietend verkauft werden. E. 12. St.

Tecklenburg. Zum Berkauf berer in bem 12. Stack beschriebenen bem Raufmaun Bynand houdelah zugehörigen Grundstücken ift Terminus auf ben 7. Jun. prafigiret.

Des Beder Jacob Hilge ben lengerich zwischen Effenbruggen und Eramers belegener Garten, sol in Termino den 10. Jun. c. meistbietend verkauft werden, und sind zugleich diejenigen, so daran ein dings liches Recht zu haben glauben, verabladet S. 14. Sinck d. A.

IV Sachen, so zu verpachten.

a sich in denen zur Berpachtung ber Drostenjagd in denen Fausbergischen Bogtepen, Gohfeld und zwischen Bergsund Bruch von Trinitatis 1774 bis bahin 1777, anderahmet gewesenen Licitations.

terminen, wobon ber leztere auf den 13. dieses bezielet gewesen, kein annehmlicher Pachter eingefunden; So wird hierdurch bekandt gemacht, daß zu dieser Jagdtverspachtung ein anderweiter Terminus auf den 7. Man a. c. anberahmet worden; In welchen sich die Pachtlustige auf der Kriesges und Domainencammer Vormittages um 10 Uhr einzusinden, und ihr Gebot zu eröfnen haben.

Signat. Minden ben 18. Apr. 1774. Anstatt und von wegen Gr. Königl,

Maj. von Preufen. 2c. 2c. 2c. Barensprung. Krusemark. Sullesheim,

Deinden. Es soll in Termino ben gten May a. c. des Morgens um 9 Uhr auf der Domdechanen der Meißner Zug- und Blutzehente an den Mehresteitenden verpachtet werden. Liebhabere werden also zu Pachtung dieses importanten Zehentens eingeladen, wo dann der Bestietende, dem Besinden nach, des Zusschlages auf ein oder mehrere Jahre zu gewärtigen hat.

Die zu des Frenherrn von Spiegels Guthe Spenthof geborige Zehente im Minder = und Kutenhuser Felde belegen, follen in Terminis den 30. Upr. und 28. May c. auf Hochloblicher Regierung meistbietend veryachtet werden. S. 10. St.

Rachdem der hiefige Stadt-Meinkeller nebst der daben besindlichen Schaukgerechtigkeit mit ult. Aug. c. a. abermals pachtloßwird, und dafür an Pacht von diefem lezten Jahre 60 Athle. entrichtet worden. Als wird dieses dem Publico nicht
nur nachrichtlich bekant gemacht, sondern
auch novus Terminus ab licitandum auf
ben 30. Nan c. anberahmet, in welchen
sich die Lustragende Pächtere Morgens
um 10 Uhr auf dem Rathhause einfinden,
kren Both eröfnen und gewärtigen können, daß dem Bestbietenden sothaner
Reller mit dessen Jubehor gegen sichere

und vorher bestellter Caution falva appros batione regia auf 4 bis 6 Jahr vom Iten Sept, d. J. an, in Pacht überlaffen werde.

Da die Pachtjahre der Fischeren auf der Bastau hieselsst, welche der Stadt privative gehören und bisher jährzlich 2 Athle, rendiret hat, mit dem Iten Jun. c. a. zu Ende gehen, so wird hiezu anderweiter Terminus licitationis auf dem 16. May anderahmet, in welchen sich Pachtlustige Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einsinden, ihren Both erösnen und gewärtigen können, daß mit dem Vestebietenden salva approbatione per illustris camera auf anderweite 4 Jahr contrahieret werden solle.

Monats d. J. die Verpachtunge der Monats d. J. die Verpachtunge der Krahmbuden unterm Neuenwerfe zu Ende gehet, und hierzu ein anderweiter Terminus auf den 30. Man c. angeseiget worden, so werden die Liebhabere hiedurch worgeladen, sich bemeldten Tages Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einzusinden, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daßihm obige bende Buden, und die bischer 10 Athl. 16 Ggr. jährlich rendirt, salvatamen approbatione regia auf 4 bis 6 Jahr in Pacht überlassen werde.

V Avertissements.

Minden. Der hiefige Buchhande ler herr Körber hat verlegt und ift ben demfelben zu haben: Des herrn D. Opig Geschichte seiner im Baterlande, dem Fürestenthum Minden angefangenen und mit dem glucklichsten Erfolge eingeführten Eine pfropfung der Kinderblattern, 8. 1774. kostet 6 Ggr.

Es find in ber nacht vom ten auf den gten biefes nachfpecificirte Sachen,

1) Ein schwarzer Groß de Tour Frauend= Schlender 2) ein blau feibener bamaft, bito

3) ein hellbrauner damast. Dito, mit bem

4) ein braun Grund fein Sigen bito. 5) ein weiß Grund fein Sigen bito.

6) ein Biolett Gigen Dito.

7) ein roth Grund oftindisch Sigen Can-

8) ein weiß Grund offindisch Sigen Rock mit Rande, und weiß Linnen gefuttert. 9) 2 Sigene Cantouschen mit weiß Grund.

10) eine feine Linnen blangedruckte Coburg. 11) I Dugend gemachte Frauensmugen

mit Spigen.

12) 4 weiße Meffeltuchene Halstücher.

13) ein brodirter bito.

14) 2 paar Prodicte Frauensmanchetten.

15) ein Paar dito schlichte C T

17) 4 baumwollene Halstucher schwarz und roth gestreift.

18) ein weiß dito mit rothen Rand.

19) I Frauenshandmuffe, von schwarz Sammt mit roth n. grun gefleckt. Felb. 20) 2 Paar weiße baumwoll. Handschuh.

21) I Paar braun lederne dito mit rothen Rlavven.

22) 5 Manns Dberhemde ohne Ermel.

23) 6 Paar Mannsvorermel ohne Manich. 24) 1 Mannshofe von feinen fleischfarbis gen Luche, mit Gilber besponn. Andpf.

gen Luche, mit Stoet besponn. Anop.
25) 1 Paar ganz feine weiße wollene Mannsstrumpfe, und

26) einige Stuven gang feine weiße Leine= wand und Betttud)

aus des Burgermeisters Withoss hause zu Lengerich, in der Grafschaft Tecklenburg mittelft eines Einbruchs durch die Bensterladen entwandt worden: Da nun dem Publico an der Ausmittelung derzenis gen, so diesen Diebstahl verübet, sehr ge-

legen; so werben alle und jede Anterthas nen in beyden Grafschaften Lingen und Tecklenburg hiemit bey arbitrairer Strafe befehliget, answärtige aber ersuchet, fals ihnen von diesen gestohlenen Sachen einis ge zum Berkauf angeboten werden, oder auf eine sonstige Art zu Gesicht kommen solten, selbige anzuhalten, und Uns oder dem Regierungssecretario Mettingh zu Tecklenburg zur fernern Verfägung davon schleunige Anzeige zu thun.

Wie Wir dann auch zugleich allen Magisträten, Beamten, Führeren und Untervögten in gedachten benden Grafschaften
anbesehlen, ihres Orts alles mögliche zur
weitern Nachforschung dieses Diebstahls
zu bewerkstelligen, und schließlich alle auswärtige Obrigkeiten gleichfals dienstlichst ersuchen, sich dazu mit zu verwenden,
mit der Versicherung: das Wir ben vorkommenden Gelegenheiten ein gleiches zu
thun nicht ermangeln werden.

Lingen den 13. 2lpr. 1774.

Ronigl. Preuf. zur Tecklenb. Lingenschen Regierung verordnete Prafibent, Di=

Moller. Meier. Warendorf.

Jolinbeck. Die resp. Abone nenten, die die halbe Pistole für den deutsschen Merkur noch nicht eingesandt haben, wie auch die Interessenten des Niedersächssischen Wochenblats für Kinder, welche die Pränumerationsgelder noch schuldig, werden gebeten, nich durch ihre Saumsesigkeit nicht länger in Verlegenheit zu laßen. Schwager.

Oldendorf. Bey Levi Heys mann ift eine Quantitat Roß = und Kalbs felle zu haben.

Diese Anzeigen sind zu Minden im Abdrescomtoir, das Stück für i Ggr. und jahrlich für 2 Rthlr. zu bekommen. Die Postfreiheit dieser Blatter erstrecket sich durch samtliche Königl. Preußische Lande.



Möchentliche Mindensche Anzeigen.

Stúd. 18tes

Montags, den 2ten Man 1774.

I Publicanda.

eine Konigliche Maj. von Preuffen ic. Unfer Allergnabigfter Berr, haben bie Regierung auf ibre Anfrage

wie es mit Erlegung ber Stempelge= buhren in bem Fall, wenn ber überle= bende Chegatte fich mit feinen Rindern nicht aus ber Gemeinschaft ber Gather feget, fonbern folche mit denfelben forts fetet, gehalten werben folle

unter bem 8. diefes dabin beschieben, baß in bergleichen Fallen ber Collateralftem= nel in ber gewöhnlichen Frift, nach bes absterbenben Chegatten Tobe, bon bemies nigen Theil bes Rachlaffes zu erlegen fen. fo ber überlebende Chegatte funftig gu er= warten bat, beffen Beftimmung aber nach bem gegenwärtigen Buftanbe ber vereinig= ten Gather geschehen muß, ohne auf bem funftigen Zuwache ober Abgang zu reffes ctiren, ale welcher ein Erfolg des Kleifies bes Unfleiges ober zufälliger Umftanbe, und fein Erbgewinn ift, wofür hingegen ber Theil, fo ber überlebende Chegatte er bonis befuncti ziehet, allerdings zu bal= ten, wenn er fcon benfelben noch eine zeitlang pro indivifo mit feinen Rinbern ju befigen fortfahret. QBornach fich alfo alle biejenige, fo mit ibren Rindern in fort: fortgesezter Gemeinheit ber Gather fleben, zu achten, auch samtliche Magistrate, Aemter und Gerichte auf beffen Bes folgung zu halten haben.

Signatum Minden ben 22. Martii 1774. An flatt und von wegen Er Königl. Majestät von Preußen. 2c. 2c. 2c.

Frh. v. d. Reck. v. Huß.

Swar durch ein untern 3. Aug. 1770
erlassens Publicandum und nach=
her ergangene Königl. Allergnäd. Werord=
nungen, die Einfulpre alles fremden und
besonders des Lippischen Kalks bey Strafe der Confiscation und außerdem noch
empfindlicher willkührlicher Strafe verboten worden: So haben dennoch Sr. Königl. Majestät von Preußen mißfälligst in
Ersahrung bringen mussen, daß diesem
entgegen noch zuweisen fremder Kalk ein=
aebracht worden.

Es wird baher borerwehntes Verbot hiedurch dahin erneuert, daß aller und jeder in das Fürstenthum Minden und der Grafschaft Ravensberg ohne beglaubte Paffe eingebrachter Kalf sofort nicht nur confisciret, sondern annoch für jede Balge 4 Ggr. bezahlet und die Einbringung überdem willkührlich bestrafet wers den sol. Wornach sich also ein jeder zu acheten und für Strafe und Schaden zu hüten

An fatt und von wegen Gr Königl, Maj. von Preußen 2c. 2c. 2c. Barensprung. Krusemark. Redeker, hallesheim. Tiemann.

Gian. Minden den 22. Apr. 1774.

H Citationes Edictales.

Detmold. Dennach ad instantiam bes Meyers Uefermann ben der Bega und Meyers Anollmann zu Uspe, wie auch des Conductor Brinkmeyers zu Heerse, von Hochgrästlicher Regierungscanzley hieselbst, eine Commission dahin ertannt worden, daß solche den Statum passworum des Uefermannschen Hoses un-

terfuche, bie Creditores des Enbes und gu Gingehung billiger Zahlungsvorschläge porladen laffe, und bann bon fothaner Commission biegu Terminus auf den 16. Man a. c. angesetzet worden; Go werben alle und jede, welche an den Uefermannschen Sofe er quocunque capite einige rechtliche Unipruche zu haben vermennen. hierdurch peremtorie citiret, in besagtem Termino ben 16. Man auf ber Meneren Seerfe, ben Schottmar, Morgens um o Uhr entweder in Perfon, oder burch ges nugfam Bevollmachtigte ju erfcheinen. ihre in Sanden habende Documenta gu produciren, mit bem Meyer Uefermann gehorig ju liquidiren, und ber Bablung balber billige Dorschlage gu gewartigen. Gign. Detmold den 26. April 1774.

Von Commissions wegen . Merctel.

Mir Friedrich von Gottes Gnaden

Thun fund und fugen hierdurch jeber= manniglich zu miffen, bemnach über bes Obriften Friederich Wilhelm von Sopers Bermogen wegen beffen Ungulanglichfeit gur Berichtigung berer fchon entbectten und angegebenen Schulden von Unferer Regierung Concurfus erofnet, und von bem jum Interimocuratore beftelleten Re= gierungsadvocaten Schulze um Dorladuna famtlicher Glaubiger ad liquidandum als lerunterthanigft gebeten worden; baf Bir alfo, ba fothanem Suchen fatt gegeben, mittelft biefer Edictalcitation, wobon ein Eremplar albier, das andere zu Buches burg und bas britte gu Rinteln affigiret. und ben hiefigen Intelligenznachrichten inseriret ift, alle und jede, welche an vore bemeldeten Obriften Gried. Wilhelm von Sopers Bermogen einigen Unfpruch er quocunque capite es auch fenn mag, zu haben vermeinen, borlaben, in Terminis ben 20. May, 24. Jun. und 26. Jul. c. bes Mors gens um 9Uhr vor Unserer Regierung al hier

33

bier zu erfcheinen, ihre Forberungen, wie fie Diefelben mit untadelhaften Documen= tis ober auf andere rechtliche Weife zu be= rificiren vermennen, ad Alcta anzuzeigen, und bes Endes jur Suftification ihrer For= berungen die Documenta originaliter gu produciren, in ultimo Termino auch fich wegen Bestätigung bes ernannten ober Be= ftellung eines andern Curatoris zu erfla: ren, ihrer Forderungen halber mit deni= felben und dem Debitore wie auch Reben= creditoren ab Protocollum zu verfahren, gutliche Sandlung zu pflegen, und in be= ren Entftehung rechtliches Erfentnig und locum in der abzufaffenden Prioritatour= thel zu gewärtigen. Mit Ablauf des leg= ten Termini aber follen Acta für befchlof= fen geachtet , und Diejenigen , fo ihre For= berungen ab Acta nicht gemelbet, ober wenn gleich folches geschehen, sich boch bemeldeten Tages nicht gestellet und ihre Forderungen gebührend juftificiret haben, nicht weiter gehoret, und von den Ber= mogen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werben. Urfund= lich diefe Edictalcitation unter Unferer Minden=Ravensbergifchen Regierunginfie= gel und Unterschrift ausgefertiget. geschehen Minden am 30. Mart. 1774

An statt und von wegen Gr. Konigl. Maj. von Preußen 2c, 2c.

Frh. v. d. Red. v. Sug.

Umt Reineberg. Nachdem der Commerciant Vernhard Wilhelm Mars melstein-das im Dorf Quernheim belegene Marmelsteinische Solonat sub Nr. 18. cum pertinentiis besage gerichtlichen Kaufbrieses erhandelt, derselbe aber zu mehrerer Sicherheit um öffentliche Vorladung derzienigen, welche er capite dominii, credisti, vel alio iure reali oder personali einen begründeten Auspruch an das erwehnte Marmelsteinische Solonat zu machen gessinnet, gebeten, solchen Suchen auch desferiret worden; Als werden in Kraft dies

fes alle biejenigen, welche etwa an besagstem Colonate cum Pertinentiis Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiers burch verabladet, um solche binnen 3 Woschen und längstens den 19. Wan a.c. ben hiesigem Königl. Umte anzugeben und gesbührend zu bescheinigen, nach Ablauf der gesezten Frist aber zu gewärtigen, daß sie deshalb nicht weiter gehöret, sondern mit ihren Unsprüchen schlechterdings auf ewig abgewiesen werden sollen.

Umt Ravensb. Machben ber Ronigl. Colonus Solvos in ber Bauer= schaft Umeshaufen, Wogten Salle Mr. 17. Convocationem Creditorum nadzusuchen gemußiget; weil er die Stette in verfchul= beten und schlechten Stande angutreten verleitet worden, und um die Creditores auf einmal rege wurden, er alfo zu feiner Confervation fein ander Mittel abfahe, als daß er jährlich den Ueberschuß von seiner Stette nach einer von vereideten Achtes leuten anzufertigenden Tara Behuf ber famtlichen Creditoren abgabe, und fich mit denfelben dabin vergliche; die Edictal= citation also erfant worden: Go werben alle und jede, so an Holvos in Umeshau= fen rechtmäßigen Unspruch zu haben ber= meinen, hierdurch verabladet: in Term. ben 17. Man, 14. Junii und 12. Julii a.c. fich liquidando benm Unite Ravensberg angugeben, in ultimo Termino ibre Er= flarung ab Protocollum gu bringen; mit ber Bermarnung: daß die nicht Erscheis nende, wann fie auch liquidiret, als in die Worschläge des Debitoris willigend angenommen; die aber gar nicht liquidis ren, ganglich pracludiret, und ihnen ein immermahrendes Stillfchweigen auferles get werden werde.

Bir Friderich von Gottes Gnaben, Ronig v. Preußen, Marggraf zu Brandenburg des Heil. Rom. Reichs Erzeammerer und Churfurft zc. 2c, 2c.

S 2

Ents

Entbieten allen und jeden, so an den Rausseuten und Ledersabricanten Johann Herman Schweder und Joh. Henr. Humpe zu Ibbenbühren in biesiger Grafschaft einigen An = und Zuspruch zu haben versmeinen, Unsern gnädigen Gruß! und füsgen denenselben hiemit zu wissen: Wassmaaßen gedachte Kausseute Schweder und Humpe, vermittelst eines ad Acta übergesbenen Supplicati eure gebührende Vorladung ab tentandum Moratorium et evenstualiter ad liquidandum allerunterthänigst gebeten baben.

Wann Wir nun diefem Gefuch ftatt gegeben haben, als citiren und laben Wir Euch hiemit und fraft diefes Proclamatis, welches albier ben Unferer Tecflenburg= Lingenschen Regierung, zu Donabruck und Munfter affigiret, auch ben Mindenschen wochentlichen Unzeigen und bem Altonaer Poftreuter zu dregenmalen inferiret mer= ben fol, peremtorie: bag ihr in Termino ben 13. Julii a. c. bes Morgens frube por Unferer hiefigen Regierung ober bem bagu ernannt werbenden Commiffario erfcheis net, Euch über ben nachgesuchten Indult nach geichehener Ginficht bes bon Guren mehrgebachten Debitoribus eingereichten und Euch fobann originaliter borgeleget werden follenden Status bonorum erflaret, und gutliche Sandlung pfleget; even= tualiter aber eure Forberungen liquidiret ober gewärtiget: daß im Ausbleibungsfall mit ben erscheinenden Greditoren allein wegen bes gefuchten Moratorii gehandelt, und ohne auf die Abmefenden gu reflectis ren, ber Ordnung gemäß Beranlaffung gefchehen, eventualiter aber mit ber Liquis bation verfahren werden folle. Urfund= tich Unferer Tecklenburg = Lingenfchen Re= gierungsunterfchrift und berfelben benge= bruckten großern Infiegels gegeben Lingen, ben 13. 21pr. 1774.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preugen. 2c, 2c, 2c, Möller. III Sachen, fo ju verkaufen.

Minden. Dem Dublico wird hiemit befant gemacht, bagbas im Schar= ren fub Dro. 139. belegene Beisbier Bran= haus, welches bermalen zu diefem Behnf entbehrlich ift, in Termino ben 30. Man c. offentlich verfauft und voluntarie ab ba= ftam gebracht werden foll. Es flebet fo= thanem Saufe die Braugerechtigfeit und Die Sube auf 4.Rube aufferm Rubthore an. und ift mit Musichluf bee Rirchengelbes ab 18 Mar. mit fonftigen gaften nicht befchme= ret. Die Raufluftige tonnen fich in bent prafigirten Termino zu vorbeschriebenen Saufe, welches von Wertverftandigen nach Abzug der Duerum, auf 408 Rthlr. 27 Gr. gewurdiget worden, auf bem Rathbaufe einfinden und hat der Beftbietende ju gewärtigen, daß nach erfolgten annehmlichen Gebothe, ihm die Adjudication ertheilet werden foll.

Eubbete. Bey bem hiefigen Schutzinden Nathan Mofes find Ralbfelle in billige Preife zu verfaufen, und konnen fich Raufluftige in Zeit von 8 Tagen deshalb einfinden.

Enger. Demnach allerhochft resolviret worden, bag zu Tilgung der hies figen Kriegesschulden folgende entbehrliche Gemeinheitspläse als:

1) Ein Platz ben bem publiquen Schützstall welcher 112 Muthen halt, und zu 10 Mthlr. tapiret worden. 2) Ein Platz in der Herringhauser Leichstraffeist zu 75 und 9 10tel Ruthen vermessen worden, und per juratos auf 15 Mthl. gewürdiget. 3) der Erddieck halt 61 und 4 Stel Ruthen ist zu 40 Mthlr. tapiret. 4) Eine Ecke beg bes Bürger Niepen Lande halt 46 und 3 10tel Ruthen, ist auf 15 Mthlr. gewürdiget. 5) Die Füchtenbreede ist zu 21 Schst. Saat 30 und eine halbe Ruthen vermessen

sen worden, wovon der Scheffelsaat zu 35 Athlr. per juratos zur Taxe gebracht. 6) Ein Strich von der grünen Litte, ist zu 2 Scheffel 63 Ruthen vermessen, der Scheffelsaat aber auf 50 Athlr. gewürdisget, und 7) Ein Strich Landes in der Biehstrasse behm Nordhofe, welcher zu 1 Schff. 78 und I halbe Ruthen vermessen, und zu 30 Athlr. in die Taxe gebracht; woben noch anzusühren, dass 120 Ruthen per Scheffelsaat genommen, diffentlich an den Meistbietenden, jedoch gegen baare Bezahlung die Pistole zu 5 Athlr. und den Ducaten zu 2 Athlr. 30 Mgr. gerechnet vertauft werden sollen.

So werden des Endes Termini licitationis auf den 13ten Man, 3. Jun. und den 4. Jul. c. a. angeseiget, alsdenn die lustragende Käufer sich auf gedachten Platen Morgens um 9 Uhr einfinden, ihren Both eröfnen und den Zuschlag vorbebaltlich höherer Approbation gewärtigen können.

v. Hohenhausen

Vigore Commisionis

Blotho. Demnach Unter= Schriebenen die Beendigung bes über bas Bermogen bes Commercianten Bog gu Bohfeld erkanten Concursus von Soch= preifl. Landesregierung allergnadigft auf= getragen, und bann von dem bestellten En= ratore bonorum on. Advocato Afchoff die Subhaftation famtlicher bem Difcuffo gu zugehörigen Immobilien unter heutigem Dato nachgefucht, felbige auch erfant und Termini licitationis auf ben 18. Man 15. Jun. und 13. Jul. c. anberahmet worden, als werben nachstebende zu der Leibfrenen Bofifchen Stette ju Gohfeld gehörige Pertinenzien, als

1) Das Wohnhaus sub Nr. 45. worinne 2 Stuben, 4 Kammern und ein gebalckter Keller, und welches benehst dem Nebengebäude a peritis et juratis zu 200 Athle. 2) Viertehalb Worgen Saatland im Hope soper Worgen zu 35 Athle. 3) Anderts

balb Morgen im Subefelde fo per Morgen ju 40 Athlr. 4) 1 Morgen benm Schur= bufche fo gleichfals zu 40 Mthl. 5) Dren Scheff. Saat eben dafelbit fo per Scheffel: faat ju 30 Rthle' 6) 4 Morgen im Mah= nerfelde fo per Morgen zu 30 Rthlr. I Garte benm groffen Steine, fo gu 25 Rth. 8) I Gartebenm Stemmen fo ju 45 Rthl. 9) I Garte benm Daufe fo ju 25 Rthl. und 10) eine Wiefe in ber Raffen Bohr fo gu 65 Rthlr. tariret worden, und wovon bes nen Liebhabern ber Belang berer babon gu entrichtenden Draffandorum in Terminis licitationis befant gemacht werden foll, hiedurch offentlich fenl geboten, und luft= tragende Raufer eingeladen, fich in vorbe= merkten Tagefahrten Morgens um 10 Uhr bor der Ronigl. Amtoftube zu Bausberge einzufinden, und zu gewärtigen, daß in ultimo Termino benen Beitbietenden bem Befinden nach ber Bufchlag geschehen folle. Bugleich werben auch alle biejenigen, fo nu borbeschriebenen Grundstücken er quocun= que capite einigen Unspruch zu haben vermeinen, bieburch vorgelaben, folchen in Terminis praficis angugeben und gehörig ju juftificiren, widrigenfals fie nachber ba= mit nicht weiter gehoret werben follen.

Digore Commisionis Stuve.

Buckeburg. Dem Publico wird hiemit bekant gemacht, daß die auf bem Herrschaftlichen Borwerke zum Cammerhofe besindliche Gebäude plus licitanti verkauft und auf Räufers Kosten abgebrochen werden sollen, als

brochen werden sollen, als

1) ein Wohnhaus, benebst bem barin befindlichen großen Biehgebäude, worin eine Parthen steinerne Krippen befindlich, und überhaupt dieses weitläuftige Gebänsbe annoch in überaus guten Bauholze bessieht, auch mit Ziegelsteinen behaugen.

2) Eine Scheure von fehr guten brauch= baren Solze, fo ebenfals mit Ziegeln geoectt.

3) Der Platz, worauf diese Gebäude

fiehen, benebst bem hofraum und fleinen Garten fan jemanden zum Anbau einer

Colonie überlaffen werben.

Diejenigen, welche also von diesen Gesbänden eines oder bende, wie auch den Dofplatz nehst Garten zu kaufen willens senn solten, können sich den zosten Mayc. als in dem dazu angesezten Termino ben der Rentkammer hieselbst einfinden, ihr Gebot ad Protocollum geben, und des weitern gewärtigen.

Mus Graft. Schaumburg = Lippischer Rentkammer bafelbft.

Mir Friederich von Gottes Gnaden

Ronig von Preugen, ze.

Fügen hiemit manniglichen zu Wiffen: Was maaffen bes an dem adelichen Gute Beeften eigengehörigen Coloni Dirk Göken zu Beeften neu acquirirte Immobilia in eine Tare gebracht und zusammen auf 161 Fl. hollandisch gewürdiget worden; Wie solsches aus dem ben unserer Tecklenburg-Liusgenschen Regierung und dem Mindenschen Abdrescomtoir befindliche Tarationsschein

mit mehrerem zu erfeben ift.

Wenn ber Derman Landmeper zu Met= tingen pro optinendo judicato um die fub= haftation biefer Immobilium allerunter= thanigft angehalten, wir auch diefem Gu= chen ftatt gegeben haben; Go fubhaftiren und ftellen wir zu jebermans feilen Rauf obgedachte von dem Colono Dirt Gofen nen acquirirte Grundftucke, mit allen ber= felben Recht und Gerechtigkeiten, wie folche in dem Unfchlage mit mehreren befchries ben, mit der tagirten Gumme der 161 Rl. Soll. citiren und laden auch alle diejenigen, fo belieben haben, felbige zusammen oder Studweise zu erkaufen, in Termino ben 18. Man, ben 18. Jun. und ben 20. Jul. c. als ben legten und peremtorischen Termin des Morgens frühe vor Unserer hiefigen Regierung gu erscheinen, in Danblung gu treten, den Rauf gu schlieffen, ober guge= wartigen, daß im legten Termino mehrbes meldte Immobilia bem Deifibietenben gu=

geschlagen und nachmals Riemand mit eis nem fernern Gebothe gehoret werden folle. Uebrigens werden zugleich alle biejenigen. welche an diesen Immobilien ein bingliches Recht er quocunque capite zu haben vermei= nen, citiret und verabladet, foldbes in ben an= ffebenben Term. anzugeben, und in bem leg= ten Termino rechtl. Urt nach zu verificiren, fonften aber zu gewärtigen : daß fie bamit nicht weiter werden gehoret fondern von den ju fubhaffirenden Immobilien abgewiefen und ihnen ein ewiges Stillichweigen aufer= leget werben. Urfundlich Unferer Teck= lenburg = Lingenfchen Regierungeunter= febrift und berfelben bengedruckten großen Inflegele. Gegeben Lingen ben 18. April

Un statt und von wegen Gr. Konigl. Majestat von Preußen 2c. 2c.

Möller.

IV Personen, so verlangt werden.

Minden. Es wird von einem Kaufmann hiefelbst ein junger Mensch, der die Handlung zu erfernen Willens ift, gesucht. Nähere Nachrichten von dieser Consdition sind ben dem Abdresscomtoir zu ersfahren.

Du einer mittelmäßigen Pachtung auf einem abelichen Hause wird ein erfahr=
ner Hauswirth verlanget, welcher gegen
Jacobi diese Jahres antreten kan. Die
Bedingungen werden ihm um so mehr er=
leichtert werden, je bessere Zeugnisse und
Nachrichten er von seiner Geschicklichkeit
und Uebung in dem Ackerdan und der Detonomie beydringen kan. Nähere Umstände
kan man bey dem Herrn Justizamtmann
Goldhagen in Levern vernehmen.

V Avertissements.

Da bie von Gr Konigl. Majestät von Prengen ic. allerhochft octronrte Hes ringssischeren-Societät zu Emden, in der unterm 14. buj. gehaltenen Generalversauslung Behuf besto stärkerer Poufirung dies fer sehr avantageusen Entreprise, welche überdem von allerhöchst gedachter Seiner Ronigs. Majestät mit neuen Benesicis alstergnädigst verschen worden, eine neue Actiensubseription beliebet, und eine jede dieser Actien ad 220 Gulben holländisch gesetzber worden; So wird solches, mit der Nachricht, daß diese Subscription zur Ersleichterung des Publici in diesen Provinsien bey hiesigen Bancocomtoir zugleich erösnet sen, bekant gemacht. Minden den 25. Apr. 1774 Westphälisch Bancocomtoir Redefer.

Minden. Diefen bevorftes henden Maymarkt wird ber Jude Simon Michel aus Cassel abermalen erscheinen, mit allerhand Augsburger Sigen und sons sten allerhand Waaren. Logiret ben dem biefigen Schutziuden Levi Philip auf dem Markt.

Johann Gottl. Meinhard von Gera, ber schon einige Jahre die hiesigen Markete besuchet, hat bevorstehendes Manmarkt abermalen ein schones Sortiment gestreifzte mittel und ertrafeine Camelotte, Callsmangs, Serges de Nimes und Serges de Pry und andere wollene Waaren, imzgleichen baumwollene Moufelins. Er erzittet sich fernern Zuspruch, und wird am Markte ben herr Sieckermann ausstehen.

Holzmunden kommen abermals mit einem schönen Sortiment Bander auf bevorstehendes Markt. Sie empfehlen ihre Baaren bestens, und logiren am Markt

ben Berr Giedfermann.

Den dem Raufmann Gottfried Bock auf bem Markte, logiret dieses Maymarkt der Kaufman Johan Christian Müller aus Haunvoer, mit folgenden von den besten Meistern versertigten Englischen Waaren: Won des berühmten Optici Pierre Dollond's Sachen, als Tetescope, Perspective, Tubis, Angenglaser, Brillen, Cometengucker, u. d. g. Diverse zwolferlen Sorzten Taselmesser, Feder: Garten: Taschen:

gegoffene ftablerne Raffer: und andere Mels fer, wie auch Scheeren. Goldene u. Gimi= lor Stockfnopfe und Robre, golbene, fahlerne und Similor Damend: u. Chappaur= Ubrfetten. Dergleichen Berloques, filberne. goldene und mit Emaille Uhren. Denonlen. Renefte Kacons ftablerner, filberner und mit Gold eingeschlagener Degens, bers gleichen Conteau de Chaffe mit Retten. Diverse Gorten Dofen in Golb, Schildpat und leder, wie auch Klacons, Ctuis, Be= ftecte und Brieftaschen , feinfte Gorten Steinschnaffen, filberne, tombachene und Pinobecken, feine und mittere Eventaillen, Convenier und Brafeletten in Gold, Dhrs gehange und Collies in coc de Perre, mit und ohne Mackafit, in achten Granaten und Briftoler Steinen, und andere Galanteries Maaren mehr: Coffetische, Prafentiertels ler, in Rupfer laquirt, und in Mabagonn. Silberne geplattete Gachen, ale Leuchtere. Sporn, mit und ohne Retten, Coffegenge, Plat de Menagen, Steigbugel, Stangen und Trenfen, wie and Satteln, Peitichen. Gurten, und bergl. auch Tergerol, 2Boodftocker Sandschuhe, Manchester, Cottons. Chinefische Papiertapeten, feidene u. wols lene Strumpfe, befte Gorte Borton Able oder Bier, paille Steinfervice, u. b. g.

Es werden anch von ihm alle Commiffiones auf Londen und ganz England bests

möglichft beforget.

Umt Wlotho. Da nachstehende, Gr Konigl. Majestät eigenbehöris ge Stetten, beren bisherige Besiger durch rechtöfraftige Sentenzien abgeäußert wors ben, als

1) Barthold Klocken Stette fub Nr. 6. Bauerfchaft Steinbruntrup, wozu 156 Schfl. Gaat, und 18 Schfl. Wiefe : und

Weideland.

2) Dirk Klocken Stette, sub Nro 9. dafelbst, wozu 155 Schft. Saat : und 2x Schft. Wiese: und Weideland.

"2) Roltebrandte Stette, fub Rumr. 8. bafelbft, wozu 159 Schfl. Saat = Biefe= und Beibeland, und

4) Rlenmeners Stette, fub Rumr. 17. Bauerichaft Behrendorf, woju 89 Schfl.

Saat- und Gartenland gehorig,

er nova gratia mit andern tuchtigen Subjectis wieberum befeget merben follen, ale werben biejenigen, fo befaate Stetten anderweit zu übernehmen Luft ba= ben , hiedurch eingelaben , fich in Termis no den 17. Man a c. ben biefigem Ronial. Umte einzufinden, wofelbit ihnen fodaun ber Belang berer bavon jabrlich zu ent= richtenden Berrichaftlichen Praffandorum befand gemacht werben fol, wie bann auch Diejenigen, fo an borbefchriebenen Stet= ten einigen Unfpruch und Forberung ba= ben, hiedurch verabladet werden, folche in prafiro Termino anzugeben und geho: rig ju juftificiren, widrigenfale fie nach= ber bamit nicht weiter geboret, fonbern ihnen in bem abzufaffenben Befcheibe ein emiges Stillichweigen auferlegt werden fol. (5 find in der Nacht vom Iten auf den

zten buj. nachfpecificirte Gachen, als: 1) Gin fchwarz. Gros de Tour Frauens= fchlender. 2) ein blau feibener bamaftn. 3) ein hellbrauner bamaft. bito, mit dem Rock. 4) ein braun Grund fein Sigen bito. 5) ein weiß Grund fein Gis Ben bito. 6) ein violett Gigen bito. 7) ein roth Grund offindisch Gigen Cantoufd mit Rock. 8) ein weiß Grund oft= indifch Gigen Rocf mit einem Rande, und weiß Linnen gefuttert. 9) zwen Gigene Cantoufchen mit weißen Grund. 10) eis ne feine Linnen blangebrudte Schurze. 11) I Dutend gemachte Frauensmuten mit Spigen. 12) 4 weiße neffeltuchene Halstücher, 13) ein brodirter bito. 14) 2 Paar brobirte Frauens = Manchetten. 15) ein Paar schlichte bito. C T 16) 2 feine weife Tafchentucher SCT 17) 4 baumwollene Salstucher, fchwarz und roth geftreift. 18) ein weiß dito mit ros them Rand. 19) eine Franenshandmuffe. bon fchwarzen Sammet, mit roth und grun geflecften Telbel. 20) 2 Paar weife baumwollene Sanbichub. 21) ein Paar braun lederne dito mit rothen Rlap= 22) 5 Mannsoberhembe ohne Er= pen. 23) 6 Paar Mannsvorermel obne mel. Manfchetten. 24) eine Mannshofe bon feinen fleischfarbigen Tuche, mit Gilber besponnenen Andpfen. 25) ein Baar gang feine weiße wollene Manneftrumpfe. und 26) einige Stuven gang feine weiße Leinewand und Bett= Tuch

and bes Burgermeifters Witthofs Saus fe zu Lengerich, in der Grafschaft Teck= lenburg mittelft eines Einbruchs durch die Kenfterladen entwandt worden: Da nun bem Publico an der Musmittelung berjenis gen, fo diefen Diebftahl verübet, fehr ge= legen: Go werden alle und jede Unterthas nen in benden Graffchaften Lingen und Tecklenburg hiemit ben arbitrairer Strafe befehliget,, auswärtige aber erfuchet, fals ihnen von diefen geftohlnen Gachen einige jum Berfauf angeboten werden, ober auf eine fonftige Urt zu Gefichte fommen folten. felbige anzuhalten, und Une oder dem RegierungefecretarioMettingh ju Tecflenburg gur fernern Verfügung bavon fcbleunigeline zeige zu thun.

Wie Wir bann auch zugleich allen Mas giftraten, Beamten, Subrern und Unter= pogten in gebachten benben Grafichaften anbefehlen, ihres Orts alles mögliche zur weitern Nachforschung Diefes Diebstahls gu bewertstelligen, und fchlieflich alle aus= wartige Obrigfeiten gleichfals bienftlichft erfuchen, fich bagu mit gu bermenben, mit ber Berficherung: daß Wir ben vorfom= menden Gelegenheiten ein gleiches zu thun

nicht ermangeln werben.

Lingen ben 13. Upr. 1774. Ronigl. Preuß. jur Tecklenb. Lingenfchen Regierung verordnete Prafident, Di= rector und Rathe

Möller. Meier. Warenborf.





Möchentliche Mindensche Anzeigen.

19tes Stück.

Montags, den 9ten Man 1774.

Citationes Edictales.

a ber Erbpächter ber Windmuhle zu Tsenstedt im Amte Reineberg, Namens Friedrich Ellerfamp, vor einigerZeit gedachte in
Erbpacht habende Windmuhle heimlich
verlassen Aufenthalt etwas wisse. Als wird
gedachter Friederich Ellerkamp hierdurch
verabladet sich in Termino den Iten Junit
a. c. Vormittags um 10 Uhr auf der Kries
ges und Domainencammer zu gestellen,
und von der Verlassing der in Erbpacht
habenden Windmuhle zu Isenstedt Rede
und Antwort zu geben, im Ausbleidung-

fall aber hat der Ellerkamp zu gewärtigen, daß die Mühle auf feine Gefahr anderweit in Erbpacht untergethan, und gegen ihm wegen feiner Entweichung rechtlich versfahren und erkant werden fall. Signat. Minden am 29. April 1774.

Ronigl. Preuß. Mindensche Krieges- und Domainencammer.

Krufemarct. Sullesheim. Tiemann.

Umt Reineberg. Auf Anfuchen bes Heren Baron von der Reck zu Stockhausen werden samtliche Ereditores des dahin eigenbehörigen Coloni Johann Caspar Westerholts Ar. 31, Bauerschaft Ausgeschaft Blasheim in Termino präclusivo den 3ten Jun. d. J. vor hiesiges Umt verabladet, um die an den Schuldner habende Forderungen anzugeden, selbige zu rechtsertigen, die etwan in Händen habende Documenta zur Recognition zu produciren, davon beglaubte Abschrift den den Acten zu lassen, sich über die Vorschläge der Gutscherrschaft und des Schuldners wegen terminliche Zahlung zu erklären, und in Entstehung der Gute rechtlichen Vescheid zu gewärtigen. Wogegen die micht melden, zu gewärtigen haben, das sie mit ihren Ansprüchen völzlig abgewiesen werden.

Rachdem resolviret worden, das zu der Weserthorschen Hudemuble gehörige umgehende Zeug, und übrige Mahlmuhlengeräthschaften, nicht weniger eine complete auf höllandische Art darin angelegte Dehlmühle, auch einzelne alte Mühlenund andere große Steine, imgleichen Tissche, Banke, steinerne Arippen und einzelne Dannen Dielen an dei Meistbietenden zu verkaufen, und dazu Terminus auf den Sonnabend vor Pfingsten, ist ber 21. dieses Monats anberahmet worzen; Als werden die Kauflustige eingeladen; sich besagten Tages, Rachmittages um 2 Uhr, in gedachter Mühle anzusinden.

II Sachen, fo zu verkaufen.

Minden. Bum Berkauf derer in bem 12ten St. d. A. benanten zu bem Meyerschen Concurs gehorige Tableaux, ist Terminus auf den 15. Jun. c. angesetz, und konnen solche am 14ten May Bors und Nachmittags in dem Meyerschen Haus se jederman gezeiget werden.

in Richter und Affessores des hiefigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wiffen, daß, da sich in benen zum Berkauf bes der verstorbenen Witwe Fehren zugeshörigen im Priggenhagen sub Nr. 224. bestegenen Saufe angesetzten breien Licitations

Terminis fein annemlicher Raufer gefuns ben, indem barauf allererft 43 Mthlr. licis tirt worden, babero bennnothig ermeffen, annoch quartum terminum licitationis gu prafigiren. In diefem Saufe befindet fich I Stube, 2 Rammern, eine gugemachte Ruche, Boben, und dergleichen, annebit hinter benfelben ein gemeinschaftlicher Brunnen, es hat auch daffelbe die Rub= thorsche Subegerechtigfeit auf eine Ruh und ift mit weiter nichts, als benen ge= wohnlichen burgerlichen Laften an Ginquar= tirung, 2Bachter: und Rirchengeld beladen. baher nach benen Specialanschlägen burch die Taxatores daffelbe auf 75 Rthlr. 33 Gr. in Golde gewürdiget.

Wir citiren also durch bieses Proclama bie Kauflustige nochmahlen ad Terminum ben 2ten Jun, a. c. Vor- und Nachmittags vor hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, und zu licitiren, mit der Versicherung und Warnung, daß in diesem peremtorischen Termino, ben Bestbietenden für sein hochestes annehmliches Gebot, das beschriebene Haus abjudiciret, und hernach niemand

weiter gehoret werden foll.

Mir Friederich von Gottes Gnaden

Fügen männiglichen hiemit zu wiffent Wasmassen die sub Nr. 35. in der Bauersschaft Westerbauer, Kirchspiels Mettingen in der Grafschaft Lingen belegene Gerd Kümpers Abohnung nebst allen ihren Perztinenzien und Gerechtigkeiten in eine Taxe gebracht, und nach Abzug der darauf hastenden Lasten, der jährliche Ertrag derselz ben auf 113 Gulden 12 Stüber Holläusbisch angeschlagen worden, wie solches aus dem in Unserer Teckleuburg-Lingensschen Regierungs-Registratur und ben dem Mindenschen Addressemtoir besindlichen

Wann nun die Rumperschen Creditores und auch ber Debitor selbst um die Gub: haftation diefer Wohnung allerunterthäs

Unschlage des mehreren zu erseben ift.

nigftangehalten; Wirauch biefem Guchen fatt gegeben haben; fo fubhaftiren und ftellen Bir gu jedermans feilen Rauf ob= gebachte Geerd Rumpers 2Bohnung, (wel= che auch fonft Friedericks hinter ben Efch genant wird) nebft allen ihren Pertinen= gien, Recht und Gerechtigfeiten, wie fol= che in dem Anschlage mit mehreren be= Schrieben; citiren und laden auch diejeni= gen, fo belieben haben mochten, diefe Wohnung zu erfaufen, in Termino ben 21. Man, den 22. Jun. und den 17. Jul. c. als bem legten und peremtorifchen Termin des Morgens um 10 Uhr vor Unferer hie= figen Regierung gu erscheinen, in Sand= lung zu treten, den Rauf zu schließen oder zu gewärtigen: daß im legten Termino die ABohnung dem Meifibietenden zugeschla= gen und nachmals Diemand mit einem ferneren Gebot gehoret werden folle. Uhr= kundlich Unferer Tecklenburg-Lingenschen Regierungs : Unterschrift und derfelben bengedruckten aroffern Inflegels. Gege= ben Lingen den 21. April 1774.

Anstatt und von wegen Sr. Königl, Maj. von Preugen. 2c, 2c, 2c, Miller.

III Sachen, fo zu verpachten.

Minden. Demnach der Jugzehnte, welcher dem Eldsterlichen Stifte
St. Mauritii et Simeonis zu Balldorf von
denen Willmanschen, Hendrichsmeierschen
und Harmsmeierschen Colonaten zukomt,
in Termino den 26ten dieses Monats Man
an den Meistbietenden auf sechs Jahre
verpachtet werden soll; so werden alle und
jede Pachtlustige verabladet, sich zu solchem
Ende in der Probsten des gedachten Clostiers Morgens um zehn Uhr einzusinden.

IV. Avertissements.

Deinden. Auf das hiefige infiehende Jahrmarkt ist ben Jacob Heuseraus dem Haag im Landstanden Hause zu haben: Englische Seibe und andere zu Wilet auch dreydrätigen Zwirn, Wiletnasbeln von Stahl, Flochseide weisse und schwarze, Brabander und gewirkte Spisten, Chalosin vor Fenster grün mit Gold 13 Mgr. die Elle. Schwarz Hosenzeug gedoppelirt 18 Mgr. die Elle; Gekeppersten Hollandischen Band. Deconomische Lampen und neue Sorten Wandleuchter die so viel als 4 andere leuchten, Toncauschaft und Toncaus Bohnen. Stöcke, Hirschfänger, Degen. 2c.

Die Herren Rochel und Eringhans von Holzmunden kommen abermals mit einem schonen Sortiment Bander auf besvorstehendes Markt. Sie empfehlen ihre Waaren bestens, und logiren am Markt

ben Berr Sieckermann.

Johann Gottl. Meinhard von Gera, der schon einige Jahre die hiefigen Markete besuchet, hat bevorstehendes Maymarkt abermalen ein schones Sortiment gestreifzte mitteleund ertraseine Camelotte, Callemangs, Serges de Nimes und Serges de Pry und andere wollene Waaren, imsgleichen baumwollene Mouselins. Er erzbittet sich fernern Zuspruch, und wird am Markte ben herr Sieckermann ausstehen.

aten buj. nach fpecificirte Cachen, als: 1) Ginfchwarz. Gros de Tour Franens: schlender. 2) ein blau seidener damafin. 3) ein hellbrauner damaft. bito, mit bem Rock. 4) ein braun Grund fein Siten bito. 5) ein weiß Grund fein Gi= Ben bito. 6) ein violett Gigen bito. 7) ein roth Grund oftindisch Gigen Can= touich mit Rock. 8) ein weiß Grund off= indisch Gigen Rock mit einem Rande, und weift Linnen gefuttert. 9) zwen Gibene Cantoufchen mit weißen Grund. 10) eis ne feine Linnen blaugedruckte Schurzes 11) 1 Dugend gemachte Franensmugen mit Spigen. 12) 4 weiße neffeltuchene Halstucher, 13) ein brodirter bito. 2 Paar

2 Paar brobirte Frauens = Manchetten. 15) ein Paar schlichte bito. C T 16) 2 feine weiße Taschentucher S C T 17) 4 baumwollene Halstucher, fcmarz und roth geftreift. 18) ein weiß dito mit ro= them Rand. 19) eine Frauenshandmuffe, von schwarzen Sammet, mit roth und grun gefleckten Telbel. 20) 2 Paar weiße baumwollene Sandschuh. 21) ein Paar braun lederne dito mit rothen Rlap= 22) 5 Manusoberhembe ohne Er= 23) 6 Paar Mannsvorermel ohne Manschetten. 24) eine Mannshofe von feinen fleischfarbigen Tuche, mit Gilber besponnenen Andpfen. 25) ein Paar gang feine weiße wollene Manneftrumpfe, und 26) einige Stuven gang feine weiße Leinewand und Bett= Tuch

aus des Burgermeifters Witthofs Saufe zu Lengerich, in ber Grafichaft Tect= lenburg mittelft eines Ginbruchs durch die Kenfterladen entwandt worden: Da nun bem Publico an der Ausmittelung berjenis gen, fo biefen Diebftahl verübet, febr ge= legen; Go werden alle und jede Unterthas nen in benben Grafschaften Lingen und Tecflenburg biemit ben arbitrairer Strafe befehliget, auswärtige aber ersuchet, fals ihnen von biefen geftohlnen Gachen einige jum Berfauf angeboten werben, ober auf eine fonftige Urt gu Gefichte fommen folten, felbige anzuhalten, und Uns ober bem Re= gierungsfecr. Mettingh zu Tecklenb. gur fer= nern Berfügung fchleunige Unzeige guithun.

Wie Wir dann auch zugleich allen Magistraten, Beamten, Führern und Unterpöten in gebachten bezden Grafschaften anbefehlen, ihres Orts alles mögliche zur weitern Nachforschung dieses Diebstahls zu bewerkstelligen, und schließlich alle answärtige Obrigkeiten gleichfals dienstlichst ersuchen, sich dazu mit zu verwenden, mit der Bersicherung: das Wir ben vorsommenden Gelegenheiten eingleiches zu thun nicht ermangeln werden. Lingen 13. April. Kön. Preuß. zur Teckl. Lingensch. Regierung perordnete Prässbent, Directoru. Räthe.

Möller. Meier. Warendorf.

Cir Friedrich Ronig in Preufen, 2c. 2c. Thun fund und fügen hierdurch 34 wiffen, daß da der Curator der Rinder bes Rrieges- und Domainen-Rathe Rappard, Eriminal-Rath Rettebufch allerunterthas nigst babin angetragen bat, baf bas benen Rappardichen Rindern zugehörige Saus am Neuenthore nebft bem baran liegenben Garten und Scheune judicialiter boluntas rie fubhaftiret werben mogte, biefem Gu= den auch deferiret worden : Go fubbaffiren Wir alfo und ftellen biermit zu jedermans feilen Rauf obgedachtes frenes am Denen= thore belegenes benen Rappardichen Rin= bern zuständiges Wohnhaus nebit den bars an liegenden Garten und Scheune, wie felbiges in ben in Unferer Regierungsregiffra= tur zu jedermans Ginficht vorliegenden Un= schlag zu 923 Athlr. 22 Ggr. gewürdiget worden. Citiren bannenhero alle und je= de so belieben haben mogten, dieses Sans mit deffen Bubehor tauflich zu erstehen auf ben 14. Man, ben 25. Jun. und ben 23ten Jul. c. des Morgens um q und bes Racha mittags um 3Uhr vor Unferer Regierung gu erscheinen, in Sandlung zu treten den Kauf gu schließen, und zu gewärtigen, bag in bem legten Termino mehrbemeldte Pertinengien auf ein annehmliches Gebot bem Meiftbie= tenden zugeschlagen u. abjudiciret werben. Auch werden zugleich alle und jede, welsche an fothanem Saufe und beffen Bubes bor einiges Recht und Anspruch haben mögten, vorgelaben, im legten Termino ihr habendes etwaiges Recht zu profitis ren, und ihre Beweismittel angugeben. und wegen ihrer Befriedigung Unweisung entgegen zu feben, und zwar unter ber Berwarnung, daß fie hiernachft nicht weis ter bagegen gehoret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werben Urfundlich dieses Subhastations= patent unter ber Regierung Infiegel und Unterschrift ausgefertiget. Go geschehen Minden am 18. Mart. 1774.

An ftatt und von wegen Sr Königl, Maj. von Preugen 2c. 2c. 2c. Frh. p. d. Reck. p. Duf.





SSochentliche Mindensche Winzeigen.

20tes Stud.

Montags, den isten Man 1774.

& ift henrich Sauer, eines Schulmeifters Cohn and Elbagfen, welcher ben bem Regimentofeld= fcher Pavort zu Petershagen als Livreebedienter einige Jahre in Dien= ften geftanden, und verroichene Oftern verabschiedet, wegen eines an seinem geme= fenen Brodtherrn geffandlich verübten Biemlich importanten Gelddiebstahls gur Saft und Inquifition gezogen worden. Und ba berfelbe ju Fortsetzung ber mit ihm bor bem Umte Petershagen angefan= genen Inquifition anbere zum Bewahr ins Marienthor geliefert worden, ift er bem

Dachter bei Erofnung bes Gefangniffes ent=

I Steckbrief.

fprungen; wannenbero famtl. einbeimifche Gerichtsbarfeiten befehliget, die auswartis ge aber zu Gulfe Rechtens ersuchet werden, wenn fich diefer Rerl irgendwo betreten lagen folte, benfelben fofort handfest mas chen zu lagen, und bavon gum ferneren Berfugen an hiefige Regierung Melbung au thun, als welche Rechtsgeneigtheit in porfommenden Kallen gegen answartige Gerichtsbarfeiten mit Gegendiensten er= wiedert werden wird.

Sian. Minden am 12. Man 1774. Un ftatt und von wegen Gr Ronigl. Maj. von Preußen 2c. 2c. 2c.

Frh. v. d. Reck. v. Dug.

III Citationes Edictales.

Rir Friedrich von Gottes Gnaben Ronig von Preußen 2c. 2c. 2c. Thun fund und zu wiffen : Demnach ber gewesene Mccife-Rath, Burgemeifter und Potteriecollecteur Belhagen zu Bielefeld philanaft mit Binterlagung vieler Schulben entwichen, mithin fich nach Unferm bochftemanirten Banquerouteuredict ftraf= bar gemacht, und deshalb die fiscalische Untersuchung wiber ihn Plat greifet; daß Wir alfo gedachten Belhagen mittelft Diefer Edictalcitation, welche albier gu Bielefeld und zu Detmold angeschlagen, und auch benen offentlichen Mindenschen Alnzeigen eingerückt ift, porladen lagen, in bem in vim triplicis bezielten Termino den 31. Man, 28. Jun. und 26. Julius c. Morgens um 9 Uhr vor Unferer Regie= rung zu erscheinen, um die Urfache feiner Entweichung, und besonders den Buffand feines Uctivvermogens, nicht weniger wie er feine Schuldner zu befriedigen gedente, und wie er im Berfall feines Bermogens ge= rathen, nachzuweisen, mit der Warnung, baff im Musbleibungsfall er fur ein borfetlicher Banquerouteur angefeben, wi= ber ihn die auf einen folchen Berbrecher gefeste Strafe in Contumaciam erfannt, und allenfals an feinem Bildnif vollzogen werden fol.

Signat. Minden ben 19. Apr. 1774. Anstatt und von wegen Gr. Konigl.

Maj. von Preußen. 2c. 2c. 2c. Frh. v. d. Reck. v. Huß.

Nachdem ben Borlegung der Meinders schen Concursacten bemerket worden, daß daß zu Bielefeld affigirt gestandene Proclama Creditorum de 13. Mart. 1773 nicht remittirt werden konnen, weil sols ches ans den Nalvis publicis, woselbst es affigirt gestanden, entfommen, daher anderweite Borladung in Absicht der uns befanten Glaubiger, in so weit sich solche

noch mit Korderungen angegeben haben. erkant, und Terminus zur Profesion ibe rer Forderungen auf den 4. Alug. a. c. ans gefeßet worden; Alls werben fraft biefes Abditionalproclamatis, wovon ein Erem= plar albier, bas zte gu Bielefeldt, und bas gte gu Berford affigiret ift, alle und jede, fo noch ungemeldete Forderungen an ben abgelebten Rriegerath von Meine bers, und an deffen Bermogen haben fols ten, vorgelaben, in folchem Termino Morgens um glibr vor der angeordneten Commission zu erscheinen, ihre etwa bas bende Forderungen anzugeben, und ge= bubrend zu juftificiren, oder in beffen Gnts stehung gewärtig zu fenn, daß fie mit ibe ren Unspruchen pracludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt mer= ben folle. Woben noch besonders erinnert wird, baf biefes Proclama benen fich fchon angegebenen, und ihre Forderungen icon profitirte Glaubiger nicht angebe. fondern bloß in Abficht der noch nicht bes fanten, etwa noch zuruck fenenden Gredie toren, erlagen worden fen.

Signatum Minden den 14. April 1774. Bigore Commissionis Frh. v. d. Reck. Craven.

Minden. Samtliche Ereditos res des verftorbenen Krahnmeisters Roch, find ad Terminos ben 30, April 19. May und 2. Jun. c. vor hiesig Stadtgericht vers abladet. S. 17. St. d. Anz.

Umt Reineberg. Nachdem von Seiten des hochadelichen Sauses Stockbausen als Guthsherrschaft des Coloni Frid. Henr. Spechtmeier, Nro 4. Bauers schaft Isenstädt angesuchet worden, daß dessen Gläubiger edictaliter verabladet, und der Schuldenzustand reguliret werden möchte, solchem auch deferiret worden; Als werden alle und jede, so an gedachten Colonum Spechtmeier oder dessen Colonat einiz einige Anforberung baben, hieburch ab Terminos ben 27ten May, 10. Jun. und I. Julii a. c. verabladet, um an gedachten Tagen ihre Forberungen anzugeben, soliche zu rechtsertigen, die in Händen habende Documenta zur Recognition vorzusweisen, davon beglaubte Abschrift ben den Acten zulaßen, und sich über die von Seizten der Suthsberrschaft und des Coloni zu erdsnenden Vorschläge einer terminlischen Zahlung zu erklären. Woben diejesnigen, so nicht erschienen, zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forberungen gänzlich abgewiesen werben sollen.

Umt Sparenb. Engers.

Districts. In Liquidationsz und Erstigkeitosachen, ber Ellermanschen Crestitoren zu Hunnebrock, sol in Termino den 19ten May 1774. an der Amtöstube zu Hibbenhausen eine Sentenz publiciret werz den, zu deren Anhörung die daben Interefirte Gläubiger Morgens präcise 9 Uhr verabladet werden.

Stift Schilbesche. Die zeithero wegen Absterben beider Colonen in Guthöherrlicher Administration gestandene Knost Stette, Bauerschaft Allsendorf, Kirchspiels Schilbesche wird nunmehro nächstens wieder augenommen werden. Da aber auf selbiger noch einige elterliche Schulden haften; so werden alle und jede so an dieser Stette noch etwas zu fordern baben, hierdurch eingeladen, sich am instehenden 27. May als den Freitag nach Pfingsten Nachmittags um zuhr vor dem Capitul zu Schildesche als Gutsherrn zur gütlichen Handlung einzussinden.

Son Gottes Gnaden Friederich Ronig

Da vermittelst einer in Sachen des Cosloni Gerd Rumpers zu Mettingen in bies figer Grafschaft wider feine Ereditores, unterm heutigen Dato publicirten Resolus

tion der offene Arreft über des erstgedache ten Bermogen erfant worden; fo befehlen Wir hiemit und Kraft Diefes allen und jes ben Debitoribus des gebachten Gerd Rums pere an benfelben ben Strafe boppelter Erfattung nicht das mindefte auszugahlen, fondern den Betrag ihrer Schuldpoften binnen 4 Bochen ben Unferer hiefigen Res gierung getreulich und ben arbitrairer Strafe anzuzeigen; Wie Wir bann auch benenjenigen fo einige Gachen pfandweife oder auf sonstige Urt von demfelben unter haben, hiemit ben Verluft ihres habenden Rechts anbefehlen, davon binnen gedach= ter Frift, mit Borbehalt ihres Rechts ebens maßig Anzeige zu thun. Wornach fich ein jeder zu achten und fur Schaben zu bus ten bat. Uhrfundlich Unferer Tecklen= burg-Lingenschen Regierungs Unterschrift und derfelben bengedruckten groffern Ins fiegele. Gegeben Lingen beu zten Dan 1774.

An fatt und von wegen Gr Königs. Majestät von Preußen. 2c. 2c. 2c. Möller.

III Sachen, so zu verkaufen.

Umt Rhaden. Demnach in benen brenen zum Verkauf ber frenen Wichrings Stette sub Nro. 54. in Dielins gen angefest gewefenen Gubhaftationstera minen fein annehmlicher Both geschehen, und man baber quartum Terminum licitas tionis auf ben o. Jun. a. c. angufeten fich genothiget gefeben; als werden hierdurch alle und jede welche fothane auf 440 Rthl. 18 Ggr. 8 Pf. gewurdigte Stette an fich gu kaufen Luft haben, hierdurch verabladet an gedachten Tage fruh Morgens um o Ubr por hiefiger Amtoftube zu erfcheinen, bie Conditiones zu vernehmen, barauf zu bies ten und gewärtig ju fenn, daß gegen das hochfte Gebot, und baare Bezahlung ber Bufchlag ohnfehlbar erfolgen folle.

Umt Plotho. Da sich in bem auf ben 23ten p. m. angesetzt gewesenen Termino zum Berkauf bes bem Müller Dieckmann zugebörigen Mehenkorns, kein annemlicher Käuser gesunden, und dahero novus Terminus zum Berkauf dieses Getreides auf den 21. May c. anderahmet worden; Als wird solches hiemit bekant gemacht, und etwaige Liebhaber eingelasden, sich besagten Tages früh um 10 Uhr, vor hiesiger Amtöstude einzusinden, und zu gewärtigen, daß gedachtes Korn ben großen und kleinen Partien, dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle.

Tecklenburg. Demnach auf Anhalten eines ingrofirten Creditoris, bes Joh. Benrich Savigebeefen in Lengerich, fub Dt. 27. gelegenes Wohnhaus, nebft ei= nem Sofraum, fo a juratis nach Albjug bes bon bem Saufe gehenden Canonis an zu 89 Rthlr. die Kirche ad 1 St. gewurdiget worden, in bem in bim tris plicis auf ben 28. Jul. a. c. prafigirten Termino offentlich verfauft werben fol; Alls werben Raufluftige hiermit eingelaben fobann vor bem Untergeschriebenen ihren Both zu erofnen, und ben Rauf gu fchlief: fen, worauf ber Meiftbietenbe gemartig fenn fan, bag ihm bies Saus von Soche lobl. Regierung werbe jugefchlagen wer: ben. Die auch ein bingliches Recht an biefem Saufe zu haben bermennen, werben fub pona praclufi verabladet, vor Ablauf bes gefegten Termini felbiges borgu= ftellen, und rechtlich auszuführen. Digore Commisionis

Mettingh. Dir Friedrich von Gottes Gnaden, Ronig von Preugen, zc. zc.

Fügen hiermit manniglich zu wiffen: wasmaaßen die im Kirchfpiel Mettingen belegene Gerfinsche modo Ahmannsche Wohnung, nebst allen ihren Pertinenzien und Zubehörungen in eine Tare gebracht,

und zusammen auf 500 fl. hollandisch ges wurdiget worden, wie folches aus bem ben Unferer Tecflenburg = Lingenfchen Res gierung und bem Mindenschen Abdreffs comtoir befindlichen Tarationeschein mit mehreren zu erfeben ift. 2Bann nun ber Prediger Metting zu Mettingen pro obs tinendo Judicato um die Gubhaftation die= fer Wohnung allerunterthanigst angebal= ten, Wir auch Diefem Guchen Statt ges geben Baben; fo fubhaffiren und fellen Bir zu jebermans feilen Rauf obgebachte Gerfunsche modo Ahmaunsche Wohnung mit allen berfelben Recht = und Gerechtig= feiten, wie folche in bem Unschlage mit mehreren beschrieben, mit ber tarirten Summe ber 500 fl. hollandifch, citiren und laden auch alle diejenigen, fo belies ben haben, felbige zu erfaufen, in Ter= mino den 25. Man, 25. Junii u. 28. Jul. c. als den legten und pereintorischen Termin bes Morgens frube vor Unferer biefigen Regierung zu erscheinen, in Sandlung zu treten, den Rauf zu schließen, ober zu de= wartigen, daß im legten Termino mehr= bemeldete Wohnung bem Meiftbietenden zugeschlagen, und nachmals niemand mit einem ferneren Gebot gehoret werben folle. Uebrigens werden zugleich alle biejenigen, welche an diefer Wohnung ein bingliches Recht er quocunque capite zu haben ver= mennen, citiret und verabladet, folches in ben anfiehenden Terminis anzugeben. und in dem legten Termino rechtlicher Urt nach zu verificiren, fonften aber gu ge= wartigen, daß fie damit nicht weiter mer= ben gehoret, fondern von ber ju fubba= ffirenden Wohnung abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget wer= Urfundlich Unferer Tecklenburgs Lingenfchen Regierungsunterfcbrift und berfelben bengedruckten großern Infiegels Gegeben Lingen ben 25. 21pr. 1774.

An statt und von wegen Sr. Königl, Maj. von Preußen 2c. 2c. Möller.





SSöchentliche Mindensche Minzeigen.

21tes Stud.

Montags, den 23ten Man 1774.

I Publicandum.

Unkundigung der von dem Ronigl. Preuß. General- Ober- Finang - Rrieges. und Domainendirectorio auf die Jahre 1774. und 1775. ausgesezten Preiffragen.

1. Preife auf bas Jahr 1774.

er erste bieser Preise ist von 200 Athlr. und wird demjentgen zuserkannt werden, welcher bis auf den 30. Septemb. 1774. die gründlichste und vollständigste Beantwortung über die besondere Art und Dauerhaftigkeit, theils Gothischer, theils auch Römischer alter Gebäude und Mauerwerster wird eingereicht, und darin vorzügslich erörtert haben, in wie serne die besmeldte Dauerhaftigkeit, theils von der

Zeit und theils von ben besondern Umsständen des Orts, theils von den ges brauchten Steinen und Mortel, theils von der Art, die Mauerwerfe anzulegen, aufzuführen und zu behandeln abhängt, und wie demnach, wenn neue Mauerwerste von gleicher Dauerhauftigkeit verlanget werben, daben zu verfahren ist.

Den zwenten dieser Preife von 250 Athl. wird berjenige erhalten, welcher bis auf ben 30. Sept. 1774. einen, zumal nicht allzutheuren Kitt, Rleister, Firniß ober überhaupt das dienlichste Mittel wird angeben können, das in die Erde zu legende ober einzuschlagende Holzpfähle, Rammwerk, Roste, Jaune, u. s. w. für Fäulniß zu bewahren, auch das Anfressen von

Burmern zu verhindern.

Der dritte Preiß von 200 Athl. wird für bemjenigen ausgesezt, welcher bis zu Ende bes Septemb. 1774. die Frage am gründslichsten erörtern wird; ob, und in wie ferene sich aus rohen Sande, Kieß, Kalksteinstücken i. s.w. eine Composition von Bausteinen, und zwar im großen, auf eine nicht allzutheure Art machen laße, es mag nun vermittelst künstlich auzulegenden Steingruben, oder auf andere Weise, jedoch wo immer möglich, mit Ersparung

bes Kenere geschehen.

Der vierte Preis von 1000 Rthlr. ift amar bereits für bas Jahr 1772. ausge= fest worden, und betrift die Berbefferung, das aus Biefener, geblafenen Gifens, und die Mittel, bemselben feine Sprodigkeit zu benehmen. Da aber keine hinlangliche Beantwortung biefer Fragen eingegangen; to wird dieselbe, nebst dem darauf gefez-Preiff der 1000 Rthl. hiemit nochmals für ben 30. Sept. 1774. aufgegeben, und zu besto genauerer Erortering berselben fols gende Erffarungen und Bedingungen bins jugefext: bas Gifen, auf beffen Berbefferung es eigentlich angesehen ift, wird aus Eifensteinen gezogen, welche durchgebends Theile Rafen= theile Moraftfteine find, Die mar feine halbnietallische, arfenifalische oder schwefelichte Theile, bagegen aber viele unmetallische Erde, Riesel, Sand, Brand und Saure haben. Es wird dem= nach verlangt, baff in Beantwortung ber porgelegten Fragen, die Mittel, wie die= fer üblen Befchaffenheit, des aus fols den Erzten gezogenen Landeifens, ba es nemlich gu furg, fprobe und faltbruchig ift, am beften abzuhelfen, angezeiget, und baher grundlich gewiesen werde, wie bers

gleichen Erzte zum Schmelzen zuzubereis ten? Db zu beren Berichmelzung die hos hen oder die Blaudfen am dienlichften find? wie fart die Gichten fenn muffen? wie bas Geftelle einzurichten und der Wind zu führen? welches die besten Buschlage find? wie ber Bau der Frischfeuer anzustellen, und ob die geschloffenen ober die großen Feuer die beften? wie baben bas Geblafe ju fuhren? wie groß ber Druck fenn muffe? welches ben biefem Frifchen die beffen 3us fchlage? welches die beffen Sammer find, entweder die leichten zu 2 bis 2 und 1 halb oder die fchweren ju 3 bis 4 Centner, und endlich, ob es rathsam ift, Anlaufeisen ju machen? Bu biefen zu erorternben Kras gen fommen noch bie unumganglich no= thigen Bedingungen, bag bie vorzufindens ben Mittel, den Preif des Gifens nicht vertheuern, und besonders, das aus & Centuer roben Gifen, 5 Centner Stabeis fen mit einem Rohfenverbrand von IFO Scheffel ober 192 und I halb Cubicfuff Rheinlandisch geschmiedet, und in einer Woche 18 bis 20 Centner geltefert werden. Da es endlich mit dem so ansehnlichen Preise der 1000 Athle. nicht auf bloße Projecte, sondern auf die wirklich nach obigen Bedingungen gur erhaftenben Ber= befferung bes bemelbeten Gifens abges zwecket ift : Go werben biejenigen, die fich in der That getrauen allen Punften Gnuge zu leiften, fich gefals len lagen, ihre Vorschläge auf einem der Königl. Huttenwerke felbst zu realisis ren, und auf eigene Roften aus beniels deten Eraten wenigstens 20 Centner Stabe eisen zu verfertigen, welches ohne alle Sprediafeit und Raltbruchigfeit fenn, und and in Absicht auf den Preis vorerwehns ter Bedingungen ein bolliges Gnuge leis ften muß; fo, daß fie widrigenfals weder auf den Preif der 1000 Rthl. noch auf die geringfte Erftattung einiger Roften Uns fpruch machen konnen. Um aber auth besonders solche, die sich ohne genugsame Ueberlegung zu den obigen festgesezten Bebingungen andieten durften, so viel mögelich für eigenen Schaden und Nachreuen zu haten: so wird jedem frengestellt, seine in Vorschlag zu bringende Mittel schriftsich einzugeben, nach deren Beurtheilung es sich zeigen wird, ob und in wie ferne die auf eigene Kosten vorzunehmende Proben, ihm unter Vosnung eines gläcklichen Erfolgs wird verstattet werden können. Die Preise auf 1775. Jahr solgen fünstig.

I Citationes Edictales.

Detmold. Ulle und jede, welbe an bem abelichen von Blanckenfeeischen in hiefiger Graffchaft Umte Orlinghaufen belegenen Allodialguthe Effentrup er quos cunque capite vel causa einige Anspruche zu haben vermeinen, werden ab infantiam bes in Termino fubhaftationis diefes Guth erstanden habenden Räufers hierdurch ein für allemahl und also peremtorie citiret. folche in bem auf den oten inftehenden Mos nate Sumius bes Enbes angefesten Termis no ben hiefiger Canglen gehörig anzugeben, und weitere Berfügung zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß das Protocollum Professionis an erwehntem Tage vollig werde geschloffen, und benenjenigen, Die fich nicht angegeben, ein ewiges Still= ichweigen werbe auferleget werben. ABor= nach fich zu achten.

Graft. Lipp. Regierungscanzlen bafelbft.

III Sachen, so zu verkaufen.
Demuach zu Tilgung derer auf der Wesferthorschen Hube haftenden Schulsden von denen Interessenten vorgeschlagen worden. folgende Grundstücke zu verkaufen: Als werden

1) Die Canglere- ober Sudemuble, jes boch blos in Absicht bes Gebandes, weil funftig nicht mehr barin gemahlen werden foll, welches von allen Abgaben fren, aus einer von Steinen aufgeführten Etage besfiehet, 51 Fuß lang, und 35 Juß breit ist und ausser dem groffen Raum worin die Mahls und Ohlmühlen gewesen, einem Saal, eine Stube, eine Cammer und 2 gesbalkte Kellers hat; ferner eine Scheure mit darin aptirter Stallung, ein besonderer Schweinestall und ein Backofen; imgleischen 2 Baumgartens worin 68 alte Obstabaume vorhanden, und ein Küchengarte, von welchen Gartens 2 Mgr. Grundzinse und 10 Mgr. Landschaft an die Cammeren entrichtet werden muffen, welches alles von denen geschwornen Achtsleuten auf 1273 Rthlr. 12 Ggr. 1 Pf. gewürdiget worden.

2) Der Hubekampf welcher 10 Morgen 18 und eine halbe Ruthen Rheinlandische Masse halt und per Morgen auf 34 Athl. 16 Ggr. tariret ist, wovon die sogenante Landwehr von etwa 2 Morgen fren, von dem übrigen aber der Zehnte, imgleichen 2 Athlr. Landschaz an die Cammeren gehet.

3) Der sogenante Besselsche Kampf, so 12 Morgen 89 Rut. 40 Juß groß, wobont ber Zehnte und 2 Athlr. Landschaz gehet und jeder Morge auf 44 Athlr. 16 Ggr. gewärdiget ist.

4) Der Schievekampf halt 3 Morgen 101 und eine halbe R. ift gehntbar und ber

Morgeauf 28 Rthlr. tariret.

5) Die Landwehr, welche I Morg. 70 Mut. 24 Fuß halt, per Morge zu 37 Ath. 8 Ggr. tapiret und von allen Abgaben fren iff.

6) Das fogenante Knüppeliche Land, halt 2 M. 51 und eine halbe Rut. und muß bavon der Zehnte 3 Schffl. Rocke und dren Schff. Gerstellan Zinstorn, auch 12 Mgr. Landschaß entrichtet werden. Die Tare davon beträgt per Morgen 40 Rth. 8 Ggr.

7) 6 Morgen 56 Ruth. Land auf bem Muhlenbriner, ift jum Theil zehntbar. Landschatz wird bavon 32 Mg. entrichtet und ist der Morge auf 25 Athl. 16 Ggr. ges wurdiget.

8) Ein

8) Ein Stud Land in ber fleinen Doms breite am Wege, ift gang fren, halt 169 Ant, und ift ber Morge auf 21 Athle, 16 Gar, tariret.

9) Der untere Theil der Moraftwiefe fo fren und der Morge auf 16 Rthl. 16 Gg.

taxiret ift.

10) Der obere Theil der Morastwiese ift frey und der Morge auf 21 Rthl. 16 Ggr. gewurdiget.

11) Die groffe und fleine neue Wiefe, wovon nach der Taxe der Morge 41 Rthl. 16 Ggr. werth und von allen Abgaben fren.

hen Ufer, so ebenmäßig frey sind und der Morge zu 23 Athle. 16 Gge taxiretist. hiemit öffentlich seil geboten und haben sich die Liebhabere dazu in Termino den 20. Jul. a.c. Nachmittags um 2Uhr auf der Regierung anzusinden und zu gewärtigen, daß denen Bestbietenden gegen baare Bezahlung in Golde, gebachte Grundsücke zugeschlagen werden. Woben bemercket wird, daß die Früchte auf dem Felde und der Wiesenwachs von diesen Sommer der Huselnunglich verbleiben und allerzerst nach der Erndte die Tradition erfolget.

Uhrkundlich Unserer eigenhandigen Unterschrift und bengedruckten Commistons-Siegel. Sig. Minden am 10. May 1774. Königl. Preuß. Regierungs = auch Kriegsund Domainenrathe und zu Theilung ber hiesigen Gemeinheiten verordnete

Commiffarit.

Crapen. Sullesheim.

Die Ahlbornschen Erben sind Willens ihr vaterliches haus auf ber Becker-straffe Nr. 74. gelegen in welchen sich die Braugerechtigkeit, imgleichen die hube ausser dem Abeserthor auf 3 Rühe befindet, aus frever hand zu verfausen, und ift Terminus auf den 13. Jun. anberahmet, alsann sich lusttragende Räufer Nachmittags

um 3 Uhr in gedachten Saufe einfinden

IV Sachen fo zu vermiethen.

Dinden. Der herr Senator Sarten ift gewillet, zwene von feinen Scheuzren, so auf den Teichhofe belegen, zur Einfahrt fehr bequem, und auch mit Bobens versehen find, zu vermieten. Liebhabere wollen fich ben ihm melden und die Condistiones vernehmen.

V. Avertissements.

em Publico wird hiedurch bekant ges macht, daß der zur Licitation der Spiegelschen Zehnten angesezte Lerminus aufgerufen, und es also zu keiner Licitation dieser ausgebotenen Zehnten kommen werde. Sign. Minden am 13. Man 1774. An statt und von wegen Gr Kdnigs.

Maj. von Preußen 2c. 2c. 2c. Krh. v. d. Rect. v. Duff.

Umt Brackwede. Da bas Stehlen, besonders mittelft Ginbruchs im Umte Brachwebe überhand nimt, und in kurger Zeit der Gerr Paftor Weffelmann gu Steinbagen , ber Linnenfabricant 2Bulls ner im Gadderbaume und ber Col. 2Biff= brock ben Brackwebe mittelft gewaltsamen Einbruchs, und zwaren erftere bende auf 1200 Rthlr. hoch, beraubet worden, oh= ne daß man bis hiehin vermogend gewes fen, hinter die eigentlichen Thater gu fom= men; Als wird hiermit vom Beamten bes Amte Brachwebe bemjenigen, welcher eis nen bon den Thatern Diefer breger Gin= bruche entweder nahmhaft machen ober bie Mittel, folche auszufundschaften, an= zeigen fan, ein Gefchent bon 20 Rthlr. biermit versprochen, welches zur Stelle bezahlet werben foll, überbem aber wird auch dem Unzeigenden hiermit auf geleis ffete Gibespflicht die Berficherung gege= ben, daß fein Dame verschwiegen gehal ten werden fol.







Möchentliche Mindensche Anzeigen.

22tes Stud.

Montags, den 30ten May 1774.

I Publicandum.

Ankundigung der von dem Ronigl. Preuß. General : Ober : Finang : Rrieges und Domainendirectorio auf die Jahre 1774. und 1775. ausgesesten Preiffragen.

Preife auf bas Jahr 1775. er erfte biefer Preife bon 150 Mthlr. welcher wegen ber noch gu mangelhaft befundenen ein= gelaufenen Beantwortung nicht hat ausgetheilet werden fonnen, wird hie= mit nochmals ausgesest, und bemjenigen guerfant werben, welcher bis auf ben 30. Cept. 1775. fur Dachfiuble einiger gum Theil ansehnlicher, gum Theil auch gemeiner Gebaube, Dobelle ober Beichs nungen, nebft ber Befchreibung einlies fern, und baben die möglichft großefte Er= fparung bes Solzes zeigen, auch erweis= lich machen wird, bag ben feinem Bors Schlage, wenigstens eine gleiche, wo nicht eine groffere Dauerhaftigfeit und Reffig= feit als ben bem bisher üblichen Dachftub= len zu erhalten febe. Es wird ben bem Beweife befonders barauf zu feben fenn,

daß, was jedes ben den anzugebenden Dachstühlen erforderliche Holz zur Festigseit und Statke desselben benträgt, durch richtige Berechnung bestimmt, und mit der Last des Daches, des Schnees und des Windsloßes verglichen werde.

Der zwente Preis, welcher fich nach Befinden ber Umftande, bis auf 250 Rthl. erftrectt, und wegen ber nicht gang bin= lanalichen Beantwortungen nochmals aus= gefeget wird, befommt berjenige, welcher bis auf ben 30. Gept. 1775, obne Biegel. Bleche ober Schieferplatten gu gebrau= chen, ein leichtes und fowol dem Regen als dem Keuer gut widerstebendes Dach. ober auch besonders einen Regen = ober feuerhaltenden, und baben fomol leichten, als nicht allzutheuren Rleifter fur Strob= oder Schindelbacher, oder auch fur Das cher, die auf andere Arten, jum Grem= vel mit Reifern, Abfallholze ber Bimmer= leute, Geflechte von Weiden ober andern Reifern gemachet werden tonnen, ange= ben wird, woben auch besonbers auf die Reichtigkeit des Daches, und die größtmög= lichfte Ersparung des Holzes Ructsicht zu nehmen ift.

Der dritte Preis von 150 Athle. wird bemjenigen zuerkant werden, welcher bis auf den 30. Sept. 1775. die Prüfung und Bestimmung der Festigseit des Grundes der Gebäude dergestalt wird angeben können, daß sie jedesmal, wo ein Gebäude aufgesühret werden sol, durch vorläusige Wersuche auf Zahlen und Maaß gebracht, und mit der Last des Gebäudes, der Dicke mid Tiefe der Gemänre, genäu perglischen werden könne, nnd man nicht, wie es zuweilen noch geschiebet, genöthiget werde, ein Gebäude wieder abzutragen.

Diejenigen nun, die sich um einen oder mehrere Preise beeifern wollen, es mogen Ausländer oder Einheimische senn, mussen sich nicht nennen, sondern ihren Namen, Abdresse, und den Ort ihres Aufsenthalts in einen versiegelten Zettul schreis

ben, auf benfelben eine selbstbeliebige Des vise seine, und solche auf der Abhandlung und denen etwa mit einzusendenden Proseben oder Modellen beyfügen, und alles vor dem für jeden dieser Preise besonders angesezten Termin an das Königl. Preust. General = Ober = Finanz = Arieges = und Dosmainendirectorium einsenden. Berlin den 30. Apr. 1774.

Ronigl. Preuf. General: Ober: Finange Rriegs: und Domainenbirectorium. v. Maffow. v. Blumenthal v. d. Horft. v. Derschau. B. v. d. Schulenburg.

II Steckbrief.

Minden. Da eine gewiffe Frauensperfon Namens Maria Schmibts. bon fleiner Statur und blonden Sagren. welche im verwichenen Jahre ben bem bie= figen Perugnier Sabenicht als Dagt ges dienet und von einen Goldaten geschwäns gert worden, im Berbft a. p. fich nach ibs rer Beimath zu Wagenfeld begeben und bem ihren Eltern aufgehalten, bochftmahrs scheinliche Anzeigen wider fich bat, daß fie fich ihrer Frucht auf eine unerlaubte Art entlediget und wool gar einen Mord bes gangen habe; Go werben alle Gerichtes obrigfeiten in fubfidium juris biemit erfus chet, wider diese Person, fals fie fich irs gendwo antreffen laffen folte, mit ber Captur zu verfahren und biefigen Magis ftrat bavon fodann Nachricht zu ertheilen. 68 ift die wegen intendirter Brandstife. tung auf zeitlebens jum Buchthaufe condemnirte bochitgefährliche Weibespers fon, Margrethe Ilfabein Gieverte aus bem Buchthause entfommen. Diefes 2Beis bedmensche ift aus dem Sparenberg-Bracke wedischen Diffricte, ohngefehr 30 Jahr alt, von ziemlicher Große und gefesten Statur, von außerlichen Unfebn frech und verwegen, tragt eine rothbunte Dlube. beraleichen Haletuch, ein blan und weiss geftreiftes Camifol, und einen furgen ros tisem

then Rock von halben Duffert: und wie gu Sicherftellung bes Publici bochft nothmendia, daß Diefes entflohene Menich binwiedermu gum guten Bewahr gebracht werbe. Go merden alle und jede einbei= mische Gerichtsbarkeiten befehliget, Die Auswärtige aber zu Gulfe Rechtens erfuchet, allen mensch = moglichen Rleif und Digilance anzuwenden, daß das Weibes= mensch ausgespüret, handfest gemachet, und entweder anhero zum Buchthause zu= ruck gebracht, ober wegen berfelben Bu= rucfführung an die Regierung jum Berfagen berichtet werde. 2Belche Rechtshul= fe in vorfommenden Sallen gegen Mus= wartige mit Gegendienste erwiedert mer= ben wird. Gign. Minden den 25. Man 1774 Un fatt und von wegen Gr. Ronigl.

Maj. von Preußen 2c. 2c. Frb. v. d. Reck. v. Huß. III Citationes Edictales.

Minden. Inhalts der in dem 51. Stuck dieser Anz. v. Jahrs von hochibblicher Regierung in ertenso besindlichen Edictalcitation sind diesenigen, so an das abeliche Donopsche Gut Sedesfreund, in der Grafschaft Ravensberg, Amt Sparenberg Schild. Distr. belegen, einiges Recht und Auspruch haben oder zu formiren gedenken, ad Terminos den 12. Merz 11. Jun. und 10. Sept. c. verabladet.

Nach ber in dem 17. St. d. A. befindlichen Edictalcitation sind die benden außer Landes gegangene Unterthanen, A. Denr. Bunde und Johann Arens Milberg, aus dem Weichbild Schildesche, Amts Sparend. Schild. Diftr. ad Terminos den 20. Man, 24. Jun. und 26. Jul. a. curr. verabladet.

Nach der in dem 18. St. d. Anz. von Hochlobl. Regierung in extenso entsbaltenen Edictalcitation find des Obristen F. B. v. Hopers Creditores ad Term. den 20. Man, 24ten Junii und 26. Jul, a. c. verabladet.

Rach ber in bem 19. St. b. Anz. enthals tenen Ebictalcitation wird ber Erbspächter ber Windmuhle zu Iffenstädt im Amte Reineberg, Fried. Ellerkamp, welscher gedachte Windmuhle vor einiger Zeit heimlich verlaßen, von Hochlöbl. Kriegessund Domainencammer hieselbst auf den 1. Jun. verabladet.

Umt Reineberg. Nachbem bas Sochabeliche Stift Quernheim um dffentliche Vorladung derer Glaubiger ih= res eigenbehörigen Coloni Joh. Benrich Worminghaufen, fub D. 15. in ber Ober= bauerschaft angesuchet, solchem Suchen auch beferiret worden: Als werden alle und jede, welche an gedachten Worming= haufen und beffen eigenbehöriges Colonat einigen Unfpruch ober Forberung haben, auf den 3. und 24. Jun. und 15. Jul. a. c. por hiefiges Umt hierdurch verabladet, und ihre Korderungen alsdenn anzugeben, felbige zu rechtfertigen, die in Sanden bas bende Dofumente gur Recognition vorzu= legen, und bavon beglaubte Abschriften ben ben Acten zu lagen, über die Prioris tat benothigten Falls zu verfahren, und fich über die von Seiten ber Gutheberr= schaft verfügte Clocation und Administra= tion der Stette ju erflaren, auch rechtlis chen Bescheid zu gewärtigen.

Wogegen diejenigen Gläubiger, welche sich in gedachten Terminis nicht melben, zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen, so sie kunftig an die Worzminghausische Stette oder deren Besiger machen wurden, ganzlich abgewiesen werz

ben follen.

Samtliche Creditores des eigenbehöris
gen Coloni Jac. Casp. Westerholts,
Mr. 31. B. Blasheim sind ad Term, den

2. Jun. c. verabladet. S. 19. St.
21mt Schildesche. Da Hoche
preisliche Landesregierung auf eigenes

Unhalten bes Ronigl. Umte Brackwebe, hiefigen Amtegerichte allergnabigft com= mittiret, in bem Greditwefen bes allodial= fregen Reuwohners Wienftrot, fub 9.58. Bauerschaft Brock, Amts Brackwede, ordnungsmäßig in prima inffantia falvis remediis zu erfennen, und barauf per ju-Dicatum be 7. Dan feftgefetet ift, bag mit dem Berfaufe ber Statte gum Beften ber Creditoren verfahren werden, und in Termino ben 3. Sept. c. Morgens gubr gu Bielefelb am Gerichthause fich ein für allemal alle biejenige, welche an ben Wienftrot Anspruche haben, es fen woher es wolle, ben Strafe ewigen Stillfchweis gens cum juftificatoriis angeben follen: fo hat fich ein jeglicher, bem baran ge= legen, Darnach zu achten.

Mon Gottes Gnaden Friederich Ronig

bon Preugen 2c. 2c. ic. Da vermittelft einer in Gachen des Co= Ioni Gerd Rumpers zu Mettingen in biefiger Grafichaft wider feine Ereditores, unterm beutigen Dato publicirten Refolus tion der offene Urreft über des erftgedach= ten Bermogen erfant worden; fo befehlen Bir hiemit und Rraft diefes allen und je= ben Debitoribus des gedachten Gerd Rum: pers an benfelben ben Strafe doppelter Erfrattung nicht bas mindefte auszugablen. fondern ben Betrag ihrer Schuldpoffen binnen 4 2Bochen ben Unferer hiefigen Re= gierung getreulich und ben arbitrairer Strafe anzuzeigen; QBie QBir bann auch benenjenigen fo einige Gachen pfandweife ober auf fonftige Urt von bemfelben unter haben , hiemit ben Berluft ihres habenben Rechts anbefehlen, bavon binnen gedach: ter Frift, mit Dorbehalt ihres Rechts eben= maßig Anzeige zu thun. Wornach fich ein jeder zu achten und fur Schaden gu bus ten hat. Uhrkundlich Unferer Tecklen= burg-Lingenschen Regierungs Unterschrift und berfelben bengedruckten großern Inflegels. Gegeben Lingen ben zten May

An flatt und von wegen Sr Königt, Majestät von Preußen. 2c. 2c. 2c. Möller.

Bir Friedrich von Gottes Gnaden,

Thun fund und fugen hiemit zu wiffen, wie Bir auf allerunterthaniaftes Unfuchen der verwitweten Oberjägerin Bauer und Rath Menerinck hiefelbit als Erben bes vors maligen Rammerraths Gildemeifter gu Tecklenburg allergnadigft geruhet haben, Une wegen ihrer auf die Tecklenburgifche Domainen zu fordern habende, von dem weiland Tecklenburgifchen Syndico Bebbe auf bemeldten zc. Gildemeifter jure beredte tario devolvirte Capitalien ad 9489 Rthl. 10 fl. und einen halben Pf. mit denenfelben in gutliche Sandlung und Bergleich eingus Da aber gur volligen Gicherheit und beftandigen Liberation Unferes Sieci erfodert wird, baf felbiger wider alle funfa tige Unfpruche und Rachforderung burch Edictalprovocationes und darauf erfolgens des Decretum praclufivum et perpetui fis lentii versichert wird : ale eitiren und laden Bir hiemit alle und jede, welche, auffer porbemeldten Erben des weil. Cammers rathe Gildemeifter, ber bermittweten Dbere jagerin Bauer und Rath Meyerinch, auf nachfolgende Obligationes des weil. Gnn= dici Wedde als

1) eine Obligation vom 24. Man 1698. 961 12 92

wofür aus Harten und Hanna Statten ftatt der Zinsen 2 Malt. Rocken, 6 Malt. Haber, 1 Malt. Gerste und 3 Schweine verschrieben worden.

2) eine Verschreibung vom 1. Jun. 1695 wofur Wibbeter, Landwer, Wib-

50 = =

befer

beler, Berman op ber Saar Guir Benrich und Wibbeler 7 Scheffel Buchweigen berfetet morben. 3) eine Obligation vom 12. Sept. 1602 wofur bon Sparenberg u. Das bid im Budden Ort I Malter 4 Scheffel Saber verfchrieben worden. 4) ein Gwein vom 26. Gep. 600 1685 wofür aus ber Baffermuble gu Lebbe bie jabrliche Binfen ab 30. Rthlr. verschrieben worden. 5) eine Obligation b. b. 20. Gent. 1695 35 wofur 3 Ganfe und 16 Suner perfebrieben worben. 6) eine Obligation wom 2. Merz 1695 und darunter bes 700 findliche Machricht wofür aus ber Schalenschen Windmuble 35 Ath. verschries ben worden. 7) eine Obligation bom 6. Gept. 1691 wofur 8 Ganfe berfchrieben morden. 8) eine Berfchreibung bom 24. Junii 1700 wofür bie Mublenrevenuen perichrieben morben. 9) eine Dbligation bom 17. Sept. 1691. 130 wofar von Daar Berm zu Ries felnbecke 7 Scheffel Rocken, 7 Schff. Buchweißen, I Gans u, 2 Duner verfcbrieben worden. 10) eine Derfchreibung vom 18. Febr. 1699. mofur ben Krenenmener 12

11) ein Versicherungsschein
vom 3ten May 1698. 1. Febr
1mb 13. Merz 1699. 6006 welche aus dem Kornregister
verzinset werden sollen.
12) eine Verschreibung des
Grafen Hans Adolph d. d.
26. May 1700 106 s
13. Simil. des Grafen Johan
August d. d. 6. Nov. 1699. 200 s

Summa 9489 10 \$ er quocunque caufa Unipruch zu haben bermeinen, in Terminis ben 3. Jun. a. c. ben 1. Jui. c. und 29. ejued. vor der Ro= nigl. Krieges: und Domainen: Cammerde: putation zu erscheinen, und ihr vermeint= liches Recht an obipecificirten Obligationes rechtlicher Art nach zu documentiren, mit ber Bermarnung, daß biejenige, welche fich in diefen peremtorie anberaumten Ter= minis mit ihren etwanigen Unfpruchen auf anberegte Obligationen nicht melben, ober. wenn gleich folches geschehen, doch ihr vera meintliches Recht nicht gebührend nachweis fen und barthun fonnen, bamit ferner nicht gehoret, fondern von bemeldten Obligatios nen ganglich abgewiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und gedachte Erben des Rammierrathe Gildemeifter, Die permitwete Oberjagerin Bauer und Rath Menerincf als einzige Eigner folder Dbli= gationen und als bagu allein qualificiret angenommen werden follen. Lingen, ben 5. Man 1774.

Auftatt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preußen, 2c. 2c. 2c. v. Beffel. Mauve. Schröber.

Tecklenburg. Da wegen Uns zulänglichkeit-ber Ehcleute Johan Henrich Habigsbecken und Annen Catharinen Afprungs in Lengerich Güter von Hochpr. Regierung concursus erbsnet worden; Als werden mittelst dieser Edictal Citation alle bigs

ben worden.

Ganfe und 4 Spuner verfcories

diejenige, welche an benfelben rechtliche Forberung haben, verabladet, in einer vierteljährigen Frift, und in dem vim tripli= cis auf ben 23. Aug. c. angefegten Termino por bem Untergeschriebenen, als ernanten Commiffario ibre Korderungen anzugebeit, mit Driginal-Urfunden, oder auf fonftige rechtliche Urt zu verificiren, mit ben ge= meinen Schuldnern, indem zu Menagirung ber often ben ber geringschätzigen Concuremaffe die Unfebung eines Contradicto= ris ober Curatoris unnotig erachtet, bar= über ab- Protocollum zu verfahren, und beinnachft rechtlicher Stelle in funftiger Prioritateurtel zu gewärtigen: mit ben= gefügter Warnung, daß die fich in dem leg= ten praclufiv Termin nicht melden noch ih= re Forderungen liquidiren, nach beffen Ablauf pracludiret, von dem Bermogen abgewiesen, und ein immermahrendes Stillschweigen ihnen auferleget werden fol. Digore Commisionis

Umt Limberg. Die Creditores des an das adel. Haus Hünefeld eigenbehörigen Coloni Staasing f. N. 6. Bauerschaft Schrottinghausen Kirchspiels Oldendorf, werden hiemit verabladet, sich in
Terminis den 25. May den 8. Junii und
22. einsd. c. zu gewöhnlicher Frühzeit au
hiesiger Amtöstude zu sistiren, ihre Credita
zu profitiren, Documenta originalia cum
copiis zu produciren und überhaupt ihre
Forderungen gebührend zu justificiren, wis
drigenfals sie damit nicht weiter gehöret,
sondern denen sich nicht gemeldeten ein ewis
ges Stillschweigen auserleget werden wird.

Mettinah.

on Gottes Gnaden Wir Wilhelm, Regierender Graf zu Schaumburg, Ebler herr und Graf zur Lippe und Sterns berg 20, 20.

Demnach ben in ber Belagerung vor Caffel gebliebenen Lieutenant Brammeper, welcher aus ber Gegend von Lubbede ge-

burtig seyn soll, ein und andere Gelder bahier ans und zugefallen; als werden bey der Ungewisheit der Angehörigen des bestagten Lieutenants Brammeyers alle und jede so an dessen Nachlaß als Erben oder sonsten er guocunque capite einen Anspruch zu haben vermeinen hierdurch peremtorie eitiret und verabladet sich binnen den nächssien 6 Wochen und zwar längstens in Tersmino den 13. Jun. a. c. ben hinger Justizs Canzley zu melden und gehörig zu legitimisten, mit der Berwarnung, daß widrisgensals nichts bestoweniger mit gedachten Anfall der Rechten gemäß verfahren wers de. Wückeburg den 28. April 1774.

Anstatt und von wegen Gr Durchlaucht zur Justingcanzlen verordnete Rathe. Schmid. Sander. Anefel.

Lingen. Inhalts der von Hoch: löblicher Tecklenburg- Lingenscher Regiezrung in dem 18. St. d. A. besindl. Edictalzcitation werden die Ereditores der Kaufsleuten und Lederfabricanten Joh. Herman Schweder und J. H. Hampe zu Ibbendüzren, ad Term. den 13. Julii c. verabladet.

Umt Brachvede. Samtlische Ereditores des sub N. 3. B. Niehorst, Kirchspiels Isselhorst belegenen Verlegers Colonats sind ad Terminum den 5. Jul. c. edict. citiret. S. 17. St. d. A.

Umt Ravensb. Samtliche Ereditores des Coloni Holvos in der B. Ameshausen, Wogten Halle, M. 17. sind ad Term. den 14. Jun. und 12. Jul. a.c. edict. citiret. S. 18. St. d. Anz.

Detmold. Alle und jede, welsche an dem Abelichen von Blankensceischen in hiefiger Grafschaft, Amts Orlinghaussen belegenen Allodialgute Ekkentrup einisge Ansprüche zu haben vermeinen, werzben ab Terminum den 6. Jun. c. verablabet, G. 21. St. d. A.

IV Sachen, fo zu verkaufen.

Minden. Wir Burgermeifter und Rath ber Stadt Minden fugen bier= mit zu miffen : bag ab Inftantiam Credis torum, die auf ben Weingarten albier belegene mufte Tenten Sanoftette nebft dazu gehörigen Sudelande, öffentlich ver= kauft werden foll. Das auf der Roppel in der Simeonthorschen Sude fub Dr. 56. belegene Sudeland ift I und I halber Mor= gen groß, und a Taxatoribus auf 75 Rthl. ber Sausplat aber auf dem Beingarten, 12 Schritt lang und 8 Schritt breit, gu 5 Rthlr. folglich alles in Summa zu 80 Rtblr. tariret worden. Die Bedingun= gen diefes Raufs find 1) daß ber mufte Dausplat wieder bebauet, das barauf haftende Eintheilungscavital ad 20 Rthle. übernommen, bas Armencavital ad 15 Rthlr. gleichfals angenommen, und bas ruckständige Rirchengeld ad to Athle. abgeführet, auch folches jahrlich mit 8 Mg. fernerhin entrichtet werde. Dabero die Raufluftige, welche Diefe Stette nebit qu= gehörigen Sube : Lande annehmen wollen, hiemit verabladet werden, in Terminis ben 13. Jun. 11. Jul. und 15. Aug. c. am hiefigen Rathhause zu erscheinen, und bar= auf zu licitiren, mit ber Werficherung und Warnung, daß in ultimo Termino per= emtorio dem Befibietenben ber Bufchlag gescheben und biernachft niemand weiter gehoret werden folle.

Da der Hr. Calculator Schlick zu bem Salztransport, Fubren accordiret, mithin gesonnen ist, seine Pferde und Alcker-wagens, samt übrigen dazu gehörigen Acfergeräthe, imgleichen eine viersissige Shaife und einen Jagdwagen mit einem halben Chaisenverdecke, aus freper Hand, auf den dazu den 13ten Jun. c. Bormittags um 8 Uhr, angesetten Termin, meist bietend gegen baare Bezahlung zu verkaufen; sowollen Liebhabere sich dazu in seiner

Wohnung einfinden,

witwoch als ben Isten Jun. sollen auf bem kleinen Domhofe zu Minsten 16 Rinder und 8 milche Kuhe meists bietend verfauft werden; dieses Wieh iff aus dem Amte Schluffelburg und von 2 Bauren daselbst aufgezogen.

Puf Beranlaßung Hochibbl. Regierung soll bas in der Grafschaft Ravensb. Amt Sparenb. Schild. Diffricts belegene, dem Lieut. von Dondy zuständige, von der Abeth zu Herford zu Lehn gehende adel. Gut Stedefreund, nehst allen seinen Perstinenzien und Gerechtigkeiten, welches nach dem in der Regierungsregistratur besindl. Auschlage nach Abzug der Onerum auf 35238 Athlr. 21 Ggr. 6 pf. gewürdiget worden, in Term, den 12. Merz 11 Jun. und 10. Sept. c meistb. verkauft werden. S. 51. St. d. Anz. v. J.

es Leibzüchter Ludw, Romers zu Todztenhausen im Ziegelfelbe alhier vor dem Marienthore belegener freyer Morg. Landes sol in Term, den 30. Apr. 30. May und 30. Jun. c. am Stadtgerichte meisthe verkauft werden. S. 17. St. d. A.

Jum Verkauf bes benen Rapparbichen Kindern zugebörigen am Neuen Thore belegenen frenen Wohnhauses, webst daran liegenden Garten und Scheure sind Termini auf den 14. Man, 25. Jun. und 23. Jul. c. angesezt, und zugleich diesenis gen, so daran einiges Recht und Unsprehaben mögten, verabladet. S. 19. St.

Umt Petershagen. Da sich in denen zum Berkauf der Kneidingschen Neubaueren angestandenen Lagesahrten kein annemlicher Käuser gemeldet; So wird auf Besehl Hochpreißl. 2c. Cammer hiemit 4ter und lezter Terminus subhastationis auf den 17ten Jun. c. angesetzet und Lustragende Käuser geladen, sich besagten Tages Morgens um 10 Uhr auf hiesige Gerichtöstube einzusunden und ihren Both erschnen, meistbietender aber zu gewärtigen,

baf ihm befagtes Aneidingfche Bohnhaus unter ber Bedingung zugeschlagen werbe, felbiges abzubrechen , und auf einem an= bern Ort, welcher ihm von den Sn. Land: rath von Rorff angewiesen werden wird, wieber bingufeigen.

Dausberge. Aufbem Ronial. Borwerck Rothehof find circa 2500 Pfund recht reine und feine Beferwolle gu verfaufen, welche ben einlandischen Rabris canten und 2Bollhandlern biedurch offeriret werben. Liebhaber wollen fich beshalb in= nerhalb 14 Tagen zu Sausberge ben bem

on. Rriegebrath Dieper melben.

Umt Reineberg. Machdem auf Unsuchen eines ingrofirten Glaubigers Die frene Mencken Stette fub Dro. 66. Bauerschaft Dume, welche burch Werd= und Sachverftandige nach Abzug ber Laften auf 789 Rthl. 22 Gr. 4 Df. gewurdiget worden, und wovon der Anfchlag in ber Umteregiftratur eingesehen werden fan, in Terminis ben 28. Man, 18. Jun. und gten Jul. diefes Jahres offentlich feil geboten werden foll: 216 werden Die Luftragende Raufer eingeladen, an gedachten Tagen ibren Both zu erofnen und zu gewärtigen, bag folde in bem legtern Termino bem Beftbietenben zugeschlagen werbe. gfeich werben alle biejenige, weiche ein Dingliches Recht an gedachter Stette gu ha= ben vermeinen, auf benante Tagefahrten porgelaben, und foldes ans und auszus führen, unter ber Bermarnung, baf fie nach Ablauf Diefer Beit nicht weiter bamit gebo= ret, fondern mit allen Realanfpruchen, vols lig abgewiesen werben follen.

Pibbete. DesChirurgiBelling= hofe allhier, f. D. 196. belegene 2Bohnhaus fol in Term. ben 3. Man und 21. Jun. c am Rathhause Morgens 10 Uhr meiftbietend perfauft werden, und find zugleich bieje: nigen, fo baran ein Recht zu haben glau= ben , verabladet. G. 5. St. b. 21.

Herford. Bam Berfauf berer in bem 12. Gt. b. Il. beichriebenen bem 3ims mermeifter Ellerbrock zugehörige Ballgar= ten find Termini auf ben 20. Apr. und 3. Suniic. angefest, und zugleich biejenigen, fo baran Forderung zu machen haben, vers abladet.

Tecklenburg. Sum Berfauf berer in dem 12. Stud beidriebenen bem Raufmann Wynand Sondelah zugehörigen Grundftucken ift Terminus auf ben 7. Sin.

prafigiret.

Des Becker Jacob Silge ben Lengerich zwischen Effenbruggen und Cramers belegener Garten, fol in Termino ben 10. Sun. c. meifibietend verfauft werden, und find zugleich diejenigen, fo baran ein bings liches Recht zu haben glauben, verablabet S. 14. Stuck b. 21.

Umt Werther. Des Discussi Sabigborfts Allodialfrenes Colonat in ber B. Dornberg, Dt. 14. belegen, fol in Ter= minis ben II. Man und 22. Jun. c. meift= bietend verfauft werden. G. 12. Gt.

Umt Rhaden. Zum Verfauf ber frepen Michrings Stette Dro 54. in Dilingen ift Terminus auf ben 9. Junii c. angefezt. G. 20. St. d. Ung.

VI Sachen, so zu verpachten.

Denabruck. Demnach bie Fr. Abbatifin bes ben ber Stadt Denabruck belegenen adel. Rlofters D. G. B. ju Gt. Gertrudenberg ben diefem Rlofter aus ben Landerenen der ben Walenbrugge im Ulm= te Sparenb. Engerschen Diffr, belegenen Bauerschaften Bar und Dittingdorf ges burenben ben Behnten auf die Jahre 1774 bis 77 gu verpachten gefonnen; fo wollen Diejenige, welche hierzu Luft haben, fich por Johanni auf befagtem Clofter einfin= ben, um dem Befinden nach ben Cous tract ju fchließen.



218



Möchentliche Mindensche Winzeigen.

23tes Stud.

Montags, den 6ten Junii 1774.

I Vollzogene Strafen.

dift ein gewisses Weibesmensch wegen ihres eingestandenen Diebstahls außer den bisher seit den Sept. 1773. erlitz tenen Arrest annoch mit 14tägiger Zuchtz hausstrafe salva sama beleget, und es sol selbige nach ausgehaltener Strafe als eine Laudstreicherin über die Grenze gebracht und des Landes verwiesen werden.

Sign. Minben am 12. May 1774. Un fiatt und von wegen Gr Königl. Maj. von Prenßen 2c, 2c. 2c.

Frh. v. d. Rect. p. Dug.

Umt Sparenb. Engersch.

Difft. Nachbem ber Anerbe ber Siefmanns Kötteren im Dickenbrocke angezeis
get, daß sein elterlich Colonat bergestalt
verschuldet, daß er solches ehe und bevor
nicht der Schuldenzustand untersuchet,
und terminliche Zahlung reguliret, nicht
annehmen könne, und daher um Convocas
tionem Crediterum gebeten, solchem Sus
chen auch deferiret worden. So werden

hierdurch samtliche Sieckmannsche Ereditores, ben Strafe ewigen Stillschweigens verabladet, in Termino den 15. Junii c. an der Engerschen Amtöstube, ihre Forderungen gebührend anzugeben und zu bescheinigen, sich auch über die Worschläge

des Provocantis zu erflaren.

21mt 2Berther. Da über bas Dermogen ber in ber Stadt Werther ber= forbenen Cheleute Corings Concursus era dfnet ift: fo werden alle und jede, welche Forderungen haben, es fen aus welchem Grunde es wolle, hierdurch auf den 13. Julii a. c. ber alfo wegen ber geringen Michtigkeit für ben erften, zwenten und britten Termin angesetzet worden, gur Liquidation und Berificirung ben Strafe ber ganglichen Abweifung vorgelaben, folg= fam mit Ablaufe bes Tages Acta fur be= fchloffen angenommen, und diejenigen, Die fich nicht gemelbet, von bem Bermb= gen gang und gar auf immer abgewiesen werben. Wornach fich ein jeder zu achten.

Umt Reineberg. Samtliche Creditores des Coloni Fr. Henr. Specht= meier Nr. 4. Bauerschaft Iffenstädt sind ad Terminos den 27. May, 10. Jun. und 1. Jul. c. edict. citiret. S. 20. St. d. A.

Son Gottes Gnaden Wir Wilhelm, Regierender Graf zu Schaumburg, Soler herr und Graf zur Lippe und Stern:

berg 2c. 2c.

Dennach ben in ber Belagerung vor Sassel gebliebenen Lieutenaut Brammeyer, welcher ans der Gegend von Lübbecke geburtig seyn soll, ein und andere Gelder bahier ans und zugefallen; als werden ben der Ungewisheit der Angehörigen des bestagten Lieutenauts Brammeyers alle und jede so an dessen Nachlaß als Erben oder sonsten er quocunque cavite einen Unspruch zu haben vermeinen hierdurch peremtorie eitiret und verabladet sich binnen den nächssten 6 Mochen und zwar längstens in Tersming den 13. Jun. a. c. bey hiesger Justiz-

Cangley zu melben und gehörig gu legitimie ren, mit ber Berwarnung, daß wibris genfals nichts bestoweniger mit gedachten Unfall ber Rechten gemäß verfahren wers be. Buckeburg ben 28. April 1774.

Anstatt und von wegen Gr Durchlancht zur Jufitzcanzlen verordnete Rathe. Schmid. Sander. Anefele

III Sachen, fo zu verkaufen.

Wir Richter und Minden. Alffeffores bes biefigen Stadtgerichts figen hiemit zu miffen, daß auf Unhalten berer Ferschen Creditoren, ber auffer bem Gis meonsthore hinter dem alten Graben beles gene ber verftorbenen Bitme Febren guges horige 34 Schritt lang und 20 Schritte breit, mit fonft nichte als 8 Gr. Landschag onerirte, und ohne beffen Abzug zu 50 rthla in Golde burch die Geschworne tarirte Gars ten subhaftirt werden foll. Wir citiren baber die Raufliebhaber, in Terminis ben 23. Jun. 23. Jul. und 25. Aug. c. wovon ber legte peremtorisch ift, bor biefigen Stadtgerichte zu ericheinen und gu licitis ren, mit der Berncherung und Barnnna. daß dem Bestannehmlichstbietenden die Uds judication wiederfahren und nachher Dies mand weiter dagegen gehort werben folle.

Michter und Affeffores des hiefigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wif fen, daß auf Unhalten eines Creditoris. daß dem Schufter Ferdinand Schäckel zus gehörige auf der Dobnftraffe albier fub Der. 06. belegene Dans neceffario subhaftiret werben foll. Es besteht diefes Dans aus 2 Etagen und befinden fich darinnen 3 Stus ben, 3 Rammern, eine Ruche, I Gaal, bare hinter ein hofplatz von 44 Fuß lang und 28 Auf breit, nebit Schweinftall, und ift mit 2 Ruben in ber Weferthorschen Sube berechtiget, auch mit weiter nichts als 10 Mar. Kirchengeld, und ben gewöhnlichen burgerlichen Laften oneriret, und die vereideten Meffimatoren baben es auf biefe beschriebene Art zu 391 Athle. 27 Mgr. in Golde geschätzet. Wir stellen baher besagtes haus kraft dieses Proclamatis sub hasta und eitiren, die Kansliebhabere in Termino ben 23. Jun. 23. Jul. und 25. Aug. c. wovon der lezte peremtorisch ist, vor hiessigem Stadtgerichte Bors und Nachmittages zu erscheinen, und zu lieitiren, mit der Wersicherung und Warnung, daß dem Bestötetenden für sein höchstes annehmlich Gebot, der Zuschlag geschehen, und nachsher Niemand weiter darwider gehöret wersden solle.

Minden. Bum Berkauf berer in bem 12ten St. b. A. benanten zu bem Menerschen Concurs gehörige Tableaux, ift Terminus auf ben 15. Jun. c. angesett,

Umt Detershagen. bem auf Unhalten eines ingroffirten Grebi= toris bes Unterthan van Behrens Dr. 39. Bauerschaft Sudfelde abelich freger Ramp, ber Brandtfamp genant, ben berfelbe ebe= bem bon bem Sn. Prafibenten von Beffel acquiriret ad haftam gezogen und plus of= ferenti verfaufet werden foll und muß, gu welchem Ende Termini subhaftationis auf ben 10. Jun. 15. Jul. und 12. Ang. a.c. feste gesetzet worden; Als konnen sich die Lufttragenden Raufer an benen benanten Zagen Morgens um o Uhr vor hiefiger Ge= richteftube einfinden, die Zare einschen, Both und Giegenboth thun und ber Meift= bietende gemartigen, baffihm diefer Ramp in ultimo licitationis Termino abjudiciret und zugeschlagen werbe.

ein dingliches Necht, oder sonst gegründes ben, ihr Gebischen Allen den Kampfe quast. batte, Bochstages gewinden, spliches in besagten Terminis anzuseigen und rechtlicher Art nach zu docus mentiren, oder widrigenfals zu gewärtisgen, daß sie damit weiter nicht gehöret

werden follen.

Dielefeld. Demnach für bas Dollesche in der Burgstraffe sub Mro. 598 belegene und auf 260 Athlr. 29 Gr. gewürz bigte Wohnhans allererst 120 Athl. gebozten, und dahero anderweiter Terminus lizcitationis auf den 6ten Jul. c. angeseste worden; So kunen diejenigen, so bafür ein mehreres zu geben Willens, sich sodam am Rathhause einfinden, ihren Both erdfenen, und den Zuschlag gewärtigen.

Dennach für die Segersche im Gerens berge sub Nr. 121. und 123. belegene Hauser, wovon ersteres auf 649 und lezzteres auf 107 Athle. gewärdiger, allererst 150 Athle. geboten, und daher von denen Segerschen Ereditoren nachgesuchet worzden, diese häuser noch einst öffentlich auszden, diese häuser noch einst öffentlich auszdeitert; So wird zu deren Berkauf Terminus auf den 6ten Jul. c. hiedurch augessehet; Alsdann die Lustragende Käuser so ein mehreres geben wollen, sich am Rathzhause einsinden, ihren Both eröfnen, und ben Zuschlag gewärtigen köunen.

Detmold. Es follen die adelis chen Guter Sovediffen und Schuckenhof mit Ginichlug des Pottenhaufer Bebenden am 6. Juliic. anderweit jum öffentlichen Berfauf an den Deifibietenden, und gwar fo ausgesetzt werben, bag, wenn annehme liche Gebote geschehen, auch jedes Gut für fich losgeschlagen werden fol. Raufluftige tonnen fich an bemerktem Ta= ge auf hiefiger Canglen alfo einfinden, ben Unschlag ber Guter, und die benm Berfaufe festgefegte Bedingungen einfen ben, ihr Gebot erofnen, und auf bas Sochfte bewandten Umftanden nach bes Buschlages gewärtigen. Detniold ben

Graft, Lipp, Regierungscanzley baf. Soffmann.

bem 18. Stuck d, Anz. beschriebenen Gemeine meinheitsplaten find Termini auf ben

3. Junii und 4. Jul. c. angefest.

Umt Werther. Des aus Werzther entwichenen Senatoris Eramer nachs gelaffene Immobilia follen in Termino ben 6. Jul. c. meistbietend verkauft werzben. S. 15. St. d. Anz.

IV Sachen so zu vermiethen.

Deinden. Da die Wohnung auf der Frau Regierungsräthin Conbelance Hofe, welche die Frau Confistorialräthin Herbit mietheweise inne, instehenden Mischaelis miethlos wird; so konnen alle Liebhaber, welche diese Wohnung wieder zu miethen gesonnen sind, sich entweder ben der Fr. R. Käthin selbst oder ben dem Criminalrath Hn. Nettebusch melden, um den Contract zu schließen.

Se fol ber kleine Dombreder Zehnbe, so aus Domcapitul gehörig, auf ein oder mehrere Jahre den 28. Jun. Bormitztags um 9 Uhr den Mehrestbietenden verspachtet werden, wer dazu Lust hat, kan sich auf dem Domcapitul einfinden.

Denabruck. Demnach die Fr. Abbatisin bes ben der Stadt Denabruck belegenen abel. Klosters D. S. 31 St. Gertrudenberg den diesem Kloster aus den Ländereyen der ben Walenbrügge im Ametei Sparend. Engerschen Distr. belegenen Bauerschaften Bar und Dittingdouf als durenden Zehnten auf die Jahre 1774. bis 77 zu verpachten gesonnen; so wollen diesenige, welche hierzu Lust haben, sich vor Johanni auf besagtem Eloster einsinzben, um dem Besinden nach den Sonztract zu schließen.

V Gelder, so auszuleihen.

Dielefeld. Es find einige Gelber leihbar zu haben, wer solche gegen genugsame Sicherheit auf erste Hypothek zu gewöhnlicher Sinse verlanget, kan sich ben den Vormundern der Naßeschen Pupillen hieselbst melden.

VI Avertissements.

Cachdem ber hiefelbft befindliche Ges fundbrunnen auf ber Rifderftadt nunmehro vollia fertig und bergeftalt cons venable eingerichtet ift, bag alle und jede, welche diefen Brunnen , oder das Bad gu gebrauchen Belieben tragen, fich dagu eins Co wird dem Publico finden fonnen. foldes hiermit gur Rachricht befandt ges macht, und fonnen alle biejenigen, wels che den Genuß freper Bader erhalten mollen, von ber Dbrigfeit ober ben Prediger ibres Orts Zeugniffe ihrer Arnuth ben= bringen, welche fie bem Doct. Debicina Brn Dois vorzeigen muffen, wornachft fie Bon bemfelben einen Schein auf eine ihnen nothige Anzahl von Babern erhalten mer= ben, feinesweges aber ihnen Unterhalt davon gereichet werden fan.

Signat. Minden den 17. Man 1774. Königl. Preuß. Mindensche Krieges- und

Domainencammer. Barensprung. Hulledheim. Tiemann.

em Publico wird hiedurch bekand ges macht, daß die dem Colono Römer zugehörige auf dem Jahrenfelde ohnweit Todtenhausen belegene 7 Morgen freyen kandes der Colonus Johann Rahtert zu Todtenhausen für sein höchstes Gebot ab 680 Athl. in ultimo Termino subhastationis erstanden hat; Imgleichen hat der Regierungspedell Kind die der Wittwe Rahterts und Johann Klöppers zu Todstenhausen zugehörige in der Hahnebeck bestegene 3 Morgen Inds und Zehntland für 77 Athl. in Golde im seztern Subhastastionstermino als Bestbietender erstanden.

Tecklenburg. Da einige Tecklenburgische Landescreditores die dis Triznitatis a. c. zahlbar gewesene Zinsen noch nicht abfordern lassen; So werden selbige hierdurch erinnert, noch vor Ablanf dieses Monats die Quitung gehörigen Orts einz zusenden, und dagegen die Gelder in Empa pfang zu nehmen.



Möchentliche Mindensche Winzeigen.

24tes Stud.

Montags, den 13ten Junii 1774.

I Citationes Edictales.

ir Friderich von Gottes Gnaben König von Preussen, Marggraf zu Brandenburg, bes Heil. Rom. Reichs Erz-Cammerer und Churfürst 2c. 2c.

Thun knud und zu wissen: Deinnach ber Oberjagermeister von Spiegel zum Diesemberg ihm einen ziahrigen Indult zu bewilligen allerunterthänigst gebeten, solschem Gesuch auch in so weit statt gegeben worben, daß zur Erklärung und Nandslung seiner fantlichen Gläubiger ein Termisnus auf den 19. Jul. a. c. bezielet ift; Als

laffen Wir mittelst dieser Ebictal Citation, welche hier, zu Ninteln und Buckeburg aususchen zuch benen Minbenschen Anzeigen einzurücken ist, alle und jede, welche an gedachten von Spiegel zum Diesenberge ars irgend einem Grunde Anspruch zu haben vermeinen, vorladen, besagten Tages Morgens um 9 Uhr mit dem Benstand eines gesetzlich zu bevollmächtigenden und zu unterrichtenden Regierungsabvocaten vor der Regierung zu erscheinen, nicht nur ihre Forderungen zu prositieren und best mit dem Debitore eventualiter ad protocollum

zu verfahren, sondern auch besonders mit dem Debitore in Handlung zu treten, und sich über dessen Anslung zu treten, und sich über dessen Anslung zu treten, und sich über dessen Anslung zu erklären. Zugleich wird aber auch jederman gewarnet, daß nach Ablauf dieser Frist keiner mit seiznen Forderungen zugelassen, sondern in Ansehung der hier belegenen Spiegelschen Güter jedweder damit präcludiret werden solle. Uhrkundlich diese Solctal Sitation unter Unserer Minden-Ravensbergischen Regierung Insiegel und Unterschrift außgesertiget; So geschehen Minden am 13. Man 1774.

An ftatt und von wegen Er. Königl. Maj. von Preußen 2c. 2c. Arb. v. d. Reck.

2Bann der ben ber Minden. Bitwe Binngiefferin Schonen in ber Lehre albier geftandene Philip Erdmann, wegen eines ben feiner Lehrfrauen verübten end: Tich beffarcften und auf 18 Rtblr. 17 Ggr. gewürdigten Diebftahls, fich mit ber Blucht gerettet und entwichen ift; Go wird derfel= be Rraft Diefer Edictalium, welche alhier, au Berford und Buckeburg affigiret wor= ben, hiedurch verabladet, fich in Termi= nis, entweder ben oten Jul. ober ben gten Mug. oder endlich ben gten Gept. a. c. vor Und am Rathhaufe zu geftellen, wegen feiner Entweichung und bes ihm imputirs ten Diebstahls, Rede und Antwort ju ge= ben und dem Befinden nach ju gewärtigen, was wieder ihn benen Rechten nach erfant und weiter verfaget werben foll.

Rach der in dem 20. St. d. A. von Hochlebl. Regierung in ertenso enthaltenen Schuldenhalber entwichene Acciserath Welshagen ad Term, den 28. Jun. und 26. Jul.

c. verabladet.

Lubbecte und Ellerburg. Demnach Und Endeshemelbeten von benben hohen Landescollegiis ber Auftrag ge-

Schehen, die Teilung ber hiefigen Stabtis ichen Gemeinheiten zu veranlaffen. werden alle diejenigen, welchen an ben Miedern= und Offerbruche, wie auch der Mafch einigen Anspruch und Forderungen zu machen glauben, es beftehe folche aus eis nen Gigenthums: Sutungs: Pflangunges Beges ober einen andern binglichen Recht, weniger nicht biejenigen fo bie Ungahl berer Rube, womit fie bierauf zu Weiden bereche tiget, nachweisen wollen, bierdurch vers abladet, in Termino Mitwochs ben 6ten fünftigen Monats Julii a. c. Morgens Glocke o auf biefigen Rathbause entweder in Verion oder genugfam Bevollmachtigte. erscheinen, ihre Rechte und fonstige Kor= berungen angeben, durch die in Sanden babende Urfunden bewahrheiten, in Muf= fenbleibungefalle aber obgleich eines jeden Intereffe in foweit folches Commiffariis fouff befant wird er officio moglichft beache tet werden foll, ju gewärtigen haben, baß bie nicht Gricheinende ben ber Teilung nicht weiter gehoret, fonbern mit ihren etwaigen Anfprüchen abgewiesen und mit denen Uns wesenden allein geschloffen werden foll.

Woben noch befant gemacht wird, daß in diesen Termino wegen Realansprüchen teine Zeits oder Erbpächter, Erbmenere noch Eigenbehörige ohne genngsune Legis timation Confens oder Wollmacht ihrer Herrn Berpächter und Grundherrschaft zusgelaffen werden, sondern diese ihre Intersesse sie felbsten wahrnehmen muffen.

3. D. Muller, Wilhelmi, Suftigeommiffarins. Deconom. Commiff.

Umt Reineberg. Nachbem ber Colonus Jürgen Henrich Spellsieck zu Mehnen im Frühfahre 1773. sich zur Arbeit nach Holland begeben hat, dessen hinterlaffene Ehefran auch von seinem jegigen Aufsenthalte weiter nichts weis, als daß er vor einigen Wochen von Amsterdam geschriesenigen Wochen von Amsterdam geschriesen

ben , und Sofnung gu feiner Buruckfunft gegeben bat, unterbeffen aber berichiebene betrachtliche Forderungen, welche lextere groffentheite geftandig gewesen, gegen ibn eingeflaget worden, bergeftalt, bag weil pon ber Ungulanglichfeit bes Bermogens conftiret, Concurfus Creditorum baruber erofnet werden muffen; Alls werben alle Diejenigen, welche an gebachten freven Co= lonum Gurgen Benrich Swellfied Dr. 36. gu Dehnen einige Forderungen haben , gur Umabe und Rechtfertigung berfelben auch jum Berfahren über die Prioritat ad Ter= minus ben 10. Jun. 1. Jul. und 22. Julii b. % biedurch verabladet, unter ber Ber= warnung bag biejenigen, welche alebann nicht erscheinen , ganglich mit ihren Un= fpruchen follen abgewiesen werden. Die Ericbeinende hingegen haben einen gemein= ichaftlichen Unwald anzuordnen, welcher bis zum erfolgten Berfauf der Grundftucke das notige beforge. Bugleich wird der ent= wichene Schuldener Spellfied hiedurch of= fentlich vorgeladen, in den angefegten Ter= minen zu ericheinen, uber feine Entweis chung auffer Laudes fich zu verantworten und wider die eingeklagten Forderungen ben Rrieg Rechtens ju beveftigen, wibris genfale er zu gewärtigen hat, daß Inhalte der allerhochften Ronigl. Berordnungen ge= gen ibn verfahren werbe.

Ravensberg. Nachdem Resgine Benigne Thorbecken Bibna Johann Wilhelm Schlömauns sich für insolvent erklähret und der Concursus erdfnet worden; so werden deren Ereditores, welche auf etnige Weife rechtmäßige Forderung an dieselbe haben, hiedurch verabladet, in Terminis den 12. Jul. ben 30. Aug. und den 27. Sept. a. c. vor dem Ante entweder perstollich oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Forderungen zu prositiren, liquide zu stellen und mit den Concreditoribus super prioritate ad

protocollum zu berfahren; unter ber Berswarnung: daß diejenige, so sich gar nicht melden oder ihre Forderungen, befür der leztere präclusivische Terminus abgelaufen, nicht ad statum liquidi bringen, weiter nicht gehöret, sondern mit Auferlegung eines ewigen Stillschweigens von dieser Massa abgewiesen werden sollen.

Machdem gericht= lich erfant worden, baf bes Bengmacher Diechmans famtliche Creditores edictaliter, und die befante per patentum ad domunt ad profitendum et liquidandum verabladet werden follen; Als werden alle und jede. fo an gebachten Dieckman eine Forberung ober rechtlichen Unfpruch zu haben vermei= nen, hiedurch verabladet, in dem anberamten Termino Mitwochs ben 24. Mug. c. ibre Forderungen gehörig anzugeben, und rechtlicher Urt nach zu bescheinigen, auch wegen bes bon mehrbefagten Dieckmann nachgesuchten beneficit ceffionis bonorune fich zu erklaren, widrigenfals diefelbe nach= hero nicht weiter gehoret, sondernihnen ein emiges Stillschweigen auferleget werben foll.

Umt Limberg. Samtliche Ereditores des an das adel. Haus Hunefeld eigenbehörigen Coloni Staafing f. N.
6. Bauerschaft Schrottinghausen Kirchs
spiels Oldendorf sind ad Termin. den 22.
Jun. c. edictaliter citiret, f. 22. St. d. A.

Lingen. Inhalts der von Hochlöblicher Tecklenburg- Lingenscher Regiesrung in dem 18. St. d. Al. befindl. Edictalscitation werden die Ereditores der Kaufleuten und Lederfabricanten Joh. Herman Schweber und J.H. Hampe zu Ibbenbüren, ad Term. den 13. Julii c. verabladet.

Umt Brachvede. Samtlische Ereditores des sub N. 3. B. Niehorst, Kirchspiels Iffelhorst belegenen Berlegers 24 a 2

Colonate find ad Terminum ben 5. Jul. c. ebiet, citiret. S. 17. St, b. A.

II Sachen, fo zu verkaufen.

Minden. 2Bann ber hiefige Raufmann und Friederich Braggemann unterm 6. Man c. barauf angetragen, wei= len die jungfthin per subhastationem vo= Inntariam verfaufte Landereven nicht gu= gereichet, feine Ereditores bavon vollig ju befriedigen, bag folgende Grundftucte annoch verfauft, die davon auffommende Gelber in gerichtliche Bermahr genom= men, und Creditores fodann davon befrie-Diget werden mogten, Diefem Suchen auch bon Geiten Magiftratus beferiret; 2118 merben zu bem Ende die auf bes Gingangs erwehnten Bruggemanns Ramen im Cataffro notirte burgerliche Landerepen, wie auch die im Stadt: Onvothequenbuche bemertte zwen Saufer in der Rischerstadt, hiemit feil geboten, als:

1) 3 Morgen fren Land ben ben Seis

merwieden.

2) 3 Morgen daselbft, so mit 2 Schfl. Binstorn oneriret.

(3) 2 Morgen in der Bahlstette, so mit 2 Schft. Zinskorn an hiesiges Domcapitul beschweret.

4)I und I halber Morgen am Ruhtenhau= fer Graswege, wovon 2 und I viertel

Schft. Binegerfte geben.

5) 8 Morgen am Petershäger Bege, wovon 2 Schfl. Zinsgerfte entrichtet werben.

6) I Morgen fren Land bafelbft.

7) Ein Garten auf ber Contrescarpe, so mit 50 großen Obsibaumen bejes bet iff.

8) Ein großes Haus in ber Fischerstabt, sub R. 792, mit bem Nebenhaufe und Hubegerechtigkeit auf brey Ruhe in ber Weeserthorischen Sube.

9) Ein Saus bafelbft fub D. 794. wel-

ches auf 2 Ruhe mit ber Sube verfer ben, und

10) Ein Garten am Balle, nebft bem Thorschreiberhause, wovon legteres allem jahrl. 12 Rthl. Miethe rendiret.

Wie nun Terminus Licitationis vorstehender Grundstücke auf den 28. Jun. anberamet worden; So können sich die Kauflustige Vormittages um 10 und Nachmittages um 2 Uhr auf hiesigen Nathhause einsinden, Both und Gegengebot thun und gewärtigen, daß dem Bestbietenden befundenen Umständen nach der Zuschlag gescheben, und er sodann nach erlegten Kaufgelde in die Possession der Grunds stücke gesetzt werden sol.

ir Richter und Affessores bes hieses gen Stadtgerichts fugen hiemit zu wissen, daß zufolge Rathodecreti de 19. Man, das dem Burger Bolcker zugehorige, auf ber Ritterstraße sub Mro 417. albier belegene Haus auf Ausuchen der Ereditorum öffentlich verkaufet werden fol.

Dies Saus befteht aus 2 Etagen, mors in I Stube und 5 Cammern befindlich find. bat binten einen Dofplat von 28 guß ins gevierte, ift mit der Rubthorichen Sonde auf 4 Rube verfeben, und mit mehr nichts als 16 Mar. an die Cammeren Abgabe, und 12 Gr. Kirchengeld belaftet, auf welche beschriebene Urt baffelbe a peritis auf 340 Rthlr. in Golbe tariret ift. Bir cie tiren daber durch dies Proclama alle Raufliebhaber in Termino ben 30. Jun. 3oten Inlii und I. Gept. c. wovon ber legte per= emtorisch ift, Vor- und Nachmittages vor biefigen Stadtgerichte zu ericheinen, und gu licitiren, mit ber Berficherung, bag dem Befibietenden bejagtes Dans für fein bochftes annehmliches Gebot zugeschlagen und die Warnung, daß niemand weiter dagegen gehoret werden folle.

Bir Richteric. figen hiemt zu wiffen, bag zufolge Rathebecreti be 20ften May bas bem Königl. Leibgarde-Gruna:

Dier

dier Lemmerhirten zugehörige, alhier oben dem Markte am Priggenhagen belegene Dans sub N. 222. auf Unfuchen der Glaubiger öffentlich verkaufet werden fol.

In diesem Hause befinden sich 2 Stuben, 1 Cammer, 1 alter Saal, daben ein kleines Nebengebäude und ein Brunnen im Hofe, auch ist es mit der Braugerechtigkeit und mit der Auhthorschen Hude auf 4 Kühe versehen, und den gewöhnlichen bürgerlichen Lasten unterworfen, da es dann nach denen specialen Anschlägen von denen Taxatoren auf 374 Athle. 30 Gr. aeschäbet ist.

Wir citiren bahero alle Kanfliebhaber burch bieses Proclama, in Terminis den 30. Jun. 30. Jul. und I. Sept. c. wobon der lezte peremtorisch ist, Wor=und Nach=mittages vor hiesigem Stadtgerichte zu erzscheinen, und zu sieitiren, mit der Berzssicherung und Warnung, daß dem Bestschetenden beschriebenes Haus für sein höchstiebenden beschriebenes Haus für sein höchstes annehmliches Gebot adjudiciret, und nächher niemand weiter dagegen gehöret werden solle.

Tarusbaume, welche der Kaufer im Herbst zur Versetzung heraus nehmen kan, in den Meyerschen Garten auf dem kleisnen Domhofe, nicht weniger auch das vor dem Licariatgarten und um die Bach in selbigen Garten besindliche grun angesfrichene Espalierung mit einer über die Boche angelegten Brücke und darüber von Lattenwerk angelegten unbedeckten Laube verkauft werden. Die Liebhabere bierzu können sich Vormittags um 10 Uhr in den Garten hinter dem Neperschen Hause auf dem kleinen Domhofe einsinden.

Ferner sollen am 11. Inl. wie auch in ben folgenden Togen die noch übrige unsverfanfte und dieber zuruch gesete Sachen: Schränke, Tifche, Grüble, Spiegel, Porcellain, Rupfer, Zinn, Mefing und Eisengerathe, einige kleine Argentes

rieffuden, imgleichen Betten, Bettfillen, Linnengerathe und Frauenefleidung versauctioniret werben, daher biejenigen, so von diesen Sachen was ersteben wollen, sich an besagten Tagen Nachmittags 2 bis 5 Uhr einfinden.

Eibbergen. Diejenigen einheis mischen Wollhandler und Arbeiter, welsche Lust haben, bie auf den Freyherlichsechelleröheimschen Gütern, in der Wogsten Landwehr, hiesigen Fürstenthums dies sahr gefallene einschürige, reine und recht gute Schaaswolle zu erkaufen, has ben sich desfals binnen acht Tagen auf den hiesigen Gute zu melden, und den Hansbel zu schließen.

Amt Petershagen. Rach= bem Sochpreisl. 2c. Cammer allergnabigft bewilliget, bag zur Tilgung Berrfchaftl. Pachtreffe ein zu ber Rolfingfchen Statte, fub Dro. 39. in Nordhemmern gehöriger Tobafeguichlag unweit bes Sobergichen Saufes bafelbft belegene 3 Morgen 122 Quad. Ruthen groß, per modum fubhafta= tionis plus licitanti verfaufet werden fol; Alls wird besagter Tobafszuschlag hiemit offentlich feil geboten, und Raufluftige ein= geladen, fich in Terminis ben 17. Junit, 19. Julii und 19. August c. a. auf biefiger Gerichteftube Morgens um tillbr eingus finden, Both und Giegengeboth gu erof= nen ber Meiftbietenbe aber im legten Ters mino bes Buschlags zu gewärtigen.

Umt Reineberg. Da über bas Vermögen bes abwesenden Soloni Spellsieks zu Mehnen Concursus Creditoseum erösinet worden: Alls wird dessen das selbst belegene freye Stätte, sub Mr. 36. wozu ein Wohnhaus und Backhaus, ein Gartens und Weideplatz, 3 Schfl. zehntbaren landes, 8 Schfl. Scheffel zehntbaren landes, 8 Schfl. Saat holzwachs im Blasheimer Berge, 2 Nothekuhlen, ein

Manns- und ein Frauenskirchenstand und eine Begrähnisstätte gehören, und welche Pertinenzien nach Abzug derer davon gebenden Lasten auf 272 Athle. 20 Ggr. von Sachverständigen gewürdiget worden, hiemit in Terminis den 14. Jun. 5. Julii und 26. Julii c. dieses Jahres öffentlich seil geboten, wozu auch alle diesenigen, welche ein dingliches Recht an dieset frehen Stette, oder die daran gehörige Grundstückezu haben vermennen, ben Verlust desselben und Auferlegung eines ewigen Stillesschweigens hiedurch verabladet werden.

Die frene Menfen Stette fub Nro. 66. Bauerschaft Dunne foll in Terminis ben 18. Jun. und 9. Jul.c. meiftbietend ver:

fauft werden. f. 22. Gt. b. 21.

Bielefeld. Des Zeugmacher Dieckmanns Immobilia, als bas in ber Piggenftrage fub Dt. 148. belegene und auf 631 Rthlr. 29 Gr. gewurdigte Wohnhans wie auch der am Reffelbrinke binter bem Brunnen belegene Garten, welcher 45 Schrift lang und 30 breit, auch auf 82 Rthir. 18 Gr. angeschlagen worden, fol= len zu Befriedigung feiner Greditoren in Terminis ben 8. Junii, 13. Jul. und 24. Mug. c. Offentlich ben Meifibietenben ber= fauft werden; daber lufttragende Raufer fich fobann am Rathhaufe einfinden, ih= ren Both erofnen, und dem Befinden nach ben Buichlag gewärtigen fonnen.

21mt Schildesche. Zum Verztauf ber allodial- fregen Neuwohneren Wienfroth genannt, in der Bauerschaft Brock, Nro 58. Amts Brackwede belegen, welche von Sachverständigen nach Abzug der darauf haftenden Lasten zu 187 Athl. 31 Gr. geschätzt worden, siehet Termin. zum 1.2. und 3tenmale auf den 3. Sedt. Bormittages am Gerichtshame zu Vielefeld. Es haben also Kaussusigen, daß

ben einem annehmlichen Gebote der 3w schlag an ben Meistbietenden geschehen werde.

Muhlbergen. Auf dem Hoche abelichen Sause Muhlbergen sind 2 bis 300 Pfund Wolle zu verfausen; Wer dazu Lust hat, kan sie gegen baare Bezahlung in 14 Tagen erhalten.

Ravensberg. 2118 am Dons nerstag ben 7. Jul. a. c. in Beremold in ber Wittme Schlomanns Saufe allerlen Sansgerathe, als Rupfer, Binn, Dejfing, Gifen, bolgerne Gachen, auch 5 filberne Ef: nnd 5 Theeloffel mit ber Bu= cferscheere burch Berfleigerung verfauft werben fol; fo wird folches hierdurch of= fentlich befand gemacht, und fonnen die Raufluftige fodann Morgens Glock 8 Uhr fich einfinden, und hat der Beffbietenbe bes Bufchlages zu gewärtigen. Die Gelber muffen binnen nachften 8 Tagen ent= richtet werden; wornach fich ein jeder ach: Es werden an bejagtem Tage auch einige Scheffelfaat Roggen und ein Scheffelfaat Danf, imgleichen bas Gras in ben Schlomannichen Wiefen befibietenb jugefchlagen werben; wogn ein jeder bie= burch eingelaben wirb.

Buckeburg. Es wird hiedurch, zu jedermans Wiffenschaft nochmals defentlich bekand gemacht, daß den 17. und 18. Junit c. a. eine Quantität mildhendes Mindvield und den 20. ejusd. eine Parthey Schweinevich auf dem herrschaftl. Vorzwerke Stadthagen meistotend verfauft werden sol. Kauflustige konnen daher sich an besagten Tagen auf bemeldeten Vorzwerke einfinden, ihre Gebote thun, und die Meistotenden des Zuchlags nach Bessinden der Umstände gewärtigen.

Graff. Lippische Rentfammer

De De

Detmold. Es follen die adelis den Guter Sovediffen und Schuckenhof mit Ginschluf bes Pottenhauser Bebenben am 6. Juliic. anderweit gum offentlichen Mertauf an ben Meiftbietenben, und zwar fo ausgesetet werden, bag, wenn annehm= liche Gebote geschehen, auch jedes Gut für fich losgeschlagen werden fol. Raufluftige tonnen fich an bemerttem Za= ge auf hiefiger Cangley alfo einfinden, den Anschlag ber Guter, und die benm Berfaufe festgefeste Bedingungen einfes ben, ihr Gebot erofnen, und auf bas Sochife, bewandten Umftanden nach, des Bufchlages gewärtigen. Detmold ben 19. Man 1774sh and

Graft. Lipp. Regierungscanzlen baf.

Umt Wlotho. Die in bem 18. Ståck d. Anz. benannte zu ber leibsfrenen Boßischen Ståtte zu Goseld gehös rige Pertinenzien sollen in Terminis den 15. Junii und 13. Julii c. am Königlichen Umte Hausbergen meistbietend verkauft werden, und sind zugleich diejenigen, so daran Forderung zu haben vermeinen, verabladet.

Eingen. Des an dem adelichen Guthe Beesten eigenbehörigen Coloni Dirk Göben zu Beesten neu acquirirte Immobilia, welche nach dem ben Hohlobl. Lingenschen Regierung und dem hiesigen Abbrescomtoir befindl. Taxationöschein auf X61. Fl. holl. gewürdiget worden, sollen in Terminis den 18. Junii und 20. Jul. c. meistbietend verfaust werden, und sind Jugleich diejenigen, so daran ein dingliches Recht zu haben glauben, verabladet. S. 18. Stuck d. Unz.

Auf Beranlagung Sochlobl. Lingenscher Regierung sol die fub R. 35. in der Bauerschaft Westerbauer, Kirchspiels Metstingen, Grafichaft Lingen belegene Gerb Rumpers Wohnung, nebst aller ihrer Pers

tinenzien und Gerechtigkeiten, wie folche in dem ben der Regierungsregiskratur und am Mind. Abdrescomtoir besindlichen Ans schlage mit mehreren beschrieben in Term. den 22. Jun. und 17. Jul. c. meistbietend verkauft werden. S. 19. St. d. A.

Regierung sol die in dem Kirchspiel Mettingen belegene Gerspnsche, modo Alhemannsche Wohnung, welche nebst allen ihren Pertinenzien und Zubehörungen auf 500 Fl. (wie solches aus dem ben Hodressenung und dem Mindenschen Abdresse comtoir besindl. Tarationsschein des nehereren zu ersehen) gewürdiget worden, in Terminis den 25. Jun. und 28. Jul. c. a. meistbietend verfauft werden, und siedenzien, so daran ein dingliches Recht zu haben vermeynen, zugleich verabladet. S. 20. St. d. A.

ters knoewig Kömers zu Todtenhausen im Ziegelfelbe alhier vordem Mariensthore belegener frener Morgen Landes, sol in Terminis den 30. April 30ten May und 30. Jun.c. am Stadtgerichte meiste, verkanst werden. S. 17. St. d. A.

von Menzingen zuständige Allodials gut Renckhausen, welches mit allen dazu gehörigen Pertinenzien Recht und Gerechstigkeiten nach Abzug der darauf haftenden jährlichen Abgaben auf 44970 Athle. 33 und halben Mgr. gewürdiget worden, sol in ultimo Termino den 16. Jul. c. bestbicstend verkauftwerden, und sind zugleich dies jenigen so daran Forderung zu haben vers meinen verabladet. S. 38. St. d. A. v. K.

Jum Berfauf berer in bem 21ften St. b. A. befchriebene jur Be-ferthorschen Sube geborigen Grundfücken ift Terminus auf ben 20. Jul. c. angesett.

Tecklenburg. Des Joh. henrich havigsbecken in Lengerich fub Nr. 27. gelegenes Wohnhaus nehft hofraum soll in Termino ben 28. Jul. c. meistbietend verskauft werden, und find diejenige, so daran ein Necht zu haben vermeinen, zugleich versabladet. S. 20. St. d. A.

III Sachen, fo zu verpachten.

Denabrück. Demnach die Fr. Abbatisin des ben der Stadt Donabrück belegenen adel. Klosters D. S. B. zu St. Gertrudenberg den diesem Kloster aus den Länderenen der ben Walenbrügge im Umste Sparenb. Engerschen Distr. belegenen Bauerschaften Bar und Dittingdorf geburenden Zehnten auf die Jahre 1774. bis 77 zu verpachten gesonnen; so wollen biesenige, welche hierzu Lust haben, sich vor Johanni auf besagtem Closter einsinden, um dem Befinden nach den Construct zu schließen.

IV Gelder, so auszuleihen.

Borgholzhausen. Ben ber Rirche zu Borgholzhausen sind 900 Athir. in Louis d'or gegen kandesübliche Zinsen und sichere Hypotheke zu verleihen.

V Personen so verlangt werden.

Minden. Eine adeliche Herrschaft auf dem Laude suchet einen der Wirthsschaft und Hausbaltung kundigen Verwalzter der der Feder gewachsen, sich im Nechsen fertig findet, und für die ihm auzusvertrauende Hebung Caution bestellen kan. Wer fich also hierzu employren lassen will, der kan sich an den Hn. Negier. Protonotazium Widelind in Minden adressiren und von demselben nähere Anweisung entgegen seben.

VI Avertissements,

Petershagen. Um 4. Jul. c. soll bie Quartalhebung ben ber Mindenschen Witwencasse Wormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in des

Sn. Senatoris Riebeck Behausung vorges nommen werden, welches hiemit, und zus gleich dem Publico bekant gemacht wird, daß von nun an eine Mannsperson die ans bere, zur Witwenverpstegungssocietät affos einen und eine Pension versichern könne.

(Wachbem gur Befegung er nova gratia ber Je in ber Lengericher Banerichaft Langen Grafichafte Lingen belegenen Ronigl. Gi= genbehörigen bacant gewordenen Rerftens Statte ein anberweiter Terminus auf ben 28. diefes bor der hiefigen Ronigl. Rricgess und Domainen-Rammerdeputation anberahmet worden: fo wird foldes biermit offentlich befant gemacht, damit die Lieba baber ju diefer Statte fich in bemelbten Termino bes Bormittags um o Uhr einfinben , ihre Gebote erofnen , und fich verfi= chern tonnen, daß bemjenigen, fo die beite Offerten thun wird, Dieje Statte er nova gratia conferirt werben foll. Sianatum Lingen ben 3. Jun. 1774. Un fatt und von wegen Gr Ronial.

Maj. von Preußen 2c. 2c. 2c. v. Beffel. Schröber. van Duck.

Osnabruck. Den Liebhabern bes Rlaviers wird hiedurch befant gemacht, daß henrich Laag, Muficus und Rlaviers macher hiefelbft, folgende muficalifche 216: handlung: Anfangsgrunde zum Klavier= fpielen und Generalbag wil drucken laffen. Der Druck geschiehet auf Schreibpapier. Die Pranumeration ift 8 Gar. Die Gin= fendung der Gelder belieben die Liebhaber Franco zu machen. 2Bodurch fich diefe 216= baublung zum voraus empfiehlet ift, daß diefelbe von a grundlichen Kennern allbier recensirt und approbirt worden. Die Pranumerationen werden angenommen allfier in Minden bon bem Beren Deganisten Ronemann , in Berford von dem Sn. Sofmaler Git, und in Bielefeld bon dem Sn. Sumeliren Gral, auch fan ber Plan von diesem Werke ben benenfelben eingesehen merdell. this total promoting the life



Möchentliche Mindensche Anzeigen.

25tes Stud.

Montags, den 20ten Junii 1774.

I Publicandum.

achbem zu den unterm II. Jan.
1772. und I. Jun. 1773. von dem Königl. General-Ober-Fisnanz: Krieges: und Domaisnen: Krieges: und Domaisnen: Krieges: und Domaisnen: Krieges: und Domaisnen: Fragen der Termin verflossen, und die Untersuchung darüber beendiget worden; so hat sich darans ergeben, daß zwar von diesen Preisen und zwar namentslich die benden auf Holz sparende und auf Feuer und Regen haltende Dächer ausgessehten Preise, wegen nicht ganz hinlängslich befundener Beautwortungen, nochmals ausgeseht werden mussen, wie denn dieses

bereits in ben hiesigen Zeitungen vom 7ten lestadgewichenen May geschehen. In Ausselhung der dritten Preiskrage aber, welche das ohne Nachtheil der Festigkeit zu besschleunigende Wachsthum der Baume in den Forsten betroffen hatte, kand es sich, daß der darauf gesete Preisk von 200 Thaler derjenigen Abhandlung, welche die Worte: Ind Inre der Natur dringt kein erschaffner Geist, Zu glücklich wenn sie noch die üsere Schaale weist; zum Wahlspruch hatte, und deren Werfasser nach geschehener Erdsnung des Zettels, der Fürstliche Vraums fedweis

fchweigiche Regierungsrath Br. v. Brocke gu Braunfchweig zu fenn erfennet worben, wegen ber grundlichen Beantwortung gang querfant, und noch uber bies ber Reichs= poftmeifter herr hildenbrandt zu hamburg in Beffrich , wegen mehrerer die bemeldte Preiffrage betreffender fehr brauchbaren Borfchlage, nicht nur öffentlich angerühmt, fondern mit einer ertraordinairen Remune= ration von 100 Thir zu feiner eigenen und anderer Unfmunterung bedacht werden fon= Kerner ift in Ansehung ber auf 1773. ausgefest gewefene Pramie, nach nunmeh= ro erfolgten formlichen Legitimation, Die= jenige Pramie, welche auf die Unfertigung von Brugler ober benen gleich fommenden Spiken, doppelt ausgefegt war, ben ben= ben Tochtern des Advocaten Berrn Penrega in Gelbern, jeber mit 35 Ehlr. gufammen 70 Thir, querkant worben, welches hiemit fo wohl zu berfelben, ale anderer fernern Aufmunterung, fich um die ausgesezten Pramien verdient zu machen, offentlich ans gerühmt und befant gemacht wirb. Berlin, den 2. Jun. 1774-

Rönigl. Preuß. General-Ober-Finanz-Krieges- u. Domainen-Directorium von Massow. v. Blumenthal. v. d. Horst. v. Derschau. B. v. d. Schulenburg.

II Citationes Edictales.

Amt Limberg. Auf Nachsuschen den einer Hochfürstl. Abten zu Herford wird der seit is Jahren abwesende Eigensbehörige Colonus Johan Friedrich Thomas wie auch dessen einziger Sohn und Anerbe Namens Herman Henrich aus Roedingshausen welcher vor ohngesehr 8 Jahren nachgesolget, hiedurch edictaliter citiret und verabladet, auf den viten Jul. 8ten Ang. und 5ten Sept. c. sich ben hiefigem Königl. Amte persönlich zu melden, und ihre Erklärung anzugeben, ob sie obbemelsbete an die Hochfürstl. Abted Eigenbehöris

ge Thomas Stette wieder beziehen wollen ? midrigenfals wenn der Colonus Johan Friedrich Thomas oder beffen Cohn und Ancrbe Herman Henrich in den lezigedacheten Termino nicht erscheinet, lezterer von dem Unerbe-Recht ausgeschlossen, ersterer aber des Bestiges des Colonats für verlufig erkläret, und diese Stette einem aus dern übergeben werden solle.

Umt Werther. Samtliche Ereditores der in der Stadt Werther versftorbenen Eheleuten Corings find ad Tersminum den 13ten Jul. c. edictaliter citiret.

6. 23. St. d. 21.

Lingen. Auf Veranlaffung ber verwitweten Oberiagerin Bauren und Rath Meiering aleGrben des vorigmaligen Cam= merrath Gilbemeiftere zu Tecklenburg find bon einer Gochlobl. Lingenf. Rrieges: und Dom. Cammerdeputation alle biejenige, welche auf die von weiland dem Tecklen= burgifchen Syndico 2Bedden auf gebachten Gilbemeifter jure bareditario gevolvirte und auf die Tecklenb. Lingensche Domainen haftende Capitalia Anspruch zu haben ver= mennen, sub prajudicio citiret in Terminis ben I. Jul. und 20. ejust. e. bor gedachter Deputation zu erscheinen, und ihr vermeinte liches Recht an die in dem 22ten St. d. Al. dieses Sahres namentlich benante Obliga= tiones rechtlicher Urt nach zu bocumentiren.

Umt Reineberg. Santtiche Ereditores des Coloni Fr. Henr. Spechts meier Mr. 4. Bauerschaft Issenstädt sind ad Terminos den 27. May, 10. Jun. und r. Jul. c. edict. citiret. S. 20. St. d. A. Die Creditores des Eigenbehörigen Coloni Joh. Henrich Worninghausen sub Nro. 15. in der Oberbauerschaft werden ad Terminos den 24. Jun. und 15. Jul. c. edictaliter citiret. S. 22. St. d. U.

III Sachen, fo zu verkaufen.

Minden. 2Bir Richter und Uffeffores bes biefigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen, daß zufolge Rathsbecreti de 5ten Merz c. auf Unsuchen der Wievekeschen Geschwister, folgende Grundstücke des Grobbecker Rud. Wieben alhier necessa-

rio verkaufet werden follen

1) Deffen in der Bitebullenftraffe albier find Mro. 485. belegene Wohn= und Brau= baus, worin I Stube, 3 Cammern nebft einen Angebaude von 2 Commern, auch Stallung auf 4 Rube und einen Schweine= ffalle, wie auch Bactofen und gewolbter Reller auch einen fleinen bahinter gelegenen Sofgarten über ein halbes achtel Morgen baltend. Es ift mit der Braugerechtigfeit auch Rubthorichen Sude auf 3 Rube berfeben, und zu dem gegen über ftebenden Brunnen berechtiget,aber auch mit 18 Da. Rirchengeld, 6 Mgr. Bachtergeld und fon= fligen burgerlichen Laften oneriret. Inbegrif diefer Gerechtigkeiten, und nach Albaug folder Laften, ift baffelbe von benen Geschwornen auf 449 Rthlr. 12 Mgr. in Golde angeschlagen.

2) Deffelben Garten nahe vor bem Ruhthore am Steinwege belegen, vier achtel haltend, mit einer Hecke versichert und mit 4 Gr. Landschaft oneriret, ohne deffen Abjug er von denen Taxatoren zu 100 Athlr.

in Golde geschätzet ift.

3) Deffelben mitten am Halerwege bestegener Acker ober anderthalb Morgen in 2 Studen liegendes Theilland, wovon 9 Gr. Landschaft geben, und ohne bemsels

ben zu 75 Athl. in Golde taxiret ist. Wir citiren daher frast dieses Proclama alle und sede Kausliebhabere in Termino den 30. Jun. 80. Jul. und 8. Sept c. wos von der lezte peremtorisch ist, vor hiesigem Stadtgerichte Bors und Nachmittages zu erscheinen, und zu lieiteren, mit der Versscherung und Warnung, daß dem Bestscherung und Warnung, daß dem Bests

all of undusper to the part at the lo

bietenben für sein höchstes annemlich Ges bot der Zuschlag geschehen, und nachher niemand weiter dagegen gehöret werden folle.

Singuter ffarter Reifewagen mit Thuren und Fenftern, fo auf 3 Personen eins gerichtet und in guten brauchbaren Stande ift, ift aus freyer Hand zu verkaufen. Der Satter Christoph Petersen gibt nabere Nachricht.

Umt Werther. Des aus Wersther entwichenen Senatoris Eramer nachs gelaffene Immobilia follen in Termino ben 6. Jul. c. meistbietend vertauft wersben. S. 15. St. d. Ang.

Enger. Zum Verkauf berer in bem 18 Stuck b. Ang. beschriebenen Gemeinheitsplägen sind Termini auf den 3. Junit und 4. Jul. c. angesezt.

Diclefeld. Das Dollensche in der Burgstraffe sub Rr. 598. belegene Hans, fol in Termino ben 6. Jul. c. meifts bietend verfanft werben. S. 23. St. d. A.

Detmold. Es follen die adelis den Guter hovebiffen und Schuckenhof mit Ginfchluß bes Pottenhaufer Zehenben am 6. Juliic. anderweit jum offentlichen Berkauf an den Meiftbietenden, und gwar fo ausgefetet werden, bag, wenn annehms liche Gebote geschehen, auch jedes Gut für fich losgeschlagen werden fol. Rauflustige können sich an bemerktem La= ge auf hiefiger Canglen alfo einfinden, den Anschlag ber Guter, und die bennt Berkaufe feftgefezte Bedingungen einses ben, the Gebot erofnen, und auf bas Sochfte, bewandten Umftanden nach, bes Zuschlages gewärtigen. Detinold ben 19. May 1774.

Graft. Lipp. Regiernngscanzlen daf. Soffmann.

IV Sachen, fo zu verpachten.

Da fich in bem gur Berpachtung der untern Neuenwerke befindlichen Rrambuden angesetten Termino Licit feine Pachtluftige angefunden, die folche auf einige Sahre hinwiederum Conducte: weise übernemen wolten; Ald wird ein noch= liger Terminus Licitationis bor berührter Rrambuden, und welche bis baher jahrlich 10. Rthlr. 16. Ggr. aufgebracht haben, auf ben 4ten Julii c. anberahmet, in welchen fich die Miethluftige des Morgens um 10. Uhr auf bem Rathhause einfinden, ibren Both eröffnen, und gewärtigen fon= nen, daß dem Beftbietenden falva approz batione regia borbemertte Buben auf 4 bis 6 Jahr in Pacht überlaffen werben.

V Personen so verlangt werden.

Minden. Eine abeliche Herrschaft auf dem Lande suchet einen der Wirthschaft und Hauschaltung kundigen Wermalter der der Feder gewachsen, sich im Rechenen fertig sindet, und für die ihm anzuverrauende Hebung Caution bestellen kan. Wer sich also hierzu emplopren lassen will, der kan sich an den In. Regier. Protonotavium Widefind in Minden adresiren u. den demselben nähre Unweisung eutgegen sehen. VI Personen, so ihre Dienste andieten.

Minden. Ein Roch aus Sachfen geburtig der sein Metier gut versteht, sucht eine Herrschaft, und ift benm Abdregcomtoir nahere Nachricht einzuziehen.

VII Avertiffements.

Minden. Demnach die Societat ber zu Ibbenbuhren etablirten Lederfabrique und Lohgarberen, dem Schulz- und
Handelsjuden Mendel Bolf in Minden
autorifiret und bevollmächtiget in dafigen
Gegenden ranhe Ochfen, Ruh- und Ralbfelle gegen baare Zahlung für gemelbre Societatörechnung anzukaufen; als können
biejenigen Schlächter und Juden so bergleis

chen Felle gu vertaufen haben, fich jegt und funftig ben gebachten Mendel Bolf melben.

Herford. Machdem die Soch= fürstl. Abteilichen Gigenbeborige Colona, Witwe Frolden auf dem Berge vor Ber= ford, die bisber unter gehabte Froldiche Stete ber Sochfürftl. Abtheilichen Gutbe= berrl. Disposition überlaffen, felbige auch. burch Unterlaffung der nothwendigen Res paration der Gebäude so wohl, als der Bezahlung ber baraus an hiefige Stadt? Cammeren zu zahlenden Contribution, fich ibres baran gehabten Rechts verluftig ge= machet, mithin gebachte Stette, welche in einem fub Dr. 21. auf dem Berge belegenen Bobnhaufe, Garten und 8 Schffl. Saat= landes bestehet mit einem neuenColono wies ber befetzet werden foll; 2118 werden bieje= nige, welche erwehntes Frolden Colonat nach Leibeigenthumsrechten zu erwerben Luft haben mochten, hierdurch geladen, in Terminis den 20. Jun. und 4. Jul. c. ben Sochfürftl. Canglen zu erscheinen und fich wegen Unnehmung beffelben gu erflaren, und hat derjenige, welcher die besten Bedin= gungen offeriren wird, und wegen beren Erfullung Sicherheit leiften fan, ju gewartis gen, daß ihm obgemeldte eigenbehorige Arolfen Statte erblich untergethan werbe.

Machdem zur Bes fetzung er nova gratia ber in ber Lengericher Bauerschaft Langen, Grafs fchafts Lingen belegenen Roniglichen Gi= genbehörigen vacant gewordenen Rerftens Statte ein anderweiter Terminus auf den 28. Diefes vor ber hiefigen Ronigl. Rriegess und Domainen-Rammerdeputation anberahmet worden: fo wird folches hiermit offentlich befant gemacht, damit die Lieb= haber zu diefer Statte fich in bemelbten Termino bes Dormittags um g Uhr einfins ben , ihre Gebote erofnen , und fich verfis dern konnen, bag bemjenigen, fo die beite Offerten thunwird, diefe Statte er nova aratia conferirt werben foll.



Möchentliche Mindensche Anzeigen.

26tes Stud.

Montags, den 27ten Junii 1774.

Citationes Edictales.

c. Königl. Majeståt v. Preussen, Unser allergnabigster Herr, lassen dem Herr Herren aum Jenrich Ellermann zu Babenhausen Amts Schilbesche, welcher sich als ein Enrollirzter von dem Regiment des Generalmajors von Petersdorf, auß dem Lande begeben, ad instantiam des Aldvocati sisch hierdurch vorladen in dem in vim triplicis angesezten Lermino den zoten Sept. a.c. vor der Regierung zu Minden zu erscheinen, die Urstachen seiner Emigration anzugeben und sich wegen seiner Rücksehr zu erklären, oder

gewärtig zu fenn, baß im Musbleibungsfall er als ein ungetreues ber Werbung halber ausgetretenes Landeskind angefehen,
fein erbichaftliches ober fonftiges Bermbgen bem Fifco zugesprochen, und er zu allen Erbfallen und Succesionen fur unfahig erklaret werbe.

Signat. Minden am 10. Jun. 1774. Un ftatt und von wegen Gr. Königl, Maj. von Preußen 2c. 1c.

Frh. v. d. Reck

Minden. Nach der in dem 24. St, d. Al. von Hochlobl, Regierung befinde lichen Stietalcitation werben bie Creditores des Oberjägermeisters von Spiegel zum Diesenberge ad Terminum den 19. Jul. c. verabladet.

Umt Brackwebe. Da in Termino den sten Jul. c. Morgens 11 Uhr am Bielefeldschen Gerichtshause die von Conissionswegen abgefaste Distributions-Sentenz, über das Vermögen des verstorsbenen Canonici und Adv. ord. Hoffbauers von unterschriebenen Commissario publicizet werden soll; So werden Creditoreshienit zu deren und daben bekant zu maschender Fatalium Anhörung, an bestimten Ort und zur gesezten Stunde vorgeladen.

II Sachen, fo zu verkaufen.

Demnach die Erbpächter des Amts Petershagen Austmann Dethacke und Möller ein so ansehnliches auf ihre Pachtgelber restiren, daß sich die Königk. Krieges und Domainen-Kammer genöthiget gesehen, zur Befriedigung der Königk. Domainen-Casse die von denen gedachten Erhpächtern gesetzte Caution anzugreisen und zu verkaussen.

Co werden foldbemnach hiermit offent= lich feil geboten, und jum Verkauf ausge=

fetset,

1) Ein bem Amtmann Wethake zuständiger hof in der Altstadt Petershagen sonst der Schmittische Burgmans hof genannt, worauf das Gebäude mir 1000 Athlr. im Feuercatastro eingetragen ift, und die dazu gehörige Gärten und Länderenen, von verseideten Werkverständigen zu 2000 Athlr. gewürdiget sind.

2) Die dem Amtman Möller zugehörige ohnweit hiesiger Stadt vor dem Marieuthor an der Weser belegene Poggenmable welche samt denen darauf besindlichen Ge-

bauben als:

a) Das Wohnhaus,

b) Das Saus worin die Dehlmuble

c) Das Saus worin die Mahl= und Schelegerffenmuble und

d) Das Starkehaus.

von denen vereideten Taratoren überhaupt 3u 7767 Athlr. 26 Mgr. 4 Pf. gerichtlich tariret ist,

3) Zwölf Worgen und vier Morgen 78 Ruthen Landes, so der Unterthan Wilhelm Nahrwoldt zu Quegen zu 500 Athlie. für den Unternann Möller zur Caution gesetzt hat. Erstere 12 Morgen hat der Vater des Nahrwolds von der Witwe Schilders gebohrne Meinders in Unno 1756. für 300 Athlie. und leztere 4 Morgen 78 Ruthen von den Spiegelschen soust Vecksischen Länsberenen für 270 Athlie. in Unno 1757. ausgekauft.

Ferner follen anch nachfolgende gleiche fals zur Cautton haftende Obligationes ges gen Zahlung des Capitals und derer Zinfen denen Lufttragenden formlich cediret were

ben-

1) Eine Obligation de dato Ellerburg ben 24 Jul. 1741. über ein Capital von 3200 Mthlr. in Golde, so auf das von Ripperdasche Guth Elserburg verschrieben, und gerichtlich ingroßiretist. Diese Capital stehet zu sechs Procent, und ist von dem geseinem Math von Schellerscheim der Amtemannn Delius cediret, nach deren Ableben aber ihrer Tochter der verechsigten Ammannin Vethaten in der Erbschaftstheilung augefallen.

2) Eine gerichtlich eingetragene Bersfchreibung auf 450 Athlie, in Golde, welche zu 5 Procent stehen, und auf nachstehende Grundftucke der Henriette Möllers zu Pestershagen als auf drey Morgen Saatland im alten Felde, zwen Morgen Saatland über der Weser am Bruch, und einem Garsten vor dem Altstädter Thore zu Petershae

gen verfichert find.

Alle biejenige mun fo zu Ankaufung ein oder bes andern ber borbin beschriebenen

Par:

Parcelen ober zur Uebernehmung ein ober der andern von leztgedachten Obligationen Enft tragen, können sich in deuen dazu angesezten Terminen wovon der erste auf den sten Jul. c. der zweite auf den 6ten Sept a. c. und der zte auf den 6ten Dec. c. fält Vormittags um 9 Uhr auf der Königl. Krieges: und Domainen-Kammer einfinden, in Ansehung derer Parcelen ihr Geboth, und in Ansehung derer Obligationen ihre Erklärung eröfnen, und gewärtigen, daß dem Bestbietenden und billigst sich erstärenden der Juschlag geschehen soll.

Signat. Minden am 4. Jun. 1774. Ronigl. Preug. Mindensche Krieges= und Domainen-Kammer

v. Breitenbauch. Krusemarck. Redecker. Orlich. v. Ditfurth. Vogel.

Minden. Montage den 4. Jul.
c. a. sollen 10 Stuck Tarusbäume, welche ber Käuser im Herbst zur Versatzung hers ausnehmen kan, in den Meyerschen Garzten auf dem kleinen Domhofe, nicht weiger auch das vor dem Nisariatgarten, und um die Bache in selbigen Garten des sindliche grün angestrichene Espakerung mit einer über die Bache augelegten Brüsche und darüber von Lattenwerf angelegten unbedeckten Laube verfauft werden. Die Liebhaber hierzn können sich Vormitztags um 10 Uhr in dem Garten hinter dem Meyerschen Hause aufen kleinen Domhofe einfinden.

Ferner follen am 11. Jul. wie auch in ben folgenben Tagen bie noch übrige uns verkaufte und bisher zurückgesezte Sachen Schränke, Tifche, Stüble, Spiegel, Porsellain, Rupfer, Zimn, Meßing und Eisengesräthe, emige kleine Argenteriestücken, imsgleichen Betten, Bettstellen, Linnengesüthe und Frauenskleidung verauctionivet werden, daher biesenige, so von diesen Sachen was ersiehen wollen, sich an besagten Tagen Nachmittags von 2 bis 5

Uhr einfinden-

as wird bem Dublico bierburch befant gemacht, bag am 4. Julii und folgen= ben Tagen albier auf ber Beckerftrage, in bem Ahlbornichen Saufe folgende Gachen gegen baare Bezahlung follen verfauft wer= ben: als Binn, Rupfer, Betten, Linnen und bolgern Sausgerathe, und tonnen fich bie luftragende Raufer Nachmittags um 2Uhr bafelbft einfinden, auch ift der Bers tauf bes Saufes auf ben 12. Jul. veftge= fest, aledann Liebhabere Rachmittage um 2 Uhr gleichfals hiemit eingeladen werben. ie refp. Berren Erbeu des mohlfel. Ge= beimen Etatsminiftre Frenherrn von Dankelmann in Berlin, find gewillet ihre beide ben der Berfordichen Rammeren gind= bar stehende Capitalia von 200 Athle, und 133 und ein brittel Athl. welche jahrlich mit 10 Rthir, verzinfet worden, gegen baare Bezahlung, um fich aus ber Communion gu fegen, ju cediren und die barüber lautende Documenta zu extradiren. Wer alfo obige Capitalia an fich zu bringen Luft und Belie= benhat, fan fich ben bem Ronigl. Rammer= fecretario In. Rienfch melben und barüber

Ante ist eine Partie einschürige gute Wolle zum Verkauf vorrätig, wer solche zu ers handeln Lust hat, wolle sich immerhalb acht Tagen beshalb melden und die Conditions vernehmen.

naber banbeln.

III Sachen, so zu verpachten.

Minden Es soll am 4ten Jul. c. das Worwerch Wedigenstein, an benem Meistbietenden, Morgenstum to Uhr verspachtet werden; und können die Liebhaber auf dem Capitularhause sich alsdenn einfinden, auch vorher den Anschlag von diesem Guthe ben dem Herrn Rentemeister Brüggemann einsehen.

Jingleichen wird das vormalige Scheizfche Hand auf der Ruhthorfchen Straffe alhier belegen in Termino ben 25. Jul. e. dfe fentlich auf bem Capitularhause verpachtet, und fan solches entweder gleich jetzo, oder

gu Michaelis c. bezogen werben.

Da die Wohnung auf der Frau Regier. Goudelance Hofe, instehenden Michael miethlos wird, so konnen alle Liebhaber, welsche diese Wohnung wieder zu miethen gessonnen sind, sich entweder ben der Fr. Neg. Rathin Coudelance selbst, oder ben dem Hrn Crim. Rath Nettebusch melden, um den Contract zu schließen.

Minteln. Demnach ber Gerr= Schaftliche Probstenzehnte zu Stemmen, Roniglichen Preufischen Umte Petersha= gen von biefem gegenwartigen 1774ften Sabre an von neuen, bem ertheileten anadigften Befehl gemag, auf gewiffe Sabre offentlich verpachtet werden fol; jo wird folches hierdurch zu bem Enbe befant gemacht, bamit Diejenigen, fo bie= fen ansehulichen Behnten zu pachten mil= lens find, fich an nachfibevorftebenben Sten Julii; Frentage in Obernfirchen auf ber herrschaftlichen Probsten daselbit bes Wormittags um 10 Uhr einfinden, ibr Gebot thun, und nach erfolgter Soberen Approbation bes Zuschlage gewärtigen mogen.

IV Perfonen fo verlangt werden.

Minden. Eine adeliche Herrschaft auf dem Lande suchet einen der Wirthschaft und Hauschaltung kundigen Nerwalzter der der Feder gewachsen, sich im Rechenen fertig sindet, und für die ihm anzusvertrauende Hebung Caution bestellen kan. Wer sich also hierzn employren lassen will, der kan sich an den Hu. Regier. Protonotarium Widesind in Minden adressiren u. von demselben nähre Unweisung entgegen sehen.

V Avertissements.

Umt Blotho. Da fich in dem sur Biederbesetzung derer für vacant beclar. Gradnigl. Majest. eigenbehörigen 4 Stet-

ten berer Bauerschaften Steinbruntorfund Wehrendorf, als: 1) ber Dirt Rlocken. 2) Barthold Rlocken, 3) Roltebrande und 4) Rleimeners Stette, auf den 17. Man prafigirt gewesenen Termino gu fotbanen Sofen feine annehmliche Liebhaber einge= funden, und baber bon Dochpreist. Rrieges= und Domainencammer vermittelfiRefcripti be 4. bui, allergnadigft befoblen worden. felbige anderweit auszubieten; Alls werden alle diejenigen, jo vorbenante in dem 18. St. Diefer Anzeigen umftandlich beschriebene confiderableSofe zu übernehmen Luft haben mogten, hierdurch nochmals vorgeladen, fich bieferhalb in Term. den o. Julii ben biefigen Ron. Umte zu melben, woben zugleich nach= richtlich befant gemacht wird, daß, fale fieb ju fothanen Stetten tuchtige und gute Bir= the, welche für fich fcon einen Theil des no= nothigen Dof = und Diehinventarii anschaf= feu fonnen, angeben folten, felbigen mit et= ner verhaltnifmäßigen Unterftubung Ober= autsberrlich zu Sulfe gefommen, auch bie Dieberschlagung berer alten Refte bewurfet merden folle.

Denabrud. Den Liebhabern bes Rlaviers wird hiedurch befant gemacht, daß Benrich Lang, Muficus und Rlavier= macher hiefelbit, folgende muficalische 216: handlung : Anfangegrunde gum Rlaviers fpielen und Generalbag wil drucken laffen. Der Drud geschiehet auf Schreibpapier. Die Pranumeration ift 8 Ggr. Die Gin= fendung ber Gelber belieben Die Liebhaber Franco zu machen. 2Bodurch fich diefe 216= handlung zum boraus empfiehlet, ift, daff Diefelbe von 4 grundlichen Rennern allbier recenfirt und approbirt worden. Die Dranumerationen werben angenommen allbier in Minden von dem herrn Organiffen Ronemann , in Berford von bem Bn. Dof= maler Git, und in Bielefeld von dem Sin. Gumeliren Gral, auch fan der Plan von diefem Werke ben benenfelben eingefeben werben.





Möchentliche Mindensche Anzeigen.

27tes Stud.

Montags, den 4ten Julii 1774.

Erneuertes EDICT,

worinnen die ehemalige Verordnungen wegen des Transito und Eingangs famtlicher Englischer Maaren erneuert und erflaret werden, anben megen ber Kaporifirung bes Englischen Commercii Dorfehung gefchiehet.

ir Friderich von Gottes Gna= ben Ronig von Preuffen , Marggraf zu Branbenburg, bes Beil. Rom. Reiche Erg= Cammerer und Churfurft 2c. 2c.

Da Und verschiedentlich vorgetragen morben, wie ben Erhebung ber Bolle und Pandesabgaben, fo bahin gehoren, in 216= ficht bes Commercii mit benen Roniglich Grosbrittannifchen Unterthanen, und berer aus biefem Ronigreiche fowohl ein: als burchgehenden Maaren, burch bie Boll= und Accifebedienten, jum oftern einiger Gra thum entftanben ift, bag man die bereits von Unfere Dochftfeeligen Berrn Baters, bes Ronigs Friedrich Wilhelm, Glormars bigften Gedachtnif, erlaffene, und bon Uns beftatigte Berordnungen, nicht nach dem Unterschied berer verschiedenen Lander und Provinzen eingesehen, und zur Ausführung gebracht, sondern dassenige, so nach vorkommenden Umständen in jeder Provinz zu beobachten gewesen, auf eine andere anwenden wollen, woselbst es dem allgemeinen und besonders dem Transitos Handel schädlich senn können;

So haben Wir für dienlich erachtet, gu mehrerer Deutlichkeit, durch gegenwartis ges Soict die vorhin bereits erifirten Versordnungen dergeftalt zu Jedermans Wiffenschaft gelangen zu laffen, damit hieraus fernerhin keine Beschwerungen und Verwechselungen der Abgaben entftehen

tonnen.

Wir sind hierzu um besto mehr bewogen worden, da es Unser ernstlicher Wille und Meinung ist, mit denen Großbrittannisschen Reichen das bisherige wechselseitige Commercium nicht allein zu unterhalten, sondern selbiges auch auf alle mögliche Urt weiter auszubreiten und zu erleichtern.

Wir feten und verordnen alfo Rraft bies

fes, daß

O. I.

fo viel dem Transito und dem Durchaana aller und jeder Englischen Waaren, fonder Musnahme betrift, welche burch Unfere Lande auf benen Strohmen, nach allen Ge= genden von Deutschland, Pohlen, Bohmen und alle andere angrangende Lander geben, fo foll zuforderft auf der Elbe, und auch ben landfrachten, welche burch das Sal= berftabtiche, Magbeburgiche, und baffger Orten, Unfere Lande berühren, der Tran: fito nicht ferner nach dem erfteren hoben Sate, fo wie folder im Jahre 1752. und nachhero ublich gewesen, und auf 33 pro Cent befrimmet war, erhoben werden, fon= bern es ift, ohne einigen Unterscheid des Merthes, blos von dem Gewicht eines Centners, zu 110 Pfund gerechnet, an Tranfito, die Abgabe von Sechs Gute: arpfchen zu entrichten, wann diefe 2Baas

ren nach Sachfen geben; und nur die Salbsfcheid dieser geringen Abgabe, wann erswiesen wird, daß die Spedition gerade ins Teutsche Reich gehet, ohne die Oberfachs

fischen gander zu berühren.

Was den Transito auf der Geite bon Schleffen betrift, welcher nach ber Bers fassung dieser Proving, für alle und jede fremde Raufleute, fo zum Durchhandel nach Poblen Baaren geben laffen, auf 8 pro Cent gefeget ift; Go bat es auch bier= ben für alle Demische, Poblnische, Sol= landische und andere Raufleute fernerbin fein Bewenden; bingegen foll jum Kaveur bererjenigen Englischen Raufleute, fo fich etwan der Straffe, über Breslau nach Poblen, zum Abfat ihrer eigenthumlichen Maaren, bedienen wollten, auf die Salb= fcheid gefetet werden, und diefe nicht mehr als a pro Cent an Tranfito zu erlegen ba= ben : 2Bas die Marten und Pommern be= trift, da quer durch folde bishero feine Englische Speditiones geschehen find, noch wegen beren naturlichen Situation haben geschehen fonnen; fo bleibt es in Absicht bes Transito ben dem jegigen Reglement, und Frankfurter Defverjaffung; babin= gegen aber, und weil ber mehrefte Englis fche Sandel nach Poblen über Danzig und ber Beichfel betrieben worden ;

So befehlen Wir hierben auf bas nachs brucklichfte, bag die foldergestalt Seewarts nach Pohlen einkommende Englische Waaren, von welcher Urt und Eigenschaft sie auch seyn mogen, nur den Toback und Salz ausgenommen, gar keinen Transito geben, noch auch mit einigerlen neuen Abgabe, ausger denenjenigen beleget werden sollen, welche zu denen Pohlnischen Zeiten bereits

verordnet gewesen find.
Bas die famtlichen Befiphalischen Pros vinzen, als die Berzogthumer Cleve und Gelbern, die Fürstenthumer Minden, Dis friegland und Meurs, imgleichen die Grafs ichaften Mark, Ravensberg, Tecklenburg Lingen betrift; so soll bafelbst von beneme Englischen Waaren nicht bas geringste Transito erfordert werden, sondern solche beym Ginz und Durchgange hiervon vollig frey bleiben, wenn gleich die Handlungs- Aussichten und andere Ursachen veranlassen mochten, einigerlen andere Waaren so nicht aus Engelland und bessen Solonien sommen, dem Transito zu unterwerfen.

Das die ordinairen Bolle betrift, welche befantermaffen in Unfern famtlichen Provinzien und Landern feine fchwere Abgaben

ausmachen;

Go verordnen Wir, bag bie Englischen Unterthanen ben allen ihren Nationalwaa= ren, welche durch= und eingebracht mer= ben fonnen, nicht im allermindeften schwes rer und harter behandelt werben follen. als Unfere eigene Unterthanen, mit welchen Bir fie vollig in Diefem Stucke gleich gehal= ten wiffen wollen, ju bem aber noch bingu= fügen, daß diejenigen Englischen Liveran= ten, bon welchen die hiefige Tabacsadmini= ftration die ansehnlichen Quantitaten an Birginischen und Marilandischen Tabac übernimt, nicht das geringfte an Boll erle= gen, fondern hiermit fren eingehen follen ; Mogegen Wir Uns aber vorbehalten, die Sollandische, Samburger und andere Rauf= eute, wann fie ale Gigenthumer bergleis den Zabacke liefern , befundenen Umffanben nach , ber Abgabe des Bolles zu unter= merfen.

Was auch inspecie den Zoll zu Fordan auf der Weichsel betrifft, so soll selbiger nach eben denen Principiis, die der Pohlnische Karif- und Zollordnung festgesetzet hat, sernerhin ben denen Englischen Waaren sein Berbleiben haben, insbesondere aber hierben darauf gesehen werden, daß sothane Waaren nicht über ihren würklichen Werth, sondern der Wahrheit gemäß zur Werzolzlung von denen Bedienten tagiret und angeschlagen werden.

S. 3.

Bas die zum inneren Gebrauch einzuführen verstattete Englische Baaren betrift; So bestehen solche entweder in Consumtibilien, in rohen Producten, oder in Fabricatis.

Ben benen erstern, wozu hauptsächlich alle Arten von gesalzenen und geräucherten Rifchen, Englischen Bier, Thee, Coffe, rober Bucker, Reif, vieles burch Englische Schiffe eingeführtes Baumobl, imgleichen Thran und andere Baaren fo hieher zu rech= nen find; Go foll bavon in allen Unfern Provingien an der ordinairen Confumo: Alccife, benen Englischen Gigenthumern, ober auch ihren Factors und Spediteurs ein mehreres nicht abgefordert werden, als Unfern zum Dandel felbsten am porzüglich= ften privilegirten Unterthanen; Boben es fich aber von felbften verftebet, bag bier= durch bem Burgerrechte einer jeden Gees ftadt fein Gintrag geschehen tonne, und dies fe Gleichheit der Abgaben blos auf die Eng=

Ben der zweiten Art von Waaren, als rohen Productis, hat es eine gleiche Beswandniß, und das Englische Zinn und Blen, Eisen, Flachs, rohe Haute, Pferde, Indigo, Gummi, Hondurasholz und andere Farbewaaren, so wird es damit auf gleichen Fuß gehalten. Woben annoch wegen des Labacs und Salzes, so die Englische Eisgenthümer an Unsere Compagnien debitizen, gleichwie ben den Zöllen festgesetzt wird, daß solche gar keine Accise zu entrichs

ten haben follen;

lische Waaren selbst gehe.

Dagegen aber Wir Und vorbehalten, baß benen fich ergebenden Umftanden nach, biefes nicht auf Hollandische und Hamburger Lieveranten ertendiret werden fonne.

Endlich die Fabricata, als die britte Claffe betreffend; So ist hierben wiederum eine Verschiedenheit nach deren Art, so wie auch nach Unseren Propinzien zu beobachsten.

202

Die Clincaillerie-Baaren, bas verarbeis tete Binn und Blen, auch die in Engelland fabricirte Leinewande und Tifchzeuge ton= nen durchgebends in Unferen famtlichen Landern bergeftalt eingeführet werden, bag dafür bon denen Engellandern feine hobere Accife noch Abgabe gefordert werde, als Unfere National=Rauflente nach dem Diffe= renten Tarif felbit entrichten muffen; 2Bas aber Bollene, Baumwollene und Geidene Benge, fertige Lebermaaren, Kabricata von allen übrigen Metallen und Treffen betrifft, fo tonnen zuerft in Unferen Roniglichen Dft= und West-Preufischen Provingien felbige nach benen Quantis eingebracht werben, fo benen bortigen Preugifchen Raufleuten ein= zuführen verftattet worden, und ihnen blei= bet fren, folche barnach zu berechnen, und unter biefen einzubringen;

In denen Provinzien an der Oder und Elbe aber, bleibet es ben denen alteren Berordnungen, sowohl was die Einbringung als die innere Consumtion betrift, in Absicht welcher lezteren bereits durch das Edict vom 20. Merz 1734. Unferes hochstefeeligen Gerren Vater Majestat Vorsehung

gethan haben.

Dagegen aber, wird in allen und jeden Unserer Westphälischen Ländern, und namentlich denen zuvor gemeldeten Herzogthümern, Eleve und Geldern, imgleichen denen Fürstenthümern Minden, Ostrießzland und Menrs, auch Grafschaften Mark, Mavensberg, Tecklendurg und Lingen, die Einführung dieser Englischen Fabricatorum, so wie aller und jeder übrigen Englischen Nationalwaaren, ohne einige Erlegung von Accisen fren gegeben, und soll dieserhalb nicht das geringste, ausser benen sogenanten Städteskeuern und Fixo erforzoert werden.

Schluglich baben Wir annoch benfügen wollen, bag ba Wir aufferlich vernehmen, als folten in einigen Unferen Safens, befons bere in Preugen und Stettin, die Zollbe-

viente geglaubet haben, baß die Englischen Schiffe, gleichsam zur Wergeltung, besses nigen, so denen hiesigen, durch die Navisgationsellete wiederfähret, schärfer, als alle übrige musten behandelt werden; Go misbilligen Wir dieses vollkommen, ords nen und befehlen dahingegen, denen Englischen Schissellen, außer was die Licente und allgemeine Hafenrechte betrift, nicht das mindeste abzusordern, noch aufzulegen, sondern ihnen, als denen freundschaftlichesten unter allen Seefahrenden Nationen zu begegnen.

Hieran geschiehet Unser Allerhöchster Wille, und zu bessen mehrerer Besthaltung wollen Wir, daß dieses Unser Stict durch ben Druck, und öffentliche Publication beskant gemacht werde; verordnen und besehs len daben allen Unseren Militairs und Sis vilbedienten, wes Standes sie sehn mögen, insonderheit aber, Unseren Generals Kries gest und Kinanz-Directorio, Unserer Generals Juliand Alceise-Administration, Unseren sämtlichen Justige-Collegiis, und allen unter diesen siestenden Königl. Bedienten, sonder Ausnahme hierüber auf das sesseste und obnverbrüchlichste zu halten.

Urfundlich unter Unserer Allerhöchsten Unterschrift und bengedruckten Königl. Gies gels. Gegeben Berlin, den 11. Man 1774.

(L. S.) friederich.

v. Maffow. v. Blumenthal. v. d. horft. v. Derschau, B. v. d. Schulenburg.

II Publicandum.

De ift angemerfet worden, daß, nache bem die Simeonthorische Hude alla hier ohnlangst vertheilet, viele von denen Participanten ihre erhaltene Antheile, so boch eigentlich zu ihren Häusern gehören, sogleich davon verkauft, oder auf sonstige Art davon abgebracht haben. Da aber erst bestimmet und beclariret werden sol; in wie weit die Judeantheile von den Jau-

fern veräußert werden konnen, oder ob sie nicht vielmehr ben den Sausern möglichst conserviret werden sollen. So werden die Sinwohner der Stadt, und insbesondere die Hudeinteressenten sowol von der schon getheilten Simeonthorschen als auch der übrigen auf die Theilung stehende Huden gewahrschauet, sich aller Beräußerungen oder Ankauf der Judeantheile sub poua untlitatis vor der Hand zu enthalten.

Sign. Minden den 11. Junii 1774. Anstatt und von wegen Gr. Konigl. Maj. von Preußen. 2c. 2c. 1c.

Ronigl. Preuf. Regierung. Frb. v. b. Rect.

Konigl. Preuß. Krieges = und Domai=

von Breitenbauch. Arusemard.

III Citationes Edictales.

Bir Friedrich von Gottes Gnaden,

Thun fund, und fugen bierdurch gu wiffen: Demnach bas Raufpretium bes ohnlängst subhastirten Guts Bockel, gu Befriedigung ber barauf gerichtlich verfis chert gemefenen Glaubiger nicht hinreis dend gemefen, und bann einige Glaubis ger ber verftorbenen Dberhauptmannin v. Doff, ben Dombechanten von Binche als Erben eben gedachter Dberhauptmannin bon Boff in Unfpruch nehmen zu konnen, fich geaußert haben; ber Domdechant v. Binte aber nicht anders, als cum benefi= cio legis et Inventarii fich jum Miterben ber Dberhauptmannin von Bog angege= ben, und babero ju feiner Sicherftellung, weil er ultra vires hereditatis denen Doj= fischen Creditoren nicht verpflichtet fenn wil, mittelft einer ben zten biefes ab Acta gegebenen Borftellung um Borladung famtlicher aus dem Raufpretio des Guts Bockel nicht befriedigten und fonstigen Bofifchen Creditoren nach Maafigabe bes

Ebicte vom 30. April 1775. allerunterthas nigft Unfuchung gethan; foldem Suchen Statt gegeben worden, daß Wir alfo bies mit und in Rraft Diefer Edictalcitation, wovon ein Eremplar alhier ben ber Res gierung, das andere gu Donabrad und bas britte zu Sannover affigiret, auch ben Intelligengnachrichten eingerücket ift; alle und jede, fo an ben Rachlag und Erbschaft mehrgebachter Dberhauptmans nin von Doff einige Forderungen, Recht und Unipruch, er quocunque capite es auch fenn mag, baben, oder zu formiren gedenken, und aus dem Raufpretio des fubhaftirten Guts Bockelihre Befriedigung noch nicht erhalten haben, citiren und vorlas den, in dem in vim triplicis angefesten Ter= mino den 6. Sept.c. bes Morgens um o Uhr por ber Regierung albier zu ericheinen, ihre Korderungen, fo wie fie folche mit unta: belhaften Documentis ober auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermeinen . ad Acta anzuzeigen, auch fich in Cafum insufficientia uber die Richtigkeit des Inventarii bes Machlaffes der Oberhaupts mannin bon Bog, fo in Unferer Regies rungeregiftratur zu jebermanne Ginficht vorlieget, zu erklaren, und bemnachft rechtliches Erfentnig, und locum in dem abzufaffenden Liquidatione = und Prioris tatourtel zu erwarten. Em Augenbleis bungefall aber zu gewärtigen, daß mit Befriedigung ber fich melbenben Glaubis ger, in fo fern die Erbichaftemaffe gureis chet, nach Ordnung der rechtefraftigen Prioritatefenteng verfahren, und in Unfes hung aller mehr privilegirten farferen und befferen Unspruche der ausbleibenden Glaubiger, fo wenig der Erbe, der Die Bahlung leiftet, ale ber Glaubiger, ber fie empfanget, einigen Regreß oder Bindicationoflage ausgesetzet fenn fol.

Urfundlich Diefer Stictal = Citation unter unferer Minden = Ravensbergifchen Regierungsinfiegel und Unterschrift aus=

Die Clincaillerie-Maaren . bas verarbeis tete Binn und Blen, auch die in Engelland fabricirte Leinemande und Tifchzeuge ton= nen durchgebends in Unferen famtlichen Pandern bergeftalt eingeführet werden, baß bafür bon benen Engellandern feine hobere Accife noch Abgabe gefordert werde, als Unfere National=Rauflente nach dem diffe= renten Tarif felbit entrichten muffen : 2Bas aber Bollene, Baumwollene und Geidene Benge, fertige Lebermaaren, Fabricata von allen übrigen Metallen und Treffen betrifft, fo konnen zuerft in Unferen Roniglichen Oft= und Weft-Preufischen Provingien felbige nach benen Quantis eingebracht werben, fo benen bortigen Prengifchen Raufleuten ein= guführen verftattet worden, und ihnen blei= bet fren, folche barnach zu berechnen, und unter biefen einzubringen;

In denen Provinzien an der Oder und Elbe aber, bleibet es ben denen alteren Berordnungen, sowohl was die Einbringung als die innere Consumtion betrift, in Absicht welcher lezteren bereits durch das Edict vom 20. Merz 1734. Unferes hochstefeeligen Herren Vaterollagestat Vorsehung

gethan haben.
Dagegen aber, wird in allen und jeden Unferer Westphälischen Ländern, und namentlich denen zuvor gemeldeten Herzogthumern, Eleve und Geldern, imgleichen denen Fürstenthumern Minden, Oftrießeland und Meurs, auch Grafschaften Warf. Mavensberg, Tecklenburg und Lingen, die Einführung dieser Englischen Fabricatorum, so wie aller und jeder übrigen Englischen Nationalwaaren, ohne einige Erlegung von Accisen fren gegeben, und soll dieserhalb nicht das geringste, ausser denen sogenanten Städtesseurn und Firo erfordert werden.

Schlüglich haben Wir annoch benfügen wollen, bag ba Wir aufferlich vernehmen, als folten in einigen Unferen Safens, befonsbere in Prengen und Stettin, die Bollbe-

biente geglaubet haben, baß die Englischen Schiffe, gleichsam zur Wergeltung, besjesnigen, so benen hiesigen, burch bie Navia gations-Acte wiederfahret, schärfer, als alle übrige musten behandelt werden; Co misbilligen Wir dieses vollkommen, orden und befehlen dahingegen, benen Englischen Schiffen, außer was die Licent- und allgemeine Hafenrechte betrift, nicht das mindeste abzusordern, noch aufzulegen, sondern ihnen, als denen freundschaftliche sten unter allen Seefahrenden Nationen zu begegnen.

Dieran geschiehet Unser Allerhöchster Wille, und zu dessen mehrerer Besthaltung wollen Wir, daß dieses Unser Edict durch den Oruck, und öffentliche Publication beskant gemacht werde; verordnen und besehsten daben allen Unseren Militairs und Eis vilbedienten, wes Standes sie sehn mögen, insonderheit aber, Unseren Generals Kriesges und Finanz-Directorio, Unserer Generals 30lls und Alccise Administration, Unseren sämtlichen Justiz-Collegiis, und allen unter diesen steftenden Königl. Bedienten, sonder Ausnahme hierüber auf das festeste und ohnverbrüchlichste zu halten.

Urfundlich unter Unferer Allerhochsten Unterschrift und bengedruckten Königl. Siegels. Gegeben Berlin, den 11. Man 1774. Friederich.

v. Maffow. v. Blumenthal. v. b. horft. v. Derfchau. B. v. d. Schulenburg.

II Publicandum.

Sift angemerket worden, daß, nache bem die Simeonthorische Hude alla hier ohnlängst vertheilet, viele von denen Participanten ihre erhaltene Antheile, so doch eigentlich zu ihren Häusern gebören, sogleich davon verkauft, oder auf sonstige Art davon abgebracht haben. Da aber erst bestimmet und beclariret werden sol; in wie weit die Hudeantheile von den Häuse

fern veräußert werben können, ober ob sie nicht vielmehr ben den Sausern möglichst conserviret werden sollen. So werden die Einwohner der Stadt, und insbesondere die Hudeinteressenten sowol von der schon getheilten Simeonthorschen als auch der übrigen auf die Theilung stehende Huden gewahrschauet, sich aller Beräußerungen oder Ankauf derhudeantheile sub pona untelitatis vor der Hand zu enthalten.

Sign. Minden den 11. Junii 1774. Anftatt und von wegen Sr. Konigl. Maj. von Preugen. 2c. 2c. 2c.

Ronigl. Preng. Regierung. Erb. v. d. Red.

Ronigl. Preuß. Rrieges = und Domai= nen-Rammer

von Breitenbauch. Rrusemarck. v. Ditfurth. Tiemann.

III Citationes Edictales.

Bir Friedrich von Gottes Gnaden, Ronig von Preugen, 2c. 2c.

Thun fund, und fugen bierdurch gu wiffen: Demnach bas Raufpretium bes ohnlängst subhaftirten Guts Bockel, gu Befriedigung der darauf gerichtlich versi= chert gemefenen Glaubiger nicht binreis chend gewesen, und dann einige Glanbi= ger der verftorbenen Dberhauptmannin v. Doff, den Dombechanten von Binche als Erben eben gedachter Dberhauptmannin bon Bog in Anspruch nehmen zu konnen, fich geäußert haben; der Domdechant v. Binte aber nicht andere, als cum benefi= cio legis et Inventarii fich jum Miterben ber Dberhauptmannin von Bog angege= ben, und babero zu feiner Sicherftellung, weil er ultra vires hereditatis benen Dof= fischen Creditoren nicht verpflichtet fenn wil, mittelft einer ben zten biefes ab Acta gegebenen Borftellung um Borladung familicher aus dem Raufpretio des Guts Bidel nicht befriedigten und fonstigen Boffifchen Ereditoren nach Maafgabe bes

Ebicte vom 30. April 1775. allerunterthas nigft Unfuchung gethan; foldem Suchen Statt gegeben worden, daß Wir alfo bies mit und in Rraft diefer Ebictalcitation, wovon ein Eremplar alhier ben ber Res gierung, bas andere zu Denabrack und das dritte zu Sannover affigiret, auch ben Intelligenznachrichten eingerücket ift: alle und jede, fo an ben Nachlaff und Erbschaft mehrgebachter Dberhauptmans nin von Boff einige Forderungen, Recht und Unipruch, er quocunque capite es auch fenn mag, haben, oder zu formiren gedenken, und aus dem Raufpretio bes fubhaftirten Gute Bockelibre Befriedigung noch nicht erhalten haben, citiren und vorlas ben, in bem in vim triplicis angesesten Tera mino den 6. Gept.c. des Morgens um o Uhr por der Regierung albier zu erscheinen, ihre Forderungen, fo wie fie folche mit untas belhaften Documentis ober auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermeinen . ad Acta anzuzeigen, auch fich in Cafum insufficientia über die Richtigfeit des Ins ventarii bes Nachlaffes ber Dberhaupt= mannin von Bog, fo in Unferer Regies rungeregiftratur zu jedermanne Ginficht vorlieget, zu erklaren, und bemnachft rechtliches Erfentnig, und locum in dem abzufaffenden Liquidatione = und Priori= tatourtel zu erwarten. Im Augenbleis bungefall aber ju gewärtigen, daß mit Befriedigung der fich melbenden Glaubis ger, in fo fern die Erbichaftemaffe gureis chet, nach Ordnung der rechtefraftigen Privritatofenteng verfahren, und in Unfes bung aller mehr privilegirten ftarferen und befferen Unspruche der ausbleibenden Glaubiger, fo wenig ber Erbe, ber Die Bablung leiftet, als der Glaubiger, der fie empfanget, einigen Regren ober Bins dicationoflage ausgesettet fenn fol.

Urfundlich diefer Edictal = Citation unter unferer Minden = Ravensbergischen Regierungsinsiegel und Unterschrift aus= gefertiget. Go gefchehen, Minden am

An statt und von wegen Sr Königl. Majestät von Preußen, 2c. 2c. 2c. Arb. v. d. Reck.

Umt Limberg. Samtl. Ereditores, welche an den Hudenbeckschen Eigenbehdrigen Temme, Nr. 11. Bahersch.
Heddinghausen, Kirchspiels Holzhausen,
Spruch und Forderung haben, werden
hiermit öffentlich citiret, sich in Termino
Diensttags den 12. und 26. Julii auch 9.
Mug. a. c. an hiesiger Antössube zu sistieren, ihre Forderungen ad Protocollum zu
geben, und selbige gehörig zu justissieren,
widrigenfals sie damit nicht weiter gehöret, sondern ihnen das ewige Stillschweigen auferleget werden wird.

Umt Sparenb. Engersch.

Diftr. In Sachen bes Coloni Dreckfchmid zu hunnebrock wider seine zusams menberusene Creditores, sol in Termino ben 14. Jul. a. c. Morgens pracise 9 Uhr an der Umtsstube zu hiddenhausen eine Liquidations: und Erstigkeitssentenz publisciret werden, zu beren Anhörung, die das bey interesirte Gläubiger hiedurch verabs ladet werden.

Rachdem die Cheleute Kochs, im Gantenkruge zu Sublennigern, kurz hinter einander verstorben, und darauf die
nachgebliebene Kinder um Convocationem
Ereditorum, und Regulirung des Pasivschuldenzustandes nachgesuchet, solchem
Suchen auch beferiret; So werden samtliche Creditores der Cheleute Kochs, hierburch öffentlich und ben Strafe ewigen
Stillschweigens verabladet; in dem einvor allemal auf den 13. Jul. a. c. an der
Amtösiube zu Enger, bezielten Termino
ihre Forderungen, solche mögen auch herrühren, aus welchen Grunde sie wollen,
gehörig anzugeben, und sie rechtlich zu

beicheinigen, fich auch jugleich über bie, bon ben Erben ju proponirenden Borsichlage ju erflaren.

Umt Ravensb. Samtliche Ereditores des Coloni Holvos in der B. Ameshausen, Wogten Halle, N. 17. sind ad Term. den 14. Jun. und 12. Jul. a.c. edict. citiret, S. 18. St. d. Anz.

IV Sachen, fo zu verkaufen.

Minden. Nachdem ber hiefige Burger und Schiffer, Gerhard Brugge= mann, ben dem Magiftrat barauf anges tragen: Daß, ba er feine in ibm brin= gende Glaubigere gerne auf einmal zu be= friedigen gesonnen, folgende ihm gufteben= be Landereyen famt denen barauf steben= den Kornfrüchten ab haftam poluntariam gebracht, die auf fommende Gelber in ge= richtlichen Empfang genommen, und fo= bann Creditores bavon befriediget werden mögten, folchem Guchen auch unter bie= fer vom Debitore felbft vorausgefegten Bebingung, Plat gegeben und beferiret worden; Als werden nachfolgende Lande= repen, imgleichen bas vormalige Bogelers fche Saus in ber Fischerftadt, fub Der. 774. biemit feil geboten:

1) 2 Morgen doppelt Einfallsland, in Behrens Rampen, fo vermiethet,

2) I und I halben Morgen zehentbar bas felbst, ift gleichfals vermiethet,

3) 2 Morgen fren Land dafelbst, so ebens fals vermiethet,

4) 3 Morgen fren Land in den Seimer-Wieden, so mit Weigen befaet, und in ber zwenten Gaple ift,

5) 3Morgen doppelt Einfallsland dafelbst, so mit Rocken befaet, und in der dritz ten Ganle ift,

6) 4 und ihalb. Morgen zehntbar dafelbft, fo vermiethet,

7) 2 Morgen doppelten Ginfallsland in

der Bahlftette, mit Rocken befået, in ber britten Ganle.

8) I Morgen boppelt Einfallstand dafelbft mit Leinfaamen befaet, in der erften Gante.

9) 1 und I halber Morgen fren Land das felbit, mit Leinsaamen besaet, in der erften Saule.

10) 3 Morgen boppelten Ginfallsland ben Boblpotte, mit Rocken befået, in ber britten Ganle.

11) 2 Morgen doppelten Ginfalls bafelbft mit Gerfte befaet, in der erften Gayle.

12) 2 Morgen doppelten Einfalls dafelbit, mit Wicken befaet, in der zwenten Gaple. 13) 1 Morgen doppelten Einfalls dafelbit,

mit Bohnen in der ersten Gaple. Gleich wie nun Terminus licitationis auf den 12. Julii a. c. hiezu präsigiret worden, So werden die Kaussussigie hiemit eingelazden, sich in besagter Tagefarth Morgens um 10, und Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause hieselbst einzusinden, Both und Gegengebot zu thun, da dann dem Besinden nach der Zuschlag erfolgen sol.

Im 11ten Jul. wie auch in den folgenden Tagen sollen in dem Meyerschen Sausse ausm kleinen Dombose die noch übrigen unverkaufte und bisher zurückgesezte Sauchen Schräncke, Tische, Stühle, Spiesgel, Porcellain, Kupfer, Zinn, Meßing, und Eisengeräthe, einige kleine Argenteriesstücken, imgleichen Betten, Bettstellen, Linnengeräthe und Frauenkleidung verauctioniret werden, daher diejenige, so von diesen Sachen waserstehen wollen, sich an befagten Tage Nachmittags von 2 bis 5 Uhr einsinden.

Die resp. Herren Erben bes wohlfel. Geheimen Etatsministre Frenherrn von Dankelmann in Beilin, sind gewillet ihre beide ben der Jerfordschen Kammeren gindbar siehende Capitalia von 200 Athlic, und 133 und ein drittel Athl. welche jahrlich mit 10 Athlic, verzinset worden, gegen baare Bezahlung, um fich aus ber Communion zu fetzen, zu cediren und die darüber lautende Documenta zu ertradiren. Wer also obige Capitalia an sich zu bringen Luft und Belies ben hat, kan sich ben dem Königl. Kammers fecretario In. Riensch melben und darüber näher handeln.

Petershagen. Es ift eine Quantitat ohntadelhafter frifcher Minters Rübesamen von ohngefehr 108 Scheffel Berliner Maaß vorratig. Die Kaussusigerbinen sich ben dem Herrn Accise-Inspector Gelöhorn zu Petershagen einfinden, und den Preiß vernehmen, da dann denen Beste bietenden gegen baare Bezahlung in Golde solches zugeschlagen werden soll.

Derford. Der Kaufman Berstelsmann alhier hat eine gute Partei Wolle vorrätig. Inlandische Fabriquanten welsche folche zu erhandeln Lust haben, belieben sich innerhalb 14 Tagen zu melden.

215ir Ritterschaft, Burgermeifter und Rath der Stadt Lubbes che thun hiedurch fund und zu wiffen : Demnach in denen jum öffentlieben Bertauf des dem hiefigen Burger und Schneider henrich Uphoff zugehörigen an ber niedern Straffe belegenen burgerlichen 2Bohnhaufe, welches mit Einschluß 3 Rirchenstande und Begrabniffe durch verordnete Schatzere auf 250 Rthlr. 21 Gr. in alten Golde erclufive volliger Gerechtigfeit zu Berg und Bruch angeschlagen, angestandenen Subhafta= tiones Terminen überall fein Raufer einge= funden hat, und deshalb quartus Termis nus auf Dienfttag ben 26. Juli c. anberabs met worden.

Als citiren heischen und laden Wir alle biejenigen, welche Luft baben Eingangos benantes Haus nebst Zubehor taufich zu erstehen, in Kraft diefes, daß sie des Morzgens Glocke 9 am Rathhause erscheinen, ihren Both erofnen und gewärtigen, daß

bem Bestbietenden die feil gebotene Grundsstücke adjudiciret werden sollen. Zugleich werden alle diejenigen, welche hieran ein dingliches Recht oder andere Besugnisse zu haben glauben, ben Strafe ewigen Stillschweigens vorgeladen, ihre Gerechtssame in Prasipo anzugeben, und zu verisficiren.

21mt 21otho. Die in bem 18. Stuck d. Anz. benannte zu ber leibz freyen Bosischen Stätte zu Goselb gehörige Pertinenzien sollen in Terminis ben 15. Junii und 13. Julii c. am Königlichen Amer hausbergen meistbietend verkauft werden, und sind zugleich diejenigen, so baran Forderung zu haben vermeinen, verabladet.

Auf Beranlaßung Hochlobl. Lingenscher Regierung sol die sub N. 35. in der Bauerschaft Westerbauer, Kirchspiels Metztingen, Grafschaft Lingen belegene Gerd Kumpers Wohnung, nebst aller ihrer Perstinenzien und Gerechtigkeiten, wie solche in dem ben der Regierungsregistratur und am Mind. Addressemtoir besindlichen Unsschlage mit mehreren beschrieben in Term. den 22. Jun. und 17. Jul. c. meistbietend verkauft werdeu. S. 19. St. d. A.

V Sachen, fo ju verpachten.

Umt Scepen. Dem Publico wird hiedurch bekant gemacht, daß der dem Herrn General- Lieutenant von Grothaus zustehende Stieghbrster Zugzehnte in Termino den 21. Julii c. auf 4 Jahre meisteietend gerichtlich verpachtet werden solle. Es werden dahero diejenigen, welche sochanen Zehnten zu pachten willens sind, hiedurch eingeladen, sich gedachten Tages des Morgens um 10Uhr am Gerichtshausse zu Bielefeld einzusinden, und die näsheren Conditiones sodann zu vernehmen.

Der bem Sochad. Stift Schildesche von ber homerschen Stette, Bauerschaft

heepen competirende Zugzehente sol auf Berlangen wohlgedachten Stifts auf I bis 4 Jahre an den Meistbietenden offentalich verpachtet werden. Es können sich bahero die Pachtlustige in dem dazu auf den 21. Julii c. am Gerichthause zu Bieles feld andezielten Termino einfinden, und die näheren Conditiones sodann vernehmen.

Rinteln. Demnach ber Berrs Schaftliche Probstenzehnte zu Stemmen. Ronigl. Preuf. Umte Petershagen von bies fen gegenwartigen 1774ften Sabre an von neuen, dem ertheileten gnab. Befehl gemaff auf gewiffe Sahre offentlich verpachtet wer= ben fol, fo wird folches hierburch zu bem Ende bekant gemacht, bamit biejenigen, fo diesen ansehnlichen Zehnten zu pachten willens find, fich am nachftbevorftebenben 8. Julii in Dbernfirchen auf der Berrichaft= lichen Probsten baselbst bes Vormittags um 10 Uhr einfinden, ihr Gebot thun. und nach erfolgter boberen Approbation. des Buschlags gewärtigen mogen. VI Avertissements.

Minden. Da bie Borchard und Fleischerschen Vormüber das ihren Pupile len zugehörige, auf der Hohnstraße sub M. 100. belegene Buhnesche Haus, unter gerichtlicher Consirmation an den Peruguenmacher Habenicht, vor 280 Athl. in Golde verkaufet haben, so wird solches hierdurch bekant gemacht. Imgleichen hat der Schmidt Kuhlmann das der verstrorbenen Wittwen Fehren zugehörige im Priggenhagen belegenene Haus in guarto Termino Subhast. für 81 Athl. in Golde als Bestbietender erstanden, auch darüs

ber die gerichtliche Abjudication erhalten. Lubbete. Dem Rachrichter Sartmann find die Rudenschen Wohnhauser cum anneris im borgewesenen lezten Subshaftationstermin als Meistbietenden gerichtlich zugeschlagen worden.



Möchentliche Mindensche Winzeigen.

28tes Stud.

Montags, den 11ten Julii 1774.

I. Vollzogene Strafen.

s find dren Kerls aus dem Amte Sparenberg Schildeschen Disseries megen ihrer gestandenen theils mit Einsteigen und leichsten Einbrüchen begangenen Diebstähle resspect, mit zwenjähriger, ein halbjähriger und einjähriger Zuchthausstrafe salva fama beleget worden.

Signat. Minben am 24. Junii 1774. An statt und von wegen Gr. Königl. Maj. von Preußen 2c, 2c.

This b. Rect II Citationes Edictales. Michael Reichenbach eines Handbauers Sohn aus Lauterbach im Sachst fcen Umte Zwickau, ohngefehr 37 bis 38 Jahr alt, foll Unno 1759. in Konigliche Prengische Kriegesbienfte getreten feyn.

Da nun seit dieser Zeit seine Angehörige von seinem Aufenthalt keine Nachricht ershalten, so wird derselbe auf deshalb erganzene Requisitoriales aufgesordert von seinem Leben und Umständen dem Königlichen Militairdepartement Nachricht zu geben, auch ein jeder dem erwa von dem Leben oder Tode bes Reichenbachs sichere Nachrichten bekant sud, ersucht solche benanten Orts anzuzeigen. Berlin, den 9. Junii 1774.

Kon. Preuß. Militair-Departement des Generals Obers Finang: Krieges und Domainen-Directorit.

Œ e

Min=

Minden. Nach ber in bem 24. St. b. Al. von Hochlobl. Regierung befinds lichen Edictalcitation werden die Creditores bes Oberjägermeisters von Spiegel zum Diesenberge ab Terminum den 19. Jul. c. verabladet.

Umt Reineberg. 21ste biejes nigen, welche an die zur Bicarie trium Regum in Lubte Beintaufepflichtigen fonft aber leibfrenen Wilfings Stette fub Dr. 19. Bauerschaft Mehnen oder an beren zeitigen Befiger einen dinglichen ober perfonlichen Unipruch und Forderung haben, merben hiedurch, um foldes angugeben, auf recht= liche Urt auszuführen, die etwan in San= den habende Urfunden vorzulegen, folche pon bem gemeinschaftlichen Schuldner an= erfennen und babon beglaubte Abfcbriften ben den Alften zu laffen, auch wegen Bermietung ber Stette und ben etwan verlang= ten Bergug fich gehörig zu erklaren , auf ben eine fur alle angefesten Termin Donnerstags den 28. Jul. a. c. fruh um 9 Uhr für hiefiges Umt verabladet, mit benge= fügter Berwarnung, daß diejenige, welche nicht erscheinen, mit ihren Forderungen ganglich abgewiesen werben follen.

Libbecke. Es fol in Termino Dienstags ben igten Julii des laufenden Jahres die in der Marmelsteinschen Ereditzfache abgefastete Erstigkeitöurtel ben hiesigem Rathhause publteiret werden; daher alle an das Marmelsteinsche Vermögen Anzehl machende Gläubiger hiedurch versabladet werden, in gedachter Tagefahrt des Morgens Glocke Neun ben hiefigem Rathhause sich einzusinden, und der Publization benzuwohnen; mit der Verwarnung, daß, sie erscheinen, oder nicht, dennoch mit der Publication verschen werden soll.

Umt Ravensberg. Nach-

nus Schnatbaum fich ben ber Roniglichen Rrieges = und Domainencammer über bas Budringen feiner Greditoren befchweret. und nachgesuchet: daff ibm mit mit Dies berichlagung ber Binfen mogte verftattet werden, jahrlich 40 bis 50 Mthl. ju Bes friedigung feiner Creditoren bengubringen, und folch Guchen ans 21mt remittiret: mit bem Auftrage: Erebitores gu conpocis ren und diefelbe darüber gu bernehmen, auch andere gegen die beterminirte Rins bestheile bengebrachte Befchwerben zu uns terfuchen und abzuthun, und fodann bas bon ad Acta gu berichten; fo merben in Gemagheit folchen Auftrages alle und jes be, jo an Schnatbaums Stette in ber Bogten Bersmold, Bauerschaft Defters wede, rechtlichen Unfpruch zu haben vermennen, biedurch verabladet: in Terminis den 19. Jul. 23. Aug. und 27. Gept. a. c. am Umte fruh Morgens zu erscheinen, ibs re Forderungen zu profitiren und zu liquis biren, und fich über Debitoris Erbieten zu erflaren; und bemnachft in Entftehung ber Gate rechtliche Berordnung überall gu gewärtigen, unter ber Bermarnung: bag biejenigen, fo in dem Termino nicht ers scheinen, nicht weiter gehoret werden fonnen. Creditores haben auch ibre Ers flarung fodann bengubringen, und wers ben diejenige, fo folde nicht ab Protos collum erofnen, fur Ginwilligende aufs und angenommen werben.

Dem Publico wird bekand gemacht; daß die Ereditores des Königl. Eolos ni Kochs zu Hörste sub Nr. 16. ad profis tendum et liquidandum Eredita ad Termis nos den 19. Jul. 23. Aug. und 20. Sept.c. verabladet werden; und zwar ben Nermeisbung eines immerwährenden Stillschweisgens; und haben sich Ereditores in ultimo Termind über Debitoris Norschläge zu erklären; in dessen Entstehung sie für Einwilligend gehalten werden müssen.

wect:

11

Jedlenburg. Es bat ber Dors mund, Gerd Langen Rinder, gu Cappeln ber Schmidt Borgmann die Edictalcitas tion feiner Pflegbefohlenen elterlichen Grebitoren gur Erflarung über einen Rache laß threr Forderungen, welchenfals ber Johann Gerd Mienkamp ben tiefverfchul= beten Rotten, und welchen die bisherige Befiger Jurgen Witto und beffen Frau verlaffen zu wollen fich gerichtlich erflaret, angunehmen, auch die gangen Rinder nach Bermogen abzufinden nicht abgeneigt ift, ben Sochlobl. Regierung nachgefus chet, welchem Guchen auch beferiret mor= ben. Ge werden bemnach mittelft biefes alle biejenige, welche an Gerd Langen und beffen Rotten rechliche Forderung baben, ben Strafe ewigen Stillichweigens auf Dienfitag ben 30. Mug. c. a. bes Morgens gegen gubr anbero gur Angabe ihrer For= derungen, auch Erklärung über den Mach= lag und eventualiter zu beren Liquidation perabladet.

Digore Commisionis

Umt Reincberg. Samtliche Ereditores des eigenbeborigen Coloni Joh. heur. Worninghaufen fub Mr. 15. in ber Oberbauerschaft werden auf dem 15. Jul. c. edictaliter citiret. S. 22. St. d. A. III Sachen, so zu verkaufen.

bem 15. St. d. A. beschriebenen des versterbenen Joh. Henr. Gevefoths in Bersatz febenden landerenen find Termini auf den 16. Jul. und 29. Sept. c. angesezt, und zusgleich diejenigen, so daran rechtlichen Anspruch zu haben vermennen, verabladet.

Die in dem 15. St. d. Alnz. beschriebene zum Concurs des gewesenen Doms Secretarii Meyers gehörige Grundstücke follen in Terminis den 18. Jul. und 10. Oct c. meistbietend verkauft werden, Jum Verfauf ber in bem 22. St. d. Ang. beschriebenen auf bem Weingarten alls hier belegenen wusten Tenten Haussiette, nebst dazu gehörigen Hudelande sind Termin auf ben 11. Jul., und 15. Angust a. c. angesest.

Jum Bertauf berer in bem 21ften St. b. Al. befchriebenen gur Wesferthorschen Sude gehörigen Grundftucken ift Terminus auf ben 20. Jul. c. angesett.

Rahden. Ben denen Kausseuten Werges, Rabbe und Lindemann ist ein Borrath von recht guter Masch- und Bergs wolle zu haben, lusttragende Käuser werz ben ersuchet, sich innerhalb 14 Tagen zu melden.

Amt Limberg. Es ist eine Parthie einschäftige Wolle ben hiefigem Amte vorrathig, wer folche zu erhandeln Lust hat, wolle sich innerhalb acht Tagen beshalb melden und die Conditiones verznehmen.

tationsterminis auf das zu Bunde auf Privatkosten angelegte Brunnenhaus von 2 Etagen, 42 Juß lang, und 32 breit, welches nach seiner neuen Einrichtung insclusive des Nebenhauses von 5 Fach und des Abtritts für 6 Personen und des Zusschlages von 2 Scheffelsaat nach Abzug 9 Mgr. jährl. Markengeldes auf 1293 Ath. 18 gr. gerichtlich tapiret ist, nur 200 Athl. in Golde gebothen, mithin von Hochsbl. Landes Regierung allergnädigst befohlen worden, annoch einen 4ten Termin von 2 Monaten zur Subhastation sothanen Hauses anzuberahmen.

Wenn nun dieser auf den 22. August c. angesetzet worden; So werden die lustras gende Raufer nochmalen von Commissions wegen hiemit eingeladen, in dieto Termis no an hiefige Amtostube zu erscheinen und ihren Both zu erofnen, da sodann der

Bestbietenbe falva approbatione regia des Buschlages zu gewärtigen.

Derford. Hachbeni per Decret. pom 21. Man nova Subhastatio des Seer= mannichen Baufes erfant, und bagu Ter= minus extraordinarins auf den 28. Gul. c. angefest worden; fo wird diefes am alten Martt febr bequem belegene Wohnhaus nebit Dofraum, mit 27 gr. an die Berger Rirche beschwert, welches bis bierbin iabrlich 25 Rthlr. Miethe rendiret, noch= malen ab haftam gezogen, und Rauflufti= ge eingelaben, befagten Tages am biefi= gen Rathhanse zu erscheinen, ihren Both ju erofnen, und ju gewärtigen, daß fol= ches plus licitanti jugeschlagen werden fol.

es an dem abelichen Guthe Beeften eigenbehörigen Coloni Dirt Gofen zu Beeften neu acquirirte Immo: bilia, welche nach dem ben Sochlobl, Lin= genichen Regierung und bem Dlind. Ab= breficomtoir befindl. Tarationsschein auf 161. Fl. holl. gewurdiget worden, follen in Terminis den 18. Junii und 20. Jul. c. meiftbietend verfauft merben, und find augleich biejenigen, fo baran ein binglis ches Recht zu haben glauben, verablabet.

6. 18. Stuck d. Aug.

Umt Detershagen. Unterthan van Behrens Dr. 39. Bauerich. Sudfelde adelich freger Ramp der Branb= famp genant, fol in Terminis ben 15. Jul. und 12. Mug. c. meiftbietend verfauft merben, und find biejenigen fo baran ein bing: liches Recht haben, zugleich verabladet. 6. 23. Stuck d. 21.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden. Es wird hiedurch bes fant gemacht, bag ber anderweite Termi= nus ju Berpachtung bes Gute Bedigenftein auf den 14. Jul. c. angesettet worden , und konnen fich alebann bie Pachtluftige bes Morgens um 10 Uhr auf bem Domcapis tularbaufe einfinden.

Umt Beepen. Dem Publico wird hiedurch befant gemacht, baff ber bem herrn General: Lieutenant von Grothaus guftebende Stieghorfter Buggebnte in Ter= mino ben 21. Julii c. auf 4 Jahre meift= bietend gerichtlich verpachtet werden folle. Es werben babero biejenigen, welche for thanen Behnten gu pachten willens find, hieburch eingelaben, fich gebachten Tages des Morgens um 10 Uhr am Gerichthaus fe zu Bielefeld einzufinden, und bie na= heren Conditiones fodann ju bernehmen. er bem Sochad. Stift Schildefche von ber Somerichen Stette, Bauerichaft Beepen competirenbe Buggebente fol auf Berlangen wohlgedachten Stifts auf I bis 4 Tahre an den Meiftbietenben offents lich verpachtet werden. Es konnen fich dahero die Pachtluftige in dem dazu auf

die naberen Conditiones fodann vernehmen. V Gelder, so auszuleihen.

den 21. Julii c. am Gerichthaufe zu Bieles

feld anbezielten Termino einfinden, und

Si find gegen fichere Supothet 2000 Rth. Dupillen=Gelber in Golde auszuthun, vorratig; Diejenigen alfo welche fothanes Capital gegen 5 Procent anguleiben Luft tragen mogten, fonnen fich entweder im= mediate ben bem Pupillen-Collegio, ober aber ben dem Fifcal Belig melden und Die ju gebenbe binlangliche Sicherheit nach= weisen. Sign. Minden am 1. Jul. 1774.

VI Brodt = und Fleisch = Tare, für die Stadt Minden vom 4. Julit 1774. Kur 4 Pf. Zwieback 6 Loth = 4 Pf. Gemmel = I Mar, fein Brodt 25 = 6 Ma. gr. Brobt 11Pf. 24 Lot.

Fleisch= Eare. I Pf. beftes Rindfleifch 3 Mgr. Pf. = Ralbfleisch, wovon ber Brate über o Pf. = dito unter 9 Pf. I = Schweinefleisch



ochentliche Minzeigen.

29tes Stud.

Montags, den 18ten Julii 1774.

Publicandum.

a nachftebendes Referiptum clem. be bato Berlin ben 20ten Merz et prafent. den 22. Junit a. c. an bas hiefige Provincial-Colle= gium Medicum gur Befantmachung erlaffen worden:

Friedrich , Ronig von Prenffen 2c. Unfernec. Wir haben zwar in ber aller= gnadigsten Absicht, die Chirurgische Wiffenschaft, jum beften Unferer Staaten, gur möglichften Bollfommenheit gu brin= gen, bereits unterm Iten Decemb. 1750. burch Unfer Dbercollegium Mebicum Unfern famtlichen Provincialcollegiis Medis

cis aufgeben lagen, in Conformitat Uns ferer bochft eigenhanbig vollzogenen Ordre pom 15. Det. eob. a. famtlichen Chirurgis ihrer Proving befant zu machen, bag ein jeber berfelben, von benen in feinem Metier ihm vorkommenden ungewöhnlichen oder fonft remarquablen Cafibue, ein fpecifiques Ractum ober Memoire mit feinem Unmer= fungen und Anzeigung feiner baben des brauchten Cur und Sandgriffe, an Unfer Dbercollegium Medicum und bas Duplis cat bavon an Unfere hiefige Alcademie ber Wiffenschaften einschicken follen, Damit, wann ein folder Chirurgus eine gute Eur gethan, felbige benen Memvires gebachter TOTAL STATE

STORE.

Academie mit inseriret, woferne er aber barunter etwas versehen, selbiger beshalb besser instruiret und redregiret werden konne.

Mann aleichwol beraleichen fpecifique Kacta oder Memoires zeithero aus einigen Provingien febr fparfam und aus benen mehreften gar nicht eingegangen, folchers gestalt aber der bon Uns gnabigft intens dirte Endzweck nicht erreichet werden fan; Go erachten 2Bir nothig, obgedachte Gir= cularverordnung vom 11. Dec. 1750. bie= mit nicht nur zu erneuern, sondern auch folche in gleichmäßiger gnadigsten Absicht zu mehrerer Excolirung der medicinischen und chnmisch = pharmacentischen Wiffens Schaften, als welche nicht weniger großen Einfluß auf das Wohl des gemeinen 2Be= fens haben, dahin zu erweitern, daß die Obnfici und andere Medici Practici in Un= fern famtlichen Provinzien pro futuro ebens fals jahrlich; ein jeder wenigstens Ginen in feiner Prari ibm vorgekommenen Ca= fum, welchen er vor extraordinair, ober fonft eines bamit verfnupften Umftandes balber, vor remarquable balt, mittelft eis nes Memoirs mit feinen Anmerkungen und mit Angeige feines baben gebrauchten Mobi procedendi, ein jeder Apothefer aber, wenn er besondere chumische Erpe= rimenta gemacht, ober fonft etwas mert= wurdiges in Chymia entbecket hatte, gleichfals bergleichen Memoire bavon, mit Bemerfung bes Mobi procedendi, beffen er fich baben bedienet hat, an Un= fer Obercollegium Medicum und bas Dus plicat an Unfere Mcademie der Wiffenschaf= ten einsenden follen zc. Gegeben Berlin ben 29 Mart. 1774.

So wird denen barin bemeldten Mediscinalpersonen derer hiefigen Bier combisnirten Provinzien hiemit aufgegeben, den Inhalt desselben zu befolgen, Signatum Minden den 24. Junii 1774.

Konigl, Preuf. Colleg. Medicum hiefelbft Arufemart, Muhlius, Moller, Opis.

Il Citationes Edictales.

Michael Reichenbach eines Handbauers Sohn aus Lauterbach im Sachfis schen Amte Zwickau, ohngefehr 37 bis 38 Aahr alt, foll Anno 1759, in Königliche Preußische Kriegesbienste getreten senn.

Da nun feit dieser Zeit seine Angehörige von seinem Aufenthalt keine Nachricht erzhalten, so wird derselbe auf deshald erganzene Requisitoriales aufgefordert von seinem Leben und Umständen dem Königlichen Militairdepartement Nachricht zu geben, auch ein jeder dem etwa von dem Leben oder Lobe des Reichenbachs sichere Nachrichten bekant sind, ersucht folche benanten Ortsanzuzeigen. Berlin, den 9. Junii 1774.

Kon. Preuß. Militair=Departement bes General= Ober= Finang= Krieges= und Domainen=Directorii.

Minden. Nach der in bem 20. Studt d. A. von Jochlobl. Regierung in extenso enthaltenen Edictal-Citation, wird der aus Bielefeld Schuldenhalber ente wichene Acciferath Belhagen auf den 26. Jul. c. verabladet.

Nach ber in bem 17. St. b. A. befindlischen Edictalcitation find die beyden außer Landes gegangene Unterthanen, A. Heur. Bunde und Johann Arens Milberg, aus dem Weichbild Schildesche, Amthe Sparenb. Schild. Diftr. ad Terminos den 20. May, 24. Jun. und 26. Jul. a. curr. perabladet.

Nach ber in bem 18. St. b. Anz. von Holden baltenen Ebictalcitation sind des Obristen F. B. v. Hopers Creditores ad Term. den 20. Man, 24ten Junit und 26. Jul. a, c, verabladet.

Pile und jede so noch ungemelbete Forderungen an dem abgelebten Rriegesrath von Meinders und deffen Bermögen haben, werden ad Terminum ben 4, Aug. c. edictal, citiret. S. 20. St, d, A.

Der=

Herford. M. ... Machbem bor einis gen Bochen Die Jungfer Cophia Juliana Steinmeyer alhier ohne Sinterlaffung eis ner Difpolition mit Tobe abgegangen, und au beren untergerichtliche Aufficht genom: menen Nachlaß fich die vier Rinder bes berftorbenen Prediger Meners zu Buer als nachfte Erben angegeben : fo ift fur nothig erachtet worden, gur Sicherftellung Diefer Erbfolge, folchen Todesfall offent= lich befant zu machen, und biejenigen, fo ein Erbichafterecht ober andere gegrundete Unsprüche an ben Rachlaß der gedachten Rungfer Steinmenere zu haben vermeinen, gu beren gerichtlichen Ungabe vorzulaben. Es werden demnach vermoge diefer Cbictal= citation, fo albier, gu Lemgo und Pader= born affigiret, auch benen Ofnabructichen und Mindenschen Intelligenzblattern auch Lippfradter Zeitungen einverleibt worben, alle Diejenigen, fo an ben Dachlag der Junafer Cophia Juliana Steinmener ein Erbrecht, oder andere gegrundete Unfprus che fie mogen rabren, woher und er quo= eunque capite fie mollen, ju haben vermeinen, hiemit cifirt und aufgefordert, fich in Termino peremtorio, welcher ein por allemahl auf den 23. Sept. d. 3. feft= gefetet wird, am biefigen Rathhaufe gu er= Scheinen, und folche ad protocollum nebft benen bagu bienenden Juftificatoriis angus geben. Nach verlauf diefes Termins follen Alcta für beschloffen aufgenommen, benen fich melbenden Erben und Creditoribus dem Befinden nach, rechtliche Bulfe wies berfahren, benen nicht erscheinenden aber ein ewiges Stillschweigen auferlegt wer-Wornach fich jederman zu achten.

Gir Friedrich von Gottes Gnaben, Ronig von Preufen, 2c. 2c.

Entbieten allen und jeden Creditoren, welche an dem Burger Joh. Gerh. 2Biet= famp zu Ibbenburen einigen Aln = und Bu= foruch er quocunque Capite zu baben verne gualeich den offenen Lievest fiber meinen, Unferen anabigen Graf, und fügen benenselben hierdurch zu wiffen: masmaafien ben ber offenbaren Ungulang= lichkeit des gedachten Wietkamps Wermos gen gur Befriedigung feiner Glaubiger, der Concurs in Anschung deffelben unterm heutigen Dato per Decretum formaliter erofnet, und eure gebührende Borladung ad liquidandum verordnet worden.

Solchemnach citiren und laben Wir ench hiemit und in fraft biefes Proclamatie, welches alhier ben Unferer Tecklenburgs Lingenichen Regierung, ju Tecklenburg und zu Sobeaburen affigiret und ben mos chentl. Mindenschen Unzeigen zu brevenmalen inferiret werden fol, peremtorie, in Terminis den 30. Julii, 27. Aug. und 28. Sept. c. a. des Morgens frube in biefiger Regierungsaudienz zu erscheinen, und euch vor dem Commiffario liquidationis ju ges ftellen, eure Forderungen, wie ihr diefel= ben mit untadelhaften Documenten, oder auf andere rechtliche Art zu verificiren ver= moget, ad Acta anzuzeigen, auch in bent legten Termino euch über bie Bestätigung bes jum Interimsenratore bestellten Regies rungeadvocati Beckhaus ju erklaren; bemnachft aber in bem fobann angefest werden follenden Termino verificationis die Documenta zur Justification eurer Ros berungen originaliter zu produciren, mit dem Curatore und Rebencreditoren ab Protocollum an perfahren, und barauf rechtliches Erfentnig und locum in bent abzufaffenden Privritatsurthel gu gewar= Mit Ablauf des legten Termini tigen. aber follen Acta für geschloffen geachtet, und biejenige, fo ibre Foberungen ab Alcta nicht gemelbet, ober, wann gleich folches geschehen, fich boch in Termino verifica= tionis nicht geffellet, und ihre Koberungen nicht gebührend juftificiret haben, nicht weiter gehoret, von bes Difcufi Bermos gen abgewiesen und ihnen ein ewiges Still= ichweigen auferleget werben. Da Wir hbris

übrigens zugleich den offenen Arreft über bes Difeufi famtliche etwaige Activa verhanget haben; fo befehlen Wir hiemit als len beffelben etwaigen Debitoribus und Dfandinhaberen, bem Difcuffo von nun an ben Strafe doppelter Erffattung nicht bas mindefte mehr auszugablen, noch eis nige von bemfelben unterhabende Sachen ju restituiren; fondern ben Ertrag ihrer Schuldpolten und respective unterhaben= ben Pfander mit Borbehalt des ihnen dar= an zuftehenden Rechts in bem anftebenden lezten Liquidationstermin respect, ben arbis trairer Strafe u. Verluft ihres Pfandrechts getreulich anzugeben. Urfundlich Unferer Tedlenburg-Lingenschen Regierungsunter= fchrift und berfelben bengebruckten großern Infiegele. Gegeben Lingen ben 27. Jun. Un fatt und von wegen Gr Ronigl.

Maj. von Preußen 20. 20. 10. Möller.

III Sachen, fo zu verkaufen.

Minden. Ben dem Kaufmann Joh. Wilhelm Hemmerde find neue Hollandische Heringe in sehr billigen Preis zu haben.

3um Verkauf bes benen Rapparbichen Rindern zugehörigen am Neuen Thore belegenen frenen Wohnhauses, nebst dars an liegenden Garten und Scheure sind Termini auf den 14. Man, 25. Jun. und 23. Jul. c. angesezt, und zugleich diesenisgen, so daran einiges Recht und Anspr. haben mögten, verabladet. S. 19. St.

Amt Limberg. Die in ber Bauerschaft Robinghausen sub Nro. 234. belegene Weibenbruchsche vormals Diecksmannsche Herrenfreye Stette, sonehst dazu gehörigen Pertinenzien beductis oneris bus a peritis et juratis auf 1013 Athlic. 20 Mgr. geschäßet worden, sol zu Befriedigung berer Gläubiger in Terminis Monstags den 25. Jul. 22. Aug. und 19. Sept. an die Bestbietende in bisheriger Qualität perkauset werden. Die lustragende Käus

fer haben fich alfo in besagten Tagefahrten an hiesiger Gerichtsstuße zu melben, barauf zu bieten, und ber Abjudication zu gewärtigen.

Suffer. Der Meyer zu Huffer Kirchspiel Spenge hat 100 Pfund gute Bolle zum Berkauf vorrätig, wer folche zu erhandeln Luft hat, wolle sich innerhalb 8 Tagen beshalb melden.

Lingen. Unf Veranlaß. Hochlöbt. Lingenscher Regierung sol die in dem Kirchespiel Mettingen belegene Gersynsche, modo Ahmannsche Wohnung, welche nebst allen ihren Pertinenzien und Zubehörungen auf 500 Fl. (wie solches aus dem ben Hohnesse und dem Mindenschen Abdreckenter und dem Mindenschen Abdreckenter und beständl. Tarationsschein des mehreren zu ersehen) gewärdiget worden, im Terminis den 25. Jun, und 28. Jul. e. a. meistbietend verfauft werden, und sind diesenigen, so darat ein dingliches Recht zu haben vermennen, zugleich verabladet. S. 20. St. d. A.

IV Avertiffements.

Minden. Eine Frauensperz fon von honetter Herkunft, welche einige Jahre her einer kleinen Haushaltung vorz gestanden, auch daben die Rüche versehen und Attestata ihrer Treue benbringen kan, offeriret hiemit ihre Dienste und kan auf Michaeli antreten. Das Abrescomtoir gibt nähere Nachricht.

Den bem Buchhandler Körber anf dem Martini Kirchhofe in des Hn. Apos theker Holft Hinterhaus wohnhaft, ist ein Berzeichnis von neuen Buchern unentgeldslich zu haben.

Lubbete. Om hiefigen Burger und Schneibermeifter Johan Benrich Bertram ift das Wellinghoffche Wohnhaus im Scharren fub Nro. 196. als Meiftbietenber in Termino subhaft. erb- und eigenthumlich von Grichtswegen abjudiciret worden.

I. Ci-

11

Anhang zu N.29. der Mindenschen Anzeigen.

I Citationes Edictales.

Bielefeld. theilunge-Commiffarien bes Roniglichen Umte Brackwebe werben in Gefolg Allergnabigften Auftrages in Termino ben 27ften Mug. a. c. gu Bielefelb am Gerichthause wegen ber Gemeinheitgrun: be, genannt

Die Sferinghaufer und Rabenecks:

beiben Praclufionefenteng publiciren , anhalts welcher allen und jeden, welche mit ihren Recht und Unsprüchen fich nicht gemelbet haben, ein ewiges Stillschweigen auferle: get wird, wornach fich alfo ein jeder, bem baran gelegen, zu achten hat.

Lingen. Auf Beranlagung ber verwitweten Oberjagerin Bauren und Rath Meyering ale Erben des vormaligen Cam: merrath Gilbemeifters zu Tecklenburg find bon Giner Sochlobl. Lingenschen Rrieges- u. Domainencammerdeputation alle diejeni= gen, welche auf die von weiland Tecklenb. Synd. Webben auf gebachten Gilbemeifter jure hereditario gevolvirte, und auf die Tectlenb. Domainen haftende Capit: Anfpruch gu haben vermeinen, fub prajudicio citiret, um in Terminis ben 1. und 29. Jul. c. a. por gedachter Deputation zu erscheinen, und ihr vermeintliches Recht an die in bem 22. St. b. M. namentlich benannte Oblig. rechtlicher Art nach zu documentiren.

Umt Reineberg. Une diejes nigen, welche an ben fregen Colonum Jurgen Senr. Spelfief Dr. 36. gn Dehnen Forderung haben, werden ad Termin. ben T. und 22. Jul. c.a. edict citiret, zugleich aber auch der entwichene Schuldner Spelfiet in obbenanten Terminen borgelaben, um über feine Entweichung außer Landes fich zu verantworten, und wider die eins

geflagten Forderungen ben Rrieg Rechtens zu beveftigen. G. 24. Gt. b. Al.

II. Sachen, fo zu verkaufen.

Minden. Der außer bem Gim. Thore hinter bem alten Graben belegene, der verftorbenen Witme Fehren zugehörige Garten , fol in Terminis ben 23. Jul. und 25. Mug. c. meiftbietend verfauft werden. 6. 23. St. b. A.

as bem Schufter Ferd. Schafel juge: horige, auf ber Sohnftrage alhier fub D. 96. belegene Saus fol in Terminis den 23. Jul. und 25. Hing. c. meiftbietend vers fauft werben. G. 23, St. b. 21.

Blotho. Da fich in benen pras figirt gewesenen Licitationeterminen, gu bem, Den Erbmublenpachter Diedmann zugehörigen Metgenforn fein annehmlicher Raufer gefunden, und baher von Soch= preislicher Arieged-und Domainencammer dem Umte befohlen worden, jum Bertauf biefes recht guten Markgangigen Rorns, einen abermaligen Terminum anzuberahs men, auch bagu Terminus auf ben 26. Julii bestimmet worden; Alls wird folches bem Publico hiemit befant gemacht, und lufttragende Ranfer eingelaben, in bicto Termino fich bor biefiger Amtoftube frub um 10 Uhr einzufinden, und zu gewartis gen, daß befagtes Rorn dem Beftbieten= ben falva approbatione regia zugefchlagen werden fol.

Ravensberg. Dem Publico wird hiedurch befant gemacht: bag ber Witwe Johan Wilhelm Schlomanns gu Bersmold ihre Immobilia, fo in einem gur Sandlung wolbelegenen Saufe, Scheune und Garten, einigen Scheffelfaat Lans bes, auch in ein paar Biefen befteben, in Terminis ben 23. Mug. ben 18. Det, und

8f 2

den 13. Dec. a. c. öffentlich beftbietend verfauft werden follen. Es werben alfo bie Die Raufluffige dazu eingelaben in befagten Tagefahrten am Umte Ravensberg, befonbere in bem legtern ju erfcheinen, auf bie Guter gu biethen und über gu biethen, und hat ber Beftbiethenbe bem Befinden nach bes Bufchlages zu gemartigen. Der Uln= fchlag fan in Terminis auch fonft in Regiffratura nach Belieben eingefehn werben. Diejenigen , fo an biefe Guter Realanfpruche auf einige Weife haben, werden folche ben Bermeibung ewigen Stillschweigens für Ablauf bes legtern Termini in Richtig= feit zu feten haben.

Umt Brackwede. nach vermoge von Sochpreifl. Lanbedregies rung erlaffener Berordnung bes Johann Christoph Ruoop auf der Brodhager Arrho= De ohnweit Bielefeld belegenes Bohnhaus, gu Befriedigung der Greditorum vorbehalt= lich bes bavon bem Guthe Brodthagen gu= ftehenden Erb=Bins= und Erbmener=Rechts, and davon gehender Erbpacht, Morgen= forn und Weinfauf in Piftolen gu 5 Mthlr. gerechnet, meifibietend verfauft werben foll; Und bann gu fothanen Bertauf Termini auf ben goten August, ben 20. Gept. und 25. Det. biefes Sabre jebesmalen Dien= ftags fruh um II Uhr am Bielefelbischen Berichthause prafigiret worden; 2118 wird ein folches hiermit zu jedermans Biffen= fchaft gebracht, und daben nachrichtlich angemercfet, baf gebachtes Wohnhaus gu 96 Rthlr. 15 Mgr. 7 Pf. tagiret worden, und dazu die Salfte bes fogenanten boben Relbes ju nachft ber Duble belegen, gu o Scheffel Gaat angeschlagen, als Erb= pachtegrunde gehoren, wovon ein zeitiger Befiger jahrlich um Oftern und Michaeli an Erbpachtogelbern überall 15 Rthlr. in altem Golbe, imgleichen 3 Rthlr. Mor= gentornegelber in Caffenmaßiger Munge, nicht weniger alle 6 Sahreine Piftole Bein=

kauf an ben zeitigen Besier bes Guths Brobhagen zu erlegen verpflichtet ift. Luste tragende Erbkäufere und Erbpächtere konnen sich demnach in Terminis präsizis am Gerichtshause zu Bielefeld einfinden, daz selbst noch einst diese und andere etwaige Conditiones näher vernehmen, Tayam einsehen, ihr Gebot eröfinen, und Besie bietender demnächst nach Besinden des Zusschlages gewärtigen.

Dielefeld. Da der Witwe Lohmanns Jumebilia als das auf dem Damame sub Nr. 679. belegene, nud auf 1666 Athlr. 25 Gr. 6 Pf. gewärdigte Wohnhaus und die dahinter befindliche Bleiche welche 48 Schritt lang, 98 breit und auf 320 Athlr. augeschlagen worden, zu Befriedigung ihrer Ereditoren in Terminis den 13. Jul. 24. Ang. und 21. Sept. d. J. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. So können die Lustragende Käufer sich sodann am Rathhause einsinden, ihten Both erösnen und dem Besinden nach den Zuschlag gewärtigen.

Umt Petershagen. Der zu ber Rolfingschen Stette, sub Nro 39. in Nordhemmern gehörige Tobakszuschlag sol in Terminis den 19. Jul. und 19. Aug. meistbietend verkauftwerden. S. 24.St.

Umt Reineb. Des abwesens ben Coloni Spelsieks zu Mehnen f. N.36. belegene frene Stette sol in Terminis ben 5. und 26. Jul. c. a. meistbietend verkauft werden. S. 24. St. d. A.

Tecklenburg. Des Joh. Henr. Havigsbecken in Lengerich sub Mr. 27. geslegenes Wohnhaus nebst Hofraum sol in Termino den 28. Jul. c. meistbietend verk. werden, und sind diesenigen, so daran ein Racht zu haben vermeinen, zugleich verabladet, S. 20. St. d. A.





chentliche Minzeigen.

30tes Stud.

Montags, den 25ten Julii 1774.

I Steckbriefe.

n ber Racht vom 17ten auf ben 18. buj. find aus bem biefigen Buchthaufe 5 Buchtlinge, mo= bon nur eine erft Ramens Rol= fings wieder ertappet, ausgebrochen und dentfommen. gioft, stials

Gine davon beifet Chriftine Brande, die megen eines begangenen Rindermordes ihr Endurtel entgegen geschehen und im Bucht= haufe blog Auf bewahrungshalber gefeffen. Diefes Weibesmenfch ift 25 Sahr alt, mit= telmäßiger Große und gefegter Statur, tragt ein geftreiftes Camifol, roth-duffer= ten Rod, eine Mute von Cattun, und ift von einen Alter von 36 bis 40 Jahr von

bon Gemutheart ein verwegenes und ges fahrliches Mensch.

Die 3mente Glifabeth Rerftinge, fo bom Criminalgerichte zu Alltena anbero gelies fert, und auf 6 Sahre zum Buchthaufe condemniret, ift obugefehr zojabrig, bon gefegter ftarfer Leibesconftitution, tragt ein braunlich conlenttes Camifol und Rock und eine Cappe bon Cattun.

Die Dritte Cathrine Schmalhans, verebligte Rosfotten, ift gleich voriger von Altena anbero geliefert, und zu gjähriger Buchthausstrafe condemniret, ohngefebr (gurgeldeindemed up in ma dieme

Em Ca

Derick south eine

giemlicher Grofe und fteif im Geben, ber

porigen in der Kleidung gleich.

Die Bierte Unne Maria Gofen ein Bei= besmenich von 24 Sahr, welche wegen ih= rer Lafterthaten als eine incorrigible Berbrecherin auf zeitlebens jum Buchthaufe condemniret worden, tragt ein braun wandtenes Camifol, einen fchwarz und weißgestreiften Roct, und ans ihren Un= feben fan fie fur ein ftilles und baben ein= fältiges Menfch gehalten werben.

Es werden baber alle und jede Gerichts= barfeiten, Die Ginheimische befehliget, Die Auswartige aber zu Sulfe Rechtens dienft= freundlich ersuchet, daß wenn sich ein ober die andere ben den Entfommenen traend= wo betreten laffen folte, folde fofort hand= fest machen, und entweber anbere gurucks führen, oder fie bis zur Abholung vermahrs lich zu halten, und bavon ber hiefigen Re= gierung Rachricht mitzutheilen , welche Gefälligfeit man gegen andwartige Ges richtsbarfeiten mit Wegendienften gu bemeriren fuchen wirb.

Gign. Minden am 18. Julii 1774. Ronigl. Preug. Minden-Ravensbergifche

Regierung.

Teb. b. b. Rect

Brachwede. Um Diensitage ben 6. Julii ift ein Sausmann, Ramens Rroger, im großen Buide, in ber Berwirrung feines Berffandes, von ben Geis nigen weggegangen, ohne, daß man er= fahren fonnen, mo er geblieben. Er ift ein Mann bon 28 Jahren, mittler Gta: tur, hat branne fehlichte Saare, ift bleich von Angefichte, tragt ein blan und weis gefreift leinen Benfitud, mit weißen fub: dern Rubpfen und grunen wollen Unter= fntter, leinene Beinfleider, weiße wollene Strumpfe und eine blanlichte wollene Din= Solte fich biefer Menfch irgendwo feben laffen, fo wird gebeten, ibn angus halten, und dem Paffori Redecker babon schleuniast zu benachrichtigen,

II Citationes Edictales.

Michael Reichenbach eines handbauers Sohn aus Lauterbach im Cachfie schen Umte Zwickau, ohngefehr 37 bis 38 Sahr alt, foll Unno 1759. in Königliche Preugische Kriegesbienfte getreten fenn.

Da nun feit diefer Zeit feine Ungeborige bon feinem Aufenthalt keine Dachricht er= halten, fo wird berfelbe auf beshalb ergan= gene Requifitoriales aufgeforbert von fei= nem Geben und Umftanden dem Roniglichen Militairdepartement Nachricht zu geben, auch ein jeder dem etwa von dem Leben oder Tode des Reichenbachs fichere Rachrichten bekant find, erfucht folche benanten Orts anguzeigen. Berlin, ben 9. Junit 1774.

Ron, Dreuff. Militair Departement Des General= Ober= Finang= Krieged= und

Domainen-Directorii.

Oa die Markens theilunge-Commiffarien des Roniglichen Unite Brackwede wegen nachftebenber, in ber Bauerschaft Genne belegenen Ge= meinheiten in Termino ben 27ten August a. c. gu Bielefeld am Gerichthause eine von Dochpreifl. Landesregierung allergna: biaft bestätigte Pracluffonsfenteng, wo= burch allen benjenigen, welche ihre Gerechtsame nicht angeben haben, ein ewiges Stillschweigen auferleget wird, erofnen und publiciren foll: als wird folches allen und jeden, benen baran gelegen, hiedurch offentlich befant gemacht:

Ebenschlicht bis an ben Reblenweg. Die Todrantsheide bis an den Rehlenweg. Die Rihr: Doft: Ramp: Benct: und Lutteriobannisheiden. Sinter der Lutheide. Die Dufteln= Miewohner= Erammenfdneider= Kendfchroder=und Rufchenpoler Deiden, am Orlingbaus fer Wege. Die Lactheibe, an ber Depenichen Genne.

Die Flote= Crammen= Oberfte und und Unterffe Grundheiben.

Das

1 1

Das Benne. Die Deftenheibert. Die 2 Ublodenheiden. Ramebrecks große und fleine Beiden. ang marinis

Die Ofthufbeibe über ben bolen Brocke. Die Beide über Quacfernafsbrocke, und die Beide ben Strotmann.

III Sachen, fogu verkaufen. Da ben hiefigen Combard eine betracht= liche Angahl Bandpfander, von melchen feit berichiebenen Monaten feine Binfen bezahlet find, ohne Prolongation fieben ; Co wird benen Gigenthumern nachftebenber Banbpfander fub Diris. 119

2. 5. 15. 17. 41. 52. 57. 69. 75. 93.

104. 106. 112. 113. 123. 145. 146. 154. 184. 187. 193. 201. 213. 217. 218. 221. 222. 223. 225. 226. 231. 236. 236. 240. 244. 245. 251. 255. 266. 263. 269. 270. 272. 278. 281 284. 290. 296. 298. 300. 302. 305. 310. 312. 323. 324. 330. 332. 242. 343. 344. 345. 346. 351. 352 2 353. 372 und 376.

biemit befant geniacht, das wenn fie nicht tangftens innerhalb 14 Tagen, und zwar am oten Ung. c. entweder thre Pfander einge= Tofet oder die Binfen an dem Combard-Ren= Danten Sin. Rrieges-Commiffario Sager bezahlen werden, folde ohne fernern In= Rand in Termino ben 10. Mug. c. wie ge= wohnlich auf bem Lombard an den Deift= bietenden gegen baare Bezahlung verfau= fet und alebenn feine weitere Prolongation geftattet werden foll. Minden den 23. Jul. 1774

Beffoh, Banco : und Combard = Direction Redefer.

Minden. Nachdemindemsum Berfauf ber zu Tilanna ber auf ber Defer= thorichen Onde haftenben Schulden und Befreitung der jur Theilung nothwendigen Roften auf heute anberahmten Termino auf - Die Sudemühlen- Gebande fein annemliches Geboth gethan worden; Als werden folche, fo wie fie in dem Prodlama vom 10, Man c.

Beschrieben worden, mit benen baben belegenen zwen Dbft= und einen Ruchengarten, imaleichen einem am Bege gelegenen Stud Saatland von 169 Ruthen mit der Tare bon 1203 Rthl. 20 Ggr. 4 Pf. hiemit noche mals feil geboten und jum Berfauf Ters minus auf den 17. Mug. c. anberahmet und die Liebhabere eingelaben, fich gebachten Tages, Nachmittages um 2 Uhr auf ber Regierung hieselbft anzufinden. Boben gur Dadricht bienet, baf im Kall fich abers mals fein annemlicher Raufer aufinden fols te, bie Webaude jum Abbrechen und bie Plate worauf die Gebaude fteben, nebft benen Gartens und Stucke Land befonbers verfauft werden follen: Uebrigens wers den die heute ausgesezte bende Biefen unter bem hoben Ufer, welche refp. I Morgen Too Ruthen und 2 Morg. 80 Ruth. Rhein= lanbische Maage haltend, per Morgen gu 23Rtl. 16@gr. tagiret und von allen Uhgas ben fren find, hiedurch gleichfals nochmals feil geboten, weshalb die Raufluftige bazu fich ebenmäßig in besagten Term. anfinden fonnen. Gign. Minden, am 20. Jul. 1774. Ronigl. Preuft. Regierungs = auch Rrieges

und Domainenrathe und zu Theilung der hiefigen Gemeinheiten verordnete

Commiffarii.

Crapen. Sullesbeim.

3 en dem Raufmann Brn 3. R. Deppen auf der Beckerftraffe ohnweit der Doft ift auffer verfchiedenen Corten Rhein= und Frangweinen auch guter Rivichwein um billige Preise zu haben.

Ben dem hiefigen Rauf= mann Abieg Pothof find 3000 Pfund aute fcbone Bolle um einen billigen Preif zu ba= ben und muffen fich die Raufluftige binnen 14 Tagen ben ihn melben.

Tecklenburg. ergangenes Erfenntnig einer Sochpreifl. Regierung folgende geborig gewurdigte Sachen (colo) siar (matis and 1) ein

1) eine goldene Damenuhr nebft einer golbenen Rette.

2) allerhand Silberwerk, als eine filberne Caffeckame, Leuchter, Milchkame, Becher, Messer, Gabeln, Luffel, Kafchenuhr, und ander Silberzeug.

3) ein brillanten Ring, und einige Pretiofa. 4) allerhand linnen Zeng, koftbare Tischlaken, Servietten, Bettincher, Mannöund Frauenökleider, ein vollständiger Angug, Manchetten, u. bergl. 5) Spiegel, Gewehr, Aupfer, Meßing,

Jinn, Porcellain u. and. Sachen. wovon die specifique Designation mit der Tare sowol benm Abdrescomtoir zu Minden, als ben dem Untergeschriebenen einzgeschen werden kan, zur Befriedigung vie nes Pfandinhabers in den in vim triplicis auf Montag den 31 Oct. c.a. des Morgens olher präsigirten Termino, und folgende Tage zu Tecklendurg in des Gastwirths Busemeiers Hause verauctioniret, und dem Bestbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen auch verabsolget werden.

Digore Commig. Mettingh.

Ronig von Preufen, ie. Sugen hiemit manniglich zu wiffen: wasmaagen Die im Rirchipiel Freeren be= legene bem Muller Bernd Benrich Drieber zugehörigen Jumobilien in eine Tare gebracht und nach Abichlag der barauf haftenden Onerum auf 1015 fl. holl. gemurdiget worden, wie folches aus dem ben Unferer Tecflenb. Lingenfeben Regierung und bem Mindenfchen Abbrefcomtoir befindlichen Zarationsichein mit mehrerern Mann nun der Joh. gu erfeben ift. henr. Spiegeler zu Schale pro obtinendo judicato um die Gubhaftation biefer 3m= mobilien allerunterthanigft angehalten, Dir auch biefem Suchen ftatt gegeben ba= ben; fo fubhaftiren und ftellen Bir ju Jetermanns feilen Rauf obgedachte Drieber= fche Immobilien mit allen berfelben Recht= und Gerechtigfeiten, wie folche in bem Unichlage mit mehreren befdrieben mit ber tarirten Summe ber tot sfl. holland. citiren und laden auch alle biejenigen, fo Belieben haben, felbige gu erfaufen, in Termino ben 12. Mug? Id. Gept. und 12. Det, c. als ben legten und peremtorifchen Termin ber Morgens fruhe por Unferer biefigen Regierung zu erscheinen, in Sande lung zu treten, ben Rauf gu fchliegen, ober ju gewärtigen , bag im legten Termino mehrbemelbte Immobilien ben Deiff= bietendenizugeschlagen und nachmals nies mand mit einem fernern Gebot geboret werden folle. Hebrigens werden zugleich alle biejenigen, welche an diefen Immo= bilien ein dingliches Recht er quocunque capite gu haben bermeinen, citiret und per= abladet, folches in den anftebenden Termi= nis anzugeben, und in dem legten Termino rechtl. Art nach zu verificiren, und benmachft recht!. Erfentnig entgegen gu feben, fonften aber ju gewärtigen : baf fie bamit nicht weiter gehoret, fonbern bon benen gu-fub= haftirenden Immobilien abgewiesen, und ihnen ein emiges Stillschweigen auferleget werden folle. Urfundt, Unferer Tecklenb. Lingenschen Regierungsunterschrift und berfelben bengebruckten großen Infiegels.

Signat, Lingen am 11. Julii.1774. An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Prengen 20. 20.

IV Avertiffements

Petershagen. Es ift biefelbst auf des Irn Cannwerpräsident von Bessel Jose den 15. Juli von einer dessen Kauseigungsern ein goldner Ming nahe am Einzgange des Hauses gefunden worden, welches dem Amschein nuch ein Trauring sein möchte. Derzoder diesenige, so denselbenwerzloren, kan sich nur mundz oder schriftl. melben, die in dem Ringe besindliche Namenszeichen benennen, und darauf gegen Erlegung eines Douceurs an die Finderin, solchen wieder zurück erwarten.







SSochentliche Minzeigen.

Stúd. 31tes

Montags, den iten August 1774.

I. Bollzogene Strafen.

& ift ein gemiffer Untervoigt aus ber Grafichaft Ravensberg, welcher burch Weschencfe fich be= wegen laffen benen Unterthanen in ihren Draftationen nachzuseben, auch die ihnen zu gut fommende Bonificationes unter allerlen Borfpiegelungen vorzuents halten, mit brenjahriger Beftungsarbeit

19. Jul. 1774. Anftatt und von wegen Gr. Ronigl. Maj. von Preugen. 2c. 2c. 2c. Frh. v. d. Reck.

Signat. Minben am

II Citationes Edictales.

Minden. Der von der Witwe Bingiefferin Schonen albier and ber Lebre entlaufene Philip Erdmann, wird ab Terminos ben sten Aug. und 3. Sept. c.a. verabladet. G. 24. Gt. b. 21.

Umt Reineberg. Rachbem im verwichenen Sabre die Befigerin ber frenen Rifchers Stette fub Dr. 20. Bauer= Schaft Lengern , Witme Fischers mit Bins terlaffung zweier minderjahrigen Gobne berftorben und bas Undringen einiger ingrofirten Glaubiger erforbert, baf ber

bestrafet worden.

Schuldenzuftand untersuchet werbe: 2118 werden alle biejenigen welche an gebachte Witwe Kischers ober beren Colonat einige Unsprüche und Forderungen haben, hier= durch verabladet um in Terminis den Itten Mug. ben 30. Mug. und ben 8. Sept. a. c. folche anzugeben, zu rechtfertigen, bie in Danden habende Brieffchaften benen Bor= manbern zur Recognition vorzulegen, ba= pon beglaubte Abschrift ben ben Acten gu laffen, und wie fern fie allenfals ben Pu= villen einen Nachlaß bewilligen ober ihre Forderungen in ber Stette fteben laffen wol= Ien , fich zu erflaren. Diejenigen Glaus biger aber, welche nicht erscheinen oder boch ihre Unspruche nicht ausführen, ha= ju gewärtigen, daß ihnen einewiges Still= fchweigen auferleget werbe.

Umt Limberg. Samtliche Ereditores welche an der in der Bauerschaft Harlinghausen Bogten Oldendorf sub Nro 26. belegenen freien Beckmans Stette Spruch und Forderung haben, werden diemit öffentlich verabladet, sich in Terminis Mitwochen den 10. und 24. Aug, auch 7ten Sept. c. an hiesiger Amtöstube zu sistieren, ihre Forderungen ad protocollum zu geben und selbige gehörig zu justissieren, widrigenfals sie damit nicht weiter gehöret, sons dern ihnen das ewige Stillschweigen aufzerleget werden wird.

Duf Nachsuchen Hochfürstl. Abten zu Gerford wird der seit 13 Jahren abwesende Eigenbehörige Colonus Joh. Fr. Thomas und dessen einziger Sohn und Unerbe Hernt. Henrich aus Rodinghausen, welcher vor ohngefehr 8 Jahren nachgefolget, ad Torininos den 8. Aug. und sten Sept. c. edictal. citiret. S. 25. S. d. A.

Dielefeld. Dem Publico wird hiemit befant gemacht, daß wegen nachbenauter Gemeinheitsgrunde im Ron. Umte Brackwede belegen, von den Markentheis lungscommiffarien in Termino ben 27ten Aug. a. c. zu Bielefeld am Gerichtshause eine Praclusionssentenz publiciret, wodurch allen benjenigen, welche sich mit Ansprachen nicht gemelbet, ein ewiges Stillschweis gen auferleget wird, wornach sich baher ein jeder, dem daran gelegen, zu achten hat, als

Masch, Mauseteich, Ober und Nies berhove, Ewern Schlicht, Lodrankss heide, bis an den Kohlenweg, und

Ober=Quacfernafsbroke.

Umt Brackwede. Da am 6. Sept. c. mit Publication der Diffribustionsurthel in Sachen Creditorum mider ben ehemaligen Kaufmann unnmehrigen Follbrigadier Köhler verfahren werden fol; So haben sich Creditores des Jollbrisgadier Köhlers am 6. Sept. c. a. Morgens 10Uhr am Bielefeldschen Gerichthause vor dem Umte Brackwede einznsinden, um das Nöthige erdfnen und erklären zu hören.

Da am 6. Sept. c. vom Umte Brackwede bie Diftributionsfentenz über das Bermögen ber Fockelmannschen Erben zu Brackwede, publiciret werden sol; Als werden samtliche Fockelmannsche Ereditozres hiermit citiret, gedachten Tages Morzgens 11 Uhr am Bielefelbschen Gerichtzhause zur Anhörung der Urtel und Appelzlationsfrist, sich einzustellen.

Umt Werther. Auf Anhalsten Catrina Margreta Harings, wird der ben dem Brauer Kip in Diensten gewesene und ohnlängst heimlich davon gegangesnen Knecht Wilhelm Bole, zur Berantworstung über die gegen ihn angestellete Schwängerungs und Alimentationsklage mit einer dreymouatlichen Frist a dato dergestalt hiedurch verabladet, daß wenn er sich in der Zeit dahier vor Gericht entsweder persönlich oder durch einen hinlängslichen Bevollmächtigten nicht einsindet,

11

sobann ihm ein Surator gefehet, er auch der wieder die Klage zustehenden Einwens dungen verlustig erkläret, bisolklingerin zur Bescheinigung ihres Borbringens verstatztet werde.

Tecklenburg. Aus biejenigen welche an dem Bermögen ber Sheleute Joh. Henr. Havigsbecken und Annen Cathrinen Afprungs in Lengerich Spruch und Forderungen zu machen haben, sind ad Terminum den 23. Aug. c. ebiet, eitztet. S. 22. St. d. d.

Minden. Inhalts bei in bem 27ten Stuck biefer 2Ing. in extenfo befind= lichen Edictalcitation find von einer Soch= loblichen Minden = Ravensbergifchen Regierung alle und jede, fo an ben Rach= lag und Erbichaft ber vermitweten Frau Dberhauptmannin von Doff einige Fordes rungen, Recht und Unfpruch er quocunque capite es auch fenn mag, oder gu formiren gedenfen, und aus bem Raufpretio bes fubhaftirten Guthe Bofel ibre Befriedigung noch nicht erhalten, citiret, in den in vim triplicis angefegten Termi= no ben 6ten Septemb. c. a. ju erscheinen, und ihre Forderungen zu verificiren, auch fich in cafum insufficientia über die Rich= tigfeit des Inventarii bon bem Machlag der Dberhauptmannin von Bog zu erflaren.

111. Sachen, so zu verkaufen.

Winden. Zum Berkauf
ber in dem 22sten Stück dieser Anzeigen
beschriebenen auf dem Weingarten allbier belegenen wüsten Teuten Hausstette,
tiebst dazu gehörigen Hudelande sind Termini auf den 11. Jul. und 15. August a. c.
angesezt.

Umt Ravensberg. Nachbem auf Ansuchen des Euratoris des minberjährigen Henr. Christ. Künsembllers die Subhastation der elterlichen Guter in Halle

fo ihm ben ber Schichtung pro Abbicats ju Theil geworden, und in einem Bohn= Baufe, Garten, Rirchenftublen, Begrabs miffen, Mothefuhle und Bergtheile beftes Ken . mittelft Decreti alienationis verords net worden; fo werden befagte Guter, welche nach Abzug ber Befchwerben auf 536 Mthl. 4 Mar. 6 pf. gewürdiget wors den, hiedurch und in Avaft dieses offents lich feil geboten, und werden die Rauflus flige eingelaben, in Terminis ben 16,2lug. 13. Sept. und It. Oct. a. c. fich Morgens To Uhr borm Umte einzufindent, und auf bie Guter zu bieten, und hat ber Befebies teirde des Zuschlages bem Befinden nach Au gewärtigen. Der Anschlag fan in Terminis, auch fonft nach Belieben benit Umte eingefehen werden. Diejenigen, welche etwa Univruch an Dieje Guter gu machen gewillet fegen, es fen ans was für einem Grunde es wolle, muffen fich får Ablauf bes legtern Termini am Amte melben, und ihr Recht in Richtigfeit bring gen, widrigenfals ihnen ein immerwahrens Des Stillschweigen imponiret werben wirb.

Bieleselb. Des Zeugmachers Dieckmann alhier in ber Piggenstraffe sub Nro. 148. belegenes Wohnhaus, imgleischen bessen am Kesselbrinke hinter bem Brunnen belegener Garten sollen in ult. Termino deur 24. Aug. meiste, verfauft werden, und sind diejenigen so an gedachten Dieckman Forderung zu machen, haben zugleich verabladet. S. 24. St. d. A.

Umt Limberg. Bum Berkauf bes zu Bunde befindlichen Brunnenhauses ift anderweiter Terminus auf den 22, Aug. augesezt. S. 28, St. d. A.

Oldendorf. Der Raufmann Blase bieselbst bietet einige 1000 Pfund Schierwollezzum Berkauf an, und verafpricht billige Preise,

Lub=

Lubbecke. Ben bem Schutzjuden Moses Enoch find Kalb- Ruh- und Roßleder vorratig und können sich die Sinlandische Fabricanten zum Ankauf binnen 14 Tagen höchstens 3 Wochen melden.

Der ford. Der Kaufman August Wilhelm Schröder hat eine Parthen Schorwolle: einlandische Fabricanten so solche zu erhandeln Willens belieben sich unter acht Tagen ben bemselben zu melden.

Saufe. Ben bem hiefigen Raufmann Abieg Pothof sind 3000 Pfund gute schone Wolle um einen billigen Preiß zu haben und muffen sich die Rauflustige binnen 8 Tagen ben ihm melben.

Umt Petershagen. Des Unterthan van Bebrens dr. 39. Bauersch. Sudfelbe abelich frener Kamp der Brandstamp genant, solin Terminis den 15. Jul. und 12. Aug. c. meistbietend verkauft wers den, und sind diesenigen so daran ein dingliches Recht haben, zugleich verabladet. S. 23. Stuck d. A.

Der zu der Rolfingschen Stette, sub No. 39. in Nordhemmern gehörige Tobafozuschlag sol in ult. Term. den 19. Aug. meistbietend verfauftwerden. S. 24. St.

IV Avertissements.

Lübbete. Der hiefige Burger u. Chirurgus Unt. Henr. Gict hat dem Bunsbeschen Burger Joh. Chrift. Schlodtmann beffen in hiefiger Felbflur belegene Grundsftucke, namentlich:

1) 2 Schft. Saat zehntfrenes Land in der Brinfwiese aus einem Stuck bestehend, 2) 1 u. 1 halb Schft. Saat im Westerfelde.

3) 1 Schfl. Saat hinterm hahler Baume

4) 3 Viertel Schff. Saat, zehntbar und meyerstättisch.

5) 2 Schfl. Gaat zehntfrenes auf die Sa= ler Masch schiefend.

6) 3 Viertel Schff. Saat im Niederufels be, zeherbar, und menerstättischer Qualität,

7) 2 Schfl. Saat zwischen ben Beecken, zehntbar und menerstättisch.

8) 2 Schfl. Saat hinterm Rreugfampe,

9) I und I Biertel Schff. Saat dafelbft, gehnibar und menerstättisch.

10) 1 Schff. Saat daselbst meyerstättisch und zehntfren.

11) 3 Diert. Schfl. Saat unter bem Rreng= fampe, zehntbar uud meperfiattifch.

12) Das sogenante Sackensiect ad 4 Schft. Schft, Saat mit 9 Mgr. Cammerenging beschweret.

13) I und I halb. Schfl. Saat hinter Lub=

14) I und I halber Schfl. Saat oberhalb dem Osnabrücker Wege im Westerfelde, zehntfren, worans auch sub Nro 13. 4 und I halb. Schfl. an die Stadtpfarre gehn.

15) 2 Schfl. Saat in Beffernfelbe, gehnts bar und megerstättisch.

16) Ein Garten an ber Lienschen Strafe, menerstättischer Qualität, und mit 6 Gr. Grundzins beschwert.

17) Ginen Garten in der Steinbeecke. unter dato impetrirter gerichtlicher Confirmation erkauft.

Per hiesige Hausmann Friedrich August Bahre hat von dem freyen Colong Conrad Möller, sub Nro. 47. Bauerschaft Geblenbeck 2 Schfl Saat zehntfrenes Land auf den Jimmengarten schießend, in hiesiger Feldsur belegen, welche Verkäuser mit seiner jezigen Sehefrau von der Leibfreyen Veckers Stette zu Stockhausen erwhenrathet, unter dato impetrirter gerichtlicher Bestätigung erblich an sich gekauft.



SSöchentliche Mindensche Winzeigen.

32tes Stud.

Montags, den 8ten August 1774.

I Steckbrief.

s find in verwichener Nacht bem hiefigen Buchthause mittelft Ausbruchs nachfolgende Buchtlinge entfommen,

1) Joh. Henr. Buschmann, aus dem Ant Werther gebürtig, etwa 30 Jahr alt, bon mittelmäßiger Größe und stillen Ansehn, braunlich von Haaren; eine wollene buntgestreifte Müße, weißen leinen Kittel, Brusttuch und Beinkleisder, weiße wollene Strümpfe und gesstumpste Schuhe tragend.

2) Longes Bent. Bog, ebenfals aus bem Umte Berther, und ift bem erftern an

Allter, Große und Rleibung vollig gleich, nur ift er von lebhaftern Unfeben.

3) Joh. henr. Frabieter, aus bem Amt Enger, ohngefehr 20 Jahr alt, eine bunte gestreifte wollene Mute, weißen leinen Kittel und Beinkleiber, ein Calmanken Brustruch und weiße wollene Strumpfe tragend.

4) Friedrich Sprenger, Amts hausbergen, ber wegen feines Wahnwiges und baraus entstandenen gefährlichen Lebensart festgesetzt werden muffen, alt 35 Jahr, von großer, starter Leibesconstitution und braun von haaren, tragt ein blau tuchenes Obercamifol

mit schwarzen Andpfen, bergleichen Bruftuch mit weißen blanken Andpfen, schwarz leinene Beinkleider und weiße wollene Strumpfe, und endlich

Bwen andere Züchtlinge, Namens Frobieter und Sulhorft, welche bende aber ben ben Wachen ertappet und zurück gebracht

worden fenn.

Da nun dem gemeinen Wesen daran gelegen, daß die erstern Vier Flüchtlinge ihrer verdienten Strafe nicht entgehen, sondern wieder zur Haft gebracht werden mögen; so werden samtliche einheimische Gerichte hierdurch angewiesen, answärtige Obrigseiten aber gedührend ersuchet, beschriebene Berbrecher anf dem Betrezungsfall anhalten und festmachen zu laffen, und darüber anhero Nachricht zu ersteilen, welche Willsährigseit man gegen auswärtige Obrigseiten in ahnlichen Källen zu erwiedern gestissen den zu erwiedern gestissen den zu erwiedern gestissen wird. Sign. Minden am 3. Aug. 1774.

Ron. Preug. Minden-Ravensb. Regierung. Frb. v. d. Nect.

II Citationes Edictales.

Bir Friedrich von Gottes Gnaden

Rugen allen und jeden, fo an den ver= forbenen Geheimen Juftigrath und Regierungsbirectorem Thomas Benrich von Suf einige Forderungen Recht und Un= fpruch, ex quocunque capite es fen, zu ba= ben vermennen, zu wiffen: daß die Eddi= rer ber zweiten Che bes vorerwehnten Ge= beimen Juftigraths und Regierungebires etoris von Suff; Charlotte und Caroline von Sug, ihres den 1. Junite. verftorbe= nen Baters Erben, fub beneficiis legis et inventarii Erben zu fenn, beclariret, und an Ausmittelung der Maffe um Erofnung des Liquidationsprocesses, und daß famt= liche unbefante Glanbiger ad liquidandum et verificandum per publica proclamata und Intelligenzblatter, die befante aber per patenta ad domum citiret werden nisch=

ten, allerdemuthigft nachgefuchet, diefem Suchen auch überall deferiret worden. Soldemnach citiren Wir alle und jebe Glanbiger, fo an den verftorbenen Gebei= men Guffigrath und Regierungebirectorem Thomas henr. von huff oder beffen Nach= lag und Erbichaft eine Forderung, Recht und Unipruch, aus welchem Grunde es fen, zu haben vermeinen, burch diefes of= fentliche Proclama, wovon ein Exemplas allhier ben Unferer Regierung, bas anbere gu Caffel und bad britte 3. Befel ange= ichlagen, und welches auch den biefigen Intelligenznachrichten eingerncfet ift, baß ihr in Terminis ben 9. und 30. Gept, und 21. Oct. a. c. eure Forderungen, fo wie ibr folche mit untabelhaften Documentis ober auf andere rechtliche QBeife zu verificiren vermeinet, ad Acta anzeiget, und alsbann bes Morgens um 9 Uhr vor Unferer Re= gierung ericheinet, und por dem alsbann gu ernennenden Commiffario liquidationis Die Documenta gur Juftification eurer Forberungen, originaliter produciret, mit bes nen Liquidaten auch Nebencreditoribus ab Protocollum verfahret, gutliche Sandlung pfleget, und in beren Entftehung rechtlis ches Erfentnig und locum in dem abzufaffenden Prioritatsurtheil erwartet. Ben eurem Ausbleiben aber habt ihr zu gemars tigen, daß mit Befriedigung ber fich melbenden Glaubiger, in fofern die Erbichaftes maffe gureichet, nach ber Ordnung ber rechterväftigen Prioritatofenteng perfabren, und in Unsehung aller mehr privite= girten, ftarfern und beffern Unspruche der aufenbleibenden Glaubiger, jo wenig die Erben, die Die Bahlung leiften, als ber Glaubiger, ber fie empfangt, einiger Re= gref oder Bindicationoflage ausgefest fenn follen. Uebrigens werden anch alle und jede, fo von den Derftorbenen Geheimen Juffigrath und Regierungsbirectore Thos mas Benrich bon Sing einige Pfanber in Sanden haben, hierdurch angewiesen,

111

folche unterhabende Pfänder mit Vorbes balt des ihnen daran zustehenden Rechts in dem austehenden ersten Liquidationsterz min resp. ben arbitrairer Strafe und Verzlust ihres Pfandrechts getreulich anzugezben, und ad depositum abzugeben. Urzkundlich Unserer Minden-Navensbergischen Regierungsunterschrift und derselben benz gedruckten Insiegel. So geschehen Minzben am 15. Julii 1774.

Anftatt und von wegen Gr. Konigl.

Frh. v. d. Reck Der aus Babenhausen Amts Schilbesche entwichene Enrollirte Herm Henrich Ellermann wird ad Terminum ben 30ten Sept. c. edictaliter citiret. S. 26. St. b.A.

Umt Brackwede. Samtz lichen Creditoribus des Neuwohners Michtenweg sub Nro. 57. Bauerschaft Brock, Amis Brackwede, wird hiermit bekant gemacht, daß am oten Sept. c. Morgens um 11 Uhr mit Publication der Abweisungszund Borrechtsurtel am Bielefeldschen Gerichthause verfahren und Fatalia bekant gemacht werden sollen, wozu sich also die Mülenwegschen Gläubiger einfinden können

Umt Ravensb. Une biejenisgen so an Schnatbaums Stette in der Wogsten Berömold Bauersch. Offerwede rechtslichen Anspruch zu machen haben, sind ad Terminos den 23. Aug. und 27. Sept. c. verabladet. S. 28. St. d. A.

Santliche Creditores des Kon. Coloni Rochs zu Horste sub Mr. 16. werden ab Terminos den 23. Aug. und 20, Sept. c. edict. citiret. S. 28. St. d. A.

Eingen. Inhalts der in bem 29. St. d. A. in extenso besindlichen Soictals Cit. sind von Hochtobl. Lingenscher Regierung alleund jede welche an den Bürger Joh. Gerh. Wietkamp zu Ibbenbuhren einisgen Ans und Zuspruch er quorunque capite zu haben permetnen ab Terminos den 27.

Aug. und 28. Sept. c. fub prajudicio verabe

Tecklenburg. Uffe biejenigen welche an Gerd Langen und beffen Kotten zu Cappeln rechtliche Forderung haben, werden ad Terminum ben 30. Aug. c. edict, citiret. S. 28. St. b. A.

III. Gachen, fo zu verkaufen.

Minden. Auf den 26. Aug. c. solin Lübbecke ben der Frau Bicarien Brügse gemans an den Meistbietenden verkauft werden: Pferde, Kühe, Rinder, Schweisne zc. wie auch Silber, Kupfer, zinnern und meßingen Geräthe, nebst Tischen, Stüble, Schräncken, Coffres, Betten, Kleidungen, Linnen und Drellenzeug, welches alles gegen baare Bezahlung verabsfolget werden wird.

Minden. Der außer dem Sint. Thore hinter dem alten Graben belegene, ber verstorbenen Witwe Fehren zugehörige Garten, sol in Terminis den 23. Jul. und 25. Aug. c. meistbietend verfauft werden. S. 23. St. d. M.

Das dem Schuster Ferd. Schafel zugehörige, auf der Hohnstraße alhier sub N. 96. belegene Haus fol in Terminis den 23. Jul. und 25. Aug. c. meistbietend vers fauft werden. S. 23. St. d. A.

Umt Petershagen. Da
der Kustlier und Nenbauer Johan Wir zu
Sudhemmern auf eine Schuldforderung
ab 50 Athle. seinen Zuschlag 5 Morgen
haltend mit Consens der Hochpreißl. Kriez
geöz und Domainen-Cammer zur Hypotec
geseiget hat, und durch Urthel und Recht
beschlossen ist, diesen Zuschlag zur Befriez
bigung des Ereditoris Feldwebels Kublez
meyers zu verkäusen; So wird denen Lust
tragenden solches hierdurch bekant gemacht,
um sich in Terminis licitationis den 28ten
August, 28, Sept. und 28, Nop. am biesiz

gen Amte einzufinden, und wird benfelben zur Nachricht ertheilet, daß diefe Zufchlagständerenen auf 120 Athl. geschäßet und in Summa mit 1 Athle. 3 Ggr. 6 Pf. beschwestet senn.

Umt Brackwede. Da für die im Amte Brackwede Bauerschaft Brock unster der Aummer 57. belegene Allodialfrene Mühlenwegs Neuwoneren, welche nach Abzug der Grundlasten zu 314 Mthlr. 14 Ggr. 1 Pf. tagiret worden, allererst 255 Mthlr. geboten worden: So ist Terminus gnartus auf den 6ten Sept. c. Morgens II Uhr am Bielefeldschen Gerichthause bezielet, alsdann Liebhadere sich einzusinden und hat Meistbietender des Zuschlags zu gewärtigen.

Umt Limberg. Die in ber Bauerschaft Robinghausen sub Nev. 234. belegene Weidenbruchsche vormals Diecksmannsche Herrenfrene Stette, sol in Terminis den 25. Aug. und 19. Sept. c. meistebietend verkauft werden. S. 29. St. d. A.

Detmold. 21m 6. Oct. 6. 3. sollen auf bem Herrschaftlichen Gestüthaus se zu Lopshorn ohnweit Detmold, 18 Stuten und Stutsullen, imgleichen 12 Hengsste und Hengstfüllen, gegen baare Bezahslung meistbietend verfauft werden.

iV Gelder, fo auszuleihen.

Minden. Es foll ein Capital von 1543 Athlr. 12 Ggr. jehiges Silbergelb aus der Domainencasse gegen 5 Procent Zinsen und sicherer Hypothec in einer unzertrenten Summa leihbar ausgethan werden; zu dem Ende sich die Liebhaber dazu innerhalb 14 Tagen ben der Kriegesund Domainen-Kammer zu melden haben.

Minze ben ber hiefigen reformirten Wansfencasse vorräthig, welche auf sichere Ins vothete gegen 5 oder wenigsten 4 und ein halb Procent ansgethan werben follen. Wer also diese Gelber gebranchen kan, ber hat sich ben bem In. Prosessor und Landsphysico Hullesheim zu melden, und die Sicherheit, worauf er dieses Capital anleihen will, nachzuweisen und Bescheibung entgegen zu sehen.

V Avertissements.

Dem Publico wird hiedurch befant gemacht, daß diejenige Capitalia, fo fremde Jesuiten an hiesige Konigl. Caffen haben, erloschen, und ungultig find.

Signatum Lingen, ben 25. Jul. 1774. Königl. Preuß. Tecklenb. Lingensche Krieges- und Domainencammerdeputation. v. Bessel. Mauve. Schröder. van Dock. v. Stille.

Minden. Clamor Lubew. Luhs mann ans Blasheim im Fürstenthum Minden gebürtig ist den 26. Jul. seinen Hern hieselbst ohne Ursach auß dem Dienst entslaufen, und hat seine noch lange nicht verstiente alltägliche Liveren mitgenommen. Es werden daher alle und jede, vor diesen nichtswürdigen Burschen (welcher sich ein scheinheiliges Wesen zu geben weiß) geswarnet.

Senrich Berned, ein Sohn bes Saute boiften gleiches Damens ben biefigem Sochlobl, von Loffanischen Regiment, bat ben dem On. Regier. Abvocaten Schulten biober ale Lafen in Dienften geftanden, und nachdem derfelbe ftrafbarer Weife berfchies bentlich auf den Mamen feines Berrn ge= borget, fo hat man zu jedermanns Warnung fur biefen untreuen Menfchen für nothig gefunden, folches burch biefe Blatter befant ju machen, auch jederman zu erfuchen, bag wenn berfelbe fich ferners bin einfinden folte, um auf ben Damen feis nes gemefenen Derrn, weil er beffen Lives ren, mit welcher er gleichfals bavon ge= gangen, noch tragt, zu borgen, ihm nie: mand etwas verabfolgen lage.



SSöchentliche Mindensche Anzeigen.

33tes Stud.

Montags, den 15ten August 1774.

1 Citationes Edictales.

Umt Limberg. amtliche Erebito= res welche an ben frenen Colonum Rubolph Ofter=

bolz genant Wilbe sub Nro. 6. Bauerschaft Offelten Anspruch und Forderung haben, werden hiemit verabladet, sich in Termisnis Mitwochen den 31. Aug. 28. Sept. und 26. Oct. c. an hiesiger Gerichtöstube zu sistieren, ihre Forderungen anzugeben, und selbige mit untadelhaften Documentis, oder soust rechtlicher Art nach zu justificiren, wis brigenfals sie nach Ablauf des lezten Termini damit nicht weiter gehöret, sondern

ihnen bas ewige Stillschweigen imponiret werden folle.

Auf Berordnung einer Hochpreißl. Kries geds und Domainens Cammer, wird ber seit 6 Jahren ausgerhalb Landes gegausgene und sich jezt in Amsterdam aufhaltens de Anerbe der Holzbaufischen Eigenbehörigen Samsons Stette sub Rr. 31. Bauersschaft Offelten Namens Franz Friedrich Samson hiemit citiret und vorgeladen, sich a dato binnen 3 Monaten mithin in Terminis den 29. Aug. 26. Sept. und 24. Oct. a. c. an hiesiger Gerichtsstude zu sistiren und wiederum einzusinden, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf der ihm verstatteten Frist.

er seines Unerberechts für verlustig erkläret, und seine Elterliche Stette caduciret und der Gutsherrlichen Disposition für verfallen erkläret werden solle Abornach er sich also zu achten.

Umt Brackwede. Da in Sachen der Gläubigerwider den sub Nr. 3. Bauerschaft Niehorst Kirchspiels Isselhorst Amts Brackwede belegenen Königlich leibzeigenen Colonum Berleger am 6ten Sept. c. die Abweisungs und Ordnungsurtel Morgens 11 Uhr am Bielefeldischen Gerichthause publiciret und Appellationöfrist daben bekant gemacht werden soll; Sokonen sich die Berlegerschen Ereditores alsdann zur gesetzten Stunde einfinden.

Den Ereditoribus des sub Nro. 19. Bauerschaft Iffelhorst Amts Brackwede belegenen Hochfürstlich Rittbergisch Eigenbehörigen Coloni Oberrörmanns, wird hiermit öffentlich befant gemacht, daß am oten Sopt. cur. Morgens 11 Uhr am Bielefelbschen Gerichtshanse mit Publication der Abweisungs- und Erstigfeitöurtel gehörig verfahren werden solle: woben zusgleich Fatalia werden eröfnet werden.

Umt Ravensb. Dem Dus blico wird hiedurch befant gemacht: baf der Gerrenfreye Colonus Pollmann fub Dr. 37. in ber Banerichaft Peckeloh, Bogten Beremold um ein bjabriges Moratorium angehalten, und Terminus ad liquidan= bum et inftificandum credita auf den 13ten Es werden alfo Sept. a. c. festgesetset. beffen Ereditores vorgelaben, ihre Infpruche in befagten Termino zu profitiren und zu juftificiren, und bemnachft megen Des nachgesuchten Beneficii fich zu erflaren; mit der Berwarnung: daß mit den Gehorfamen allein gehandelt und gefchlof: fen werden folle, ohne auf die Ungehorfas men guruck zu feben.

II Sachen, so gu verkaufen. Bir Friederich von Gottes Gnaben Konig von Preußen, 26.

Thun fund und fugen bierdurch zu wiffen, wasmaßen von dem ju Salen, obn= weit Minden belegenen, olim Bufchifchen jeto dem Berwalter Cramer zustehenden Burgmanns Sofes, ein formlicher Rauf= anichlag aufgenommen und jum Berfauf biefes nach Abzug ber Onerin auf 2130 Rthfr. 16 Gr. tarirten Dofes, Terminus jur Licitation auf den 27, Aug. 10. Dec.c. und 26ften Upr. a. fut. prafigiret worden. Wannenhero alle biejenige, welche diefen Dof zu erstehen gesonnen, hierdurch vor= gelaben werben, in folden und insbefons bere in bem legten Termino gu erscheinen, ibr Gebot zu erofnen, ben Rauf zu fchliefs fen, und ju gewärtigen, bag ber Sof bein Meiftbietenden gegen ein annehmliches Bebot zugeschlagen und abjudiciret werbe. Die zu diefem Sof geborige Grundftucke finden fich in dem zu jedermans Ginficht in registratura regiminis porliegenden Un= fchlag, folgendermaßen fpecifice tagiret.

1) die zum Theil fehr baufallige Hofge. baude, nemlich das Wohnhaus, die Scheuer und das Backhaus, zu 760 Athlie.

2) Ein Garte von 2 und 1 halb. Morgen 3u 380 Rthir.

3) Die Hofftraffe vor dem Haufe zu 60 Athlr.

4) Ein Kamp Landes von 8 Morgen Behnt : und einen Morgen freyen Lans bes 3u 485 Athlr.

5) Ein Kamp von 5 Morgen 3u 300 Athl.
6) Eine Wiese am Hose von ohngefehr
5 Morgen, 3u 200 Athlr.

7) Eine Kuhweibe am Bruche von ohngefehr 12 Morgen zu 220 Athlr. Woben zugleich angemerket wird, daß auf bem Hofe 26 Schfl. Zinskorn, nemlich 6 Schfl. Nocken, 10 Schfl. Gerste und 10 Schfl. Haber, radicirt seyn, welche zur Tropa

Trophagenichen Commende alliabrlich in natura entrichtet werben muffen, und nach ber jum Suß genommenen Cammertage auf 17 Rthir. 16 Ggl. gu Belbe, mithin queinem Capital ju 4 pro C. mit 411 Rthl. 16 Ggr. jum Abzug von dem Tapato der 2581 Rthl. 8 Ggr. gebracht worden. Ur= fundlich dieses Subhaffationspatent unter ber Regierung Infiegel und Unterschrift ausgefertiget. Go gefchehen Minden ben 31. May 1774

Aln ftatt und hon wegen Gr Ronigl. Maj. von Preußen 2c. 1c. 2c. Frh. v. d. Recf.

21mt Reineberg. Dennach fich in benen zu viermal angefest gewesenen Licitationsterminen der Marmelfein= fchen, pormals Brackampfchen Stette, fub Mro. 31. in ber Bauerschaft Sulhorft fein annehmucher Raufer gefunden, felbige aber auf Unsuchen des Berrn Curato= ris ber Marmelfteinschen Concursmaffe in einem 5ten Termino nochmals feil gebos ten werben fol, und hiezu ber 23. Mug. c. begielet worden.

Allo haben fich fanitliche Raufluftige biefer Stette, welche nach Abzug der Laften auf 178 Rthlr. durch Werkverständige ge= schätzet worden, gedachten Tages ben biefigem Umte einzufinden, ihr Gebot au erofnen, und auf die bochste Offerte bee Bus fchlages zu gewärtigen.

Umt Limbera. Hachdem Subhastatio ber frenen Ofterholtschen oder fogenannten Milbenfchen Stette fib D. 6. Bauerschaft Offelten, wogu ein Wohnhaus und ein Debenhaus, ein Garte, 70 Gdiff. 3 Cpt. 3 Beder Gaat Gabigland, Lubb= fer Maag, eine Biefe, ein Solg = Berg= und Bruchtheil nebft Rirchenftande und Begrabniffe gehörig, welches alles beductis oneribus a peritis et juratis gu 1893 Rthlr. 12 Mgr. angeschlagen, ge= richtlich erfannt worden, und biegu Zer:

mini licitationis auf Mitwochen ben atten Mug. 28. Gept. und 26. Det. a.c. anbezie= let; fo tonnen fich die luftragende Raufer in Diefen Tagefahrten an hiefiger Umtes und Gerichteftube einfinden, barauf bieten. und gewärtigen, daß dem Beftbietenbeit befagte Stette zugeschlagen werben folle.

Umt Werther. Dem Dublis co wird hiedurch befant gemacht, daß in Coringfcher Concursfache bas in der Stadt Werther fub Mro. 28. belegene Bohnhaus nebst einem Debenhaufe und fleinem 300f= raum, auch ein begnemer Franenfirchen= ftanb, welches alles von Werfverftanbigen auf 299 Rthir. 32 Mgr. gewürdiget wor= ben, in Termino den 12. Oct. a. c. ju Wers ther am gewöhnlichen Gerichtsorte per= faufet werden fol. Es haben fich baber Luftragenbenbe Raufer einzufinden, und ben bem bochften annehmlichen Gebote ber Abjudication zu gewärtigen.

III Sachen fo ju vermiethen.

Minden. Ein febr bequemes Logis mit einem Caale, einer raumlichen Stube nebft Rammer und Domeffiquen= Rammer verfeben, fiehet am groffen Dom= hofe in ber Curie die ber Sr. Cammerarius Berot bewonet, mit ober obne Menbles gu. permieten, und fan gleich bezogen werden.

Wanden. as so plaifante als logeable Ungeriche groffe Wohnhaus am Walle ohnweit des Weferthors, worin ein raumlicher Gaal, 3 gute Stuben. 4 Rammern, eine helle Riche, Reller. Boben, Stallung, alles in guten Stande, auch Mitgebrauch bes Wallgrafes, inte gleichen ein Garte an ber Mafttreppe ber Meferbrucke, fol auf biefen Michaelis gu berieben vermietet werben. Liebhaber mer= ben erfucht, fich ben bem Rufter Cloffermann ju melden und ben Contract zu fcblieffen. Salt alen erderagueline

IV Gelber, fo auszuleihen.

Lingen. Es sind 1000 fl. in Holl. Münze ben der hiesigen reformirten Waysfencasse vorräthig, welche auf sichere Her potheke gegen 5 oder wenigsten 4 und ein habt Procent ansgethan werden sollen. Wer also diese Gelber gebrauchen kan, der hat sich ben dem Hn. Prosessore und kandsphysico Hullesheim zu melden, und die Siecherheit, worauf er diese Capital anleihen will, nachzuweisen und Bescheidung entzgeen zu sehen.

V Avertissements.

Dem Publico wird biedurch befant gemacht, baß biejenige Capitalia, fo frembe Jefuiten an biefige Konigl. Caffen haben, erloschen, und ungultig find.

Signatim Lingen, ben 25. Jul. 1774. Königl. Preuß. Tecklenb. Lingensche Krieges- und Domainencammerbeputation. v. Bessel. Mauve. Schröber. van Ovck. v. Stille.

Machbem der hiefi= Minden. ge Burger und Brandtweinbrenner Rrub= be, gerichtlich angezeiget: bag ihn fein Sobn, Georg Rudolph Krubbe unterm 24. Junii a.c. verlaffen, und Er befürchten mufte, daß berfelbe etwa auf feinen Ramen Schulden machte, wogegen Er gerichtlich und öffentlich protestirte, auch gebeten bie= fe Barnungsanzeige, bag er fur nichts, was berfelbe vom 24ten Jun. c. an, thun wurde, einstehen und gebunden feyn wolle, bem Intelligenzblatt zu inferiren, fo wirb folches hiemit offentlich befant gemachet, und jedermann gewarnet, dem befagten Georg Rudolph Arubben auf Credit feines Baters ober feines Abdicati nichts zu bor= gen, noch mit ihm foldbergeftalt zu handeln. a E. Ronigl. Dodypreifl, Generalpoft= amt in Berlin auf unterthänigste Borftellung des biefigen Poftamte, in 216= ficht berer mit benen Ronigl. Poften in Salle gu verfendenden und eingehenden Gelder von 1000 Athle, und druber, beas gleichen berer an bie bier Stubirende eins gehenden Bictualien , Dacferenen und Welber, nicht weniger aller an die biefige Klanelmanufactur und Strumpf=Kabricans ten gum Bebuf thres Gewerbes, einges henden roben Materialien und wieder zu versendenden Fabricatorum, die alte bot Anno 1766 üblich gewesene Taxe gnadigst wieder bergeffellet, und felbige auch auf die hiefige Medicamentenerpeditiones, Buchhandler und ratione ber Bietuglien auf alle hiefige Einwohiled ohne Unters schied, extendiret hat; viele aber sowol einlandische als auswärtige Corresponden= ten noch feine Wiffenschaft hiervon haben follen: als hat man diese bem Dublico fo vortheilhafte gnabige Berfügung und Der= ordning hiermit nochmalen bekant machet wollen, nicht zweifelnde, daß, da nuns mehro alle Paqueter, Kaffer, Gelderzc. mit benen ordinairen Voften eben fo moble feil als mit Auhrleuten versendet werden, und anhero fommen tonnen, auch fich hierben noch diefer Bortheil findet, daß felbige viel geschwinder, ficherer und proms pter bestellet werden, sich ein jeder in Bus funft berer Ronigl. Posten, fo wie es vor Anno 1766. geschehen, nunmehro wieders Salle, ben 16ten um bedienen werbe. Julii 1774.

Ronigl. Preuß. Postamt. Bertram.
VI Brodt = und Fleisch = Tare,
für die Stadt Minden vom 1. Mug. 1774.
Hür 4 Pf. Zwiedack 6 Loth
4 Pf. Semmel 7 = 1 Mgr. fein Brodt 25 = 25
6 Mg. gr. Brodt 11Pf. 16 Lot.
Fleisch = Tare,
1 Pf. bestes Nindsseisch 2 Mgr. 4Pf.
1 = Kalbsseisch, wodon

der Brate über 9 Pf. 2 = 6

1 = bito unter 9 Pf. 1 = 4

1 = Schweinesseisch 2 = 4

1 = Hammelsteisch 2 = 4





SSöchentliche Minzeigen.

34tes Stud.

Montags, ben 22ten August 1774.

sift in der Nacht von 14ten auf dem 15. dieses die zu zwenjähriztiger Zuchthaus Strafe verurtheilte, aus dem Amte Sparenderg Wertherschen Districts gebürtige Insuisitin, Namens Margaretha Islabein Brodhagen, welche obngefehr 20 Jahr alt und von ziemlich groffer Leivesstatur ist, eine Müse von Cattun, ein roth und weiß Cattunen Obercamisol, ein gestreift Calmanken Untercamisol, weisse linnene Schürze und einen roth tuchenen Rock trätz, sorigens aber von seichtssnuiger und

frecher Gemutsart ift, mittelft Ausbruchs entkommen; Da nim dem gemeinen Besen daran gelegen, daß dieses flüchtig geworzbene gefährliche Weibesmensch, ihrer verz dienten Strafe nicht entgehe, sondern sie wieder zur Haft gebracht werdenmöge; so werden sämtliche einheimische Gerichte hies durch angewiesen, auswärtige Obrigkeiten aber gebührend ersuchet, vorbeschriebenes Weibesmensch auf den Vetretungsfall anshalten und fest machen zu lassen, und dare über anhere Nachricht zu ertheilen, welche Wilfährigkeit man gegen auswärtige Obrigkeiten, in abnlichen Fällen zu erwiese

den geflissen seyn wird. Signatum Minden, am 17ten August 1774. Königlich Prensisch Minden-Ravensb. Regierung Arh. v. d. Neck.

Il Citationes Edictales.

Minden. Juhalts ber in dem 27ten Grad diefer Ung. in extenfo befind= lichen Edictalcitation find von einer Soch= loblichen Minden : Ravensberaifchen Regierung alle und jede, fo an ben Mach= lag und Erbichaft ber vermitweten Frau Dberhauptmannin bon Doff einige Kordes rungen, Recht und Anspruch er gnocuus que capite es auch fenn mag, ober gn formuren gebenken, und aus bem Rauf: pretto des subhaftirten Guthe Botel ihre Befriedigung noch nicht erhalten, citiret, in den in vim triplicis angefegten Termis no ben bten Septemb. c. a. gu erscheinen, und ibre Forderungen zu verificiren, auch fich in casum mufficientia über bie Rich= tigfeit des inventarit von bem Rachlag der Dberhauptmannin von Woß zu erflaren. Anhalte der in dem 51. St. d. 21. b. J. von Sochlobl. Regierung in ertenso bes findlichen Edictalcitat, find diejenigen, fo andas adel. Donopfche Gut Stebefreund in ber Graffchaft Ravensberg Umt Gparenb. Schild. Diffr. belegen, einiges Recht und Anfpruch haben ober ju formiren ge-benten ad Terminos ben 12, Merg 11. Jun. und To. Cept. c. verablabet.

Lubbecte. In Gemäßheit des dem Unterzeichneten aus Hochpreißl. Kries gest und Dom Kammer, vermöge Reseript, Elom de 26. Jul e. geschelzenen Allerhöchs stem Aufträgs, werden alle und jede, welche an dem Königl, Leibeigenen: Colono Christ. Warner sub Nrv. 96: Banerschaft Warl, Boigten und Units Rahden oder dessen Colonate Spruch und Korberung haben, es mögen solche herrühren, woher sie immer wollen, in Kraft dieses Proclamatis persemtorie verabladet, ihre habende Ansprüschend in dem eins wer alle in dim triplieis auf Mittewochen den 21. tunftigen Monats Sept. c. angessehten Termino ad protocollum anzuzeigen, und zu dem Ende des Morgens um 10 Uhr am hiesigen Nathhause zu erschenen, sich mit dem Debitore communi zu berechnen, gütliche Handelung zu pflegen, ihre Forsberungen gehörig zu rechtfertigen und die fum Beweiß dienende Urfunden, wovon sie beglandte Abschrift ben benem Leten zu lassen haben, zu produciren.

Nad Ablanf diefer Tagefahrt follen Acta geschloffen und die sich nachhero etwa meldende Glanbiger nicht weiter gehöret, sondern mit ihren etwaigen Forderungen abgewiesen werden,

Müller.

Umt Reineberg. Die Gutsberrichaft bes Coloni Brunen Dr. 53. Bauerfchaft Kabbenftabt ber Sr. Doms capitular bon dem Bufche genant v. Münch, die Convocation derer Glaubiger diefes Eis genbeborigen und Bermittelung einer ter= minlichen Zahlung ben hiefigem Amte nachs gesuchet und diefem Guchen deferiret wors ben : Go werden hiedurch alle und jede, fo an Brunen Stette ober beren Befiger Anspruch und Korberung haben, edictaliter vorgeladen, in Terminis den Ibten Alua. 9. und 27. Gept. d. J. ihre Forderungen am Umte zu profitiren, die in Sanden ba= bende Documenta ad recognoscendum in originali mit denen ab acta zu laffenden bis bimirten Absebriften vorzulegen oder andes re rechtliche Bescheinigung bengubringen. fich über die von ber Gutsherrschaft und dem Colono zu erofnende Bahlungebors schlage beutlich zu erflaren und rechtlichen Befcheid zu gewärtigen. Nach Ablank des lexten Termini werden Acta für befchlof fen angenommen, die nicht erschienene Giláus

Glaubiger von ber Brunen Stette und dem Colono abgewiesen und auf die Bereinbarung derer fich gemeldeten Creditoren als lein reflectivet werden.

Innen Soph. Bogts wird deren vor 7 Jahren entwichene Ehemann, der hiefige Bürger und Schumacher Joh. Baltafar Krauster von den hiefigen combinirten Königl, und Stadtgerichten edictaliter eiter am 27. Sept. a. e. alsin Termino peremtorio am Nathhause zu erscheinen und von seiner Entweichung Ned und Antwort zu geben, in dessen Entstehung hat er zu gewärtigen, daß er pro malitioso besertore erklärt, und nach erkanter Ehescheidung seiner Ehefran erlaubt werden solle, sich anderweit zu verzbepraten.

Umt Schilbesche. Une diejenigen so an dem Allodialfregen Nenwoner Wienstrot sub Nr. 58. Bauerschaft Brock Amts Brackwede Ansprüche haben, sind auf den 3. Sept. c. verabladet. S. 22. St.

Umt Ravensb. Santliche Ereditores der Witwe J. AB. Schlömans find ad Terminos den 30. Aug. und 27sten. Sept. c. edict. citiret. S. 24. St. d. Al.

III Sachen, fo zu verkaufen.

Minden. Ben dem Kaufmann Johann Henrich Christian Mener auf ber Kischerstadt, ift guter Rhein: Franze auch rother Bein um billige Preise zu haben.

Dem Publico wird hiemit bekant gemacht, daß die von der ohnlängst verstorbenen Frau Wittwe Commissarien Coudelance nachgelassene Effecten, bestehend in Jouwelen, Pretiosis, Silber, Zinn, Kupfer, Meßing, Linnen, Betten ic. und allerhand Hausgeräthe, zu Andeinandersetzung der Erben am 29sien August und in den folgenden Tagen, in dem Sterbehause auf den Papenmarkt, Machmittage um 2 Uhr öffentlich verstauft und Bestbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Imsgleichen werden nachstehende zur Erbsschaftsmasse gehörige Grundstücke, als

1) 2 und I halber Morgen fren Land in ber Safel Mafch.

2) 3 Morgen von gleicher Qualitat ba= felbft.

3) 8 Morgen am Lichtenberge, bie Bullenacters genaunt, fren.

4) I und I halb. Morgen fren Land in der Fehlstette, am Rohlpotte.

5) Eine Wiefe im Dungern, ferner 6) Ein Rirchenfiuhl in ber Simeonds Rirche auf der Suder Prieche von 3 Standen.

7) Ein Kirchenstand in der Martini Rirche, neben ber Cangel, und

8) Ein Begrabniß mit dem Steine in Marienfirche hiemit feil geboten, welsche am 2. Sept. c. licitiret, und sothane Parcelen denen Bestbietenden unter denen im Protocollo licitationis zu prämittirenden Conditionen adjudiciret werden sollen.

Kauflustige werben bahero eingelaben, sich zu bem Mobiliarnachlaß und bessen Wergantung im Sterbehause, in benen bestimmten Tagefahrten, zu benen Grundssücken, Kirchenstühlen und Begrabnis aber, auf dem Nathhause Vor- und Nachmittages in prafixo sich einzusinden, Both und Gegenboth zu thun, und haben plus Licitantes auf erfolgte annehmliche Offerzten des Zuschlages zu gewärtigen.

Das dem Burger Wölfer zugehörige als hier auf der Ritterftraße sub N.417. belegene Haus, sol in Terminis den 30. Jul. und I. Sept. c. meistbietend verkauft werden. S. 24. St. d. N.

Auf Beranlagung Sochlobl. Regierung fol das in der Grafschaft Navensb. Umt Sparenb. Schild. Districts belegene, dem Lieut, von Donop zuständige, von der

Mbten zu herford zu kehn gehende adel. Gut Stedefreund, nebst allen seinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten, welches nach dem in der Regierungsregistratur befindl Anschlage nach Abzug der Onerum auf 35238 Athlie. 21 Ggr. 6 pf. gewürdiget worden, in Term. den 12. Merz 11 Jun. und 10. Sept. c meistb. verkauft werden. S. 51. St. b. Anz. v. J.

Das bem Konigl. Leibgardegrenabier Lemmerhirten zugehörige, alhier oben bem Markte am Priggenhagen belegene Haus sub Nro 222. fol in Terminis ben 30. Jul. und 1. Sept. c. meifibietend verstauft werden. S. 24. St. d. A.

Die von den Erbpächtern des Umts Petershagen, Anntmann Wethake und
Antmann Möller der Königl. Domainencasse zur Caution gesete resp. Grundstäcke
und Obligationes, welche in dem 26. St.
dieser Anzeigen nahmhaft gemacht, werden in denen beyden lezten Terminis als
den 6. Sept. u 6. Dec. c. hen Einer Hochlbblichen Krieges ind Domainencammer
hieselbst öffentlich verkauft, und die Obl.
gegen Zahlung des Capitals und beren
Zinsen benen Lusttragenden förmlich ceditet werden.

Motho. Da fich zu bem, im 18. Stuck Diefer Anzeigen umftandlich befcbriebenen, bem Commercianten Doff gu Gobfeld zugehörige, und gur Rahrung für einen Canbcommercianten febr bor= theilhaft liegenden Wohnhause, welches jufamt bem Debengebande und benden Gartens auf 280 Rthl. tagiret worben, in bem , auf ben 13. Jul. anberahmt gemes fenen Subhaftationstermine fein annehm= licher Raufer gefunden , und baber a Do: mino Curatore concurfus um Prafigirung eines anderweiten Licitationstermini gebe= ten, foldem Suchen auch beferiret mor= ben; als werden diejenigen, welche fo= thane Bofifche Pertinenzien fauflich an fich

au bringen Lust haben, hierdurch uochmals eingeladen, sich in Termino ben 7. Sept. c. a. vor der Königl. Amtöstube zu Hauszberge einzusinden, da sodann der Bestbieztende, dem Besinden nach des Zuschlages gewärtigen kan, woben zugleich denen Bosischen Creditoribus bekand gemacht wird, daß in vorbemerkten Termino mit Publication einer Privritätsseutenz versfahren werden sol.

Eubbeke. Ub instantiam eines gewissen ingroßirten Ereditoris sol der dem verzogenen Burger und Backer Eick zuges hörige, und auf dem Bolen belegene Garsten, so per inratos auf 68 Athl. gewurdis get worden, in Termino den 8. Sept. c.a. meistbietend offentlich verlauft werden. Rustragende Raufer konnen sich des Endes in besagter Tagefahrt Morgens um 9 Uhr am hiesigen Mathhause einsinden, ihren Both erdsnen, und der Bestbietende des gerichtlichen Zuschlages gewärtigen.

Wie denn nicht weniger die etwa Anspruch habende sowol, als die, welche ein dingliches Recht an dem besagten Garten zu haben vermennen, hierdurch geheischet und geladen werden, ihre Prätensionen in dem präsigirten Termino anzugeben, und rechtlich zu justificiren, oder nach Berlauf vorberegter Frist zu gewärtigen. daß ihnen ein ewiges Stillschweigen aufserleget werden sol.

Derford. Es sollen am 29. Aug. und folgenden Tagen Wor = und Nachmitz tags, in des Hochsifts Capitularis von Rackmann Hause auf hiesiger Hochsürft. Frenheit, verschiedene gute Mobilia, bezstehend in Silber, Porcelain, Betten, Linnen, Rupfer, Meßing, Jinn und sonstigen Geräthe, an Tischen, Stühlen, Bettsfellen, Schränken, besgleichen verzschiedene theologische, juristische, historissche und philologische Bücher, öffentlich

Anhang zum 34sten Stück der Mindischen Anzeigen.

an ben Meisibictenben verfauft werben, und wird ben Kauftebhabern bierdurch befaubt gemacht, daß fein Stuck ohne baare Bezahlung verabfolget werden fol.

Lingen. Nachbem bie Kon. Tecklenb. Lingensche Krieges und Donrainencammerbeputation in die Nothwendigkeit gesetzet worden, zu Berichtigung des Amtsmann Mulert zu Schapen Caffendefects, und Befriedigung der Koniglichen Domaimencaffe, dessen Cantion anzugreisen; und dann resolvirt worden, dessen mit für die von ihm bestellte Caution haftende

långst Smitt Wilken Kamp, und Smitt Fraricks Wiese bis an Gerlings Kamp und Lutters Wiese zu Schapen belegene und 23 und i halb. Schaf. Saat Große, auf 1000 Kl.

tagirte Auhweide
plus licitanti zu verkaufen; so wird solches hierinit öffentlich und zugleich bekand
gemacht, daß zu dieser Subhasiation Terminus auf den 6. Sept. a. c. des Bormittags um 10Uhr vor der Königl. Kriegesund Domainencammer: Deputation präsigirt worden: damit die Liebhaber alsdann
erscheinen, ihre Gebothe erösnen, und gewärtigen können, daß biese Kuhweide
den Meissbietenden zugeschlagen werden sol.

Diedenbruck. Es wird hierdurch bekand gemacht, daß am Montag
den 10. Det. auf der Amt: und Gerichtsfinde zu Wiedenbruck des Morgens um
Olhe denen Meistbietenden werde zum
Erboerkauf ausgeboten werden, das in
dem Hochstift Osnabrück und Ante Res
cenberg belegene adelich-freye Guth Außel
mit solgenden dazu gehörigen Gerechtigfeiten, Gebauen, Grundstücken und Pertinenzien, als

1) Das Bohnhaus, nebst abgesonderten dreven Rebengebauen, worinnen ein Brauhaus, eine fleine Bohnung fur Dos

mestiguen, ein Biehhaus, Pferdeställe, Wagenremise und Pforthaus, anben des Berwalters Wohnung, auch Schweizneställe und Schmiede.

Der Platz dieser Gebauen, nebst den Hofraum und Graben, wie auch den Worsplatz zwischen der Kalberwiese, Holfe Hosperpfen- und Hausgarten, enthält 422 Quastratuthen 40 Fuß, woben zu bemerken, daß die Längenruthe zu 16 Donabrückische Fuß alhier, und ben denen sämtl. hierunster angegebenen Größen verstanden werde.

Das Haus Augel hat die Lundtagsfåhigfeit zu Osnabruck, die Jagdgerechtigkeit in den Kirchspielen Langenberg und
St. Wir, und in einem Theil des Kirchspiels Wiedenbruck, so weit nemlich die Bogten Langenberg sich erstreckt: dabeneben besitzt das Haus Außel eine ansehentliche Prieche ober Buhne, nehst einer frenen Erbbegrabnuß in der Collegiat- und Pfarrkirche zu Wiedenbruck.

Diefes Saus ift bem Sochflift Dona= bruck dergestalt Lehnpflichtig, daß dem Bochfeirt über daffelbe eigentlich fein Do= minium bircetum competire, fondern baff Diefes Guth nur wegen einer Gumne von 250 goldenen romifchen Gulben, welche ebemalen ber Donabruckische Bifchof Con= rad dem Befiger beffelben gu Sanden ges ftellet hat, mit einem Onere reali folder= gestalt verhaftet, daß die jedesmalige Alc= guirenten und Befiger bes Guthes, dies fer Geldfumme halber, dem zeitigen Bi= ichof zu Donabruck die gewöhnliche lebns= pflichten, fo wie andere baffge Dafallen, praftiren muffen, und baff in bem Kalle, wo etwa funftig das Lehn bem Lehnsherrn erofnet werden mogte, fodann biefer be= machtet fene, die 450 Goldgulden aus bein Guthe guruck gu fodern : babeneben muffen bon dem Sausbesitzer jahrlich ein 1 Datte I Scheffel Megrocken in Diedenbruckischer Maage praftiret werden.

Das

Das Saus, mit ben Nebengebauen, auch gemeldeten Sofraum, Graben, Borpfag und Gerechtigkeiten, mit Einschluß ber Lehnbarkeit, und bes Megkorns, ift angefollagen zu 1750 Athle.

2) Der Hausgarte mit bem Baumgarten, so in der Bermeffung halten 509 Musthen 40 Fuß ist angeschlagen zu 416 Rthlr.

18 Mgr.

3) Das groffe Geholze, welches Holzennd Weibegrund ift und mit Einschluß der Allee, aber ansschließlich des Holtstoffels Kotten, vermeffen zu 10526 Authen 4 Fuß, angeschlagen zu 2600 Rible.

4) Die Holbrede, fo Saatland, ver= meffen zu 2390 [Ruthen 10 Fuß, ange-

schlagen zu 590 Rthlr.

5) Der naffe Ramp, so gleichfald Saatland, vermeffen zu 2214 Muth. 7 Huff, angeschlagen zu 547 Rthl. 18 Mar.

6) Das Westernfeld, fo auch Saatland, bermeffen zu 1974 [Ruthen 53 Tug, au-

geschlagen zu 550 Rithlr.

7) Der Ständerkamp, fo ebenfals Saats land, vermeffen zu 1775 [Ruth. 47 Bug,

angeschlagen zu 500 Rthlr.

8) Der Holzgarte, die Kalberwiese, und der Hopfengarte so alles Saheland ist, vermessen zu 607 Muthen, 93 Fuß, angeschlagen zu 125 Athle.

9) Der Burggrabe, fo Holze und Beischernnd ift, mit Ginfchluß bes Weges, wie auch bes Walles zwischen den Graben, und ber Bache, vermeffen zu 838 Nuthen o Kuß angeschlagen zu 150 Athle.

10) Der Eichelgarte von 67 Muthen 68 Fuß angeschlagen zu 16 Athle. 18 Mgr.

11) Der Horstette, so ausser ben ertraordinairen Eigenthumsgefällen jährlich 10 Rthlr. nebst 2 Huner, und den wöchentlichen Handbienst, nebst noch einen Rackelund zwen Rockendiensten prästirt, angeschlagen zu 542 Athlr.

12) Des Soltstoffels Kotte, so ohne aufferordentlichen Eigenthumsgefallen, jahrlich 3 Rthlr. 9 Mgr. in Golde, wie auch

brackingler alkaase prassince merbun.

4 Suner, und die Dienfte, wie Sorfitotter verrichtet, angeschlagen zu 250 Mthl.

13) Des Mönrelherms Kotte, ber nebst ben aufferordentlichen Sigentumögefällen, jahrlich 5 Rthlr. 27 Mgr. in Gelbe, wie auch 6 Huer, und die Dienste, wie horst fötter verrichtet, angeschlagen zu 338 Rthl.

14) Des Seiltmans Prabium, so nehst ben aufferordentlichen Eigenthumsgefälzlen, jährlich i Athl. 27 Mgr. Geldpacht, 14 Mütte Rocken und 19 Mütte Haber in Wiedenbrücklischer Maaße und daneben eiznen wöchentlichen Spanndienst mit 4 Pferzben, nehst einer Fuhr nach den Salzstotten, auch 4 Dienste in der Rockenernte und zwei Personen im Nackeldienst leistet, angeschlagen zu 1104 Athlr.

15) Die Salfte ber groffen Auffelischen Wiefe zu 2850 [Ruthen, angeschlagen zu

1828 Rthlr. 18 Mgr.

Die unter vorstehenden 15 Nummern verzeichnete, insgefamt zu 11308 Athle. angeschlagene Pertinenzien werden also in dem beregten Termino denen Liebhabern zusammen und unvertheilt, überdem auch in selbigem Termino der zum Guthe Ausselgehöriger auf 12 Erben haftender Fleischsoder Blutzehend denen Meistbietenden zum besonderen Berfauf ausgeboten.

Avertissements.

haltende Regenwetter die Erndre aufhalten und veranlassen wird, daß abs fonderlich die Sommerfrüchte, nicht so bald, als es sich zwar angelassen zur völlitz gen Reise gelangen werden, und deren Einschenerung dadurch einen Aufenthalt leiden muß: So wird hierdurch bekant ges macht, daß auß solchen Ursachen die Jagd bis zum sten Sept. e. geschlossen bleiben soll; Wornach sich jeder Jagdberechtigter zu achten hat. Signat. Minden den 19. Aug. 1774.

Anstatt und von wegen Gr. Konigl.

b. Breitenbauch. Krufemard. , Sas.





SSöchentliche Mindensche Winzeigen.

35tes Stud.

Montags, den 29ten August 1774.

I Citationes Edictales.

Lúb: becke. emnach ab instantiam eines gewissen Eredis toris ingrossati, der Berkauf derer der Wits

we Mencken zugebörige samtliche Grundsstäcke erkant werden, und baher Magistratus für nötig erachtet, die etwanigen Eresditores der Eingangs gedachten Witwe Mencken ad prositendum credita verabladen zu lassen;

Alls citiren, heifchen und laben wir alle biejenigen, fo etwa an berfelben Spruch und Forberung haben mogten, hiemit und fraft dieser Edictalcitation in Terministen 1. Sept. den 29. ejust. und 27. Oct. d. J. ihre Forderungen zu prositiren, solche mit untadelhaften Documentis, wovon beglaubte Abschrift ad acta zu geben, zu justificiren, und demnächst rechtlichen Besscheides, entgegen zu sehen, mit der angeshängten Verwarnung, daß die Ausbleibens de demnächst mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sollen.

Amt Sparenb. Engers. Districts. Auf Guthsherrliches M m Rachfuchen, werden alle und jede fo an Den nach Werburg eigenen Colonum Glo: fenfamp gu Befterenger Spruch und For= derung haben, hierdurch ein für allemal citiret und geladen, folche in Termino ben 14. Sept. c. an der Engerf. Umtoftube geho= rig anzugeben, und fie rechtlicher Urt nach zu bescheinigen, fich auch zugleich über Die von Debit. communi verlangteBahlungs Frift, auch nachher zu entrichtende Termine, zu erflaren, woben bann noch ausbrucflich befant gemachet wird, daß famtliche Glo= fenfampiche Creditores, gu der geforder: ten Angabe verbunden, fie mogen ihre Forderungen bereits ben ben, in den Jah= ren 1736. und 1756. vorgewesenen Convocationen angegeben haben ober nicht.

Umt Ravensb. 2 Cachbenn ber Amerbe zu ber Graffich Bylandtfeben Achelpohla Stette Bogten Borgholthaufen Bauerfebaft Caffum angezeiget: geftalt er Die Stette nicht eber antreten fonne, bis er mit feinen Elterlichen Greditoribus ei= nen Bergleich wegen ber terminlichen Be= gahlung getroffen, und bes Endes Cita: tionem der Glaubiger per Edictales nach= gesuchet; und dem Petito deferiret mor= Den; fo merben alle und jede, fo an gedach= te Achelpohle Stette Befiter rechtmäßigen Alufpruch zu haben vermeinen, hiedurch und in Rraft Diefes vorgelahben: in Terminis ben 6. Cept. ben 4. Oct. und ben 1. Nov. c. Morgens 8 Uhr am Umte zu erscheinen, ibre Forderungen zu profitiren , und für Ablauf bes legtern Termini rechtlicher Art nach richtig und liquide gu fellen, Die Documenta in originalibus vorzubringen und beglaubte Ropen ad Acta zu überge= ben und in dem legtern Termino gutliche Denen Richter= Sandlung zu pflegen. Scheinenden wird ein immerwährendes Stillschweigen benm Ablauf bes legtern Termint auferleget werben; und diejenis gen Creditores, fo alsbann nicht erfcheis nen und ihre Erflährung nicht benbringen,

werden für Einwilligende in des Debitoris Borfchlage auf- und angenommen werden.

Stelefeld. Bon Seiten der Markentheilungscommission bes Rbniglichen Umts Heepen wird hiedurch befaut gemacht, daß in Termino den zotent Sept. c. zu Bielefeld am Gerichthause wes
gen der

Strund und Wulfheide und des dazu gehörigen Kreutbuiches, ferner wes gen Pahmeners Brock und Herforder kleinen Gehölzes Sunderbrock genant, eine Präclusionssentenz publiciret, wodurch allen denjenigen, die ihre Gerechtsame nicht angegeben ein ewiges Stillschweigen auferleget wird, wornach sich also ein jeder zu achten.

Umt Limberg. Samtliche Ereditores der in der Bauerschaft Harlings hausen Wogten Oldendorf sub Mro. 26. bez legenen frenen Beckmans Stette, werden ad Terminos den 24. Aug. und 7. Sept. c. verabladet. S. 31. St. d. M.

Duf Nachsuchen Hochfürstl. Abten zu Herford wird der seit 13 Jahren abwesende Eigenbehörige Colonis Joh. Fr. Thomas und dessen einziger Sohn und Anserbe Herm. Henrich aus Rodinghausen, welcher vor vhngefehr 8 Jahren nachgesfolget, ad Terminos den 8. Aug. und 5ten Sept. c. edictal. citiret. S. 25. S. d. A.

umt Reineberg. Samtlische Ereditores der Witwe Fischers ober deren Colonat sub Mr. 29. Bauerschaft Lengern, werden ad Terminos den 30, Aug, und 8. Sept. c. edict. citiret. S. 31. St.

Machen, so zu verkaufen.
Nachdem nothig erachtet worden, zu Abführung der auf der Tischerstädter Hube haftenden Schulden und Bestreitung der zur Bernieß- und Theilung erforderlischen Kosten, einige am mehrsten untheilbare Grundstäcke zu veräußern, und dann dazu

1) der neue Kamp ben der Poggennuhe
Te, welcher in 4 Morgen 50 Ruthen Satzund 82 Ruthen Wiesenlande
bestehet, und wovon 5 Schfl. Zindsgerste an das Johanniscapitul und
3 Schfl. an den Landrentmeister Witte
gegeben, von der Halbscheid der
Zehnte gezogen und 2 Athlr. 8 Mgr.
Landschatz an die Cammeren entrichtet wird, und per Morgen auf 39
Rthlr. tagiret ist.

2) Das Elendsstück Wiesenwachs, von 1 Morgen 130 Authen, so fren, und per Morgen auf 33 Athl. 8 Ggr. ge-

würdiget ift.

3) Der kleine Garte am Dangelbrink, 52 Ruthen groß, so mit 3 Mgr. Landschaft behaftet, und überhaupt auf 75 Athle: tagiret.

4) Der große Garte baselbst, 1 Morge 72 Nuthen groß, ist von allen Abgas ben fren, und auf 180 Athle. ges

würdiget.

5) Der Damm hinter benden Bleichen, Wiesenwachs, halt I Morge 39 Rusthen, ift fren und überhaupt auf

60 Mthl. tariret.

6) Ein Strang Grafgrund, auf bem Bollwerfe, an des Regierungspedelz Ien Rind und Schirrmeister Berzbaums Gartens belegen, halt 55 Muthen 5 Juf, ift frey und ber Morzae zu 60 Athlir. tariret.

7) Der sogenannte Fischerstädter Dannn, Wiesenwachs, zwischen dem Weserzthorschen Hudebruch und des Schlichtbabers und Bögemeners zu Amingbausen Gründen belegen, halt i Morgen 120 Muthen, ist ganz fren, und der Morge auf 73 Ath. 16 Gg. tarirt.

bon 3 Morgen 140 Authen, ist fren, und ber Morgen auf 60 Athle. ge-

würdiget.

9) Ein Stuck Weideland hinter bem Clofter Warber, von der Weferthors

schen Granze bis an bie Ecke gegen bem Brüggemannschen Sause, wels ches frey, und ber Morge 40 Athle. werth.

16) Das hirtenhaus, so auf 15 Athl. 18 Ggr. taxiret ift, imgleichen bie

Hirtenkarre und der Stall ausgesezt, und Terminus zum Verkauf auf den 28. Sept. a. c. anberahmet worden; Als werden alle und jede, welche etwas von diesen Grundstäcken zu erstenhen Lust haben, eingeladen, sich gedachten Tages Nachmittages um 2Uhr auf der Negierung hiefelbst einzusinden, Voth und Gegenboth zu thun, und zu gewärtigen, daß denen Meistbietenden solche gegen baare Vezahlung in Golde, die Pistole zu 5 Athl. gerechnet, zugeschlagen werden. Signat. Minden den 20. Ausgust 1774.

Ronigl. Preuß. Regierungs = auch Kriegss und Domaineurathe und zu Theilung der hiefigen Gemeinheiten verordnete

Commiffarii.

Crayen. Billesbeim.

Die in bem 25. Stuck b. A befchriebene bem Grobbacker Rub. Wiehen zuges hörige Grundfücke follen in ult. Termino b. 8. Sept. c. meistbietend verkanft werden.

Lingen. Auf Beranlassunghochlebl. Lingens: Ar. und Dom. Cammerdepustation soldie dem Amtman Mulert zu Schapen zugehörige in dem 34. St. d. A. bes schriebene Kuhweide auf den 6. Sept. c. meissbietend verkauft werden.

Eisbergen. Anhier auf bem Frenherel. Schellersheimschen Guthe sind fechs geweidete fette Ochsen, 2 fette Ruse, 30 Stuck Hammels und eben so viel Schafe, welche auf ben hiesigen Weeserweiden fett gemacht, zum Werkauf vorhanden, so benen Meigern hiermit bekant gemacht wird.

2Imt

Umt Sparenb. Engersch.

Distr. Unf Nachsuchen bes Coloni Rlindfied zur Buffen, und unter impetrirter Bewilligung von Sochpreiflicher Rrieges = und Domainencammer, werden hierdurch 4 ju ber Rlinffiects Stette ge= borige Studen Landes, wovon 2 Stud auf dem Gulenftock, und 2 Stuck aufm Bulan belegen, und die insgesamt 4 Schfl. I Biertel und I Becher Ginfaat halten, per mobum subhaftationis voluntaria gum offentlichen Bertauf gestellet, und feil ge= boten. Und wie zugleich Terminus licitas tionis auf den 7. Sept. a. c. an ber Enger= fchen Amtoftube bezielet, fo werden luft= tragende Raufer zu folcher Raufhandlung berabladet, mit ber Berficherung, bag Meiftbietenden ber Bufchlag gefcheben folle.

Jugleich werden aber auch alle und jede welchen an besagter kanderen ein dinglisches Recht oder sonstige Ansprüche zustes ben mochten, hierdurch ben Strafe ewisgen Stilleschweigens verabladet, solche Gerechtsame und Ansprüche in bezieltem Termino gehörig anzugeben und zu be-

fcheinigen.

21mt Schildesche. Zum Berkauf ber Allodialfrene Neuwoneren Wienstrath genant, in der Bauerschaft Brock sub Nro 58. Amts Brackwebe belegene, ist Terminus auf den 3. Sept. c. angesezt. S. 24. St. d. A.

Lingen. Auf Beranlaßunghochlöblicher Lingenschen Regierung sollen die im Kirchspiel Freeren belegene, dem Müller Bern. Henr Driewerzugehörige Immobilia (wovon der Taxationöschein den Hochschen Regierung und Mind. Abdressemtoir eingesehen werden kan) in Terminis den 10. Sept. und 12. Oct. c. a. meistbietend verkauft werden, und sind zugleich diejenigen, so daran ein dingliches Recht zu has ben vermennen, sub präjudicio verabladet S. 30. St. d. Anz. III Gelder, fo auszuleiben.

Sausberge. Bey ber hiestgen Kirche wird auf kunstigen Neugahr 1775. ein Capital ad 310 Athlr. zinsloß. Der zober biejenigen, so solches Capital gegen sichere Inpothek und landübliche Zinsen zu haben verlangen, können sich alhier zu rechter Zeit bey benen Kirchenvorstehern melden.

Lingen. Es find 1000 fl. in Holl. Minze ben der hiefigen reformirten Waysfencaffe vorräthig, welche auf fichere Hyspotheke gegen 5 oder wenigsten 4 und ein hald Procent ausgethan werden sollen. Wer also diese Gelder gebrauchen kan, der hat sich ben dem H. Professore und Landphysico Hillesheim zu melden, und die Sicherheit, worauf er dieses Capital anleihen will, nachzuweisen und Bescheidung entzgegen zu sehen.

IV Avertissements.

Deinden. Es hat bis hieher an einem Buche gefehlet, welches das Eherecht kurz und beutlich foldergefialt abhandelt, daß Juristen, Consistoriales, Pastores und rechtliche Hausdater sich daraus informiren können. Nun ist dermasten ben Hernasten ben Hernasten ben Hernasten ben Jerren Mehls sel. Erben in Minsten zu haben: F. G. A. Lobethan, Einleis

tung zur theoretischen Sherechtsgelahrtz beit, gr. 8. Halle 1774. 9 Ggr. welches Buch obigen Behuf vollig anges messen zu senn, von benen befunden werz den wird, die von solchen Sachen ein rechtliches Urtheil zu fällen im Stande sind. Dem Publico wird hiedurch bekant gemacht, daß diesenige Capitalia, so fremde Jesuiten an hiesige Konigl. Cassen haben, erloschen, und ungultig sind.

Signatum Lingen, den 25. Jul. 1774. Ronigl. Preuß. Tecklenb. Lingensche Krieges und Domainencammerdeputation. p.Bessel. Manve. Schröder v. Dyk, v. Stille.





SSöchentliche Mindensche Anzeigen.

36tes Stud.

Montags, ben 5ten Sept. 1774.

er hiefelbst wegen seiner vielfältigen Bestrügereyen und verschöten Diebstähle in Inquisition geratene Friedrich Meyer, der besonders daher bekant, daß er seine Streiche sämtlich unter dem Wormande von Beirathen verübet, hat in abgewichener Nacht Gelegenheit gehabt, aus dem Engerschen Gefangenthurm zu entkommen, und mit samt den Fußschellen, womt er geschlossen gewesen, zu entwischen. Da nun dem Publico sehr darangelegen, daß dies

Steckbrief.

fer gefährliche Mensch, wieder zur Saft gebracht werde, und der verdienten Strasfe nicht entgebe, so werden hierdurch sämtliche resp. Gerichtsobrigkeiten in subssidium juris Rechtsergebenst ersuchet, bes meldeten Friederich Meyer auflauren, ihn im Betretungsfalle feste machen zu lassen, und davon hiesigen Amtögerichte geneigstest Anzeige zu thun, welche Rechtshülfe man in ähnlichen Fällen zu erwiedern ersötig ist. Der Meyer ist sonst von Person groß und wol gewachsen, 32 Jahr alt, sieshet vigoureuse und gut aus, hat lebhafte blane Angen, ein schmal und in den Backen

etwas eingefallen Gesicht, spricht lispelnb, und ziehet den Mund im Sprechen etwas zusammen, daben hat er frause schwarze Hause, die an der linken Seite kurz abgeschnitten, und hat bisher zu Holte ben Bessendenitten, und hat bisher zu Holte ben Bessendenitten, wie Beiner Echapirung hat er Schue ohne Schnallen, weisse wollene Strümpfe linnen Beinkleider, einen derzgleichen Kittel, und ein weiß Kirseten Brusttuch getragen, auch einen ziemlichen lauzgen schwarzen Bart gehabt.

Il Citationes Edictales.

Petershagen. Da ber Reubauer Stte fich unterftanden bat beimlicher Weife, feine ihm ohnweit Petershagen an= gewiesene Neubaueren, welche in einer Stette und etwas land beftehet, guverlaffen auch auf eine diebifche Art einige Rube und andere Mobilien mitzunehmen, und aus dem biefigen Lande zu entflieben: fo wird bemselben biedurch offentlich befant ge= macht, daß wofern er in Terminis ben 18. Sept. 18. Oct. und 18. Mov. nicht ben dem biefigen Ronigl. Umtogericht erscheinet, und von feiner Entweichung Rechenschaft gibt, die vorhin gedachte Reubaueren, Gr. Ro: nigl. Majeftat anderweitigen Difposition für anheim gefallen, und er feines baran habenden Rechtes für verluftig werde erflaret werben.

Umt Rahden. Auf Berlangen der Witwe Aune Cathrina Hadelers
Mr. 81. im Kleinendorfe und da sie angezeiget, daß sie nicht mehr zahldar sepe, werben alle und jede welche einigen Auspruch
und Forderung an dieselbe zu haben vermennen, hiedurch verabladet in Terminis
den 23. Sept. 18. Oct. und 8. Nov. c. vor
hiesiger Amtössube Morgens um 9 Uhr zu
erscheinen, ihre Forderungen zu Protocoll
zu geben, mit der Debitricin darüber zu
verfahren, nöthigenfals durch rechtliche

Mittel zu bescheinigen, barauf aber locum competentem in ber abgufaffenden Prioris tatourtel entgegen zu feben, Diejenigen aber welche fich in diesen Termin nicht melben, werden nachber nicht weiter gehoret, fon= bern mir ihren Unipruchen von bem Concursbermogen auf ewig abgewiesen werden. Duf Undringen verschiedener Glaubiger Des Unterthan Benrich Nochen Strum= peler Mr. 62. zu Webe hat man fich gend= tiget gefeben über beffen Bermogen Cons curfum creditorum gu erofnen, und bes: halb werben alle und jebe welche einigen Unipruch an gebachten Strumpeler zu ba= ben vermeinen, hiedurch verabladet in Ter= minis ben 20. Gept. 14. Oct. und 4. Nov. a. c. fruh Morgens um 8 Uhr vor hiefiger Umteftube zu erscheinen, ibre Korderungen anzugeben, mit bem Debitore und Rebenglaubiger barüber zu verfahren, nothigen= fals zu rechtfertigen, und barauf locum competentem in der bemnachst abzufaffens ben Prioritatourtel gewärtig zu fenn. Dies jenigen aber welche in diefen Termin auffen= bleiben, werben nicht ferner gehoret, fon= dern mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden.

den Bollmeherscher Creditoren gegen Discussium Bollmeher modo Rempel zu Bladsheim soll am Königl. Amte Reineberg in Termino Dienstags den 13. Sept. c. eine Ordnungds und Erstigkeitösentenz publiciteret werden; Ereditores werden daher dischentlich vorgeladen, der Publication albsdan benzuwohnen, oder zu gewärtigen, daß, sie erscheinen oder nicht, dennoch das mit verfahren werde.

In Convocations: und Liquidationsfa: chen des Königl. Eigenbehörigen Coloni Penning in der Bauerschaft Isenstädt Convocanten und Liquidanten, gegen die sich gemeldete Gläubiger Convocaten und Liquidaten, iff Term, zu Erdfnung einer Prioritatourtel auf Mittwochs ben 14. Sept. c. Morgens 9 Uhr benn Konigl. Umte anberaumet, woge Ereditores hiedurch vorges

laben werben.

Umt Ravensberg. Rach bem der Graffich Bylandtiche Berr Rent: meifter Dote wegen ber zu einer aufebnli= den Summe angeschwollenen Guthöberr= lichen Pachte Generalarreft über bes Pal= fterfampfchen Eigenbehörigen Bale Berg= felbe Bermogen nachgesuchet, und folder auch erfant worden, und zugleich Edicta= lem citationem creditorum ad liquidandum gebeten, bamit nach abgetragenen Guthe= berrlichen Pachten ein Ueberfchuf reguliret werden moge, mas benen Creditoren jabr= lich auf ihre Forberungen abgegeben wer= ben fonne, und auch folchem Guchen beferiret worden; fo werden alle und jede, fo an gedachte Bergfelbte Stette zu Caffum, Bogten Borgholzhaufen, fub D. 18. rechtmäßigen Anspruch zu haben vermei= nen, verablabet: in Terminis den 13ten Sept. ben II. Oct. und 8. Nov. a. c. Mor= gens um 8 Uhr fur bem Umte gu erfchei= nen, ihre Forderungen ad Protocollum gu profitiren, und rechtlicher Art nach ju juftificiren, und fur Ablauf des legtern Ter: mini praclufivi liquide gu ftellen, wei= Ien bemnachst weiter feiner geboret mer= Und in dem legtern Termi. ben fan. ni haben fich famtliche Creditores über bes Debitoris Borfchlage gu erflaren; mit ber Bermarnung : daß die Glanbiger, fo feine Parition leiften, gu Beftrafung ibres Ungehorfams für Einwilligende auf und angenommen werden muffen.

Umt Ravensb. Alle diejenisgen so an Schnatbaums Stette in der Nogsten Berönnold Bauersch. Offerwede rechtslichen Anspruch zu machen haben, sind ab Terminos den 23. Aug. und 27. Sept. c. verabladet. S. 28. St. d. A.

Samtliche Creditores des Ron. Coloni Roche zu Sorfte fub Dr. 16, werden

ab Terminos ben 23. Aug. und 20. Sept. c. edict. citivet. S. 28. St. d. A.

Die Creditores des herrenfrepen Coloni Pollmann, sub Dr. 37. Bauerschaft Peckelo, Bogten Beremold, werben ab Terminum den 13. Sept. c. ebict. citiret. S. 33. St. d. A.

Umt Brackwede. Da die Colona Schmalhorft, fub Nro 75. im Rirch= fpiel Steinhagen barum angehalten, baf in Absicht ihrer in Anno 1766. bereits con= vocirter Glaubiger eine Ordnungeurthel gesprochen, und nach einer aufzunehmen= ben Ueberschuftare, ber jahrlich an bie Creditores abzugebende Termin beffimmet werden mogte, inzwischen mahrend folchen Sahren verschiedene alte Creditores durch Bablung ober Ceffion ausgegangen, ba= hingegen wieder neue eingetreten find, folglich die Nothdurft erfordert, mit famt= lichen Creditoribus die vorigen Liquidas tionsprotocolla wiederum burchzugehen, und die neuen Glaubiger gu regiftriren, auch folchen die bereits ad Alcta gebrachte Ueberfchuftare vorzulegen: 216 werben fraft diefes allige Creditores ber Colona Schmalhorft, und welche an dem Schmal= horftschen Erbe einigen Anspruch annoch gu machen haben, er moge fich bereits Unno 1766 gemeldet haben oder nicht, ben Gefahr der Albweisung auf den I. Nov. c. Morgens g Uhr and Bielefeldiche Gericht= haus zur Liquidation, Rechtfertigung ber Forderung und Erklarung über den jahrs lichen Termin vorgelaben: Welchem vorgangig mit Abfaffung und Publicirung ber Clafification gehorig verfahren, und barin zugleich der jahrliche Termin veftge= feBet werden fol.

Samtliche Erebitores des Coloni Franz Pahden, im Kirchspiel Steinhagen, Amts Brackwede werden hiermit in Kraft dreymaliger Citation auf den 1. Nov. a. c. Morgens 9 Uhr an das Bielefeldsche Ge-R n 2 richts richthaus, beh Gefahr ewigen Stillschweisgens verabladet, um alsdann ihre Forderungen an der Franz Pahden Stette anzugeben, zu justificiren, und zugleich sich über des gemeischaftlichen Schuldners Accords und Zahlungsvorschläge vernehmen zu laßen, mit der fernerweiten Verwarzung, daß die Ausbleibende, wann sie auch sonst in puncto neglectä liquidationis a Wiedereinschungsrecht in vorigen Stand erhalten könten, dennoch in Absicht der Accords und Zahlungsvorschläge für Einwilligende auf und angenommen werzben sollen.

Eingen. Inhalts ber in bem 29. St. b. A. in ertenso besindlichen Ebietalseit, sind von Hochlobl. Lingenscher Regierung alle und jede welche an den Bürger Joh. Gerh. Wietfamp zu Ibbenbühren einisgen Ans und Zuspruch er quocunque capite zu haben vermeinen ad Terminos den 27. Aug. u. 28. Sept. c. sub präjud. verabladet.

Dersord. Alle biejenigen, welthe an dem Nachlaß der allbier verstorbenen Jungfer Sophia Juliana Steinmenger
ein Erbschaftsrecht oder andere gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, werden
zu beren gerichtliche Angabe ad Termin.
den 23. Sept. c. edict. cit. S. 29. St.

Der von hier vor 7 Jahren entwichene Burger und Schuhmacher Balthafar Krauter wird ab Terminum den 27. Sept. edict, citiret. S 34. St. d. A.

de an bent Königl. leibeigenen Colono Chrift. Warner sub Mro 96. Bauerschaft Bart, Bogten und Umts Rahben Spruch und Forderung haben, werben ab Terminum ben 21. Sept. c. a. edictaliter citivet. S. 34. St. d. M.

III. Sachen, fo zu verkaufen.

Minden. Nachbem fich zu ber auf bem Weingarten hieselbst belegenen

wusten Teuten Hausstette nebst bazu gehörigen Jubelande auf der Koppel, so I
und i halben Morgen groß, und a Taratoribus insgesamt zu 80 Arther. gewürdigworden, in denen angesett gewesenen Terminis keine Liebhaber angesunden; So
wird annoch quartus Terminus auf den
26. Sept. c. hiemit prässiert, in welchen
die lusttragende Käuser sich Morgens um
10 Uhr am Rathhause einzussinden, und
hat der Bestbietende der Adjudication sodann zu gewärtigen.

Umt Rahden. Bur Befriedis gung der Glaubiger bes Unterthan Senr. Jochen Strumpeler gu Bufen, D.62. fol beffen Colonat, aus einem Wohnhaufe, Backhaufe, einer großen Schenne und fleinen Rebengebanden, einigen Scheffeln Gagt: und Gartenland und Biefewachs bestehend, welche inegefamt zu 463 Rhlr. 5 Gg. 5 pf. von geschwornen Sachverftans bigen gewürdiget worden, in Terminis ben 20. Gept. 14. Det. und 22. Nov. a. c. öffentlich an ben Meiftbietenben bor biefis ger Amtoftube verfauft werden. Wer bahero Luft bat, fotbane Stette an fich zu bringen, fan fich an te ien bestimten Tagen und Orte einfinden, und gegen bas bochfte Gebot und baare Bezahlung des Zuschlage gewartig Golte auch jemand aus einem dinglichen Rechte auf diese Stette einigen Anspruch zu haben vermennen, ber ming fich in benen bestimmten Terminen melden und folde an und ausführen, nachher aber wird er damit nicht weiter gehoret werden.

Libbete. Wir Rittersch. Burs germeifter und Rath ber Stadt Lubbete füs gen hiedurch zu wiffen: demnach ad instantiam eines gewiffen Ereditoris folgens de der Wittwe Menten zugehörige Grunds ftucke, als:

1) das Wohnhaus an ber langen Strafe fub N. 51, belegen, fo incl, der vollen Berg = und Bruchgerechtigkeit, gu 480 Rthl. 3 Gr.

2) das Nebenhaus an der Kottelbeke, sub N. 252. incl. voller Berg= und Bruchs gerechtigkeit, zu 515 Athl. 30 Gr. 3) die dazu gehörige 13 Begräbnisse,

311
4) Die Kirchenstühle, als a) ein Sitz sub M.34. b) ein Sitz unter der Rathspries che, sub Mro 71= c) ein Stuhl unterm Thurn, und d) ein ganzer Stuhl sub Mr. 110.

22 Rthlr.

5) 7 Schfl. Saat zehntfrenes Land vor der Steinbeke, zu 210 Athl.
6) 3 Schfl. Saat zehntfren Land vor der Weddelage, zu 80 Athle.
7) 2 Schfl. Saat zehntbar Land auf dem

fleinen Felde 55 Rthlr. 8) 2 Schfl. Saat zehntfren benm Waldswege, zu 80 Rthl.

9) 2 Schff. Saat zehntfren zwischen den Beeten, zu 75 Ribl.
10) 1 und 1 halb. Schff. Saat zehntfren im Ofterfelde über den Siechengarten, zu 45 Riblr.

11) 1 Schffl. Saat zehntfren auf von Reck Busch schiegenb 35 Ribl. 12) 3 Viertel Schfl. Saat zehntfren in der Masch, so alle 6 Jahr beackert wird,

31 10 Athle.

13) ein Garte an der Weingartenstraße, mit Obsibaumen versehen 35 Athle.

mit Obsibaumen verschen 35 Arbir.

14) 3 Gartenstücke in der Landwehr belegen 120 Athl.

15) eine halbe Wiese unterm Osterbruche an der Hausstette 40 Athlr.
per juratos in Summa 1815 Athl. 15 Gr.

per juratos in Summa 1815 Athl. 15 Gr. in Golbe taxiret und angeschlagen worden, an ben Meistbietenben in Terminis ben 29. Sept. 24. Nov. a. c. und 21. Jan. a f. diffentlich verkauft werden sollen; Als subhastiren und seizen Wir vorgebachte Grundstäde zum feilen Verkauf bergestalt ein, daß lusttragende Känfer in denen vorberegten Licitationsterminen erscheinen,

ihren Both eröfnen konnen, und ber Beffe bietende in ultimo Termino des gerichtlischen Bufchlages zu gewärtigen habe.

Zugleich werden alle diejenigen, so ein dingliches Recht oder andere radicirte Besfugnisse auf denen benanten Grundstücken zu haben vermeynen, sie solches in denen präsigirten Terminis profitiren, und zu verisieren, oder nach Ablauf der festgessezten Tagefahrten zu gewärtigen haben, daß sie deshalb enthöret werden sollen.

Bielefeld. Demnach sich bis dato zu dem Lammerschen, auf dem Damsme, sub Mr. 707. belegenen und zu 2109 Mthl. 9 Gr. 6 pf. gewürdigten Wohnhausse fe fein Känfer eingefunden, und daherd von einigen Lammerschen Ereditoren und dem angeordneten Curatore bonorum nachzgesuchet worden, diese Behausung aberzeinst öffentlich auszubieten, diesem Suchen auch gerichtlich statt gegeben, und ein neuer Terminus Licitationis auf den 16ten Nov. c. angesetzt worden; so können die lustragende Käufer sich sodan am Nathzhause einsinden, ihren Both eröfnen, und den Zuschlag gewärtigen.

Mir Friederich von Gottes Gnaden Ronig von Preugen, 2e.

Sugen hiemit manniglich gu wiffen : wasmaffen ber Curator bes Menfingfchen Concursus Advocat Philipfon um die Res fubhastation der Menfingschen Immobilien, ba beren Bezahlung von bem erften Räufer Colono Rifcher zu Spelle nicht zu erhalten ftebet, alleruntertbaniaft angebalten; Bir auch diefem Euchen auf Roften und Gefahr bes Fischers Stat gegeben haben; fo refub: haftiren und ftellen Wir zu jedermans feilen Rauf obgedachte Menfingiche Immobilien mit allen berfelben Recht und Gerechtig= feit, wie folde in bem benm Mind. 2ibbr. Comtoir befindl. Anfchlag mit mehrerem beschrieben, und gu 250 fl. Soll. tagirt find; citiren und laden auch alle biejenigen, fo Bes Belieben haben selbige zu erkaufen in Termino ben 16. Sept. 15. Oct. und 16. Nov.
c. als ben lezten und peremtorischen Termin bes Morgens frühe vor Unserer biesigen Regierung zu erscheinen, in Handlung
zu treten, ben Kauf zu schliessen, oder zu
gewärtigen, baß im lezten Termino mehrbemeldte Jumobilien den Meissbietenden
zugeschlagen und nachmals niemand mit
einen ferneren Gebote gehöret werden solle.

Uebrigens werben zugleich alle biejenige welche an diefen Immobilien ein bingliches von bem Colono Fifcher barauf contrabirtes Recht er quocunque capite zu haben vermei= nen, citiret und berablabet, folches in ben anftebenben Terminis anzugeben, und in bem legten Termino rechtlicher Urt nach zu verificiren, und demnachft rechtliches Er= fantnis fonften aber zu gewärtigen : daß fie bamit nicht weiter gehoret, fondern bon des nen zu resubhaftirenden Immobilien ab= gewiesen und ihnen ein ewiges Stillichmeis gen auferlegt werden folle. Uhrfundlich Unferer Tecflenb. Lingenf. Regierunge Un= terfdrift und berfelben bengebruckten groffern Infiegels. Gegeben Lingen, ben 16. 2lug. 1774.

Un ftatt und bon wegen Gr. Ronigl. Maj. bon Preugen 2c. 2c.

Moller.

Umt Limberg. Die in ber Bauerschaft Robinghausen sub Mro. 234. belegene Weibenbruchsche vormals Diecksmannsche Herrenfrene Stette, sol in Terminis ben 25. Aug. und 19. Sept. c. meistebietend verkauft werden. S. 29. St. d. A.

Umt Bractivede. Des Joshan Christ. Knoop auf der Brodthäger Arrhode unweit Bielefeld belegenes Wohnshaus sol in Terminis den 20. Sept. und 25. Oct. c. meisibietend verkauft werden. S. 29. St.

Bielefeld. Die in bem 29ten

St. b. A. beschriebene ber Witwe Lobmans zugehörige Immobilia follen in ult. Termia no den 21. Sept. c. meistbietend verkauft werden.

Umt Ravensb. Die in dem 31. St. d. M. beschriebene in Halle belegene Runsemullers Guter, sollen in Terminis den 13. Sept. und 11. Oct. c. meistbietend verfauft werden, und sind biejenigen so baran Anspruche zu haben vermeinen zusgleich verabladet.

Detmold. Um 6. Oct. b. 3. sollen auf dem Herrschaftlichen Gestüthausfe zu Lopshorn ohnweit Detmold, 18 Stuten und Stutstüllen, imgleichen 12 Hengste und Hengitfüllen, gegen baare Bezahzahlung meistbietenb verfauft werden.

Wiedenbruck. Es wird hiers burch bekand gemacht, daß am Montag den 10. Oct. auf der Amt= und Gerichtsfinde zu Wiedenbruck des Morgens um Juhr denen Meistbietenden werde zum Erbverkauf ausgeboten werden, das in dem Hochstift Donabruck und Amte Res ckenderg belegene adelich-frene Guth Außel mit folgenden dazu gehörigen Gerechtigfeiten, Gebauen, Grundstücken und Pers tinenzien, als

1) Das Wohnhaus, nehft abgesondersten drenen Rebengebauen, worinnen ein Brauhaus, eine kleine Wohnung für Dosmestiquen, ein Biehhaus, Pferdeställe, Wagenremise und Pforthaus, ander des Werwalters Wohnung, auch Schweis

neftalle und Schmiebe.

Der Plag bieser Gebauen, nehst ben Hor-Hofraum und Graben, wie auch den Borplag zwischen der Kalberwicse, Holz-Hopfen- und Hansgarten, enthält 422 Quabratruthen 40 Fuß, woben zu bemerken, daß die Längenruthe zu 16 Donabrücksische Auß alhier, und ben denen sämtl. hierunter angegebenen Größen verstanden werde. Tr

Das hans Außel hat die Landtagsfahigfeit zu Osnabruck, die Jagdgerechtigkeit in den Kirchipielen Langenberg und St. Wit, und in einem Theil des Kirchfpiels Wiedenbruck, so weit nemlich die Wogten Langenberg sich erstreckt: dabeneben besizt das hand Außel eine ansehentliche Prieche oder Buhne, nebst einer frenen Erbbegrabnuß in der Collegiat- und Pfarr-

firche zu Wiedenbruck.

Diefes Saus ift bem Sochftift Denas bruck bergeftalt Lebnoflichtig, baf bem Sochftift über baffelbe eigentlich fein Do= minium birectum competire, fondern baff Diefes Guth nur wegen einer Gumme von 450 goldenen romifchen Gulden, welche ebemalen ber Donabructifche Bifchof Conrad dem Befiger beffelben ju Sanden ge= ftellet bat, mit einem Onere reali folder= geftalt verhaftet, bag die jedesmalige 21c= quirenten und Befiger bes Guthes, dies fer Geldfumme halber, dem zeitigen Bi= schof zu Donabruck die gewöhnliche Lehus= pflichten, fo wie andere dafige Bafallen, praffiren muffen, und daß in dem Kalle, wo etwa funftig das Lehn dem Lehnöheren erofnet werden mogte, fodann diefer bes machtet fene, die 450 Goldgulden aus bem Guthe guruck gu fobern: babene: ben muffen von dem Sausbefiger jabrlich I Mutte I Scheffel Megrocken in Wiedens bruckischer Maage praffiret werden.

Das Jaus, mit den Nebengebauen, auch gemeldeten Jofraum, Graben, Worplag und Gerechtigfeiten, mit Ginschluß der Lebnbarfeit, und des Mefforns, ift ange-

schlagen zu 1750 Rthlr.

2) Der Handgarte mit dem Banmgarsten, fo in der Bermeffung halten 509 [Rusthen 40 Suß ist angeschlagen gu 416 Rible.

18 Mar.

3) Das groffe Geholze, welches Holze und Weidegrund ift und mit Einschluß der Allee, aber ausschließlich des Holnioffels Kotten, vermessen zu 10526 [Ruthen 4 Fuß, angeschlagen zu 2000 Athlie.

4) Die Holbrede, so Saatland, vers meffen zu 2390 - Ruthen 10 guß, anges schlagen zu 590 Rithlr.

5) Der naffe Ramp, fo aleichfale Saats land, vermeffen 3u 2214 Muth. 7 Juß, angeschlagen 3u 547 Rthl. 18 Mar.

6) Das Westernfeld, so auch Saatland, vermeffen zu 1974 [Ruthen 53 Fuß, aus geschlagen zu 550 bitblr.

7) Der Ctanderfamp, fo ebenfals Gaatland, vermeffen zu 1775 Muth. 47 Juf.

angeschlagen ju 500 Mthir.

8) Der Holzgarte, die Kalberwiese, und ber Hopfengarte so alles Saheland ift, verzmessen zu 607 Muthen, 93 Fuß, anges schlagen zu 125 Riblr.

9) Der Burggrabe, so Solz- und Weisbegrund ift, mit Einschluß bes Weges, wie auch des Walles zwischen den Graben, und ber Bache, vermeffen zu 833 Authen 9 Auf angeschlagen zu 150 Athle.

10) Der Eichelgarte von 67 Muthen 68 Fuß angeschlagen zu 16 Rthir. 18 Mgr.

11) Der horstetette, so ausser ben ertras ordinairen Eigenthumsgefällen jahrlich 10 Athlr. nebst 2 Hacr, und ben wöchentslichen handdienst, nebst noch einen Rackelsund zwen Rockenbiensten praftirt, angessichlagen zu 542 Athlr.

12) Des Holtstoffels Kotte, so ohne aufferordentlichen Eigenthumsgefällen, jabrlich 3 Mthlr. 9 Mgr. in Golde, wie auch 4 Huner, und die Dienste, wie Horstätter verrichtet, angeschlagen zu 250 Mtlh.

13) Des Monrelherms Kotte, ber nebft ben aufferorbentlichen Eigentumögefällen, jahrlich 5 Rthlr. 27 Mgr. in Gelde, wie auch 6 Huner, und die Dienste, wie horfts fotter verrichtet, angeschlagen ju 338 Rthl.

14) Des Seiltmans Prabium, so nebst ben ausserventlichen Eigenthumsgefalsten, jahrlich i Athl. 27 Mgr. Geldpacht, 14 Mutte Nocken und 19 Mutte Saber in Wiedenbruckischer Maage und daneben eisnen wochentlichen Spanndienst mit 4 Pfers

ben, nebsteiner Fuhr nach ben Salzkotten, auch 4 Dienste in der Rockenernte und zwei Personen im Rackeldienst leistet, angeschlas gen zu 1104 Rthlr.

15) Die Salfte ber groffen Auffelischen Biefe zu 2850 [Ruthen, angeschlagen zu

1828 Rtblr. 18 Mgr.

Die unter vorstehenden 15 Nummern verzeichnete, insgesamt zu 11308 Athle. augeschlagene Pertinenzien werden also in dem beregten Termino denen Liebhabern zusammen und unvertheilt, überdem auch in selbigen Termino der zum Guthe Ausseldgehöriger auf 12 Erben haftender Fleischpoder Blutzehend benen Meistbietenden zum besonderen Berkauf ausgeboten.

IV Sachen fo zu vermiethen.

Minden. Ein bequemestogis mit einem Saale, einer raumlichen Stube nebft Kammer und Domestifen-Kammer versehen, stehet am groffen Domhofe in der Eurie die der Hr. Cammerarius Werrot bewöhnet, mit oder ohne Meubles zu vermieten, und kan gleich bezogen werden.

V Sachen, fo ju verpachten.

Buckeburg. Es wird hier burch bekant gemacht, daß der in Steinsbergen Amts Arensburg belegene Krughof cum pertinentiis, als 19 Morgen Saats 1 Morgen Holgene 3 Morgen Wiefens und 3 viertel Morgen Gartenland, auf fünf nach einander folgende Jahre vom 1. Mai 1775. an gerechnet meistbietend verpachtet werden solle; wes Endes Pachtlustige in Termino den 14. Sept. c. Wormittags um 10 Uhr auf hiesiger Amtsstude zu erscheis nen eingeladen werden.

VI Gelder, so auszuleihen.

Minden. Es liegen 600 Ath. zur Belegung ben hiefiger Regierung bes reit, wer alfo solche gebrauchen und untas

belhafte Sicherheit nachweisen tan, ber hat sich entweder immediate ben ber Regierung zu melben, oder allenfals die Worschläge zur Belegung an den Protonotarium In. Widefind zu adrefiren.

VII Avertissements.

Minden. Derr Chrift. Bil helm Dobm in Berlin wird unter ber Auffichtund dem Benftande bes In. Dberconfis forialrath Busching die Musgabe ber Ur= fdrift von Rampfers Befdreibung von Bapan mit Rupfern in ber Menerschen Buchhandlung in Lemgo, in groß 8. be= forgen, welche noch nie in ber bentschen Driginalfprache gedruckt worden, obwohl eine englische und frangofische Ueberfetung beraus gefommen ift. Es wird darin die Maturgeschichte, die politische und Relt= gionsverfaffung biefes Reichs auf bas ges nauefte und zuberläßigfte beschrieben, und ber Dr. herausgeber wird noch viele nut= liche Bufate benfugen. Diejenigen, melche darauf zu fubscribiren Luft haben, belie= ben ihre Namen noch vor Michaelis ben on. Prorector Martini ju melben. Preis fan noch nicht festgesegt werben, wird aber ber Billigfeit gemaß beftimmt werben, und die Bezahlung gefchiehet erft gegen die Ablieferung.

holz vom Hochlobl. General von Loffanischen Regiment des Burger und chubmachers Ferd. Schäfels, auf der Hohnfirage sub Nro 96. belegene Haus fauflich an sich gebracht, welches biemit zu jedermans Wissenschaft gebracht wird.

Libbete. Der hiefige Goldsfchmied Johan George Gangert hat unter bato impetrirter gerichtlicher Bestätigung einen in der Steinbete belegenen Allodialsfrenen Garten von dem Chirurgo Anton Henrich Gick erfaufet.



SSöchentliche Mindensche Anzeigen.

37tes Stud.

Montags, den 12ten Sept. 1774.

Citationes Edicales.

ir Friderich von Gottes Gnaben König von Preuffen, Marggraf zu Brandenburg, bes Heil, Rom. Reichs Erz= Cammerer und Churfürst 2c. 2c.

Than fund und zu wiffen: Dennach der Landrentmeister Witte zu Minden allerunsterthänigst vorgestellet und gebeten hat, daß Wir ihm eine mit seinen Ereditoren zu treffende gatliche Behandelung nachzulassen geruhen möchten und dann diesem Gesinch auch in so weit Statt gegeben, daß zu Einbringung der Erklärung seiner Eredistoren ein Terminus auf den 9. Nov. a. c.

ist bezielet worden; daß Wie dahero alle und jede, die an dem kandrentmeister Witte irgend eine Forderung zu haben versmeinen, mittelst dieser alhier zu Minden, zu Tecklendurg und Osnabrück affigirten und denen Mindenschen öffentlichen Anzeisgen inserirten Schictalcitation vorladen lasein, am bestimten Tage Morgens um 9 Uhr entweder in Person und mitdem Benstand eines gesetzlich bevollmächtigten Rescierungsadvocaten, oder durch einen hinslänglich legitimirten Mandatarium alhier vor der Regierung zu erschienen, die von dem Debitore zu eröfnende Morschläge ansahbren und darauf ihre Erklärung abzusphen.

geben. Gleiwie aber biefer Terminus gu= aleich und zwar ein für allemahl zum Lis quidationsgeschäfte angeset ift, so haben Creditores alebann auch ihre Forderungen ad acta anzugeigen und auf die bestmöglich= fte Art zu begrunden und barüber mit dem Debitore zu verfahren. 2Boben benn biers mit die Warnung geschiehet, bag auf bie Ausbleibende nicht geachtet, fondern fie für ftillschweigend Ginwilligende in Unfehung beffen, mas bie gegenwartigen Glaubiger beschlieffen, werden angenommen, und fals fich die gutliche Behandlung gar zerschlagen folte, biejenigen, welche ent= weber gar nicht erscheinen, oder doch ibre Korderungen nicht gehörig werden verificirt haben, in der demnachst abzufaffenden Priorioritätsurthel präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen folle auferleget merben. Urfundlich Diefe Edictalcitation unter Unferer Minden: Ravensbergifchen Regierung Infiegel und Unterfchrift ausgefertiget. Go geschehen Minden am 24. Mug. 1774.

Un ftatt und von wegen Gr. Konigl. Maj. von Preufen ic. ic.

Frh. v. d. Reck.

Umt Sparenb. Engers.

Districts. Da es wegen Wiedersbeseigen Portners Stette in Enger nöthig senn wil, daß der eigentliche Schuldenzusstand erniret werde. So werden hierdurch alle und jede, welche an besagte Kniggenspörtners Stette in Enger, es sen ans welchem Grunde es wolle, Spruch und Forderung haben, citiret und geladen, in dem ein für allemal auf den 21. Sept. c. bezielzten Termino an der Engerschen Amtössube anzugeben, und sie gebührend zu bescheinigen. Weil aber auch in solchen Termino den Gläubigern zugleich Worschläge zu ihrer Befriedigung geschehen sollen, so haben

fich felbige zugleich über folde und inspecie creditores simplices darüber zu erklaren, wie viel sie, im Falle sie auf einmal und gleich Salung erhielten, von ihren Fordes rungen schwinden laffen wollen.

Diejenigen welche ihre Forderungen in prafiro Termino nicht angeben noch die gesforderte Erflärung von sich geben werden, haben zu gewärtigen, daß sie für bestäns dig abgewiesen, auch benjenigen die ihre Erflärung gegeben, gleich geachtet werden follen.

21mt Schildesche. Es wird von Seiten der Markentheilungscommisfion im Königl. Amte Bepen hiedurch bekant gemacht, daß in Termino den 24sten Sept. a. c. zu Bielefeld am Gerichthause wegen

bes Milfer groffen Holzes, Mond, Strufer: Brock, und Danckmasch eine Proclusionsfentenz publiciret, und das durch allen denjenigen, die sich mit ihren Gerechtsamen nicht gemeldet, ein ewiges Stillschweigen auferteget werden wird, wornach sich also ein jeder zu achten hat.

Justizamt Tecklenburg. Muf Unhalten des Ronigl. Gigenbehörigen Pietige fub Rum. 23. Bauerschaft Meckels wege Bogten Lienen werde alle und jede, welche an benfelben oder deffen Colonat ex capite crediti einen Anspruch zu machen haben, hierdurch ein für allemahl und alfo peremtorie edictaliter citiret und vorgelas den, fothane ihre etwaige habende Anfors derungen in Termino Dienstags ben Ilten Oct. c. fub poena pracluft ad protocollum anzuzeigen, auch rechtlich gu berificiren, überdem aber in bemeldten Termino über die von dem Debitore communi gu thuende gutliche Bergleichsvorschläge auch even= tualiter von bemfelben nachgefuchten benes ficii bes Aufbringens fich binlanglich gu erflaren, und rechtlicher Unordnung gu ges wartigen.

Jan II Sachen , fo zu verkaufen.

Minden. In Termino den 26. Sept. a.c. Nachmittags um 2 Uhr wie auch in den folgenden Tagen sollen auf der Brüsderftraffe albier in Minden auf dem hofe des seel Geheimenraths von huß, allers hand Mobilien und Hausgeräthe als Tissche, Stühle, Schränke, Coffres, Commoden, Spiegel, Porcellain, Glas, allers hand Rüchengeräthe, item Linnen, Betten, Betfellen, Kußer, Zinn, Meßing, auch eintgekleine Silber Piecen an den Meistebetenden verkauft werden.

Libbecke. Zum Berkauf bes bem verzogenen Burger und Backer Eick zugehorigen in bem 34. St. d. Al. befchriebenen Garten ift ber dazu auf ben Sten Sept. irrig angefeste Lermin auf ben 29. Sept. c. prasfigiret.

21mt Orlinghausen. Auf das verschuldete frege Ostmanusche Colonat sub Nro. 5. Bauerschaft Währentrup, worzu exclusive der davon bereits abgenommenen 4 Kottens,

1 1) An Gartenland 3 Schfl. 6 und

2) Un faebarer Landeren, 2 Fuder, 14 Schfl. 3 Megen,

3) An Biefenwachs, 8 Schff. 7 und

4) An Hudeland 1 Fuber 30 Schfl. und

5) An Solzung I Fuder 18 Gfl. 1 Metze

Sinsaat gehörig, und wovon
Un Nentgefällen, Hand- und Spanns biensten, auch Naturalien, welche jedoch zu Facilitirung des Verkaufs samtlich auf beständig zu Gelbe aus schlagen, überhaupt jährlich

7) In simple contributionie 13Mg. 3pf.

8) Un biefige Pfarre jahrlich ein Unda fpann zum Pflügen oder um bas ans bere Jahr eine Holzfuhr, und endlich

9) An die hiesige Kusteren jahrlich ein Schfl, Gerfte zu entrichten, sind zwar von einem Hochwurd. Domcapitul ab St. Mariam zu Vielefeld bereits 1000 Athle, geboten, auch folch gesichehenes Gebot in tantum angenoms men worden,

Da man aber ans verschiedenen bemes genben Urfachen fothanes frege Oftmanns fche Colonat für ein folch gethanes geringe Gebot dem mobigedachten Capitel gugus fchlagen, von Commissions wegen vor ber Band Bedenken getragen, vielinehr gu deffen öffentlicher Berfreigerung nochmals Terminum auf den 21. Gept, anguberab= men nothig befunden; fo wird folder hierdurch offentlich bekant gemacht, und konnen alfo biejenige, welche mehrgebach= tes Difmanniche Colonat, (jedoch mit Alusschluß der 4 Köttere) cum onere ins barente fauflich an fich ju bringen , und ein mehrers bann 1000 Rible, bavor gu geben Luft haben, fich gemeldten Tas ges des Morgens um neun Uhr auf biefis gem Umte einfinden, ihr Gebot erofnen, und ber Meiftbietende falva tamen appros batione Regiminis den Zuschlag gewärtis gent. Siernachst werben alle und jede, welche an dem oftgedachten Ofimatinschen Colonat ex quocunque capite vel caufa noch Forderungen haben, und folche bis baber noch nicht profitiret, felbige in obgedache ten Termino ad protocollum profesionis gugleich anzugeben, und geborig gu liquis biren, oder ju gewärtigen, bag ihnen in Unschung beren ein ewiges Stillfdweigen werde auferleget, und fie funftig bamit nicht weiter gehoret werden.

Detmold. Da verschiedene Berlangen bezeigt haben, von denen Pfers den, deren Verkauf auf dem Herrschafts lichen Geffathause Lopshorn ohnweit Detmotd, auf ben 6. Det. a. c. schon befant gemacht worden, eine nahere Beschreibung zu haben; so wird hiedurch angezeis get, daß am gedachten Tage an ben Meists bretenden werden verkauft werden:

A. An bebeckten Senner Stuten:

1) ein Zobelfuchs mit einem Zeichen vor dem Kopf;
2) ein Hellefuchs;
3) ein Dunkelfuchs, mit einem Zeichen vor dem Kopf;
4) eine Gelbe mit der Blässe;
5) eine Schwarze;
6) eine dito;
7) eine bito;
8) eine dito mit dem rechten Hinstersus weiß;
9) ein Schimmel mit eisnem Zeichen vor dem Kopf;
10) eine Hellbraune;
11) eine dito mit einem Zeichen vor dem Kopf;
12) eine Fuchsshärge.

B. An Bengsten:

13) ein Hellbrauner Senner mit einem Zeichen vor bem Ropf; 14) ein dito mit einem Zeichen vor bem Ropf; 15) ein gelbbrauner Englander; 16) ein Raftanienbrauner; 17)ein rothschimmelerunge.
G. An gjahrigen Senner Bengstfohlen;

18) ein Schwarzbraunes, mit zwey weißen Hinterschen und einem Zeichen por bem Kopf.

D. an 2jabrige Genner Bengfifohlen:

19) ein Fuchs mit einem Zeichen vor dem Ropf und bende Hinterfuffe weiß; 20) ein Rothfuchs mit einer Blaffe und bende hinterfuffe weiß; 21) ein fickelbariger Schimmel; 22) ein Braunscheck.

E. anjährige Senner Hengstpfohlen: 23) ein Hellbraunes; 24) ein Roths schimmel; 25) ein Rothsuchs; 26) ein Rothschimmel mit einer Blasse.

F. an zjährigen Genner Stutsohlen: 27) ein Braunes; 28) ein Schwarz 3es; 29) ein Braunes; 30) ein Braunes mit der Bläffe und weissen linken Hinterfuß.

G. an zighrigen Senner Stutfohlen: 31). bin Braunck; 32) ein Schimmel, Graft. Lippische Neutkammer

Umt Reineberg. Dachbem es zu Befriedigung der Glaubiger bes Co-Ioni Knoop zu Quernbeim notig erachtet worden, daß beffen fub Der. 32. bafelbit bes legene frene Stette, welche nach Abgug des rer barauf haftenden Laften burch QBertver= ftandige auf 254 Rthl. 5 Ggr. 4 Pf. gewurs biget worden, zum öffentlichen Rauf feil geboten werde, und biegu Termini licita= tionis auf ben 15. Gept. 6. Oct. und 27. Oct. a. c. bezielet worden; 2118 konnen fich in gedachten Tagefahrten bie Liebhabere bennt hiefigen Umte melben, ihr Gebot nach borberiger beliebiger Ginficht bes in ber AmtoRegiftratur vorliegenden Unfchlas ges biefer Stette erofnen, und hat ber Meiftbietende im legten Termino bes Bus fchlages zu gewärtigen.

Jugleich werden alle diejenigen, welche ein bingtiches Recht er eapite bominit vel quocunque alto an diefer Stette haben, zu beffen Ungabe und Nechtfertigung unter der Berwarnung vorgeladen, daß wenn fie folches hochstens im leztern Termino nicht ausgefüret, sie damit praclud. werden sollen.

III Avertissements.

Buckeburg. Es ist ber Berrsschaftliche Förster Friedr. Christian Zägel in der Spisingshofer Wahrschaft im Umbe Hagenburg auf den sogenanten Soer den 28. Aug, nupr. dem Auschein nach von Wildbeiden erschossen. Demjenigen, welscher den oder die Thäter anzeigt und bene trägt, daß solcher oder solche zur Haft gesbracht werden, wird eine Belohnung von 20 Stück Pistolen biemit zugesagt.

Graff, Schaumburg = Lipp. zur Regies rungsconferenz verordnete Rathe und Affeffores

Spring. Schmib. Sander.





SSöchentliche Mindensche Anzeigen.

38tes Stud.

Montags, den 19ten Sept. 1774.

I Citationes Edictales.

Den. Den ach ber im 32. Stück b. A. von Hochlöbl. Regierung in extenso enthaltenen Edictalscitations, werden alle und jede so an den verstorbenen gebeimen Justizrath und Regierungsbirectorem Thomas Henr, v. Huße einige Forderungen, Recht und Anspräche er quocunque capite es sen, zu haben versmeinen, ad Terminos den 9. und 30. Sept. und 24. Oct. c. sub präsindicio citiret.

Der aus Babenhausen Amts Schilbesche entwichene Enrollirte Herm Benrich

Ellermann wird ab Terminum ben 30ten Sept. c. ebictaliter citiret. S. 26. St. d.A.

 schofsche Colonat, ober bessen jetzigen Bessiger ex capite crediti einige Anforderung zu haben vermeinen, ab Terminum peremtorium auf Donnerstags den 20. Oct. a c. zu deren Angabe und Justissication sub poena präcluss et perpetni silentii vorgeladen, benselben auch daben eingebünden, sich über den Antrag des Coloni wegen des von ihm nachgesuchten Aufbringens hinlänglich zu erklären, oder sonsten gütliche Handeslung zu pflegen, in Entstehung dessen aber rechtlichen Bescheides zu gewärtigen.

Umt Ravensb. Samtliche Greditores der Witwe J. W. Schlomans find ad Terminos den 30. Mug. und 27sten Sept. c. ebict. citiret. S. 24, St. d. M.

Umt Limberg. Der seit sechs Sahren ausger Landes gegangene und sich jezt in Amsterdam aufhaltende Anerde der Polzhauslichen eigenbehörigen Samsons Stette sich Mr. 31. B. Offelten, Namens Branz Friedr. Samson, wird ad Termiz nos den 26. Sept. und 24. Oct. c. edictal. sitiret. S. 33. St.

Umt Reineberg. Samtlische Ereditores der sub Nro. 53. B. Fabbensftatt belegenen Brunen Stette ober deren Bestiger, werden ab Terminos den 9. und 27, Sept. c. edict. citiret. S. 34. St.

de an der Witwe Mencken Spruch und Forderung haben, werden ad Terminos den 29. Sept. und 27. Oct. c, edictaliter cistiret. S. 35. St.

Il Sachen, fo zu verkaufen.

Minden. Es ift bie in bem vos rigen Intelligenzblat vom 12ten biefes befantgemachte und auf ben 26. Sept. angefundigte Auction in der Bruberstraffe alhier auf bem hofe des fel, Geheimenraths von Suff, aus bewegenden Urfachen bis jum gten Det. a. c. ausgesetet worden.

Tier Richter und Affessores bes hiesigen Stadtgerichts, fügen hiemit zu wissen, daß nachdem wegen des dem Leidzächter Lud. Römer zu Todtenhausen zugeshörigen ausserhalb dem Marienthore im Zegelfelde belegenen frenen Morgen Lanzdes, der von Vereideten Taratoren auf 60 Athle. in Golde gewärdiget und mit 10 Mgr. Landschaft vueriret ist, in ultimo subhassationis Termino sich feine Liebhasber augefunden haben, und daher verordnetworden, das dieserhalb quartus Terminus anaesesset werden solle.

Wir stellen also vorbeschriebenen Morgen Landes nebst seiner Tare hiemit nochmalen subhasta, und citiren alle Kauflustige, in Ternino quaeto et peremtorio ben 13. Oct. a c. Nore und Nachmittags vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, und zu licitis ren, mit der Versicherung und Warnung, daß dem Bestbietenden alsdenn die Abjudie cation wiederschren, und nachher Niesmand weiter gehöret werden solle.

Jum Verfauf berer in dem 15ten Stuck dieser Ang. beschriebenen beg versftorbenen Joh. Henr. Gevesoths in Versats stehenden Länderenen sind Termini auf den 16. Jul. und 29. Sept. c. angesezt, und zusgleich diesenigen, so daran rechtlichen Anstpruch zu haben vermennen, veräbladet.

Die in bem 15. St. b. Anz. beschriebene zum Concurs tie gewesenen Doms Secretarii Meyers gehörige Grundftucke sollen in Terminis ben 18. Jul. und 10. Oct. c. ineistbietenb verfauft werben.

Die in bem 35. St. d. Ang, beschriebene gur Fischerftabtischen Sube gehorige Grundftucke sollen auf ben 28. Sept, meiftbietend verkauft werden,

Umt Schildesche. Da auf die zum Berkauf stehende allodialfrene Wienstrots Neuwohnerep sub Nrv. 58. Bauere 110

Bauerschaft Brock, Amts Brackwebe, inbem anberahmt gewesenen Termino nicht annemlich geboten ist: so wird selbige in Termino den 15. Octob. a. c. zu Vielesch am Gerichthause anderweit zum meistbiez tenden Verkaufe ausgestellet werden, das zu man also lusttragende Kauser hiedurch einladet.

Umt Werthet. In ber Conscurssache des entwichenen Senatoris Eras mer siebet anderweiter Terminus zum Derzkauf des Haufes sub Nro. 72. nebst Garsten, weil allererst 180 Athlit, geboten sind, auf den 12. Oct. a. c. zu Werther am ges wöhnlichen Gerichtsorte, dazu also alle und jede, welche zu kanfen gesonnen sind, biedurch eingeladen werden.

Das in der Stadt Werther fub Mro. 28. belegene Coringiche Wohnhaus, foll in Termino ben 12. Oct. c. meifibietend perfauft werden. S. 33. St. d. A.

Detmold. Da verschiedene Berlangen bezeigt haben, von denen Pferzben, deren Berfauf auf dem Herrschaftzlichen Gestäthause Lopoborn ohnweit Dets mold, auf den G. Oct. a. c. schon bekant gemacht worden, eine nahere Beschreis bung zu haben; so wird hiedurch angezeizget, daß am gedachten Tage an den Meists bietenden werden verkauft werden:

A. An bedeckten Senner Stuten?

1) ein Jobelfuchs mit einem Zeichen vor dem Kopf; 2) ein Helfeuchs; 3) ein Ounkelfuchs, mit einem Zeichen vor dem Kopf; 4) eine Gelbe mit der Blässe; 5) eine Schwarze; 6) eine dito; 7) eine dito; 8) eine dito mit dem rechten Hite; 8) eine dito mit dem rechten Hite weiß; 9) ein Schimmel mit einem Zeichen vor dem Kopf; 10) eine Helbraune; 11) eine dito mit einem Zeichen vor dem Kopf; 12) eine Fuchstänge.

B. Un Bengfien ! 13) ein Sellbranner Senner mit einem Zeichen vor dem Ropf; 14) ein bito mit einem Zeichen vor dem Ropf; 15) ein gelbbrauner Englander; 16) ein Raftanienbrauner; 17)ein rothschimmelPreuße.

C. An zighrigen Senner Hengstfohlen:
18) ein Schwarzbraunes, mit zwen weißen hinterfußen und einem Zeichen vor bem Ropf.

D. an 2jabrige Senner Hengfifohlen:
19) ein Juchs nit einem Zeichen vor bem Kopf und beyde hinterfusse weiß;
20) ein Nothfuchs init einer Blaffe und beyde hinterfusse weiß;
21) ein sickels hariger Schimmel;
22) ein Braunscheck.

E. an jahrige Senner Hengstofohlen: 23) ein Hellbraunes; 24) ein Roths schimmel; 25) ein Rothsuchs; 26) ein Rothschimmel mit einer Blaffe.

F. an zichrigen Senner Stutsohlen: 27) ein Braunes; 28) ein Schwarz zes; 29) ein Braunes; 30) ein Braus nes mit der Blaffe und weissen linken Hinterfuß.

G. an ijahrigen Senner Stutfohlen: 31) ein Braunes; 32) ein Schimmel, Gräft. Lippische Rentkammer baselbst.

Lingen. Auf Weranlaßung hoche löblicher Lingenschen Regierung sollen die im Kirchspiel Freeren belegene, dem Muller Bern. Henr Driewer zugehörige Immobilia (wovon der Taxationsschein ben Hooblobt. Regierung und Mind. Abdregeomtsie eine geschen werden kan) in Terminis den 10. Sept. und 12. Oct. c. a. meistbietend verstauft werden, und sind zugleich diejenizgen, so daran ein dingliches Recht zu has den vermeynen, sub präsudicio verabladet S. 30. St. d. Unz.

Umt Ravensb. Die in bem 31. St. d. A. befehriebene in Salle belegene Kunsemullers Guter, sollen in Terminis ben 13, Sept. und 11. Det. c. meifibietend verfauft werden, und find biejenigen fo baran Anspruche zu haben vermeinen zugleich verabladet.

21mt Petershagen. Ein bem Füsetier und Neubauer Joh, Wir zu Sudhemmern gehöriger Zuschlag von junf Morgen, soll in Terminis den 28. Sept. und 28. Nov. c. meistbietend verkauft werden. S. 32. S,

Umt Limberg, Jum Berkanf der freven Offerholzschen oder sogenanten Wildenschen Stette sub Neo. 6. B. Offelten nehst Zubehor, sind Terminiauf den 28. Sept. und 26. Oct. c. angesetzt, und diejenigen so baran Forderung zu machen haben, edictaliter citiret, S. 33. St, d. A.

Tecklenburg. Um zten Oct. und folgende Tage sollen allhier in des Gaffmirth Busenwers Hause allerhand Pfander, öffentlich verkauft werden. S. 30. St. d. A.

III Avertissements.

Minden, Da der St. Martini Kirchthurm nothwendig vor dem Winter verdachet werden nuß, und die Mauerarbeit mit dem am wenigst fordernden Mauerameister in Termino den 24ten Sept. des Nachmittags um 2 Uhr verdungen werden soll; so haben diejenigen so dazu Luft haben, sich alsdann in der Martini Kirche einzussinden,

Die in der Bauerschaft Blasheim Umts Reineberg belegene Schirbaums Stette, soll mit einem tüchtigen Wirth besseget werden, der diese zu beziehen Lust hat, fan sich fordersamst ben dem Herrn Landrath von Korf zur Baghorst melben.

Si wird hiemit befant gemacht, daß am 3. Det. die Quartalbentrage zur Minsbenfchen Wittwencaffe in bes herrn Se-

nator Miebecke Behaufung, Wormittags von 10 bis 12. und Nachmittage von 2 bis 4 Uhr gehoben werden fol.

Deinden. Diejenigen, welche von dem fel. Herrn Paffor Jellinghaus gesliebene Bucher noch in Handen haben, werden hierdurch ersuchet, dem In. Paffor Wesselmann davon Nachricht zu ertheilen, welcher auch dereitwillig ist, die in gedachter Bibliothef etwa noch besindliche fremde Bucher, auf erhaltene Anzeigen, den Eigenthumern zurückzugeben.

Umflimberg. In ber Bauerschaft Holzhausen Amts Limberg, ift vor 8 Tagen, ein ichwarzes Bengfifolien, wels ches fich verlaufen, und wogn fich bis bato fein Gigenthumer gemeldet, von dem Cos lono Obermener baselbit aufgetrieben morben. Wer also ein dergleichen Fohlen ver= loren, fan fich binnen 3 Bochen ben bieff: gem Ronigl. Uinte melben, und gemarti= gen, daß ihm felbiges, nach borgangiger Bescheinigung bes Gigenthums, und Er= stattung der Rosten, verabfolget werden foll. Rach Berlauf dieser Frist aber, wird Diefes Roblen, dem Beftbietenden verfaus fet, und die Gelber gehorig berechnet mer= den.

Buckeburg. Es ist ber Herrefchaftliche Förster Friedr. Christian Zägel in der Spisingsholer Wahrschaft im Amste Hagenburg auf den sogenanten Soer den 28. Ang. nupr. dem Anschein nach von Wilddein nach von Wilddein von der den oder die Thäter anzeigt und beneträgt, daß solcher oder solche zur Haft gebracht werden, wird eine Belohnung von 20 Stück Pissolen hiemit zugesagt.

Graff. Schaumburg : Lipp. zur Regies rungsconferenz verordnete Rathe und Affeffores

Spring. Schmid, Sanber.





SSöchentliche Mindensche Minzeigen.

39tes Stud.

Montags, den 26ten Sept. 1774.

I Publicandum.

a in Erfahrung gebracht worden, baß die in Aurich geschlagene Scheidemunge auf der einen Seite int dem Namenstinge FR. auf der andern Seite aber 4 gute Pfennige mit der Jahrzahl 1766. bemerket, in Handel und Wandel geweigert und nurzu 2 Pfen. angenommen werden wollen: So wird als len und jeden hierdurch bekant gemacht, daß sich niemand ben 10 Athle. Strafe für ieden Contrapentionöfall untersiehen, diese 4 Pf. Stücke herunter zu seizen, oder weigern

folle, solche fur voll anzunehmen. Sign. Minden den 6. Sept. 1774.

An ftatt und von wegen Gr. Königl. Maj. von Preußen 2c. 2c. Barensprung. Krusemarck, Haß. Hillesheim.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. E ist die in dem Intelligenzhlat vom Izten dieses befantges machte und auf den 26. dieses angefündigte Auction in der Brüderstraffe alhier auf dem Hofe des seligen Geheimenraths von huß aus aus bewegenben Urfachen bis gum 3. Det.

a. c. ausgesett worden.

Bir Richter und Affeffores bes hiefigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wife fen, daß zufolge Rathodecreti be 8ten buj. bes Burger Bolcker auf ber Ritterftraffen fub Dro. 417. belegene Saus nochmalen und weil nicht einmal bimidium tarati bas für geboten worden, fubhaftirt und zu bem Ende quartus terminus licitationis anberahmet werden folle. Wir ftellen baber porberührtes Wohnhaus mit allen feinen Rubehor Recht und Gerechtigfeiten, und Albaaben, fo wie foldes in bem vorbin erlaf= fenen Proclamate und bem 24. Stuck ber Intelligeng Machrichten b. G. mit mehreren beidrieben, nebit der bavon aufgenomme= nen Tare ad 340 Rthlr. in Golbe nochma= len fub hafta und citiren die Raufluftige ab Terminum ben gten Rob. a. c. Bor= und Nachmittages vor hiefigem Stadtgerichte gu ericheinen, und zu licitiren, mit der Berficherung , baf bem Beftbietenden fo= bann bemelbetes Saus fur fein bochftes annemliches Gebot zugeschlagen und her= nach Riemand weiter gehoret werden folle.

Dermold. Da verschiedene Berlangen bezeigt haben, von benen Pfer= ben, beren Berfauf auf bem Berrichaft: lichen Geftuthause Lopshorn ohnweit Det= mold, auf ben 6. Oct. a. c. ichon befant gemacht worden , eine nahere Befchreis bung zu haben; fo wird hiedurch angezeis get, daß am gedachten Tage an den Deift= bietenden werden verfauft merden:

A. In bebeckten Senner Stuten : 1) ein Bobelfuche mit einem Beichen bor dem Ropf; 2) ein Bellefuche; 3) ein Dunfelfuche, mit einem Zeichen bor bem Ropf; 4) eine Gelbe mit ber Blaffe; 5) eine Schwarze; 6) eine bito; 7) eine bito ; 8) eine bito mit dem rechten Sin= terfuß weiß; 9) ein Schimmel mit eis nem Zeichen bor bem Rouf; 10) eine

Bellbraune ; II) eine bito mit einem Zeichen vor dem Ropf ; 12) eine Tuches harige.

B. Un Benaften :

13) ein Sellbrauner Genner mit einem Zeichen vor dem Ropf; 14) ein dito mit einem Beichen bor bem Ropf; 15) ein gelbbranner Englander; 16) ein Raffanienbrauner; 17)ein rothschimmel Preufe.

C. Un giabrigen Genner Bengfifoblen : 18) ein Schwarzbraunes, mit zwen weißen Binterfugen und einem Beichen

bor dem Ropf.

D. an ziahrige Genner Benaftfoblen:

19) ein Fuche mit einem Zeichen vor dem Ropf und bende Binterfuffe weiß: 20) ein Rothfachs mit einer Blaffe und bende Binterfuffe weiß; 21) ein flickels hariger Schimmel; 22) ein Braunsched.

E. an jahrige Genner Benaftpfohlen: 23) ein Dellbraunes; 24) ein Roth= schimmet; 25) ein Rothfuchs; 26) ein Rothschimmel mit einer Blaffe.

F. an zjährigen Senner Stutfohlen:

27) ein Braunes; 28) ein Schwars ges; 29) ein Braunes; 30) ein Braus nes mit der Blaffe und weiffen linken Dinterfuff.

G. an tjabrigen Senner Stutfohlen : 31) ein Braunes; 32) ein Schimmel, Graff. Lippische Rentfammer

underen ichnieden bafelbft. Beranlaffung Dochlobl. Lingenscher Regierung follen bie Menfingiche Jimmobilia, Da beren Bezahe lung von dem erften Raufer Colono Rifcher nicht zu erhalten fiehet, mit allen derfelben Recht und Gerechtigfeiten, wie folche in dem benm Mindenschen Addreffcomtoir bes findlichen Anschlage mit mehrerem beschries ben, in Terminis den 15. Oct. und 16ten Dov. c. anderweit meiftbietend verfauft werben, und find zugleich diejenigen, fo daran ein dingliches von dem Colono Fiefder darauf contrahirtes Recht er quorungue capite zu haben vermeinen, veratias det. 6. 36. St.

Umt Rahden. Des Untersthan henr. Jochen Strümpeler zu hufen Evlonat fub Rr. 62. fol in Terminis den IA. Oct. und 22. Nov. c. meistbietend verskauft werden, und sind zugleich diesenigen, so daran Answuch zu haben vermeinen, verabladet. S. 36. St.

Almt Reineberg. Des Cozloni Knoop zu Querenheim sub Nr. 32. bezlegene freye Stette, sol in Terminis den 6. und 27. Oct, c. meistbietend verfauft werden, und sind diezenigen so daran ein dingliches Recht haben verabladet. S. 37. St. d. A.

III Citationes Edictales.

Minden. Nach ber in bem 37. St. d. A. von Hochlobl. Regierung in extenso enthaltenen Edictal Citation werben die Ereditores des Landrentmeisters Witte mit ihren Forderungen auf den 9. Nov. c. verabladet.

Me und jede welche au den Kon. Eigenz behörigen Pietigs sub Nr. 23. Bauers, Weckelwege Bogten Lienen oder dessen Colonat Spruch und Forderung haben, sind ad Terminum den 11. Oct. c, edictaliter eitiret. S. 37. St.

Umt Ravensb. Samtliche Ereditores des Besitzers der Graft. Byslandtschen Achelpobis Stette Bogten Borgholzbausen B. Cassum, werden ad Terminos den 4. Oct. und 1sten Nov. c. edict. citiret. S. 35. St.

21mt Petershagen. D

heimlich entwichene Reubauer Itte, wird ad Termines ben 18. Det, und 18. Nov. c. edictaliter citiret. S. 36. St.

Umt Rhaden. Use diejenis gen welche an der Witwe Anna Catharina Hubelers Mr. 81. im Kleinendorfe Spruch und Forderung haben, find ad Terminos den 18. Oct. und 8. Nov. c, edict. citiret. S. 36. St.

Samtliche Ereditores des Unterthan Henrich Jochen Strümpelers Nr. 62. 3u Wehe werden ab Terminos den 14ten Oct, und 4. Nov. c. edictaliter citiret. S. 36. St.

21mt Ravensb. Alle dies jenigen, welche an Vorgfelds Stette zu Cassum Vogten Borgholzhausen sub Nro. 18. rechtmäßigen Anspruch zu haben versmeinen, werden ad Terminos den 11ten O.t. und 8 Nov. edictaliter citiret. S. 36. St.

Umt Brackwede. Rach der in dem 36. St. d. Al. in extenso enthaltenen Edictalcitation, sind die Ereditores der Colona Schmalhorst sub Rr. 75. Kirchsp. Steinhagen, ad Terminum den 1. Nov. c. berbaladet.

Samtliche Ereditores des Coloni Franz Pahden im Kirchspiel Steinhagen, werden ad Terminum den iten Nov. c. edict. eitiret. S. 36. St.

Lemförde. Wieder bemKaufmann Johan Siegfried Mojer, welcher sich vor etwa anderthalb Jahren bieselbst wohnhaft niedergelassen und mit seinem Bruder, Friederich Gottlied Mojer in Compagnie, unter der Jirma: Gebrüdere Mojers, alhier Handlung getrieden, nachher sich aber von demselben separiret und nunmehro bonis cediret hat, ist Concursus erkant und sind Ereditores auf den Iten Move Mon, c. ad profitendum et lignidandum fub poena praclufi edictaliter citiret.

IV Sachen, fo ju verpachten.

G werden ben ber biefigen reformirten Rirche inftebenben Michaelis a. c. pachtloß

4 Morgen Freyland im Rubtborfchen Kelde belegen, welche zeither Sen. Retemener zu Salen in Miethe

gehabt. 2 und ein halben Morgen bor bem Da= rienthore in der Banebecte belegen, fo zeither die Witme Robenberg ju Rubbenhaufen geheuret hatte.

Die Luft haben felbige wieber gu beuren, tonnen fich den 13ten Oct, vor dem Prede buteris im Saufe bes Sofpredigers Deren Fricke, Bormittages um Tollbreinfinden.

Gelder, so auszuleihen.

Minden. Da ben ber hiefigen St. Cimeonis Rirche ein Capital von 160 Rtblr. in Golde parat lieget, welches zu 5 Procent und gegen fichere Sypothet aus: gethan werden foll. Go fonnen fich bies jenigen, welche biefes Capital unter obi= gen Bedingungen aufznnehmen Luft haben, ben bem zeitigen Rechnungeführer Sr. Lin= cfelmann auf bem Weingarten melben.

VI Avertissements.

Lubbete. Dem Kaufman Fr. Benr. Bahrenfamp ift des Schneider Up= hofe Wohnhaus fub Dr. 124. in Termino fubhaft. als Beftbietender gerichtlich ad= judiciret worden.

Buckeburg. Ce ift ber Bert: Schaftliche Farfter Friedr. Chriftian Bagel in der Spiffingsholer Bahrichaft im Um: te Sagenburg auf den fogenanten Goer ben 28. Mug. nupr. bem Unschein nach bor 2Bildbieben erschoffen. Demjenigen, wels, cher den oder die Thater anzeigt und ben= tragt, bag folder ober folche gur Saft ge= bracht werden, wird eine Belohnung von 20 Stuck Diffolen biemit zugefagt.

Graff. Chaumburg = Lipp. jur Regies rungsconfereng verordnete Rathe und auf mer den, und dungthale beroffent fun

manning Spring. Schmid. Sander.

Dem Sn. Predis ger Engelbrecht ju Quernbeim, ift bas fub Dro. 31. Bauerfchaft Rettelftabt, Umts Reineberg, belegene inbhaffirte Beddidem felben bierüber der Abindicationsfebein dato zugefertiger worden.

Eisbergen, Um Frenherrlich Schellerheimischen Gerichte albier wird allerhand auf vem Lande vorfoumendes Saus und Leinweber Gerathe, als nem= lich zwen vollständige Webergestelle und Zubehor an Rahmen, Wuden, Spuhlen, Bebezengen, Spulrad ic. einige Bette, rauhes Blachs, fupferne und megingene Reffele, Arten, Bahrten und anderes Gi= fenwerch, bolgerne Gefage, Schrancke, Raften, Laden, Bertftellen, einige Stuble und Tifche, wie auch Mannes und Frauen= fleider; auch etwas Leinen Dienstags den Iten Der. a. c. Morgens bon g bis 12. und Radmittages bon 2 bis 6 Uhr an ben Meiftbietenden Offentlich verlaufet; wozu die Liebhabere, an gewöhnlicher Ges richtoftelle zu erscheinen und gegen bas bochfie Geboth bes Bufchlages, auch ge= gen baare Bezahlung Die Berabfolgung ber eritandenen Gachen zu gewärtigen. hieburch eingelaben werben.

Diefe Angeigen find gu Minben im Abbregcomtoir, bas Stuck far I Ggr. und jabrlich far 2 Mthle. gu befommen. Die Poffreiheit Diefer Blatter erftrecket fich burch famtliche Konigl, Preugische Lande,





SSSöchentliche Skindensche Winzeigen

40tes Stud.

Montags, ben 3ten Oct. 1774.

I Citationes Creditorum.

Min Raufman Gottfried Bock unterm 17ten Bock unterm 17ten Sept. auf bas beneficium ceßionis bonorum provociret, mithin gebeten, Ereditores ab terminum präsfigendum, um sich in demselben darüber zu erklären, vorladen zu lassen, solchem Suchen auch in so fern deserret, und hiezuchen auch in so fern deserret, und hiezuchen; Alls werden alle und jede an dem Kaufman Gotfried Bock Anspruch und

Forderung habende Gläubigere hiedurch geheischet und eitiret, sich in präfiro tersmino ratione des nachgesuchten beneficit cessionis bonorum zu declariren, eventuasliter aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf beschehenes Aussenbleiben mit denen erscheinenden Cresditoren allein wegen des nachgesuchten beneficit gehandelt, und ohne auf die Abswesche zu restectiren, der Ordnung gemäß Beranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation versahren werden solle.

nr

Urs

Urfundlich find diese Ebictales, welche albier, imgleichen zu Bremen und Donasbrügge affigiret, mit der gewöhnlichen Unterschrift und bengedruckten Stadtsiegel verseben.

Burgemeifter und Rath hiefelbft.

Nach ber im 32. St. b. A. von Hochlobl. Regierung in extenso enthaltenen Edictacitation, werden alle und jede so an den verstorbenen geheimen Justizrath und Regierungsdirectorem Thomas Henr. v. Huß einige Forderungen, Recht und Ansprüche er guocunque capite es sen, zu haben vermeinen, ad Terminos den 9. und 30. Sept. und 24. Oct. c. sub präjudicio citiret.

Umt Limberg. Der seit sechs
Jahren ausser Landes gegangene und sich
jezt in Amsterdam aufhaltende Anerbe der
Holzhaussischen eigenbehörigen Samsons
Stette sub Nr. 31. B. Offelten, Namens
Franz Friedr. Samson, wird ad Terminos den 26. Sept. und 24. Oct. c. edictal.
eitiret. S. 33. St.

che an der Witwe Mencken Spruch und Forderung haben, werden ad Terminos den 29. Sept. und 27. Oct. c. edictaliter cistiret. S. 35. St.

II Sachen, fo zu verkaufen.

Minden. Wir Richter und Affessores des hiefigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen, daß zusolge Reservoti elementissimi Regiminis vom Izten in. pr. das dem Hofrath Wilis zugehörigen an der Brüderstrasse alhier sub Nr. 453. belegne Haus nebst der daben liegenden wüsten Hausstelle nochmals subhastirt werden soll. Das Haus ist eine Etage hoch, hat Tetube, I Küche und einen Hofplatz 26 Fuß lang und 14 Fuß breit. Die wüste Hausstelle aber ist 57 Fußlang und 36 Fuß

breit. Es steht auf selbigen noch die Funz damentalmauer, wie auch die Mauer eines gebalkten Kellers. Das kleine Haus selbst ist nicht onerirt, der wusse Plaz aber ist mit 2 Kühen ausserm Kuhthore berechzigt, und mit 18 Gr. Kirchengelde oneriret, und ist daher beides so wohl das Nebenhaus als die wüsse Hausstelle, mit Einschluß der Hudegerechtigkeit, und nach Abzug des Kirchengeldes von denen Geschwornen in Summa collecta auf 61 Athlr. 24 Gr. in Golde tagiret.

Wir cittren baher die Liebhaber hiemit, in Terminis den 2. Nov. 3. Dec. c. und 12. Jan. a. f. wovon der lezte peremtorisch ist, vor hiesigen Stadtgerichte Borz und Nachz mittages zu erscheinen und zu licitiren, und versichern, daß den Bestbietenden mit Approbation Hochpreißl. Regierung obige Immobilia zugeschlagen und nachher nies mand weiter dagegen gehört werden soll.

Cemnach bas am Balle fub Dum. 476. belegene Bohnhaus des Burgers Da= lentin Raht in febr delabrirten Umftanden befangen, ber Eigenthumer auch nicht bes Bermogens ift, folches in guten und mobne baren Ctand wieder zu fegen. Bir babe= ro gemußiget find, biefes Saus, worauf an hiefiges Waifenhaus 30 Riblr. Capital nebft drenjahrigen restirenden Binfen hafe ten, nach Maggabe Ronigl. Edicti bon baufalligen Saufern, bem Publico feil gu bieten; Ills wird bes Endes Terminus ba= gu auf den 17ten Det. a. c. anberabmet, in welchen diejenigen, fo diefes Saus wors in die Sude auf eine Ruh befindlich, an= gutreten und zu repariren Luft haben, auch die Waisenhäußliche Schuld abtragen wollen, fich Morgens um 10 Uhr am biefigen Rathhause einfinden konnen und bat bers jenige, welcher Die beften Conditiones ofs feriren wird, ber Adjudication ju gemars tigen.

Plotho.

Motho. Da in bem vorge= mefenen zweiten Gubhaffationstermino bes Monifchen Wohn: und Rebenhaufes zu Gobfeld, welches nebft benen dazu gehos rigen benden Gartens auf 280 Rthir. ge= wurdiger worden, abermals fein annehm= licher Both geschehen, und daher auf Un= fuchen bes Su. Curatoris Concurfus ter= tius Terminus licitationis auf den Ioten Det. a. c. anberahmet worden; als wird foldes hiedurch befantgemacht und Luft= tragende Raufer nochmals eingeladen, fich befagten Tages Morgens um 10 Uhr ben unterzeichneten Commiffario einzufinden, ba fobann ber Beftbietende des Bufchlages gu gewartigen hat.

Wigore Commissionis Stuve.

Umt Brackwede. Des 300han Chrift. Knoop auf der Brothäger Arrhode unweit Bielefeld belegenes Wohnshaus sol in Terminis den 20. Sept. und 25. Oct. c. meistbietend verkauft werden.

Umt Limberg. Jum Berganften ber fregen Offerholzschen oder sogenanten Wilbenschen Stette sub Mro. 6. W. Offelten nebst Zubehor, sind Tenniauf ben 28. Sept. und 26. Oct. c. angesetzt, und biejenigen so baran Forderung zu maschen haben, edictaliter entiret. S. 33. St. d. 21.

Bielefeld. Zum Berkauf bes Lammerschen auf dem Dainme sub Nr. 707 belegenen Wohnhauses ift anderweitiger Lerminus auf den 16ten Nov. c. angesest. S. 36. St. d. M.

111 Avertissements. Nachdem resolviret worden den Bartholoma Marcht zu Brackwede in der Grafschaft Navenöberg jedesmahl auf den ersten Montag nach Bartholomai zu verslegen. So wird solches bem Publico hies burch nachrichtlich bekant gemacht.

Signatum Minden den 20 Sept. 1774. An ftatt und von wegen Gr Konigl. Maj. von Preugen 2c, 2c. 2c.

Arusemarck. Redecker. v. Ditfurth. Hullesbeim.

a zu Beschleunigung der Correspondens auch Racilitir: und Beforderung bes zwischen den Ronigl. Preufischen und ande= ren benachbarten Staaten mit ben Soch= araff. Lippischen ganden vorwaltenden an= fehnlichen Berfehre und Commercii eine eigene Ronigl. Preufifche fahrende Poft amischen Detmold, Lemgo und Bielefeld bergeftalt vortheilhaft veranstaltet worden, daß dieselbe bom Iten October dieses Jah= res an, wochentlich zwenmal, nemlich Mitwoche und Donnerstage, auch Conn= abende und Sonntage zwischen benannten Stadten bin und ber fahret, und badurch auf alle Baupt= und Geiten=Poffcourfe gu Bielefeld fo genau gutrift, bag alle aus gefammten Bochgraft. Lippifchen Landen anfommende und dabin abgehende Perfo= nen, Gelder und Guter mit gefammter Briefcorrespondeng, gu befagten Bielefeld ben dem Zusammenfluß aller aufommen= ben und abgehenden Poffen unaufgehalten gleich aller Orten und landen bin und gu= ruct, aufs ficherft und bequemfte, nach fehr gemäßigten öffentlich in den Poftbau= fern zu Bielefeld, Detmold und Lemgo aushängenden Taxen und Reglemente be= forderet werden: Go hat man diefe fo nuz= liche und dem nach und aus den Bochgraft. Lippifchen Lauben reifenden , correspondi= renden und Sandlung treibenden Dublico befondere gutragliche neue Poftveranftal= tung hieburch offentlich bekant machen, und zugleich alle schleunige und fichere Be= forderung ben den angestellten Komglichen Poftamtern gu Bielefeld, Detmold und

Lemgo, Namens bes Königl. Prengischen Hochpreißl. Generalpostamts versichern follen. Den 19. September 1774.

IV Citatio Edictales.

emnach bie aufm Sochablichen Saufe Barfotten in Saften gefeffene Chris ffian Riecke und beffen Cheweib Glifabeth Stodiect, vormalen im Rirchfpiel Ippenbuhren wohnhaft verschiedene Mobilien und Rleibungen ben fich gehabt, welche ge= grundeten Berbacht nach, geftoblen find; nach verschiedenen angestelleten Rachfors schungen aber fich bargu bis hiehin noch feine Gigenthumer gemelbet haben, und bann von Gerichtswegen beschloffen wor: ben, gegen biejenige, welchen fothane Do= bilien und Rleidung entwendet fenn burften, Edictalladung cum termino peremtorio bon 6 Bochen fub poena filentii ausgehen gu laffen; als werden alle und jede, welche an mehrbemelbten Mobilien und Rleidun= gen einen rechtmäßigen Unfpruch zu mas chen, obfouft bag ihnen folche entwendet fenen, zu behaupten vermeinen, hiemit verabladet, um binnen 6 Wochen a bato biefes aufm hochablichen hause hartotten zu erscheinen, ihr etwa habenbes Recht und Unspruch vorzustellen und zu bescheinigen, ober zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen eingebunden wersten solle. Gegeben unter ben gewöhnlischen hartottischen Gogerichts Infiegel, und bes Gerichtschreibers Unterschrift ben 19. Sept. 1774.

21d becretum D. Gogravii fubfcr. S. A. Befe, Gerichtschreiber.

| V Brodt = und Fle | isch= | Ta | re, | |
|--------------------------|--------|------|--------|--|
| für die Stadt Minden bom | | | | |
| Fur 4 Pf. Zwieback | 6 | Lotl | 120. | |
| = 4 Pf. Semmel | 7 | = | 2 | |
| = 1 Mgr. fein Brodt | | = | 70 1 | |
| = 6 Mg. gr. Brodt 109 |)f. 16 | Lo | t. | |
| Fleisch=Tare | | m | .me | |
| 1 Pf. bestes Rindsleisch | 2 3 | utgi | . 49f. | |
| I = Kalbfleisch, wovon | | | | |
| der Brate über 9 Pf. | 2 | = | 6 | |
| I = bito unter 9 Pf. | 2 | 3 | 4 | |
| I = Schweinefleisch | 3 | = | 1 | |
| 1 = Hammelfleisch | 2 | | 4 | |
| T = Des ichlechteren | 61 | | | |

Notification.

Bufolge des Landrechts Part, I. pag. 115. §. 19. n. 7. wird zur Sicherstels lung der Unmundigen und anderer, die sich selber nicht vorstehen können, kund gemacht, daß die Tutores, Testimentarii und Legitimi, nicht weniger diesenige, welche Bormunder vor dergleichen zu bitten schuldig, binnen vier Woden nach erhaltener Nachricht von der deserirten Tutel, oder von des Erimirten Tode; Item die Notarii und Secretarii, welche die Obsignation in dergleichen Fällen verrichten, oder Inventaria conscribiren, binnen 8 Tagen nach solcher Requisition; hauptsächlich aber die Prediger des Orts binnen 14 Tagen nach der Begrädnis, und zwar alle ben Vermeidung der gesehten Strafe, von dem Absterben einer erimirten Person dem Pupillen-Collegio Nachricht geben, und zugleich, wie viel unmündige Kinder dieselbe hinterlassen, und wer die nächste Unverwandten sind, auch wo sie wohnen, anzeigen sollen. Minden, am 3. Jan. 1753. Kön. Pr. Minden-Ravensberg. Pupillencolleg.





Möchentliche Mindensche Anzeigen.

4ites Stud.

Montags, den 10ten Oct. 1774.

I Beforderungen.

Min: den. r. Majestät ber Konig, haben ben Candibatum juris Herrn Gerhard Leberecht

Stuve; imgleichen den Canonicum und Candidatum juris Herrn Henrich Wogel Punge, wegenihrer ben hiefiger Hohlobl. Regierung abgelegten Geschicklichkeit, erssteren zum Regierungsadvocaten in Minzben, und lezteren zum Untergerichtsadvocaten zu Hergnädigst zu bestelz len geruhet.

III Citationes Edicales.

Bir Friedrich von Gottes Gnaden,

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen, demnach über den Nachlaß des hieselbst ben dem hiesigen St. Johannes Capittel prabendirt gewesenen den 18. Jun. 1762. alhier verstorbenen Canoniei Remberts Brickweden Bermögen ob insufficientiam bonorum ein Concurs, welcher vom Tage des Todes des Eridarii seinen Anfang nimt, erkant worden, und ab liquidandum credita Terwini auf den 25. Oct. 29. Nov.

PEFFE

und 13. Dec. a. c. angefetet fteben: als werben hierdurch alle diejenige, fo an ben Rachlaß befagten Canonici Rembert Bricks weden einiges Recht, Anspruch oder Forberung haben, offentlich vorgelaben, in den angesetzten und inebesondere in bem fub prajudicio anfiehenden legten Termino ben 13. Dec. a. c. alhier vor ber Regierung gu erscheinen, ihre Forderungen und wie fie folche zu juftificiren vermeinen anzuge= ben, darüber cum Curatore und Deben= Creditoren ad Protocollum zu verfahren, und hiernachft rechtlich Erfentnig und lo= cum in Clafificatoria entgegen gu feben. In beffen Entftehung und wenn fie fich in ben angefegten Terminen nicht melben, fie mit ihrer Forderung, wenn fie auch gleich folche fchon ad acta irgendwo angezeigt haben folten, nicht weiter gehoret, fonbern von dem Bermogen abgewiesen und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uhrfundlich Diefe Ebictalcitation biefelbft wie auch gu Dona= brud und Paderborn affigiret worden, fo geschehen Minden am 13. Gept. 1774.

An ftatt und von wegen Sr. Konigl. Maj. von Preußen. 2c. 2c. 2c. Arb. v. d. Reck.

Justigamt Sausberge. Da von Hochpreißl. Regierung verordnet worden, daß die Leibfreye Meyersche Stette Nr. 54. Bauerschaft Joellenbeck, welche nach Abzug der Abgaben auf 92 Athle. 18. Ggr. gewürdigetist, den 24. Oct c. meisteitend verkauft werden sol, so werden alle diesenigen welche an dieser Stette ex guocungue capite etwas zu fordern zu has ben vermeynen, ab Terminum den 21ten Nov. vorgeladen, ihre Ansprüche gerichtlich anzugeben und gehörig zu justificuren, widrigenfals zu gewärtigen, daß sie nachher nicht weiter damit gehöret werden sollen.

Bielefeld und Berford. unterschriebene allerhochst ernante Commiffarien werben am 20ten Oct. a. c. bie Markentheilung in bem fogenanten Ragelsholze, welches unter ber Jurisdiction ber Alemter Werther, Schuldische und Eusar belegen ift, vornehmen.

Es werden daher alle und jebe, welche aus einem Eigenthum, Pflanzungen, Jude, Weide oder sonstigen Grunde, wie es Namen haben möchte oder könte, an obigen Nagelöholze Anspruch haben, auf den aus gesezten Tage gegen 9 Uhr Morgens nach Jöllenbeck in des Commerciant Bonenstamps Hause, zur Angabe und Nachweissung ihrer Gerechtsame unter der Verwarung eitret, daß die Ausbleibende sich gefallen lassen mussen, was mit denen Answeisenden abgemacht werden wird.

Solten auch Interessenten vorhanden seyn, die rechtlicher Art nach allein für sich etwas vorzunehmen nicht vermögten, als, die Besitzer von Fideicommiß und Lehngüstern, so keine successionsfähige Erben haben, usu Fructuarii, Usunarii, Erbyächster, Erbmeyer und Sigenbehörige; so liegt denen Lehnsherrn, nächsten Agnaten, Pastronen, Grund und Gutöheren ob, ihre etwa habende Rechte, ben obiger Gesahrzugleich zu beachten, und an gedachten Tage und Orte, sich mit einzusinden.

Luder. Culemener.

Justizamt Tecklenburg. Alle diejenigen, so an das sub Nrv. 30. in der B. Dorfbauer, Wogten Lienen, belegene Bischofsche Colonat, oder deffen jetigen Besitzer Forderung haben, werden ad Terz minum den 20. Oct. c. edictaliter citiret. S. 38. St.

Bir Friederich von Gottes Gnaden

Entbieten allen und jeden Ereditoren, fo an der Wittibe des abgelehren Ant. Jörling Mar, Aleid. Jörling in Schapen, einigen Alnund Zuspruch zu haben vermeinen, Unsern Gruß, und fügen denenselben hierdurch zu wife wiffen, was maßen obbemelbte Maria Meid Joerling, vermittelft eines ad Ucta gegebenen Supplicati felbst ad Concursum provociret, und eure gebührende Worlabung ab Liquidandum allerunterthanigst

gebeten bat.

2Bann 2Bir nun biefem Suchen fatt gegeben, und den Advocat Philipfon zum Interims Curatore angeordnet haben, fo citiren und laden Bir euch hiermit und in Rraft diefes Proclamatis, wovon eines als hier, bas andere ju Schapen, und bas britte gu Groningen angeschlagen werden foll , peremtorie , daß ihr in Terminis ben 26ten Octobr. ben goten Hovembr. und ben Boten December a. c. eure Foderungen, wie thr diefelben mit untadelhaften Documen: fis, oder auf andere rechtliche Weife gu verificiren vermoget, ab acta anzeiget, und euch über die Beftattigung des anges ordneten Interims Curatoris erflaret, auch hiernachft in dem anzusegenden Termino Berificationis erscheinet, und vor bem fo bann zu ernennenden Commiffario euch geftellet, Die Documenta gur Juftification eurer Foderungen originaliter produciret, und mit dem Interime Curatore, auch de= nen Reben=Creditoren ad Protocollum ver= fabret, gutliche Dandlung pfleget, und in Deren Entstehung rechtliches Erfantniß und locum in bem abgufaffenben Prioris tate : Urthel erwartet ; mit Ablanf des letten Termini aber follen Acta fur ge= fchloffen geachtet, und biejenigen, fo ihre Foberungen ad Alcta nicht gemelbet, ober, wenn gleich folches geschehen, fich boch bemeldten Tages nicht gestellet, und thre Toderungen gebührend justificiret has ben, nicht weiter gehoret, bon der ge= meinschafftlichen Debitricin Bermogen ab= gewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweiz gen auferlegt werden.

Da Wir übrigens zugleich ben offenen Arrest über ber Discussed famtliche etwahige Activa verhanget haben, so befehlen Bir hiemit allen derfelben etwahigen Debis toribus und Pfandinhabere, der Discuffa bon nun an ben Straffe boppelter Erftats tung nicht bas mindefte mehr auszugah= len, noch einige von derfelben Unterhaben= ben Gachen an restituiren, fondern ben Ertrag ihrer Schuldpoften und respective unterhabenden Pfander mit Borbehalt des ihnen baran zustebenden Rechts in bent anstebenden letten liquidationstermin res fpective ben arbitrairer Strafe und Berluft ibres Pfandrechts getreulich anzugeben. Uhrkundlich Unferer Tecklenburg Lingen= schen Regierungsunterschrift und derselben bengebruckten groffern Infiegele. Gege= ben Lingen den 26. Gept. 1774.

Un fatt und von wegen Ge Ronigl. Majeftat von Preufen. 2c. 2c. 2c.

Möller.

III Sachen, so zu verkaufen.
Bir Friedrich von Gottes Gnaden
Ronig von Preußen 2c. 2c. 2c.

Rugen manniglichen biedurch zu wiffen, wasmaffen die in und ben der Stadt Ibben= buhren belegene bem Burger Joh. Gerd. Wiedkamp zubehörige Immobilien nebft allen derfelben Pertinenzien und Gerechtig= feiten in eine Tare gebracht, und nach Ab= jug berer barauf haftenden Laften auf 643 Athlr. 16 gr. in Golde gewürdiget worden. Wann nun ber Curator Concuring Aldr. Beckhaus um die Gubhastation diefer Im= mobilien allerunterthanigft angehalten, Wir auch diesem Suchen ftatt gegeben bas ben; Go fubhaftiren Wir und ftellen gn jes bermanns feilen Ranf obgedachte Wied= kampiche Immobilien nebit allen ihren Dertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie folde in bem, im Mind. Abdrefcomt. be= findlichen Anschlage mit mehreren beschrie= ben, mit der tagirten Gumme berer 643 Rthl. 16 Gr. Citiren und laben auch dies jenigen, fo belieben haben mogten, biefe Immobilien gufammen, oder Parcelenweife zu erkaufen, auf den 26. Det, 26. Nov. c.

und 4. Jan. a. f. und zwar gegen ben legten Term. peremtorie, bag biefelben in benen angefesten Terminis ericheinen, in Sands lung treten, ben Rauf ichlieffen ober gewärs tigen follen, daß in bem legten Termino Diefe Immobilien bem Meibietenden juges Schlagen, und nachmals Niemand mit einis gem Gebot weiter gehoret werden folle. Uebrigens wird ben Rauflustigen auch nachs richtlich befant gemacht, daß ber erfte und zwente Licitationstermin vor Unferer Zecfs lenburglingenf. Regierung albier inlingen, Der legtere und britte Terminus aber ob dis fantiam loci und gur beffern Convenieng Der Raufer bor Unferem bagu committirten Regierungefecretario Metting in der Stadt Sibbenbuhren abgehalten werden foll. Uhr= fundlichlluferer Zecfl. Lingenf. Regierunge= unterschrift und berfelben bengedruckten groffern Infiegele, Gegeben Lingen ben 22. Sept. 1774.

Un fiat ic. Möll er. IV Sachen, so zu verpachten.

Minden. Rachbem zu Beinfen im Umte Schluffelburg wiederum eine Ros migl. Wefer Schifmuble angeschaft worben, welche fich in bem beften Stande befindet, und nunmehro refolviret ift, folche in Erb= pacht auszuthun; als werden zu Diefem En= De folgende 3 Termine angefest, nemlich ben 8. Det. 22. cj. u. 5. Nov. a.c. Die etwa fich findende Liebhaber fonnen fich dabero in porgebachten Terminen des Dormittags um 10 Uhr auf die Rrieges: und Domainen: Cammer athier einfinden, den Pachtanfchlaa Diefer Duble einsehen, und Die poraus gu fetgende billige Conditionen ju vernehmen, Da alsbann mit bem Beftbietenben falva tamen approbatione Regia contrabiret und und derrefp. Rauf und Berfauf geschloffen merden foll.

Bon ben Rappardichen Balltheilen, follen die Gartenplage über und neben bem Gisteller, auf ein oder mehr Jahre bers pachtet werden. Liebhaber tonnen fich bins

nen 3 Wochen ben bem bn. Eriminalrath Retrebufch zu Schlieffung bes Cont. melben.

Detmold. Die auf fünftigen Petri pachtloß werdende Meyeren Barrentrup soll mit allen was dazu gehört, am 27. Oct. d. J. Wormittags von 11 bis 12 Uhr, unter Worbehalt gnadigster Genehmshaltung, meistbietend auf 6 oder mehrere Jahre, nach eingesehenen Pachtanschlage, auf der Rentcammer, von neuen verpachstet werden.

V Avertissements.

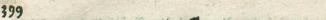
Dinben. Bey dem Buchhands ler Körber auf dem Martini Kirchhofe wird ein Verzeichniß von anserlesenen Büschern aus allen Wissenschaften, in deutsicher, lateinischer und französischer Sprache, welche nächstens öffentlich auf des Hu. Senatoris Stremmings Hofe auf dem Domhofe gegen baare Vezahlung auctionsmäßig verfauft werden sollen; gratis aussegeben.

em Publico wird hiemit befant ges macht, daß die unterm idten Aug. c. veranlassete Resubhastation der von dem Colono Fischer zu Spelle, im Kurchspiel Plantlunne, erkauften Mensingschen Imsmobilien per decretum vom heutigen dato wieder aufgehoben worden. Lingen, den 26. Sept. 1774.

An stat ic. Woller.

a in zuverläßige Erfahrung gebracht worden, daß in der Nachbarschaft die Wichsenche graßten soll. So wird hierdurch bekant gemacht, daß die im Herbst einfallende Wiehmarchte in denen Grafschaften Tecklenburg und Lingen vor der Hand, und bis auf nahere Berordnung aufgeschoben worden. Lingen, den 3ten

Det. 1774. Königl. Preuß. Tecklenb. Lingensche Cammerdeputation v. Bessel. Mauve. Schröder, v. Dpck. v. Stille,





Möchentliche Minzeigen.

42tes Stud.

Montags, den 17ten Oct. 1774.

I. Bollzogene Strafen.

a zwen gewisse Kerls, wegen Loshelz fung eines Inquisten aus dem Gezfängniß zu Tecklenburg, mit drepmouatlicher Zuchthausstrafe belegt worden; so wird solches anderen zur Warnung hiemit offentlich bekant gemacht.

Signat. Lingen, ben 24. Sept. 1774. Kbnigl. Preng. Tecklenburg-Lingensche Krieges= und Domainen-Kammer

Deputation. Schröber. van Dyck, v, Stille,

II Offener Arrest.

eine Königl. Majestät von Preussen, Unser allergnäbigster Herr lassen, sämtlichen Prästantiariis, Eigenbehörigen, Miethöleuten, oder sonstigen Inhabern berer Güther und Grundstücke des Oberjägermeisters von Spiegel hierdurch befehlen, von ihren den von Spiegel zu entrichtenden Prästandis, Pächten, oder sonstigen Abgaben, a dato an, weder an den 1c. v. Spiegel selbst, noch an dessen Emonitoren, den Amtmann Möller, Gasswirth Francken und Poggenmüller Krüger nicht bas geringste weiter ohne besondere Versordnung der Regierung bey Vermeidung doppelter Zahlung verabfolgen zu lassen, Signat. Minden, am 30. Sept. 1774. Un statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preußen. 2c. 2c. 2c.

Frh. v. d. Recf.

III Citationes Edictales.

Minden. Nachdem der hiefige Burger und Brandteweinbrenner 3. Senr. Remena unterm 24. Aug. a. c. ben Uns an= gezeiget, bag ihm feine Chefrau Maria Glifabeth Geelfings boslicher Weise verlagen, berfelbe auch mittelft Gibes erhar= tet, gestalten er von dem Aufenthalte feiner Frauen nichts wiffe, vielmehr ibm folcher unbefandt fen, mithin darauf ge= beten, sie edictaliter zu verabladen, fo= thanen Suchen auch deferiret und der ent= wichenen verehelichten Kemena der Advocatus Afchoff zum Euratore ex Officio be= ftellet worden; Als werdet ihr, Maria Glifabeth Seelfings hiemit geheischet und citiret, in nachstehenden Terminis, als ben 12. Nov. 17. Dec. ann. c. und 14. Ja= muarita. f. vor Uns zu erscheinen, beson= bers aber in dem legtern Termino, welcher peremtorisch ift, wegen enrer boslichen Berlagung Rede und Antwort geben, im Außenbleibungsfalle aber habt ihr zu ge= wartigen, bag gegen euch in Contuma= ciam was Rechtens verfüget und erfandt werden fol. Urfundlich find diese Edictales allhier und zu Petershagen affigiret und benen Intelligeng = Nachrichten inseriret worden.

Umt Limberg. Nachdem der Colonus Joh, Fried. Thomas und bessen Gohn Herm. Henrich auf die unterm 15. Junit c. öffentlich erlagene Edictalcitation in Terminis prässis den 11. Jul. 8. Aug. und 5. Sept. nicht erschienen, mithin nunsmehro wider dieselbe wegen Verlust ihres

gehabten Rechts an ber zu Borbinghaus sein belegenen Thomas Stette erkant, und Sententia am 7. Nov. c. Morgens 9 Uhr am hiesigen Umte publiciret werden sol. So wird gedachter Johann Friedrich und Hermann Henrich Thomas hiemit citiret, um die Publication sothaner Urtel anzushören.

Umt Brackwede. Der vor 14 Jahren außer Landes gegangene Berm Abolph Seewoster Unerbe zu der sub Dro 159. im Kirchspiel Brockhagen, Amts Sparenberg Brackwedischen Diffricts belegenen Allodialfregen Seewosters Stette wird hiemit citiret, innerhalb 3 Monaten wovon die Termine auf ben 25. October, 8. Dos. und 13. Dec. c. a. jedesmalen am Gerichthause zu Bielefeld prafigiret wor= ben, fich zu geftellen, und zu erflaren, ob er gedachte Stette annehmen wolle? wi= drigenfals er zu gewarten, daß er in Contumaciam per Gententiam feines Unerb= rechts werbe verluftig und bas Erbe dem Joh. henr. Geewofters auf Erben und Rachfolger werde übergeben werden. 2Bor= fich alfo ber herm. Abolph Geewofter gu achten, und ift diese Citation zu Brockha= gen burch bie Lipftabter Zeitungen und Mindensche Intelligenzblätter befandt zu machen.

IV Sachen, fo zu verkaufen.

Minden. Des Burger 2061fer auf der Ritterstraffe alhier sub Rr. 14. belegene Haus, soll auf den 3ten Nov. c. meistbietend verkauft werden. S. 39. St.

Umt Petersbagen. Ub inftantiam eines ingrofirten Ereditoris follen nachstehende Länderenen des hiefigen Burger Caspar Sendenzahls offentlich sub
hasta verkauft werden, als

3 frene Morgen Saatlandes auf ben Beefen,

Imit

1 mit 2 Sht Binsgerste beschwerter Acker

I frenes Drahnstück auf dem Loh und I frener Garte ben dem Drillten.

ggenn nun zu dem Ende Termini licitatios nis auf den 18. Det. 8. Nov. und 6. Dec. c. angefeket worden; Go werden Lufttra= gende Raufer geladen, fich in bemeldeten Tagefahrten auf hiefiger Gerichtoftube einzufinden, die Tare einzusehen, ihren Both zu erofnen und Meiftbietender in ultimo licitationis Termino bes Zuschlages zu gewärtigen. Gleichergestalt werden auch diejenigen, welche an vorbenanten Parcelen ein dingliches Recht zu haben permeinen sub poena praclust citiret, in vorgedachten benben erften Tagefahrten foldes ad Protocollum anzuzeigen; und richterlicher Erfentniß zu gewärtigen.

Umt Reineberg. Beim Abniglichen Amte Reineberg wird die bereits
zu viermalen subhassitre aber nicht unterz gebrachte frene Möllers Stette sub Nr. 93.
in der Bauerschaft Frotheim auf anderweiz tes Andringen der Stäubiger mit der Tare von 174 Mthlr. nach Abzug der Lasten nochmals zum öffentlichen Berkauf ausges stellet und ein Fünfter Biethungstermin auf Mitwochs den zten Nov. d. J. bezielet.

Raufluftige werden baher vorgelaben, gedachten Tages fruh zu 9 Uhr am Umte zu erscheinen, auf biese Stette, wozu ein Wohnhaus, ein Garte, ein Garte beim Hause und noch ein kleiner Garte gehöret, zu bieten und ben einer annemlichen Offerste des Juschlages zu gewärtigen.

Dibendorf. Bey dem Halbmeister Hartman in Barckhausen, der im Amte Limberg die Röbinghauser Halbmeisteren hat, sind Felle vorräthig. Kauflussige können sich innerhalb 14 Tagen ben dem Schutziuden Levi Heyman in Oldendorf deshalb melden, Almt Reineberg. Des Costoni Knoop zu Querenheim sub Nr. 32. bes legene frene Stette, sol in Terminis den 6. und 27. Oct. c. meistbietend verkauft werden, und sind diejenigen so daran ein dingliches Recht haben verabladet. S. 37. St. d. A.

Im Saus Wedigenstein find 8 bis 10 Stuck fette Schweine, nebst fettes Hornvieh von unterschiedlicher Gattung gegen baareZahlung zu verkaufen, wem damit gedient, geliebe sich ben dem Pachter daselbst zu melden.

V Sachen, so zu verpachten.

Detmold. Die auf fünftigen Petri pachtloß werdende Meyeren Barrenstrup soll mit allen was dazu gehört, am 27. Oct. d. J. Bormittags von 11 bis 12 Uhr, unter Borbehalt gnädigster Genehmshaltung, meistbietend auf 6 oder mehrere Jahre, nach eingesehenen Pachtanschlage, auf der Rentcammer, von neuen verpachstet werden.

VI Gelder, fo auszuleihen.

Minden. Zweitausend Athle, in Golde können nachstens auf Ingrossationund sichere Hypothec verliehen werden, und find ben dem Criminalrath In. Welslenbeck albier zu erfragen.

VII Avertiffements.

Minden. Dem Publies wird hiedurch nachrichtlich bekant gemacht, daß der Schulmeister Bock den Garten der Witwe Febren für 52 Athl. 18 Gr. in Golzbe. Imgleichen der Knopfmacher Eschens dach das dem Strumpffabricanten Müller zngehörige Haus für 164 Athl. 18 gr. u. defzsen Garten, der Bürger Stodieck für 110 Athlr. in Golde meistbietend erstanden, und darüber die gerichtl. Abjudicationstcheine erhalten haben, Wie weniger nicht

ist dem Schuhmacher Gerh. Vorchard das dem Leibgrenadier Lemmerhirten zugehörit ge am schiefen Marcht belegene Hand für dessen höchstes Geboth ad 202 Athl. 18 gr. in Golde adjudiciret worden.

Libeke. Unter impetrirter gerichtlicher Confirmation hat ber hiefige Burger und Rademacher Christoph Culemann von dem Colono Henr. Schwarzen zu Gehlenbeck i Schff. Saat burgerlich frepes Land an sich gekaufet.

Unter gerichtlicher Bestätigung hat ber hiesige Burger und Backermeister Christoph Scheffer von dem Tischler Bohenen et Conforten einen am Hendbrincke bestegenen Kamp erblich an sich gekanfet.

a gu Beschleunigung ber Correspondens auch Facilitir: und Beforberung bes amifchen den Ronigl. Preufischen und ande= ren benachbarten Staaten mit ben Soch= graff. Lippifchen Landen vorwaltenben anfebulichen Berfehre und Commercit eine eigene Ronigl. Preugische fabrende Doft zwischen Detmold, Lemgo und Bielefeld bergeftalt vortheilhaft veranftaltet worden, daß diefelbe vom Iten October diefes Sah= res an, wochentlich zwenmal, nemlich Mitwoche und Donnerftage, auch Connabende und Conntage zwifden benannten Stadten bin und ber fahret, und badurch auf alle Saupt= und Geiten-Poftcourfe gu Bielefeld fo genau gutrift, bag alle aus gesammten Sochgraft. Lippischen Landen ankommende und dahin abgehende Perfo= nen, Gelber und Guter mit gefammter Briefcorrefpondeng , gu befagten Bielefeld ben bem Bujammenfluß aller anfommen: den und abgehenden Poften unaufgehalten gleich aller Orten und Lauden bin und gu= ruck, aufs ficherft und bequemfte, nach fehr gemäßigten öffentlich in den Pofthaus fern gu Bielefeld, Detmold und Lemgo aushängenden Taxen und Reglements be=

förberet werben: So hat man diese so nüzliche und bem nach und aus den Hochgräft. Lippischen Landen reisenden, correspoudirenden und Handlung treibenden Publico besonders zuträgliche neue Postveranstaltung hiedurch öffentlich bekant machen, und zugleich alle schleunige und siehere Beförberung ben den angestellten Königlichen Postämtern zu Bieleseld, Detmold und Lemgo, Namens des Königl. Preußischen Hochpreißl. Generalpostamts versichern sollen. Den 19. September 1774.

Nachdem resolviret worden den Barthos loma Marckt zu Brackwede in der Grafschaft Navensberg jedesmahl auf dem ersten Montag nach Bartholomai zu verlegen. So wird folches dem Publico hies durch nachrichtlich bekant gemacht.

Signatum Minden den 20. Sept. 1774. An fatt und von wegen Gr Königl. Maj. von Preugen 2c. 2c. 2c.

Maj. von Preugen ic. it. it. Krusemarck. Rebecker. v. Ditfurth. Hullesheim.

Da in Erfahrung gebracht worben, baß die in Aurich geschlagene Scheidemunze auf der einen Seite mit dem Namenszuge FR. auf der andern Seite aber 4 gute Pfennige mit der der Jahrzahl 1766. bemerket, in Handel und Wandel geweigert und nurzu 2 Pfen. angenommen werden wollen: So wird allen und jeden hierdurch bekant gemacht, daß sich niemand ben 10 Athlir. Strafe für ieden Contraventionsfall unterstehen, diese 4 Pf. Stücke herunter zu seizen, oder weigern solle, solche für voll anzunehmen. Sign. Minden den 6. Sept. 1774.

An ftatt und von wegen Gr. Königl. Maj. von Preußen zc. ic. Barensprung. Arnsemarck. Haß, Hillesheim,



Möchentliche Mindensche Anzeigen.

43tes Stud.

Montags, den 24ten Oct. 1774.

I. Bollzogene Strafen.
Ind dren Neuwohner aus dem Amre Sparenberg Wertherschen Districts, weil sie sich wegen eis nes verübten Bohnendiebstahls febr verdächtig gemachet haben, mit achtstägiger Amtsarbeit bestrafet worden.

Signarum Minden den 11. Oct. 1774. An fiatt und von wegen Sr Königl. Maj. von Preußen 2c. 2c. 2c. Krb. v. d. Reck.

II Citationes Edictales. Minden. Nachdem die verehes ligte Henrich Brüggemans, gehohrne Ans na Lucia Böndels, ben uns darauf anges tragen, daß beren seit bennahe 30 Jahren abwesender, aus hiefiger Stadt Minden gebürtige leibliche Bruder Johan Henrich Wilhelm Böndel, oder bessen etwaige Ers ben, wegen des Ihm competirenden Baters und Stiesmütterlichen Antheilss und Erhebung besselben, edictaliter verablas bet werden mögte, sothanem Suchen auch per Decretum de 22. Sept. a. c. deferiret worden; Als wird nur erwehnter Johann Henrich Wilhelm Böndel oder bessen keis beserben, in Ansehung vorbemerkter Erbs Ex schafe schaften und beren Erhebung, auf ben 19. Nov. 17. Dec. a. c. und 21. Jan. a. f. persemtorie hiemit verabladet, mit ber Berswarnung, daß im Nichterscheinungsfalle, er promortuo beclariret und seine respect. Quanta bervereheligten Brüggemans und beren blodsimigen Bruder Courad Bonsbel, verabsolger werden sollen.

37. Sr. d. A. von Hochfobl. Regierung in erteuso enthaltenen Edictal Citation werben die Ereditored des Landrentmeistere Witte mit ihren Forderungen auf den

9. Nov. c. verabladet.

Mimt Reineberg. I Camben fich verschiedene Glaubiger zu gleicher Zeit wider ben fregen Colonum Johan Derm Dufemann fub Dero. 18. ju Dettelftadt ge= meldet und um ibre Befriedigung geberen, ber Debitor aber, um einen formlichen Concurs zu vermeiden, verfchiedene Zahlungs= Borfchlage gethan und es bieferhalb nothig ift, daß deffen famtliche Creditores gur Li= quidation und Erflarung über die ihnen befant gu machenben billigen Offerten and Amt verabladet werden; Als werden hier= burch und Rraft diefes Proclamatis alle Diejenigen, welche, es fen aus mas Grunde es wolle, an dem Colono Sufeman oder deffen frenen Stette Spruch und Forderung haben, verabladet, in Terminis ben 26. Det. den 16. Rov. und den 7. Dec. a. c. am-Amte ju erscheinen, ihre Forberungen ans jugeben und gnrechtfertigen, fich über bie Borfchlage zu ihrer Befriedigung zu erflas ren und ju gewärtigen, daß die nicht er= fcheinende auf immer mit ihren Forderun= gen abgewiesen und auf dasjenige, mas tie gegenwartigen zu bestimmen für gut finden modten, allein geachtet werden tolle.

Umt Ravensb. Samtliche Erebitores des Bestigers der Graf. Bo-

lanbtschen Achelpohls Stette Bogten Borgholzhausen B. Cassium, werden ab Terminos den 4. Oct. und Isten Nov. c. edict. citiret. S. 35. St.

Umt Petershagen. Der von seiner Stette unweit Petershagen heimlich entwichene Neubauer Itte, wird ad Terminos den 18. Oct. und 18. Nov. c. edictaliter citiret. S. 36. St.

Amt Rhaden. Alle diejenis gen, welche an der Witwe Anna Carbarina Habelers Ar. 81. im Kleinendorse Spruch und Forderung baben, sind ad Terminos ben 18. Oct. und 8. Nov. c. edict. eitiret. S. 36. St.

Samtliche Ereditores des Unterthan Henrich Jochen Strümpelers Nr. 62. Ju Wehe werden ad Terminos den 14ten Oct, und 4. Nov. c. edictaliter citiret.

36. Gt.

21mt Ravensb. Alle diejenigen, welche an Borgfelds Stette zu Caffum Bogten Borgbolzhausen sub Nro.
18. rechtmäßigen Anspruch zu haben vermeinen, werden ab Terminos den 11ten
Oct, und 8. Nov. edictaliter citiret.
36. St.

Umt Bractwede. Nach ber in bem 36. St. d. Al. in ertenso enthaltenen Ebictalcitation, find die Ereditores der Colona Schmalhorst sub Nr. 75. Kirchsp. Steinhagen, ab Terminum den 1. Nov. 6. verabladet.

Samtliche Creditores des Coloni Franz Pahden im Kirchspiel Steinhagen, werden ad Terminum ben Iten Nov. c.

edict. citiret. G. 36. St.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Dem Publico wird hiemit bekant gemacht, daß das Waarenlager des hiefigen Kaufmanns Gotfried Bock Bocks am Marckte, bestehend in Bis, Cattun, Camelotte, Calamanc, Flonell, Boye,
wollenen Strümpfen, Hiten, seiden und
wollenen Band, imgleichen in allerhaub
furzen und eisernen Waaren, am 31. Oct. c.
und in denen folgenden Tagen, publica
auctionis lege verfaust werden sollen.
Die Lustragende Käuser werden dahero
hiemit eingeladen, in vorgedachten Kausmann Bocks Hause sich sedemahlen des
Machmittages um 1 Uhr einzussinden und
haben die Bestdietende zu gewärtigen, daß
der Zuschlag der Waaren und zwar in gros
ben Gilbercourant geschehen soll.

Mir Richter und Affeffores des hiefis gen Stadtgerichts fugen biemit gu wiffen, daß die ad instantiam des biefis gen Konigl. Lombarde ju mehrmalen jubhaftirte, bem Burger Carl Friedr. Schins beler gehörigen in der Brublmafch belege= nen und mit 2 Scheffel Binsgerfte an Die hiefige Domdechanen beschwerten andert= halb Morgen Landes, biober obne Liebha= ber geblieben ift: 2Bir fellen baber biefe anderthalb Morgen, mit der revidirten Tare ju 40 Rthl. per Morgen in Golde in Summa 60 Rthl., welche nach Abjug bes gedachten Oneris zu verfteben, hiemit in einen nochmaligen, jedoch peremtorischen Termino fub bafta, und citiren die Lieb= habere auf den 24ten Nov. bor hiefigem Stadtgerichte Wor : und Nachmittage zu erscheinen, mit der abermaligen Berfiches rung und Warnung, daß dem Befibie= tenden diefer Ucher für fein bestes annehm= lich Geboth zugeschlagen und nachher niemand mehr gehoret werden folle.

Bugleich werden wenn etwa diefe gans beren hinwiederum unverkaufet bleiben folte, diejenigen auf eben demfelben Termin peremtorie zur Licitation citiret, welche etwan Luft haben folten, diefelbe in

Miethe zu nehmen.

I ir Richter und Uffeffores bes hiefigen Stadtgerichts fugen hiemit ju wif=

fen, baf gufolge Rathobeereti be 12ten Jul. a. c. folgende gum Friedrich Langes schen Concurs gehörige von bem Colond Riopper gu Sudfelde erfauft gewesene Landerenen bffentl. verfauft werden follen:

1) Ein Stuck in Berenskampen belegen, von anderthalb Morgen, wovon jahrlich 1 Athle. 3 Ggr. Quartgeld gehet, und welsche nach Abzug des Dueris zu 60 Athle.

in Golde a juratis tariret ift.

2) Zwey Stud Zinstand in der Fahlsstette anderthalb Morgen haltend, wovon jährlich 3 Scheffel Zinsgerste gehen, und nach dessen Ubzug zu 67 Athl. 18 Mgr. in Golde tarirt ist.

3) Drey Rampfe beym Rohlpotte anderts halb Morgen haltend, wovon jahrlich drey Scheffel Zindgerste geben, und welches nach dessen Abzug zu 30 Athle. tapiret uf, boch so, daß von allen noch die sonst gewons

lichen burgerlichen Laften geben.

Wir stellen baher gedachte Länderenen mit der beschriebenen Tare hiemit sub hasta, und eitiren durch dieses Proclama die Luste babenden Käufer in Termino den 24. Oct. 24. Nov. und 28. Dec. wovon der lezte perremtorisch ist, Wor: und Nachmittags vor hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, und zu liettren, mit der Versicherung und Warsnung, daß dem Bestbietenden besagte Aecker für sein höchstes annemliches Gesbot adjudicivet und nachher niemand weister dagegen gehört werden solle.

Aimt Rabben. Bur Befriebigung der Gläubiger der Witwe Habelers,
soll deren Collonat Nro. 8. Bauerschaft
Aleinendorf, welches zur Nahrung sehr bequem gelegen, und aus einem Wohnhause, einen Garten und einen kleinen Fischteig, nebst einen daben ausgewiesenen Zuschlage bestehet, so insgesamt auf
80. Athlr. a peritis et juratis gewürdiget,
in Terminis den 28ten Octobr. 25ten Nov.
und 20ten Decembr. a, c, offentlich und an ben Meiftbietenben verkauft werben; Lusteragende Käuffer werden baher hierdurch eingelabben, an denen bestimmten Tagen fruh Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Umtöschube zu erscheinen, ihren Both zu eröffsen, und gewärtig zu sehn, daß dem Best bietenden der Juschlag gegen baare Bezahlung geschehe.

Sollte auch jemand an diesem Colonat aus einem dinglichen Rechte einigen Uns spruch zu machen haben, der muß sich ebenfalls in diesen Terminen melden, und seine etwa habende Rechte an und ausführen, nach Ablauf berselben aber wird er nicht weiter gehöret, sondern ihm ein emiges

Stillichweigen auferleget werben,

Almt Reineberg. Zu Befries bigung der Glaubiger bes abgelebten freien Coloni Biermann Dir. 46. 311 Rirchlengern ift fcon im porigen Jahre beffen fleine Stette mit der Tare von 164 Mthl. 12 Ggr. mit Ginschluß ber Laften jum offentlichen Berfauf ausgestellet. Da fich aber in Des nen angeftanbenen bregen Lieitationster= minis fein Raufer gemeldet und Ereditores um eine vierte Berfteigerung angesuchet; Co ift biegu Terminus auf Donnerftage ben 3. Dov. bezielet, welches denen, fo etwan Raufer gu Diefer Stette abgeben wollen, hiedurch befant gemacht wird, um alebann fruh ju 9 Uhr am Umte zu erscheinen , und auf einen annemlichen Both bes Bufchla= ges zu gewärtigen.

Amt Werthet. Da anf die im Concurse befangene Coringsche Guter in der Stadt Werther belegen, nicht aunemlich gehoten worden; so wird der 4te Subhafigationstermin auf den 30. Nov. c. 311 Werther am gewöhnlichen Gerichtsorte angesest, und den Kauflustigen solches hie-

burch offentlich befant gemacht.

IV Avertissements.

Sazu Beschleunigung der Correspondenz
auch Facilities und Beförderung des

zwischen ben Ronigl. Prenfischen und andes ren benachbarten Staaten mit den Sochgraft. Lippischen Landen porwaltenden ans febnlichen Berkehrs und Commercit eine eigene Konigl. Preufische fahrende Post zwischen Detmold, Lemgo und Bielefeld bergeftalt vortheilhaft veranstaltet worden, daff dieselbe bom Iten October diefes Sabs res an, wochentlich zwenmal, nemlich Mirwoche und Donnerstags, auch Conns abende und Gonntage zwischen benannten Stadten hin und her fahret, und badurch auf alle Daupt= und Geiten-Poftcourfe gu Bielefeld jo genau gutrift, bag alle aus gejammten Dochgraft. Lippifchen Landen ankommende und dahin abgehende Perfoz nen, Gelber und Guter mit gesammter Briefcorrefpondeng, ju befagten Bielefelb ben bem Zujammenfluß aller antommens ben und abgehenden Poften unaufgehalten gleich aller Orten und Landen bin und gus ract, aufs ficherft und beguemfte, nach febr gemäßigten öffentlich in den Dofthaus fern gu Bielefeld, Detmold und Lemgo aushängenden Taren und Reglements bes forderet werden; Co hat man diefe fo nigs liche und dem nach und aus den Sochgraft. Lippischen Landen reisenden, correspondis renden und Handlung treibenden Publico besonders zuträgliche neue Postveranstal= tung hiedurch offentlich befant machen, und zugleich alle ichleunige und fichere Be= forderung ben den angestellten Koniglichen Postamtern zu Bielefeld, Detmoid und Lemgo, Mamens des Ronigl. Prengifchen Sochpreifl. Generalpostaints versichert follen. Den 19. September 1774.

Almt Sparenb. Engers.

Districts. Es hat ber frene Colonus Solfcher jur Suffen, von dem Colons Wiedeman baselbst einen Garten, im sogenanten Schwarzengarten belegen, burch ordentlichen Erbfauf an sich gebracht.



SSöchentliche Mindensche Anzeigen.

ind an inge day in 44tes Stud.

Montags, den ziten Oct. 1774.

I Citationes Edictales.

ir Friberich von Gottes Gnaben König von Preuffen, Marggraf zu Brandenburg, bes Heil, Rom. Reichs Erz-Cammerer und Churfürst 2c. 2c.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen, bemnach ber Kriegescommissair Eichemann hieselbst dahin angetragen, daß zu einer gutlichen Behandlung mit seinen Glänbigern Terminus verstattet, darzu Ereditores vorgeladen und dieselbe in solehen dahin bisponiret werden mochten, ihm in seinen bedrängten Umständen in Be-

tracht seiner erlittenen Unglücksfälle eine geringer Nachlaß von, 20 Procent zu bes willigen, bahingegen er sich erboten, seine fantliche Grundstücke einige wenige nur ansgenommen, zu Befriedigung seiner Gläubiger zum Verkauf herzugeben, und wenn sodenn einige unbefriedigt verbleiz ben solten, benenselben zur zukünftigen guten Verzinsung, Hypothec und Sichersbeit in sein übriges Immobiliar-Vermösgen zu bestellen, und denn über diesen a Debitore gethauen Antrag der Ereditorum Erklärung einzuziehen verordnet worden: Als werden samtliche des vorerwehnten

gescommiffarii Cichmanns Creditores bieburch vorgeladen, in dem zu folcher Bes handlung angefesten Termino am 9. Dec. a. c. albier por ber Regierung zu erscheinen, fich über ben Antrag und ob fie in den Nachlaß von 20 Procent und übrige Vor= fchlage zu willigen gefonnen zu erflaren, eventualiterihre Forderungen zu liquidiren, und besfals fernere rechtliche Berfuguna ju gewartigen, in beffen Entftebung fie nicht weiter zugelaffen und mit benen Er= fchienenen allein gehandelt, dagegen ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt wer= den wird. Uhrfundlich diefe Ebictalcita= tion unter der Regierung Infiegel und Un= terschrift ausgefertiget. So geschehen Minden am 7. Det. 1774.

An fratt und von wegen Gr Konigl. Maj. von Preußen 2c. 2c. 2c.

Arh. v. d. Rect. Tecklendurg. Vemnach die Witwe Wahlmand zu Lengerich wegen Un= Julanglichkeit ihres Bermogens, auf ben Berfauf ihrer Gater provociret hat, und hierauf per Refer. Ill. Regim. be to. curr. der Concurs erofnet worden ; Alls werben mittelft diefes alle biejenige, welche recht= lichen Spruch oder Forderungen an ernante Bitwe Wahlmanns und beren Bermo: gen haben, edictaliter citiret, in benen auf den 15. Nov. 13. Dec. a. c. und loten San. 1775. prafigirten Liquidationes Terminen, und zwar dem legten fub prajudi= cio und ben Strafe ewigen Stillichweis gens ihre Forberungen vor bem Unterge= fchriebenen anzugeben, felbige mit Urfun= ben ober auf fonstige rechtliche Urt zu rechtfertigen, und bemnachft rechtliche Lo= cirung in funftiger Prioritatsurtel ju ge= martigen.

Digore Commigionis Mettingh.

Umt Dausberge. Ufle und jebe fo an der Leibfreyen Meyerschen Stette

fub Nro. 54. B. Jollenbeck Spruch und Forderung zu haben vermeinen, find ab terminum den 21. Nov. c. edictal, citiret. S. 41. St.

Lingen. Inhalts ber in bem 41.
St. b. A. von Höchlöbl. Lingenscher Regierung in ertenso befindlicher Edictaleitation, werden die Creditores der Witwe des abgelebten Anton Jörlings, Maria Aleid Jörlings in Schapen, ab Lepninos den 30. Nov. und 30. Dec. c. mit ihren Forderungen sub prajudicio verabladet.

II. Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Ben dem Kaufmann Joh. Lud. Koch auf der Simeons Straffe find zu haben: Moscowische Lichte 7 bis 8 St. auf ein Pfund gehend, per Pfund 6 Mgr. und Thalersweise 6 und 1 halb Pf. 1 Kthlr.; Desgleichen feine Gewürze, Färzbewaaren, allerhand Mictualien, Kauchennd Schnupftabak, gute Sorten Franzweine, und sowohl distillirte als ordinater Brandtweine.

er Raufman Jacob Seufer aus Saag bietet folgende Waaren gum Bertauf an als: oconomische Lampen a 2 Rthlr. 6 Mar. Bandleuchter mit Spiegelglaß, fchwarzen und blauen Manchefter, fchwarz geboppelirt hofenzeug zu 18 bis 21 Mar. per Elle, Brabander und gewirfte Spig= gen, Filetnadeln von Stahl, Englandifche und Manlandische Filetseide, brendrati= gen Filet und Anuppelgwirn, Papiermas fchene Pfeiffentopfe, rothe Granaten, und Chaffes vor Fenfter grun mit Gold 12 Mg. per Elle, Toncatobat per Pfund 24. Mar. Goldwagen, goldene Dhrgehange, Sirich= fånger, Stocke von nugbaum Bolg, mit und ohne Rlingen, geflochtene Winterschue bas paar 33 Mgr. und andere Baaren mehr; imgleichen gefulte Siacinten 4, 8 bis 12 Stuck um I Rthl. wie auch Sars lemmer Dehl als eine Universal Medicin, und

und wird berfelbe im Lanbständen Saufe ausstehen, wohin Liebhabere ansiehendes Markt hiemit eingeladen werden.

Rhaden. Ben bem Chukjuden Leffmann Salomon und Marcus Salomon find Schaf: Ruh: und Roßfelle zu haben. Lufthabende Raufer können fich in Zeit von

14 Tagen melben.

herford. Da auf einiger Lieb= haber Unhalten Magiffratus wohl refols biren durfte, ber hiefigen Radewicher Rirche zugeborigen auffer bem Steinthore in ber fogenanten Dievitobeide belegenen Ramp, welchen die Coloni hempelmann und Stord bisher in Miethe gehabt, je= manden Menerstättisch unter zu thun, nicht weniger die Binfetung eines Baufes unter allerhochfter Ronigl. Genehmigung ju ver= fatten; Go wird folches hiedurch zu bem Ende befant gemacht, damit Diejenigen, welche dazu Luft haben in Termino den 16. Dov. a. c. auf hiefigem Rathbanfe ericheis nen, ihren Both erofnen und gewartigen tonnen, daß mit demjenigen, welcher die beften Bedingungen offeriren wird falva approbatione gefchloffen werden folle, ju= gleich werden alle, welche gegen biefe an= zulegende Meneren ein jus contradicendi gu haben glauben, hiedurch vorgelaben, folches in gedachten Termino fub commis natione eines ewigen Stillschweigens recht= lich ans und auszuführen.

Tecklenburg. Es wird der Witwen Wahlmanns in Lengerich fub Rr. 20. gelegenes Wohnhaus, nebst 2 Kirzchenstellen und 6 Begrabnisplagen, auch einen Garten von ein 4tel Scheffelsaat hinter dem Hause, so zusammen auf

170 Rthir. 8 Ggr. 6 Pf. gewurdiget worden. in ben auf ben 15. Nov. 13. Dec. a. c. und 12. Jani a. f. pras figirten Subhastations Terminen vor bem Untergeschriebenen aufgeschlagen, und bem

im lezten Termino Meistbiethenden von Hochpreißlicher Regierung zugeschlagen, nach Ablauf bes lezten Termini aber fein weiterer Both zugelassen werden. Die auch ein Eigenthums- Erbe ober sonstiges dingliches Recht an diesen Gütern zu has ben vermennen, werden ben Strafe der Präclusion dasselbe vor den gesezten lezten Verfaufstermin vorzustellen, und rechtlich auszusühren hiermit angewiesen.

Digore Commisionis

Mettingh.

Ognabruct. Das Grentfreie Muhlenerbe gu Siddenhaufen Rirchfpiels Schledehaufen nebft der Dable felbft, wel= ches bisher auffer dem Weinkaufe 197 Thl. 16 g. 3 pf. an Bener ertragen, foll entwes ber gufammen oder Studweife, dem Be= finden nach gerichtlich bem Meiftbietenben verkauft werden, wenn sich annemliche Liebhaber bagu vorhin werden gemeldet baben. Diejenige, welche felbiges gut faufen gefonnen, wollen fich ben bem Ros tario und Procurator Graff in Donabruck auf der Cranftraffe wohnhaft, melden, wos ben bie Pertinentien, beren Unfchlag und weitere Rachricht gu erfragen.

Umt Rahden. Des Untersthan hem. Jochen Strumpeler zu husen Colonat sub Rr. 62. fol in Terminis den 14. Oct. und 22. Nov. c. meistbietend verskauft werden, und find zugleich diejenigen, so baran Anspruch zu haben vermeinen,

verabladet. G. 36. Gt.

Umt Petershagen. Ein bem Fuselier und Neubaner Joh. Wir zu Sudhemmern gehöriger Zuschlag von funf Morgen, soll in Terminis den 28. Sept. und 28. Nov. c. meistbietend verkauft wers den. S. 32. S.

Lammerschen auf dem Damme sub Rr. 707 bele-

belegenen Wohnhauses ift anderweitiger Lerminus auf den 16ten Nov. c. angesezt. S. 36. St. d. A.

Linaen. Muf Beranlaffung Sochlobl. Lingenfcher Regierung, follen bie in und ben ber Stadt Ibbenbuhren bes legene, bem Burger Joh, Gerd Biedfamp jugehörige Immobilien nebft allen berfels ben Pertinengien, Recht und Gerechtigs feiten, (wie folche in bem beim Minden= ichen Abbrescomtoir befindlichen Unschlas ge mit mehreren befchrieben) in Terminis ben 26. Det. 26. Nov. c. und 4. Jan. a. f. meiffbietend berfauft werben, und find Raufluftige, zu ben benden erften Termis men nach Lingen, gu ben legteren Termis ne aber nach Ibbenbuhren verablabet. 6, 41, 6t d. 21,

V Sachen, so zu verpachten.

Minden. Zur Erbverpachtung der zu Heimsen im Amte Staffelburg anges legten Königl. Wesers und Schismühle, sind Termini auf den 8. und 22. Oct. auch 5. Nov. c. angesezt, und Liebhabere vor hiesi ge Hochlobl, Kriegess und Domainens Kanmer verabladet, S. 41. St.

Serford. Nachdem allerhöchst verordnet worden, daß die, por hiesiger Stadt außer dem Steinthore belegenen Torfwiese urbst dem darauf befindlichen und 1763 entbeckten Torfstiche, welcher seit einiger Zeit ins Stecken gerathen ist, plus licitanti verpachtet werden solle.

So fonnen sich alle biejenigen, welche biesen ergiebigen Torstich auf 3, 6 ober mehrere Jahre zu entrepreniren gedenken, in Termino den 16. Novemb. a. c. auf hiessigem Rathhause einfinden, ihre Gesinnungen ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß mit bemjenigen, welcher die annehmlichten Offerten thun wird, dies

fed Lorfgrabens halber, jedoch vorbehalts lich der allerhöchsten Roniglichen Geneha migung, contrabiret werden folle.

V Avertissements.

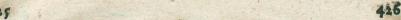
Senen Eigenthumern nachstehender ben hiesigem Königs. Lombard versezten Handpfänder, als

Mr. 184. 205. 245. 260, 266. 269. 275. 280. 281. 289. 298. 327- 328-342. 343. 345. 347. 348. 350. 353. 355. 350. 357. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365, 366, 367, 370, 377, 383+ 384. 386. 389. a396. und 401. wird hiermit befant gemacht, bag, wenn fie bie baran verfallene Binfen, nicht fpa= teften binnen 14 Tagen an den Combards Rendanten Sin. Rriegscommiffarium Jager entrichten, diese Pfandftucke in Termino ben 7. Nov. c. und folgende Tage, wie ge= wohnlich, auf dem Lombard ohne ferneren Unftand an ben Beftbietenben gegen baare Bezahlung verfaufet und aledenn feine weitere Prolongation gestattet werden folle. Minden den 19. Det. 1774.

Westphälische Banco = und Lombards

Mebeker.

3 en dem Buchhandler Körber, auf dem Martini Kirchbose, wird ein Berzeichniß einer auserlesenen Samlung von allerhand eingebundenen Büchern, nehft einigen Landkarten, welche alhier auf des Ho. Senator Stremmings Hofe den 26ten Nov. c. und folgende Lage, Auctionsemäßig verkauft werden sollen, unentgeldelchausgegeben. Es sind auch bes ihm zu haben 1) Gellerts freundschaftliche Briefe 2 Bände 8. a 1 Athlr. 4 Ggr. 2) Dessen von J. A. Cramer 8 a 8 Ggr. und und viel andere alte und neue Bücher in den civilsten Preisen.





SSöchentliche Mindensche Anzeigen.

45tes Stück.

Montags, den 7ten Nov. 1774.

I. Bollzogene Strafen.

3 ist ein gewisser Unterthan aus dem Amte Sparenberg Schilzbeschen Districts, wegen gestandlich begangener Diebstähle salva fama zu Orenmonatlicher Zuchthaus Strafe verurtheilet worden.

Signat. Minden am 21. Oct, 1774. An statt und von wegen Gr. Königl. Maj. von Preußen. 20. 20. 20.

Frh. v. d. Reck.
Bir Ritterschaft, Burgermeister und
Rath ber Stadt Lubbecke, fugen bieburch zu wissen; daß die Juquistin Maria Agnesa Duwen, wegen verheims lichter Schwangerschaft, Niederkunft und Werdacht des Kindermordes, vermöge des von Sr. Königl. Majestät Unsern allergnäbigsten Herrn allerschift bestätigten Erstentnisses zum Staupenschlag und Lebensswieriger Vestungsarbeit condemniret und diese Strafe dato an der Deliquentin volslenzogen und nach Wesel zur Vestung abgeschicket worden. Signatum Lübbecke am 2. Nov. 1774.

Ritterschaft, Burgermeister und Rath Maller. Stremming. Poelmabn. Bahre.

D p

II Citationes Edictales.

Minden. Ulle diejenigen, so an dem hiesigen Kaufman Gottfried Bock Unsspruch und Forderung haben, werden ad Terminum den 17. Dec. c. verabladet.

Nach ber in dem 41. St. d. Al. enthalstenen Ebictalcitation, werden die Ereditores des ben dem hiefigen St. Joshannes Capitul prabendirt gewesenen, den 18. Jun. 1762. alhier verstorbenen Canonici Rembert Brickweden ad Terminos den 29. Nov. und 13. Dec. c. verabladet.

Umt Schliffelburg. Alle diejenigen, so an den geringen Nachlaß des verstorbenen Commercianten Torner in Schlüsselburg Spruch und Korderung haben, werden hiedurch verabladet, iolche binnen 6 Wochen und wenigstens in Termino den 20. kürftigen Occembermonats anzugeben und gehörig zu justisiciren, mit der Verwarnung, daß nach Ablanf dieses Termins Niemand weiter gehörer, sondern denen nicht Erschienenen ein ewiges Stillsschweigen auferlegt werden wird.

Umt Brackvede. Der vor 14 Jahren ausser Landes gegangene Hermi Abolph Seewöster, Anerbe zu der sub Nr. 159. im Kirchspiel Brockhagen Ants Sparenberg Brackwed. Districts belegenen allodiastrepen Seewösters Stette, wird ab Terminos den 8, Nov. und 13, Dec. c. edictaliter citlret. S. 42. St.

Umt Reineb. Alle diejenigen welche an dem Colono Johan Herm Huseman ober bessen frenen Stette sub Nev. 18. 30 Nettelstädt Spruch und Forderung haben, werden ad Terminos den 16. Nov. and 7. Dec. c. edictaliter citiret. S. 43. St. d. Al.

Minden. Bum Berkaufbes dem

Sofrath Bielit zugehörigen au der Bruberftraffe alhier fub Mro. 453. belegenen Hanges nebst daben liegenden muffen handftelle, find Termini auf den 3. Dec. c. und 12. Jan. f. angesezt. 5. 40. St.

Ger Raufman Jacob Beufer aus Dagg bietet folgende 2Baaren gum Berfauf an als: beonomische Lampen a 2 Rthlr. 6 Mar. Wandleuchter mit Spiegelglag, febmargen und blauen Mancheffer, febmarg gedoppelirt Dofenzeug gu 18 bis 21 Digr. per Cile, Brabander und gewirfte Gpiggen, Filetnadeln von Stahl, Englandische und Manlandische Filetseide, brendratis gen Filet und Anuppelgwirn, Papiermas fcbene Pfeiffentopfe, rothe Granaten, und Chaffes vor Fenfter grun mit Gold 12 Mg. per Elle, Toncatobat per Pfund 24. Mgr. Golowagen, golbene Dhrgebange, Birfch= fanger, Stocke von nugbaum Solg, mit und ohne Klingen, geflochtene Winterfchue das paar 33 Mgr. und andere Waaren mehr; imgleichen gefülte Siacinten 4, 8 bis 12 Stud um I Rthl. wie auch Sar= lemmer Deblale eine Universal Medicin, und wird berfelbe im Landstanden Saufe ausstehen, wohin Liebhabere aufteben= bes Martt hiemit eingeladen werden.

Die von den Erbpächtern des Amts Pestershagen, Amtmann Wethafe und Amtmann Möller der Königl. Domainenscasse zur Caution gesezte resp. Grundsücke und Obsigationes, welche in dem 26. St. dieser Anzeigen nahmhaft gemacht, wers den in benen beyden lezten Terminis als den 6. Sept. u. 6. Dec. c. ben Einer Hochslöblichen Krieges und Domainencammer hieselbst öffentlich verfauft, und die Obs. gegen Zahlung des Capitals und deren Insen dem Lustragenden förmlich cedizet werden.

Auf Berantaffung Hochlobl, Regierung foll ber in bem 33. St. d. A. mit mehrerem beschrieben und zu Halem unweit Minden belegene olim Buschische jego bem Berwalter Eramer zustehende Burgmanns Hof in Terminis den 10. Dec, r. und 26ten April a. f. meistbietend verkauft werden. Die in dem 43. St. d. Al. beschriebene Jum Friedr. Langenschen Concurs geschärige von dem Colono Riopper zu Sudsfelde erkauft gewesene Länderepen, sollen im Terninis den 24. Nov. und 28. Dec. c. anderweitig öffentlich verkauft werden.

Umt Schliffelb. emnado bon Dochpreif. Landebregierung dem 21m= te befohlen , ju Bezahlung einer von dem berftorbenen Commercianten Torner cons trabirten Sandelungsichuld in Ermanges lung anderer Grecutions Objecten mit ben Berfauf bes von demfelben nachgelaffenen Daufes zu verfahren; Als wird diefes Daus, welches in Schlaffelburg fub Dro 74. gur Sandelung febr bequem belegen, und mit 2 Stuben, 4 Rammern, verfchlof= fener Ruche, befchoffenem Boden, und ge= balcften Reller, auch einen fleinen babinter belegenen Garten verfeben, und auf 218 Mthlr. 32 Mgr. gewarbigt ift, bies burch zum offentlichen Rauf feil geftellet, und Raufluftige eingeladen, in denen jur Berfteigerung prafigirten Terninis ben 7. Dec. c. 11. Jan. und 8. Febr. a. f. vor hiefigen Umte gu erfcheinen, ihren Both ju erofnen, und ju gewartigen, bag bem Befibietenden baffelbe gegen baare Begabs lung werde zugeschlagen werden. Und bienet übrigens gur Rachricht, bag von Diefem Danfe nebft Garten fabrlich 2 Rthl. 3 ggr. Contribution, I Rthl. 6 ggr. Gers bis und an die biefige Pfarre ein Schins de und ein Brod zu entrichten find.

Umt Werther. Da in Concurssachen des Joh. Daniel Abts in Termis nis den 30. Nov. 10. Dec. d. J. und 25. Jan. k.J. das dem Abr zugehörige in der Stadt Werther sub Nr. 71. belegene und von Sachverständigen auf 500 Athl. 3 gr. 7 pf. gewürdigte Haus mit einem halben Brunnen, fleinen Garten, einer Rother gentbe, und einem Holztheile von 2 Schefsfelfaat im Wertherberge subhaftiret, und an ben Meifibietenden verkaufet werden fol: fo werden des Endes Lusttragende Raufer hiedurch porgeladen.

In Concurssachen bes Joh. Oan, Abts wird in Termino ben 16. Nov. a. c. zu Werther Auctionis Lege verkauft werz ben allerlei Hausgeräth, darunter anch eine Hausuhr, ein Schranck mit 2 Thuren, 3 Coffres, ein eiserner Ofen, ein gröffer Tich; des Endes sich Lustragende Kätzfer Morgens 9 Uhr am gewöhnlichen Gerichtsorte einzusinden haben.

Lubbete. Die in dem 36. St. d. A. beschriebene der Mitwe Mencken als bier zugehörige Grundssiche, sollen in Tersminis den 24. Nov. c. und 21. Jan. a. s. meistbietend verfauft werden, und find diez jenigen, so daran ein Recht oder andere radicirte Besugnisse zu haben vermeinen, zugleich verabladet.

umt Petershagen. Die in dem 42. St. d. A. beschriebene des Burger Sendenzahls Länderenen sollen in Terminis den 8. Nov. und 6. Dec. c. besibiestend verfauftwerden, und sind zugleich diesjenigen, so daran ein bingliches Recht zu haben vermeinen, verabladet.

IV Sachen fo zu vermiethen.

Schnathorst. Da bie von bem Prediger In. Reichmann in Schnatz horst bende neuerbaute Häuser in Hersord, auf der Radewich, als: ein Wohnhaus von 2 Etagen, in welchem in der untersten 2 Wohnstuben, eine Schlaffammer, eine Ruche, und Speisefammer, in der oberzsten aber 2 Stuben, 1 Saal, nehft bezichossenen Boden und Holzremise besindlich; die Scheune aber auch mit 1 Ruhz 1 Schweinesiall, 1 Holzremise und beschofzsenen

senen Boben bersehen, und welche ber Ir. Lieutnant von Gobbe bewohnet hat, Miethlos worden, und auf Oftern 1775, von neuen vermietet werden sollen; Go können die Liebhaber zu diesen häusern sich ben gedachten In. Prediger melden, und den Mietheontract mit demselben schliessen.

V Sachen, so gestohlen.

Umt Deepen. Dem Galzseller und Gastwirth Benrich Bohmer am Eusenbaum, Bauerschaft Altenhagen, sind in der Nacht vom 29. auf den 30. Oct vermittelst Einbruchs nachstehende Sachen und Baarschaften entwandt worden, als

1) Eine filberne Tafdenuhr mit einem filbernen Zieferblat, welche baran hauptfächlich fembar, baf bie benben Zeiger von Meßing, und bie Punkte zwischen ben Stundenzah-

ten verguldet. inten duringfrient

2) Eine Garniture groffe burchbroches me filberne Schnallen, Bielefeldis fche Probe.

3) ein ziemlich ftarkes fpanisches Rohr, mit einem von Perlemutter und Elfenbein ausgelegten Anopfe.

4) Dren doppelte frangofifche Piftolen.

5) 3men einfache bito unb

6) An Preuß. Silbermanze 75 Kthlr. Da nun bem Publico baran gelegen, daß die Thäter dieses ziemlich beträchtlichen Diebstals ausgefündiget und zur gebührenden Strafe gezogen werden. So werzden alle und jede, welche von diesem Diebsstahle auf irgend eine Art Nachricht erhalten mögten, hiedurch von Gerichtswegen gebührend ersuchet, dem hiesigen Ante zum ferneren Verfügen davon schleunige Anzeige zu thuu, mithin zu gewärtigen, daß ihr Name auf Verlangen verschwiegen werden solle.

VI Avertissements.

Minden. Der Preis ber Rams

pferischen Beschreibung ban Fapan, welsche mit 45 Kupfertaseln wirdigezient werden, ist num auf 2 Loniöd'or gesezt, das von der eine noch vor Neujahr 1775. der andre aber ben Ablieferung des Werkes bezahlet wird. Solten sich aber wider Hoffen nicht 200 Pränumeranten sinden, so wird der bezahlte Louis d'or im Jan. zurückgesandt werden, wosür die Meyerssche Buchhandlung in Lemgo Bürge ist. Die Pränumeration hieselbst nimt der Herr Provector Martini an.

Diesenigen, welche auf die hannbverisside Wochenschrift für Ainder auf fünftiges Jahr außer den bisherigen herrn Pranumeriren Luft has ben, belieben es eben denselben zu melden. Der Preis auf das gange Jahr ift i Rieber.

2 Mgr. in Preugl, Gelbe,

Libbete. Unter impetrirter gerichtlicher Confirmation hat der Fusilier
Conrad Henr. Lucker 3 Schfl. Saat zehntfreves Land in der Lübbeter Feldsur oberhalb dem Ofterbruche ben dem Herrn Baron von der Reck belegen, an den Colonum Stephan Frund sud Nr. 50. Bauerschaft Gehlenbeck verkauft.

VII Brodt= und Fleisch= Tare,

für die Stadt Minden vom 1. Nov. 1774. Für 4Pf. Zwieback 6 Loth Q. 4 Pf. Semmel 7 = 1 Mgr. fein Brodt 25 = 6 Mg. gr. Brodt 10Pf. 16 Lot.

Kleisch=Tape.

| I Pf. bestes Rindfleisch | | 2 Mgr. 4Pf | | | |
|--|------|------------|-----------|--|--|
| 1 = Ralbfleisch, wovon
der Brate über 9 Pf. | 2 | | 6 | | |
| T = dito unter 9 Pf. | 2 | 2 | 4 | | |
| 7 = Schweinefleisch | 3 | = | 187 | | |
| I = Sammelfleisch bested | 2 | = | 4 | | |
| I = bes schlechteren | 2 | | 7015 | | |
| product recents time, bunch 91 | pion | | 副共 | | |



Möchentliche Minzeigen.

46tes Stud.

Montags, den 14ten Nov. 1774.

I Citationes Edictales. a nach Ableben bes hiefigen Kangleppros curatoris Ernft Das bura. niel Reffner, es die Rothwendigfeit erfordert, beffen etwaige Creditores porladen gu laffen; als werden alle Diejenigen welche an beffen binterlaffe: nen Bermogen noch einige Pratenfion gu haben vermeinen, hierdurch fub poena pracluft citiret und verablabet, fich a bato binnen dren Wochen ben hiefiger Juftig= fanglen perfonlich ober burch genugfam Bepollmächtigte zu fiftiren, ihre etwais ge Korberungen und Unfpruche auf rechtes

min after Resemble and another

behörige Art zu liquibiren und zu verifischen, auch sobann ber Sache befinden nach rechtlichen Bescheid zu gewärtigen.
Gräft, Schaumb. Lippische zur Jufize

fanzlen verordnete Rathe Schmid. Sander. Rnefel.

Umt Sausberge. Une und jede, so an der Leibfrenen Menerschen Stette sub Nro. 54. B. Jöllenbeck Spruch und Forderung zu haben vermeinen, sind ab terminum den 21. Nov. c.edictaliter citirt. S. 41. St.

Inhalts ber in bem 44sten St. t. A. von Sochlobl. Regierung in extenso be-

finblichen Ebictalcitation', werben samtlische Greditores bes Kriegescommiffaris Eichemann ab Terminum ben 9. Dec. c. verals labet.

II. Sachen, fo zu verkaufen.

Minden. Wir Richter und Affessores des hiesigen Stadtgerichts fügen biemit zu wissen, daß zufolge Rathsvers pronung de 10. m. p. des Wedigensteinsschen Pachters und hiesigen Burgers Conzad Sobben nachstehende liegende Gründe sub hasta necessaria verfaufet werden sollen.

1) Ein Morgen Frenland am Ruhthors schen Steinwege, welcher von die Geschwors ne zu 60 Athlr. in Golde taxirt ift.

2) Anderthalb Morgen benm ffeinern Rreng, tarirt ju 90 Rthlr. in Golde.

3) 2 Morgen Theilland ben der Ruschucksstraffe, so zu Gartenland aptirt ift, nach Abzug des davon gehenden Theilsgeldes a 2 Athl. taxiret zu 320 Athlr. in in Golde.

4) Drittehalb Morgen in ber Fablifette benm Saningsbusche angeschlagen per Morgen 60 Rthlr. in Summa zu 150 Rth.

in Golde.

5) Der Bruchgarten am Walle, zwen Kleine Achtel haltend, und worin 21 fruchts baare Obsibaume von allerhand Art bestindlich, insgesamt angeschlagen zu 100

Rtblr. 18 Gr. in Golde.

Wir stellen baher gebachte Grundstücke hiemit sub hasta necessaria, und eiteren, die Kausliebhaber Kraft dieses Proclama in Term. den 21. Dec. c. 21. Jan. und 23. Jebr. a. f. wovon der lezte peremtorisch iff, Wor: und Nachmittages vor hiesigem Stadtgerichte zu erschennen und zu lieiteren, mit der Versicherung und Warnung, daß dem Hochstätterben der Zuschlag gesichen, und nachher niemand weiter das gegen gehört werden solle.

Der Ranfmann J. Rudolph Deppen auf ber Beckerstraffe vhnweit ber Poft

macht bem Publico hieburch bekant: daß er sich aufs weue mit recht auserleienen Sorten Rhein: und Franzweine versehen hat und solchen nach Verschrechneit des Alters und der Güte in billige Preise verkauft, und zwar den Abennwein per Maaß zu 16,18,24 Mgr. bis I Athlir. Vierchert zu 18 Mgr. Weisse Franzweine zu 8, 9, 10 und 12 Mgr. Rothe zu 12, 13 und 14 Mgr. Maslaga 18 Mgr. Museat 14 Mgr. Vourgogne die Vout. 24 Mg. und Herenitäge die Vout. 30 Mgr.

Wenn aber der Wein aus der Stadt paffirt und die Accife abgebet, wird jeder Ohm Rheinwein 12 Athle. 8 Ggr. und Franzwein 6 Athl. 16 Ggr. geringer vers

fauft.

emnach der Perufenmacher Habenicht gewiltgetift, sein eigenes Haus auf ber Hohnftrasse belegen, aus frener Hand zu verfaufen, oder in dessen Entstehung auf fünftigen Ditern zu vermieten, so wird solches hiedurch bekant gemacht und konnen die Liebhaber sich ben ihm einfinden.

Beferthore ift eine neue Gorte ges bleichte Talglichte zu haben, die ben besten Bachölichtern jowohl im Unsehn als auch im bremen nichts nachgeben per Pfund 8 Mgr. imgleichen ertra gute Mosc. Lichte

in civilen Dreifen.

hier im Gießhause am Neuenthore einige tausend gute und schlechte Backsteine zu verkaufen; wer Lust hat selbige zu ersstehen, der kan sich am 21. Nov. c. Nachz mittags um 2Uhr daselbst einfinden.

Der Raufmann Chrift. G. Ludloff aus Gelle, handelt mit alle mögliche Alrzten von Galanteriewaaren für Dames u. Chapeaux. Logiret in des Raufman Uhlzwurms Nebenhause am Markte und vers

fichert die allerbilligste Preife.

25 en herrn Joh. Chrift. Muller, aus hannover, auf bem Martte ben bem

Raufmann Bock logirend , find nachfols gende aufrichtige Englische, von ben bes ften Meiftern in Conden verferigte 2Baas ren, um billige Preife gu baben.

Bon des berühmten Optice Pierre Dols lands Sachen, als Telejcope, Perspectis be, Tubis, Alugenglafer, Brillen, Co: metengucker, Microfcope n. bergl. : Dis berfe zwolferlen Gorren Tafelmeffer, Res ber Garten : Tafchen= gegoffene ftablerne Ranersund andere Meffer, wie auch Schees ren, goldene und Gemidore Grockfnopfe und Robre, goldene, ftablerne und femis bore Dames = und Chapeaux = Ubrfetten . bergleichen Berloques, filberne : goldene und emaille Uhren, Pendulen, Uhrmachers und Inwelterwerfzenge, neuefte Kacons ftablerne, filberne und mit Gold einges fcblagene Degens, Dito bergleichen Cous tean De Chaffe mit Retten, nebfi ben ftabs lernen Gebenfen, Diverfe Gorten Dofen in Gold, Schildpatt und Leder, wie auch Flacons, Etuis, Befrede und Brieftas fcben, feinfte Gorten Steinschnallen, fil= berne, tombachene und pinfcbeckene, fets neve und mittlere Eventaillen, Convenir und Brafeletten in Gold, Dhrgebange und Collier in Cog de Perl mit und ohne Mackafit in achten Granaten und Brifto: ler Steinen, und andere Galanteriemaas ren mehr, Coffectische, Prafentirteller in Rupfer laguirt, und in Mahagonn, Ba= fen en antig. filberne geplattete Gachen, als Leuchters, Sporn mit und ohne Ret: ten, Coffeegenge, Plat De Menagen, Steigbügel, Stangen und Trenfen, wie auch Gatteln, Pettschen, Gurten, u. bgl, Terzeror, Moodstocker Bandschube, Mans chefter, Cottone, Bettdecken, Chinefische Papiertapeten, feidene u. wollene Strum= pfe, Amerikanische Dohofelle, beste Corten Borton-Uhle ober Bier, paille Stein= fervice, und dergl.

Es werden auch von ihm alle Commigifts nes auf London und gang England beos

moglichft beforget.

Enger. Nachbem in Termino lis citationis auf Die von ber Stadt Enger ausgemittelte entbehrliche Gemeinheiteplas Be nicht annehmlich geboten, und bann auf Rachjuchen ber Burgerichaft allers bochft verordnet, bag befagte Gemeinheits plage in einen anderweiten anguberamens den Termino meifibietend verfauft werden folten; Alls wird hierdurch befant gemacht daß folgende Gemeinheitsplate vor Enger, als:

1) ben dem publiquen Schuttstall von II und 2. 5tel Muthen,

2) in der Gerringhaufer Leichstraße von 75 Ruthen,

3) Der Erd von bi Ruthen,

4) die Ecte ben Riepen lande, von 46 R.

5) die gange Fichtenbrede, von 31 Schfl. 30 und I halbe Ruthe,

6) von der grunen Litte 2 Coff. 63 Rt. 7) in ber Frenftrage benm Nordhofe, 1 Schfl. 78 und 1 halbe Ruthe,

welches alles nach Ronial, verordneter Maag zu 120 Ruthen der Scheffelfaat vers meffen worden, in Termino den 2. Dec.c. offentlich, jedoch gegen baare Bezahlung in Golde verfauft werden follen; Rauflus flige konnen fich dabero an gedachter Tas gefahrt Morgens zu o Uhr ben dem Mas giftrat einfinden, ihren Both, entweder auf die gange Sichtenbrebe, oder auch Scheffelfaaten , erofnen , und vorbehalts lich höherer Approbation ben Zuschlag ges wartigen.

Bigore Commissionis Luder.

Umt Rhaden. Der Mitme Bobelers Colonat Dr. 8. B. Rleinendorf, foll in Terminis den 25. Nov. und 20. Dec. c. meiftbietend verfauft werben, und find diejenigen fo baran einigen Anspruch haben zugleich verabladet. S. 43. St. d. 21.

the will live sould self-percentage

Bir Friedrich von Gottes Gnaben,

Sugen manniglich hierdurch zu miffen; Masmaffen die in und ben ber Stadt 3b= benbuhren belegene bem Burger und Schufter Johann herman Bolfcher juge= borige Smmobilien nebft allen ihren Der= tinengien und Gerechtigfeiten in eine Tare gebracht, und nach Abzug ber barauf haftenden Laften auf 458 fl. 18 Ggr. 8 pf. in Golbe gewürdiget worben, wie folches aus ber in ber Tecklenburg = Lingenfchen Regierungeregiftratur und dem Mindifchen Abbrefcomtoir befindlichen Tare mit meh: reren zu erseben ift. Wann nun ber Lucas Schnedt pro obtinendo judicato um bie Subhaffation biefer Simmobilien allerun= terthanigft angehalten; Wir auch biefem Suchen ftatt gegeben haben, fo fubhaftis ren Wir und ftellen gu jedermans feilen Rauf obgedachte Bolicheriche Immobilien nebft allen ihren Pertinengien, Recht und Gerechtigfeiten, wie folche in ber Tare mit mehreren beschrieben, mit ber tarirs ten Summe ber 458 Rthl. 18 Ggr. 8 pf. citiren und laben auch diejenigen, fo Belieben haben, diefe Immobilien gu erfaufen, auf den 3. Dec. c. ben 4. Jan, und den 4ten Febr. a. fut, und zwar gegen ben legten Termin peremtorie, bag biefelben in benen angefegten Terminis erfcheinen, in Sandlung treten, ben Rauf fcbliegen, ober gewärtigen follen, daß die Immobis lien in bem legten Termino ben Meiftbietenden zugeschlagen und nachmals nies mand mit einigem Gebot weiter gehoret merben fol.

Uebrigens citiren und laden Wir zugleich hiedurch alle diejenigen, so an gedachten Immobilien ein dingliches Recht, est
rühre selbiges her, wo es wolle, zu haben vermennen, daß sie a dato binnen 12
Wochen präclussischer Frist, davon 4 für
ben ersten, 4 für den 2ten und 4 für den
zten Termin zu rechnen, ihre Rechte und
Unsprüche, wie sie dieselben mit untadel-

haften Documentis, ober auf andere rechts liche Art zu verificiren vermogen, ab Meta anzeigen, auf den 4. Febr. a. f. bes Dor= gen frube bor Unferer biefigen Regierung erscheinen, und bor bem gu ernennenden Commiffario liquidationis fich gefteffen, die Documenta zur Justification ihrer Forberungen originaliter produciren, mit den Debencreditoren ab Protocollum verfab= ren , und in Entstehung ber Gute rechtli= ches Erfentniß gewärtigen. Mit Ablauf Des Termini aber follen Acta für gefchlof fen geachtet, und diejenigen, fo ihre For= berungen ab Acta nicht gemelbet , ober wann gleich foldes gescheben, fich bech bemeldeten Tages nicht gestellet und ibre Forderungen nicht gebührend juftificiret haben, nicht weiter gehoret, von den gu fubhaftirenden Jumobilien abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auf= erleget werden. Urfundlich Unferer Lectlenb. Lingenschen Regierungeunterschrift und berfelben bengebruckten großern In= fiegels. Gegeben Lingen den 3. Dovembi 1774.

An statt und von wegen Gr Königl, Maj. von Preußen 2c. 2c. 2c. Möller.

III Avertissements.

Sie ist Jemanden in der Grafschaft Rasvensberg das Buch: Das Jahr 2440 abhanden gefommen, ohne sich erinnern zu könneu, an wem ers verliehen. Dies Buch ist in braun Papp, mit rothem Schnitt und rothem Titel gebunden. Man ersucht denjenigen, in dessen handen es jezt ift, es bem rechtmäßigen Besitzer wies ber zuzustellen.

Peruquier Namens Bobe angekommen, welcher sein Metter sehr gut zu verstehen, und die Dames nach der neuesten Pariser Mode zu frifiren versichert. Er wird sich siberhaupt bestens zu recommendiren wissen, und wohnet ben der Witwe Dedie.



SSöchentliche Minzeigen.

47tes Stud.

Montags, den 21ten Nov. 1774.

I. Vollzogene Strafe.
em Publico wird hierdurch zur Marnung bekant gemacht, daß ein gewisser Falsisscant wegen eines falschen Stempels und damit nachgestempelten Papiers vermöge des von Sr. Königl. Majestät von Preussen Unsserm allergnädigsten Herren bestätigten Erkentnisses, zum Karrenschieben auf Dren Jahr condemniret worden. Signatum Minden. den 8. Nov. 1774.

An ftatt und von wegen Sr Königl. Maj. von Preußen 2c. 2c. 2c. Barensprung. Krusemarck. Hullesheim. Bogel. II Steckbrief.

win von Wesel anhero gelieserter zu sechs monatlicher Zuchthausstrafe condemnirte Jude Namens Liesmann Meyer ohnsgesehr 50 Jahr alt von Statur klein, schwarz von Hadmittag in einem alten blau tuchenen Rock und Weste mit gesponnenen Rndpen, schwarzen Beinkleidern und schwarz wollenen Strümpsen aus hiesigen Zuchthause davon gegangen; und da dem Publico daran gelegen, daß dieser Kerl ertappet und wieder zum Zuchthaus zurück gebracht werde: So werden alle und jede

Gerichtsbarkeiten auswärtige und einheie mische respective requiriret und besehliget, auf diesen Flüchtling Acht zu schlagen, und wenn er betreten wird, ihn handsest machen, und wohl verwahrt anhero nach Minden an die Regierung abliesern zu lassen, welsche Rechtshulfe gegen Auswärtige in vorskommenden Fällen erwiedert werden soll.

Signat. Minden den 16. Nov. 1774. An statt und von wegen Sr. Königs. Maj. von Preußen. 1c. 1c. 1c. Krh. v. d. Reck.

III Publicandum.

Seine Konigliche Majestat von Prenfen, Unfer allergnadigfter Berr, haben ge= rubet, den Pachtcontract mit der bishe= rigen Lotteriepachtsocietat über die Lotterie an Berlin bis Ende Januarit 1785. und au Langfurth, ohnweit Dangig, bis ulti: mo Man ej. anni zu prorogiren, und we= gen erfterer ben Rriegesrath Eltefter, und wegen legterer den Richter Ect gu Lotte= rierichtern' gu ernennen : daber benn diefe Richter alle zwifchen ber Lotteriepachtfo= cietat = Collecteurs, und denen Lotteries Ginfegern, als welche fich gleichfals bie= fem Foro unterwerfen muffen, entftebens De Streitigkeiten, fo bie Lotteriegeschafte betreffen, erortern und entscheiden, ge= gen Diejenigen Lotteriecollecteurs, welche Die eingehobenen gur General-Lotterie ges horigen Gelber Schuldig bleiben , executive und mit Perfonalarreft fo lange, bis fie ihre Schuld gur Lotteriecaffe abgeführet, perfahren, ben Ungehorfam und die 2Bi= berfetlichkeit der Gubaltern = Lotterievffi= cianten gegen die Lotteriedirection und Pachtfocietat untersuchen und bestrafen, feiner andern aber, als in wurflichen Lot= teriefachen fich anmaffen; babingegen auch die Juftitzollegia und Gerichte ihnen barin alle Schleunige Rechtshulfe auf ge= borige Requisition leiften; endlicg, wenn ein ober ander Theil fich durch ein Ers kentniß bes Lotterierichters gravirt befine bet, und die Sache über 50 Athlr. bez trägt, Acta in dieser zwenten Jusianz an das Ober-Revisionscollegium des Generaldirectorii zum Spruch eingesandt werden sollen: und werden bahero folgende vors vorgeschriebene Bedingungen,

- 1) follen biejenigen Lottericcollecteurs, bie fich ben ihren Ginnahmen einige Betrügerenen, Unterschleife oder fonst grobe bahin gehörige Bergehungen, zu Schulzben kommen lagen mochten, wie andere treulose öffentliche Caffen Bediente bestrafet werben.
- 2) In eines Lotteriecollecteurs Vermdagen, fol die Lotteriepachtsocietät, nicht aber die Einseher und Spieler, welche sich an die Pächter selbst balten, ihrer Lotteriesorberung wegen, das Jus tacite hypotheca haben, und hiernach loco competente in concursu locivet werden.
- 3) Stehet ber Lotteriepachtiocietat fren, bor jeder Ziehung nach ihrem Gutbefin= ben die Spielfate zu moderiren, oder auch zurückzuweisen. Es lieget aber berfel= ben ob, vor jeglicher Ziehung dem Lotte= riecommiffario, welches ju Berlin ber Geheime Kriegesrath Bainchelin ift, in Langfuhr hingegen noch ernannt werden wird, eine Defignation der geftrichenen Mummern, ober moderirter Gate, die bas Caftollet pagiret find, einzureichen, bamit diejenige Spieler, die in ber Aus= fage ihrer Collecteurs Zweifel fegen, fich deshalb vergewiffern, und nach Beschaf= fenheit der Umftande, das erlegte Geld von den Collecteurs zuruck fordern konnen.

Solte inzwischen es nicht möglich senn, biese Designation vor ber Ziehung völlig fertig zu schaffen, so sollen bie baran arzbeitende Bediente, während und nach der Ziehung in einem besondern Zimmer, ohzue die gezogene Rummern zu erfahren, unter Aussicht des Lotterierichters mit des

ren Anfertigung continuiren, bis fie bem Commissario eingehäniget werden konnen, bem Publico zur Nachricht bekant gemacht. Signat. Minden am 30. Sept. 1774.

An statt und von wegen Sr Königl. Majestät von Preußen. 2c. 2c. 2c. Krh. v. d. Reck.

THO.I.

IV Citationes Edictales.

Minden. Alle biejenigen, so an bem biesigen Kaufman Gottfried Bock Anssprud und Forderung baben, werden ad Terminum den 17. Dec. c. verabladet.

6.40. St. d. A.

Nach der in dem 42sten Stuck d. Ang.
enthaltenen Edictalcitation wird
des hiesigen Burger und Brandtweinbrenners Joh. Henr. Remena Chefrau Maria Elisabeth Seelkings ab Terminos den 17.
Dec. c. und 14. Jan. a. f. verabladet,

Inhalts der in dem 43. St. d. Anz. in extenso besindlichen Edictalcitation, wird der seit bennahe 30 Jahren abwesensde aus biesiger Stadt gedürtige Johann Henr. Wilh. Bondel oder dessen etwaige Leibeserben, wegen einer ihm zustehenden Erbschaft, ad Terminos den 17. Dec. a. c. und 21. Jan. a. f. verabladet.

Liibbecke. 215ir Ritterschaft, und Rath ber Stadt Lubbete fugen euch bem ehemals auf bem benachbarten abe= lichen Dause Benkhaufen als Roch in Dienften gestandenen Benrich Chriftoph Mener Bu wiffen: bemnach die wegen verheim= lichter Schwangerschaft, Rieberfunft und auf fich gelabenen Berdachte bes Rinder= morde ben une jur Inquifition gerathene Weibesperson Maria Ugnese Duwen Guch jum Bater des gebohrnen unchelichen Rin= des angegeben, und ihr benn gegen Ber= beimlichung unebelicher Schwangerschaf= ten ic. unterm Sten Febr. 1765. erlaffenen Ronigl. allerhochsten Edict zuwider die mit vorgenannter Perfon getriebene Unspflicht und baher entstandenen Schwansgerschaft und nicht entdecket, und ihr burch euer beobachtetes Stillschweigen und nachherige Flucht des Berdachts des Kindermords mit schuldig gemacht habt:

Als citiren, heischen und laben Wie euch Eingangs gedachten Koch Henrich Christoph Meyer hierdnrch öffentlich, daß ihr in Termino den 19. Dec. c. vor Und des Morgens um 9 Uhr am Rathbause erz scheinet, und wegen des euch angeschulz digten Verbrechens Rede und Antwort gez bet, oder im Außenbleibungsfall gewärz tiget; daß wegen euch was Rechtens erz kant werden solle.

Umt Reineb. Alle diejenigen welche an dem Colono Johan Herm Huses man oder dessen frenen Stette sub Nev. 18. 3u Nettelkädt Spruch und Forderung haben, werden ad Lerminos den 16. Nov. und 7. Dec. c. edictaliter citiret. S. 43. St. d. Al.

Deym Königl. Amte Reineberg ift zu Eröfinung einer Ordnungsurtel in der Ereditsache des Tewesmeierschen Hosfes in der Bauerschaft Stockhausen Tersminus auf Diensttags den 29. Nov. festgesetzt. Die Gläubiger werden daher zu deren Anhörung hiedurch auf Morgens 9 Uhr vorgeladen, mit der Bedeutung, daß sie erscheinen oder erscheinen nicht, dennoch mit der Publication versahren werden solle.

Umt Enger. Rachbem ber Inserbe ber freyen Bulbhaupt Statte zu huns nebrock angezeiget, baß sein verstorbener Water in zwepter She viele Schulben ges macht, hernach auch vor seiner Stiefsmutter in britter She noch mehreres constrahiret worden, und daher um Zusamsmenberufung der famtlichen Bulbhauptisschen Creditoren und Regulirung des Pafellaa

stivschulbenzustandes gebeten, solchem Suschen auch per becreto be hobierno deferiret worden: So werden hierburch sämtliche Creditores der Buldhaupts Stette zu Hunsebrock, ein vor allemal citiret und gelazden, ihre Forderungen, solche mögen herz rühren woher sie wollen, und sie mögen in erster, zwenter oder britter She constrahiret senn, in Termino den 8. Dec. c. Morgens präcise 9 Uhr an der Amtöstube zu Hiddenhausen, ben Strase ewigen Stillschweigens anzugeben, und sie rechtzzicher Art nach zu bescheinigen.

Gericht Beck. DerCommers ciant Krang Benrich Ruhl gn Mennings huffe hat am 7ten buj. angezeiget, baß er feinen Greditoribus ben verfprochenen jahrlichen Termin fo wenig, als bie Binfen gu bezahlen im Stanbe fen; mithin fein leibfrenes Colonat gur Glocation ober Subhaftation übergeben, und um bie Conferbation feiner geringen Mobilien ges beten. Es wird biefes feinen Greditoribus hiemit offentlich befant gentacht, und Ter: minus ju ihrer Erflarung über biefen Borfchlag und beffen Gefuch auf ben 17. Dec. a. c. angefetet; wozu Greditored als fo hiemit fub prajudicio vorgelaben und erinnert werden, fodenn alhier gu Berford por dem zeitigen Juftitiario Der Frenherrl. bon Mulffischen Gerichte, bem Richter Consbruch ju erfcheinen, und mit benen in Sanden habenden Documentis ju juftificiren : In beffen Entftehung aber bas ben fie ju gewärtigen , bag fie mit bems felben nicht weiter gehoret, und mit de= nen erscheinenben Glanbigern ratione feis nes Gefuche und bes Ruhlichen Colonats allein gehandelt werden folle.

Umt Bractwede. Der vor 14 Jahren auffer Landes gegangene herm Abolph Seembster, Anerbe zu der sub Mr. 159. im Kirchspiel Brockhagen Amts Spas

renberg Brackwed. Diffricts belegenen als lobialfrenen Seembsters Stette, wird ab Terminos ben 8. Nov. und 13. Dec. 6. edictaliter citiret. S. 42. St.

Umt Schlisselburg. Ale dies jenigen, welche an dem geringen Nachlaß des hieselbit verstorbenen Commercianten Toener Spruch und Forderung haben, werben ab Terminum den 20. Dec. c. edictal, citiret. S. 45. St. d. A.

Tecklenburg. Samtliche Crestitores der Witwe Wahlmans zu Lenges rich, werden ad Terminos den 13. Dec. und 10. Jan. a. f. edictal. citiret. S. 44. St. d. A.

Bir Friedrich von Gottes Gnaben,

Entbieten allen und jeden Greditoren, fo an bem Johan Gerfon gu Mettingen einis gen Un= und Bufpruch ju baben vermeinen, Unfern Gruß u. fugen benenfelben biemit gu wiffen, masmaffen fich ben Gubhaftation der Gerfonichen ober Ahmanschen 2Boh= nung und baben geschehenen Schuldenans gabe infufficientia bonorum ju berer Eres bitoren Befriedigung bergeftalt gezeiget, daß Concurfus Creditorum nunmehro per becretum vom bentigen bato formaliter ets binet und eure gebuhrende Dorladung ab liquidandum verordnet auch der Aldvocat. Daber jum Interimecuratore angeordnet worben : QBir citiren und laben euch bem= nach hiemit und Rraft biefes Proclamatis, wovon eines albier, bas andere gu Mets tingen und bas britte ju Ibbenbuhren ans gefchlagen werden foll, peremtorie, baß ihr in Terminis ben 14. Dec. a. c. ben 14. Jan. und den 15. Febr. a. f. eure Roberun= gen, wie ihr biefelben mit untabelhaften Documentis ober auf andere rechtliche Weife zu verificiren vermoget, ab acta anzeiget, und Euch über die Beftatigung bes angeordneten Interims Curatoris ers

flaret, and hiernachft bie erfoberlichen Derificatione-Libellen zeitig einreichet und bann in Termino verificationis ben Isten Merz a. f. erscheinet. und vor bem ernans ten Commiffario euch geftellet, Die Docus menta gur Juftification eurer Foderungen prigingliter produciret mit bem Interimes Euratore auch benen Debencreditoren ab Protocollum verfahret, gutliche Sandlung pfleget, und in deren Entftehung rechtlis ches Erfentnig und locum in der abgufafs fenden Prioritateurthel gewartet. Ablauf des legten Termini aber follen Acta für gefchloffen geachtet, in Termino ben 23. Merg a. f. inrotuliret und diejenigen fo ihre Foderungen ad Alcta nicht gemels bet, ober, wenn gleich folches geschehen, fich boch bemeldeten Tages nicht geftellet, und ibre Foderungen gebubrend juftificiret haben, nicht weiter gehoret, von des ges meinschaftlichen Debitoris Bermogen abs gewiesen, und ihnen ein ewiges Stillichweis gen auferlegt werden.

Da Bir übrigens zugleich ben offenen Alrreft über bee Diseufi famtliche etwaige Activa verhänget haben; so befehlen Wir hiemit allen etwaigen Debitoribus und Pfandinhabern des Discufi, von nun an ben Strafe boppelter Erfetung nicht bas mindefte mehr auszugahlen, noch einige bon bemfelben unterhabende Gachen zu re= ftituiren, fondern ben Ertag Ihrer Schnib= poften und respective unterhabenden Pfans ber mit Borbehalt des ihnen baran guftes benden Rechts in bem anftehenben legten Liquidationstermin respective ben arbitrais rer Strafe und Berluft ihres Pfandrechts getreulich anzugeben. Uhrfundlich Unferer Tecklenburgelingenschen Regierunges Unterschrift und berfelben bengebruckten groffern Inflegels. Gegeben Lingen, ben

14. Nov. 1774.

An statt und von wegen Gr. Königl. Majestat von Preußen 2c. 2c.

Moller,

V Sachen, fo zu verkaufen.

Minden. Wir Richter und Afsfeffores bes hiefigen Stadtgerichte fügen biermit zu wiffen, daß auf Andringen berer Gläubiger, und Nachsuchen bes Eusratoris bonorum bes hiefigen Raufmanns Gottfried Bocks folgende Grundficke nes ceffaria offentlich verkauft werden sollen.

1) Deffen auf bem Markte alhier sub Mro 172. belegene, aus 2 Stockwerk, mit darüber befindlichen 3 beschoffenen Bodens bestehende, 2 gewöldte Kellern, und hinsten im hause eine Pumpe habende Wohnshaus, welches mit der Braugerechtigkeit und Kuhthorschen Heinen Nebenhause an der Treppe, worinnen 2 Stuben, 3 Cammern, 1 Keller und 1 beschoffener Boden ist, versehen, und mit weiter nichts als den gewöhnlichen bürgerlichen Lasten oneriret ist, weshalb die sachverständigen Taratores solches auf 1593 Rthl. 35 Mgr. in Golde insgesamt angeschlagen haben.

2) Eine Wiefe am Mittelbamm belegen worauf ohngefehr 4 Fuber Beu machfen konnen, tagirt von benen Geschwornen

zu 300 Rthlr.

3) Noch eine Wiese baselbst, worauf 3 Fuder Heuwachs, tarirt zu 180 Athlr.

4) Eine Wiese am Oberdamm schießend, auf das Haddenhauser Bruch, worauf 2 Fuder Neu wachsen, angeschlagen zu 120 Athle.

5) Noch eine Wiefe hinter bem Obers bamm von 3 Fuder Heu, geschätzet zu 180 Rthlr. welche samtliche 4 Wiesen ben guten Jahren zwenmal gemahet werden

fonnen.

6) Ein Gartenfiuct am Ruhthorfden Steinwege belegen , ein achtel haltend, und gewurbiget ju 25 Rthlr. alles in Gold.

Wir ftellen baber Diese Immobilia bies mit sub hafta, und eitiren fraft biefes Proclama die Liebhabere in Termino ben 12. Jan. 16. Mart. und 18. Man a. f. vor hiefigen Stadtgerichte Bor- und Nachmitztages zu erscheinen, und zu licitiren, mit der Versicherung und Warnung, daß nach dem leztern Termin, welcher peremtorisch ist, niemand weiter gehöret, und dem in selbigen Vestbietend gebliebenen für sein annehmliches höchstes Licitum der Zuschlag gescheben solle.

Minden. Bey dem hiefigen Raufmann Joh. Simon Hunecke sind als lerhand Sorten Franzweine von 8, 9, bis 10 Mgr. die Maas zu haben, imgleichen allerhand Materialwaaren auch guter Rübshl von disjährigen Winterrübesaamen gesschlagen 11 Pfund um 1 Athlr. in Münze zu bekommen.

Derford. Da in Termino ben 26ten dieses das von benen Stadt Eigenbehörigen zwischen Martini und Weinachs ten zu liefernde Pachtforn als

> 72 Scheffel Rocken, 11 und ein 4tel Scheffel Gerfte und

plus licitanti am Rathhause offentlich verstauft werden soll; So komen sich die Rauflustige gedachten Tages dazu am Rathhaus se melden und des Zuschlages gewärtigen, woben zur Nachricht dienet, daß aussen dem zur Cämmeren zu bezahlenden licitationsquanto auch der Eingangsimpost von Räufern bezahlet werden nuß.

Rachbem die Erben der ohnlängst verstora benen Jungser Steinmenern nuterm 3ten hui, die voluntaire Subhastation der thnen angefallenen Imobilien nachgesuchet, solche auch per Decr. de eod, erkant worden. Alle werden bierdurch

1) Ein Garte vor bem Lubberthor am Steinwege 1 Schff. 3 Spint.

2) Ein dito ben der Fillfuhle vorm Steinthor 2 Sp. beschwert mit viers tehalb Schff. Gerfte an die Munsterskirche.

3) Ein Garte vorm Lubberthore in ber lezten Twegten I und I viertel Gpt.

4) Ein Stuck Gartenland daselbst über den Siechenhof I Sp.

5) In der kleinen Arepenbreden ein Wiesepflecken vorm Steinthor belegen I Schff. 2 Gp.

6) Eine Biefe vorm Steinthor in ber Wehmuller Twegten gurrechten Sand

deffentlich, jedoch frenwillig feil geboten, und etwaige Lustragende Käufer eingelazden, sich in Termino präsizo den 9 Dec. c. am Rathhause einzusinden, und auf besschehenes annemliche Gebot des Zuschlagst gewärtig zu senn. Wie denn nunmehro das unterm 16. Jun. defentlich bekant gesmachte Verbot in pto. Auszahlungen an gesachte Erben hiermit gerichtlich wiederum aufgehoben wird.

Oldendorf. Bey der hiefigen Judenschaft find Ruhe Schafe und Ralbfele in Beit vorrätig, und wollen fich Rauflustige in Zeit von 14 Tagen einfinden.

Bunde. Ben ber famtlichen hiefigen Jubenschaft und ben ben Schutzins ben Levi Moses zu Enger find Ruhe und Schaffelle vorrätig zu verkaufen. Lustetragende Käufer konnen sich baher innershalb 8 Tage einfinden.

Bielefeld. Ben bem Beisgerber Joh. Adolph Bitter hieselbst, ist eine Quantitat gute Pellwolle zu haben und tonnen diesenigen, die folde zu kaufen Lust haz ben, sich ben ihm einfinden.

Die unter nachstehenden Nummern ben bem Konigl, Lombard hiefelbft eingesichriebene Pfander, als

Nrv. 101. 130. 141. 155. 166.

173. 197. 218. 271. 276. 299. 319. 343. und 367. find von den Eigenthumern alles Erinnerns ohngeachtet weber eingelöset ober ernenert. Es wird diesen und deren Einbringern hiemit also bekant gemacht, daß, wenn sie sich darzu innerhalb 14tägiger endlicher Frist nicht einfinden solten, die Pfänder am Freitage den 2. Dec. d. J. Morgens um 9 Uhr, auf hiesigem Königl. Lombards-comtoir am Rathhause öffentlich den Meistbietenden verfauft werden sollen, als wozu dem allenfals alle Lustragende Känfer zusgleich eingeladen werden, und den Zusschlag zu gemärtigen haben.

Umt Petershagen. Die in dem 42. St. d. A. beschriebene des Burger Sendenzahls Länderenen sollen in Terminis den 8. Nov. und 6. Dec. c. besibiertend verkauft werden, und find zugleich dies lenigen, so daran ein dingliches Recht zu

haben vermeinen, verabladet.

Umt Werther. Das dem J. Dan. Abt zugehörige in der Stadt Werther fub Mro. 71. belegene Haus, nebst Zubehör, sol in Terminis den 10. Dec. c. und 25. Jan. a. f. meistbietend verkauft werden. S. 45. Stuck.

Tecklenburg. Der Witwe Wahlmans in Lengerich sub Nr. 20. gelez genes Wohnhaus ic. fol in Terminis den 13. Dec. c. und 12. Jan. a. f. meistbietend

berfauft werden. G. 44. Gt.

Minden. Wir Richter und Affessores des hiesigen Stadtgerichts fügen biemit zu wissen, daß zufolge Rathsdecreti des biesigen Burgers Wolcers folgende Kändereyen sub hasta necessaria verkaufet werden follen.

1) Zwen Morgen benm steinern Kreuze belegen, wovon jahrlich 3 Scheffel Gerste geben, und welche zusammen auf 50 Athl. in Golde von den Geschwornen tagirt sind

und

2) Noch einen Morgen oben ben Ruh: ten belegen, wovon jahrlich 2 Scheffel Gerfte geben, angeschlagen zu 20 Rible.

Wir citiren daher Araft dieses Proclama die Kausliebhaber in Terminis den 21sten Dec. c. 21. Jan. und 22. Febr. a. f. wos von der lezte peremtorisch ist, Vors und Nachmittages vor hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, und zu licitiren, mtt der Versicherung und Warnung, daß dem Höchstetenden besagte Länderenen adjus diciret und Niemand dagegen nachher mehr gehöret werden solle.

Dielefeld. Demnach gerichtt erkannt worden, daß des Sparenberger Gefangenwärter Pohlen in der Burgstraße sub Nro 638 belegene, und mit Einschluß des dahinter gelegenen Gartens, welcher 34 Schritt lang und 10. breit, auf 129. Mihle. 3 Gr. gewürdigte Behausung, in Terminis den 26. Octobe. 23. Nov. und 24. December d. F. öffentlich subhastiret und an den Meistbietenden verkaufft werden solle; So können die Lustragende Käuffer sich sodann am Rathhause einfinden, ihren Both eröffnen, und dem Besinden nach, den Zuschlag gewärtigen.

Imgleichen muffen diejenige, so er capie te dominii oder aus einem andern dinglis chen Rechte an diese Grundstücke einen Ans spruch zu haben vermeinen, solches ben Strafe der Abweisung in besagten Termis

nis geborig angeigen.

VI Gachen, fo zu verpachten.

Minden. Demnach in Termis no den 28. Nov. c. von E. Hochwürdigen Domcapitul das sogennnte Schierholz an den Meistbietenden auf ein oder mehrere Jahre verpachtet werden soll; so wird solsches hiedurch bekant gemacht, damit sos dann am besagten Tage die Liebhaber des Morgens um 10 Uhr auf dem Capitularshaufe sich einsinden und hat dem Vesinden nach, der Vestbietende des Zuschlags zu ges wärtigen.

25 en ber Frau Doctorin b. b. Mardift ein bequemes Logis bestebend in dren Stuben, eine Kammer, Ruche und Boben nebst allen dazu gehörigen Meubles, gleich ober gegen Beinachten um ein billiges zu vernieten.

Schnathorst. Da die von bem Prediger Sn. Reichmann in Schnat= borft bende neuerbaute Saufer in Berford, auf ber Radewich, als: ein Wohnhaus von 2 Etagen, in welchem in ber unterften 2 Wohnftuben, eine Schlaffammer, eine Ruche, und Speifefammer, in ber obers ften aber 2 Stuben, I Gaal, nebft bes Schoffenen Boben und Bolgremife befinds lich; die Scheune aber auch mit I Ruh: I Schweinestall, I Solgremife und beschof= fenen Boben verfeben, und welche ber Sr. Lieutenant von Gobbe bewohnet hat, miet= log worden , und auf Offern 1775, bon neuen vermietet werden follen; Go fon= nen die Liebhaber zu diefen Saufern fich ben gedachten on, Prediger melden, und ben Miethcontract mit demfelben fchlieffen.

Umt Ravensb. Der Freyherr von Kerssenbrock zu Brincken sind gewillet ihre bende Mühlen, als die Overkemper, und sogenante neue Mühle im Osnabrücksischen Amts Grönenberg belegen,
von Ostern 1775. auf 4 Jahre dem Meistbietenden zu verpachten, diejenigen welche also diese Mühlen in Pachtung nehmen
wollen, können sich auf Montag als den
sten Dec. Morgens um 10 Uhr auf dem
Hochadlichen Hanse Brincke im Amte Ravensberg melden um alsdenn derhalben
zusädeberst die Conditiones und demnächst
bie Meistietende Verpachtung zu erwarten.

Nachdem das Lehnhaus Cappeln anigo zur neuen Wermiethung vacant, und in Terminis den 29. Nov. c. 13, und 30. Dec. c, an den Bestbietenden von der Konigl. Krieges- und Domainenkammerbepustation vermietet werden foll: so wird sols ches hierdurch öffentlich bekant gemacht, damit die Liebhabere in bemeldten Termisnis hieselbst erscheinen, die Conditionen vernehmen, ihre Gebothe eröfnen, und gewärtigen können, daß dem Meistbietensben dieses Lehnhaus miethsweise eingesthan und zugeschlagen werden soll.

Signat. Lingen, den 4. Nov. 1774. An statt und von wegen Gr. Konigl. Maj. von Preußen 2c. 2c. v. Beffel. Mauve. Schröder. v. Duck.

v. Stille.

VII Gelber, fo auszuleihen.

Actsmold. Es stehen 50 Mthir. Pupillengelber gegen übliche Zinsten und hintangliche Sicherheit zum Austeihen bereit. Liebhabere können sich besthalb ben den Gerrn Abvoc. ord. Ordgen melden.

VIII Avertissements.

Minden. Bur 5ten Claffe der Hannoverschen 20sten Landeslotterie mussen die Herren Interessenten den 28. Nov. ihre Loose ben Verlust des Anrechts appesliret haben.

Joseph Meyer.

Eubbecke. Der subhassa verfaufte Eicksche Garte auf ben Bolen ift bem Berren Prediger Sagedorn als Bestbietenben in Termino gerichtlich abjudiciret worden.

Die Frau Wicarien Brüggemannen hat an ben hiesigen Raufmann und Schützenmeister Frieherich August Baheren, ihr neuerbautes und noch nicht unter Dach gebrachtes haus sub Nr. 117. und die Hausstelle sub Nr. 19. verkaufet, und ift ber abgeschlossene Contract bestätiget worben.



Möchentliche Minzeigen.

48tes Stud.

Montags, den 28ten Nov. 1774.

I Steckbrief.

bause beute früh zwen Beibedbause beute früh zwen Beibedmenscher, eine aus dem Ante
Sparenberg Brackwedischen Dikviers Namens Margrethe Issabem Siesberts, ohngesehr 30 Jahr alt, von ziemlich groffer und baben gesetzter Statur,
von frechen und verwegenen Ansehen, mit
einem kurzen roten dufferten Rock, Cattun Camisol und Mütze, dunkelbraunen
Grundes.

Die zwente Margrethe Elisabet Rolfings aus dem Amte Petershagen 30 Jahr alt, von rothfrischen Ausehen, in einent weis burchgeneheten Rock, bunkelbraunt Camisol und Muge von Catun, ausgebroschen.

Da nun bem Publico baran gelegen, baß diese freche und zu verwegenen hands lungen auferlegte Weibesmeuscher, welche schon mehrmalen burch Ausbrüche sich ber Justiz entzogen, ertappet werden: Als werben samtliche Gerichtsobrigkeiten besehliget, auswärtige aber requiriret, auf biese Flüchtlinge vigiliren, und wenn sie irs gendwo zum Vorschein kommen, sie handsfest machen und wohlverwahrt anhero zus

ruckbringen, ober jum sonstigen Transport derfelben das notige an die Regierung gelangen zu lassen; welches in abnlichen Fällen gegen Auswartige mit Gegendienste erwiedert werden sol. Signat. Minden, em 23. Nov. 1774.

An flatt und von wegen Gr. Königl. Maj. von Preußen, 2c. 2c. 2c. Frb. v. b. Reck.

Il Citationes Edictales,

Minden. Inhalts der in dem 44sten Stuck dieser Anzeigen von Hochlöblicher Regierung in extenso befindlichen Edictalitation, werden sämtliche Creditores des Kriegescommissarischer mann ad Terminum den 9. Dec. c. verabladet.

Nach ber in bem 41. St. d. enthals tenen Edictalcitation, werden die Ereditores des ben bem hiefigen St. Joshannes Capitul prabendirt gewesenen, den 18. Jun. 1762. albier verstorbenen Canosnici Rembert Brickweben ad Terminos den 29. Nov. und 13. Dec. c. perabladet.

Umt Brackwede. nach die von Weftphaelische Abministra= tion wegen Undringen ber Glaubiger für den Colonum Baterboer fub Dro 7. Bauers fchaft Cenne 21. Brachwede Edictalem Cis tationem und zugleich particularem folutios nem nachgefuchet hat, auch folchem Peti= to beferiret worden; Go werden hiermit alle Creditores des gedachten Coloni 2Ba= terboer mittelft diefes offentlich verabladet ben Gefahr ewigen Stillschweigens ihre Forderungen und Unfpruche fie rubren ber wo fie wollen, den 13. Dec. curr. 31. Jan. und 28. Febr. a. f. jedesmalen Dienstags fruh mittelft Producirung der in Danden habenden Bescheinigungen ad protocollum speciale zu geben, auch sich in leztgebach= ten Termino über die ju proponirende Ba= lungstermine gu erflaren, unter Der Bers

warnung, daß derjenige, welcher fothane Erflarung aledann nicht abgeben wird, por Einwilligend gehalten werden foll.

Umt Bractwede. Der vor 14 Jahren ausser Landes gegangene Herm Abolph Seewoster, Anerbe zu der sub Mr. 159. im Kirchspiel Brockhagen Amts Spasrenberg Brackwed. Districts belegenen allodialfreven Seewosters Stette, wird ab Terminos den 8, Nov. und 13. Dec. c. edictaliter citiret; S. 42. St.

Eingen. Inhalts der in dem 41. St. d. U. von Höchlöbl. Lingenscher Regierung in ertenso besindlicher Stictalcitation, werden die Ereditores der Witwe des abgelebten Unton Jörlings, Maria Aleid Jörlings in Schapen, ab Terminos den 30 Nov. und 30. Dec. c. mit ihren Fordes rungen sub prajudicio verabladet.

III Sachen, fo ju verkaufen.

Minden. Wir Richter und affessorsbes hiefigen tadtgerichts, fügen hiemit zu wissen. Daß zusolge Raths Decreti, de 15ten Mens. prat., auf Unsuchen bes hiesigen Reformirten Kirchen Presbyterit, des Uhrmacher Walthers auf dem Kampe alhier, sub Nro 615. belegenes Wohn und Brauhaus, nebst Huben und sonstigen Pertinenzien, öffentlich verkauffet werden foll.

Es befindet sich in diesem Hause eine Stube, 1 Saaf und 2 Cammern, bren beschossene Bodens; zwen gewölbte Keller, und ist mit der Braugerechtigkeit versehen, wie auch mit 18 Gr. Kirchen 2 12 Gr. Wächter-Geld, und sonstigen bürgerlichen Oneribns belastet, auch gehoret dazu der diesem Hause in der Simeonisthorschen Hude Theilung für 6 Küh Gerechtigkeiten, zugefallene auf der Koppel in einer guten Gegend liegende, und 6 gute Worgen haltende Weide Plat, mit Einschluß biefer

famtlichen Pertinenzien, und nach Abzug der specificirten Onerum ist besugtes Haus und Weides Play, von denen Sachverstäns digen Taratoren zu 996. Athl. 9. Mgr. in

Goide angeschlagen.

Wir siellen daher besagtes hans und Sude Platz hiemit sub hasta necessaria, und citiren alle Rausselebhaber in Termino den 29ten Decemb. c. 31ten Januar. und 2ten Mart. a. f., wovon der lette Termin entscheidend ist, Bor = und Nachmittages vor hiesigem Stadt-Gerichte zu erscheinen, und zu bieten, mit der Versicherung und Warnung; daß dem höchstbietenden der Zuschlag wiedersahren, und nachher Niesmand mehr dagegegen gehöret werden solle.

Minden. Bey bem hiefigen Raufmann Joh. Simon Hunecke find alsterhand Sorten Franzweine von 8, 9, bis 10 Mgr. die Maas zu haben, imgleichen allerhand Materialwaaren auch guter Rubschl von disjährigen Winterrübesaamen gestellagen 11 Pfund um i Athlr. in Manze zu bekommen.

(Cer Raufmann J. Rudolph Deppen auf der Bederftraffe ohnweit der Poft macht dem Publico biedurch befant : daff er fich aufs neue mit recht auserlesenen Sorten Rhein: und Franzweine verseben bat und folden nach Berschiedenheit des Alters und der Gute in billige Preife ver= fauft, und zwar den Dibeinwein per Maaf 3u 16,18,24 Mgr. bis I Rthlr. Bleichert Ju 18 Mgr. Weiffe Franzweine gu 8, 9, 10 und 12 Mar. Rothe ju 12, 13 und 14 Mgr. Mallaga 18 Mar. Muscat 14 Mgr. Bourgogne Die Bout, 24 Da. und Deremitage bie Bout. 30 Mgr.

Wenn aber der Wein aus der Stadt paffirt und die Accife abgehet, wird jeder Ohm Rheinwein 12 Athle. 8 Ggr. und Kranzwein 6 Athl. 16 Ggr. geringer vers

fauft.

Enger. Die in bem 46. Stud b.A. benamte von ber Stadt Enger ausges mittelte entbehrliche Gemeinheitsplage follen in Termino den 2 Dec. bffentlich ges gen baare Bezahlung verfauft werden.

IV Sachen, fo zu verpachten.

Bir Friedrich von Gottes Gnaden,

Thun fund und fügen hiedurch zu wiffen, bemnach die in dem aufgenommenen Raufanschlag von dem verfauften Guthe Nenckahausen aufgeführte Lehnöstücke, nemlich die Prästanda von nachfolgenden Eigensbehörigen:

Johan Jürgen und Herman zum Husen, Wiermann zu Jsenstedt, Lucking zu Blasheim, Schnepel zu Bbernfelde, Kracht oder Johan zum Husen, Mobbe zu Isenstedt: Schumacher zu Engelhausen, Mohlmann zu Hausen, Sprenger zu Sickhorst, Droste daselbst, Sieben zu Bedem,

mit dem Behnten von Lohrmans Rels bern meiftbietend verpachtet werben follen, und darzu Terminus auf den 17. Dec. a. c. angefetet worden: daß Wir alfo alle und jede, fo biefe Lebnsparcelen unter gewifs fen in Termino befant gu machenden Bes dingungen in Pacht zu nehmen gefonnen, hierdurch vorladen in folchem Termino Vormittags Glock 9 Uhr allhier vor der Regierung zu erscheinen, ihr Gebot gu erofnen, ba benn ber Befibietende gu ges warten hat, daß ihm diefe Lehusparcelen gegen binlangliche fure Pachtquautum gu bestellenbe Sicherheit in Pacht überlaffen werden follen. Boben gur Nachricht Dies net, bag der Ertrag aus bem ju jedermans Ginficht in Registratura regiminis vorlies

genden Anschlag ersehen werden konne. Uhrkundlich dieses Proclama unter der Rez gierung Insiegel und Unterschrift ausges fertiget. So geschehen Minden am 18ten Nov. 1774.

Un ftatt und von wegen Gr. Konigl. Majeftat von Preugen 2c. 2c.

Frh. v. d. Rect.

Minden. Dempublico wird hiemit bekant gemacht, daß der Teutesche auf der Koppel sub Nr. 56. gefallene ansberthalb Worgen betragende und zu 75 Mthlr. in Golde tagirte Hudetheil, diffentslich an Meistbietende auf ein oder mehr Jahre vermietet werden soll. Es werden dahero die Liebhabere, so diese Weide zu mieten gesonnen, hiedurch verabladet, in Termino den 5. Dec. a. c. Bors und Nachsmittages auf hiesigen Rathhause zuerscheisnen und darauf zu lieitiren, mit der Berssicherung, daß dem Bestbietenden diese Pacht zugeschlagen werden soll.

Jachdem das Lehnhaus Cappeln anigo zur neuen Vermiethung vacant, und in Terminis den 29. Nov. c. 13. und 30. Dec. c. an den Bestbetenden von der Kösnigl. Kriegess und Domainenkammerdeputation vermietet werden soll: so wird solsches hierdurch öffentlich bekant gemacht, damit die Liebhabere in bemeldten Termisnis bieselbst erscheinen, die Conditionen vernehmen, ihre Gebothe erösnen, und gewärtigen können, daß dem Meistbietens den dieses Lehnhaus miethsweise eingesthau und zugeschlagen werden soll.

Signat. Lingen, ben 4. Nov. 1774. Un ffatt und von wegen Gr. Konigl. Daj. von Preugen 2c. 2c.

v. Beffel. Manve. Schröder. v. Dyck,

Minden. Ben ber Frau Doctorin von ber Marck hiefelbst, ist ein bequemes Logis, bestehend in drey

Stuben, eine Kammer, Ruche und Boden nebft allen bazu gehörigen Meubles, gleich oder gegen Weihnachten um ein billiges zu vermieten.

V Sachen, so gestohlen.

Deinden. Esist bennahe 14 Zasge daß aus den, den Hn Kriegescommiss. Eichman zugehörigen vorjeso unbewohnsten Hause ein Dause auf der Rubthorschen Strasse welches ehebem der Posthalter Dedie beswohnt hat, so viel man hat wahrnehmen können, ungefehr 2 Stiege Erbsenstroh welches auf der Flur gelegen, gestohlen worzden, und ist der Plur gelegen, gestohlen worzden, und ist der Diehstahl von hinten zu, verzmittelst Erdsnung des Saalsensters geschezhen. Wer hievon gewisse Naabricht zu geben im Stande ist und den Thater ausfünzdig machen kan, wolle es dem Kausmann Möllinghof gegen ein Douceur von 5 Mthlanzeigen.

VI Avertissement.

a bemerfet worden, bag basjenige Stroh worauf im berwichenen Com= mer ber fogenante Dehl: oder Sonigthau gefallen febr ftaubig und von befonders ub= len Geruch ift, und babero von erfahrnen Landwirthschaftern die nicht ungegrundete Furcht entftanden, daß wenn bergleichen Strob gur Bichfutterung gebraucht werde, bem Bieh schadlich, wo nicht gar tobtlich fein konne. So wird foldes dem Publico hierdurch zur Warnung befant gemacht, und befondere bem Landmann angerathen, bergleichen mit Mehlthan fart befallenes Strob abzufondern, und gum ftreuen auch Dachbocken zu gebrauchen, oder folches zu Diefem Behuf gegen anderes einzutaufchen, Damit er nicht Die Erfahrung gu theuer, Dies femnachft bezahlen muffe. Signat. Min= den am 16. Nov. 1774.

Min ftatt und von wegen Gr Konigl.

v. Breitenbauch. Rrufemarck, Drlich.



Möchentliche Mindensche Minzeigen.

49tes Stud.

Montags, den 5ten Dec. 1774.

I Citationes Edictales.

Gericht Sahre 1768. die Levern. Senten mit Gigen-

Levern mit Eigenstum verhaftere Labmans Stette Nro 6. B. Mehnen, auf Anfachen des Coloni, mit, Einwilligung der bekanten Gläubiger flucks weise vermieret worden, nunmehro aber, um die Stette vor kunftigen Anforderungen in Sicherheit zu seizen, erforderlich ist, daß fämtliche Gläubiger öffentlich verabladet werden: Alls wird hiedurch allen denjenisgen, so an gedachte Lahmanns Stettender

ben zeitigen Colonum einige Anfprache, fie mögen herrühren woher fie wollen, zu has ben vermeinen, hiedurch aufgegeben, folsche ben Verlust berfelben, an bem beshalb angesezten Tage ben sten Jan. f. J. gesrichtlich aufzeichnen zu lassen, gehörig zu rechtfertigen, und sich über die Borschläge wegen ihrer fünftigen Befriedigung zu ersflären, in Entstehung gütlichen Vergleichs aber rechtlichen Bescheid zu gewärtigen.

Alle diejenigen welche an die Probsteilich Leversche eigenbehörige Aulthoffs Stette Nr. 15. B. Mehuen oder dem zeiz tigen Bestiger einige Forderung haben, Eec sie möge herrühren woher sie wolle, werben hiedurch öffentlich verablabet, solche in bem dazu angesezten Tage den 5ten Jan. K. J. anzugeben, gehörig zu rechtsertigen, um die in Sanden habenden Dokumenten beglaubte Abschriften ben den Akten zu lassen, sich über die Vorschläge wegen ihrer Wezahlung zu erklären, und in Entstehung gütlichen Wergleiche rechtlichem Vescheide entgegen zu sehen. Diesenigen, welche an diesem Tage nicht erscheinen, sollen mit allen Ansprüchen an gedachte Stette abgewiesen werden.

Umt Enger. Insiquidations-Sachen des gewesenen Commercianten Friedrich Tieman, an den Heker Kreuzen, fol in Termino den 14. Dec. c. Morgens 9 Uhr, eine Liquidations- und Erstigkeitsfentenz publiciret werden, zu deren Auhörung, die daben interefirten Gläubiger bierdurch verabladet werden.

21 uf Nachsuchen und geschehene Provocation zur Wolthat der Stückzahlung des Albtenl. Eigenbehörigen Coloni Bögeskamp zu Bermbeck, ist die Convocation als ler und jeder, die an den Colonum Böges kamp und dessen Colonat Spruch und Fosderung haben, gerichtlich erkant.

Samiliche Creditores werden daber hierdurch verabladet in dem ein vor allezmal auf den 22. Dec. c. an der Antöstube zu Hiddenhausen bezielten Termino ihre Forderungen, solche mögen aus einem Grunde herrühren, wober sie wollen, anzugeben, und sie gebührend zu bescheinigen, zugleich sich auch über das nachgesuchte. Benesichum und geschehene Borschläge zur Zahlung, zu erstären. Diesenigen, welchennterlassen, ihre Farderungen anzugeben, oder die ersorberte Erstärung nicht Lendringen, daben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen, für beständig abgewiesen, auch für solche, die sich dass

jenige gefallen laffen, was die mehresten Anwesenden beschlossen, angesehen werden sollen.

Umt Ravensb. Machdem ber Ronigl. Colonus Wortmann gu Deffers wehde D. 36. angezeiget, daß er aus mehr als einer Urfach gemußiget, fein Colonat über zu laffen, und baf fein alteffer Gobn die Stette auf ben Fall annehmen wolle, wann fich die Elterlichen Creditores billia behandeln laffen wurden, diefer Bergleich indeffen fchleunig gemacht werden muß; fo wird hierdurch und in Kraft diefer Edictal= ladung Terminus zu Liquidirung ber For= berungen auf ben 10. Jan. funftigen Jah= res in vim triplicis also eins fur alle, und ben Bermeidung eines immermabrenben Stillichmeigene feftgefenet, und Diejenigen, fo rechtmäßige Korderungen zu haben ver= meinen borgeladen Morgens um o Ubr am Umte zu ericheinen, und mit Debitore an liquidiren und demnachft anzuhoren, was ihnen wegen ber Bezahlung vorgetragen werden wird; und haben diefelbe ihre Er= flarung ab Protocollum zu erofnen, und in deffen Entstehung aber rechtliche Ber= ordnung zu gewarten.

21mt Limberg. Da am 9. Jan. a. f. wider den zu Amsterdam sich ankhaltenden Inhalts unterm 1. August c. erlassener Sdickalium desentlich citirten Franz Friedrich Samson wegen Wiederbesseng des sub Mr. 31. Bauerschaft Offelten Vogenen zihne Goldhausen achorigen Samsons Erbe, Definitiva publicitet wers den foll; als wird gedachter Kranz Friederich Samson ad audiendum publicare kraft dieses desentlich eitert, um, sich am besmeldeten 9. Jan. f. Morgens früh an die Gerichtsstude zu Vörringhausen einzussinden.

II Sachen, fo zu verkaufen.

Minden. Ben bem Kaufmann Joh. Wilh. hemmerbe find angekommen frische Holland. Buckinge das Stuck 1 Ggr.

Umt Enger. Zu bem auf ben 21. Dec. c, anstehenden dritten Termino subhaffationis des in der Stadt Enger sub Bro. 78. belegenen Papenschen Wohnhaufes, werden sowol Kauflustige zum bieten und überbieten, als Ereditores zu Angabe ihrer Forderungen, in gefolge, vorhin erlaffenen Proclamatis verabladet.

Bielefeld. Demnach für das Rammersche auf dem Damme sub Nr. 707 belegene und auf 2019 Athle. 9 Gr. 6 Pf. gewürdigte Wohnhaus allererst 250 Athl. offeriret und dahero von denen Lammers. Creditoren ein abermaliger Terminus lieitationis nachgesuchet, selbiger auch auf den 14. Dec. c. angesetzet worden; So tonnen diejenige so dasür ein mehrers zu gestem Willens sich sodann am Nathhause einfinden, ihren Both eröfnen und den Zuschlag gewärtigen.

em Publico wird hiemit bekannt ges macht, bag am 7. Dec c. Mitwochs fruh 9 Uhr und folgende Tage im Umte Brackwede ben ber Frau Forsischreiberin Bennin am Gadderbaume vor Bielefeld eine frenwillige jedoch gerichtliche zur Ausseinandersetzung abzielende Auction über allerlen hausgerath und Effecten, als Silber, Zinnen, Kupfer, Meßing, Betten allerlen Reibungsstäcke, Linnen und Orell

gehalten werden foll.
Liebhabere werden also hiedurch eingelas ben alsdann durchs meistgebot ihren Borstheil wahrzunehmen und haben Meistbiestende gegen zu leistende Bezahlung wozu zage Frist verstattet werden, des Zuschlages in gewärtigen. Jedoch geschiesher die Zahlung ben Gesahr doppelter Zahse

lung an Miemanden anders als ben gerade

gegen über wohnenden Schulhalter Diecks

Cem Publico wird hiemit befant ge= macht, daß bas Jung-Sagensche modo Delinefche Wohnhaus fub Dro 62. am Marcte belegen, aus frener Sand gu verfaufen ift. Das Saus beffeht auffer bem Bohnhaufe aus einer Scheune mit ber begneinften Ginfabrt, einem Binter= baufe und daben befindlichen fleinen Gars In dem Wohn= und Minterhaufe ten. find 6 wohnbare groffe und fleine Stuben, eine Gefindeftube, ein groffer Gaal nebft 2 von einander geschiedenen Rellern. Das Wohnhaus ift maffin gebauet und in febr guten Buftande, auch ift bas neue Robren= maffer und eine Bequemlichfeit zum Gifch= halten daben befindlich. Liebhaber fonnen fich ben dem zeitigen Cunductore bes Sau= fes bem on Aldvoc. Helling, oder dem Gi= genthamer In. Conrad Bilb. Defins gue Beremold, melden, und auf den Kall, ei= nes ansehnlichen Gebotes, des Zuschlages gewärtigen.

III Sachen, fo zu verpachten.

Minden. Da bie Pachtjahre ber Scherenschlieferen in bem Fürstenthum Minden und der Grafschaft Ravensberg mit künftigen Triultatis 1775. zu Ende gehen, und die Scherenschleiseren auf anderweite Sechs Jahre, nemlich von Trinitatis 1775. an, bis dahin 1781. plus licistanti verpachtet werden soll. So haben sich die Lustragende in Terminis den 17. Dec. c. ben gen Jan. und 30. ej. a. f. auf ber Kon. Krieges u. Damainenkammer Vorsmittags um 10 Uhr einzusinden, ihren Voth zu eröfnen, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Pacht zugeschlagen wers den soll.

Herford. Da fich in bem zu offentlicher Verpachtung des hiefigen Torffliche auf den 16. Nov. anberamt gewesenen Termino berfchiebene Liebhaber anges funden, welche ihr Abfehen mehr auf Die, in ber Torfwiese befindlichen Grafenntung als auf ben Torfftich felbft gerichtet gu

haben Scheinen.

Diefes aber aus erheblichen Urfachen um fo weniger geftattet werden fan , ba Die allerhochfte Konigliche Intention ein= gig und allein die Puifirung bes Torfgrabens zum Augenmerf hat. Go wird unter ber ausbrucklichen Borausfetung, baf die in ber Torfwiese porhandene Grasnutung ber radewicher Gemeinde nach wie por überlagen bleibet, jedoch fo, bag burch bas Dieh bem Torfe felbft fein Schabe jugefüget werden barf, nochma= liger Terminus auf Connabend ben 17. Dec. a. c. hiedurch anberahmet, in welchen Diejenigen, welche Die privative Befugnif des Torffiechens mit Ausschluß aller Grasautjung auf feftzusetenbe Jahre zu pache ten willens find, fich in Curia einfinden, ihr Gebot erofnen und gewärtigen fonnen, baf mit dem Beftbietenden falva approbatione Regia gefchloffen werben foll. 2Bo: ben gur Nachricht bienet, daß dem Pachter unbenommen bleibt, die jegt porhandenen Torfgruben nach Befinden der Umffande gu erweitern und nach entdectten Torfgangen neue angulegen , ohne mabrend ber beftim= ten Dachtjahre bafur mehr als bas offerirte Licitum erlegen gu durfen.

IV Gelder, so auszuleihen.

Es stehen 200 Ath. Minden. in Golbe Stipendiengelber gegen übliche Binfen und hinlangliche Sicherheit gegen Weinachten bereit; Wer folche gu haben verlangt , fan fich auf der Sischerstadt ben Sr. Schnebler melben.

Avertissements.

Minden. Dem Publico wird biedurch befant gemacht, bag die in ber Bruberftraffe gegen ben p. Sufifchen Sofe belegene mufte Sausftelle bemjenigen, wel-

cher folde zu bebauen Luft hat, nach bem Edict von baufalligen Saufern überlaffen werben foll; Es tounen fich alfo bie Lieb= habere in Termino den 5. Dec. a, c. Mor= gens um 10 Ubr am biefigen Rathbaufe eine finden und bat berjenige, fo die beften Conbitiones offeriren wird, bes Bufchlages gu gewärtigen.

Umt Limberg. Bauerschaft Altenbuffen, Bogten Bunde. Umte Emberg, ift vor einiger Beit, ein schwarzes Mutterpferd, vorn beschlagen mittelmäßiger Groffe, bem Unschein nach, 8 bis 9 Sabr alt, von ben Borfteber loci, Coring, nachdem folches feit 4 Wochen in benen Altenhuffer Wenden gegangen, auf: getrieben worden, wogn fich aber bis bato fein Gigenthumer gefunden. QBer alfo ein dergleichen Pferd verlohren, fan fich bins nen 3 Wochen, ben biefigen Ronigl. Umte melden, und gewärtigen, daß ihm felbis ges, nach porgangiger Bescheinigung bes Gigenthums und Erffattung ber Roften vera abfolget werden foll. Rach Berlauf Diefer Frift aber, wird diefes Pferd dem Beftbie= tenden perfauft, und die Gelder gehoria berechnet werben.

Tobenbuhren. Dlachbem bie biefelbit in ber Graffchaft Lingen angelegte Lobgerberen nunmehro burch affociirte In= tereffenten betrieben, und mit Dachbruck fortgesetet wird , dergeftalt , daß ben ber= felben allerhand gutes leder, movon die Bos nitat dem Publico bereite befant ift, verfertiget wird; Alle wird foldes jedermanniglich hiedurch befant gemacht, und fonnen Diejenige, fo fich von obgebachter gabrique bedienen laffen wollen, fich dieferhalb gu Ibbenbuhren an den In. Raufman Meefe jun. als Cafirer ber Gocietat beliebigft ab= brefiren, auch groffe und fleine Quantitaten bon Debfen-Ruh-Rinder- u. Ralbfelle orbie niren, und gegen funftigen Commer find Indianifche Saute gu Gohlenleber gegen billige Preise zu befommen.



Möchentliche Mindensche Anzeigen.

50tes Stud.

Montags, den 12ten Dec. 1774.

I Citationes Edictales.

Her: ford. achbem in bem anders weit prafigirt gewesenen Termino Berifis cationis ben 19. Nov.

a. c. berschiedene Interessenten nicht erschienen und ihre vorbin lignidirte Gerechtsame an der zur Theilung ausgeselter Gemeinheit, das Nagelbolz genant, nicht geshörig justificiret, weniger über die Richtigskeit von andern Interessenten liquidirter Pflanzund Hubegerechtigseiten sich erkläret; so wird diesen sowol als auch denenjenten unbekanten. Interessenten, die ihre

etwan habende Gerechtsame an besagten Nagelsbolze noch garnicht angezeiget, zu allem Ueberslusse ein anderweiter Termis nuß ad respective liquidandum et verisscandum auf den 16. Jan. a. f. hiedurch annoch prässiert und werden sothane Insteressenten vorgeladen, in besagtem Termis no Morgens um 9 Uhr in des Commerzcianten Bonenkamps zu Iblenbeck Beshansung ihre Gerechtsame gehörig zu prossituten, über die Prätensones anderer Insteressenten aber ihre Erklärung ad Protoscollum zu geben oder sonst dawider necessaria zu beachten, mit der Verwarnung,

baß allen sobann nicht Erschienenen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und bie von andern Interessenten vorhin bereits profitirte Gerechtsame für eingestanden gehalten werden sollen.

Digore Commissionis Luber. Culemener.

Minden. Nach ber im 42. St. d. Anz. enthaltenen Edictalcitation wird des hiefigen Burger und Brandtweinbrensners Joh. Henr. Kemena Chefrau, Maria Elisabeth Seelfings ad Terminos den 17. Dec. c. und 14. Jan. a. f. verabladet.

Inhalts ber in dem 43. St. d. Anz. in extenso befindlichen Edictalcitation, wird der seit bennahe 30 Jahren abwesenbe aus hiesiger Stadt gebürtige Johann henr. Wilh. Bondel oder dessen etwaige Leibeserben, wegen einer ihm zustehenden Erbschaft, ad Terminos den 17. Dec. a. c. und 21. Jan. a. f. verabladet.

Tecklenburg. Samtliche Erebitores ber Witwe Wahlmans zu Leugerich, werden ad Terminos ben 13. Dec. c. und 10. Jan. a. f. edictal, citiret. S. 44. St. d. A.

Gericht Beck. Samtliche Ereditores des Commercianten Franz Henrich Ruhl zu Mennighuffe, sind ad Terminum den 17. Dec. c. edietaliter eitieret. S. 47 St.

II Sachen, fo zu verkaufen.

Minden. Ben dem Kaufman Hemmerde find frisch angekommen und zu haben: Hollandische Buckinge, Bremer Neunaugen, und neue Citronen, alles in fehr billige Preise.

Bir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preußen, 2c. 2c.

Fügen manniglich zu wiffen: wasmaffen die in dem Rirchfpiel Schapen belegene

ber Witme bes abgelebten Unton Joerling gubehörige Emmobilien nebft allen berfelben Pertinentien und Gerechtigfeiten in eine Tare gebracht, und nach Abzug berer barauf haftenden Laften auf 845 fl. ge= wurdiget worden, wie folches aus dem benm Mindenschen Addreffcomtoir befind= lichen Unichlage mit mehreren zu erfeben Mann mun ber Curator Concurius Adv. Philipson um die Gubhaftation bies fer Immobilien allerunterthaniaft angehal= ten, Bir auch diefem Guchen ftatt gegeben haben; fo fubhaftiren Wir und ftellen gu jedermans feilen Rauf obgebachte Joer= lingsche Immobilien, nebft allen ihren Pertinentien , Recht und Gerechtigfeiten, wie folche in bem Unschlage mit mehreren beschrieben, mit der tagirten Gumma ber 845 fl. citiren und laben and brejenigen, fo belieben haben mögten, Diefe Jimmo: bilien zu ertanfen, auf den 24ften Dec. c. ben 25. Jan. und 25. Febr. a. f. und zwar gegen den leisten Terminum peremtorie. bag biefelben in benen angefetten Termi= nis erscheinen, in Sandlung treten, ben Rauf schlieffen, ober gewärtigen follen, daff in dem legten Termino diefe Immo= bilien dem Meifibietenden zugeschlagen und nachmals Riemand mit einigen Geboth weiter geboret werden folle. fundlich Unferer Tecklenburg Lingenschen Regierungsunterschrift und derfelben ben= gebruckten groffern Infiegels. Lingen den 28. Dob. 1774.

Un ftatt und von wegen Gr Königl. Majestät von Preugen. 2c. 2c. 2c. Deblier.

Minden. Bum Bertaufdes dem Hofrath Bielig zugeborigen an der Brusberftraffe alhier fub Dro. 453. belegenen Saufes nebit daben liegenden muften Sausstelle, find Termini auf den 3. Dec. c. und 12. Jan. f. angesett. S. 40. St.

Die

Die in bem 43. St. b. A. beschriebene zum Friedr, Langenschen Concurs gehörige von bem Colono Klöpper zu Sudfelbe erkauft gewesene Länderepen, sollen in Terminis den 24. Nov. und 28. Dec. c. anderweitig öffentlich verkauft werden.

Muf Beranlaffung ringen. Sochlobl. Lingenfcher Regierung, follen bie in und ben der Stadt Sbbenbuhren belegene, bem Burger Joh. Gerd Wiedkamp zugehörige Immobilien nebft allen derfel= ben Pertinenzien, Recht und Gerechtig= feiten, (wie folche in dem beim Minden= fchen Addrescomtoir befindlichen Unfeblas ge mit mehreren beidrieben) in Terminis ben 26. Det. 26. Nov. c. und 4. Jan. a. f. meiftbietend verfauft werden, und find Ranfluftige, zu den benden ersten Ternit= nen nach Lingen, zu dem lezteren Termi= ne aber nach Ibbenbuhren verabladet. 6. 41. St d. 21.

Unf Verantassung Hochlobt. Tecklenburg Eingenscher Regierung, sollen die in und ben der Stadt Ibbenbuhren belegene dem Bürger Ich. Herman Hölscher zugeshörig, in dem ben der Königt. Regierungörregistratur und dem Mindenschen Addressecontoir besindlichen Taxationöschem mit mehrerem beschriebene Immobilia, in Terminis den 4. Fan. und 4. Febr. a. f. meisteind verkauft werden, und sind zugleich diesenigen, so daran ein dingliches Recht zu haben vermeinen, verabladet. S. 46. St. d. A.

Lubbete. Die in dem 36. St. d. b. A. beschriebene der Witwe Mencken albier zugehörige Grundstücke, sollen in Terminis den 24. Nov. c. und 21. Jan. a. s. meistbietend verkauft werden, und sind diejenigen, so daran ein Mecht oder andere tadierte Besugnisse zu haben vermeinen, dugleich verabladet.

Tecklenburg. Der Bitwe

Wahlmans in Lengerich sub Nr. 20. gelegenes Wohnhaus ic, sol in Terminis den 13. Dec. c. und 12. Jan. a. f. meistbietend verkanft werden. S. 44. St.

Umt Werther. Das dem J. Dan, Abt zugehörige in der Stadt Werther sub Nro. 74. belegene Haus, nehft Zubez bör, solin Terminis den 10. Dec. c. und 25. Jan. a. f. meistbietend verkauftwerden. S. 45. Stuck.

Amt Schliffelburg. Des alhier verstorbenen Commerciauten Torner sub Nr. 74. belegenes Wohnhaus, nebst bahinter liegender Garten, soll in Termisnis den 11. Jan. und 8ten Jebr. a. f. meistbietend verkauft werden. S. 45. St.

Bielefeld. Des Sparenberger Gefangenwärters Pohlen, in der Burgstraffe sub Atro 638 belegenes Haus, nebst dahinter liegender Garten, soll in ult. Termino ben 24. Dec. c. meistbietend verfauft werden, und sind diejenige, so daran Recht und Auspruch zu haben vermeinen, zugleich verabladet. S. 47. St.

21mt Rhaden. Der Witwe Hodelers Colonat Nr. 8. B. Kleinendorf, foll in Terminis den 25. Nov. und 20. Dec. c. meistbictend verfauft werden, und sind diesenigen, so daran einigen Unspruch haben zugleich verabladet. S. 43. St. d. A.

III Sachen, fo zu verpachten.

Nachdem das Lehnhaus Cappeln aniho jur neuen Bermiethung vacant, und in Terminis den 29. Nov. c. 13. und 30. Dec. c. an den Bestbietenden von der Rhenigl. Krieges und Domainenkammerdeputation vermietet werden soll: so wird soleches hierdurch öffentlich befant gemacht, damit die Liebhabere in bemeldten Termienis hiefelbst erschen, die Conditionen vernehmen, ihre Gebothe exosuen, und

gewärtigen konnen, baf bem Meiftbietensben biefes Lehnhaus miethoweise eingesthan und zugeschlagen werben foll.

Signat. Lingen, den 4. Nov. 1774. An fatt und von wegen Gr. Konigl. Mai. von Preußen 2c. 2c.

v. Beffel. Mauve. Schröber, v. Dyck.

IV Sachen fo verlohren.

Es find 2 Banco Minden. Moten, jede von 10 Libres, unter ber Dummer 10 und 773 hiefelbst auf ber Straffe verloren , und verlautlich von eis nem Landmann gefunden worden, daher bann bie Berren Caffenrendanten und jes bermanniglich geziemend ersucht werden, im Kall biefe Banconoten prafentiret wurden bem Prafentanten, mann er ein unverbach: tiger Mann, ju Rahmhaftmachung besie= nigen, von wem er folche erhalten, gu vermogen, ben fich auffer bem Berbacht aber bie Gerichte bes Orts ju einftweiliger Sequestration vor bezeichneter Banco Do: ten ju erfuchen, und bem Berrn Kriege= Commiffario Jager bavon Rachricht ju geben, ob etwa ber Finder ben eine pros portionirliche Belohnung verfichert wurde, auszumitteln fenn mögte.

V Avertissements.

Minden. Denen Intereffenten der Mindenschen allgemeinen Witwen-Easse wird hiemit bekant gemacht: Das am zten Januar nachst kunftigen Jahres die Quarkal Beytrage alhier in des Erimis nal-Math Wellenbecks Hause Vormittags von 10 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr gehoben werden sollen.

Da auch einige Mitglieder diefer Witswenverpflegungssocietät mit ihren Bensträgen von einem u. mehrern Quartalen in Reft geblieben sind, so wie auch einige bie ihnen auf handschriften ereditirte Unstritsgelder gur Berfallzeit nicht bezahlet,

weber bie babon fällige Zinsen abgetrasgen haben; So werden selbige bessonders erinnert, noch ben Zeiten Abtrag und Michtigkeit zu machen, oder zu gewärtigen, daß sie nach Masgabe der gedruckten vollständigen Nachricht von der Minsbenschen allgemeinen Witwencasse pag. 19 S. 7. und zufolge der denen Handschriften eingerückten Clausul ben der nächsten Abenabme der Jahresrechnung, von dieser Gessellschaft ganz ausgeschlossen, und ihre Franzen oder associirte Freuwdinnen der verssicherten Witwenpension für verlustig erskläret werden.

Da nunmehro der erste Theil des in Hamburg auf Pranumeration gebruckten Deutschlands Originaldichtets angekommen, so wollen diesenige so darauf ben dem Königl. Hofbuchdrucker Enar hieselbst pranumerirt haben, ihre Eremplare abholen lassen; Die so auf den 2ten Theil jest zugleich mit pranumeriren, erhalten dem 1ten Theil auch noch für 1 Athlir. 6 Ggrein Münze.

| VII Brodt- und Flei | ifch= Fare | 亞田利 |
|----------------------------|------------|-------|
| für die Stadt Minden bom 3 | Decemb. 17 | 74. |
| Für 4 Pf. Zwieback | 6 Loth | |
| = 4 Pf. Semmel | 7 = | ilion |
| = 1 Mgr. fein Brodt | 25 = | |
| = 6 Mg. gr. Brodt 10P | | High |
| Fleisch=Tape. | marina da | bid |
| - ME K. G. 202 in Straites | a may 6 | MF |

| The state of the s | 233263 | | 也是是一个 | |
|--|--------|------|-------|-----|
| I Pf. beftes Rindfleisch | 2 5 | Mgi | .69F | |
| I = Ralbfleisch, wovon | ann's | M Th | n Dab | Š |
| der Brate über 9 Pf. | 2 | = | 6 | e |
| I = bito unter 9 Pf. | 2 | 3 | 4 | |
| 1 = Schweinefleisch | 3 | = | 1 5 | 2 |
| T = Hammelfleisch | 2 | = | 4 | Į. |
| Vier-Tare | • | | 3 131 | 2 9 |
| Toune Reifibier im Braub | ause | 198 | 24 gr | |

| I Tonne Beigbier im Brauha | inse 1 ? | R.24 gr. |
|----------------------------|----------|----------|
| I Maag im Branhaufe | 3 | 5 pf. |
| r Maak benm Zapter | = | 6 pf. |
| T Jonne Braundter | 2 Rt | |
| I Maafim Brauhaufe | 2 1 | 6pf. |
| 1 Maag beim Bapfer | 2 | 7 pf. |



Möchentliche Mindensche Anzeigen.

5ites Stud.

Montags, den 19ten Dec. 1774.

I Citationes Edictales.

Tecklen: burg. a ben zerschlagener Gute, ber Cons curs über Gerb Langen zu Ofters

becke Vermögen eröfnet, und der Abvocat. Krummacher zum Interimscuratore constitutet worden; Als werden mittelft gezgenwärtiger Edictalcition alle diejenige, welche an Gerd Langen, jest dessen Kinder, und deren Vermögen rechtliche Forsberung haben, auf den 2ten Jan. 1775. als den ersten, den 1. Febr. als den andern, und 7, Marz a, ej. als den lezten Termin

und zwar gegen ben lezten unter bem Nachs theil ewigen Stillschweigens zur Angabe und Verification ihrer Ansprüche, und zum Verfahren barüber mit bem angeordnoten Interimscuratore, über bessen Bestätigung Creditores sich zugleich erklären muffen, ans hero vor dem Untergeschriebenen verablas bet.

Die aber nicht ben Eltern ber Langen Rinder, fondern bem Stiefvater Jurgen Witte, und beffen nachheriger Fran Castharinen Agnefen Rurrelmepere geborget, muffen fich an felbige wie Rechtens halten, indem eine Seperation der Bittenfchen von

ben Lang nichen Schulden erkant, bem Witte und bessen Frau aber vor Ablauf bes gesetzten lezten Liquidationstermins anzugeben aufgegeben worden, was sie etwa an die Langen Kinder zu fordern haben, wie dahingegen dieser Minorennen Eurator ber Schmidt Borgmaun ihr Insteresse wegen des ben der zten Heirath ihrer Mutter für dieselbe ansgemittelten Bermögens zu beachten angewiesen worzben.

Wigore Commissionis Wettingh.

Bir Friedrich von Gottes Gnaden

Entbieten allen und jeden Creditoren, fo an dem Johann Gerinn zu Mettingen einigen Un= nud Infpruch zu haben vermei= nen , Unfern Gruß! und fugen benenfel: ben bierdurch ju miffen : wasmaffen fich ben Subbaftation der Gerinnichen ober Uhman: fcben Wohnung und Daben geschehenen Schuldenangabe infufficientia bonvrum ju berer Creditoren Befriedigung berges falt gezeiger, daß Concurfus Ereditorum nunmebro per decretum vom heutigen bato formaliter erdfnet und eure gebührende Worladung ad liquidandum perorduet, auch der Aovocat. Raber jum Interimscuratos re angeordnet worden : Wir citiren und las ben Euch Deminach hiemit und Rraft biefes Proclamatis wovon eines albier , bas ans bere gu Mettingen und bas britte gu Ibbenbuhren angeschlagen werden foll, peremtorie, bag thr in Terminis den 14. Dec. a c. ben 14. Jan. und den 15. Febr. a. f. eure Foderungen, wie Ihr diefelben mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu vertficiren vers moget, ad Acta anzeiget, und Euch über Die Bestätigung bes angeordneten Intes rims: Curatoris erflaret, auch hiernachft Die erforderlichen Berificatione Libellen Beitig einreichet und fodann in Termino

verificationis ben 15. Merza. f. ericbeinet. und por bem ernannten Commiffario Ench gefteller, bie Documenta gur Juftifica: tion eurer Koberungen originaliter produciret, mit bem Interimecuratore auch Des nen Rebenereditoren ad Protocollum verfahret, guttliche Sandlung pfleget, und in deren Entftebung , rechtliches Ertennts nis und locum in ber abzufaffenden Prioris tatourthel gewartet. Mit Ablauf des letten Termini aber follen Meta fur ges fcbloffen geachtet, in Termino ben 23ffen Merg a. f. inrotuliret, und diefenigen, fo ihre Foderungen ab Acta nicht gemelbet, ober, wenn gleich folches geschehen fich boch bemeldeten Tages nicht gefiellet, und Thre Toderungen gebuhrend juffificiret has ben, nicht weiter geboret, bon des gemein= Schaftlichen Debitoris Bermogen abgewies fen, und Ihnen ein ewiges Stillschweigen angerlegt werden.

Da Bir übrigens zugleich ben offenen Arreft über bes Difcuft famtliche etwaige Activa verhänget haben; fo befehlen 2Bir biemit allen etwaigen Debitoribus und Pfandinhabern des Difcufi, bon nun an ben Strafe doppelter Erfetsung nicht bas mindefte mehr auszugahlen, noch einige bon demfelben unterhabende Gachen gures ftituiren, fondern den Ertrag ibrer Schulde poften und respective unterhabenden Pfan: ber mit Borbehalt bes ihnen daran guftes benden Rechts in dem auftebenden legten Liquidationstermin respect, ben arbitrairer Strafe und Berluft ihres Pfandrechts getrenlich anzugeben. Uhrkundlich Unferer Tecktenburg= Lingenschen Regierungoun= terfchrift und berfelben bengedruckten groff fern Juftegele. Gegeben Lingen den 14. Mov. 1774.

Un ftatt und von wegen Gr. Konigl, Maj, von Preußen zc. 2c.

Minit

Umt Brackwede. Samtliche Ereditores des Coloni Baterboer, sub Me. 7. B. Senne Umte Brackwede, werden ad Terminos den 31. Jan. und 28. Febr. a. f. mit ihren Forderungen edictal. citiret. S, 48, St.

migen fo an der Luhmans Sterre Rr. 6. B. Mehnen oder dem jegigen Colond Spruch und Forderung zu baben vermeisnen, werden ad Terminum den 5. Jan. a.f. edict citiret. S. 49. St.

Life und jebe welche an die Probsteylich Levernsche eigenbehörige Kulthofs Stette Nr. 15. B Mehnen oder bemzettigen Bestiger einige Forderungen haben, werden ad Termunm den 5. Jan. a. f. edictal. eitiret. E. 49. St.

Amt Ravensberg, Samt-Ereditores des Coloni Wortmans zu Des fierwehde Neo 36. werden ad Terminnin den 10. Jan. a. f. edictal, citiret. 5, 49. St. d. A.

I Sachen, fo zu verfaufen.

Minden. Die in dem 46sten St. d. A. beschriebene dem Wedigensteinsschen Pachter und brefigen Burger Conrad Sobbe jugehörige liegende Grunde, sollen in Terminis den 21. Jan. und 23. Febr. a. f. meistbietend verkanft werden.

Die in dem 47. St. d. A. benamte dem hiefigen Burger Wolfer zugehörige Länderepen, follen in Terminis den 21. Jan. und 21, Febr. a. f. bestibietend vers kauft werden.

Ses Uhrmacher Balters allbier auf bem Rampe sub Mro. 615. belegenes Bohn: und Branhaus, uebit bazu gehörigen Pertinenzien, soll in Terminis ben 31. Jan. und 2. Merz a. f. meistbietend verkauft werden.

Serford. Der Raufman Phis lip Benrich Johanning macht befant, daß er mit recht guten frischen Talglichtern verschen, welche auf hollandische Art gezogen, und werden soiche 6 und ein halb Pfund zu'r Rthl. in Pr. Courant verfauft.

Tecklenburg. Es wird nach erofneten Concurs über Gerd Langen Rin= ber gu Merbecte Bermogen, Die aus eis nem Daufe, 3 Schfl. Gaat Garten: 1 Mit. Caatland, und einen neuen Bufchlag bes ftehende Leibfrene ju 317 Ribli. 10 GB. opf. gemurbigte Langen Stette, wovon aber jabrlich 12 Riblr, 10 Gfl. 6 pf; bft fentliche Laften entrichtet werden muffen, biermit ju jedermans feilen Rauf geffellet, und Termini jubhaftationis von 4 ju 4 2Bo= chen auf den 3. Jan. 2. Februar und 10. Mart. a. f. angejeget, mithin Raufluftige biermit eingeladen, in denfelben bor dem Untergeschriebeuen ihren Both zu erofnen, und ben Rauf ju ichließen. Der im lets= ten Termino Meifibietende fan ben einer annemlichenOfferte einer Sochl. Regierung Mojubication gewärtigen. Die auch aufs fer dem Inpothecarifcben , ein fonftiges bingliches Recht an Diefer Stette gu bar: ben bermennen, merden bor Ablauf des gefegten legten Berfaufstermins felbiges anzugeben, und rechtlich auszuführen, ben-Strafe ber Praclufion zugleich bedeutet.

bigore Commifionis,

III Sachen, fo ju verpachten.

Minden. Da die Pachtjahre ber Scheerenschleiferen in dem Fürstenzthum Minden nud der Grafschaft Ravendsberg mit kunftigen Trinitatis 1775 zu Enzde gehen, und die Scheerenschleiferen auf anderweite Sechs Jahre, nemlich von Trinitatis 1775 bis dahin 1781. plus Licitanti verpachtet werden sol. So haben sich

sich die Lusttragende in Terminis den 17. Dec. a. c. 9. Jan. und 30. ejnob. a. f. auf der Königl. Krieges und Domainencammer Wormittags um 10 Uhr rinzusinden, ihren Both zu erofnen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Pacht zugeschlagen werden sol.

Ca die Muficpacht in ber Stadt und bem Umt Sausberge mit Trinitatis 1775 gu Ende gehet, und baber mittelft Allerhochsten Refer. fub bato Berlin ben I. und Minden den 12. nr. pr. verordnet worden, Terminum zur weitern Bernach: tung anguberahmen; fo tft folder auf Donnerstag ben 29. buj: angefetet, ba fich diejenigen, die zu ber Musicpacht auf 3 ober 4 Jahr Luft tragen, in Sans: berge auf ber Accifestuben fruh gegen TI Uhr einfinden , die Bedingungen verneb men, und gewärtigen fonnen, bag bem Beftbietenben biefe Muffepacht, jedoch mit Borbehalt ber Konigl. Allerhochffen Genehmigung verfichert werben fol. Digore Commifionis

IV Gelder, so auszuleihen.

Dinden. Es stehen 400 Athle. in Friedrichs und Louis d'or zum Auskeisben parat, wer solche gegen sichere gerichts liche Hopothef und 5 Procent Zinsen verslanget, wolle sich ben bem hofbuchdrucker Enar hieselbst melben.

V Avertissements.

Minden. Es wird hiedurch bestant gemacht, daß der Burger und Knos chenhaner Johann Ernst Behrens, seinen vor dem Ruhthore am Steinwege belegesnen Garten und das Wohnhaus in der Nitebullen Straße an den Ordonnauzwirth Fried. Conr. Mense unter gerichtl. impetrirter Confirmation verkauft hat.

Co find am Simeonsthore, ben bem Raufmann Job. Herm. Bogeler aller= lem Sorten Renjahrmunfche zu haben, ale:

1) conteurte, in Poramiben auf Geibe gedruckt, bas Stuck 2 Gar.

2) bergleichen auf couleurt Papier, das Stud i Mgr.

3) roth eingefaßte, bas Stuck 4 pf.

4) uneingefaßte, bas Stuck 2 pf.

5) in Paqueter, 48 Studt 2 Ggr. 6) 1 Bogen co teurte Pyramiden nebft eis nen Bogen Beylagen, 3 Ggr.

7) 6 halbe Bogen frangofifiche, 4 Ggr. nebst unch aubern mehr, von welchen bie Proben nachgesehen werden fonnen, in billigen Preisen.

3en dem Buchbinder Mener hiefelbit ber find Renjahrwunsche zu haben , ber Boge mit 32 Stuck fur 1 Gigr.

Unterschriebener Collecteur von bem Coutfchen Merfor und dem Miederfachfischen Wochenblatt für Kinder, wünscht mit ebestem benach= richtigt zu werden; theils: ob die bisberit gen refp. Intereffenten in biefiger Grafs fchaft bleiben werben? theile ob noch neue Liebhaber zu bem einen ober andern Werke da find? Der Tentsche Merfur wird fur Renner immer intereffanter, und empfielt fich denen , die Beschmad haben felbit. Das Wochenblatt für Kinder lies fert biober noch immer miffenswurdige Sachen, und ich hoffe, daß die Liebhas bere fünftig noch immer mehr Urfache haben werden, gufrieden zu fenn, wogu ich felbft fo viel bengutragen mich bemus ben werde, als Zeit und Bermogen es erlauben wollen. Die refp. Intereffenten bes Wochenblate für Rinder werden wegen ihs rer Entschlieffung in Bielefeld ben dem Sn. Pafter 2Bolbrecht und Prorector Schwars. in Berford aber ben bem Du. Rect. Bocfer fich melben. 2Bas ben Teutschen Merfur aber betrift; fo muß ich mir besfalls bie Nachricht unmittelbar ausbitten.

Schwager.





SSöchentliche Mindensche Anzeigen.

52tes Stud.

Montags, den 26ten Dec. 1774.

I Citationes Edictales.

ir Friderich von Gottes Onaben König von Preuffen, Marggraf zu Brandenburg, bes Heil. Adm. Reichs Erz-Cammere und Churfürst re. 2c.

Thun kund und fügen hiemit zu wiffen; Demnach ber Schulmeister und Cantor Joshan Georg Bieger zu Peterchagen biesiges Kürstenthums, wider seine Ehefrau Johanne Catharine Blevern, eine Scheidungsklage eingereichet, und dieselbe per ebictales vorzuladen gebeten, weil er ben Ort
thres jehigen Ausenthalts nicht wisse, und

denn derselbe solches auch eiblich erhärtet hat; Als citiren, heischen und laden Wir vorgedachte Johanne Catharine Blevern, hiemit und in Kraft dieses öffentlichen Prosclamatis, so alhier und ben dem Consistorio zu Leipzig affigiret und benen Intelligenzeblättern inseriret werden sol in Terminis den 24. Jan. a. f. den 24. Febr. und den 31. Merz alhier vor der Regierung und Consistorio Morgens um 9 Uhr zu erscheiznen, Güte zu pflegen, in deren Entstehung Berhor zu halten, und rechtlichen Spruch zu erwarten, zu welchem Ende derselben der Advocat Stuve er officio zum

Eurator litis zugeordnet worden. Benm Ausbleiben im lezteren Termin aber hat felbige zu gewärtigen, daß sie für eine doßzliche Berlafferin erkläret und nicht nur auf die gedethene Trennung der She sondern auch auf die Strafe der Shescheidung gegen sie erkant werden wird. Uhrknndlich 1c. 1c. So geschehen Minden den 22. Nov. 1774. An statt und von wegen Gr. Königl.

Majestat von Preußen 2c. 2c. Krb. v. d. Reck.

Bir Friedrich von Gottes Gnaben, Ronig von Preugen, 2c. 2c.

Entbieten allen und jeden Ereditoren, fo an dem Johann Gerfon zu Mettingen einigen An= und Bufpruch zu haben vermei= nen, Unfern Gruß! und fugen benenfelben bierburch zu wiffen : wasmaffen fich ben Subhaftation der Gerfynichen oder Uhman: fchen Wohnung und baben gefchebenen Schuldenangabe insufficientia bonorum 3u berer Creditoren Befriedigung berge= falt gezeiget, baf Concurfus Creditorum Bunmebro per becretum vom heutigen bato formaliter erofnet und eure gebuhrende Worladung ad liquidandum verordnet, auch der Movocat. Daber gum Interimscurato= re angeordnet worden : Wir citiren und la: den Euch demnach hiemit und Rraft diefes Proclamatis wovon eines albier , das an= dere ju Mettingen und bas britte gu Ibbenbuhren angeschlagen werden foll, peremtorie, daß ihr in Terminis ben 14. Dec. a. c. den 14. Jan. und den 15. Febr. a. f. eure Foderungen, wie 3hr biefelben mit untadelhaften Documentis ober auf andere rechtliche Beife zu verificiren vermoget, ad Acta anzeiget, und Euch über Die Bestätigung bes angeordneten Interimo: Curatorio erklaret, auch hiernachft die erforderlichen Berifications-Libellen geitig einreichet und fodanu in Termino verificationis ben 15. Merga. f. erfcbeinet, and bor dem ernannten Commiffario Ench gestellet, die Documenta gur Justificas

tion eurer Roberungen originaliter probus ciret , mit bem Interimecuratore auch bes nen Rebencreditoren ab Protocollum berfahret, guttliche Dandlung pfleget, und in deren Entftehung , rechtliches Erfennts nis und locum in der abgufaffenden Prioris tateurthel gewartet. Mit Ablauf bes legten Termini aber follen Acta für ges fcbloffen geachtet, in Termino ben 23ffen Merg a. f. inrotuliret, und diejenigen, fo ihre Foberungen ab Acta nicht gemelbet, ober, wenn gleich folches geschehen fich boch bemeldeten Tages nicht geffellet, und Ihre Koderungen gebührend juftificiret ha= ben, nicht weiter gehoret, von des gemein= schaftlichen Debitoris Bermogen abgewies fen, und Ihnen ein ewiges Stillichweigen auferlegt werden.

Da Wir übrigens zugleich ben offenen Arreft über des Difcufi famtliche etwaige Activa verhänget haben; fo befehlen Wir hiemit allen etwaigen Debitoribus und Pfandinhabern bes Difcufft, von nun an ben Strafe boppelter Erfetzung nicht bas mindeste mehr auszugahlen, noch einige bon demfelben unterhabende Cachen gure= fituiren, fondern den Ertrag ihrer Schulds poften und respective unterhabenden Pfan= ber mit Borbehalt des ihnen baran gufte= benben Rechte in bem auftebenden legten Liquidationstermin respect, ben arbitrairer Strafe und Berluft ihres Pfandrechts ge treulich anzugeben. Ubrkundlich Unferer Tecflenburg: Lingenfchen Regierungoun= terfcbrift und derfelben bengedruckten groffern Inflegels. Wegeben Lingen Den 14. Nev. 1774.

An ftatt und von wegen Gr. Konigl. Daj. von Preugen 2c. 2c.

Möller.

Nachdem die ichige Landes = Lotteries Commision sich zwar feit einigen Jahsten wiel Mabe gegeben hat, die bon den drepen Clev = Mores und Marctischen Lansbes-Lotterien, der Jahre 1765. 1766. 1767.

und 1768. ructstandig gebliebene Schulben burch Ginforderung ber ausgestande= nen Refte nach Möglichfeit zu tilgen, allein wegen unübersteiglicher Sinderniffe ihren Endzweck nicht wollig hat erreichen konnen ; gleichwohl , ba die Gache endlich einmal Jum Schluß tommen muß, Darauf Bedacht gewesen ift, noch einen folchen Sond mit Bewilligung Gines Dochpreisl. General= Dber = Finant = Krieges = und Domainen= Directorii ausfundig zu machen, woraus menigstens noch ein Theil der gedachten Schulben zu bezahlen fenn mochte, hieben aber nach Borfchrift des fub Dato Berlin. ben toten Octobr. curr. a. erfolgten Ronigl. Rescripti erforderlich ift; daß famtliche Intereffenten ber gebachten dregen Landes= Lotterien, und ber fonften einen Unfpruch an felbige machen mogten, gur Liquidis rung und Juftificirung ihrer Forberungen offentlich vorzulahden ;

Go wird gur Befolgung biefes aller: gnabigften Befehle, hiemit jedermann, bem baran gelegen ift, es zu wiffen, befandt gemacht, daß des Endes ein Terminus prajudicialis von 12 2Bochen, auf den 14 ten Kebr. futuri angesettet fen, um alebenn entweder in Perfon, oder durch einen Bevollmächtigen zu erscheinen, feine Fordes rungen cum juftificatoriis fcbriftlich eingus fchreiben, oder dafern Diefes bereits geschehen ift, Copeien davon, nebit der Unzeige, wenn die Einreichung vorhin bes werkstelliget fen, zu übergeben ; ober fonften zu gewärtigen, bag berjenige, welcher in dem gedachten Termino ausbleibt, nach= hero nicht weiter werde gehoret, sondern für beständig abgewiesen gehalten werden.

Hebrigens foll auch in bem gemelberen Termino ber vorhandenen Fonds naher offen geleget, imb vor allen Dingen ein Berfuch gemacht werben, ob die Jutereffenten wegen besselben Vertheilung sich gutlich wereinigen konnen, wo aber nicht, ferner in Erwegung gezogen werden, wie aledann

wegen Justisseinung ober Werisseirung der eingegebenen Forderungen und auch zusgleich noch wegen Aussührung der Proferenz, wenn es darauf ankommen möchte, am fürzesten weiter zu verfahren, mithin die Sache zu einem Spruch barüber zu instruiren sen: Ob nemlich des Endes ein gesmeinschaftlicher Mandatarius, oder Constradictor, wie ben Liquidations: und Conscursprocessen stat findet, anzuordnen, oder was sonsten bestalb noch zuträglicher senn mögte. Cleve den fi. Nov. 1774.

Ronigl. Preng. Clev=Meures und Marctis fche Landes-Lotteriecommifion.

Gericht Levern. Use diejenigen so an der kuhmans Stette Nr. 6.
B. Mehnen oder dem jezigen Colono
Spruch und Forderung zu haben vermeisnen, werden ad Terminum den 5. Jan.
a. f. edict citiret. S. 49. St.
The und jede welche an die Probstensich
Leverusche eigenbehörige Kulthofs
Stette Nr. 15. B. Mehnen oder dem zeitigen Besitzer einige Forderungen haben,
werden ad Terminum den 5. Jan. a. f.
edictal. citiret. S. 29. St.

Amt Ravensberg. Samts Ereditores des Coloni Mortmans zu Des sterwehde Neo 30. werden ad Terminum den 10. Jan, a. s. edietal, citivet. S. 49. St. d. A.

II Sachen, fo zu verkaufen.

Deinden. Beydem Kaufmann Hemmerde sind wiederum angekommen nud zu haben, allerlen Gorten gedruckte Neufahrswünsche, neue Eitronen und fransche Castanten in sehr billigem Preise. Se sind am Simeonsthore, ben dem Kaufmann Joh. Hernt. Bögeler allerzlen Gorten Neujahrwünsche zu haben, als: 1) couleurte, in Pyraniden auf Seide gedruckt, das Stück 2 Gar.

2) bergleichen auf couleurt Papier, bas Stud 1 Mar.

3) roth eingefaßte, bas Stud 4 pf.

5) in Paqueter, 48 Stuck 2 Ggr.

6) 1 Bogen couleurte Ppramiten nebft einen Bogen Benlagen, 3 Ggr.

7) 6 halbe Bogen frangoffiche, 4 Ggr. nebft noch andern mehr, von welchen die Provou nachgesehen werden können, in billigen Preisen.

o dem Buchbinder Mener hiefelbst find Renjahrmunsche zu haben, ber Boge mit 32 Stuck fur 1 Ggr.

Dalle. Den dem Schutziuden Wolff Leot biefelbit, sind Ruh und Kalbfelle auch einige 100 Pfund Wolle um bislige Preise zu haben, und wollen sich Kauflusstige in Zeit von 3 Wochen einsinden.

der Werther. Da ber in der Coringschen Concurssache anberahmt gewesene Terminus subhastationis nicht ordentlich abgewartet werden können; so wird biedurch anderweite Tagesahrt zum Berkause der Coringschen Güter in der Stadt Werther belegen auf den I. Febr. 1775. daselhst am gewöhnlichen Orte angeseher, sich daben einzusinden, und über die Adjudication zu erklären, oder sonsige annemliche Borschläge in der Sache zu thun, widrigensals zu gewärtigen, daß an den Bestberenden ohne ferneren Aussenthalt der Justlag geschehe.

Bir Friedrich von Gottes Gnaden

Tugen manniglich ju miffen: masmaffen bie in bem Airchfpiel Schapen belegene ber Bitwe bes abgelebten Anton Joerling abehörige Immobilien nebft allen berfel-

ben Pertinentien und Gerechtigfeiten in eine Tare gebracht, und nach Abzug derer barauf haftenden Laften auf 845 fl. ge= wurdiget worden, wie folches aus dem Benin Mindenfchen Abbreffcomtoir befind= lichen Aufchlage mit mehreren zu erfeben ift. Wann nun ber Curator Concurfus Mob. Philipson um die Gubhaftation Dies fer Immobilien allerunterthaniaff angebals ten, Wir auch Diefem Suchen fatt gegeben haben; fo fubhaffiren Wir und ftellen gu jedermans feilen Rauf obgedachte Joerlingiche Immobilien, nebft allen ihren Pertinentien , Recht und Gerechtigfeiten, wie folde in dem Anschlage mit mehreren beschrieben, mit ber tarirten Summa ber 845 fl. citiren und laden auch biejenigen. fo belieben haben mogten, Diefe Smmo= bilien zu erfanfen, auf ben 24ften Dec. ic. den 25. Jan. und 25. Kebr. a. f. und zwar gegen den letten Terminum peremtorie, daß dieselben in benen angefesten Termi= nis ericheinen, in Sandlung freten, ben Rauf schlieffen, oder gewärtigen follen, daß in dem legten Termino diese Immo= bilien dem Meiftbietenden zugeschlagen und nachmals niemand mit einigen, Ge= both weiter gehoret werden folle. fundlich Unierer Tecklenburg Lingenschen Regierungsunterschrift und berfelben ben= gedruckten groffern Jufiegels. Lingen den 28. Dob. 1774.

An statt und von wegen Sr Konigl. Majestät von Preußen.vc. 2c. 2c. Möller.

III Gelder, fo auszuleihen.

Minden. Dundert Thaler in Golde find um gewöhnlichen Zins gegen Sicherheit und Ingroffation, zu belegen, und konnen ben dem Du. Regierungsadvec. Belig nachgefraget werden.

Diese Anzeigen find zu Minden im Abdreffcomtoir, das Stuck für I Ggr. und jahrlich für 2 Athle. zu bekommen. Die Postfreiheit dieser Blatter erstrecket sich durch samtliche Konigl. Preufische Lande.

